Germ. sp.
287 h/2 -32

F

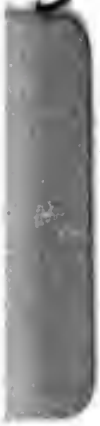

Digitized by Google

<36600643490016

<36600643490016

Bayer. Staatsbibliothek

Neues Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

besorgt

durch

deren Sekretär

C. G. Th. Neumann,

Doctor der Philosophie, der Pommer'schen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und der archäolog. Akademie für Belgien zu Antwerpen korrespondirendem, der histor. statist. Sektion der M.-Schl. Gesellschaft des Ackerbaues der Natur- und Landeskunde zu Brünn und des Alterthumsvereins für das Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg, Ehrenmitgliede.

Zweiunddreißigster Band.

(Mit neun Tafeln Abbildungen.)

Görlitz,

im Selbstverlage der Gesellschaft und in Kommission der Buchhandlung von G. Heinze & Comp.

1855.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Vorwort.

Indem ich den verehrten Lesern des Neuen Lausitzischen Magazins hiermit den vollendeten XXXII. Band dieser periodischen Zeitschrift übergebe, bin ich zugleich auch in der Lage anzukündigen, daß mit dem Jahrgange 1856 resp. dem XXXIII. Bande insofern eine neue Folge der Zeitschrift beginnen soll, als dieselbe nicht mehr ausschließlich historisch-antiquarische Aufsätze, sondern auch solche enthalten wird, welche sich auf die allgemeine Landeskunde der Oberlausitz beziehen. Wenn bisher seit einer Reihe von Jahren die Redaktion des N. Laus. Magazins wesentlich auf dem historischen Gebiete geblieben ist, lag es nicht am Interesse der Redaktion für die Landeskunde, daß keine dergleichen Mittheilungen erschienen. Der einzige Grund war, daß es an Mitarbeitern fehlte, welche für die Landeskunde resp. die naturwissenschaftlichen Zweige derselben thätig waren. Es ist mir nun gelungen Herrn Baron v. Rothkirch bezüglich des astronomischen Theiles der zu lösenden Aufgabe zur Theilnahme zu gewinnen und wird bereits das erste Heft dessen „Sternbedeckungen durch den Mond in Görlitz und Umgegend in den Jahren 1853—1855" bringen. Diese Berechnungen werden künftig dem N. Laus. Magazine einverleibt werden, ehe die Himmelserscheinungen vor sich gegangen sind. Für den mineralogischen und geologischen Theil hat Herr Professor Dr. Glocker aus Breslau, dessen Niederlassung an hiesigem Orte nächstens bevorsteht, sowie Herr Mineralog Klocke hier sich bereit erklärt, den Herausgeber durch Abhandlungen dieser Gattung zu unterstützen, für den botanischen Theil

Herr Apotheker Peck hierselbst, für den meteorologischen Herr Gymnasial-Oberlehrer Hertel. Der Herausgeber wird daher in der Lage sein, jedem Hefte einige Mittheilungen zur Landeskunde beizugeben. — Für den historischen Theil des Neuen Lausitzischen Magazins ist eine große Menge theilweise sehr interessanter Beiträge vorhanden. Wir nennen hier: die Fechner'sche Preisschrift über das Leben und die Entwickelung Jakob Böhme's, Beiträge zur Geschichte der Waldbienenzucht in der Oberlausitz vom Vicepräsidenten der Gesellschaft Herrn Stadtrath Köhler hier, ein Kapitel aus einer ungedruckten Geschichte der Stadt Lübben vom rühmlichst bekannten niederlausitzischen Geschichtsforscher Herrn Rechtsanwalt und Landesbestallten Neumann zu Lübben, zwei Aufsätze vom Herrn Canonicus Cantor Dr. th. Prihonsky zu Budissin, deren erster: Geschichtliche Notizen und eine Beschreibung der Domkirche daselbst enthält, während der zweite über die Ereignisse beim Untergange des Bisthums Meißen und bei der Bildung der Administratura ecclesiastica per utramque Lusatiam zu Budissin handelt, der Vortrag des Herrn Archidiakonus Dr. theol. Pescheck zu Zittau bei Gelegenheit des 500jähr. Jubelfestes zu Zittau am 20. August 1855, ein Vortrag des Geh. Rathes Dr. Grävell über den Begriff des Wortes „Kirche," Bericht über die archivalischen Forschungen in Lauban, Budissin und Marienstern während des Sommers 1855, eine Chronik des Domkapitels zu Budissin vom Domdechant Vitzk verfaßt, endlich Materialien zur Geschichte des Jungfrauenklosters Mariae Magdalenae de poenitentia zu Lauban.

Der eben vollendete XXXII. Band ist um vier Bogen schwächer geworden, als eigentlich bestimmt ist. Ich konnte aber, da die vielen Abbildungen, welche dem Bande beigegeben sind, den Etattitel für das N. Laus. Magazin sehr in Anspruch nahmen, die fehlenden Bogen nicht folgen lassen. Dafür werde ich den XXXIII. Band um einige Bogen stärker zur Ausgabe bringen. Der Druck des ersten Heftes pro 1856 hat bereits begonnen.

Görlitz, den 8. November 1855.

Dr. Neumann.

I. Die Satzungen der Schützengilde zu Guben.

Vorbemerkung.

Den Zustand der Gesittung und der geselligen Bildung einer Zeit lernen wir hauptsächlich aus dem kennen, was sie gebot, erlaubte oder verbot. Insofern haben Gesetze und Satzungen der Körperschaften für die Geschichte der Gesittung einen bleibenden Werth; denn sie sind wesentlich Quellen, aus denen der Forscher schöpfen, der sittliche Maßstab, welchen er an Erscheinungen der Vergangenheit anlegen muß, falls er diese, wie er soll, nach Recht und Billigkeit beurtheilen und aus Beweggründen erklären will. Aus diesem Gesichtspunkte ersuche ich die geehrten Leser des Neuen Lausitzer Magazins den nachstehenden kleinen Beitrag zur Geschichte des bürgerlichen Lebens zu betrachten, welchen ich ihnen hier streng nach Urkunden biete. Nicht blos der Inhalt der Schriftstücke belehrt uns über den Geist, welcher die Genossenschaft beherrschte, sondern auch die rhetorische, die grammatische und die orthographische Schreibweise, selbst dann, wann sie schwankt oder doch nicht folgerichtig und genau festgehalten worden ist, trägt viel zur Veranschaulichung des Gepräges der Menschen bei. Deshalb habe ich die mir vorliegenden Urkunden, welche zu veröffentlichen der Vorstand der Schützengilde Gubens mich ermächtigt hat, bis auf den Buchstaben getreu abgeschrieben. Möge so die mühsame Arbeit ihre Belohnung in dem Gebrauche finden, welchen ein späterer Forscher von ihr zu machen beliebt. Die Schützengilden waren dereinst ein wesentlicher und hochwichtiger Bestandtheil des städtischen Lebens und Webens in Deutschland. Eine eigene Ge-

schichte derselben besitzen wir, soviel ich weiß, leider noch nicht, und beiläufige Erwähnung jener städtischen Waffenbrüderschaften in allgemeiner gehaltenen geschichtlichen Werken kann bei der Bedeutsamkeit des Gegenstandes nicht befriedigen. Möge also diesem Mangel eine kundige und gewandte Feder bald abhelfen! Dr. Sausse.

I. Aeltere Urkunde.

STATVTA

Der Schützen-Brüder alhier in Guben*).

Wir Bürgemeistere und Rath der Fürstlichen Sächßl. Stadt Guben im Marggrafftth. Niederlausitz p. Thun männiglichen, insonderheit denen so hierinnen Wißenschafft von nöhten, Kund undt bekennen p. Demnach Uns die löbl. Schützen-Gesellschafft hiesiges Ohrts zu vernehmen gegeben, Ob zwar einige Verfaßung wie es nemlich vor- und bey dem gewöhnlichen Königschießen gehalten werden solle, gemachet, selbe auch von Uns dem Rahte alhier, confirmiret worden, Daß demnach hin und wieder unordnungen, bei vorigen verderblichen Kriegswesen, alß auch nach der Zeit eingerißen, wodurch die heilsame Gesetze undt Privilegia verdunkelt, und zum Theil gemißbrauchet worden, selbe aber hinwiederumb erneuert und auff gerichtet, hetten sie leges et Articulos verfaßet, nicht Zweifelnde, daß dadurch die eingeschliechene unordnungen abgeschaffet, hingegen Zucht und Erbarkeit hervor leuchten, und also die löbl. Schützen-Gülde, Zu beßeren auffnehmen gelangen würde, dahero Sie Uns gehorsam ersuchet, daß Wir Obrigkeitswegen, sothane ihre Verfaßungen confirmiren und bestettigen möchten, Maßen Uns die Articul auch schrifftlich überreichet worden, welche lauten, wie folget,

Demnach die Löbliche Schützen-Gesellschafft alhier zu Gubben vor nothwendig zu sein erachtet, zu erhaltung gutter Ordnung, Zucht und Erbarkeit einige Revision Ihrer Statuten anzustellen, Sie Sich auch darbey erinnert, das

*) Nach zwei gleich lautenden, aber nicht gleich alten Handschriften. Der älteren fehlt die Einleitung von: „Wir Bürgemeistere" bis: „wie folget". Die jüngere Handschrift ist eine Abschrift einer älteren, aber nicht der vorliegenden, und rührt aus dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts her. Die ältere ist meiner Abschrift fast durchaus zu Grunde gelegt.

albereit anno 1600 dieſerhalb eines und das andere zwahr vorgegangen, auch die überreichte articul und Puncta von E. E. Rath alhier confirmiret worden; Dennoch aber auch dabey zugedencken geweſen, das bishero die Zeiten und mores hominum Sich geendert, auch dasjenige was in den Statutis enthalten, faſt wenig in achtgenommen, und darüber gehalten werden wollen, maßen in den leidigen Krieges weſen ſehr viel in vnordnung gerathen,

Alß haben Sich heute untengeſetzten dato Könige, Elteſten, und ganze Brüderſchafft der Schützen zuſammen betaget, vorige Statuta nicht allein wohldurchgeſehen und Ponderiret, ſondern auch was disfals zuendern geweſen, in gewiße verfaßung gebracht, und folgendes Schlußes Sich einhellig verglichen,

CAPUT I.

Die aufnehmung vnd Einkauffung Eines Newen Schützen Bruders in die Gülde, Ingleichen Wann Ein Fremder mit zuſchießen geſonnen Betreffend;

Art. 1. Anfänglich ſo iſt zwahr in vorigen Statuten enthalten, das Niemand in die Zunfft genommen, noch zum König-Schießen gelaßen werden ſoll; Er ſey dann Ein Bürger vnd Einwohner in der Stadt, auch eines guten Gerichtes, bey welchen es auch die Schützen-Geſellſchafft allerdinges bewenden läßet, außer das, dofern ein Ehrlicher von Adel oder ſonſten Landmann in der nachtbarſchafft Luſt und Liebe hette, Sich in die Schützen-Geſellſchafft zubegeben, und die Onera gleich andern Bürgern und Schützen zutragen, Er dergeſtald auf und angenommen werden ſolle; daß Er vom Schießen mehr nicht alß die Kleinöther, mit nichten aber daß Königreich zu genießen haben ſolle, maßen Solches allein vermöge Privilegien die Bürger vnd würckliche Einwohner in der Stadt zugenießen haben, wie denn diesfals anno 1616 dieſes Puncts halber dergleichen verfaßung*) gemachet worden, vnd weil man auch bishero ohne unterſchied in die Gülde auf und angenommen hat, wer Sich nur angegeben, alß wird aus gewißen vhrſachen Solche aufnehmung denen Elteſten hiermit unterſaget, und ſol Keiner eher angenommen werden, die Elteſten haben dann

*) Die Satzungen der Schützengilde von 1600 und 1616 ſcheinen abhanden gekommen zu ſein.

mitt Königen vnd Elteſten dieſerhalb communiciret, Auch ſol Künfftig Keiner angenommen werden, Er habe dan zuvor ein eigen Haus in der Stadt, DieJenigen aber So Sich anitzo bey der Gülde befinden und Keine eigene Häuſer haben, ſollen Sich Solche innerhalb jahr vnd tag ſchaffen, in deßen aber haben Sie das Kleinott bloß zugenießen.

Art. 2. Wehre es aber das ein frömbder Sich bey wehrendem Schießen angebe, und umb das Kleinoth ſchießen wolte, ſol Er Kegen erlegung der gewöhnlichen Zulage admittiret und zugelaßen werden; doch dergeſtald: daß ſo fern Er zuvor nicht mitgeſchoßen Er Zwey gr. in die Büchſe gebe, vnd do Er den beſten Schuß hette, ſol Er dennoch nicht daß beſte Kleinoth ſondern daß folgende Zugenießen haben, Es wehre dan; daß es Eines Bürgers Sohn wehre, Solcher genießet auch daß beſte Kleinoth, vnd daß Er Sich der gemachten Ordnung das Schießen vber gemäs verhalte, auch Keinen vnfug anrichte, in begebenden fall ſol Er gleich Schützen den geſetzten ſtraffen unterwürffig und alſo der Gülde darein verfallen ſein, doch vorbehältlich E. E. raths ſtraffe;

Art. 3. Nachdem auch nicht mehr alß billich, auch vorigen Statuten gemäs, das Zuerhaltung der erlangten Privilegien auch anderen nothwendigen ausgaben Ein Jedweder Neuer Schütze etwas Zum EinKauffgelde erlege, und zwahr nicht ohne, das vormahls und bishero die Perſon mehr nicht alß Einen thlr. Zwölff gr. erleget; So iſt dennoch dieſes dorbey Zubedencken, daß anitzo wegen, geſuchter Confirmation der Privilegien die Schützen-Geſelſchafft vnkoſten anfwenden müßen, auch Künfftig aufwenden dürffte; dadurch, waß vorhanden geweſen, nicht allein angegriffen, ſondern auch von der Schützen-Geſellſchafft unterſchiedene guttwillige Beytragungen geſchehen, welches alles dennoch Künfftige Schützen zugenießen haben werden; Dannenhero Sie ſchließig worden daß EinKauffgeld in etwas zuerhöhen, vnd ſol Ein Newer Schütze baar alſobald zuerlegen ſchuldig ſein Zwey thlr.; Wehre es aber das eines Schützen Sohn Sich gleißfalß*), es ſey bei des Vatern Leben oder nach

*) Gleiß falß ſtatt gleich falß, wie bald darauf geſchrieben wird, kommt noch jetzt bisweilen in der gubeniſchen Sprechweiſe vor.

deßen Tode, in die Gülde Begeben wolte, soll Er Einen thlr. erlegen, und höher nicht beschweret werden; Wan aber eine wittwe ad secunda vota geschritten, soll Ihr anderer Ehemann Kegen erlegung Eines thlr. in die Gülde aufgenommen und höher gleichfalß nicht beschweret werden.

CAPUT II.

Wie es mit annehmung Eines Newen Wirths vnd mit den Kost-Bier gehalten werden soll,

Art. 1. Es sollen Beyde Könige, so wohl der Vogell alß Scheiben König nebst den Elteßen den vierten Dienstag vor Pfingsten durch Ihren Diener den Schencken die ganze Schützen Gesellschafft in des Vogell Königs oder Wirths Behausung vorladen laßen, und zwahr vmb drey vhr nach Mittage, Zuerscheinen, da dan Ein Jeder bei straffe Zwey gr. zuerscheinen schuldig, Doch werden hiervon außgeschloßen (wie Künfftig gemeldet werden soll) persohnen, so in öffendlichen Ehren Ämbtern sitzen, item Krancke, mehr die verreyset, oder eine nötige Reyse vor Sich haben, oder bey Gevatterschafften vnd Hochzeiten erscheinen müßen, weiters sol Keine entschuldigung angenommen, sondern die Straffe alsobald von Ihnen eingefodert werden, Darauf die Elteßen achtung zugeben haben.

Art. 2. Wan nun die ganze Schützen-Gesellschafft beysammen sol der Schencke daß Kost Bier, so Er von den Schützen hin und wieder geholet, in gewiße Krüger oder Kannen, so Er zumercken hat, auf den Elteßen Tisch setzen, da dan von Person Zu Person das Bier gekostet, und von den Elteßen gefraget werden soll, Bey welchen Biere Er bleiben wolle, vnd sol der Schencke bey verLust Seines Ambts Niemands offenbahren wo Er Ein oder daß ander Bier geholet, bis disfals gänzlich herumb gefraget worden, auf welchen nun die meiste vota fallen, vndt auch ein gutter bequehmer ort vnd logament vorhanden; darauf dan der Schützenbothe Ehe Er Kostbier holt vor allen Dingen sehen soll. Bey den soll man bleiben,

Art. 3. So Bald man Sich des Newen Wirths und des Bieres halber verglichen, sollen Beyde Elteßen, weiln die Gülde annoch Beysammen, Sich an Selbigen Orth verfügen, die Gelegenheit deßen erkundigen, daß Bier, wie viel virtel vorhanden, in augenschein nehmen, die Virtel

mercken, und mit den Wirth wegen des Bieres handeln, maßen vorige Statuta melden, das wegen der vngelegenheit dem Wirthe Drey gr. vor ein Virtel Bier mehr, alß ſonſten der übliche Kauff iſt, gegeben werden ſoll, wobey es die Gülde auch annoch bewenden läßet, und haben Sich Bey der Behandlung ſolchen Bieres die Elteſten darnach zuachten, und der Gülde nachmahlen davon relation zuthun,

Art. 4. Bey Beſichtigung des Orts ſollen die Elteſten vor allen Dingen Bedacht ſein, daß Selbiger auch beqvem ſey, und ſol eben die Gülde nicht verbunden ſein, im fall gleich auf eine Perſon wegen des Bieres die meiſten vota gefallen, dennoch aber Kein guter beqvemlicher Orth vorhanden, das Bier bey Selbigen zunehmen, ſondern es ſol nachmahlen der Elteſte Tiſch ſo wohl wegen des Bieres alß auch des Wirths deliberiren, und ſo dann auf einen gewißen Wirth und deßen Bier zuſchließen macht haben, dabey es dan verbleiben ſoll.

Art. 5. Der Wirth ſol nothwendige Tiſch-Tücher und Lichte, auch Salz und Pfeffer darzureichen ſchuldig ſein ſo lange das Schießen wehret,

Art. 6. Wan der Wirth wegen ſeines Bieres bezahlet worden, ſol Er ſchuldig ſein ohne entgeld eine mahlzeit auszurichten, und ſol darzu Niemands außer beyden Königen und Elteſten (und Wehm der Wirth vor Sich einladen wil, oder die Könige und Elteſten begehren) Kommen noch Sich darzu einſtellen,

Art. 7. Wann vber den Koſtbier getrunken wird, ſol eine maaße gehalten werden, und wan der Elteſte Tiſch aufgeſtanden und weggegangen, Sol der Wirth (oder König bey dem es getrunken wird) Kein Bier mehr darreichen, wiedrigen falles ſoll es Ihm nicht bezahlet werden, und haben die Elteſten, wan Sie weggehen, darnach Zufragen, und es Zunotiren,

CAPUT III.

Wie es mit vnd bey der zuſammenkunfft wegen des Pfingſt-Schießens gehalten werden ſoll,

Art. 1. Den Tag vor den Pfingſt-Schießen, welches iſt der Pfingſt-Dinſtag ſollen beyde Könige und Elteſten die Schützen-Gülde und Einen iedwedern inſonderheit recht vorbeſcheiden und Ihm andeüten laßen, daß Sie ſambt

und ſonders auf folgenden Tag nach den Pfingſt-Ferien (welches iſt die Mitwoche) vmb 10 vhr vor Mittage vnfehlbahr in des Neuen Wirths Behauſung erſcheinen ſollen, Derjenige welcher vmb 10 vhr Sich nicht geſtellet ſol zwey gr. in die Büchſe geben, und werden hiervon eximiret und außgeſchloßen Perſonen ſo in offendlichen Ämbtern ſitzen, Krancke, mehr verreyſete oder die eine nötige reyſe vor Sich haben, vnd Selbigen Tag darinnen begriffen, ingleichen welche Zu Gevatterſchafften und Hochzeiten erſcheinen müßen, vnd ſollen die Könige und Elteſten die Erſten ſein bey Duppelter ſtraffe, und ſol Ein Jeder ſeine endſchuldigung auf geſetzte Zeit bey Königen und Elteſten anbringen laßen,

Art. 2. Kurtz vor Zehen vhr ſollen Ein oder Zwey abgeſchoßene Könige nebſt den Zwey Elteſten, und den Jüngſten vier Schützen Sich in das Haus verfügen, wo die Lahde und Fahne voriges iahr verblieben, Selbiges alles fein ordentlich abfordern, und in des Neuen Wirths Behauſung mit Keßel Paucken und Trompeten bringen,

Art. 3. So bald das vhr Zehen geſchlagen ſol der Schreiber fein deutlich die Statuta ableſen, da dann Ein Jeder fein ſtill Sich halten, und fleißig darauf acht haben ſoll, damit Sich Keiner einiger vnwißenheit Künfftig Zuentſchuldigen habe,

Art. 4. Wan die Statuta nun verleſen worden, ſollen Könige und Elteſten aufſtehen und in Ihrer Ordnung (alß ein König in der Mitten nebſt den vornehmbſten Zwey Perſonen, ſo vorhanden, nochmahlen wieder ein König und Zwey vornehme Perſonen, ſo dan die Elteſten und die abgeſchoßene Könige, und ſo fort an) der fahne in das Schieß Haus folgen bey ſtraffe zwey gr. in vbrigen fall ſol auch in heraus und wiederhereingehen ein unterſchied der Perſonen gemacht werden, und iſt Solches gar nicht nach der Zeit, wie Sie in die Gülde werben und Kommen, Zuverſtehen, es wehren dan gleiches Standes Perſonen ſelbige ſollen Ihre ſtelle halten, wie Sie in die Gülde geworben bey ſtraffe Zwey gr.

Art. 5. Vnd weiln auch vor den Außgange unterſchiedene Schützen bishero Sich Zwahr Zimblich frühe (ſonderlich des andern Tages in ſchießen) in daß Wirths Haus eingeſtellet, hingegen aber des trünckens mehr abge-

wartet alß ſonſt etwas anders, dannenhero es Sich Zugetragen, das Ihrer viel vollerweyſe Sich nicht allein in gehen prostituiret ſondern auch drauſen auf den Schieß Platz, Sie Kaum wan Sie ſchießen ſollen, die Scheibe vor trunckenheit ſehen Können; Alß iſt ſolch vnordentliches Weſen ſo weit abgeſchaffet, daß vor Neun Vhr Kein Bier dargereichet werden ſoll, Worüber die Hierzugeordnete halten, und wo fern Sie dawieder handeln würden, in Sechß gr. ſtraffe verfallen ſein ſollen, gleichsfals der es begehren wird, es ſeind dan Könige und Elteſten.

CAPUT IV.

Wie es draußen auf den Schieß-Platz mit den Schießen vnd König-Reich gehalten werden ſoll, waß vor Büchſen man gebrauchen, welche verbothen, vnd wie Sich ſonſt Ein Jeder dießfalß verhalten ſoll,

Art. 1. So bald die Schützen-Geſellſchafft auf den Schieß-Plan angelanget, ſollen Sie Sich fein ordentlich in das Schieß Haus begeben, da dan Könige und Elteſten Sich niederſetzen, und vber die Zulage deliberiren und Rathſchlagen ſollen, nach gemachter Zulage ſollen Sie mit dem Zingießer aufs genawſte handeln und die Kleinöther eintheilen.

Art. 2. Wann dieſes alles geſchehen, ſollen Könige und Elteſten die gemachte Zulage alſo bald Publiciren, und ſol Ein Jeder Schützen Bruder ſchuldig ſein die Zulage zuerlegen ehe und bevor Er Sich Zum ſtande nahe, ſol auch nicht eher Zum Schuß gelaßen werden, Er habe ſo wohl die Zulage alß verwürckte ſtraffe, und was er ſonſt ſchuldig, erleget, und mit dieſen allen ſoll es beyde Tage beym Schießen alſo gehalten werden, und ſollen ſo wohl Elteſten alß der Schreiber auf Solches alles gute acht geben.

Art. 3. Nach dieſen allen ſollen beyde Könige und Elteſten die Scheibe aufhengen laßen, und ein gewies mahl, wohin man treten ſol, wann man ſchießen wil, geben,

Art. 4. Es ſoll ein Jeder König einen Krantz mit herausbringen, ingleichen der Gewinner alle Sonntage Bey Pöen Zwey gr. und der Krantz ſol gebrauchet werden wan Einer die Scheibe getroffen, ſol ſo dan einer den andern den Krantz geben, Vberreichte aber Einer den andern ſolchen

Krantz nicht, und würde die Scheibe in deßen wiedergetroffen, sol Er Einen gr. straffe geben.

Art. 5. Der Vogel König sol des Ersten der Scheiben König aber des andern Tages den ersten Schuß noch der Scheibe thun, nachmahlen sollen die Herren Bürgemeister, oder wer sonsten Vornehmes mehr von den Elteſten zum Schuß geladen werden,

Art. 6. Es sol Keiner vber daß mahl oder Schnur, so gezogen wird, auch nicht dehme der schießen soll vber den Halß treten, desgleichen sol Keiner dem andern in die Schüße reden bey pöen Zwey gr.,

Art. 7. Wann Einer auf das mahl getreten, und das Schwämlein aufgeflecket, und die Büchse loßginge, der hat den Schoß verlohren, desgleichen wan auch Einem Seine Büchse auf den Stande loßginge,

Art. 8. So aber Einem die Büchse losginge, und nicht auf den rechten stande stünde, derselbe sol einen andern Schuß haben,

Art. 9. Wann aber Einer aus den Stande gehet, und die geladene Büchse Kegen die Leuthe niedrig hielte soll in Vier gr. straffe verfallen sein,

Art. 10. Wer Einem andern seine Büchse ohne erlaubnis aufhebet oder angreiffet, soll Einen gr. geben,

Art. 11. Wo aber Einer dem andern seine Büchse mit Sande oder sonsten, wie es geschehen möchte, verderbete, der sol nach erkändnis der Könige und Elteſten sambt sämdlicher Brüderschafft gestraffet werden,

Art. 12. Wann Einem Seine Büchse dreymahl nach einander versaget, hat Seinem Schuß verlohren,

Art. 13. Auch sol Jeglicher Schütze, und der damit scheist, auf den rechten stande stehen, und mit ausgestreckten arm die Büchse halten, und nicht ansetzen weder mit den arm noch an der Achsel, do Er aber darwieder thäte, und darüber von einen Schützen beschrien würde, und nicht abließe, sol Er den Schoß verlohren haben,

Art. 14. Damit aber, Ehe man des Königreichs und anderer bey den Schießen gebräuchlichen Sachen gedencke, auch wieße was vor Büchsen zugebrauchen, wie Sie Beschaffen, und wie man Sich damit verhalten solle,

So ſol anfänglich Keiner Zum Büchſen Schießen Zugelaßen werden, Er habe den eine eigene Büchſe die glatt (gezogene Kan wohl geliegen*) werden) damit Er Zum Schirm ſchießen Kan, würde aber Einer betroffen, das die Büchſe nicht eigen Zur weiten Scheiben, ſol Er Sechs gr. ſtraffe geben, und Ihm (Er mag nahe oder ferne geſchoßen haben) in der Scheibe Kein Schuß gelten, auch ſollen hiemit ganz und gar außgethan ſein alle verbothene Röhre, Sie ſeind gezogen, geſchraubet, oder wie Sie nahmen haben mögen, abſonderlich gezogene Röhre Zur weiten Scheiben,

Art. 15. Auch ſollen bey dieſen Schießen gänzlich außgethan und verboten ſein alle Länglichte und ſonſten verworffene Kugeln,

Art. 16. Zur weiten Scheiben ſol Kein ander geſichte**) Zugelaßen noch geduldet werden, es ſtehe den Zwey oder drey finger Breit für den Zind Loche, und Solche Büchſe ſol von den Elteſten beſichtiget, und daß Zeichen darauf geſchlagen ſein, bey verluſt des Königreichs und der Kleinöther, vor daß Zeichen auf Solche Büchſe zuſchlagen, Sol ein Jeder Zwey gr. geben, So die Elteſten unter Sich zutheilen haben,

Art. 17. Das KönigReich nun und die Ordnung der Kleinöther Betreffende; So iſt Zuwießen, daß Zur forderſten Scheiben, So Einer unter den vier Schößen die meiſten darin hat, und den einen nächſten an den nagell, der Soll die vbrigen Schöße zu den nächſten Ziehen, und das KönigReich bekommen, doch das Er ein eigen Haus in der Stadt habe, wiedrigen falles ſol Er das beſte Kleinoth und der Nächſte nach dem Könige ſein, der aber ſo ein eigen Haus in der Stadt hat, Sol vor Ihm das Königreich haben, doch ſol freygelaßen ſein, daß Einer dem andern Seine Schöße, ehe die Scheibe herein geholet wird, vor Königen und Elteſten verſchencke, und ſo dan ſol der (dem Solche Schöße geſchencket worden, und ein eigen Haus in der Stadt hat) auch nach beſchaffenheit das Königreich dadurch zugewarthen haben, derjenige aber ſo Seine Schöße verſchencket hat, ſol Kein Kleinoth Zugewarten haben, deß-

*) geliehen.

**) Abſehe, Viſir, Zielblech, Zielloth, Zielſpalt.

jenigen Seine eigene Schöße aber, welchem der andere seine eigene geschencket, sollen nicht gerechnet werden*),

Art. 18. Nach der weitesten Scheiben ist der König, so den nöchsten Schuß in der Scheiben hat, und wird mit den Königreich sonst gehalten, wie im 17. Punckt gedacht worden, außer das den andern Tag nach der Weitesten Scheiben Keiner vor den andern Zuschießen zugelaßen werden sol,

Art. 19. Die Kleinöther werden eingetheilet von Königen und Elteſten, wie Sie die Schöße in der Scheibe befunden, maßen hierinnen die numern so ausgetheilet werden, maaß geben müßen,

Art. 20. Derjenige So den Nagel trifft, Er berühre die Scheibe oder nicht, und hat nicht mehr schöße in der Scheibe sol das beste Kleinoth haben Zur forderſten Scheiben Zur Hinterſten aber ist er Billich König, Wie dan die Mittwoche nach Pfingſten anno 1668 laute Protocols geschloßen worden,

Art. 21. Fiehle aber durch getroffenen Nagell den Erſten Tag die Scheibe gar herunter, sol, wan die Schützen nicht alle geschoßen, die Scheibe wieder aufgehangen, und nachmahlen es mit allen, wie im 17 Punckt gedacht, gehalten werden,

---

*) Gleichzeitig kommt dieſer 17. Artikel noch in der folgenden Faſſung vor: „Das König Reich nun und die Ordnung der Kleinöther Betreffende, So ist Zuwißen; daß Zur forderſten Scheibe, so Einer unter den 4 Schößen die meiſten darin hat und den nechſten an den Nagel, der Sol die vbrigen Schöße Zu den nechſten Ziehen, und das Königreich Bekommen, doch daß Er ein eigen Haus in der Stadt habe". — Die ſpätere Abſchrift giebt den 17. Artikel so: „Das Königreich nun und die Ordnung der Kleinöder betr. so ist Zuwißen, daß Zur förderſten Scheibe, so einer unter den 4 Schößen die meiſten darinn hatt und den nechſten an den Nagel, der ſoll die übrigen Schöße Zu den nechſten Ziehen, und das Königreich bekommen, doch daß Er ein eigen Hauß in der Stadt, oder in den Vorſtädten habe. Wann nun ein Bürger in einer Vorſtadt das glück hätte daß er ſchützen König würde, genießet derſelbe des Königreichs Zur helffte, wie ſonſten in der Stadt diejenigen, welche keine BrauGerechtigkeit auff ihren Häuſern haben, und wirdt nicht in ſein Haus in der Vorſtadt, ſondern in des Schützen Elteſten, oder ander Bequem Haus, wo es am gelegenſten währe, eingeführt, in welchen Er auch hernachmahls die KönigsmahlZeit giebt, wie Er dann des Schützenkönigs Ornat, alhier in der Stadt einZulegen, und Verwahren Zulaßen hatt".

Art. 22. So Einer den Schirm trifft, und die Kugel in den Schirm befunden wird, und nicht durchgeschlagen, sol nichts sein noch gelten,

Art. 23. Ein Schuß der nicht gepfleckt werden Kan, sol gleichfals nicht gelten, So aber ein Gelschuß*) in die Scheibe geriethe, und die Kugell durch wehre, und gepflecket werden Kan, sol gültig sein,

Art. 24. Do Ihrer Zweene gleiche Schöße hetten, sollen Sie Sich mit einen nähern Vergleichen,

Art. 25. Wan der Schützen Bothe oder Zeiger wegen eines Schußes wincken oder ruffen möchte, sol Niemand alß die beyden Elteſten, und wem Sie es erlauben, mit heraus Zur Scheiben gehen, Derjenige dem der Schuß angehet, sol von der Scheibe gänzlich wegbleiben**),

Art. 26. Ein Schütze sol das schießen und nicht das Trincken abwarten, würde einer in den Schieß Hauſe Sich finden laßen und dennoch nicht mitschießen (wie den bishero viel iahr nach einander geschehen) sol Er dennoch die volle Zulage geben, und noch darzu nach erköntnis der Gülde gestraffet werden,

Art. 27. Wann das Vhr 6. geschlagen, sol die Scheibe abgenommen, und Keiner mehr Zum schießen gelaßen werden, deswegen Sich dan Ein Jedweder darnach zuachten, sein bey Zeiten Sich einzustellen, und seine Schöße Zubefördern hat,

Art. 28. Wann nun die vier Schöße geendiget, oder daß vhr 6. geschlagen, sollen die beyden Elteſten mit Keßelpaucken und Trompeten herausgehen, und die Scheibe herein auf den Platz holen,

Art. 29. So Bald die Scheibe auf den Platz Kommen, sollen Könige und Elteſten einen großen Kreyß machen laßen, nachmahlen in Ihren Mänteln den Regierenden Bürgemeister, oder Wehr sonſten vornehmes in den Schützen Häußlein vorhanden, Zur Scheibe heraußbitten, da dan gewiße Bäncke gesetzet werden sollen,

Art. 30. Wann dieses alles geschehen, sollen Könige, Elteſten, und gantze Schützen Gesellschafft Sich gleichfals in gesambt Zur Scheibe finden, da dann die Elteſten den Schirm

---

*) Prellschuß, auf den Boden aufgeschlagene und abgeprallte Kugel.

**) Die jüngere Handschrift setzt hinzu: „bey straffe 12 gr."

beſichtigen, und nach Befindung laute des 17 Articuls Einen Jedwedern mit rath der vornehmbſten ſo vorhanden und den geweſenen Königen, das Seinige Zueignen ſollen,

Art. 31. Wann wegen des KönigReichs und der Kleinöther richtigkeit gemacht worden, ſol der abgeſchoßene König abdancken, und dem Neuen König das Kleinoth vberandworten; da dann der neue König Sich Kegen Gott den Allmächtigen, Sᵉ Fürſtl. Durchlaucht, wie auch E. E. Rath wegen verliehener gnade, gnädigſt ertheilter privilegien vndt dan Kräfftiger handthabung Bedancken, und die anweſende Schützen-Geſellſchafft bitten ſoll, Ihm das Geleite in die Stadt Zugeben, do Sie dann in Ihrer Ordnung Sich in das Wirthshaus zuverfügen haben, und ſol der König das kleinoth daß Schießen vber und alle hohe Feſttage vmbhangen Bey ſtraffe Zwölff gr.

CAPUT V.

Wie Sich ſo wohl Ein Schütze alß Frömbder Zeit wehrenden Schießen auf den Platz vnd in dem Schießhauſe verhalten ſoll,

Art. 1. Nachdem bey allen Ehrlichen Zuſammenkunfften man dahin bedacht ſein ſoll, wie alles fein ordentlich und Erbahr möge Zugehen; Als ſol ſo wohl ein Schütze alß frömbder ermahnet ſein, daß Er auch bey dieſen Schießen Sich aller Erbarkeit befleißige, ſonderlich das Er des vbermäßigen Truncken, daraus allerhand vppiges Leben erfolget, deßgleichen aller feindſeeligkeit ſo Einer auf den andern hat, Sich gäntzlich enthalte,

Art. 2. Dannenhero Keiner, do man vmbs Königreich ſcheißt, oder Zeche helt, Keine mördtliche Wehre und waffen, weder Pocken*), Tolche, Bragsfelder*) und was des mehr ſey, bey Sich tragen ſol, Bey ſtraffe Zwey thlr., welcher betroffen wird,

Art. 3. Doferne Einer es ſey draußen auf der Bleichen oder in den Wirthshauſe Sich dermaßen betruncken hette das Er Sich vbergeben müſte, ſol Sechs gr. ſtraffe erlegen, geſchehe es aber in den Schieß-Hauſe, oder aber in der ſtuben, wo die Schützen Geſellſchafft iſt, ſol er es doppelt erlegen,

---

*) Damals gebräuchliche Stoßwaffen.

Art. 4. Mit unvernünfftigen Geschrey oder Jauchzen und unnützen wordten, alß mit Schelten, Schmehungen, Läſterungen, fluchen, Schwehren, und anderen verunglimpfungen, item auf den Tiesch ſpringen oder Klopfen, auch andern dergleichen unarthen, Sol Sich Keiner, es ſey auf der Bleichen oder in den Wirths Hauſe, vernehmen laßen, wer es thut und Solches vor die Könige und Elteſten gebracht wird (wie den ein Jeder Schütze, wen Er dergleichen höret, Solches anzugeben ſchuldig) Sol nach Erkäntnis der Könige und Elteſten auch ganzer Brüderſchafft mit 2 bis 3 thlrn. beſtraffet werden, Iſt Er ein König oder Elteſter ſol Er doppelt geſtraffet werden,

Art. 5. Würde auch ein Schütze oder frembder (wer der auch ſey) auf der Schützen Freyheit oder in den Wirthshauſe Sich mit rauffen, ſchlagen, Degen Zuckungen, oder andern vnfug an Jemandem vergreiffen, der Sol, vorbehältlich E. E. Raths ſtraffe noch erkäntnis der Könige und Elteſten geſtraffet werden,

Art. 6. Würde Sich ſo wohl ein Schütze alß frembder der ſtraffe abſonderlich wegen obigen 4 und 5 articuls wiederſetzen, iſt Zu E. E. Rath die Schützen-Geſellſchafft des gehorſamen vertrauens, imfall es die noth erfordern würde, E. E. rath werde Zu ſteuer muthwillens und erhaltung guten friedens die Diener und gefängnis verleihen, maßen vermöge vorigen confirmirten Privilegien der Schützengeſellſchafft Solches großgünſtig concediret worden,

Art. 7. Es ſoll auch Niemand außerhalb der angeordneten roſtalien und Pilcken*) Taffel macht haben Zuſpielen bey der Schützen ſtraffe, und weiln Würffell und Kegell von den Schützen angeſchaffet werden müßen, ſol Ein Schützen Bruder von Zwei Spielen Einen ß ein frömder von einen Spiell drey ß in die Büchſe geben,

Art. 8. Welcher unter den Schützen muthwillig, es ſey in den Schieß oder Wirths Hauſe ein glaß, Krug oder Kanne vmbſtößet oder vergeiſt, ſoll Ein gr. ſtraffe geben, iſt es ein glaß oder Krug, ſo zubrochen, ſoll Er Zwey Gläßer davor Kauffen, den Krug aber ſol Er bezahlen; Zerbricht aber aus vnverſehen einer ein Glaß, ſoll Er Zwey davor Kauffen,

*) Auch Brilkeſpiel genannt.

CAPUT VI.

Wie es in dem Wirthßhauſe bey genießung der mahlzeit vnd ſonſten gehalten werden ſoll,

Art. 1. So bald die Schützen Geſellſchafft nach verrichteten Schießen in das Wirths-Haus angelanget, ſollen Könige und Elteſten bedacht ſein, wie Sie alſo bald Zum regierenden, andern Herren Bürgemeiſtern, Syndico und andern Vornehmen Perſonen, die Neben Elteſten ſchicken, und Sie Zur mahlzeit invitiren und laden mögen,

Art. 2. Wann dieſes alles geſchehen, ſollen Sich Könige und Elteſten wie auch die andern Schützen an Ihre Tieſche mit beſcheidenheit ſetzen, und vor die Gaben Gottes ſo wohl vor alß nach der mahlzeit dancken,

Art. 3. Wie dann den gebrauch nach Ein Jeder Schütze daß Schießen vber Zwey Gerichte Zuſchicken verbunden, und Haben die Speiſemeiſter Solche in die Zwey Tage einzutheilen,

Art. 4. Es ſoll Keiner Einen Gaſt mitbringen, Er habe dann die Könige und Elteſten darumb begrüßet, und wann es Ihm Zugelaßen worden, ſol Er vor den Gaſt Zahlen Fünff gr. Doch iſt hierunter nicht zuverſtehen wan Könige und Elteſten Ehrenthalben Jemand in die Zeche und Zum mahl laden müßen, auch ſoll den Neuen König freygelaßen ſein drey Gäſte ohn entgeld mit Sich Zuführen,

Art. 5. Demnach auch von den Schützen Dienern oder gar frembden Geſindell Viel Bier verſchleppet wird; Alß ſoll der Schencke gutte acht haben, daß Er nicht ohne unterſchied Einem Jedwedern gebe, waß Er haben will, würde aber Ein Schütze den Bier Elteſten oder Schencken verweyſen, das Er den Seinigen nicht genung gegeben, ſoll Er nach erkäntnis der Gülde geſtraffet werden, und iſt der Schencke einen Diener mehr nicht alß eine Kanne darzureichen ſchuldig,

Art. 6. Wo aber Ein Schütze in ſeinen obliegen oder ſonſten außenbliebe der nicht Zur Selbigen Zeit einheimiſch wehre, oder wo Er Kranck oder ſonſt nicht Zur mahlzeit oder Biere Kommen Könte, ſoll macht Haben die beyden Tage vber jeden tag zwo Krüge Bier holen Zulaßen, und ſoll den halben Orth Zahlen.

Art. 7. Nachdem auch von nöthen sein wil daß Zu Bewirthung frembder Gäste so wohl im Schieß alß Wirths Hause ein trunck guter Wein angeschaffet werde; Alß sollen die beyden Neuen Könige schuldig sein Jeder Ein halb Virtel guten rothen Wein Zugeben, Zum anfang dieser Ordnung nun wirdt von der Schützen Gülde das halbe Vierthel, so bey den Wirth genommen werden soll, bezahlet, den andern Tag giebet es der Newe König, das andere halbe Vierthel aber so der Scheiben König giebet sol auf Künfftiges iahr aufgehoben werden vnd haben die Elteſten darauf Zusehen das in den Schießhause vndt bey der mahlzeit sparsam damitt vmbgegangen werde,

Art. 8. Nach Zwölff vhren des Nachts sol Sich Ein Jeder Schütze fein still nacher Hause begeben, und länger nicht sietzen, auch sollen die Bier Elteſten Kein Bier mehr darreichen laßen, würde Sich darüber Einer vnbescheiden machen, Soll er nach erkäntnis der Könige und Elteſten gestraffet werden, Doch sollen Könige und Elteſten, weiln Sie die lezten sein sollen und mühe haben, hierunter nicht begriffen sein,

CAPUT VII.

Wie eß mit den Sontagß- item mit den Ochsen Schießen sol gehalten werden,

Art. 1. Aldieweil auch E. E. Hochweyser Rath alhier wegen fleißiger vbung im Schießen der Schützen Gesellschafft alle Sontage von Pfingsten bis Michaelis Fünff gr.*) aus der Cämmerey dareichen läßet, Alß ist die Löbl. Schützen Gesellschafft darvor nochmahlen danckbahr, zweyfelt auch nicht es werde E. E. Rath damit continuiren; Vnd damit bey solchen schießen es auch ordentlich Zugehe, wird Ein Jeder Schütze ermahnet, auch Zugleich auf daß 4te Caput und die darinnen enthaltene articul gewiesen, daß Er Solchen allen genau nachgehe, oder der gesetzten straffe gewärtig sey,

---

*) Die jüngere Handschrift setzt hinzu: „wie vor alters hero geschehen". In der Ueberschrift läßt sie die Worte: „item mit den Ochsen" aus, hat aber den das Ochsenschießen betreffenden siebenten Artikel.

Art. 2. Damit auch Ein Jeder wieße, wie es eigentlich Zugehen, und wie Ein Jeder in der Ordnung bey dem Sonntagſchießen Sich verhalten ſolle; So ſol Ein Jeder Schütze (Er ſey Wer Er wolle) ſchuldig ſein, Solch Sonntagsſchießen fleißig abzuwarten, und Zwahr in folgender Ordnung; Das alle Sontage vmb 3 Vhr nach Mittage Sechß bis acht Perſonen, wie Sie nach einander von Königen und Elteſten aufgezeichnet und beſchieden werden, ſchießen ſollen, Derjenige, welcher außenbleibet, und vmb 3 Vhr nicht erſcheinet, ſol 6 dr. ſtraffe geben, welches alles die Elteſten fleißig aufzuzeichnen und einzümahnen haben, Doch ſollen hierinnen außgeſchloßen ſein die in 3 capite art. 1. beniembte Perſonen,

Art. 3. Nach beyden Scheiben ſoll wechſelsweyſe geſchoßen werden, Alß den Erſten Sontag nach der nechſten, und den andern nach der weiteſten Scheiben, und ſo fort an,

Art. 4. Kein frembder ſoll umbs Raths Kleinoth ſchießen, wann aber andre gaben anfgeſetzet werden, iſt Ihm erlanbet Kegen erlegung der Zulage darumb mitzuſchießen.

Art. 5. Der Gewinner des Raths Kleinoth iſt ſchuldig einen Newen Krantz den andern Sonntag mit auf den Schießplatz zubringen Bey ſtraffe Einen gr. welches die Elteſten gleichsfals aufzuzeichnen haben,

Art. 6. Nachdem auch nöthig ſein wil, daß zuverhütung vnglücks wegen des Sontags Schießen durch den Gerichtsfrohnen die Leüthe gewarnet werden, das vmb Selbige Zeit, und Zwahr von Pfingſten bis Michaelis deß Sontages Sich Niemand auf der Neuße, Bergen, oder Gärten, der Scheiben Kegenvber finden laße, Alß ſind die Elteſten den Herrn Stadt-Richter vmb Solches alles den Sontag nach den Pfingſt Schießen ausruffen zu laßen anzuſprechen ſchuldig,

Art. 7. Wan von der Gülde (darüber den letzten Tag im ſchießen deliberiret werden ſol) ein OchſenSchießen beliebet worden, ſoll ein Jeder Schütze Er ſchieße mit oder nicht, dennoch ſein antheil Zubezahlung des Ochſens geben, wegen der Orthe bleibet es bey der gemachten ordnung,

CAPUT VIII.

Wie eß nach gehaltenen Schießen bey den Zuſammenkunfften, vnd anlegung der Örthe*), abdanckungen von der Gülde vnd einforderung der ſtraffen gehalten werden ſol,

Art. 1. Auff dem dritten Tag im Schießen alß dem Freytag ſeind Könige und Elteſten verbunden die ganze Schützen Geſellſchafft in das Wirths-Haus vmb 12 vhr**) Zuerſcheinen, vorbeſcheiden Zulaßen, da dan Ein Jeder vmb geſetzte Zeit bey ſtraffe 2 gr. Zuerſcheinen ſchuldig, Exceptis Excipiendis wie im 3. Capite art. 1. gedacht worden, Vnd ſollen Könige und Elteſten einen Jedwedern erinnern laſſen, daß Er ſo wohl zur Örthe alß wegen verwürckter ſtraffe geld mitbringen ſolle; Es ſollen die Elteſten auch den Schützen Bothen eine richtige Specification der Schulden mitgeben, darmit Sich ein Jeder darnach Zuachten, und Sich nichts Zuentſchuldigen habe.

Art. 2. So bald die Gülde beyſammen iſt, ſollen Könige und Elteſten nebſt den Vornehmbſten, ſo vorhanden ſind, Sich an den Erſten Tieſch niederlaſſen, und vor allen Dingen die articul, wie Sie bishero gehalten worden, durch und durch examiniren, da dan die Observatores oder Elteſten jedwedere Perſon, ſo wieder einigen articul gehandelt, bey verleſung des articuls beniemen ſollen,

Art. 3. Wie dan dieſes darbey Zugedencken, wan Einer daß Schießen vber nicht mit getruncken hat, ſondern muthwillig außenblieben iſt, ſol es notiret werden, Kömbt Er daß Künfftige ſchießen wieder und giebet Sich an, ſol Er, was auf die Perſon in vorigen iahre Kommen, vor voll erlegen, und alſo wieder angenommen werden, bleibet Er aber auch folgendes iahr aus, Sol Er von neuen werben, Doch ſol es damit alſo gehalten werden, je lenger Er außen blieben, je mehr Er geben ſoll; Alß Zum Exempel iſt Er Zwey iahr außen blieben, ſol Er 1 Thlr. 6 gr. geben, iſt Er lenger außen blieben, ſol Er 2 Thlr. vor voll erlegen; Doch hat auch wegen einiger gebethenen remission der Elteſte Tieſch darüber Zudeliberiren, und einen gewißen ſchlus Zumachen,

*) Das, was jeder einzelne Schütze zur Beſtreitung der geſammten Koſten des Schießfeſtes beizutragen hatte.

**) Es ward damals um 10 Uhr früh zu Mittage gegeſſen.

Art. 4. Auch ſol Niemand durch den Schützen Bothen oder einen andern Schützen Bruder von der Schützen Gülde abdancken laßen, ſondern ſo fern Er abdancken wil, Sol Er entweder in Perſon Kommen oder ſchrifftlich eingeben, und Seine rationes anführen, darüber dan die Gülde Zudeliberiren hat, Thäte darwieder ein Schützen-Bruder ſoll Er in 12 gr. ſtraffe verfallen ſein.

Art. 5. Wie vnordentlich es bey gehaltener ZuſammenKunfft der Schützen bishero Zugegangen, alſo das auch Ein Vornehmer und ſonſt Erbahrer Mann bishero bedüncken tragen müſſen, mehr bey der ZuſammenKunfft Zuerſcheinen, Vielmehr aber Sich gänzlich aus dieſen vhrſachen der Gülde Zuenthalten, Solches iſt allzubekand; do, anderer vnarten Zugeſchweigen, Einer und der ander von den jüngern Tieſch auf den Elteſten Tieſch ohne ſcheu Zugeſchrien, Keinen unterſcheid der Perſonen, ſo Kegenwertig geweſen, gemacht, ſondern noch wohl einen oder den andern an den Eltiſten Tieſch eines und das andere vorgeworffen (Item do man die Elteſten angefahren, und mit groben worten vbel tractiret, und faſt den Elteſten Tieſch vorſchreiben wollen, was man gewolt) Damit aber auch dieſen vnarthigen weſen abhülfliche maaß gegeben werde, wird E. E. Rath nicht Zuentkegen ſein das man folgende verfaßung mache; Nehmblich das Keiner ohne erlaubnis von den jüngſten Tieſch aufſtehe und Vor Sich Selbſt etwas vorbringen möge, wehre es aber, das Er etwas Zuerinnern hette, Sol Er es bey den Tieſch Elteſten, ſo (wie unten bey anstheilung Ämbter gedacht werden ſoll) geſetzet ſeind, mit beſcheidenheit vorbringen, welche nach herumbfragung der andern Schützen es gleichfals mit beſcheidenheit den Elteſten Tieſch vorbringen, und Beſcheides Zugewarten haben ſollen; Thäte Jemand, Er ſey wer Er wolle, dawieder, ſol Er alſo bald 4 gr. ſtraffe erlegen, Wiederſezte Er Sich der ſtraffe, und Zwahr mit unbeſcheidenen worten, wird E. E. Wohlweyſer Rath, (wie vormahls großgünſtig verſprochen worden) umb dieſes unartige Weſen aus dem wege Zureimen nach vorhergehender imploration auch beſchaffenheit der Perſonen gehorſamb erſuchet die Stadt Diener und bürgerliche gehorſamb Zuverleihen, da dan nach Befindung mit der Execution nicht geſeumet werden ſoll,

Art. 6. Damit man nun ferner auch auf die Örthe

Komme, So ſollen beyde Könige und Elteſten Sich bey den Wirth erkundigen, was bey Jhnen verzehret worden, von welchen Sie einen unterſchriebenen Zeddel Zufordern und vorzuzeigen haben, und ſol ſo dan eine eintheilung und gewiße anlage auf die Perſon gemachet werden,

Art. 7. Wann dieſes geſchehen ſollen die Elteſten alſo bald die anlage Publiciren, und ſol alß dan Ein Jeglicher bey Sonnen Schein*) ſo wohl Seine anlage alß ſtraffe baar Selbigen Tages erlegen bey poen 6 gr.

Art. 8. Der König ſol hierin den anfang machen; auch den gebräuchlichen Vng. fl.**) oder Ducaten den Elteſten darreichen, welche Solchen alſo bald an die Schnure Zubeigen ſchuldig ſeind,

Art. 9. Wann die anlage nun eingebracht worden, ſollen Könige und Elteſten Solch geld in die Lade legen, und bis auf Kommenden Sontag verwahren,

Art. 10. Der Jenige ſo vor Sonnen Schein oder ſonſt Seine Zeche oder Anlage nicht bezahlet hat, ſol ſo dan von Königen und Elteſten dieſerhalb erinnert werden, daß Er nehmblich ſo wohl die anlage alß ſtraffe erlege, Weigert Er Sich deßen Sollen Elteſten Sich bey den Herren Bürgemeiſter angeben, und umb die Execution anhalten,

Art. 11. Auf obige Weiſe ſollen auch die vorhandene Reſtanten eingebracht werden,

Art. 12. So bald nun die Zeche bezahlet, Welches den Kommenden Sonntag geſchehen ſoll, ſollen Könige und Elteſten die ganze Schützen Geſellſchafft in des Vogel Königs oder Wirths Behauſung gewißen Tag beſcheiden laßen, da Sie dan von allen richtige Rechnung abzulegen ſchuldig ſeind,

CAPUT IX.

Wie eß mit Beſtellung der Ämbter gehalten werden ſoll,

Art. 1. Demnach vermöge Protocols vor 3 iahren ein gewiſſer AußSchus Zuerſparung der vnkoſten gemacht worden, welcher (So offt es die noth erfordert, und Er von den Elteſten vorbeſcheiden würde) Zuſammen Kommen, und der

*) Vor dem Untergange der Sonne.
**) Ungariſche Goldgulden.

Schützen angelegenheiten beobachten ſol; Alß leßet es die Gülde nachmahlen darbey verbleiben, und wird von der ganzen Gülde, wan Einer von den AußSchuß geſtorben oder ſonſt abgedancket hat, ein ander wieder angenommen,

Art. 2. Ob zwahr in Vorigen Statuten enthalten, daß die Elteſten alle jahr abdancken und Neue von der Gülde erwehlet werden ſollen, So iſt doch dieſes hingegen Zubedencken, es hat es auch die erfahrung bishero gegeben; daß durch dieſe Jährliche verenderung der Elteſten nicht geringe Fauten, abſonderlich Bey Bedienung der frömbden und ſonſt vornehmen Perſonen, Begangen worden, welches dan der ganzen Schützen Geſellſchafft nachmahlen iſt Zugeſchrieben worden, Dannenhero dieſen auch abhülffliche maaß Zugeben, ſollen die Elteſten drey iahr nach ein ander Bleiben und ſollen das dritte iahr Zweene Neben Elteſten von der Gülde erwehlet werden, ſo Selbiges iahr die Statuta, und was ſonſt in acht Zunehmen, Sich fein bekand machen, nach den dritten iahr das Elteſten Ambt antreten und wieder 3 iahr verwalten ſollen, und ſo fort an, Die geweſenen Elteſten haben ihren gang nach den newen Elteſten, Vnd ſollen die Elteſten draußen auf den Schieß Platz und in der Stadt bey der mahlzeit fleißige achtung auf vornehme oder ſonſt frembde Leute geben, damit Selbige wohl bewirthet, Vnd nachmahlen der Gülde Kein verſehen Zugeſchrieben werde; vor Ihre mühe ſeind Sie Zech frey: Vnd wird Ein Elteſter, ſo König wird, des Elteſten Ambts erlaßen,

Art. 3. Alle iahr werden bey der Erſten Zuſammen Kunfft Zwey Newe Speiſe und Zwey Bier Elteſten erwehlet, Item Zwey Tiesch Elteſten am jüngern Tiesche,

Art. 4. Der Stadt Pfeiffer iſt ſchuldig der Gülde Zwey Tage, wie und wo Sie es haben wollen, vber aufzuwahrten, Vor Solche mühe bekombt Er von ieder Perſon 4 gr. damit Er Zufrieden ſein ſoll, es mindere oder mehre Sich die Gülde. Ein neuer König iſt Ihm aber aufs weinigſte Einen Thlr. Zugeben ſchuldig,

Art. 5. Roſteley Jungen ſollen gehalten werden, welche daß Geld in Büchſen ſamlen ſollen, davor Sie das Ihrige wie vor alters Zugewarten haben,

CAPUT X.

Wie eß mit den außenstehenden Capitalien, Zinsen vnd Jährlichen schuldigen Beytragungen Zuhalten,

Art. 1. Alles was einkömpt soll von denen Elteſten in rechnung gebracht werden vndt ſollen die Elteſten ohne vorwieſen der gantzen Gülde nicht das geringſte vereuſern.

CAPUT XI.

Wie eß beym Begräbniß gehalten werden ſoll,

Art. 1. Nachdem in vorigen Statuten gar Löblich verordnet, das Ein Jeder Schütze ſchuldig ſein ſoll. wan Ein Schütz oder die Seinigen verſtorben, Ihnen bey begräbnüßen Zuerſcheinen bey ſtraffe der Schützen, Alß leßet es die Itzige Gülde Bey dieſen allen bewenden, doch auf dieſe weiſe, daß imfall ein Schütz perſönlich nicht Komuen Könte, Er dennoch verbunden ſein ſolle ſeine Fraw oder Kinder und Kein Geſinde aus ſeinen Hauſe Zuſchicken,

Art. 2. Vnd weiln gewißе Zeichen bey der einladung Zum begräbniß herumbgeſchicket werden, man aber in erfahrung Kommen, daß bey vbergebung der Zeichen Ein Schütz vor den andern nnd alſo 2 bis 3 Zeichen zugleich einwürffet, alß ſol der Schützen Both acht darauf haben, daß Er von Einen mehr nicht alß ein Zeichen annehme, Sol die perſon, ſo Zwey bis 3 Zeichen einwerffen wil, notiren, welcher mit 2 gr. vor Sich, und 2 gr. vor den andern vor welchen Er einwürffet, noch darzugeſtraffet werden ſol,

Art. 3. Würde Sich auch Jemand ſo nicht in der Gülde begriffen bey den Elteſten angeben und begehren, daß die ganze Gülde entweder Zum begräbnis der Seinigen mitgehen, oder aber gewiſſe Perſohnen die Leiche tragen ſolten, mit ſolchen Sol Ihm Kegen erlegung 1 thlr. gewilfahret werden, die träger haben davon 12 gr. unter Sich Zutheilen, die vbrigen 12 gr. werden in die Lade geleget, Sonſt wan nicht von den Schützen getragen wird und doch auf begehren mitt gegangen würde, bleibet der Thlr. ganz in Cassa, und wird wie billich in rechnung bracht,

Art. 4. Welcher sich weigert Zutragen, Exceptis Excipiendis wie in obigen articul gedacht, wan die ordnung an Ihm Kömbt sol 6 gr. straffe geben, oder Eine andere den Elteſten angenehme Perſon bey Zeiten anſchaffen,

FINIS

Wie nun dieſe gemachte Ordnung Zuerhaltung Zucht und Erbarkeit, auch verhütung allerhand vnfugs von Vns der Sämbtlichen Schützen Geſellſchafft verfaßet und aufgerichtet, auch von Vns allen ſteiff und feſte Zuhalten beliebet worden; Alß iſt Kein Zweifel es werde E. E. Hochweyſer Rath dieſer Stadt alß vnſere geliebte Obrigkeit Ihnen dieſe vnſere gutte Meinung und intention gefallen laßen; Dannenhero großgünſtig geruhen dieſe Renovirte und in etwas weniges geenderte Statuta und Articul Zuconfirmiren, und die SchützenGeſellſchafft dabey Kräfftigſte Zuhandhaben, Geſtald dan darumb gehorſamb gebethen wird Gubben bey gehaltener Zuſammenkunfft den 5 Juny 1669.

E. E. und Hochweyſen Raths
gehorſame
Sämbtliche Könige, Elteſten und andere Mitglieder
der Schützen daſelbſt.

Wan Wier den befunden, daß dieſes Ihr ſuchen der billickeit*), alß haben wier Ihnen deferiren, vndt ſolche ihre vor an verzeichnete articul vor uns vndt vnſere Nachkommen im Rathe hiermit vndt in Krafft dieſes wie es Zu recht am beſtendigſten geſchehen kan oder mag confirmiren vndt beſtetigen wollen, ſeindt auch entſchloßen ermelde Gülte darüber Zu Schüzen vndt Zuhandthaben, Jedoch behalten wier uns Zuvor dieſe articul Zuendern Zumindern Zuvermehren Zubeßern, auch geſchiehet dieſe unſere confirmation uns vndt gemeiner Stadt privilegien rechten vndt gerechtigkeiten, alß auch männiglichen unnachtheilig vndt ohn ſchaden. Vhrkundlich haben wier Selbe mit unſeren größeren inſtegell wohlwiſſentlich bedrücken vndt beſiegeln laßen. Actum Guben in Curia den 20 May ao. 1671**).

---

*) In der Handſchrift fehlt hier: gemäß oder angemeſſen iſt.

**) Dieſen zur Einleitung nothwendig gehörenden Schluß enthält weder die ältere noch die jüngere Handſchrift, ſondern mit der Einlei-

Aus den über die Verſammlungen der Schützengilde aufgenommenen Verhandlungen hebe ich noch einige Stellen aus, welche für die in Guben während des ſiebzehnten Jahrhunderts herrſchende bürgerliche Sitte bezeichnend ſind.

Den 13 May 1675. (4.) Demnach der höchſte Gott durch einen hohen Todesfall, dieſes Landt Vndt alſo auch vnß Vnſeres Orts, in einen betrübten TrauerStandt geſetzet Dannen hero der KunſtPfeiffer nicht kan, wie Zu vor gebrauchet werden alß ſoll ihm auch dißfals Die Löbl. Schützen gülde, Keines weges nichts Zu geben ſchultig ſein, Doch ſoll die Fahne Jedoch auff trauer ardt mit hienauß getragen werden.

(5.) Dieweil dan Vorige Jahr in brauch gebeſen, Das vor Etzliche Herren Iſt geſchoſſen worden, alß wolte eß Die Löbl. Schützen Brüderſchafft gerne darbey bewenden laßen, allein es beſchweren ſich die Hr. von Schützen, das ſie ſelbſten, ihre Puluer vndt bley darzugeben, vndt darzu wen die ſchöſſe nicht wohl gerathen, noch darzu Vbel angeſehen, vndt Keinen Danck haben, alß ſoll der Jenige Hr. ſo uor ſich will geſchoſſen haben ſein Eigen Rohr, Puluer vndt bley geben, damit ſoll vor ihm geſchoſſen werden, ſonſten nicht.

(8.) Taback vndt Pfeiffen, die weil durch ſolchen miß-brauch, nicht allein Vnordnung, beſonders auch vnnöthiger auffganck verVhrſachet worden, alß ſoll ſolcher hierbey gentzlicher Verbotten ſein, Jedoch ſo ein od. der Andere, ſich deßen gebrauchen wolt, ſol ſelbter ſich dem, vmb ſein geldt Kauffen, vndt auſer Verſamlung brauchen.

Den 8 May 1678. (5.) Die weil dan voriger Zeit gebräuchlichen geweſen, das der Jenige ſo König worden 2 Thlr. Zu weine der Löbl. Schützen gülde gegeben, alß laßen Sie es auch noch darbey bewenden, Jedennoch ſoll der Jenige ſo nach Göttl. Providentz König werden wirdt,

---

tung ein beſonderes Aktenſtück, welches als der Entwurf zur amtlichen Ausfertigung zu betrachten iſt. Die letztere ſcheint aber verloren gegangen zu ſein.

Nach den Schriftzügen zu urtheilen, iſt die ältere Handſchrift der Statuten vom damaligen Rathsherrn und Stadtrichter Johann Chriſtian Lochman (oder Lochmann) eigenhändig niedergeſchrieben. Dies wird dadurch noch wahrſcheinlicher, daß Lochmann als Rechtsbeiſtand der Schützengilde in mehreren Schriftſtücken erſcheint. Lochmann war auch Beſitzer der Rittergüter Großböſitz mit Schöneiche und Pleſſe bei Guben.

der Löbl. Schützen gülde ein virtel Bier darzureichen verbunden sein.

(6.) Ist auch beabredet worden, das Eß die Löbl. Brüderschafft vor nötig befindet, das Ein häusel gebauet werden soll, vorauß geschoßen wirdt, damit nicht ein Jeder Zusehen und auff der Seithen in den Schoß reden Kan, weil mancher dadurch im Schoße verrücket werden Kan.

(11.) Weil vor diesen wegen der Pfeiffen und des Tubocks der löbl. Schützen gülde ein ziemlicher auffgang veruhrsachet worden, alß soll solches gänzlich abgeschaffet sein, solte aber Einer oder der ander Tubock Zutrincken beliebung tragen, so soll er solchen vor sein eigen geldt holen laßen, und Ihn nach seinen belieben brauchen.

(14.) Weiln auch gebräuchlich das Jährlichen durch den Gerichts Diener außgeruffen worden, das sich niemands Zur Zeit deß Schießens auff den Neißbergen finden lassen soll, damit Sich ein Jeder darnach Zurichten und vor Schaden Zuhüten weiß, Ingleichen auch weil durch die Jungen ein großes geschrey, wan einer König worden gehalten wirdt, alß stellet es Eine Löbl. gülde in Eines E. W. W. Raths belieben, ob nicht mit außgeruffen werden Könte, das die Jungen solch unnötig geschrey unterwegen laßen solten, damit solcher unarth auch abgeholffen werden Könte.

II. Jüngere Urkunde*).

Wir Bürgermeistere und Rath der Hochfürstlichen Sächß. Stadt Guben im Marggr. Niederl. Thun Männiglichen, insonderheit denen, so hierinn Wißenschafft vonnöthen, Kund und Bekennen p. Demnach Unß Die Löbl. Schützen Gesellschafft hiesigen Orts zu Vernehmen gegeben; Daß Ob Zwar einige Verfaßung, Wie es nemlich Vor- und Bey Dem Gewöhnlichen Königschießen gehalten werden solle, gemachet, und selbige auch von Unß Dem Rathe allhier confirmiret worden, Dennoch nach Der Zeit hin und wieder unterschiedene Unordnungen, so der Veränderung Der Zeiten gröſten Theils Beyzumeßen eingerissen, wodurch die heilsame Gesetze und Privilegia verdunckelt und nicht wenig gemißbrauchet worden; Daher Sie Sich genöthiget Befunden

*) Nach der einzigen noch vorhandenen urkundlichen Handschrift.

ſothane Verfaßung hinwiederumb zu verneuern und denen abgefaſten Legibus et Articulis anderweit auffzurichten, nicht Zweyffelnde Daß Dadurch die eingeſchlichene Unordnungen abgeſchaffet, Zucht und Erbarkeit Hervor Leuchten und die Löbliche Schützen-Gülde zu beßeren und rühmlichern Auffnehmen gelungen würde, mit Dem gehorſamſten Erſuchen, Daß Wir Obrigkeits wegen ſothane ihre Verfaßungen confirmiren und Beſtättigen möchten Maaßen Unß die Articuln auch Schrifftlich überreichet worden, welche Lauten, wie folget,

Hoch-Edle, Veſte, Großachtbahre,
Hochgelahrte und Hoch-Weiſe
Sonders HochgeEhrteſte Herren

Es iſt Zwar in denen Rechten eine außgemachte Sache: Quod subditis armorum usus sit prohibitus,

L. unic. C. ut armorum usus inscio Principe interdictus sit.

aldieweil dergleichen Exercitia gleichſahm die Instrumenta Zu einer Rebellion und alles Unweſens, ja Unfriedens ſeyn, wodurch ex post facto, und welches mit vielen Exempeln außgeführet werden Könte, gantze Städte und Länder über einen Hauffen geſchmißen worden. Jedoch getrauen wir Unß auch Rechtsgründig zu behaupten, daß dergleichen Städte, welche das jus municipale erlanget, hisce non attentis, ihre Bürger Zu Dergleichen Waffen-Übung außrüſten, und in ſtetem exercitio anführen mögen.

Und nachdem wir hier durch eigentl. verſtehen, wenn der Princeps territorialis jure superioritatis et Regaliae ſeinen Unterthanen in Gnaden verſtattet, Zuweilen quoad obsequium et auxilium ſich In exercitiis campestribus Zu üben, alß da ſind: Das Vogel-Schießen, Scheiben-Stechen, und andere Bürgerliche Übungen mehr, angeſehen hierdurch die junge Mannſchafft nicht nur angefriſchet, ſondern auch Zu ihrer ſelbſteigenen Defension geſchickt gemachet wird. Et Petr. Gregor. Lib. 1 de Republ. c. 3 Rem publicam dixit felicem, quae tempore pacis de bello cogitat, imo ex quo jure exercendi municipes, promanavit societas illa, selectorum quorundam civium Die Schützen-Geſellſchaft; Alſo iſt dergleichen auch ſchon bey Unß über Hundert Jahr auffgerichtet, mit herrlichen Privilegiis und Fürſtl. Freyheiten begnadiget, gewiſſe Articul verfaßet, und ſelbige von E.

HochEdl. Rath confirmiret, auch wir darbey Kräfftig geschützet worden. Allein, gleichwie Kein Gesetz so scharff promulgiret und festgesetzet werden Kan, welches nicht auff einigerley weise wieder restringiret werden solte; Also haben wir solches auch bey unsern Legibus der Schützen-Gülde wahrgenommen. Allermaßen sich propter fatalitatem temporis ein großer abusus derselben hervorgethan, nun aber umb Etabilirung guter Ordnung und Auffnehmen der Gülde wir Unß gemüßiget befunden, eine abermahlige Revision derer Articul vorzunehmen, und nichts anders dadurch Zu intendiren, alß daß, gleichwie bey allen honetten conversationen, also auch bey unser Schützen Gesellschafft Ehre und Reputation durch modeste und civile, ja denen Statutis gemäß bezeugende Aufführung erhalten, und sothane neue Leges beßer, alß bißher geschehen, hinkünfftig observiret werden möchten. Zu dem Ende bey heutiger Convocation, Könige, Elteſten und gantze Schützen-Gesellschafft der letzthin de Anno 1669 den 5ten Junii verfaßete und von E. HochEdl. Rath darauff den 20ten Maii 1671 confirmirte Articul genau durchgangen, selbige quoad merita causae denuo revidiret, dabey sich eines gewißen Schlußes vereiniget, auch hierauff quoad formam bey kommende Verfaßung beliebet, sub Rubro: Revidirte Schützen Articul.

I. N. I.

REVIDIRTE Schützen-ARTICVL.

CAPVT I.

Von Auffnehmung und Einkauffung eines neuen Schützen-Bruders in die Gülde. Deßgleichen Wie es, wenn ein Frembder mitzuschießen gesonnen, gehalten werden soll.

Articulus 1. Es soll Niemand künfftig in die Schützen-Gesellschafft auff- und angenommen werden, er sey denn Bürger und Einwohner in, oder vor der Stadt, auch sonst eines guten Gerichts. Dafern aber ein honetter von Adel, oder Landtmann in der Nachbarschafft belieben hätte sich in hiesige Schützen-Gülde einzukauffen, und die Onera gleich andern Bürgern und Schützen Zu tragen gesonnen, soll er wohl die Kleinöther, Keinesweges aber das Königreich zu genüßen haben, immaßen Anno 1616 eine absonderliche Verfaßung diesertwegen gemacht, und von E. E. Rath Anno

1671 in damahls übergebenen Puncten beſtättiget worden. Und weilen noch biß daher ohne Unterſcheidt die Auff- und Annehmung in die Gülde erfolget, welches aber in Zukunfft auß beſondern Urſachen, Zu restringiren; Alß ſollen die Elteſten vorhero mit denen Königen conferiren, und nach gepflogener Communication mit denſelben, und denen Senioribus, auch erlegten Einkauff-Geldt, welches in Articulo 3 hujus Capitis, benennet, den auffgenommenen durch den vereydeten Schreiber immatriculiren laßen, vor deſſen Mühe der Eingekauffte Zwey Groſchen erleget.

Articulus 2. Wäre es, daß ein Frembder Sich bey währenden Schießen angebe, und umb das Kleinoth ſchießen wolte, ſoll Er Zwar gedoppelte Einlage thun, jedoch aber auch das beſte Kleinoth Zugenießen haben. Immittelſt der gemachten Ordnung ſich gemäß verhalten. Im begebenden Fall gleich einem andern Schützen den geſetzten Straffen unterwürffig ſeyn.

Articulus 3. Es ſoll Einjedweder neuer Schütze Zwey Reichsthaler Zum Einkauff-Geldt, alßbald baar erlegen, es wäre denn eines Schützens Sohn, welcher ſich entweder bey des Vaters Leben, oder nach deßen Tode in die Gülde begeben wolte, auff welchen fall Er nur Einen Reichsthaler erleget; Ingleichen ſoll derjenige, welcher Eines Schützens Wittbe heyrathet, ſolch Beneficium genießen, und gegen Erlegung eines Thalers in die Gülde an- und auffgenommen werden *).

CAPVT II.

Von der Zuſammen-Kunfft vor dem Pfingſt-Schießen.

Articulus 1. Es ſollen beyde Könige und Elteſten Vier Wochen vor den Pfingſt-Ferien die gantze Schützen-Gülde, und Zwar Einem jeden beſonders, durch den Schützen-Bothen in des Forder-Scheiben Königs Wohnhauß, vorbeſcheiden laßen, alſo, daß Sie beſtimmten Tages umb 9 Uhr, vor Mittage, ſämbtlich aldar erſcheinen, Wenn es Zehn Uhr geſchlagen, ſollen ſämbtliche Schützen vom Schreiber deutlich verleſen, und diejenige, welche ſich nicht eingeſtellet,

*) Eine ſpätere Anmerkung fügt hinzu: „Wegen Erbauung des Schießhauſes vom Jahr 1793 jedes neu eintretende Mittglied 1 Thlr. mehr. Nachrichtl."

in Zwey Groſchen Straffe condemniret, auch ſonſten Keine Perſonen eximiret werden, es wäre denn dieſelbe in öffentlichen Ehren-Ambten, Kranck, verreiſet, oder ſelbigen Tag gewiß darin begriffen; Ingleichen diejenige, welche bey einer Gevatterſchafft oder Hochzeit erſcheinen müſſen; Jedoch ſollen dieſe letzteren ſich ordentlich ihres Außenbleibens entſchuldigen laßen, die Könige und Elteſten aber bey doppelter Buße, Zuerſt ſich einzuſtellen gehalten ſeyn.

Articulus 2. Wenn nun die gantze Schützen-Geſellſchafft beyſammen, ſollen die Articul vom Schreiber fein deutlich abgeleſen, und Selbige von dem Elteſten bedeutet werden, ſich die Zeit über ſtille Zuhalten, und damit ſich Keiner bey dem Schießen, mit der Unwißenheit Zu excusiren, Darauff fleißige Achtung Zu geben. Wer darwieder handelt, und ſich gelüſten ließe, eine Turbation Zwiſchen Verleſung derſelben anzufangen, ſoll alßbald, wenn Er diß-fals angegeben, und überführet, ſonder Verſtattung einiger Weitläufftigkeit, Zwey Groſchen Straffe erlegen.

Articulus 3. So baldt die Articul abgeleſen, ſoll vom Königen und Elteſten, wie es bey dem darauff erfolgenden Pfingſt-Schießen Zuhalten, in deliberation gezogen und wegen constituirung der Elteſten, auch anderer bißher gewöhnlichen Ämbter und Verwaltungen von der ſämbtlichen Gülde ein Schluß gefaſt, und E. E. Rath vermittelſt eines unterdienſtlichen Memorials, Zur endlichen Resolution, übergeben werden.

CAPVT III.

Von der Zuſammen-Kunfft bey dem Pfingſt-Schießen.

Articulus 1. Den Tag vor den Pfingſt-Schüßen, welches iſt der Pfingſt-Dinſtag, ſollen beyde Könige und Elteſten der Schützen-Gülde Einen jedweden inſonderheit, durch den geſchwohrnen Schützen-Bothen invitiren laßen, daß Sie ſambt und ſonders, auff den folgenden Tag (welches iſt die Mittewoche nach den Pfingſt-Ferien) umb Zehn Uhr, vor Mittage, ohnfehlbar in des Forder-Scheiben-Königes Behauſung in Degen und mit einer Büchſe, erſcheinen ſollen. Und werden hiervon Keine eximiret und ausgeſchloßen, alß die, ſo in Articulo 4 Capitis II exprimiret. Diejenige, welche auff geſetzte Zeit nicht erſcheinen, oder bey

denen Königen und Elteſten ihre Entſchuldigung anbringen laßen, ſollen in Zwey Groſchen Straffe verfallen ſeyn.

Articulus 2. Wann ſämbtliche Schützen beyſammen, ſollen die Articul abermahl fein deutlich vom Schreiber verleſen, oder Sie doch derſelben erinnert werden, damit Ein jeder wiſſe, wie Er ſich die Zeit des ſchießens über, ſowohl in des Königs Behauſung, alß auch hernach im Heraußgehen, auf dem Schieß-Platz, und vornehmlich in dem Schieß.Hauſe, und bei dem ſchüßen Zuverhalten.

Articulus 3. Hierauff ſollen Könige und Elteſten auffſtehen, und in geziemender Ordnung (alß ein König in der mitten, nebſt den vornehmſten Zwey Perſonen, ſo vorhanden, nachmahlen wieder ein König und Zwey vornehme Perſonen, hiernechſt die beyden Elteſten, endlich die abgeſchoßene Könige, und ſo fort) der Fahne mit Paucken und Trompethen in das Schieß Hauß folgen, bey Straffe Vier Groſchen. Allermaßen denn auch im Heraußgehen und wieder Hereingehen ein Unterſcheidt der Perſonen nach Ihrem Stande gemacht werden ſoll, welches nicht nach der Zeit, wie Sie ſich eingekaufft, ſondern nach Eines jedem Ambt, oder Profession Zuverſtehen, bey Poen Zwey Groſchen.

Articulus 4. Nachdem es die Erfahrenheit bezeuget, daß Ein- und der ander ſich in des Königs Behauſung des Trinckens mehr, alß Ihm zuträglich, bedienet, und hernach ſo wohl im heraußgehen, alß auch bey dem ſchießen ſich nicht wenig prostituiret; Alß wird, Zu Vermeidung alles Excesses, ſich Einjeder beſcheiden auffzuführen, und vor übermäßigen Trunck Zuhütten wißen, bey Abforderung Sechs-Groſchen Straffe, wer hierin betreten wird.

CAPVT IV.

Wie es auff dem Schieß-Platz mit dem ſchießen und König-Reich Zuhalten,

Deßgleichen Was vor Büchſen Zugebrauchen und verbothen, und wie Einjeder ſich dißfals verhalten ſoll.

Articulus 1. So bald die Schützen-Geſellſchafft auff dem Schieß-Platz gelanget, ſollen Sie ſich fein ordentlich in das Schieß-Hauß begeben, Die Könige und Elteſten über die Zulage deliberiren, hiernechſt mit dem Zien-Gießer auffs genauſte handeln, und die Kleinöther eintheilen.

Articulus 2. Wann dieſes geſchehen, ſoll Einjeder Schützen-Bruder ſchuldig ſeyn Die Zulage Zuerlegen, ehe und bevor Er ſich zum Stande nahe, ſoll auch nicht eher Zum Schuß gelaßen werden, Er habe denn ſo wohl die Zulage, alß auch, was Er ſonſten etwann ſchuldig wäre, erleget, womit es alle beyde Tage in ſchießen Zuhalten, und hierauff ſowohl Elteſten, alß Schreiber, Achtung Zugeben haben.

Articulus 3. Nach dieſem ſollen beyde Könige und Elteſten die Scheibe auffhängen laßen, welche beyde Elteſten mit Fahne, Paucken und Trompethen begleiten, und hiernechſt dem Schützen-Bothen ernſtlich bedeuten ſollen, daß Er auff alle Schöße gute Achtung gebe, und Zu Verhütung alles Unglücks, Niemanden bey ſich in der Grube Zuverbleiben geſtatte, auch, daferne demſelben bey einem und dem andern Schuſſe, ein Zweifel vorfallen möchte, alßbald es vor der Scheibe anzeugen, da denn beyde Elteſten herauß Zur Scheibe gehen und dem Schützen-Bothen recht bedeuten ſollen. Wolte aber derjenige, welchem der Schuß anginge, ſich nicht mit derer Elteſten Bedeutung Zufrieden ſtellen, ſoll dieſe Sache in Gegenwarth derer Anweſenden von E. E. Raths-Collegio, oder ſonſt denen Senioribus erörtert, und nach kurtzer Unterſuchung entſchieden werden.

Articulus 4. Ein jeder König ſoll einen Crantz oder Citrone mitbringen, welcher, wenn Einer die Scheibe getroffen, gebraucht, und dieſer wieder dem andern ſolche Zuüberreichen gehalten ſeyn ſoll; wer hierwieder handelt, iſt in Zwey Groſchen Straffe verfallen.

Articulus 5. Die beyden Könige ſollen in der Scheibe, in welcher Sie das Glück das König-Reich Zuerlangen gehabt, auch den erſten Schuß Thun, den die Vornehmſten vom Rathe, und ſodann die Uebrigen in ihrer Ordnung folgen.

Articulus 6. Alldieweil aber bißher in ſchießen wenig Ordnung obſerviret worden, und mancher Zu 3. 4. Schöſſe gethan, da Einanderer Kaum Zum erſten Schuß gelangen Können; Oder, es haben Etliche mit ihren Schößen biß auff die letzte gewartet, und dadurch eine große Verſäumnis denen Übrigen Zugezogen; Alſo ſoll hinkünfftig Einjedweder Schütze in ſeiner Ordnung, wie Er im Regiſter eingezeichnet, auff den Standt treten, es ſey denn, daß Einer oder

der Andere nothwendiger Urſachen halber abgefordert würde, oder am Gewehr Schaden bekommen hätte, auff welchen Fall Er ſich bey den Herren Elteſten, umb ſeine Schöſſe nachzuholen, anzugeben hatt: Zu dem Ende von dem vereydeten Schreiber jedesmahl Vier Perſonen abgeleſen werden, welche ſich dann fertig und bereit halten, und Keinem andern vor oder nachtreten ſollen, bey Poen Sechs Groſchen.

Articulus 7. Keiner ſoll dem andern mitt dem Schießen, über den Halß treten, oder in den Schuß reden, bey Straffe Zwey Groſchen.

Articulus 8. Wann Einer auff das Mahl getreten hätte, die Büchſe geſpannt und den Hahn auffgeſetzt, daß hierauff die Büchſe loßginge, deſſen Schuß iſt verlohren.

Articulus 9. So aber Einem die Büchſe loßginge, und nicht auff dem rechten Stande ſtände, Derſelbe ſoll einen andern Schuß haben.

Articulus 10. Wann Einem die Büchſe drey mahl nach einander verſaget, Derſelbe hatt ſeinen Schuß verlohren; Jedoch wird dieſer Punct dahin restringiret, daß, wenn Einem auf dem Stande die Büchſe Zweymahl verſaget, nachmahls aber den Schuß anderweit außer dem Stande wegſchießet, demſelben freyſtehen ſoll, ſeinen völligen Schuß Zuverrichten, und da es Ihm alßdann abermahl Zu Zweyenmahlen mißlingete, ſoll der Schuß verlohren ſeyn.

Articulus 11. Ein Jeglicher Schütze, der mitſchieſt, ſoll auff den rechten Stande ſtehen, und mit außgeſtreckten Arm die Büchſe halten und nicht anſetzen, weder mit dem Arme, noch an der Achſel; Da Er nun darwieder thäte, und von einem Schützen drüber beſchrien würde, und nicht abließe, ſoll Er den Schuß verlohren haben.

Articulus 12. Es ſoll Keiner Zum ſchießen Zugelaßen werden, Er habe denn zu der weiten Scheibe eine eigene Büchſe, welche glatt iſt; Würde aber Einer betroffen, daß die Büchſe nicht ſein eigen wäre, ſoll Sechs Groſchen Straffe geben, und Ihm Kein Schuß in der Scheibe gelten. Zu der Forder-Scheiben Kan eine gezogene Büchſe wohl geliehen werden, es hatt aber dieſer nur das Beſte Kleinoth Zugewinnen, Er ſey bewohnt oder unbewohnt, Zu der hinter Scheiben iſt Kein gezogen Rohr zugelaſſen.

Articulus 13. Auch ſollen hiermit gäntzlich außgethan und verbothen ſeyn, alle auff der Ziehe-Banck mit dem

Kolben gerißene, oder auff derſelben geſchmirgelte Röhre. Ingleichen alle längliche und ſonſten verwerfliche Kugeln.

Articulus 14. Zur weiten Scheibe ſoll die Büchſe von denen Elteſten beſichtiget, und das Zeichen darauff geſchlagen ſeyn, bey Verluſt des König-Reichs, oder der Kleinöther. Vor das Zeichen auff ſolche Büchſe Zuſchlagen, wird denen Elteſten Zwey Groſchen Zuſammen gegeben.

Articulus 15. Das König-Reich nun, und die Ordnung der Kleinother betreffend, ſoll der, welcher in der Forder-Scheibe das König-Reich Zuerlangen gedencket, Vier Schöſſe haben, geſtalt denn der nechſte Schuß an den Nagel die übrigen Schöſſe zu ſich ziehet, und Ihm des König-Reichs würdig macht; Jedoch, daß Er ein eigen Hauß in der Stadt, oder in der Vorſtadt habe.

Articulus 16. Nach der weiteſten Scheibe iſt der König, welcher den nechſten Schuß an den Nagel hatt und muß gleichfals wie im Articulo 15 gedacht, possessioniret ſeyn.

Articulus 17. Wann Einer die Scheibe getroffen, wird Ihm ſowohl erſten, alß andern Tages im Schießen von dem Schreiber ein Zeichen, ſo, wie die Schöße in der Scheibe und in dem Schieß-Regiſter Zubefinden, übergeben, welches Er, ſo baldt abgeſchoßen, bey Eintheilung der Kleinother, vorbey Könige und Elteſten Maaß geben müßen, dem Schreiber wieder überantwordten ſoll.

Articulus 18. Derjenige ſo in der Forder-Scheibe den Nagel trifft, Er berühre die Scheibe oder nicht, und hatt nicht mehr Schöſſe in derſelben, ſoll das beſte Kleinoth haben. Wenn Er aber ſolches in der hinterſten Scheibe Thut, iſt Er billich König, wie ſolches bereits Anno 1660 bey dem Pfingſtſchüßen decidiret worden.

Articulus 19. Wann durch getroffenen Nagel den erſten Tag die Scheibe gar herunter fiele, ſoll ſelbige, biß alle Schützen abgeſchoßen, wieder auffgehangen werden.

Articulus 20. So Einer die Scheibe trifft, und die Kugel in derſelben Zwahr befunden, daß ſolche aber nicht durchgeſchlagen, observiret wird, ſoll nichts gelten.

Articulus 21. Ein Schuß, der nicht gepflögt*) werden

*) gepflöckt d. h. mit einem hölzernen Pflocke verſtopft. — Streift die Kugel den Rand der Scheibe, ſo läßt ſich der Schuß oft nicht pflöcken.

Kan, ist nicht gültig; So aber ein Gell- oder Prell-Schuß von unten der Erde auff in die Scheibe geriethe, und die Kugel durchgeschlagen wäre, soll selbiger gültig seyn; wie denn der Schuß, welcher in den Randt der Scheibe geriethe, und der Block nach dreymahligen umbwenden der Scheibe darinnen stecken bliebe, gleichfalls gelten soll.

Articulus 22. Wann Ihrer Zween gleiche Schöße hätten, sollen Sie sich mit einem nähern in schießen vergleichen, oder wann Sie beyde Gewinnstmäßig, das Kleinoth zusammen theilen.

Articulus 23. Wann der Schützen-Bothe wegen eines Schusses wincken, oder ruffen möchte, soll Niemandt, alß die beyden Elteſten oder wem es dieselben erlauben möchten, Zur Scheibe herauß gehen, und derjenige, dem der Schuß angehet, Zurück bleiben, bey Straffe Vier Groschen.

Articulus 24. Wann die Uhr Sieben geschlagen, und noch nicht abgeschoßen, soll die Scheibe abgenommen, und Kein Schuß mehr Zugelassen werden; Dannenhero Ein jeder Schütze seine Schösse, der Ordnung nach, Zubefördern hatt.

Articulus 25. So baldt sich das schießen geendiget, sollen die beyden Elteſten mit Fahne, Paucken und Trompethen wieder herauſsgehen und die Scheibe herein, auff den Platz vor dem Schieß-Hause, holen.

Articulus 26. Wann dieses geschehen, sollen Könige und Elteſten einen großen Creyß schlüßen, und wer von E. E. Rathe oder sonsten vornehmes von der Gülde in dem Schieß-Hause vorhanden, Zur Scheibe herauß bitten.

Articulus 27. Sobald diese sich im Creyse eingefunden, sollen Könige, Elteſten und gantze Schützen-Gesellschafft Zur Scheibe treten, vorbey die Elteſten die Scheibe besichtigen, die darinnen vorhandenen Schöße nach dem Schieß-Register wohl observiren, demjenigen, welcher, nach dem 15ten Articul, Vier nahe Schöße in der Scheibe hatt, das König-Reich Zueignen, denen andern aber Ihre Kleinöther richtig außtheilen sollen.

Articulus 28. Wann wegen des König-Reichs und der Gewinster Richtigkeit gemacht worden; soll der abgeschoßene König abdancken, und dem neuen Könige das Kleinoth überantworten. Da denn der neue König sich gegen Gott dem Allmächtigen vor verliehene Gesundtheit und

glücklich vollzogenes schüßen, gegen Se Königl. Mayst. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen, wie auch Se Hoch-Fürstl. Durchl. Zu Merseburg wegen verliehener Gnade und gnädigst ertheilten Privilegien, und dann gegen E. E. Rath vor Kräfftige Handthabung der Articul bedancken; Hiernechst die Sämbtl. anwesende Schützen-Gesellschafft ersuchen soll, Ihm in die Stadt und sein Hauß in Ihrer Ordnung Zubegleiten.

Articulus 29. Der König soll das Kleinoth das schießen über, und alle hohe Fest-Tage umbhangen, bey Straffe Zwölff Groschen.

CAPVT V.

Wie sich sowohl ein Schütze, alß Frembder, Zeit wehrenden Schießens, auff dem Platz und in dem Schieß-Hause verhalten soll.

Articulus 1. Alldieweil bey allen honetten Zusammenkünfften nichts beßers, alß eine feine Ordnung und civile Aufführung recommandiret; Also soll sowohl ein Schütze, alß Frembder ermahnet seyn, daß Er das schüßen über sich aller Erbarkeit befleißige, und vornehmlich des übermäßigen Truncks, worauß allerhandt Excesse und Unordnungen entstehen, ingleichen aller Feindseeligkeit so Einer auff dem andern hägte, sich gäntzlich enthalte.

Articulus 2. Dannenhero Keiner, der sich mit in der Compagnie, wo man umbs König-Reich schist, befindet, Kein mörderlich Wehr oder Waffen bey sich tragen soll, bey Straffe Zwey Thaler.

Articulus 3. Daferne Einer, es sey in des Königes Hause, oder auff dem Schies-Platze, und in dem Schies-Hause sich dermaßen betruncken hätte, daß Er sich übergeben müste, soll Acht Groschen Straffe erlegen.

Articulus 4. Kein Schütze soll sich gegen den andern mit unnützen wordten, schelten, fluchen, schmähen, lästern, Beschimpffungen, und dergleichen Unarthen, es sey das schießen hindurch, an welchen Orte es wolle, vernehmen laßen, bey wilkürlicher Straffe der Könige, Eltesten und gantzen Gülde biß 3, 4, 5 Thlr. Thäten es Könige und Eltesten, sollen Selbige gedoppelt gestrafft werden.

Articulus 5. Würde ein Schütze oder Frembder auff

der Schützen Freyheit, oder in des Königes Hauſe ſich an jemanden mit rauffen, ſchlagen, Degen Zucken, oder andern Unfug vergreiffen, der ſoll (vorbehältlich E. E. Raths Straffe) nach Erkäntniß der Könige und Elteſten, geſtrafft werden.

Articulus 6. Solte Sich ein Schütze oder Frembder bey Übertretung und Beſtraffung des 4ten und 5ten Articuls wiederſetzen; ſo lebet zu E. E. Rath die Sämbtl. Schützen-Geſellſchafft des gehorſahmen Vertrauens, es werde Derſelbe, wenn es die Noth erfodert, Zu ſteuer des Unfriedens, und Behaltung guter Ordnung die Diener und Gefängnis verleihen, wie ſolches vorher, vermöge confirmirter Privilegien der Schützen-Geſellſchafft großgünſtig concediret worden.

CAPVT VI.

Wie es, wenn der neue König herrein geführet worden, gehalten werden ſoll.

Articulus 1. Nachdem es gegenwärtige bedrängte Zeit nicht leiden wil, bey Außrichtung eines Schützen- oder König-Mahls, große Depensen Zumachen; Alß wird aller Mißbrauch und unnöthige Anſchaffung Zum tractiren unterſaget und abgeſtellet, vielmehr Einem jeden Könige in freye disposition geſtellet, was Er in geſchwinder Eyle die Sämbtl. Schützen Zu accommodiren, Zuwege bringen Könne. Da denn zugleich Ein jeder Schütze bedeutet wird, ſich genüglich hierüber Zubezeugen, und darbey erbar auffzuführen; Sonſt bleibt es annoch bey dem, was ein König bißher am Gelde vor die Mahlzeit und vor Bier gegeben.

CAPVT VII.

Wie es mit, und bey dem Wochen- auch Herbſt-Schießen Zuhalten.

Articulus 1. Nachdem bereits das Sonn-Tägige ſchießen, wegen Profanirung des Sabbaths, und da mancher eher an das ſchießen, alß Kirchengehen, gedacht, abgeſchafft, und biß auff die Mittewoche verleget worden; Alſo hatt es darbey noch ferner ſein Bewenden.

Articulus 2. Damit aber Einjeder Schütze wiße, wie es darbey Zugehen, und was vor Ordnung bey dem Wochenſchießen gehalten werden ſolle; Alſo ſoll Einjeder Schütze, wann Er Tages vorhero von Pfingſten biß Michaelis, von Königen und Elteſten, ſich in ſchüßen Zuexerciren invitiret worden, Sich des Tages darauff umb

Ein Uhr, nach Mittage, mit sowohl gezogenen, alß glatten Rohr, auff dem Schieß-Platz einfinden, und die Zeit des schüßens über, wie das IV Cap: und die darinnen enthaltene Articul besagen, verhalten, bey Vermeidung der darauff gesetzten Straffe.

Articulus 3. Wegen der Zulage, hatt die Schützen-Gesellschafft Zudeliberiren. Und da E. E. Rath derselben alle 14 Tage einen Thlr. zu beyden Scheiben, alß ein Kleinoth, darreichen lassen; Also erkennet Sämbtl. Gülde dieses nicht nur mit geziemenden und schuldigen danck, sondern wollen Ihnen dieses Beneficium noch ferner Zuertheilen, gehorsahmst angesuchet haben.

Articulus 4. Kein Frembder hatt E. E. Raths Kleinoth Zuerhalten, es Kan aber Selbiger das nechste Gewinst, gegen Erlegung doppelter Zulage genießen.

Articulus 5. Wer des Raths Kleinoth gewonnen, ist schuldig über 14 Tage einen frischen Crantz oder Citrone auff den Schieß-Platz Zubringen, bey Straffe Zwey Groschen.

Articulus 6. Damit auch alles Unglück bey dem wochenschießen verhütet, und die Leuthe auff der Reiße, Bergen und Gärten, denen Scheiben gegen über, davor gewarnet werden; Alß haben die Elteſten bey dem Herrn Stadt-Richter umb baldt anfangs bey den ersten Wochenschießen, durch den Gerichts-Diener es außruffen Zulaßen, gebührende Ansuchung Zuthun; Immaßen noch überdiß den Tag oder Mittewoche des Schießens eine Taffel auff die Brücke vorm Croßner Thore gehangen werden soll.

Articulus 7. Und weil, bißheriger Gewohnheit nach, gegen Michaelis ein Ochsen-Schießen beliebet, und entweder ein Ochse in naturâ Zum Gewinst, oder so viel am Gelde auffgesetzet worden; Alß hatt die Sämbtliche Gülde den letzten Tag des Wochen-Schießens, hierüber Zu deliberiren, und die Zulage Zu determiniren, Da denn Einjeder Schütze die gesetzte Zeit, Er schieße mit oder nicht, dennoch sein Antheil Zubezahlung des Ochsens geben soll, und wird der gemachten übrigen Ordnung wegen, sich wie im Pfingst-Schießen, auffs IV Cap: bezogen.

CAPVT VIII.

Wie es nach gehaltenen Schießen bey denen Zusammen-

künfften, Anlegung der Örthe, Abdanckung von der Gülde, und Einforderung der Straffen und Restanten Zuhalten.

Articulus 1. Auff den ersten Sontag nach dem Pfingst-Schießen sollen Könige und Elteſten nebſt der Schützen-Geſellſchafft, bey dem Forder-Scheiben-Könige Zuſammen Kommen, und dem neuen Könige die Fahne und Lade Zubringen laßen.

Articulus 2. Bey dem ersten Wochen-Schießen soll die sämbtl. Schützen-Geſellſchafft bey vorgemelten Könige, vor-Mittags umb 9 Uhr Zuerſcheinen invitiret, und Keinem wegzubleiben verſtattet werden, exceptis excipiendis, wie in II Capite, Articulo 1 gedacht worden.

Articulus 3. Wenn die Gülde beyſammen, ſollen Könige und Elteſten nebſt den vornehmſten vornehmlich die Articul vor ſich nehmen, und dieſelbe Durch und Durch examiniren, ob jemandt von Der Schützen-Geſellſchafft, bey Kurtz verfloßenen Pfingſt-Schießen, oder ſonſt vorhero hierwieder gehandelt; Da denn Derjenige, welcher wieder ein und andern Punct pecciret, und deßen von der Gülde ſchuldig erkandt, die darauff geſetzte Straffe alßbaldt erlegen, und nicht eher Zum ſchießen, biß Er ſolche entrichtet, gelaßen werden ſoll.

Articulus 4. Wenn die Articul, Zuſambt der verwürckten Straffe und Restanten durchgegangen, und ſolche eingetrieben, ſollen die Elteſten von der Zulage, welche Einjeder Schütze bey dem Pfingſt-Schießen gegeben, Zuſambt den andern Einkünfften von würffel, Kegel und Hahnen-Spiel, richtige Rechnung ablegen; Hiernechſt die außgenommene Gewinſter bey dem Zien-Gießer bezahlen, auch was ſonſt nöthig und bißher gewöhnlich geweſen, in Außgabe bringen, und die Rechnung denen Königen und ſämbtl. Schützen-Geſellſchafft vorlegen, welche, wenn Sie richtig befunden, von denenſelben durch deren Unterſchrifft quittiret werden.

Articulus 5. Daferne nun der gethane Beytrag Zu denen benöthigten Außgaben, nicht Zulangen wolte, ſoll, nach Proportion derſelben, eine neue Anlage von Königen und Elteſten gemacht, auch, nach gethaner Publication, Selbige ſo fort bey Straffe Sechs Gr. abgegeben werden.

Articulus 6. Wenn Einem oder dem andern beliebte von der Schützen-Gülde abzudancken, ſoll ſolches Keines

weges anders angenommen werden, Er erſcheine denn bey offentlicher Zuſammenkunfft, entweder in Perſon, oder bringe ſeine Rationes ſchrifftlich vor, Thäte Er darwieder, ſoll Er Zwölff Groſchen Straffe erlegen.

Articulus 7. Und weil wegen eingeſchlichener Un-Ordnung, da Einer oder der andere bey gehaltener Zuſammenkunfft von denen jungen Schützen von ihrem Tiſche, ohne Scheu auff den Elteſten Tiſch geſchrieen, und ohne Unterſcheidt der Perſonen an demſelben dieſem oder jenem etwas vorgeworffen, ja wohl gar ſein wordt voranhaben, und denen Honoratioribus et Senioribus vorſchreiben wollen; Alß iſt hinkünfftig, wohlbedächtiger maßen, dieſe Verfaßung gemacht: Daß nehmlich Keiner von dem jüngſten Tiſche, ohne Erlaubnis, auffſtehen, und vor ſich etwas vorbringen möge. Wäre es aber, daß Er etwas Zuerinnern hätte, ſoll Er ſolches bey dem Tiſch-Elteſten, welcher, wie in Capite sequenti, Articulo 2, Zu dem Ende geſetzt worden, mit Beſcheidenheit vorbringen, welcher, nach Herumb-Fragung der andern Schützen, auf dem jüngſten Tiſche nachgehends es geziemender maßen, bei dem Könige und Elteſten Tiſche vortragen, und Beſcheides erwarten ſolle. Handelte jemandt darwieder, ſoll Er ſofort Acht Groſchen Straffe erlegen. Wiederſetzte Er ſich, wird E. E. Rath imploriret, denſelben, ſo lange, biß er praestanda praestiret, in Bürgerlichen Gehorſahm bringen Zulaßen.

Articulus 8. Daferne Einer oder der andere ſeinen Rest und verwürckte Straffe bey Erinnern, nicht in Güthe abführen ſolte, ſoll ſolcher endlich mit der Execution angeſehen, und der Rest und Straffe in die Lade eingebracht werden.

CAPVT IX.
Von Beſtellung der Ämbter.

Articulus 1. Alldieweil es nicht zuträglich, daß in der Schützen-Angelegenheit alle und jede beruffen, vielmehr gewiſſe Perſonen verordnet und beſtellet werden, welche dann, ſo offt es die Noth erfordert, erſcheinen, und der gantzen Schützen-Geſellſchafft beſtes obſerviren; Alß ſoll in Zukunfft dergleichen noch ferner durch gewiſſe conſtituirte Elteſten geſchehen, und dieſelbe auff drey nacheinander folgende Jahre geſetzet werden: Nehmlich, daß Sie bey

vorfallender occasion die Statuta, und was sonst Zum Auffnehmen der Gülde gereichen möchte. besorgen, und in acht nehmen, auch sich so wohl in des Königes Behausung alß auffm Schieß-Platze zu möglicher Accommodation derer Anwesenden, bedient erzeugen, und da vornehme Personen vorhanden, Selbige der Zeit nach, mit Höffligkeit und divertissiment unterhalten, damit entstehendenfalls die etwan unterlauffenden Fehler nicht der gantzen Schützen-Gesellschafft Zugeschrieben werden. Vor Deren Mühe Sie bey dem Pfingst- und Ochsenschüßen der Orthe und Zeche frey seyn sollen. Wird aber ein solcher Elteſter binnen den gesetzten drey Jahren König, ist Er des Elteſten Ambts erlassen.

Articulus 2. Nebst diesen Elteſten, wo beyde Könige und sonst vornehme Personen sitzen, soll auff den jüngsten Tisch ein Elteſter alle Jahr, bey erster Zusammenkunfft vor dem Pfingst-Schießen, gesetzt werden, dessen Function darin, wie in Capite VIII, Articulo 7 gemeldet, bestehen, und vor seine Mühe Er der Helffte der Zulage bey dem Pfingst-schüßen frey seyn soll.

Articulus 3. Der Stadt-Musicus ist der Gülde bey dem Pfingst-Schießen Zwey Tage, wie und wo Sie es haben wollen, auffzuwarten schuldig, davor Er von jeder Person 4 gr. bekommen, und sich darmit zufrieden stellen soll. Von einem neuen Könige hatt Er, bey ersterer Zusammenkunfft des Wochenschießens Zwey Thaler Zuerhalten.

Articulus 4. Rosterey Jungen sollen bey dem Kegel, würffel, und Hahnen-Spiel gehalten werden, welche das Geldt in eine verschloßene Büchse sammlen, vor welche Auffwartung Sie das ihrige, was Billich empfangen.

CAPVT X.

Wie es beym Begräbniß eines Schützen und mit dem tragen zuhalten.

Articulus 1. Nachdem es eine gar Löbliche und Christliche Ordnung, daß, wenn ein Schütze, oder jemandt von dem Seinigen verstorben, die Gülde in ihrer Ordnung demselben beym Begräbniß folge; Alß soll es noch in Zukunfft also gehalten werden, und auff diese weise introduciret seyn, daß ein Schütze, wenn Er persönl. nicht Kommen Könte, Er dennoch seine Frau oder Kinder Zuschicken verbunden seyn solle.

Articulus 2. Wer, nach geſchehener Einladung beym Begräbniß nicht erſcheinen, oder jemanden wie vorher gedacht, auß ſeinem Hauſe ſchicken ſolte, derſelbe ſoll in Vier Groſchen Straffe verfallen, und Niemandt, außer die, ſo in Capite II, Articulo 1 gedacht, hiervon eximiret ſeyn.

Articulus 3. Und weil vor dieſem gewiße Zeichen bey der Einladung haben pflegen herumb geſchicket Zuwerden, man aber hernacher erfahren, daß bey Übergebung der Zeichen, ein Schütze vor dem andern, und wohl 2 biß 3 Zeichen zugleich eingeworffen; Alß ſollen hinwieder in Zukunfft gewiße Zeichen bey der Invitation überreichet werden, und Einjedweder Schütze, welcher nicht unter den eximirten mit begriffen, hierbey erinnert ſeyn, mit ſolchen Zeichen Tages darauff, bey dem Begräbnis entweder in Perſon ſich einzufinden, oder durch ſeine Ehe-Frau oder Kinder Zuerſcheinen, und das Zeichen abzugeben oder abgeben Zulaßen. Geſtalt denn hierbey nicht geſtattet ſeyn ſoll, von Einem andern Schützen das Zeichen anzunehmen, bey Straffe Vier Groſchen. Und hatt der Schützen-Bothe an der Kirchen-Thüre darauff gute Achtung Zugeben, und ſowohl diejenige, welche außgeblieben, alß denſelben, welcher mehr, alß ein Zeichen einwerffen ſolte Zunotiren, wovor Er mit Vier Groſchen geſtrafft werden ſoll.

Articulus 4. Würde ſich auch Jemand, der nicht in der Gülde mit begriffen, bey denen Elteſten angeben, und erſuchen, daß entweder die gantze Gülde Zum Begräbniß der Seinigen mit gehen, oder aber gewiße Perſonen die Leiche tragen ſolten, demſelben ſoll gegen Erlegung Zwey Reichs-Thaler gewillfahret werden, und haben die Träger dieſe 2 Rthlr. würckl. Zugenießen und unter ſich einzutheilen. Daferne aber die Leiche von denen Schützen nicht getragen, ſondern nur die Begleitung der Gülde begehret werden ſolte, vorbleiben beyde Thlr. in Cassâ, und werden ſolche gantz in Rechnung gebracht.

Articulus 5. Welcher Schütze, außer denen oben Articuli 2 eximirten, ſich weigerte Zutragen, wann die Ordnung an ihm Käme, derſelbe ſoll in Sechs Groſchen Straffe condemniret, und bey erſterer Zuſammenkunfft ſolche Zuerlegen, über diß eine anſtändige Perſon Zum tragen anzuſchaffen ſchuldig ſeyn.

Articulus 6. Und weil die Gülde mit Sechs schwartzen Trauer-Mänteln versehen; Alß werden beyde Elteſten dahin Sorge tragen, daß ſolche in guten Stande erhalten und Zuweilen, gegen Erlegung Zwey Groſchen vor jedes Stück, bey Begräbniſſen außgeliehen, die Gelder aber in Zukunfft richtig berechnet werden, auch ſoll Einjeder Schütze, welchem beym Leichen-Tragen einer von dieſen Mänteln übergeben worden, ſchuldig und gehalten ſeyn, andern Thages drauff ſolchen an die Herren Elteſten Zuüberlieffern bey poen 2 gr.

FINIS.

Und wie wir Unß zugleich darbey ſteif und feſt zuhalten, verbunden, auch des gewißen Vertrauens leben, es werde E. HochEdl. Rath dieſe Unſere gute Intention approbiren; Alſo geſchiehet hierdurch Unſer insgeſambt dienſtl. und gehorſahmes erſuchen, Dieſelbe wollen Hochgütigſt geruhen, beygehende revidirte und geänderte Articul Hochgeneigt Zu confirmiren, und Unß dabey Kräfftig Zuſchützen, die Wir mit geziemenden Respect jederzeit verharren

E. HochEdl. Raths

Guben
bey gehaltener Convocation,
den 10ten Maij 1718.

Dienſtſchuldig gehorſahme
Sämbtl. Könige, Elteſten und
andere Mitt-Glieder der
Schützen daſelbſt.

Wann Wir dann Dieſes Ihr ſuchen der Billigkeit gemäß Befunden; Alß haben Wir Ihnen deferiren und ſolche Ihre Vor-An Verzeichnete Articul vor Unß und Unſere Nachkommen im Rathe, hiermit und in Krafft dieſes, Wie es zu Recht am Beſtändigſten geſchehen Kann oder mag, confirmiren und Beſtättigen wollen; Seynd auch entſchloſſen ermeldte Gülde darüber zu ſchützen und zu hand Haben; Jedoch Behalten Wir Unß zuvor, Dieſe Articul zu ändern, zu mindern, zu vermehren und zu beßern; Auch geſchiehet dieſe Unſere Confirmation Unß, und gemeiner Stadt Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten, auch Männiglichen unnachtheilig und ohne Schaden p. Uhrkundlich Haben Wir Selbe mit unſern größern Inſiegel wohlwißentlich bedrücken und beſiegeln laßen;

Actum Guben in Curia, den 1. Junij Anno 1718.

(L. S.) Bürger Meiſtere und Rath Daſelbſt.

Schlußbemerkungen.

Bekanntlich nahm seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Regellosigkeit der Schreibung des Deutschen nach und nach so überhand, daß sie schon während des sechzehnten, noch mehr des siebzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts in gedankenlose Willkür des Einzelnen, der man nicht einmal Eigensinn nachrühmen kann, und förmliche Gesetzlosigkeit ausartete. Nach den Schriftdenkmalen zu urtheilen scheint es fast so, als sei in der überwiegenden Mehrzahl der Schreibenden jedes Bewußtsein der Sprachfügung und namentlich der Herleitung der Worte erloschen gewesen. Die schlimmen Folgen davon machen sich uns jetzt noch fühlbar so, daß trotz der glänzenden Ergebnisse der Forschungen unserer Sprachgelehrten im Allgemeinen gegenwärtig noch nicht von einer anerkannt giltigen Rechtschreibung, sondern bloß von einer Schreibung des Deutschen die Rede sein kann. Man darf deshalb die nicht gerechtfertigte, oft wunderliche Behandlung der Sprache und der Schrift in den vorstehenden Satzungen den Verfassern derselben, die ihrer Zeit gelehrte Rechtskundige waren, eher nachsehen, als die ungefüge und nachlässige Darstellung der Gedanken, welcher man indeß aller Mängel ungeachtet Gemeinverständlichkeit nicht absprechen wird. Merkwürdig für jene Zeit (1670) und im Hinblicke auf die herrschende Liebhaberei an Sprachmischung ist die Vermeidung der Fremdworte, von denen sich jedoch die jüngeren Satzungen weniger rein halten, zumal wenn ein Verhältniß der Schützengilde zu Höheren oder Vornehmen berührt wird.

Große und kleine Buchstaben werden im Anfange und in der Mitte der Worte, H und E als Dehnungszeichen willkürlich gebraucht, U und V ohne Regel mit einander vertauscht. Von den Zischlauten kommt S fast nur im Anfange, selten am Schlusse, in der Mitte selten ſſ, sonst überall ß vor. Auffallend ist vorwiesen statt vorwissen, gebesen statt gewesen.

Ferner wird geschrieben Schoß, Schösse statt Schuß, Schüsse; schlüssen statt schließen; jedwedern statt jedwedem; kegen statt gegen; nöchste statt nächste; Frömbder statt Frembder oder Fremder; weinigste statt wenigste.

Verwechselt werden mit einander Heraus und Hinaus, Herein und Hinein, Vorhanden und Anwesend. Seltsam

lautet: Er sey bewohnt oder unbewohnt, statt: Hausbesitzer oder nicht. II cap. 4 Art. 12.

Der Dativ und der Akkusativ, namentlich der Worte männliches und sächliches Geschlechtes im Singularis, werden ohne sichtbares Bewußtsein des Unterschiedes willkürlich gesetzt. Durchweg steht Kleinoth statt Kleinod, Kleinöther statt Kleinode.

Sein und Haben, auch Werden sind als Hilfsworte der Konjugation häufig ausgelassen.

Von den Satzzeichen (, ; .) wird eben so, wie in gedruckten Schriften damaliger Zeiten, Gebrauch gemacht. In den älteren Satzungen (1669) verstößt das Komma statt des Punktums am Schlusse der Sätze gegen die von den mustergiltigen Schriftstellern der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts befolgte Regel.

Ueber den Ursprung der Statuten der Schützengilde zu Guben habe ich in der geschichtlichen Einleitung zu: „Statuten der Schützengilde zu Guben. Guben, 1853. Gedruckt bei F. Fechner." und in den hinzugefügten Anmerkungen des urkundlich Sicheren so viel beigebracht, als es der Zweck jener Schrift gerade erforderte. Vor 1600 scheint die Schützengilde niedergeschriebene Satzungen nicht besessen, sondern in allen ihren Handlungen nach mündlichen Ueberlieferungen und altem Herkommen sich gerichtet zu haben. Von 1600 an bis 1853 gab sie sich mit Genehmhaltung des städtischen Rathes, von dessen vorhergehender Begutachtung*) die rechtliche Wirksamkeit aller ihrer Beschlüsse und alles dessen, was zu thun sie beliebte, streng abhing, fünf Statuten, nämlich 1600, 1616, 1669, 1718 und 1853, von denen die beiden ältesten wahrscheinlich abhanden gekommen sind.

Was den in diesen Satzungen waltenden sittlichen Geist betrifft, so ist er durchaus ein löblicher. Ehrbarkeit, Zucht und gesetzliche Ordnung zu begründen, zu fördern und zu erhalten sollen immer und überall sämmtliche Mitglieder der Genossenschaft sich mit allem Ernste bestreben (Einlei-

---

*) Noch 1818 unter dem 13. April verbot der Magistrat der Schützengilde ausdrücklich ohne seine Bewilligung Mitglieder der Gilde zu Offizieren eigenmächtig zu wählen. — Er beaufsichtigte auch das Vermögen der Gilde und dessen Verwendung.

tungen, so wie I cap 5 art. 1 und II cap. 5 art. 1.), Könige und Älteste aber den jüngeren Mitgliedern der Gilde mit mustergiltigem Beispiele in Sitten und Betragen voranleuchten, weshalb jene wegen einer Gesetzwidrigkeit oder eines Verstoßes gegen gute und feine Sitte mit verdoppelter Strafe (cap. 5 art. 4) belegt werden. Zur Entschädigung für ihre vielfache und schwere Mühe sind die Ältesten zechfrei (cap. 9 art. 2.). Von der uralten demokratischen Verfassung, welche Guben bereits 1604 verlor, erblickt man in den Satzungen der Schützengilde nur einzelne Spuren, die von dem aristokratischen Gepräge verdeckt sind. Nachdrücklich wird gebührende Anerkennung des Standesunterschiedes (I. cap. 3 art. 4 und II. cap. 9 art. 1) empfohlen. Von der städtischen Obrigkeit erwartet die Gilde, daß jene ihre richterliche Gewalt zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung und zur Bestrafung der Uebelthäter leihe (cap. 5 art. 6), auch dem Muthwillen unartiger Knaben steuere (Seite 25. unter 14).

Merkwürdig ist es, daß auf strengere Sonntagsfeier erst seit etwa 1700 geachtet wird (II. cap. 7 art. 1). Früherhin sah man weder in dem Scheibenschießen eine Entheiligung des Sonntages, noch stieß man sich daran, Sonntags weltliche Geschäfte vorzunehmen und zu besorgen.

Mit auffallender Härte wird Unvorsichtigkeit gegen Trinkgläser und andere Geschirre bestraft (I. cap. 5 art. 8).

Daß die damaligen Sitten Vieles zu wünschen übrig gelassen haben, beweisen laute Klagen über Mangel Jüngerer an Bescheidenheit und Achtung gegen Aeltere (I. cap. 8. art. 5; cap. 1 art. 2; II. cap. 8 art. 7.), die gegen Rohheiten gerichteten Verbote (cap. 5 art. 4), die gegen Neckereien (cap. 4 art. 11), und alle die scharfen Gesetze gegen Völlerei, besonders hinsichtlich des Trinkens (I. cap. 2 art. 7; cap. 3 art. 5; cap. 5 art. 1. 3; cap. 6; II. cap. 3 art. 4; cap. 5 art. 1), endlich die wohlgemeinte Anweisung zu artigem und gefälligem Benehmen gegen Fremde und Vornehme (II. cap. 9 art. 1).

Die Mitglieder des Adels jener Zeiten sind schwerlich alle ehrenhafte Männer gewesen, da nur ein Ehrlicher vom Adel (I. cap. 1 art. 1) oder ein honetter vom Adel (II. cap. 1 art. 1) befugt sein soll Mitglied der Schützengilde zu werden. Landmann im Gegensatze zum Ehrlichen

vom Adel bezeichnet einen Gutsbesitzer bürgerliches Standes, da Bauern als Leibeigene wie vom Besitzrechte so auch von jeder Gemeinschaft mit Bürgern damals streng ausgeschlossen waren.

II. Supplemente zu einigen meiner Preisschriften im Neuen Lauf. Magazin.

1) Zu der Abhandlung über die kirchlichen Zustände der Oberlausitz vor der Reformation. N. Lauf. Magaz. 1847, 201 ff. 1848, 316. 1851, 92.

N. Lauf. Magaz. 1847, 220. Ueber lausitzische Götzen, s. auch Mencken Script. rer. germ. II. 1858, und über den alten heidnischen Kultus in Deutschland Löhn's Mythologie der Sorben, in Niedner's Zeitschrift für histor. Theologie, 1848, 558 ff.

S. 233. Ueber der Wenden Bekehrung, s. auch Hortzschansky in den oberlauf. Provinzialblättern, 1799, 142. Schelz lauf. Geschichte, I. 472 ff.

S. 242. Ueber den Taubenheim, s. Vetter, in der hist.-theol. Zeitschrift, 1843, III. 112. Marheineke's Gesch. der Reform. II. 315, 344.

S. 247. Bierschank. S. N. Script. rer. lus. III. 117, und Urkunde in Otto's Gesch. von Friedersdorf. 27.

S. 252. Ablaßurkunde für die Görlitzer Peterskirche, 1372, im Cod. dipl. lus. 157, mit den wunderbaren Bedingungen; eine uralte (von ungefähr 1226) für Bautzen, daf. 301; eine für Bernstadt, 1339, in den N. Script. lus. I. 249.

S. 271. Wie Balbinus meinte, die Oberlausitz habe deshalb kirchlich nicht unter Magdeburg, sondern unter Prag gestanden, weil der unter Karl IV. Prags Erzbischof Legatus natus geworden sei. S. Weisii epistolas (wo auch viele Briefe Balbin's stehen), 309. Ueber den Streit der Meißner Bischöfe mit den Magdeburgern, s. auch v. Langenn's Kurfürst Moritz II. 85. Hist.-theol. Zeitschr. 1839, I. 58.

S. 274. Bischofsweihe. N. Script. rer. lus. III. 542, vgl. Mencken Scriptores. II. 261.

Ueber Dompröbste und Dekane zu Budissin, s. auch Müller's oberlauſ. Ref.-Geſch. 9 ff.

S. 275. Die Bezüge der Biſchöfe von den Pfarreien ihres Sprengels waren etwa folgende: Beſtimmte Abgaben vom geiſtl. Lehn, Einkünfte von Vakanzen, erſte Nutzung neuverliehener Pfründen, Strafgelder bei fleiſchlichen Vergehungen, Gebühren bei Inveſtituren, Dispenſationen, Bullenbeglaubigung, Beerbung teſtamentloſer Geiſtlichen.

S. 276. Viel über den Biſchof Benno, ſ. bei Mencken, Script. II. 1824, und Görlitzer Perſonen in den Wundergeſchichten von Benno, daſ. 1907. Ueber die Bedeutſamkeit von Göda zu Benno's Zeit, ſ. Worbs' Beiträge zur älteſten Geographie der Lauſitz (Mſcpt. bei unſerer Geſellſchaft) sub voce. *)

S. 276. Die Verbrennung des Meißniſchen Bisthumsarchivs zu Stolpen hat uns um viele Quellen gebracht; doch eröffnen ſich jetzt neue im ſächſiſchen Staatsarchiv. Ueber jene biſchöfl. Hofhaltung, ſ. v. Langenn, II. 82.

S. 278. Reconciliation. N. Script. rer. lus. III. 568. Kirchenviſitation, Singularia lus. I. 807. Wie Biſchof Bruno II. das Budiſſiner Domſtift fördert, ſ. Urkunden von 1221 ff., im N. cod. dipl. lus. 292 ff. So auch Biſchof Heinrich, 1236, daſ. 303 ff.

S. 279. Biſchöflicher Beſuch in Görlitz, N. Script. rer. lus. III. 2, 566.

S. 294. Biſchöfliche primariae preces, daſ. III. 553.

S. 298. Des Biſchofs Stellvertreter, auch für die Niederlauſitz, ſollte der Budiſſiner Dekan ſein; denn es heißt: per utramque Lusatiam. Doch es ward vergeblich verſucht. S. Vetter's kirchliche Nachrichten von der Niederlauſitz vor der Reformation, in der hiſt.-theol. Zeitſchr. 1843. III. 112, und mehreres über dieſen Kompetenzſtreit mit Lübben, Vetter's Programm über die Reformation in der Niederlauſitz, 1845, § 7.

S. 305. Wirken fremder Biſchöfe. Palacky fand im

---

*) N. Lauſ. Magaz. 1852, S. 277 ſteht fehlerhaft gedruckt: Moos' Beiträge zur alten Geognoſie. Ich bitte angelegentlich, zu ſetzen: Worbs' Beiträge zur alten Geographie. Auch im N. Lauſ. Magazin 1847, S. 282, Z. 17 zu ſetzen: Fälle alſo möglich; und 1850, S. 178, Z. 33: abgewonnen. S. 187, Z. 22: Bannrechte.

vaticaniſchen Archiv folgende Urkunde, 1247, 6. Jul.: Innocentius IV. electo Olomucensi: ut dispenset cum clericis terrae regis Boemiae in Budsin, qui, metu ejusdem regis, durante interdicto, divina officia celebraverant. S. Palacky's ital. Reiſe, 31.

S. 313. Ganz alte Domſtiftsurkunden, 1221, N. cod. dipl. lus. I. 292. S. über Bereicherung, 308 ff.

S. 314. Im vaticaniſchen Archive wird der Budiſſiner Probſt in folgender Urkunde genannt, vom 29. Okt. 1247: Innocentius IV. episcopo misnensi, ut auctoritate apostolica confirmet institutionem praepositi et XII canonicorum, a rege Boemiae, in oppido suo Budesinensi factam. S. Palacky's ital. Reiſe, 31. Ueber den Budiſſiner Probſt Hermann de Friberg, ſ. Schulze's Suppl. zu Otto's oberlauſ. Schriftſteller-Lexikon, s. v.

S. 315. Bruno, ſeine Förderung. N. cod. dipl. I. 292. Begünſtigende Urkunde König Wenzel's, daſ. 305—307.

S. 318. Ueber friedliche Dekane, ſ. Altmann's Zittauer Kirchengeſch. 376.

Ueber Wahl der Dekane und Domherren. N. cod. dipl. (1226), 298.

S. 322. Offiziale waren Beauftragte eines Archidiakonus. Vgl. Heſſenmüller's Braunſchweiger Reform.-Geſch. 2 u. 97.

S. 326. Erzprieſter der Görlitzer Diöces waren nicht immer die Görlitzer Pfarrer, laut Urkunden von 1384, 1511, ſondern auch Landgeiſtliche.

S. 330. Pfarrer Faber's Jubiläum zu Görlitz. N. Script. rer. lus. III. 543. Zuviel Geiſtliche, daſ. 576.

Ueber der Pfarrer Pflichten und Rechte, ſ. eine lehrreiche alte Urkunde von 1293 (woraus man auch erſieht, daß die Pfarrer an der Marienkirche zu Budiſſin deutſch und wendiſch können mußten), im N. cod. dipl. I. 304.

N. Lauſ. Magazin 1848. 16. Streit wegen Kloſterprovinz. N. Script. III. 72.

S. 33. Mönche beſorgten auch manchmal eine Dorfparochie, z. B. Friedersdorf an der Landeskrone, und nannten daſelbſt ihr Abſteigequartier ihre Reſidenz. S. Otto's Altes und Neues von Friedersdorf, p. 29.

S. 34. Terminei. S. N. Script. rer. lus. III. 264. Vagirende Mönche, daſ. 84.

S. 41. Oybiner Schriften haben sich jüngst in der Bibliothek zu Breslau gefunden.

S. 59. Außer Messen und Predigten auch „Lectur." N. Script. rer. lus. III. 542.

S. 62. Urkunden über Schenkungen an die Klöster zu Bautzen und Marienthal, in N. cod. dipl. lus. 193, 195, 235. Franziskaner-Urkunden von Görlitz. N. Lauf. Mag. 1849, 79 ff.

S. 90. Wahlen. N. Script. lus. III. 572.

S. 143. Bierschank, s. N. Lauf. Mag. 1847, 247.

S. 150. Permutation. N. Script. lus. III. 105 ff.

S. 166. Ueber die Oelbergkapelle zu Lauban, s. Urkunde in den „oberlauf. Arbeiten", I. 13.

S. 180. Wie die Landesherren Legate an Kirchen zu schützen hatten, s. Urk. von 1226, in N. Cod. dipl. lus. I. 291. Alte Urkunden über Altäre, Dotationen u. dgl. werden reichlich vorhanden sein im Budissiner Domarchiv.

S. 184. Ueber diejenigen Heiligen, deren Verehrung in der Lausitz vor anderen blühte, s. Lauf. Mag. 1780, 120.

S. 208. Glockentaufen in Görlitz. N. Script. lus. III. 429. 568.

S. 213. Ueber die Missalien für die Meißner Diöces, s. Kreysig, hist. Bibl. von Obersachsen, 488 ff.

S. 318. Ueber den „Oculus," s. v. Langeun's Werk über den Herzog Moritz, II. 82. So heißt in einer Altenburger Urkunde von 1512 der Aussteller „Vicar des Oculus der Stiftskirche." S. Altenb. Alterth. Berichte, III. 20. Mehreres wird noch nach Fortsetzung des Abdrucks von Budissiner Dom-Urkunden zu gewinnen sein.

2) Zu der Preisschrift über die Geschichte der oberlausitzischen Industrie.

Dieselbe steht in unserm Magazin 1850, 173—207; 1851, 1—61; 1852, 1—65, 119—154, 201—237; wo auch schon mehrere Zusätze beigefügt sind. Hier noch einige.

N. Lauf. Mag. 1850, 187. Hier ist besonders Herr Julius Adolph Stöckhardt zu nennen, und das „landwirthschaftl. Wochenblatt von 1852 mit wichtiger Vorrede zu erwähnen. Oekonomischer Schriftsteller war auch Gottlob Hedenus zu Uhna, und Heinr. Gottlob Rieschke. S. Lauf. Monatschrift, 1807 I. 531.

1851, 17. Streitigkeiten mit den Kuchenbäckern, am Anfange des 16. Jahrhunderts, Hasse's Annalen in N. Script. lus. III. 258.

S. 46 u. 52. Uralte Bildhauerei in Zittau: an den Portalen der Kreuz- u. der Hospitalkirche, und die Deckenrosetten in der Sakristei der Kreuzkirche und in einer Kapelle bei der Klosterkirche.

1852, S. 21. Klage über Verfall der Tuchmacherei, N. Script. lus. III. 166. Tuchmacherstatuten von Görlitz, N. Lauf. Magaz. 1851, 81; von Reichenbach, 1346 N. cod. dipl. I. 281. Tuchmacherstreit, N. Script. III. 125.

S. 55. Alte Innungsgebräuche s. geschildert im N. Lauf. Magaz. 1850, 207; 1851, 100.

S. 140. Ueber Handel nach Polen s. eine Urkunde in Hasse's Annalen, in N. Script. III. 106.

S. 151. Ueber den Waidhandel auch daf. III. 317, 414.

S. 201. Die „Sonnenkrämer," daf. 172.

3) Zu der Preisschrift über die Geschichte der Poesie in der Lausitz. Im N. L. Mag. von 1836.

S. 3. Auch: Gräve's Volkssagen und alterthümliche Denkmale der Lausitz. 1839. (Mit zuviel Zusatz)

Dr. Anton's interessantes Programm de Querxis, s. N. Lauf. Magaz. 1835, 90. An der Etsch heißen solche Wesen: Norke.

S. 5. Steuber: Drei Sommer in Tyrol (München, 1846) 318.

S. 8. Wendische Volkslieder sind nun glänzend herausgegeben von Haupt und Schmaler, Grimma, 1842, gr. 4.

S. 10. Die von dem Vorste waren der Markgrafen von Brandenburg Dienstleute, z. B. urkundlich 1311 Wigbold von dem Vorste.

S. 14. Ueber diese Spott- und Schmähllieder s. N. Script. lus. II. 432. Destinata lus. XI. 1051, 1054 des Raths zu Lauban öffentl. Verwahrung wegen etlicher zu Görlitz in Druck ausgegangenen deutschen Reime, Laub. 10. Jun. 1573, s. Urk. Verz. II. 215.

S. 21. Ueber den Dichter v. Haugwitz s. N. Lauf. Magaz. 1836, 211 ff.

S. 23. Eine Gedichtsammlung auch von Karl Gotthelf Hübler aus Großschönau, 1852.

S. 28. Gesammelt erschienen Wezel's Gedichte, von W. aus seinem Nachlaß, durch Funk, Leipzig 1835, 8.

Contius lebte in Dommitzsch.

S. 30. Von M. C. A. Bähr, Pf. in Weigsdorf, kamen nach seinem Tode 26 werthvolle geistl. Lieder heraus. Zittau 1846.

S. 31. Günther v. Bünau, oberlauf. Landesbestallter, gest. zu Gersdorf bei Reichenbach 1793, gab 1749 eine Sammlung geistl. Lieder heraus, von denen manche ihm selbst gehören. S. Otto I. 177.

Ueber Joh. Frank's Lieder s. Destinata lus. I. 177 ff. Jänichen Lusatia literata, II. 12 ff. Ausgaben: Guben, 1674, 2 Bde. u. nebst s. Leben, von Pasig. Grimma, 1846.

M. Fr. Gude, Past. Prim. in Lauban, gest. 1753, leistete viele geistl. Lieder. S. Otto's Lexikon s. v.

Paul Gutte, Exulant, Schulmeister zu Friedersdorf bei Görlitz, gest. 1713. Ueber s. Lieder s. Otto s. v.

Joh. Georg Hamann, aus Wendischoffig, zu Hamburg, gest. 1833, lieferte die Lieder zu Wiegner's Freitagsarbeit. S. Otto s. v.

Sal. Hausdorf's Lieder erschienen als „erbauliches Schwanengetön."

S. 35. F. A. Köthe, aus Lübben, seit 1819 Sup. in Allstädt, geb. 30. Juli 1781, gest. 23. Okt. 1850. Die Lieder dieses trefflichen Mannes wurden herausgegeben vom Geh. Kirchenrath Dr. Meißner, 1851.

Leisentritt's geistl. Lieder, aus dem 16. Jahrhundert, (s. Otto) sind auf der Zittauer Rathsbibliothek.

Andr. Lubensky, Past. Prim. in Bautzen, machte wendische Lieder, wie Kilian, Kapler, Krüger, Jacob, Räde. S. N. Lauf. Magaz. 1843, 128 f.

Böhmische Lieder haben wir von M. Christian Peschek und Joh. Borot.

S. 38. Joh. Preuß zu Guben. S. Richter's Lexikon der Liederdichter 190.

Chr. Ruhland, Diak. in Lübben um 1740, leistete Sterbelieder. S. Destinata lus. I. 607.

Karl Benj. Schade, Schloßprediger in Sorau, gab 1824 Morgen-, Abend- und Passionsbetrachtungen in Gesängen heraus.

S. 40. Chr. Weise (vgl. p. 215) findet abermals

verdiente Würdigung in Koberstein's Geschichte der deutschen National-Literatur. Es wird ihm zugeschrieben: „äußerst tüchtige Mitwirkung auf den verschiedensten Gebieten der deutschen Literatur. So in Weber's deutscher Literaturgeschichte, 1852 s. v. u. bei Gervinus. Mich. Wiedemann aus Geibsdorf, Sup. in Stolberg, dessen Lieder verzeichnet sind in Schulz Suppl. zu Otto's Lexikon.

S. 41. Paul Anton, berühmter Professor der Theologie in Halle.

Dav. Dencke, geb. in Zittau 1605, Hofrath zu Hannover, edirte mit Just. Gesenius ein gutes Gesangbuch für Hannover, 1659. S. Knapp's Liederschatz II. 848.

Sam. Liscow, geb. zu Niemitzsch in der N.-Lausitz, gest. zu Wurzen 1689, ist Verfasser des berühmten Liederschatzes über alle Schätze.

Joh. Andr. Rothe, geb. 1758 zu Thommendorf, ist Verfasser des Liedes: Ich habe nun den Grund gefunden.

A. B. Ziegler gab „Versuche geistlicher Lieder" zu Lauban heraus.

Noch mehrere nennt Richter's Lexikon geistl. Liederdichter, 1804, und der biographische Anhang zu Knapp's Liederschatz. Weitere Forschungen stellt auch Herr Past. Holscher zu Horka an.

S. 47. Ueber Soph. Elis. Tugendr. v. Löben in der N.-Lausitz, s. Destinata lus. I. 75 ff.

S. 56. Belmont, d. i. Heinr. Adolph Schümburg, starb zu Zittau, als Oberstadtschreiber, 1852.

S. 58. Dr. Joh. Georg Knoblauch in Zittau lieferte 1744 ein Gedicht über die Natur und Wirkung des Kometen von 1744 in den Curiosis saxonicis, 1744, 103 ff.

Wir haben sogar medicinische Gedichte und zwar von Dr. Chr. Tob. Ephr. Reinhard aus Camenz, zu Sagan, gest. 1792. S. Otto s. v.

S. 61. Hier ist auch Christlob Mylius zu erwähnen, aus Reichenbach bei Kamenz, und seine Satyre auf Kamenz. S. N. Laus. Mag. 1836, 306 ff.

Zu den Satyren gehört Lindemann's „deutscher Parnaß."

S. 63. Weise spricht sich selbst weitläufig aus über seine Dramata, in der Vorrede zum „keuschen Joseph."

S. 64. Adolph v. Haugwitz bearbeitete schon dramatisch einen Wallenstein und eine Maria Stuart. S. N. Lauf. Mag. 1836, 241 ff.

S. 71. Auch Theobald v. Scharfeneck aus Bellmannsdorf machte selbst lateinische Distichen in den Knopf des von ihm gebauten Kirchthurmes, den er ex voto nach einer Rettung auf der Ostsee erbauen ließ.

S. 74. Hier ist auch zu erwähnen Rhagii carmen de Lusatia.

S. 75. Ein Gedicht auf dieses Haus machte einst der berühmte Fr. Taubmann. Es steht in Collectione Frenzeliana V. 1413.

S. 76. Von Joach. Meister sagt Martin Meister: Poeta praestantissimus, cujus poemata antiquam poetarum gravitatem spirant. Hoffmann. Script. lus. I. 2, 28, 52. Von Görlitz leider scheiden müssend, beschloß er sein Leben zu Bremen. S. Klagen s. im Lauf. Ehrentempel I. 356.

S. 81. Wilh. Beyer von Görlitz, geb. 1655. S. Otto s. v.

Ueber Martin Enemiander s. Ehrentempel I. 355.

S. 85. Christoph Schwarzbach von Lauban machte lateinische politische Gedichte, in Frenzel's Sammlung von lausitzer Gedichten, im 5. Bande der Frenzeliana, in der Zittauer Rathsbibliothek. Wie Martin Opitz an ihn schrieb, s. Magaz. 1784, 265 ff. Daselbst steht auch ein latein. Gedicht auf den Winterkönig, von Jac. Bartsch aus Lauban.

S. 88. Zu den gekrönten Dichtern gehörte Sal. Hausdorf in Bernstadt, gest. 1684. Pancratius Krüger von Finsterwalde, geb. 1546, Prof. zu Frankfurt. Michael von Lankisch, Archidiak. in Zittau (wo noch sein Wappen am Archidiakonathause ist), unter den „Pegnitzschäfern" Strephon genannt. S. Otto s. v. Martin Mylius zu Görlitz empfing den Lorbeer durch Paul Melissus, s. Ehrentempel I. 359. David Schmidt, Pastor in Türchau, 1669. Martin Stübnitz, Domstiftssyndikus zu Bautzen ward feierlich zu Dresden 1659 durch Rist's Hand gekrönt.

S. 91 unten. So feiert unser Joh. Hübner den Namen des Joh. Olearius in dem Liede: ich bin dein Gott und deines Samens.

S. 93. Karl Benj. Schade, Schloßprediger zu Sorau und Sprachgelehrter, überſetzte Schiller's Glocke und die Jungfrau von Orleans in's Italieniſche; ſo wie Fr. Lindemann in Zittau Mahlmann's Vaterunſer in lat. Verſe.

S. 100. Ettmüller gab auch die Legende „St. Oswald's Leben" heraus.

M. Chr. Hellwig, Konrekt. zu Guben, gab heraus: Kurze und gründliche Einleitung zur deutſchen Dichtkunſt, um 1742.

S. 104. Ein Collegium teutonico-poeticum ſtiftete in Zittau 1740 M. Urban Gottlieb Hausdorf. Dabei war eine deutſche Dichterbibliothek angelegt. Ueber das Görlitziſche Collegium poeticum in Leipzig, woraus endlich die noch beſtehende „Deutſche Geſellſchaft" entſtand, ſ. N. Lauſ. Magaz. 1832, 543.

S. 109. Sieg des Budiſſiner Kaſtellans Beneſch Hermanns-Sohn über die Sachſen, im 13. Jahrhunderte, ſ. das ihn feiernde altböhmiſche Gedicht in der Königinhofer Handſchrift.

S. 110. Auch: Gorlitii encomium, Sec. XVI. von Melchior Beier. S. Otto s. v.

Die Braunſchweiger in Zittau, ein Gedicht in Stanzen, von M. Thomas. 1809.

Funke's Gedicht auf des Kurfürſten Joh. Georg's III. Ankunft in Görlitz.

In griechiſchen Verſen hat Zittau geſchildert Lindemann, in einem Hochzeitgedicht auf K. E. Lange, 1835. Eine Elegie von Gottfr. Hofmann feiert die Namen und Verdienſte Zittauer Geiſtlichen. 1710.

Val. Alberti (aus Lähn in Schleſien, zu Lauban erzogen, und nachmals ein ausgezeichneter Theolog,) iſt das Gedicht: Lauba Lusatorum, carmine valedictorio descripta. Lips. 1653. 4.

Bei dieſer Gelegenheit füge ich auch noch etwas zu dem Verzeichniß in Kupferſtich oder Steindruck erſchienener Portraits von Lauſitzern hinzu. Das Verzeichniß ſteht im N. Lauſ. Magazin 1850, 101 ff. und Nachträge gab ich ſchon 1851, 92. Hinzuzufügen iſt nun wieder Folgendes:

Otto Theodor v. Manteuffel, geb. in Lübben 1805, 1833 Landrath zu Lübben, jetzt Miniſterpräſident in Berlin, in der illuſtrirten Zeitung, Leipzig 1851, S. 133.

Dr. Joſeph Dittrich, Biſchof, Dekan in Bautzen und Hofprediger.

Dr. Franz Prihonsky, Canonicus Scholasticus in Bautzen.

Dr. Karl Aug. Wildenhahn, Paſt. Prim. in Bautzen.

Aug. Friedr. Leupold, Pfarrer zu Reibersdorf. (Vor ſ. Predigten.)

Joh. Gottlob Pohl, Profeſſor der Oekonomie zu Leipzig, ein geborener Lauſitzer. S. Weimarſchen Nekrolog 1850, 138.

Prof. Dr. Anton in Görlitz.

Friedr. Lindemann, Prof. und Direktor in Zittau.

Der berühmte indiſche Miſſionar Barth. Ziegenbalg v. Pulsnitz, neues Bild von C. W. Weigel in Nürnberg, in Folio und im ev. Volkskalender, 1851.

Perſonen außer dem Gelehrtenſtande: Mechaniker Otto Buchheim von Bautzen, Kaufmann Groß in Zittau, Kellerpachter Werner in Zittau, Verwalter Juſt zu Hörnitz.

Dr. Peſcheck.

III. Zuſatz zu der Abhandlung über die Urkunden des Stadtarchives zu Guben (N. Lauſitz. Magaz. XXXI, S. 25 flg.).

Während der letzten Tage des Juni 1820 traf ich zufällig in Naumburg am Bober mit dem Superintendenten Worbs zuſammen, der, als er hörte, ich ſei aus Guben, ſich ſogleich an mich wandte und mir von ſeiner Abſicht, die Urkunden der Niederlauſitz zu bearbeiten, erzählte. Dabei ergoß er ſich in die bitterſten Klagen über den Magiſtrat Gubens, der ihn auf wiederholte Eingaben im Betreffe jener Angelegenheit nicht einmal einer Antwort gewürdiget habe, und beſtürmte mich förmlich mit dem Anliegen, ihm zur Einſicht der (wie er aus triftigen Gründen vermuthete)

höchst wichtigen Urkunden des gubenischen Stadtarchives zu verhelfen. Obgleich ich, damals noch ein Neuling in der Niederlausitz, weder von den fraglichen Urkunden Etwas wußte, noch Mittel und Wege kannte, zu ihnen zu gelangen, so versprach ich doch dem Superintendenten Worbs, dessen glühender Eifer mir selbst Eifer für die Sache und die lebhafteste Theilnahme erweckt hatte, mit Wort und Handschlag Alles, was in meinen Kräften stände, aufzubieten, um den Wünschen des für sein wissenschaftliches Unternehmen begeisterten Forschers zu genügen. Ehe ich daher bei meiner Rückkehr in Guben, weil mir jeder für einen Gegenstand wissenschaftlicher Forschung verschuldete Zeitverlust wie ein unsühnbares Verbrechen erschien, nach meiner Wohnung ging, besuchte ich den Stadtrichter Buckatzsch, um ihn zu hören und für Gewährung dessen, was der Superintendent Worbs begehrte, zu gewinnen. Buckatzsch sagte mir, daß er von der Sache unterrichtet wäre, auch sofort seine Stimme für die dem Superintendenten Worbs zu gestattende Benützung des Rathsarchives abgegeben habe, und keinen Theil der Schuld an der offenbaren Geringschätzung jenes verdienstvollen Gelehrten verrathenden Nichtbeantwortung der oben erwähnten Eingaben trüge. Indeß bemerkte er nachdrücklich, die Zeit (es schwebte nämlich damals gerade der unselige Rechtshandel zwischen dem Magistrate und der Bürgerschaft) sei von Worbs sehr unglücklich gewählt worden und aus gewissen Ursachen wenig Hoffnung für die Erfüllung seiner gerechten Wünsche vorhanden, falls nicht etwa Heym und Erich sich derselben annähmen. Zu diesen beiden ging ich der Weisung gemäß noch Abends.

Der Landesälteste und Bürgermeister Heym sagte mir eiligst und freundlichst seinen Beistand zu.

Der Bürgermeister Erich erwiderte mir spottender Weise: Die Sache ist sehr lächerlich. Lassen sie sich doch nicht etwas von Urkunden in Guben vorreden. Wir besitzen keine Urkunden. Waren dergleichen jemals vorhanden, so sind sie von den Hussiten verbrannt worden, und das, was diese von ihnen etwa noch übrig gelassen haben, hat der Stadtfeuerwerker längst zu Patronen verbraucht. — Mit diesem Troste entfernte ich mich wieder.

Was, rief ein zweiter Stadtrichter, den ich auch um Verwendung bat, was will Worbs mit den Urkunden? —

Die Bürger nur aufrühreriſch machen! Er ſoll doch nicht ein Blatt zu ſehen kriegen!

Bekanntlich verfolgte der Superintendent Worbs bei Herausgabe ſeines Inventar. diplom. Lusat. inf. durchaus nicht demagogiſche oder gar aufrühreriſche Zwecke.

Heym und Buckatzſch, ſo geneigt ſie auch perſönlich ſein mochten, dem Superintendenten Worbs den Gebrauch der noch vorhandenen Urkunden zu geſtatten, waren gleichwohl nicht vermögend, den Widerſtand ihrer Amtsgenoſſen zu beſiegen. Ich benachrichtigte den Superintendenten Worbs brieflich, wie ungünſtig die ſtädtiſchen Verhältniſſe der Erfüllung ſeiner Wünſche waren. Er ermunterte mich zur Ausdauer. Indeß alle meine vielfachen Verſuche, zum Ziele zu gelangen, ſchlugen fehl. Das Inventar. diplom. Lusat. inf. erſchien endlich (1834) gedruckt. Für daſſelbe war zwar nun nichts mehr zu thun, allein was ohne meine Schuld verſäumt war, hoffte ich unter veränderten Umſtänden nachzuholen.

Dieſe geſtalteten ſich meinem Willen erſt dann günſtig, als der Bürgermeiſter Ahlemann um 1841 an die Spitze der ſtädtiſchen Verwaltung trat. Auf mein Geſuch, die Urkunden Gubens aus dem Stalle auf dem Boden des Rathhauſes nach einem dem Werthe des Gegenſtandes mehr angemeſſenen Orte bringen zu laſſen und dem wiſſenſchaftlichen Gebrauche zugänglich zu machen, ordnete er alsbald das Nöthige an und beauftragte, damit die ſtädtiſchen Behörden zunächſt ſelbſt erſt erführen, was an Urkunden die Stadt beſitze, den damaligen Syndikus Schubke ein Verzeichniß der vorhandenen Urkunden anzufertigen, welches derſelbe auch neben ſeinen anderen amtlichen Geſchäften nach und nach zu Stande brachte.

Alſo gebührt dem Bürgermeiſter Ahlemann das unbeſtreitbar große Verdienſt, die noch aufgefundenen Urkunden Gubens der geſchichtlichen Forſchung gerettet zu haben.

Auch die ſehr mühevolle Arbeit des damaligen Syndikus Schubke, der gegenwärtig als Kreisgerichtsrath in Fürſtenberg an der Oder angeſtellt iſt, müſſen wir mit dem wärmſten Danke anerkennen. Denn es war für ihn, dem zwar mit gründlichen Kenntniſſen ſowohl in der allgemeinen als auch der beſonderen lauſitziſchen Geſchichte wohl Ausgerüſteten, aber in Entzifferung alter Urkunden noch Un-

geübten, die ihm zugetheilte Aufgabe offenbar eine schwere, welche er indeß so weit, als der nächste Zweck des Verzeichnisses es erforderte, mit treuem und angestrengtem Fleiße hinreichend gelöst hat.

Weil ich jedoch die Mängel jenes Verzeichnisses, welche sich ohne Schuld des Verfassers eingeschlichen hatten, mithin ihm billiger Weise nicht angerechnet werden dürfen, bald erkannte, so ersuchte ich unseren in diplomatischen Arbeiten geübten Sekretär nach Guben zu reisen, um hier noch unbekannte urkundliche Schätze für die Geschichte des engeren Vaterlandes auszubeuten. Da derselbe meinen Wunsch zu erfüllen nicht vermochte, so ging der Bürgermeister Ahlemann mit rühmenswerthester Bereitwilligkeit auf den Vorschlag ein, die Urkunden nach Görlitz zu senden.

Die geretteten sind sehr wahrscheinlich nur ein kleiner Theil der ursprünglich vorhandenen Urkunden; der größere, wir dürfen gegenwärtig leider! kaum mehr daran zweifeln, ist verloren gegangen, vielleicht auch unabsichtlich oder nach Maßgabe der Umstände absichtlich vernichtet worden. Indeß hoffe ich mit gutem Grunde, daß ein Sachkenner in dem noch nicht sattsam durchforschten städtischen Archive hier und da Verborgenes entdecken werde.

Ein Kopialbuch, das auch eine große Menge geschichtlicher Bemerkungen und Erläuterungen enthalten hat, ist in Privatbesitze bis vor etwa 24 Jahren noch vorhanden gewesen, mit vielen anderen geschichtlich werthvollen Papieren aber vom Eigenthümer, wie die Sage geht, in einer Stunde schweren Unmuthes über Verkennung und Undank, die jedoch beide die Quellen der städtischen Geschichte auch nicht entfernt berührten, verbrannt worden, jeden Falls zur härtesten Strafe lediglich der völlig Schuldlosen.

Die (Seite 27—28) ausgesprochene Vermuthung, es sei das städtische Archiv Gubens seit Wilke bis um 1845, also ungefähr hundert Jahre, Niemandem zugänglich gewesen, ist vollkommen begründet. Die argwöhnische Eifersucht, mit welcher der Rath den Bürgern gegenüber vorgebliche und wirkliche Rechte zum Behufe unbedingter Herrschaft und freiester Nutznießung der städtischen Güter wahrte, und die (außer in Venedig sonst wohl in Deutschland) unerhörte Härte, mit welcher jeder Schimmer eines Zweifels an der rechtmäßigen Gewalt des Rathes von diesem seit 1604 be-

ſtraft ward, erſtickten in den Einwohnern Gubens den leiſeſten Wunſch, ſo genannte Briefe (Urkunden) zu ſehen oder gar zu leſen. Jene war freilich ſeit etwa 1700 nur eine Art von Ueberlieferung und Gewohnheit (Obſervanz), dieſe hatte ſich mildern müſſen; aber von dem, was das Rathhaus in ſeinem Innerſten verſchloß, ſprach ſelbſt der Stadtadel kaum mit leiſer Stimme. Der nach Maßgabe ſeiner Zeit freiſinnige Bürgermeiſter Johann Jakob Schwartze*), welcher heftigen Gemüthes gegen ſeine ſtarren Amtsgenoſſen in ſchwere Kämpfe ſich verwickelte, war ſelbſt gezwungen in Allem, was die Urkunden und die ſogenannten Freibriefe betraf, höchſt vorſichtig zu Werke zu gehen.

Nach übereinſtimmenden Ausſagen des Stadtrichters Buckatzſch, des Archidiakonus Poppo, deſſen ſarkaſtiſche Laune die Geheimhaltung der urkundlichen Schätze in engeren Kreiſen bisweilen ſanft ſtriegelte, und mehrerer glaubwürdiger (vor 1780 geborener) Männer, die, wenn ſie auch nicht gerade das Werk (Ticemannus) und den Namen des Verfaſſers kannten, doch von dem in der That für Guben ungewöhnlichen Vorfalle ihrer Eltern oder Verwandten hatten erzählen hören, ſoll der Dr. jur. Wilke zwiſchen 1740 und 1750 (des mir genau bezeichneten Jahres erinnere ich mich im Augenblicke nicht beſtimmt) in Guben lange Zeit ſich aufgehalten und, wie Buckatzſch behauptete, im Hauſe des Bürgermeiſters Schwartze gewohnt, dieſer aber dem ihm befreundeten Forſcher ohne Vorwiſſen der übrigen Rathsherren die ausgedehnteſte Benutzung der Urkunden des Rathsarchives**) heimlich geſtattet haben. Sagen von Streitigkeiten, welche Schwartze's eigenmächtiges Verfahren ſoll zur Folge gehabt, der Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges jedoch bald gedämpft haben, übergehe ich. Sie lauten komiſch, faſt burlesk, wie Schwänke.

Als die vom Bürgermeiſter Erich hinterlaſſenen Bücher,

*) Er wird vom Diakonus Chriſt. Friedr. Poppo in deſſen zuverläſſ. Nachrichten (Guben 1768) S. 44 gerühmt.

**) So lautete der amtlich gebräuchliche Name, obgleich ſchon Poppo es auch Stadtarchiv nennt. Dieſer mußte auf die Benutzung deſſelben verzichten, ſo befreundet er übrigens mit den Rathsherren war, und ſich bei der Abfaſſung der zuverläſſ. Nachr. auf die in der Sakriſtei der Stadtkirche vorhandenen Quellen und im Privatbeſitze befindliche Handſchriften beſchränken.

welche mit geringen Ausnahmen von den Bürgermeistern Schwartze und Kletschke herrührten und nach der ausdrücklichen Verfügung des letzteren, die aber leider trotz meiner wiederholten Mahnungen von Seiten des damaligen Magistrates unbeachtet blieb*), rechtmäßig theils zur Rathsbibliothek, theils zur Bibliothek des Gymnasiums kommen sollten, versteigert wurden; kaufte ich einen prachtvoll gebundenen und sauber gehaltenen Abdruck des Ticemannus von Wilke. In denselben hat Kletschke vorn eigenhändig geschrieben: Ab ipso auctore ad b: Schwarzium et per hunc tandem, hereditario jure ad me peruenit R. F. Kletschkium. — Wer es will, kann in diesen Worten eine Bestätigung der oben angeführten mündlichen Ueberlieferung von dem Aufenthalte Wilke's in Guben und dessen freundschaftlichem Verhältnisse zum Bürgermeister Schwartze finden.

Was endlich die Ausdrücke: ex authographo, ex authenticis (nicht autenthicis) tabulis, ex antiquo exemplari, betrifft, so bezeichnen sie offenbar die Stufe der Glaubwürdigkeit der Schriftstücke, welche dem Dr. Wilke vorgelegen haben, sind aber von ihm ganz gewiß nicht blos der Abwechselung wegen und in einerlei Sinne gebraucht worden. Dagegen streitet die durchaus begriffsscharfe Schreibweise Wilke's, dessen kritischer Geist die Urkunden gehörig sonderte. Die Vermuthung trifft das Richtige. Zu Wilke's Zeiten und noch späterhin gab es, wie anderwärts, so auch in Guben drei Arten von Urkunden: die wahrhaften Urschriften (autogr.), sattsam beglaubigte Abschriften (authent. tab.), und Abschriften, denen Glaubwürdigkeit nicht geradezu fehlte (antiq. exempl.). Nach dem, was ich oben über die Schicksale und den Bestand des Stadtarchivs Gubens mitgetheilt habe, braucht man sich nicht zu wundern, wenn Vieles, was Wilke noch sah, gegenwärtig nicht mehr zu finden ist. Im Gegentheile hat die verhältnißmäßig große

*) Der unersetzliche Verlust dieser Bücherei, deren außerordentlich hoher Werth von den zuständigen Behörden völlig verkannt ward, ist für das Gymnasium ein sehr beklagenswerthes Ereigniß gewesen. Auch Rektor Richter, der damals nicht mehr im Amte war, bemühte sich die Bücher dem Gymnasium zu retten; allein vergebens. Die Leichtfertigkeit, mit welcher der damalige Magistrat diese Angelegenheit behandelte, ist eben so schwer zu begreifen als die den Urkunden früher bewiesene Achtlosigkeit.

Menge der noch vorhandenen d. h. dem Verderben glücklich entgangenen Urkunden meine Erwartung bei Weitem übertroffen. Sauſſe.

IV. Fragmente einer Geſchichte von Oſtritz*).

I. Entſtehung.

1. Ueberhaupt.

Die Ortſchaften an der Neiſſe mögen wohl zu den älteſten in unſerer Landſchaft gehören und ſchon in der vorchriſtlichen Zeit angelegt worden ſein. Auch hier an der Neiſſe, in der Mitte zwiſchen Görlitz und Zittau, haben in der Niederung zwiſchen öſtlichen und weſtlichen Anhöhen ſich Bewohner angebaut; doch wohl nur wenige, weil in der Erde keine Alterthümer aus der Heidenzeit (nicht Todtenurnen, wie anderwärts ſo häufig) aufgefunden werden. Vom Wirken der älteſten Bewohner zeugen nur Vertheidigungsanſtalten, nämlich die alte Schanze mit ovalem Wall unweit der Kloſterſchenke, und eine am Ufer des Fluſſes an der andern Seite, das alte Schloß genannt, mit hufeiſenförmigem Wall, der ſonſt viel größer geweſen und nun meiſt zu Acker planirt iſt. Dieſe iſt es wohl, welche das Volk auch den Fransmännelberg nennt, wo man im Wall noch Spuren von Aſche und Stücke von Thierknochen und Gefäßen findet. Hier iſt man nun noch ungewiß, ob es (wie der alte Keſſelſtein mit ſeinen Vertiefungen) eine ehemalige Opferſtätte oder ein alter Kriegswall iſt**).

Ehe der Palaſt von Rudmeritz und zumal ehe das Kloſter Marienthal die Gegend verſchönerte, war ſie doch ſchon durch die Landeskrone und durch das romantiſche Neißthal zwiſchen Hirſchfelde und Marienthal beſonders ge-

---

*) Was mich bewogen hat, um Oſtritz mich zu kümmern, war der Umſtand, daß einer meiner Söhne Stadtrichter zu Oſtritz ward und daß ich daſelbſt darum gebeten wurde. P.

**) S. N. Lauſ. Magazin 1838, 282 ff. Leske's Reiſe, 480. Preusker's Blicke in die vaterl. Vorzeit I., 38—45. 107. 112. 140. II. 129. Magaz. 1775. 74. Geſchichte von Zittau IV. 485.

schmückt. Merkwürdig war sie überdies schon immer durch die Grenze, indem hier nördlich von Ostritz eine Bach, die Steinbach (Kameniza) genannt, das Zittauer Weichbild (districtus Zittaviensis) und zugleich den Bereich des Prager Bisthums begrenzte, sowie jetzt Ostritz die sächsische Grenzstadt gegen Preußen ist. Dieses Städtchen liegt 700 Fuß über der Nordsee, mithin etwas tiefer als Zittau, was ohnehin der Lauf der Neisse bezeugt.

Zweierlei alte, hier gelegene Wohnstätten sind nicht mehr vorhanden, nämlich das Dorf Sifridsdorf und die Burg Ostros. Jenes alte, wohl schon im Jahre 1200 vorhandene vormalige Dorf soll zwischen der Bergschenke und dem Walde gelegen haben, und zu ihm rechnete man das 1234 oder schon etwas früher entstandene Kloster Marienthal, das unter ihm liegt, auch das Kloster zu Sifridsdorf genannt wird.

Unweit davon, nordwestlich vom jetzigen Marienthal, auf dem von ihr genannten Burgberge stand die Burg Ostros, wahrscheinlich zur Vertheidigung gegen die Wenden erbaut und mit Burgherren von Zeit zu Zeit besetzt. Ihr hohes Alter hat man nun aus einer alten Urkunde von 1006 erkannt, die kürzlich im geheimen Staatsarchiv zu Dresden entdeckt worden ist.

Von ehemaligen Burgherren (Villici genannt) kennt man ein Paar nur mit Namen, 1291, Rudolph und Hartmann, welche dem Kloster ein Gut bei Sifridsdorf verkauft haben*).

Diese Burg mag, wie an sehr vielen Orten geschehn, die Veranlassung gegeben haben, daß in ihrer Nähe, zu ihrem Schutze und in ihrem Dienste dafür sich Leute anbauten und so die Häuser entstanden, welche man jetzt Altstadt nennt, sowie man eine Altstadt bei Stolpen, Seidenberg und Markliſſa kennt, auch das „alte Zittau" und Altlöbau weiß. Wahrscheinlich haben dann spätere Anbauer stattlicher und stadtmäßiger gebaut und es hat dieser spätere Anbau den Vorzug erlangt, wenn auch nicht eben mit der

*) Kloß in den oberl. Provinzialbl. 1, a. b. Knauth im Ehrentempel der Abtiſſ. 14. Schöttgen XII. 209. Schönfelder's Gesch. von Marienthal 37.

Bezeichnung: Neuſtadt. Das jetzige Städtchen ward nach der Burg: Oſtros, ſelbſt auch Oſtroz, Oſtroſe, Oſtritz benannt.

Mit dem Wachſen des Städtchens wuchs auch Muth und Uebermuth. Es wollte ſich, obwohl zum Weichbilde von Zittau gehörig, freier und ſelbſtſtändiger bewegen, ſich den Sechsſtädten an die Seite und gleich ſtellen, und ſelbſt „eine Hauptſtadt werden", nicht allein (worauf man damals vorzüglich hielt) mit eigner Brauerei und eignem Salzhandel, wozu es allerdings ſeit Karl IV. Berechtigung hatte*), ſondern auch mit Mauern, ſteinernen Thoren und mit einem Rathhauſe mit Thurm und Glocke.

Man kann den Bewohnern von Oſtritz den Wunſch von Mauerbau in jenen Raubritterzeiten nicht verdenken; aber man war unwillig, daß ſie viele Fremde, ſelbſt Geächtete anzunehmen wagten, auch ſich Schiedsurtheile anmaßten und die Dörfer Rußdorf, Königshain und Sifridsdorf als Orte ihrer Jurisdiction betrachten wollten.

Solches glaubten die Stadt Zittau und mit ihr die übrigen der Sechsſtädte nicht zugeben zu dürfen. Da Vermahnungen und Warnungen an Oſtritz nicht fruchteten, ſchritt man zu Gewalt. Die Zittauer und Mannſchaften aus den verbündeten anderen Sechsſtädten (40 Fähnlein Fußvolk, alſo etwa 400 Mann, und gegen 100 Wagen wohlgeharniſchter Mannſchaft, von Maurern und Zimmerleuten begleitet) erſchienen eines Sonnabends, am 16. Dezember 1368, zu Oſtritz, und es konnte ſelbſt das Vortreten der Aebtiſſin Agnes von Grißlau nebſt der anderen Kloſterjungfrauen das Rathhaus vor dem Niederreiſſen nicht ſchützen. Der Propſt führte Beſchwerde zu Prag und zwar, da der Kaiſer abweſend, bei ſeinem Statthalter, dem Erzbiſchof Joh. v. Genſtein. Der befahl die Sache einem Schiedsgericht, beſtehend aus Leuther v. Penzig, Otto v. Gersdorf und dem Görlitzer angeſehenen Bürger Ulmann aus der Münze. Es verblieb zwar jetzt bei der Vernichtung von Rathhaus, Mauern und Thoren, aber das Städtchen behielt nach kaiſerlichem Beſcheid das Brauen und den Brot- und Salzhandel, wie es ſeit 60 Jahren geweſen.

*) Schönfelder's Geſch. S. 73.

Die Brotbänke mußten ihnen die Zittauer wieder aufbauen*).

2. Die Gebäude.

Wie schlecht das Städtchen ungeachtet der Nähe so vieler Steinbrüche gebaut war, bezeugt das oftmalige Abbrennen ganzer Gassen, ja noch in neueren Zeiten der große Brand von 1824. Seitdem ist Ostritz eine ganz andere Stadt geworden, voll steinerner und meist schöngebauter Häuser, nicht mehr in der alten Form mit Lauben vorn an den Häusern. Besondere Besprechung verdienen die Kirche, die Schule und das Rathhaus.

Der erste Kirchenbau kann wohl schon in das Zeitalter 1200 fallen; ja, aber das Nichtwissen seiner Zeit ist ein Beweis von ungemein hohem Alter, das auch gar nicht an ihr zu verkennen ist, wenigstens in Ansehung des Haupttheils.

Da 1346 schon ein Pfarrer genannt ist, so muß damals die Sache bereits in Ordnung gewesen sein. Doch, wir sehen sie im Innern nicht mehr, wie sie *gewesen* ist, zwar mit unveränderlich gebliebenen religiösen Einrichtungen, aber nicht mit dem ältesten Schmuck, weil sie 1427 von den Hussiten ausgebrannt worden ist. Sie hat 2 Thürme, den oberen Theil des Hauptthurmes von 1615 und 1616, wo er auf Kosten der Aebtissin Queitsch mit Kupfer gedeckt worden ist. Seine Glocken sind vom Jahre 1568**).

Im Innern hat sie eine steinerne Kanzel, eine gute Orgel, ein geschmücktes Altar, 5 Seitenaltäre, (z. B. der heil. Dorothea), von welchen zwei von den Aebtissinnen Euphemia und Agnes v. Gersdorf 1398 und 1424 schon gestiftet sind***), viele Bilder und apokalyptische Deckengemälde vom Hofmaler Donat. Um ihre ältesten silbernen Geräthe mag auch sie im Pönfall von 1547 gekommen sein. Neben ihr ist eine Eingangskapelle; sonst war hier auch ein grauenvolles Beinhaus. Den Kirchhof schmücken

---

*) Nov. script. lus. 1. 44. Schönfelder 72 ff. Gesch. v. Zittau 1. 20.

**) Die Inschriften der Glocken s. in der oberlaus. Kirchengalerie, S. 126.

***) S. Balbin, Misc. bohem. V. 103.

viele Monumente, alte*) und neue, besonders Leichensteine der Pfarrherren. Neben der Kirche ist ein massives Pfarrhaus. Eingepfarrt sind in diese Pfarrkirche die Bewohner von Altstadt, Klosterfreiheit, Rußdorf und Blumberg.

Das jetzige Schulhaus ist neu, massiv und geräumig, erbaut 1816 unter Vermittelung des Bischofs Lock und der Abbatissin Laurentia Knothe. Dasselbe hat Raum für 4 Klassen**).

Ein Rathhaus, welches die Ostritzer schon in alter Zeit, wie oben berichtet, zu erbauen gewagt hatten, ward 1368 durch die Macht der Sechsstädte wieder vernichtet. Doch 1405 ward der Bau wiederholt. Zwar hatten die Zittauer und die Görlitzer sich mehrmals (zweimal in Ostritz und einmal in Löbau) versammelt, um zu protestiren; allein es ist dennoch gebaut worden.***) Bis vor wenigen Jahren stand ein großes Rathhaus auf dem Marktplatze, in alter Bauart, mit einem Thürmchen versehen und zuletzt sehr baufällig. Nach dem großen Brande von 1824 ward ein neues, massives und schönes Haus an der Südseite des Marktes, als Rathhaus aufgebaut.

Von Armenanstalten weiß man aus der Vorzeit, daß im Zeitalter 1326—1334 das vormalige sogenannte Frühmesserhaus (zuletzt von einem Pater Caspar bewohnt) armen Frauenspersonen überlassen ward, die auch einige Unterstützung aus dem Kloster Marienthal empfingen, und daß seit 1423 in einem „Seelbade" Arme auch Brot und Bier empfingen und unentgeltlich baden und schröpfen durften.

Ein Posthaus giebt es nicht.

Die erste Ziegelscheune auf altstädter Grunde ward nach 1720 von der Aebtissin Clara Mühlwenzel errichtet.

Die Mühle wird 1329 schon genannt, indem in einer Urkunde unter den Zeugen ein frater Nicolaus, magister molendini in Ostros vorkommt†). Also war der Müller dem Kloster als Laienbruder einverleibt.

---

*) N. Lauf. Magaz. 1834, 179. 1832 fand man unter den Platten einen Leichenstein von 1661 mit dem Bilde des Herrn Dorn v. Dornfels, aus Ober-Kiesdorf.

**) S. Just im N. Lauf. Magazin 1826, 60 ff.

***) N. Lauf. Magaz. 1845, 283.

†) Schönfelder's Marienthal 116.

Die Brücke an der Straße nach Gruna ist gewiß uralten Ursprungs. Ein Vertrag über die Baukosten ward zwischen Ostritz, Gruna und Schönfeld am 10. Okt. 1536 abgeschlossen*).

Wegen Straßenbau ist in alten Zeiten oftmals Streit gewesen. So weiß man von einem Vergleiche mit Zittau 1699. Ostritzer wollten bauen bis an die Steinbach bei Leuba und da eine steinerne Brücke errichten. Zittau gab 200 Fl. dazu und erließ den Ostritzern die Zollzahlungen zu Hirschfelde. Zittau hatte die Straße von Hirschfelde, durch den Ostritzer Busch, bis zur Ziegelscheune vor dem Städtchen im Stande zu halten. In neuerer Zeit ist hier Königl. Chaussee, die aber von der Bergschenke bis zur Ziegelscheune ganz anders geht als sonst, nämlich viel westlicher, an Altstadt hin.

Es besitzen die Ostritzer Bürger um die Stadt Felder, Wiesen und Gebüsche. Sechs Stück Altstädter Felder hat schon 1331 der Familie von Donyn das Kloster abgekauft, worauf der König Johann nach damaligem Brauch diese Felder steuerfrei machte**).

Bewohner waren 1834 zu Ostritz 1356 und in Altstadt 374. 1838 hatte Ostritz 1484, nämlich 688 männliche und 796 weibliche. Die Häuserzahl war damals 263, worunter 44 brauberechtigte.

II. Religionsangelegenheiten.

Daß Ostritz, wie Zittau, sein Christenthum aus dem Nachbarlande Böhmen und nicht von Westen her haben mag, davon zeugt beider Städte Unterordnung unter das Bisthum Prag, während die übrige Lausitz immer zum Bisthum Meißen gehörte. Auch als zu Meißen ein Bischof nicht mehr war, sondern die katholische Administration der Budissiner Dekan in seinen Händen hatte, stand Ostritz noch unter Prag und zwar bis 1783, in welchem Jahre es nebst Gruna, Königshain und Seitendorf unter die geistl. Jurisdiktion des Budissiner Domdechants kam. Am 14. Okt. 1783 übernahm der Dechant, Bischof Schiller von Ehren-

*) Schönfelder's Marienthal 116.
**) S. Schönfelder.

thal, dieſe geiſtl. Aufſicht, und zwar über ſämmtliche Katholiken im Zittauer Kreiſe und hielt noch denſelben Monat in dieſen Kirchen die kanoniſche Viſitation*). Seitdem gehören auch die Oſtritzer Pfarrer gewöhnlich zu den Budiſſiner Canonicis.

Da wahrſcheinlich Jauernick in der ganzen Gegend zuerſt eine Kirche gehabt hat; ſo mögen die erſten Bewohner von Oſtritz zur Gottesverehrung dort hinauf gegangen ſein. Gewiß war es ein Glück, mit Hülfe des Kloſters Marienthal und des Prager Erzbiſchofs eine eigene Kirche errichten und einen eigenen Pfarrer anſtellen zu können**). Altſtadt, Kloſterfreiheit, Rußdorf und Blumberg wurden zu dieſer Kirche mit zugelaſſen; auch iſt Leuba ehedem in Oſtritz eingepfarrt geweſen.

An dieſer Kirche iſt, neben dem Pfarrer, nach 1700 auch ein Kapellan fundirt worden; ein zweiter wird außerdem vom Pfarrer gehalten. Vorgeſetzt war ehedem dem Oſtritzer Pfarrer der Archidiakonus des Zittauer Diſtrikts***).

Altäre wurden allmälig mehrere geſtiftet, z. B. eins 1424 mit 9 Schock Groſchen zu wöchentlichen vier Meſſen†).

In den bewegten Tagen des Reformationszeitalters traten nach und nach ſo viele zur evangeliſch-lutheriſchen Konfeſſion über, daß um 1573 die größte Hälfte der Bewohner nicht mehr katholiſch war††). Blieb auch der Pfarrer ſelbſt mit der Kirche in der alten Konfeſſion, und bedienten ſich ſeiner auch noch die Evangeliſchen bei Taufen, Trauungen und Begräbniſſen, ſo gingen dieſelben doch zur Predigt und zur Abendmahlsfeier bei dem evangel. Pfarrer zu Leuba, wo damals der junge, gute Prediger Förſter wirkte, bei dem wohl immer die Hälfte ſeiner Kommunikanten aus Oſtritzern beſtand. Leuba hatte nämlich eine eigene Kirche ſeit 1534 und der Beſuch der Oſtritzer war in jenen Zeiten der Ungewißheit noch nicht ſtreng verboten. Die Oſtritzer Proteſtanten mehrten ſich, nach dem Religionsfrieden von 1555, in den Jahren 1560 bis 1570. Sie waren in der Mehr-

*) Schönfelder 195.
**) Ebendaſelbſt.
***) S. N. Lauſ. Mag. 1847, 318 ff.
†) Balbinus, Misc. hist. boh. I. p. 103.
††) S. Görlitzer Wegweiſer 1837, 791.

zahl, auch der Rath bestand zur Hälfte schon aus Evangelischen. Endlich erlangten sie vom Landesherren 1661 die Erlaubniß zu Erbauung einer evangelischen Kirche in Ostritz, und zu Anstellung eines evangelischen Pastors. Bereits war der Platz zu einem protestantischen Gotteshause, an der äußeren Görlitzer Gasse, wo jetzt ein Marienbild steht, abgesteckt, allein der große Brand von 1661 unterbrach das Unternehmen*). Seit jener Zeit begann man den Evangelischen feindlich zu sein, so daß seit 1668 es ganz anders ward, als es vor 100 Jahren gewesen. Die katholische Konfession blieb die herrschende, bis es 1806 zur Gleichberechtigung der Konfessionen im Lande kam.

Ungeachtet der den Evangelischen günstigen Reskripte des Kaisers Rudolph II. von 1608, von Matthias 1611, von Ferdinand II. 1622, und der Recesse von 1624, 1632 und 1635**) verminderte sich die Zahl der Evangelischen; denn der Reiz der Neuheit war vorüber, der Weg nach Leuba begann sauer zu werden, katholische Verwandte redeten zu, wieder katholisch zu werden, den Evangelischen verlieh man kein Amt und Ansäßigmachen ward ihnen erschwert. So kam es, daß Viele wieder an die katholische Kirche sich anschlossen. Man wollte auch benachbarte evangelische Geistliche nicht mehr einlassen zu Krankenkommunikationen und drohte ihnen mit Mißhandlungen. Zwar erließ der Landvoigt unterm 6. November 1668 ein Patent***), das die Beleidigung der Geistlichen streng verbot, und auch am 22. November am Ostritzer Rathhause angeschlagen ward, wogegen aber der Hauptmann zu Grafenstein, damals Kollator von Leuba, das Kommen evangelischer Geistlicher am 4. Oktober verbot. Nach einem neuen Tumulte wegen einer evangelischen Krankenkommunion am 26. August 1670 gab der Kurfürst Johann Georg am 15. Oktober 1670 einen Schutzbrief.

Fortwährend ward den Evangelischen die Befriedigung ihrer geistlichen Bedürfnisse erschwert. Für sie sprachen

*) Schönfelder 172. Altmann's Zittauer Kirchengesch. 556. Kloß a. a. Orten des Wegweisers.

**) Altmann's Zittauer Kirchengesch. 331.

***) Das. 566.

die landesherrlichen Reskripte*) und die Weisungen des Landvoigts Grafen v. Callenberg zu Budissin**), gegen sie die Herren von Grafenstein und von Marienthal und vornehmlich der katholische Pfarrer von Ostritz. Die katholischen Bürger grollten nicht allein den andern, sondern es fielen auch von Zeit zu Zeit manche Thätlichkeiten gegen evangelische Pfarrer vor (1670, 1671, 1705, 1714, 1732***), so daß den evangelischen Bürgern der Aufenthalt in Ostritz so verleidet ward, daß sie fortzogen. Doch seit 100 Jahren hat nun mehr Billigkeit und Friedensliebe geherrscht. Katholiken in den evangelischen Dörfern um Ostritz können sich der Geistlichen ihrer Konfession bedienen und Evangelische zu Ostritz ebenfalls. Und wie in benachbarten Städten katholischer Gottesdienst sein darf, so möge auch evangelischer Gottesdienst in den drei katholischen Städtchen der Oberlausitz gleiche Berechtigung finden!

1766 suchten jesuitische Bußprediger die Ostritzer in ihrer Religion zu befestigen†).

Die Schule war in früheren Jahrhunderten sehr unvollkommen. 1817 aber begann man die Verbesserung mit Erbauung eines neuen Schulhauses, südöstlich von der Kirche. Am 11. November 1821 konnte die neue Schule geweiht werden. Im Hause sind zwei große Schulsäle und Wohnungen für 3 Lehrer, einen Rektor, Subrektor und Elementarlehrer. Man bildete eine Schuldeputation, bestehend aus einem Beamten der Justizkanzlei von Marienthal, dem Pfarrer, einem Rathsmitgliede und einem bürgerschaftlichen Deputirten. In diese Schule kommen auch die Kinder von Altstadt und von der Klosterfreiheit, und ihr letztes Schuljahr auch die von Rußdorf und Blumberg. An jedem Wochentage findet in der Kirche eine Schulmesse

---

*) 15. Okt. 1670. v. 16. Mai 1705, 22. März 1712, 4. März 1713, 12. Jan. 1732. Schönfelder 182.

**) v. 1. Nov. 1668, 18. März 1671. S. Frenzel's Manuskript, Band IX.

***) S. ausführlich bei Kloß, im görl. Wegweiser 1838, II. Altmann's Zittauer Kirchengesch. 757. Niedner's hist. theol. Zeitschrift 1853. IV. 621—626. Müller's oberl. Reformationsgesch. 579 ff.

†) Oberlaus. Nachlese 1766. 155.

ſtatt, und eine Kinder-Leſebibliothek iſt auch vorhanden, doch ſind die Gehalte der Lehrer noch äußerſt gering*).

III. Rechtsangelegenheiten.

Beſitzer der Gegend waren im 13. Jahrhunderte die mächtigen Herren v. Donyn auf Grafenſtein**), die auch 1399 noch einige Zinsrechte hatten.

1346 gelangte das Städtchen unter die Marienthaler Herrſchaft***) und 1355 beſtätigte Karl IV. den Kauf, in welchem jedoch nicht der Zoll begriffen war.

Ackerſtücke kamen zum Theil ſchon früher und Zinsrechte ſpäter an das Kloſter, wovon man zerſtreute Spuren in Urkunden findet. 1288 bekam Marienthal 2 Morgen Landes bei Oſtritz geſchenkt von einem Bürger Barthel zu Zittau†); 1294 von einem Herrn v. Gerlachsheim Zinsrechte auf 6 Mark††). 1326 gelangte Marienthal zu Zins in Oſtritz (11 Mark und 11 Gr. jährlich) von Heinrich, Wenzel, Otto und Johann von Donyn, für 100 Mark, haftend auf einigen Grundſtücken an Neuoſtritz, laut Urk. vom 13. Mai 1326 im Archiv zu Marienthal†††). Am 12. Jun. 1397 verkauften Heinrich und Albrecht v. Donyn, mit Beiſtimmung ihres Oheims Anſelm v. Ronow 5 Gr. (?) Oſtritzer Zins an Marienthal, in Oſtritz, um 17 Schock Groſchen*†).

1301 erlangte Marienthal 6 Stück Acker bei Oſtritz, von Otto und Heinrich von Donyn, laut Urkunde d. d. Prag, 8. Sept. 1301.

Die Juſtizpflege war wohl in der Hand landesherrlicher Beamteten, und zwar hier der Burggrafen auf der Burg Oſtros, und dann derjenigen Beamteten, welche Advocati hießen. In einer Oſtritzer Urkunde von

---

*) S. Juſt, Nachricht von der Schule zu Oſtritz, im N. Lauſ. Magazin 1826, 60 ff.

**) Carpzow's Ehrentempel, II. 30.

***) Urkunde in den oberl. Beiträgen, I. 583.

†) N. cod. dipl. lus. I. 101.

††) Schönfelder, 97.

†††) Cod. dipl. 187, und über Streit darüber, Urk. v. 1327 im Cod. dipl. 102.

*†) Schönfelder, 81.

1326 findet sich ein Advocatus Sevinus*), 1334 kommt auch ein Vice-Advocatus vor, Johann von Grisla, de Ostrosa**).

Eine Vorforderung vor das Königl. Gericht zu Görlitz, 1491, findet sich in Melzer's Görlitzer Annalen bemerkt. Jene geschah, weil Ostritz sich zu Rieda, das doch zum Görlitzer Weichbilde gehörte, eine gerichtliche Handlung angemaßt hatte***).

Daß Ostritz ehedem mächtiger gewesen, bezeugte wohl der vor wenig Jahren noch gestandene Galgen. Ein zu Ostritz 1591 gehaltenes Halsgericht kommt in der Geschichte von Leuba vor†).

Ehedem hielten die Städte des Görlitzer Kreises zuweilen Städtetage zu Ostritz††).

1635 ward Ostritz mit der ganzen Lausitz sächsisch.

Bis 1853 erkannte Ostritz die Klosterjustiz an, welche von einem Stiftssyndikus und Klosteraktuar verwaltet war. In Marienthal war also die Gerichtsstelle und das Gefängniß. Ueber dieser stand vor 1814 das sächsische Amt Görlitz, dann aber die Kreisdirektion zu Budissin.

Die niedere Justiz hatte bis 1853 die Stadt selbst (betreffend Waisensachen, Kauf- und Hypotheken-Angelegenheiten, Polizei- und Handwerkssachen und andere Administrations-Angelegenheiten), mit der Befugniß, einen eigenen Stadtrichter zu halten, welcher zugleich Stadtschreiber und das einzige juristische Rathsglied war.

Neben demselben sorgte ein Bürgermeister (ohne Jurist zu sein) für das Beste der Stadt.

1853 kam nach Ostritz ein Königl. Landgericht, nachdem Marienthal und Ostritz ihre Gerichte an die Regierung übergeben, wie auch anderwärts zu dieser Zeit geschah.

Um geschriebene, bleibende Regeln zu haben, bildete Ostritz nach und nach, wie andere Städte, eigenthümliche Statuten†††).

Alle Dokumente aber und Urkunden verbrannten einst

---

*) Cod. dipl. I. 498.
**) Das. 233.
***) N. Script. rer. lus. II. 347.
†) Oberl. Kirchengalerie, 182.
††) Lauf. Monatsschr. 1796. I, 153. Peschek, Gesch. v. Zittau, II. 868.
†††) S. die Schriften von Schott. Riccius v. Stadtgesetzen. S. 297.

mit dem Rathhause; einigen Ersatz bekam Ostritz durch Abschriften aus dem Klosterarchiv*).

In neuere Zeiten gehört die Thätigkeit von Kommunrepräsentanten und die Einführung der neuen Städteordnung, welche der Regierungsrath Quierner von Bautzen einzurichten hatte, und es war eben Ostritz das erste Landstädtchen, was solche neue Städteordnung annahm, als der Kaufmann Franz Mittrich Vorstand der Kommun-Repräsentanten und nun Bürgermeister, Hilarius Hieke Probst, Just, Auster Stiftssyndikus und Kretzschmer Pfarrer war**).

Was Abgaben anbelangt, so hatten herrschaftliche Abgaben in alten Zeiten die Herren v. Donyn auf Grafenstein zu fordern, die mit dem Verkauf an Marienthal damals noch nicht auf's Kloster übergingen. Sie kamen durch Heirath an die in der Nachbarschaft begüterten Biberſteine***), diese aber verkauften 1380 das Zollrecht an Zittau, welche Stadt aber den Ostritzer Straßenzoll nach Hirschfelde verlegte.

1397 gelangten Ostritzer Zinsen an's Kloster, durch Verkauf der Herren v. Donyn, wie bereits oben bemerkt ist.

Am Georgentage hat der Besitzer eines Werders an der Lubmühle dem Kloster 2 Stein Inselt und an Michaelis 6 Zinshühner zu leisten, seit 1373.

Am 27. Jun. und 17. Jul. 1659 verlangte das Kloster von den Ostritzern Erntedienste, jedoch vergeblich.

1670 verweigerte Ostritz Mühlgrabenbeihülfe und gewisse Naturalbeiträge.

Bei Einführung der Accise, 1705, kamen nach Ostritz mehrere fremde Beamtete. Da Ostritz nicht gern Unkatholische in seiner Mitte wissen wollte, bat man angelegentlich um Anstellung einheimischer, aber vergeblich; und die sächsische Regierung ließ sogar den ersten Acciseinnehmer schwören, der Augsburger Konfession getreu zu bleiben†).

In neuester Zeit kamen fremde Zollherren nach Ostritz.

---

*) S. Schönfelder's Marienthal, 168 ff.

**) S. Zittauer Kommunalblatt 1831, 39 f. N. Lauf. Magazin 1832, 265. Kretschmer's Predigt bei Einführung der neuen Behörden. 1831.

***) Schönfelder, 67.

†) S. Görlitzer Wegweiser, 1838, 25.

Die große Unvollkommenheit dieses Kapitels bedauert der Verfasser selbst am meisten.

IV. Handel und Gewerbe.

Es versteht sich von selbst, daß schon die ersten Anbauer dieses Thales Ackerbau und Viehzucht getrieben und davon sich genährt haben.

Brauerei, zumal Bierhandel auf's Land, sah das berechtigte Zittau ungern; Karl IV. aber privilegirte die Ostritzer 1355 zum Brauen, zu Brodhandel und Salzschank, mit der Bemerkung, daß es ja wohl schon seit 60 Jahren so üblich sei*). Es galten immer 44 Häuser im Städtchen für brauberechtigte.

Mühlenbetrieb, für Mehl, Brote und Oel, gehört gewiß mit zu den ältesten Einrichtungen.

Der Ziegelarbeit ward schon oben gedacht.

Zu Steinbrecherarbeit ist immer Anlaß und Gelegenheit gewesen.

Für die Bedürfnisse des Ortes an fremden Waaren sorgten und sorgen Kaufleute in ihren Läden und eine Apotheke. Es gab immer Würz- und Seidenhandlungen und Weinschank. Bedürfniß Fremder entstand, weil Ostritz vor Einführung der Eisenbahnen, als Mittelpunkt**) zwischen Zittau und Görlitz, oft Reisende bei sich sah.

Markt hielt man bereits unter der Herrschaft der Herren v. Donyn. Jahrmärkte sind drei. Bei den Wochenmärkten ist auch Berechtigung zu Getreidehandel.

In den Zeiten nach der Landestheilung von 1814 und vor Einrichtung des preußisch-sächsischen Zollvereins ward auch, als an einer Zollgrenzstadt, großartiger Handel durch Fremde hier eingerichtet.

Zwei Gasthöfe und eine Schenke sind vorhanden, auch im Rathhause Wein- und Bierschank.

Von Handwerkern waren immer die Weber, die Tuchmacher und die Kürschner überwiegend. Die ersteren webten meist Bestelltes für die umwohnenden Land-

*) S. Schönfelder's Marienthal, 73 u. 169.

**) Auch bei sechsstädtischen Conventen. Großer's lauf. Merkwürdigkeiten, II. 88. Pesch. Geschichte von Zittau, II. 868. Lauf. Monatsschrift, 1790, I. 153.

leute; die Tuchmacher aber und die Kürschner bezogen die benachbarten Jahrmärkte. Nach einer Berechnung von 1804 lebten in Ostritz: Bäcker 5, Branntweinbrenner 5, Büttner 3, Färber 7, Fleischer 6, Glaser 4, Kürschner 12, Schneider 10, Schuster 9, Seifensieder 3, Strumpfwirker 4, Tischler 4, Tabaksfabrikanten 6, Weber 60, von andern Handwerken nur einer oder zwei, oder keiner.

Die Artikel dieser Innungen mögen aus sehr alten Zeiten stammen. Von mehreren derselben weiß man noch Jahresangaben, z. B. 1562 wurden die Artikel der Schmiede und Schlosser von der Klosterherrschaft bestätigt.

Die Töchter der Bürger verdienen sich oft ihren Unterhalt durch Dienste in den Häusern der benachbarten Städte.

V. Ereignisse.

Von Zeit zu Zeit sind so manche, theils der ganzen Stadt, theils Einzelnen, erfreuliche oder traurige Ereignisse eingetreten, auch manche Festlichkeiten begangen worden. Aber von geschichtlichen Folgen sind freilich nur die traurigen gewesen.

Da uns keine gleichzeitigen Aufzeichnungen erhalten sind, oder wenigstens sie nicht vorliegen: so läßt sich auch wenig nur berichten.

Unter alte Freuden der Stadt sind Schießfeste zu zählen. 1618 war es, wo eine Schützengesellschaft förmliche Bestätigung erhielt von der Aebtissin, die ihr auch die jährliche Benutzung einer Wiese verlieh*).

Unter den traurigen Ereignissen sind so manche, die der Stadt sehr große Sorgen bereiteten, und von solchen wird zur Erinnerung daran einiges zu berichten sein**).

1427 ward Ostritz durch einen Hussitenzug verheert und verbrannt, gleichwie Marienthal, Hirschfelde und Berustadt. Sie kamen in der Woche nach Cantate, unter Prokop Holy von Zittau und zogen verheerend gen Lauban***).

1469 sollen die Truppen des Herzogs von Münsterberg die Gegend verwüstet, auch Ostritz niedergebrannt haben†).

---

*) Schönfelder's Marienthal, 142.
**) Oberl. Nachlese, 1773, 231. Note.
***) Besch. Geschichte von Zittau, 522.
†) Schönfelder's Marienthal, 105.

1527 ist Sonnabends nach Jubilate Ostritz wieder ganz abgebrannt.

1661, am 23. Oktbr., brannten durch Verwahrlosung 140 Häuser und 7 Scheunen ab, mit Verlusten aller Art*). 1683, am 22. Aug., verbrannten wieder 92 Häuser und 20 Scheunen**).

1813, als die Kosaken die Brücke durch Feuer vernichteten, verbrannten in Altstadt und Klosterfreiheit 6 Häuser.

1824, am 17. Febr., war der ganz große Brand, wo 102 Häuser und 18 Scheunen zu Grunde gingen. Das Nähere s. in Schönfelder's Werk***).

Seitdem erst ist Ostritz eine schöne Stadt geworden.

Auch durch großes Wasser hat Ostritz manchmal viel gelitten. Freilich ist die Stadt an einem Flusse gelegen, der soviel über Zittau kommende Gebirgswässer und allen geschmolzenen Schnee aller nahen Berge aufnimmt und auch nach Wolkenbrüchen sehr groß werden muß, besonders aber beim Eisgang viel Schaden machen kann. Man darf annehmen, daß alle Wasserfluthen, die Zittau erduldet hat, auch Ostritz haben treffen müssen, verweisen also auf die Geschichte von Zittau†) und bemerken vorzüglich die Fluthen vom 17. Aug. 1595, 14. Jan. 1606, 12. Okt. 1653, 25. Jan. 1670, die Fluthen von 1784, von 1804, vom 26. Jan. 1850.

In Ansehung großer Kälte und harter Winter verweisen wir auf die Geschichte benachbarter Oerter bei den Jahren 1408, 1709, 1740, 1776, 1784, 1788, 1809, 1812, 1829. S. Gesch. v. Zittau II. 438 bis 442.

Ebenso bei den Theuerungen 1282, 1272, 1316, 1570, 1571, 1617, 1620, 1719, 1757, 1771, 1805, 1847††).

Ansteckende Krankheiten herrschten sehr im 30jährigen Kriege, 1632 f., wo man besondere Krankenhäuser einrichten mußte, und 1813 wieder im Kriege die Typhuskrankheit, 1760 eine Rindviehpest.

---

*) Schönfelder's Marienthal, 168.
**) Das., 174.
***) Das., 205.
†) Besch. Handb. d. Gesch. v. Zittau. II. 433 ff. Schönfelder, 108.
††) Das. 452—459.

Von Kriegesnoth ist besonders folgendes zu berichten.

Als die sogenannte Renker'sche Fehde diese Gegend beängstigte, war auch Ostritz stark betheiligt wegen der Kämpfe bei Blumberg und des Streits um Gefangene bei der Ostritzer Kirche*).

1425 zog der Ritter von Wartenberg vom Tollenstein verwüstend über Zittau, auch ins Marienthaler Gebiet, wo besonders Vieh geraubt ward**). Am 11. Mai 1427 war es, wo eine Hussitenschaar Ostritz verbrannte***).

1431 lagerten wieder Hussiten bei Ostritz und im Juli 1433 verheerten die Keuschberger Hussiten die Gegend, 1469 die Münsterbergischen.

Im 30jährigen Kriege machten schwedische Truppen 1639, 1640, 1642, 1643 drückende Einquartirungen, auch 1641 und 1643 österreichische und sächsische Truppen.

In den Kriegen Friedrich's II. von Preußen waren 1741, 1742, 1745 Truppen von ihm zu Ostritz, und er selbst nahm am 29. November 1745 Nachtquartier im Rösler'schen Vorwerke zu Ostritz.

1759, im 7jährigen Kriege, hatte Ostritz sowohl preußische als österreichische Durchmärsche.

Im Jahre 1813 gab es Durchmärsche von Franzosen, Polen und Sachsen, ja am 19. August 1813 fuhr Napoleon selbst durch†).

Hinrichtungen mögen wohl in früheren Jahrhunderten am Ostritzer Galgen oftmals vorgekommen sein. Aus dem 18. Jahrhundert kennt man nur am 23. Januar 1756 des 22jährigen Seyfert von Reichenau Hinrichtung, der den 24. August eine Magd auf der Straße beraubt und halb erschlagen hatte. Er ward vor der Hinrichtung veranlaßt, katholisch zu werden.

Am 9. August 1793 geschah die Enthauptung des Mörders Appelt von Rohnau zu Ostritz††); 1854 die des Mörders Krause.

---

*) Gesch. v. Zittau II. 485.
**) Das. 518.
***) Schönfelder 98.
†) S. über die Gestalt jener Tage in Friedrich's II. und Napoleon's Kriegen, Gesch. v. Zittau II. 612—690.
††) Lauf. Monatsschr. 1793, 178 ff.

VI. Personen.

Zu den Vorgesetzten sind die Klostervögte, Pröbste und Abtissinnen von Marienthal zu zählen. Diese findet man zusammengestellt in Knauth's Ehrentempel der Abtissinnen. 93 ff. Görlitz 1761, welches Werkchen freilich sehr mangelhaft ist, weil damals die Archive den Gelehrten unzugänglich blieben. vergl. Dresdener gel. Anzeiger 1762, No. 20. und Zusätze, in der oberl. Nachlese 1765. 134. 148. Carpzow's Ehrentempel I. 341 ff. Besonders Schönfelder's urkundliches Werk über das Kloster.

Eine Reihenfolge der städtischen Beamteten zu geben, muß einem Einheimischen überlassen bleiben, der vielleicht alte Verzeichnisse auffinden könnte.

Da in Ostritz so oft große Brände gewesen und nicht viel entdeckt werden wird, so muß man auch auf die Nekrologien des Klosters Marienthal verweisen, wo gewiß viele angesehene Ostritzer aus alter Zeit erwähnt werden.

Von alten Bürgermeistern weiß man noch einige.

Nitze Günther, 1373 in einer Marienthaler Urkunde.

Merten Starke, 1426.

Casp. Werner, 1568 auf einer Glocke erwähnt.

Der jetzige ist Herr Kaufmann Prade.

Von Stadtschreibern weiß man von 1541 den Balzer Wolf, welcher ermordet worden ist*).

Im 18. Jahrhundert Kessler v. Sprengseisen, der 1733 Dresdener Kommissar gegen Görlitz, dann Gallas'scher Hauptmann zu Friedland war. Sein Wappen befindet sich in Stein gehauen an der Pformühle zu Zittau.

Zuletzt hatten die Stadtschreiber den Stadtrichtertitel, bis 1853 die Gerichtsbarkeit königlich ward. Der letzte war Gustav Adolph Peschek, der dann in königl. Dienste kam und nach Zittau avancirte.

Mehr Nachricht hat man von den Pfarrern**).

1326. Nicolaus, in Marienthaler Urkunden von 1326, 1334***).

1362. 1391 f. Nic. v. Hoberg, in Görlitzer Urkunden.

1417. Matth. Hartmann.

---

*) S. Oberl. Kirchengalerie 182.

**) Görlitzer Wegweiser 1837. 790. Oberl. Kirchengalerie 126.

***) Cod. dipl. lus. 232.

1426. Nic. Lewge.

1468. Joh. Blauda (welcher Name auch in Zittau vorkommt.)

1520. Georg Sautmann, vorkommend in einer Klage an den Rath zu Görlitz.

1528. M. Donat Ar, in Görlitzer Briefen.

1612. Joh. Wünsch, früher Augustinermönch, starb auch mit 38 Jahren 1614. Ein Monument zeigt sein Bild mit einem Kelche.

1606. Matth. Schade, zugleich Archidiakonus des Zittauer Kreises. Er starb mit 38 Jahren am 9. März 1617 und hat noch ein Monument mit seinem Bilde.

1628. Balth. Güttler von Liebenthal. 1638 war er Dechant in Friedland.

1636. Adam Balthasar, im Mai angezogen.

1638. Mar Fögger vom Bodensee — vorkommend als Taufpathe bei einen Herrn v. Uechtritz.

1643. Johann Seifert von Liebenthal, starb den 8. Juni 1654.

1672 starb Christoph Merten, nur 45 Jahre alt, ein Augustiner. In der Kirche ist sein Epitaphium und Bildniß mit dem Spruche 1. Cor. II. 1.

1696 starb zu Ostritz am 26. April mit 72 Jahren der Pfarrer Johann Christoph Adolph, geb. 1624 zu Naumburg. Er war auch Pfarrer zu Jauernick und zu Zwickau in Böhmen und hat ein Grabmal in der Ostritzer Kirchenhalle*).

1700. Tobias Heinr. Rolle von Ostritz, eifrig und unruhig, ward Erzpriester in Rumburg und 1722 Dechant zu Reichstadt.

1745 am 21. August starb als Pfarrer von Ostritz Gottfr. Kukulenz, geb. 1680, Cooperator in Kratzau, 15 Jahre Pfarrer in Gruna und 22 Jahre in Ostritz. Er hat ein Epitaphium in der Kirche, worauf auch steht: ora pro ejus anima, qui viuus pro te oravit. Kapelläne waren unter ihm Jos. Jaroschowsky bis 1743, Mich. Werner, dann Pfarrer zu Königshain. Franz Pelz, 1745 bis 1760.

1763 am 12. Mai starb Joh. Jos. Heintschel von Neustädtel, Baccalaureus theologiae, zuvor in Seitendorf,

*) Leichensteine s. N. Lauf. Mag. 1834, 179.

dann von 1758 an in Oſtritz. Kapellane waren Franz Pelz und Joh. Fr. Schwertner, auch Joſ. Gürth, der dann nach Königshain und nach Wartenberg kam. Schwertner war aus Neuſtädtel, kam dann nach Königshain und Seitendorf. Joh. Joſ. Knobloch von Reichenberg kam nach Königshain und Seitendorf. Heintſchel ſelbſt war ein verträglicher Mann.

1763. Franz Ignatz Pelz aus Dörfel war erſt 20 Jahre Kapellan in Oſtritz, dann Pfarrer in Königshain und Seitendorf, ein friedliebender Mann, geſt. den 30. Oktober 1783*). Kapellane waren unter ihm: Joſ. Schwertner, ein Böhme, kam nach Königshain und ſtarb 1783 als Pfarrer von Seitendorf; Joſ. Knobloch von Reichenberg, kam nach Königshain und Seitendorf; Bernhard Pfalz von Oſtritz, ward Pfarrer in Königshain; Joſ. Gürth, kam nach Königshain und Wartenberg.

1783. Anton Rösler von Eger, Canonicus von Bautzen, ſtarb den 30. Oktober 1807, 62 Jahre alt. Kapellane waren unter ihm: Bernhard Pfalz, Bernhard Schüller aus Oſtritz, zuvor Kapellan in Jauernick, geſt. 1804 als Pfarrer in Gruna; Ignatz Purſche von Seitendorf, ſtarb 1829 als Pfarrer in Königshain; Jacob Scholze aus Neudorf bei Wittichenau, ward dann Pfarrer in Kalbitz und Wittichenau; Jac. Czunka aus Wendiſch-Baſelitz, 1791 Kaplan in Oſtritz, ſtarb 1829 als Pfarrer in Nebelſchütz; Franz Kretſchmer von Grunau, ward 1802 Pfarrer in Jauernick, ein Philoſoph und Naturforſcher; Tobias Claus, nachher Pfarrer in Grunau; Joſ. Geisler aus Oſtritz; Jacob Salusky aus Kollm bei Wittichenau wurde endlich Pfarrer in Wittichenau.

1807 genannter Tob. Claus von Seitendorf, ſtarb 1813. Kapellane waren unter ihm: Joſeph Geißler; Jac. Salusky, Franz Puell von Oſtritz, ſtarb 1823 als Pfarrer von Seitendorf; M. Nic. Kretſchmer, zuvor Kapellan in Jauernick; Joſeph Bernhard Schönfelder von Oſtritz, Kapellan von 1811 bis 1819, dann Pfarrer in Königshain und Seitendorf, ein vorzüglich gelehrter und trefflicher Mann, auch Mitglied der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz und der erſte Benutzer der Marienthaler Urkunden-

*) Lauſ. Magazin 1784, 27, 138.

schätze und Verfasser der gründlichen Geschichte von Marienthal.

1813. M. Nic. Kretschmer, auch Canonicus von Budissin, von Schulswitz bei Wittichenau. Kapellane waren: Jos. Bernh. Schönfelder; Joh. Bulang, der als Pfarrer in Grunau jung starb; Jac. Scholz von Salau, kam nach Crostwitz, dann als Pfarrer nach Nebelschütz; Jac. Lehmann von Wittichenau, war erst Kapellan in Schirgiswalde und kam als Pfarrer nach Königshain; Laurenz Arlt von Pfaffendorf bei Lauban, war Kapellan in Seitendorf und Schirgiswalde, ward dann Pfarrer in Grunau und Seitendorf; Jac. Mros aus Luttowitz bei Bautzen, ward Pfarrer in Grunau; Eduard Richter aus Dresden; jetzt: Jarsch und Junge.

1841. Ignatz Aloys Spantig, Canonicus, früher Kaplan in Königshain und Pfaffendorf, 1815 Pfarrer in Günthersdorf, 1831 in Königshain.

Gelehrte aus Ostritz.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß aus diesem Städtchen immer so viele studirt haben*).

Obenan stellen wir eine Reihe Gelehrter aus der Ostritzer Familie Pfalz, wo immer einer dem andern fortgeholfen hat.

Dr. Christian Augustin Pfalz, geb. 1639. Er war einst Kapellan in Seitendorf seit 1653, seit 1657 aber Dechant zu Friedland, 1660 theol. Doctor, 1666 Canonicus an der Prager Metropolitankirche, 1667 Beisitzer des bischöfl. Konsistoriums, 1670 Domherr von Bautzen, 1674 Generalvikar zu Prag, 1679 Archidiakonus. Er starb 1702 und galt als gelehrter Theolog und war ein eifriger Polemiker gegen die Protestanten und Schriftsteller. Nach Balbinus hat er an einem Geschichtswerke über die Lausitz gearbeitet, welches hätte wichtig werden können, da er zu Prag Quellen haben konnte, die uns nicht zugänglich sind. Sein Bildniß hat man in Pelzel's Abbildungen

*) Zu verweisen ist auf ein Manuskript von Knauth, Ostritium eruditum, bei den Handschriften, welche die Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz von der Familie Flemming erlangt hat. Oberlaus. Nachlese 1766, 59 f.; 1767, 315 f. N. Laus. Magazin 1849, 179. Rohn's Chronik v. Friedland s. v.

böhmiſcher Gelehrter, IV. 78, und ſeine Schriften ſind verzeichnet in Otto's oberlauſ. Schriftſtellerlexikon, II. 794 ff. Manches von ihm liegt im Domarchive zu Budiſſin.

Bernhard Auguſtin Pfalz, Pfarrer in Jauernick und Budiſſiner Canonicus, geb. zu Oſtritz 1710, 1723 Kapellan in Oſtritz, 1747 Pfarrer in Seitendorf, 1749 aber in Jauernick, wo er 1774 ſtarb. Er war ein gelehrter und geachteter Mann, auch Schriftſteller*).

Bernhard Pfalz, ſtudirte in Gitſchin und Prag, geb. 1765, geſt. 1802 als Pfarrer in Königshain.

Andreas Pfalz, geſt. 1727 als Pfarrer zu Koſſengrün in Böhmen.

Bernhard Pfalz, Medicus und Apotheker zu Laun.

Johann Georg Pfalz, Pfarrer zu Podhorſan in Böhmen.

Joſeph Pfalz, angeſtellt zu Leitmeritz.

Martin Pfalz, geſt. 1713, auch als Pfarrer zu Koſſengrün im Saazer Kreiſe in Böhmen.

Tobias Pfalz, Bürgermeiſter in Amberg.

Ueber alle dieſe Pfalze ſ. einen beſonderen Aufſatz von Knauth, im XIV. Bande ſeiner Manuſkripte.

Unter den vorhin genannten Kapellanen waren viele geborene Oſtritzer, beſonders der ausgezeichnete Bernhard Joſeph Schönfelder.

Gregorius Richter, Primarius in Görlitz, geb. 1650 zu Oſtritz, eines Schmieds Sohn, aus der Zeit der Proteſtanten in Oſtritz. Er ſtarb 1624. S. über ihn und ſeine Schriften Otto's oberlauſ. Schriftſtellerlexikon III. s. v. et ibi citata.

Zacharias Joſeph Amende, Dr. juris, Profeſſor und Konſiſtorialaſſeſſor zu Prag, um 1710.

Chriſtoph Chriſtian Scholze v. Schollenbach, Dekan in Leipzig 1617.

Hermann Kurz, Abt und Prälat des Ciſtercienſerſtifts zu Hohenfurth in Böhmen, geb. zu Oſtritz 1. Sept. 1723, wo ſein Vater, Tobias Kurz, Kürſchner, Rathsmann und Accisinſpektor war. Er ſtudirte zu Krumau, Hohenfurth und Prag und that 1738 Profeß als Ciſtercienſer, lehrte im Kloſter, war 2 Jahr Profeſſor der Theologie zu Prag und theol. Dr. Dann ward er Profeſſor im Kloſter,

*) Otto s. v. et ibi citata.

reiſete nach Rom und war einſt mit Papſt und Kardinälen bei Tiſche. Er gab heraus Amussis canonica, Prag 1764. S. Knauth's Abhandlung über Oſtritzer Gelehrte.

Ignaz Aloys Spantig, Pfarrer in Oſtritz, iſt 1784 daſelbſt geboren.

Auguſt Heidrich, Kapellan in Schirgiswalde, geb. in Oſtritz, 1815; Domvikar in Bautzen.

Elias Keßler v. Sprengseifen, Hauptmann zu Friedland und Reichenberg, war ein Oſtritzer.

Der Bildhauer Gareis zu Oſtritz iſt in Kloſterfreiheit geboren und hat herrliche Arbeiten geliefert auf den Gottesäckern zu Oſtritz, Hirſchfelde, Warnsdorf, Schönlinde. Deſſen Bruder Franz Peter Paul Gareis war am 28. Jun. 1775 zu Marienthal geboren und iſt am 31. Mai 1803 zu Rom als Maler geſtorben. Er war Penſionair der Kunſtakademie zu Dresden. Ein Gemälde von ſeiner Hand iſt die Magdalene unterm Kreuze, am Altare zu Seitendorf, dann eine Himmelfahrt Mariä mit vortrefflicher Gruppirung der Apoſtel. Jene Magdalene iſt das Bild ſeiner Braut, der einſt berühmten Sängerin Louiſe Reichard. S. über ihn Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften, Band 68, 143 ff.; Band 63, 111 ff.; Jahrbuch für häusliche Andacht 1828, 291; Otto's Lexikon III. 694. IV. 505.

Neue Abbildungen von Oſtritz findet man in der oberlauſitziſchen Kirchengalerie und in der Saxonia V. Der wendiſche Name iſt Wotrow.

Eine Beſchreibung ſteht in der Saxonia V. 12, und in der mehrgenannten Kirchengalerie.

Die Beiträge zur Topographie von Oſtritz, vermuthlich aus einem Manuſkript vom Paſtor Kloß in Leuba, nun abgedruckt im Görlitzer Wegweiſer 1837 No. 50. ff. ſind beſonders reich an ſpeciellen Nachrichten über die vormaligen Konfeſſionsſtreitigkeiten daſelbſt. Im Bernſtadt-Oſtritzer Wochenblatte 1849 No. 135. findet ſich eine kurze Ueberſicht der Geſchichte von Oſtritz.

V. Ueber die auf der Gehmlitz bei Golßen vorkommenden Cylinder und Röhren von eisensandsteinartiger Masse.

Auf einigen durch ihren weißen Sand sich auszeichnenden Stellen der Umgegend von Golßen und besonders bei dem mehrfach beschriebenen*) rauhen Berge auf der Gehmlitz, findet man da, wo dieser Sandboden viele Scherben von heidnischen Aschenurnen, Feuersteinmesser, Glaskorallen, bronzene und eiserne Gegenstände und Bruchstücke derselben in Menge, sowie Brandstellen mit zusammenliegenden, mürbe gebrannten Steinen in schwarzem Aschenboden enthält, auch einzelne Flecke, die sich durch einen rostfarbenen Eisensand, von dem übrigen weißen Flugsand auszeichnen. Auf diesen Stellen fand ich neben den auf bezeichneter Tafel abgebildeten eisernen Gegenständen, bunten Glaskorallen mit Schmelz u. s. w. auch beifolgende eisensandsteinerne durchbohrte Cylinder und Röhren.

Mehrfache Anfragen über die Meinungen gelehrter Männer hierüber, haben mir noch kein bestimmtes Resultat geben können, zu welchem Zwecke dieselben gedient haben mögen. Herr Dr. Klemm meinte vor längerer Zeit, daß Er noch keine eigentlich festgestellte Ansicht darüber habe, für Theile von Pfeilen, (wie ich glaubte), sie nicht anerkennen könne, da sie für diesen Zweck wohl zu klein wären und, daß sie eher wohl ebenfalls wie die Perlen und Glaskorallen, zum Schmuck gedient haben möchten. Ich sprach meine Ansicht, daß es Pfeilspitzen sein könnten, damals deshalb aus, weil mehrere dieser Röhren eine solche Gestalt zeigen, einige sich dabei befinden, welche die Form eiserner Hussitenpfeile haben und auch eine eiserne Pfeilspitze dabei gefunden wurde, welche in der Form denen von Feuerstein ganz gleich ist, die ich auf und bei diesem rauhen Berge unter Tausenden von Feuersteinmessern und Splittern derselben bis jetzt in 4 sehr schönen und kunstvoll gearbeiteten Exemplaren auffand. Nach Preusker**) kommen solche Pfeilspitzen und

*) N. Lauf. Magazin Bd. 22. S. 378 und Tafel Abbild.; desgl. Bd. 23. S. 127 ff. Förstemann's neue Mittheil. Bd. 8. Hft. 2.

**) S. Blicke in die vaterl. Vorzeit Bd. I. S. 174. Taf. II. Fig. 33.

Messer, wie ich sie hier von Feuerstein fand, von ganz gleicher Form bei den Indianern am Ohio und in Japan vor, wo eine Masse derselben Gegenstände ist, dieses hatte ich auch Gelegenheit in der großen Sammlung des Herrn Dr. Klemm zu sehen. Mehrfaches Nachdenken hat mich indeß dahin gebracht: Ob die in Rede stehenden Röhren, nicht als Form zu den bronzenen Nadeln gedient haben mögen, da sie Alle durchbohrt sind, mitunter in eine Spitze auslaufen und auch von nadelköpfiger Gestalt vorkommen, somit wohl Theile einer Form sein können, welche nur zerbrochen sein dürfte und wozu diese eisensandsteinartige Masse sehr zweckmäßig befunden wurde. Diese Ansicht glaube ich dadurch begründen zu dürfen, daß auf diesen Plätzen, wie ich früher beschrieb, die Feuersteinmesser erweislich gefertigt worden sind, (was für unsere Gegend so ungemein wichtig ist), daß hier auch Glaskorallen mit Schmelz gearbeitet wurden, wie ich durch viele ganz und halb vollendete in verschiedenen Farben mit eingelegtem rothen, violetten, grünen, gelben, schwarzen, blauen und weißen Schmelz, geschmolzenem Glase, eine dem Braunstein ähnliche Masse u. s. w. darlegen kann, und daß ich dort neben den mannigfaltigsten Werkzeugen von Stein, Bronze und Eisen, auch Schlacken von letzteren beiden in Menge gesammelt habe*); welche auf eine Fertigung der Nadeln schließen lassen.

Es wäre deshalb wohl von vielem Interesse, wenn dieser, früher ganz im tiefsten Sumpf gelegene und auch jetzt noch fast ganz von Wiesen umgebene Ort, welcher lange sehr bewohnt gewesen sein muß, wie ich früher durch Auffindungen sehr alter und eigenthümlicher Sicheln, Kornmühlen von Stein, Wärteln von sehr grober Masse u. s. w. bewies, auch als Werkstatt von solchen, mit so vieler Kunst gefertigten bronzenen Nadeln angesehen werden könnte. Daß dieselben durch eiserne Schmelzlöffel, von denen ich zwei sehr roh gearbeitete auffand, deren Zeichnung ich beifüge, in eine Form gegossen und nachher erst so glatt gearbeitet worden sind, wie man sie in den Urnen findet, dürfte wohl eine nicht zu weitgreifende Vermuthung sein und die verschiedenen

*) Von denen ich zur Ergänzung früherer Einsendungen eine Partie beifüge.

schönen Schleifsteine, welche ich auf und bei diesem Berge fand und früher beschrieb, mögen zur Politur derselben gedient haben. Da auch Letztere aus einem hier durchaus nicht vorkommenden Material bestehen und zwar aus Basalt, einem rothen und hellgelben Sandstein u. s. w., so kann man auf einen sehr weitläufigen Verkehr der damaligen Bewohner der Gehmlitz sicher schließen. Es waren ohne Zweifel Wenden, die hier noch lange in diesem festen Schlupfwinkel Stand hielten, durch die bei Golßen nachgewiesene Völkerscheide*) aber mit den Deutschen nicht nur in Kriege verwickelt waren, sondern auch mit ihnen in starkem Verkehr gestanden haben müssen.

Schließlich bemerke ich noch für diejenigen Forscher, denen es zweifelhaft scheinen dürfte, daß sich hier wirklich ein so wichtiger Ort befinden sollte: daß mir das besondere Glück zu Theil geworden ist, diesen interessanten Punkt vor 13 Jahren noch gänzlich unberührt, zwischen tiefen Sümpfen, Hügeln, Elsbruch, Fichtenwald und Sträuchern, die eine dichte Wildniß bildeten und voll Schlangen, besonders Ottern wimmelten, aufzufinden, indem man früher dahin nur vom Dorfe Prinow aus durch die sogenannte Pförte gelangen konnte, und es keinem Golßener, den nicht etwa das Hüten von Vieh dorthin führte, von Interesse gewesen, denselben zu besuchen, noch viel weniger zu untersuchen. Die seit dieser Zeit ausgeführte Separation und die dadurch bewirkte Theilung des dortgelegenen Bürgerbusches hat nun auch hier Alles ganz verändert und gelichtet. Der Berg, welcher früher als hoher Rundwall ganz im Versteck lag, liegt jetzt frei, und wird durch das Spiel der Stürme, die ihn durchbrochen haben, zum Theil auf eine ganz andere Stelle gefördert, der Zugang ist durch angelegte Dämme, welche die zwischen ihm und Golßen belegenen langen Wiesen durchschneiden, allgemein geworden und das Verschwinden desselben steht, wegen des zur Melioration nach allen Seiten abgefahren werdenden weißen Sandes, für die nächste Zukunft leider immer mehr in Aussicht. Ein Wink für mich, den Ort so oft wie möglich zu besuchen, welches denn auch meistens durch neue Auffindungen belohnt wird, die sich in

*) N. Lauf. Magazin Bd. 24, S. 346.

meiner Sammlung befinden und worüber ich später eine genaue Zusammenstellung zu machen hoffe.

Golßen in der Niederlausitz, im August 1853.

C. R. Schumann.

VI. Ueber einige in und bei Golßen gefundene alte Thonfiguren.

(Mit Abbildungen.)

Vor einigen Jahren wurde in Golßen am jetzigen Stadtwall, welcher Ort früher mit dem Ausdruck „hinter den Eichen" bezeichnet wurde, beim Grundgraben zum Bau einer Scheune eine eigenthümliche Figur gefunden, von welcher ich eine Zeichnung von zwei Seiten beizusenden mich beehre. — Die leider sehr beschädigte Figur besteht aus einer rothgebrannten Thonmasse, die derjenigen der jetzigen Ziegelsteine ganz ähnlich und nur etwas gleichmäßiger und feiner ist. Bis auf die abgebrochenen Hände und den untern Theil ist sie noch mit einem Ueberzuge von feiner weißer Thonmasse versehen und hat nur einige Striche und Einschnitte zur Verzierung. Der glatte, affenähnliche Kopf hat zwei große Augen, Maul und Nase sind breit, und an Stelle der Ohren befinden sich zwei Vertiefungen an demselben. Der kurze Leib ist von einer Jacke oder Wamms umgeben, welches einen Kragen mit Einschnitten hat; die rechte Hand ist bis zum Ellbogen erhalten, die linke fehlt, ebenso ist der rechte Theil eines fußähnlichen Ansatzes noch zu erkennen, welcher den untern Theil umschlossen zu haben scheint. Der letztere, so wie alles Uebrige ist abgestochen und an dem in der Figur befindlichen Loche zu erkennen, daß dieselbe ganz hohl ist. Sie wurde 3 bis 4 Ellen tief unter vielem alten Schutt und Steinen gefunden.

Herr Dr. Klemm in Dresden, den ich damals über diesen Fund um Auskunft bat, stellt die Figur in das 16. Jahrhundert und schrieb mir: daß Er dieselbe für einen knieenden Menschen halte, der mit dem linken Arm sich den

Kopf hält (wie zuweilen vorkomme). Dergleichen Figuren habe man in Deutschland und auch im Norden gefunden, und zwar in Bronze. Sie kommen besonders häufig in der Tracht der Landsknechte und zwar vom Jahre 1520—1550 vor. Zu welchem Zwecke dieselben gedient, konnte ich noch nicht mit Bestimmtheit erfahren, wahrscheinlich ist es, daß sie eine Verzierung der Schränke oder dergl. ausgemacht haben. Auch theilte Herr Dr. Klemm mir mit, daß einige sich behaart zeigen und Waldteufel oder Schrate vorgestellt zu haben scheinen, die aber sehr häufig gewesen sein müssen.

Da Herrn Dr. Klemm in Thon noch keine vorgekommen waren, so veranlaßte derselbe mich dazu: der Oberl. Gesellschaft eine genaue Zeichnung dieser Figur von zwei Seiten einzusenden, wozu ich denn jetzt erst gekommen bin.

Eine andere Figur, und zwar eine Thonstatuette, wurde bei Alt-Golßen am dortigen Weinberge, beim Grabenaufwerfen, im Torfboden gefunden. Sie stellt ohne Zweifel Maria unterm Kreuz vor und dürfte von einem kleinen Hausaltar aus dem 16. Jahrhundert herrühren.

Die sehr wohl erhaltene Figur, von der ich eine Zeichnung von zwei Seiten in natürlicher Größe beifüge, besteht aus einer feinen weißen Thonmasse; sie hat die Hände zur Brust erhoben und zum Gebet gefaltet, und eine etwas zur linken Seite geneigte Stellung, welche erkennen läßt, daß eine andere Figur ihr entgegengesetzt korrespondirt haben dürfte. Statt des Heiligenscheins hat sie auf dem Kopfe eine runde Kappe, wie solches zu Anfang des 16. Jahrhunderts üblich gewesen; unter dieser Kappe ist das hinten lang herabhängende Haar noch deutlich zu erkennen. Das Gewand zeigt einen schönen Faltenwurf und ist oben am Halse zusammengezogen. Unten hat die Figur ein Loch, welches nach innen zugespitzt ausläuft, woraus ersichtlich, daß dieselbe auf etwas aufgesteckt gewesen sein muß, mithin wahrscheinlich zu obigem Zweck gedient haben mag; auch hat sie ebenfalls unter Schutt von Ziegelsteinen gelegen.

Golßen in der Niederlausitz, im August 1853.

C. R. Schumann.

VII. Bücheranzeigen und Recenſionen.

Programm des kaiſerlich königlichen Ober-Gymnaſiums zu Kremſier für das Schuljahr 1853. 4. 27 S.

Daſſelbe enthält eine dissertatio de lingua latina vom Gymnaſiallehrer Valer Mattel und Schulnachrichten vom Gymnaſialdirektor Cäſar Leiſter. Die dissertatio hat noch die zweite Ueberſchrift: De origine et variis linguae latinae temporibus, welches letztere Wort nicht paſſend gewählt zu ſein ſcheint, da man darunter die tempora, Präſens, Perfectum, Futurum verſtehen kann, während der Verf. aetates, wie er ſie auch nachher nennt, die verſchiedenen Zeitalter der lateiniſchen Sprache damit bezeichnet. — Zuerſt rühmt er die Vorzüge der lateiniſchen Sprache, die lange Zeit den Gelehrten zum Werkzeug der Wiſſenſchaften gedient habe, und an die Stelle der griechiſchen Sprache getreten ſei, daher auch Gelehrtenſprache genannt werde. Wäre nun auch, wie Unterzeichneter im Programm zum Sylverſtainiſchen Schulaktus 1850 zu zeigen verſucht hat, die griechiſche Sprache wegen ihrer Feinheiten und übrigen Vorzüge der lateiniſchen als Gelehrtenſprache vorzuziehen: ſo hat letztere doch eine ſolche Herrſchaft gewonnen, daß ſie mit einer andern zu vertauſchen eben ſo unmöglich erſcheint, als das an ſich vorzüglichere Rechnungsſyſtem mit zwölf Zahlzeichen an die Stelle des mit zehn Zeichen eingeführten zu ſetzen, worüber ſich der Unterzeichnete in Programmen in den Jahren 1817, 1818, 1820 und 1823 erklärt hat. Eine Gelehrtenſprache bleibt aber etwas Wünſchenswerthes, nicht nur, wie es auch der Verf. ausſpricht, um die gelehrten Schriften ohne große Mühe und Zeitaufwand den Gelehrten aller Völker zugänglich zu machen, ſondern auch um gelehrte Unterſuchungen, die dem gemeinen Mann oft ſehr nachtheilige Mißverſtändniſſe und verkehrte Anſichten zuführen, von ihm fern zu halten und zu ſeiner Kenntniß nicht kommen zu laſſen. Ferner wird bemerkt, daß die lateiniſche Sprache ihren Urſprung der griechiſchen verdanke, indem Aboriginer aus dem Peloponnes flüchtig, nach dem Dionyſius von Halikarnaß Sitze in Italien gründeten. Später kamen, wie der Verf. ſagt, Vermiſchungen mit anderen Sprachen dazu, weil Rom ein Aſyl für Fremde wurde. Sodann werden

vier Zeitalter unterſchieden: antiquissimum tempus, antiquum, perfectum, imperfectum. Das älteſte geht nach Cicero's Zeugniß (Tusc. quaest. I. 1.) von Roms Erbauung bis auf's Jahr 514 nach derſelben C. Claudio et M. Tuditano Coss. Schriftſteller mag es in dieſem wohl Mehrere gegeben haben, doch iſt Nichts auf die Nachwelt gekommen, eine Rede des Appius Caecus und einige Lobreden auf Verſtorbene ausgenommen (Cic. Brut. 16). Der Verf. führt aus dieſer Zeit Einiges aus den 12 Tafeln an, nämlich: Sei in ius vocat atque eat, ne it, endo capite antestarier, was nach Scaliger und Fulvius Urſinus bedeuten ſoll: Si quis in jus vocat, statim vocatus eat, in id incipiat vocans testes appellare. Beim Fulvius in den Noten ad leges et senatus consulta ſteht es ſo: Sei in jous vocat nei eat statim encapito antestarier. Hier, ſo wie auch bei den übrigen beiden Beiſpielen hätte es der Unterzeichnete in einem Schulprogramm für ſehr zweckmäßig gehalten, wenn den Schülern, vielleicht auch Andern unverſtändliche Wörter erklärt worden wären. Sei iſt ſ. v. a. si, jous iſt jus, vocat sc. aliquis, atque iſt nach dem Zeugniß des Aulus Gellius X. 29. ſo viel als statim, wie es auch Servius zu Virg. Georg. I. 203. erklärt. Doch iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß das atque eat aus Cic. de legg. II. 4. durch Irrthum entſtanden ſei. Jetzt ſteht bei Cicero dafür atque ejusmodi u. ſ. w., da es in den älteſten Ausgaben hieß: a parvis didicimus, si in jus vocat atque eat, ejusmodi leges alias nominare. Sehr zweifelhaft iſt mithin die Bedeutung des atque für statim. Nei eat. Andere leſen nlt, d. i. ni it, ſ. v. a. nisi it; im Programme iſt wohl ne it ein Druckfehler für ni it; endo capite ſ. v. a. in capite, im Kopfe, iſt ſinnlos, es ſoll unſtreitig gedruckt ſein endo capito. Das iſt ſ. v. a. incipito, er fange an, antestarier, alte Form für antestari, ſ. v. a. einen Zeugen rufen; er fange an, bezieht ſich darauf, daß nachher folgt: wenn er zögert, sei calvitor (für tur) d. i. moratur, manom (für num) endo jacito d. i. injicito, ſo brauche er Gewalt, lege Hand an ihn, was er nicht eher durfte, als bis ein Zeuge beglaubigte, daß er ihn vor Gericht gerufen hätte. Bei Gravina (Origg. juris civilis, S. 380) heißt es ſo: ni it, antestaminor: igitur em capito. Hier ſteht igitur, wie oft, für deinde, daher, d. i. in Folge deſſen. Die zweite Stelle,

welche das Programm anführt, iſt dieſe: Si nox furtum faxit, et sim aliquis occisit, si se telo defensint, si caesi escint, se fraude esto. Nox ſteht für nocte oder noctu, faxit für fecerit, sim d. i. si eum (em und im ſ. v. a. eum), occisit für occiderit, defensint d. i. defenderint sc. fures, escint ſ. v. a. erunt von esum für sum, se d. i. sine, sine fraude d. i. impune. Gravina, S. 349., gibt die Worte ſo: Si nox furtum faxit, si im aliquis occisit, jure caesus esto, si luci, d. i. in luce, interdiu, furtum faxit, si im aliquis endo ipso (in ipso furto) capsit (ceperit), verberator, illique cui furtum factum escit (erit) addicitor, er werde deſſen Sklave, den er beſtohlen. Daß dieſes aus Solon's Geſetze: *νύκτωρ φῶρα εἰς οἰκίαν εἰσίοντα ἐπὶ κλοπῇ χρημάτων ἐὰν ἐλὼν κτείνῃ τις, καθαρὸς ἔστω* entlehnt iſt, wird auch im Programme bemerkt. Die dritte angeführte Stelle iſt: Sei hominem fulmin Jobis occisit, em supra genua nei tollito. Gravina, S. 271., hat es eben ſo, läßt jedoch das nei vor tollito weg. Fúlmin ſteht für fulmen, oder wie Andere wollen, für fulminis, wie im älteſten Latein nicht nur der Genitiv, ſondern auch der Nominativ geheißen habe. Jobis ſteht für Jovis, v und b wurde leicht verwechſelt. Daher entſtand Juppiter aus Jovis pater, occisit für occiderit, em d. i. eum; supra genua nei ſ. v. a. ne tollito, oder nach Gravina supra genua tollito wird vom Verf. nach Plin. nat. hist. II. 54, wie gewöhnlich erklärt, den ſoll man nicht verbrennen. Tertullian meint im apolog. cap. 48. qui de coelo tangitur, salvus est, ut nullo igne decinerescat; condi eum terra religio tradidit. Das ſehr dunkle in genua tollere ſcheint zu heißen: man hebe ihn nicht auf, lege ihn nicht auf einen Scheiterhaufen, ſondern begrabe ihn auf der Stelle, wo er vom Blitz erſchlagen worden. Da würde dann die bei Gravina fehlende Negation nothwendig erſcheinen. Der Verf. geht zur aetas secunda fort, zu der alten Zeit der Latinität, welche mit dem Jahre Roms 514 anfangend bis auf Cicero geht. Hier wurde die lateiniſche Sprache verbeſſert, aber noch nicht vollendet. Livius Andronikus, der erſte lateiniſche Komödiendichter, wird zuerſt genannt, dann Nävius, der den erſten puniſchen Krieg in jambiſchen Verſen beſchrieb. Der Anfang ſeines Werkes wird angeführt: Quei terrai Latiai haemones tuserunt, vires fraudesque Poinicas fa-

bor. (Quomodo terrae Latiae homines contuderint, vires fraudesque punicas fabor.) Er ſtellt den Anfang von des Ennius Gedicht über denſelben Gegenſtand: Horrida Romuleum certamina pango duellum als viel netter und feiner gegenüber*), und nennt noch als in dieſe Zeit gehörig den Cornelius Cethegus, den Cicero für den erſten beredten Mann erklärt (Brut. 15.), den C. Laelius, Publ. Scipio, L. Craſſus, C. Cotta. Das dritte Zeitalter iſt das vollkommene des Cicero. C. Julius Cäſar hat nach Cicero (Brut. 72.), der auch deſſen verlorene Schriften über die Art des Vortrags lobend erwähnt, das alte fehlerhafte Latein verbeſſert, und nicht minder den Cicero als Erfinder des ſchönen Ausdrucks und der Wortfülle geprieſen. Auch dieſer meint ſelbſt (Brut. 92.), er habe die Reife des Ausdrucks aus Griechenland und Sicilien mit nach Rom gebracht. Genannt werden aus dieſer Zeit im Programm: Cicero, Cäſar, Cornelius Nepos, Tit. Livius, den Manche wegen ſeiner Patavinität nicht zu den beſten Schriftſtellern zählen wollen, Virgilius, Tibullus, Terentius, Catullus, Propertius, Lucretius, Ovidius, Horaz, und als dieſen nahe ſtehend, Salluſt, den Gellius (noct. Att. l. 15, 18.) novator verborum genannt hat, und dem er mehr loquentia als eloquentia zuſchreibt; ferner Cornelius Gallus, dem die Ciris beigelegt wird, C. Cornificius, wahrſcheinlich Verfaſſer der rhetorica ad Herennium; A. Hirtius, C. Oppius, von denen einer Cäſar's Geſchichte des alexandriniſchen, afrikaniſchen und ſpaniſchen Krieges ergänzt haben ſoll; P. Cornelius Severus, von Manchen für den Verfaſſer des Gedichts de Aetna gehalten; Qu. Hortenſius, M. Cälius, Cornelius Calvus, M. Antonius, M. Marcellus, M. und Decius Brutus, Cn. Pompejus, Aſinius Pollio, Servius Sulpicius und Andere, von denen theils Fragmente, theils Briefe in Cicero's Briefſammlung auf uns gekommen ſind. Im vierten Zeitalter artete die Würde und Kraft der Latinität in ſklaviſche Schmeichelei und Schwulſt aus, weil man ſich zu ſehr gehen ließ, und von jedem ſchlechten Dichter

*) Nävius war nach Cicero Tusc. Quaest. I. 1. jünger als Ennius, was aber falſch iſt, wie auch aus Cicero Brut. 15. hervorgeht. Es mag in den Tusculaniſchen Unterſuchungen das: et Naevius ein ſpäterer Zuſatz ſein.

Figuren und Uebertragungen entlehnte. So wurde der Geſchmack verdorben; die Reinheit der Sprache und die Sorge für den edlen Ausdruck verlor ſich, zuerſt in Rom, dann in den Provinzen. Unter denen, die noch den Glanz der lateiniſchen Sprache zu erhalten ſuchten, werden namhaft gemacht: Curtius, Vellejus Paterculus, Sueton, Tacitus, Plinius d. ä. und d. j., Seneca, Quintilian, Martialis, Juvenalis, Lucanus, Papinius Statius, Silius Italicus, Perſius, Claudianus, Florus, Juſtinus und Andere bis auf Antonin II. Nach den Antoninen werden noch gelobt: Lactantius (der ſogenannte Cicero der Kirchenväter), A. Gellius, auch Agellius genannt, Aurelius Victor, Eutropius, Ammianus Marcellinus, Macrobius, Auſonius Magnus, Ambroſius, Auguſtinus, Hieronymus, C. Vettius Juvencus, Sulpicius Severus und vorzüglich Boethius. Nachher wurde durch Einfälle barbariſcher Völker alle Eleganz der Latinität vertilgt, und die Sprache ſelbſt würde untergegangen ſein, wenn ſie nicht durch den Gebrauch der römiſchen Kirche erhalten worden wäre, welche ſich dadurch der griechiſchen entgegen ſetzte. Sie wurde in der Folge auch in bürgerlichen und Staatsangelegenheiten gebraucht und durch die Aufnahme des römiſchen Rechts verbreitet. Durch die Unwiſſenheit und Flüchtigkeit der Mönche kamen Fehler in die lateiniſchen Schriften, und durch tägliches und verkehrtes Lateiniſch Sprechen wurde die Sprache verderbt. So lag ſie in Verderbniß bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Sie wieder in ihrer Schönheit herzuſtellen, bemühten ſich Albertinus Muſatus, bei Jöcher im Gelehrten-Lexikon Mussatus oder Muxatus genannt, der Verfaſſer der Historia Augusta Henrici VII. Caesaris, und mehrerer Gedichte, z. B. der Achilleis*), was ich, um vergebliches Suchen bei Jöcher zu verhüten, hier bemerke, Franciscus Petrarcha, Johann Boccaccio und Lombardus Sericus. Die nun gleichſam wieder geborene Sprache gewann im 15. Jahrhundert an Zuwachs durch Laurentius Valla, Franciscus Poggius Bracciolini, Angelus Policianus, Lehrer des nachmaligen Papſtes Leo's X., und Leonhard Bruno Aretinus; im 16. Jahrhundert durch

*) Wachler im Handbuch der allgemeinen Geſchichte der literariſchen Kultur S. 398. ſagt von ihm: er hatte die Dichterſprache der römiſchen Klaſſiker ganz in ſeiner Gewalt.

Petrus Bembus, M. Antonius Muretus, Paulus Manutius, Karl Sigonius, Jakob Sadoletus, Christoph Longolius, Erasmus von Rotterdam, Wilhelm Budäus u. A. Durch diese Männer näherte sich die Eleganz der Latinität wieder dem goldenen Zeitalter des Augustus. Man zog die Handschriften aus den Schlupfwinkeln der Bibliotheken hervor, und druckte sie ab, übersetzte die griechischen Klassiker in's Lateinische, und erklärte die klassischen Schriftsteller theils durch Anmerkungen, die das Verständniß erleichterten, theils durch Grammatiken und Wörterbücher, deren man auch solche schrieb, in welchen dem römischen Geiste fremdartige Wörter und Wortverbindungen in der Absicht zusammengestellt sind, damit man sie vermeide. Nolten's Lexicon antibarbarum ist bekannt, und der Antibarbarus von Krebs als das neueste Werk zu empfehlen. Namentlich erwähnt der Verf. eine darüber entstandene Verschiedenheit der Meinungen, ob man den Unterricht nach der Grammatik, oder, wie den in der Muttersprache, durch Sprechübungen ertheilen solle, und führt aus Morhof's Polyhistor II. 9. S. 417 das Beispiel eines dem König in Paris vorgestellten vierjährigen Knaben an, der fertig und durchaus richtig Lateinisch sprach, auch alle Fehler Anderer verbesserte und berichtigte, was er durch Uebung allein gelernt hatte, ist jedoch der Ansicht, daß zwar lebende Sprachen am Besten durch den Umgang gelernt würden, aber bei der todten Gelehrtensprache die gründliche grammatische Methode vorzuziehen sei. Er bemerkt dabei, daß sich viele mit der lateinischen Sprachkenntniß eifrig beschäftigende Männer des Lateinsprechens eben deswegen enthielten, weil sie fürchteten, die Reinheit und Schönheit ihres Stils in ihren Schriften durch Sprechübungen zu beflecken. Dabei wird eine Stelle aus Cicero de orat. lib. I. c. 33. mit Anführungszeichen wörtlich hingesetzt, die ich, wie sie im Programm lautet, vergeblich gesucht habe. Bei Cicero lese ich: „caput autem est, quod, ut vere dicam, minime facimus, est enim magni laboris, quem plerique fugimus, quam plurimum scribere"; bei dem Verfasser im Programm S. 9. dagegen: Caput autem est, quod plerique fugimus, optimos legere, eorum dicendi generi se adsuescere, illorum virtutes elegantiam et leporem, vim imitari et quam plurimum scribere. So hat der Verf. viele eigene Worte in die des Cicero eingeschoben, und was

dabei auffallend und bemerkenswerth ist, ihm ein se adsuescere beigelegt, was Unterzeichneter für einen Germanismus halten muß, der auf diese Art durch Cicero's Autorität zur Nachahmung verführen, aber wohl nicht entschuldigt werden kann, selbst wenn man Armenios in hoc unum servitutis genus Pompejus adsueverat, Flor. IV. 12., adsuerit mentem, Horat. sat. II. 2. 109., Rhodopen adsueverat, Statii Theb. IV. 655., von adsuesco, und nicht von einem veralteten adsuco ableiten will. Denn selbst wenn adsuesco einen Accusativ der Person, die an etwas gewöhnt wird, haben kann, dürfte doch bei einem Verbum in sco ein se nicht gesetzt werden können, da solche Verben das se in sich schließen, z. B. convalescere, sich erholen, tumescere, sich aufblähen. Auch kann sich Unterzeichneter nicht erklären, wie es kommen muß, daß im Gegentheil folgende Worte Cicero's: Nam si subitam et fortuitam orationem commentatio et cogitatio facile vincit, hanc ipsam profecto assidua et diligens scriptura superabit, im Programm S. 9. außer den Anführungszeichen stehen, als wären sie Worte des Verfassers. Nach dieser Auseinandersetzung räth der Verf., die Denkmäler der goldnen Zeit viel zu lesen, und beim Schreiben ihre Schönheiten anzuwenden. Aus spätern Schriften könne man Sachen lernen, aber nicht zierlichen Ausdruck. Dem Facciolatus folgend will er, daß die Knaben zuerst nur den Cicero lesen, um sich mit seiner Schreibart vertraut zu machen, hernach Terenz, Cäsar, Virgil, Horaz, zuletzt Nepos, Livius, Catullus, Ovid, Tibull, Propertius; die übrigen sollen nur von solchen gelesen werden, die sich schon ein eignes Urtheil gebildet haben, damit sich nicht der von den Griechen κοινισμός genannte Fehler erzeuge, d. h. ein aus allen Jahrhunderten und verschiedenen Mundarten gemischter Stil. Den Schluß macht eine Ermahnung an die Jünglinge, die lateinische Sprache tüchtig zu lernen, und sich ihrer Schönheiten zu bemächtigen.

Aus den Schulnachrichten hebt Unterzeichneter aus: der Lehrer Hr. Schebesta ging im Laufe des Schuljahres $18^{52}/_{53}$ nach Leipnik als Hauptschuldirektor, und an seine Stelle trat Hr. Wiltschek, provisorischer Direktor des Untergymnasiums zu Reichenau in Böhmen. Da in Folge der Rettung des Kaisers von einem Mordanfalle die Stadt Kremsier am 22. Febr. 1853 erleuchtet wurde, gab das Gymnasium mit

folgenden Worten in Flammenſchrift die Jahrzahl: Deo propItIo graVI Leto ereptVs aVstrIae IMperator FranCIsCVs IosephVs saLVVs patrIae serVetVr! Ebenſo wurde die Leiche des Fürſt-Erzbiſchofs und Kardinals Freiherrn von Somerau-Beeckh von Olmütz, welche in Kremſier beigeſetzt wurde, am 7. April 1853 mit folgender die Jahrzahl enthaltenden illuminirten Inſchrift vom Gymnaſium empfangen: VVIr eMpfangen DICh geLIebter KIrChenfVIrſt tIesbetrVIbt zVr Letzten Feier zVr eVV'gen RVh. Noch findet ſich die Jahrzahl in den Schlußworten der Schulnachrichten: ALLen hoChherzIgen SpenDern zoLLt InnIgen Dank Der Lehrkörper. Am 11. Mai empfingen 29 Schüler die Firmung. Kommunion des Gymnaſiums war im Laufe des Jahres fünf Mal. Aufgenommen wurden in demſelben in 8 Klaſſen 361, und unter dieſen 9 Privatiſten. Am Jahresſchluſſe waren 345 Schüler, 9 Privatiſten eingeſchloſſen. 4 Schüler ſind geſtorben. Abiturienten zur Univerſität waren im September 1852 15, alle für reif erklärt, 5 davon mit Auszeichnung; 5 wollten Theologie, 7 die Rechte, 2 Medizin, 1 das Bergweſen ſtudiren. Das Ganze der Schulnachrichten beſteht aus 8 Abtheilungen, der Chronik und 7 Tabellen, die überſichtlich Folgendes angeben: a) das Lehrerperſonale (Lehrer ſind 12, alle Mitglieder des Piariſtenordens), b) den Lehrplan durch alle Klaſſen (die wöchentliche Stundenzahl iſt in den beiden unterſten Klaſſen 24, in den ſechs übrigen 26), c) die Schülerzahl, d) einen Ausweis über die Beträge der Stipendien (über 1312 Fl.), Unterrichtsgelder (2124 Fl.), Aufnahms-Taxen (166 Fl.) und Bibliotheks-Zuflüſſe (über 87 Fl.), e) das Ergebniß der Klaſſifikation am Schluſſe des Schuljahres, f) die Themen zur Ausarbeitung in deutſcher Sprache in den vier oberen Klaſſen, der 5., 6., 7. und 8., g) ein Verzeichniß der wichtigſten Miniſterial-Verordnungen (13), und h) ein Verzeichniß der theils gekauften, theils geſchenkten Lehrmittel, der Bücher mit beigeſetzten Preiſen, der phyſikaliſchen Apparate und Naturalien für Zoologie, Botanik und Mineralogie.

Das ganze Programm erweckt eine gute Meinung von der Lehranſtalt. Zu bedauern iſt, daß ſich mehrere nicht leicht zu verbeſſernde Druckfehler eingeſchlichen haben, wie S. 5 Z. 11 ne it für ni it, ebendaſelbſt capite für capito, S. 7 Z. 24 Papirius für Papinius, in derſelben Zeile

Silvius für Silius, S. 8 Z. 9 Methudium für Methodium, er wird zwar auch Methud genannt, S. 8 Z. 18 Marhoſſius für Morhoſius, S. 8 Z. 24 Boggium für Poggium, S. 8 Z. 28 Longalii für Longolii.

Görlitz. Rekt. Dr. theol. Anton.

Johann Hus's Predigten über die Adventevangelien, aus der böhmiſchen in die deutſche Sprache überſetzt von Dr. Johann Nowotny, Paſtor zu Petershain bei Niesky. 1. Heft. Görlitz, 1854, 28 S. 8.

Der treffliche Hus, der immer unvergeßlich bleiben wird, iſt in neuen Zeiten mehr als jemals gewürdigt und gefeiert worden. Wenn aber auch ſein Lob in aller Munde und ſein ſchreckliches Geſchick jedem bekannt iſt, ſo ſind doch ſeine Schriften außer Böhmen faſt gar nicht geleſen und faſt Niemand unter denen, die ihn preiſen, kann ſich rühmen, ſeine Volkspredigten wirklich zu kennen. Darum heißen wir die Arbeit und das Unternehmen des Dr. Nowotny freudig willkommen.

Aus ſeinen Predigten lernt man den Hus erſt recht würdigen; zumal wenn man bedenkt, aus welcher übrigens finſtern Zeit ſie herſtammen. Der erleuchtete Meiſter iſt ſo tief in den Geiſt der Bibel eingedrungen und eingeweiht und ſo vertraut mit ihren Worten, daß man nur ſich ſeiner freuen kann. Man erkennt, ſobald man nur einige Seiten lieſt, ſogleich den geiſtreichen, einſichtsvollen Mann, der das Beſte will, wie er damals faſt einzig da geſtanden hat. Derbe Rügen des päpſtlichen Unweſens und der Verdorbenheit des Clerus kommen nebenbei immer, ſo daß weder die Anfeindung des Mannes, noch der ungeheure Zudrang zu ſeiner Kanzel zu verwundern iſt. Böhmen jammert noch über ſeine Unterdrückung, während freilich gar manche bedauern, daß man mit Luthern nicht auch ſo verfahren iſt, und dafür ſorgen, daß neue huſſiſche Stimmen alsbald zum Schweigen gebracht und geiſtreiche Sprecher „internirt" werden. Den würdigen Hrn. Ueberſetzer fordern wir auf, fleißig fortzufahren.

F. F. Klir, der Forſt und das Forſtfeſt zu Kamenz, eine Monographie. Kamenz, 1854, 24 S. gr. 8.

Es gefällt uns ſehr wohl, wenn Schullehrer ſich der einheimiſchen Geſchichte wacker annehmen. So wurden in den Schulhäuſern von Seifhennersdorf, Reichenau, Groß-Schönau und Berthelsdorf die Specialgeſchichten der genannten Orte ausgearbeitet. Herr Lehrer Klir liefert hier ein Werkchen über das bekannte Kamenzer Forſtfeſt, beſpricht den Wald ſelbſt, dann den Urſprung ſolcher Prozeſſionen und die Feier der Feſte, wie ſie ſonſt waren und jetzt ſind. Ein Anhang giebt mehrere Gedichte, nämlich einen Rundgeſang zu jenem Feſte von Belmont (d. i. Heinr. Aug. Schümberg, der 1854 als Ober-Stadtſchreiber in Zittau ſtarb), Profeſſor Otto's Gedicht über die Sage von der Entſtehung Marienſterns und ein Tafellied von Hrn. Klir ſelbſt.

Der Löbauer Berg und der Friedrich-Auguſtthurm. Nach wiſſenſchaftl. Quellen bearbeitet von Emil Borott, Kand. minist. Löbau, 1854, 79 S. kl. 8.

Der ſchöne Löbauer Berg verdiente gar ſehr eine Monographie, die zunächſt durch den neuerbauten Eiſenthurm veranlaßt worden und in die rechten Hände gefallen iſt. Herr Kand. und Bürgerſchullehrer Borott hat ſich dadurch gewiß Dank verdient. Nach einer anſprechenden Einleitung beſpricht er des Berges Geſtalt, Geſchichte, Poeſie und Zukunft. Eine Einleitung bietet einige Merkwürdigkeiten aus der älteſten Geſchichte dieſer bisher hiſtoriſch ſo vernachläßigten Stadt Löbau dar. Die Mineralien des Berges werden nach Cotta und Poggendorf, und die Pflanzen nach Fechner beſprochen. Aber der Hauptgegenſtand dieſer Beſchreibung iſt die Geſchichte der Errichtung eines kunſtreichen Eiſenthurmes, der am 1. Auguſt 1854 eingeweiht wurde, und nun eine allſeitige Ausſicht möglich macht. Der Hr. Verf. rühmt die Verdienſte der Herren v. Scheibner, Kloſe, Auſter, Schmidt, Dehne, Bretſchneider, Lippert, Kleint, Rönſch. Dieſer 100 Ellen hohe Thurm, mit 3 Galerieen und 80 Stufen einer Wendeltreppe, 1400 Centner ſchwer, 10,000 Thlr. koſtend, iſt zu Bernsdorf bei Ruhland gegoſſen. S. 31 ff. wird die Ausſicht beſchrieben und die bekannten

Felsen-, Geldkeller-*), Zwerg- und Blumensagen werden nach Preusker und Gräve referirt. Zu wünschen blieb eine Lithographie des von Hrn. Adv. Lange zu Stande gebrachten Panoramas. Die Ausstattung des Büchleins ist sehr elegant und das Bild des Thurmes gefällig. Möge Herr Kand. Borott Löbau's Historiker werden!

Karl Gottlob Morawek: Einige Nachrichten über die in Zittau und der Umgegend befindlichen Kreuz- und Denksteine, welche an Wegen und öffentlichen Plätzen zu finden sind. Zittau, 1854, 54 S. 8.

Der unermüdliche Alterthumsforscher Morawek hat hier ein Büchlein geliefert, das für Jahrhunderte Bedeutung erhält und wahrlich nicht weggeworfen werden darf. Es sind darin 100 solche Denkmäler zusammengestellt mit Angabe der Inschriften, Erwähnung der Bedeutung und der Volkssagen und literarischen Nachweisungen. Es giebt Bericht über Denksteine zu Zittau, Reichenau, Lichtenberg, Kleinporitzsch, Klein-Schönau, Zittel, Hirschfelde, Wittgendorf, Ober-Seifersdorf, Herrnhut, Ober-Oderwitz, Herwigsdorf, Seifhennersdorf, Ruppersdorf, Bertsdorf, Saalendorf, Waltersdorf, Hänischmühe, Oybin, Jonsdorf, Alt-Hörnitz, Olbersdorf, Alt- und Neu-Hartau, Lückendorf, Eichgraben, Haynewalde, Grafenstein, Grottau, Dehnis, Dittelsdorf, Marienthal, Rumburg, Königshain, Ober-Leutersdorf, Groß-Hennersdorf, Schönbrunn. Die Kreuze und manche andere Denkzeichen sind abgebildet. Die Monumente sind theils uralte, theils sehr neue. Bei den Denkmälern im sächsischen Hofe ist zu citiren vergessen: N. Lauf. Mag. 1852 S. 274. Bei Erwähnung des alten Berka'schen Wappens auf dem Oybin: wie dasselbe in frühe Jahrhunderte gesetzt. Doch waren ja damals die Helmdecken noch nicht üblich. Man vergleiche jedoch mit diesem Wappen das Zittauische mit den Berka-Insignien vereinigte Signet von einer Urkunde 1310, in Carpzow's Fastis Zittav. I. 16, mit Abbildung No. 2. Möge Morawek's verdienstliche Arbeit in anderen Gegenden des Vaterlandes recht bald Nachahmung finden! Uebrigens vergleiche man Lauf. Monatschr. 1796, II. 325. N. Lauf. Magazin 1828, 227. Schles. Provinzialbl. 1814,

*) Vgl. Büsching's Nachrichten.

297. Gewünscht hätte man auch Mittheilung der Inschriften an manchen Häusern, und nachzutragen wäre eine Inschrift der Rohnau und ein Kreuz im Hochwalde.

Böhmische Bücher.

Bibliographie der ersten böhmischen Druckschriften vom Jahre 1468 — 1526. Herausgegeben von Wenzel Hanka. Prag 1853. Diese Schrift führt 176 Bücher an, von verschiedenen Titeln, doch meist religiösen Inhalts, welche während dem genannten Zeitraume in den Städten Pilsen, Prag, Kuttenberg, Venedig, Leitomischel, Jungbunzlau, Nürnberg, Bela, Wilemow und Winterberg im Druck erschienen sind und zu den Inkunabeln der böhmischen Druckliteratur gehören. Der Zweck der Schrift ist zunächst, die Leser mit den Erstlingen der czechischen Druckliteratur bekannt zu machen, damit hier und da manches, auch einzeln zerstreute Blatt von dem Untergange gerettet würde, womit man die sonst unvollständig erhaltenen Exemplare vervollständigen könnte. Die Schrift gewährt mit ihren Citaten aus vielen der angeführten (176) Bücher manchen tiefen und erfreulichen Blick in die Geschichte Böhmens während dem angeführten Zeitraume. Im Anhange werden auch einige Bücher in kyrillischer und lateinischer Schrift und Sprache, die in der angeführten Zeit in Böhmen gedruckt wurden, so wie auch einige Proben vom Pilsner, Prager und Kuttenberger Druck angeführt.

Königinhofer Handschrift. Eilfte Auflage. Von Wenzel Hanka, Ritter des Ordens vom heil. Wladimir, Kommandeur des Ordens der heil. Anna, Bibliothekar des böhm. Nationalmuseums. Prag 1853. Die Schrift enthält die berühmten lyrisch-epischen Gedichte (Bruchstück), welche der Herausgeber 1817 in einem Thurmgewölbe der Königinhofer Dekanatkirche aufgefunden hat, und welche allen Slaven und Gelehrten gleich wichtig und ehrwürdig sind. In dem vorliegenden Büchlein sind diese Gedichte in der neuern böhm. Sprache getreu wiedergegeben, doch muß man sie, wie der gelehrte Herausgeber bemerkt, in dem alten Tert lesen, um ihren vollen Ausdruck, Kraft und Schönheit ganz bewundern zu können. In deutscher Uebersetzung des Grafen Thun erschienen in Prag 1846.

Ein Kränzchen, gewunden zur 30jährigen Feier der Auffindung der Königinhofer Handschrift. Gefeiert in Königinhof den 17. September 1847. Von Johann Vrdicka aus Königinhof. Prag 1847. Dieses kleine Büchlein enthält am Eingange ein Gedichtchen, worin die Königinhofer Bürger dem Auffinder Hrn. Hanka für den denkwürdigen Fund Dank sagen. Dann in Prosa: Die Ferien, ein Bild aus dem Leben. Nebstdem fünf kleine Gedichtchen: Das Sträußchen, Wo ist meine Heimath, Der Winter, Die Sehnsucht, Das Hinderniß. Der Inhalt wie die Ausstattung des Büchleins ist gleich nett und anziehend.

Böhmische Orthographie. Von Wenzel Hanka. Prag 1849. Neunte Auflage. Das Buch ist im Grunde eine zwar kurzgefaßte, aber sehr praktische Sprachlehre der böhm. Sprache, für deren Gediegenheit die große Verbreitung selbst zeuget.

Schönheit und Vorzüglichkeit der böhm. Sprache, welche von beinahe 8 Millionen Czechen in Böhmen, Mähren, Schlesien und in der Slovakei (Ungarn) gesprochen wird. Von Dr. Cyrill Kampelik. Prag 1847. Das Buch beweist aus grammatikalischen und sonstigen sprachlichen Regeln den Wohlklang, die Biegsamkeit und die Kraft im Ausdruck und den Reichthum der böhm. Sprache, und enthält eine Sammlung von Zeugnissen gewiegter Männer und Gelehrten für das Angeführte. Nebenbei mehrere Citate aus Prosa und Poesie. Dasselbe ist mit einem feurigen Geiste geschrieben.

Krakauer Lieder, oder Polnische Nationallieder im Urtext mit nebenstehender Uebersetzung in böhm. Sprache, zugleich mit einem Melodien-Anhange zur Fortepiano-Begleitung. Zweite Auflage. Von Wenzel Hanka. Der reine Ertrag zum Besten der Krakauer Abgebrannten bestimmt. Prag 1851. Die Uebersetzung ist mit den wenigsten Ausnahmen in gleichlautenden böhm. Worten gegeben, und macht so dem Czechen die innigste Verwandtschaft beider genannten Sprachen sehr begreiflich. Der Name Hanka's bürgt für die Gediegenheit dieser Liedersammlung.

Evangelium, wie solches beim kirchlichen Gebrauche von den slavischen Mönchen in Emaus, einem Kloster in Prag, gelesen wurde, und gegenwärtig in Rheims sich be-

findet, worauf die franzöſ. Könige bei ihrer Krönung den Eid leiſteten. Ein koſtbares Dokument czechiſch-ſlaviſcher Literatur, wovon ein Bruchſtück in kyrilliſcher Schrift vom heil. Procopius eigenhändig geſchrieben wurde. Prag 1846. In der Vorrede iſt die Geſchichte dieſes koſtbaren Dokuments ausführlicher beſchrieben.

Wendiſche Bücher.

Königinhofer Handſchrift. Ueberſetzt von J. E. Schmaler. Herausgegeben von Wenzel Hanka. Prag 1852. Vorliegende Schrift iſt eine Ueberſetzung der berühmten Königinhofer Handſchrift in wendiſcher Sprache, und zeichnet ſich durch eine eben ſo ausdrucksvolle als klare, ſchwungvolle und herrliche Sprache ſehr aus; ſie übertrifft in vieler Beziehung die Herausgabe gedachter Handſchrift in der neuern böhmiſchen Sprache von Hanka, da die wendiſche Sprache bei der geringen Politur, die man auf ſie verwendet hat, den Charakter des Alterthums ſo zu ſagen unverſehrt bewahrte; und wo man ihrer ſo mächtig iſt, wie eben der Herr Ueberſetzer Schmaler, da muß auch eine Ueberſetzung aus der neueſten Zeit wie eine koſtbare Reliquie aus dem grauen Alterthum der Slaven erſcheinen. Man kann mit großem Rechte dieſe Ueberſetzung dem berühmten Urtext begleitend zur Seite ſtellen, und lieſt man beide zu gleicher Zeit, ſo wird man wahrlich entzückt ob der innigſten Freundſchaft, in der ſich beide — die alten Czechen und Wenden, und zwar auch die heutigen Tags lebenden, — einander belehrend und ſich erläuternd brüderlichſt die Hände reichen.

Güte, Weisheit und Gerichte Gottes in der Führung der Kinder Iſraels. Von K. A. Jentſch. Bautzen 1849. Herausgegeben von der Geſellſchaft (mačica) für Herausgabe und Verbreitung wendiſcher Bücher. Im vorliegenden Buche werden die Schickſale der Juden, die geographiſche Lage des Landes Kanaan und die vorzüglichſten Ereigniſſe mit der Stadt Jeruſalem behandelt, und zwar von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten. Das Buch iſt vorzüglich zum Schulgebrauche geeignet. Der Styl iſt anziehend und populär.

Chriſtoph Columbus oder die Entdeckung Amerikas. Eine Erzählung für das wendiſche Volk von Dr. Sommer, Bautzen 1853. (Herausgegeben von der wendiſchen mačica.)

Es ist ein recht nützliches Büchlein für das Volk, das sich sehr angenehm liest.

Gottes Herrlichkeit in der Natur. Von Johann Traugott Mučiek, Bautzen 1851. (Herausgegeben von der Mačica.) Das Büchlein führt auf eine angenehme Weise zur Betrachtung der Wunder Gottes am Himmel und an der Erde, und enthält viele nützliche praktische Erklärungen für das Volk, sowie auch für die Schuljugend.

Obstbüchlein. Herausgegeben von der Abtheilung für Obstkultur der ökonomischen Gesellschaft zu Klür. Mit Unterstützung des hohen k. sächsischen Ministeriums der inneren Angelegenheiten. Bautzen 1851. (Im Verlag der Mačica.)

Dieses Büchlein ist wahrlich einem jeden Landwirth sehr zu empfehlen. Es weist darauf hin, wie die Obstkultur ein reichhaltiger Nahrungszweig ist, beschreibt die vorzüglichsten Fruchtbäume, deren Pflege und Behandlung nach den einzelnen Monaten des Jahres, so wie die mannigfaltige Benutzung der Obstfrüchte. Es ist auch zum Schulgebrauche vorzüglich geeignet und empfehlenswürdig.

Die Ribowcer oder politische Gespräche aus unserer Zeit von Johann Traugott Mutink. Bautzen 1849. (Herausgegeben von der Mačica.) In diesem Büchlein werden die Einwohner von der Ortschaft Ribowc vorgeführt, wie sie sich in ihrer Gemeindeschenke über-politische und sonstige Fragen der bewegten vergangenen Jahre auf eine ruhige besonnene Weise besprechen, und neben der Bewahrung der Treue zu ihrem Könige eine bessere Gestaltung ihrer bürgerlichen Lage anstreben.

Ostromir's Evangelium. Herausgegeben von Wenzel Hanka, Prag 1853. Ein kostbares auf Pergament geschriebenes Dokument der russ. kirchl. Litteratur und zwar das erste, welches eine Jahrzahl trägt. Es wurde in den Jahren 1056 und 1057 von dem Diakonus Gregor für Ostromir, den Kommandanten der Besatzung in Nowyhrad in Rußland mit kyrillischen Buchstaben geschrieben und 1806 nach dem Tode der Kaiserin Katharina II. in ihren Zimmern aufgefunden. Es ist auch noch dieses Denkmal darum sehr wichtig, weil darin die älteste kirchl. Schriftweise, die in der Folge verschiedene Abänderungen erlitten hat, vorkommt, und man begegnet so darin den Anfängen der kirchl. Schriftart unter den Slaven. Die einzelnen Capita und

Lektionen sind in dem vorliegenden Buche nach den heiligen Evangelisten geordnet.

Petershain. Dr. Nowótny.

VIII. Neue lausitzische Literatur.

Dr. Klemm, Predigt: Warum so viele so wenig Segen vom Hören des göttl. Wortes haben? Zittau, 1854.

Dr. Herm. Knothe, eine Schulkomödie des 17. Jahrhunderts. (Christian Weises.) In Gutzkow's Unterhaltungen am häuslichen Heerd. 1854, No. 39.

Erinnerungen an J. G. Fichte. In der Zeitschrift: die Grenzboten. 1854, No. 34.

Kämmel, Programm zur Gedächtnißfeier des Dir. u. Prof. Lindemann in Zittau, enthaltend dessen Biographie. Zittau, 1854. 4.

Rütenik, Ph. Wakkernagel u. Paul Gerhard, in der protest. Kirchenzeitung v. Krause, 1854, No. 34.

F. F. Klir, der Forst und das Forstfest in Kamenz, 1854. Gr. 8.

Ewald Hering (Pfarrer in Gersdorf), die im Königreich Sachsen gültigen gesetzlichen Bestimmungen über Aufgebot und Trauung. Zittau, 1854.

G. B. Vogt, kurze geschichtliche u. topographische Beschreibung des bei Zittau gelegenen Berges Oybin mit seinen Raubschloß- u. Klosterruinen. Nebst Abbildungen der neuen Restauration. 4. Aufl. Zittau, 1854.

Johann Hus's Predigten über die Adventsevangelien, übersetzt von Dr. Joh. Nowotny. (Mitgl. unserer Gesellschaft.) Görlitz, 1854. 8.

Leupold (Pf. in Reibersdorf) Nutz' u. Nothdurft der kirchlichen Katechismusexamina, Schulpredigt. Zittau, 1854.

Nachricht von der Armenversorgung in Zittau, in den Jahren 1852 u. 1853. Zittau, 1854.

Dr. Erwin Buchheim (Budiss.) Diss. inaug. medica: de Trimethylamino aliisque ejusdem generis corporibus. Dorpat, 1854.

Dr. Rudolph Buchheim, über die Nachweisung des Alkohols bei gerichtlichen Untersuchungen, in Schnei-

ders Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, neuer Folge Band 3, Heft 2. 1854.

E. Borott, der Löbauer Berg und der Friedrich-August-Thurm. Löbau, 1854.

E. W. Cröger, Geschichte der erneuerten Brüderkirche. 3 Thle. Gnadau, 1852—1854.

Dr. Klemm, Predigt: das große Loos des Christen. Zittau, 1854.

C. G. Morawek, einige Nachrichten über die in Zittau und der Umgegend befindlichen Kreuz- u. Denksteine, welche an Wegen und öffentlichen Plätzen zu finden sind. Zittau, 1854. 8.

Herm. Preusker (Schul- u. Zeichnenlehrer in Callenberg im Schönburgischen, aus Ober-Cunnersdorf bei Löbau), Winke für den Zeichenunterricht. Langensalza, 1852. 8.

Dessen: Zeichnenschule. Langensalza, in Heften, mit besonderen Titeln (Linien, Landschaften, Thierstudien u. dergl.). Bei den Landschaften ist auch das obere Thor auf dem Oybin und der herrliche Basaltbruch zu Wittgendorf bei Zittau.

Herrmann Knothe, ein Aufsatz über den Rektor Christian Weise zu Zittau, in Gutzkow's Dresdener Zeitschrift.

Der Rest der wendischen Nationalität in der Niederlausitz. In Freitags Grenzboten 1854, No. 31.

Ueber Graf N. L. v. Zinzendorf. In Phillip's histor.-politischen Blättern für das kathol. Deutschland. Bd. 34, Heft 2.

S. Buchheim, über die Wirkung des Glaubersalzes. Im Archiv für phys. Heilkunde, 1854, XIII. 1.

Dr. Friedr. Küchenmeister, über Cestoden, im allgemeinen und die des Menschen insbesondere, hauptsächlich mit Berücksichtigung ihrer Entwickelungsgeschichte, geographischen Verbreitung, Prophylaxe und Abtreibung. Für Freunde der Naturwissenschaft, Aerzte, Medicinalpolizeibeamtete, Staats- und Privatökonomen. Zittau bei Pahl 1853. Mit 3 lithogr. Tafeln, 145 S. gr. 4. (Gelobt in der vorhin angeführten med. Zeitschrift, S. 98 ff.)

Christian Weise. Eine literarhistorische Abhandlung von Hermann Palm, Coll. am Gymn. Magd. Breslau,

1854. (Würdigung des einſtigen Zittauiſchen Rektors u. Schriftſtellers Weiſe, jedoch nur in Beziehung auf Poeſie.)

Luc. Linder (in Herrnhut), Kärtchen und von den Miſſionsgebieten der Brüdergemeinde. Herrnhut, und in engliſcher Ueberſetzung: The Moravian Atlas, embracing Statistics of the church of the united brethren in ther home and foreign departements, compiled by the teachers of Fulnek-Academy, 1853.

Gotth. Ephraim Leſſing, als Theologe, dargeſtellt von Prof. Dr. C. Schwarz in Halle. Ein Beitrag zur Geſchichte der Theologie im 18. Jahrhundert. Halle, 1854.

Nachrichten über die Lauſitzer Predigergeſellſchaft zu Leipzig. Achte Mittheilung. Leipzig, 1854. 4.

J. E. Schmaler, Jahrbücher für ſlawiſche Literatur, Kunſt und Wiſſenſchaft 1852 u. 1853. Neuer Folge erſter Band, viertes Heft. Mit Beiträgen von Stur, Lepowsky, Stempla, Schmaler.

Dr. Rudolph Buchheim (aus Bautzen, jetzt kaiſerl. ruſſ. Hofrath u. Prof. in Dorpat), Lehrbuch der Arzneimittellehre. Leipzig, 1853*).

Dr. E. L. Wedekind (Konrekt. in Croſſen, Mitglied unſerer Geſellſch. d. Wiſſenſch.), Geſchichte des ritterlichen St. Johanniterordens, beſonders deſſen Heermeiſterthums Sonnenburg, oder der Ballei Brandenburg. Berlin, 1853. 8.

Dr. Anton, Materialien zu einer Geſchichte des Görlitzer Gymnaſiums. 57. Beitrag. Görlitz, 1854. 4.

Dr. Anton, Einiges aus dem Leben des Verfaſſers. Programm zum Aktus. Görlitz, 1854. 4. (Auch über die Anton'ſche Stiftung.)

Dr. Erh. Friedr. Leopold, (Conrect. Budiss.) Diss. de doctrina Tertulliani de baptismo. In Riedner's Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie 1854, III. 439—486. (Der Verfaſſer ſtarb 8. März 1852.)

---

*) Ausführlich gewürdigt von Lehmann in Schmidt's Jahrbüchern der Medicin, Band 82, Heft 4.

IX. Lausitzische Miscellen.

Die Reihefolge einiger Bischöfe von Meißen.

Von E. F. Mooyer in Minden.

Die nach den bisherigen Annahmen aufgestellte Liste der Bischöfe von Meißen dürfte noch einige Abänderungen erleiden, welche namentlich durch anderweite Bekanntmachung Meißnischer Urkunden eine sichere Grundlage erhalten würde. Der Herr Dr. Neumann in Görlitz hat vor Kurzem durch seine Herausgabe Meißner und Oberlausitzer Urkunden, die ich zu dem Nachfolgenden benutzt habe, dazu einen schätzbaren Beitrag geliefert, gleichwohl bleibt, in Bezug auf obige Liste, noch Manches zu wünschen übrig.

Es steht bei jener Serie fest, daß die Bischöfe Reiner, Kraft und Benno unmittelbar auf einander folgten, aber vor diesen, wie auch nach denselben, dürften noch Aenderungen eintreten müssen.

Auf der im Jahre 1027 zu Frankfurt a. M. stattgehabten großen Kirchenversammlung war Dietrich I., Bischof von Meißen, anwesend, der, nach der Magdeburgischen Chronik (in Meibaum's Scr. rer. Germ. II. 287), von Gumfried, Erzbischof von Magdeburg (Ende 1023, † 28. Febr. 1051), ordinirt wurde. Diesem Dietrich I. folgte, wie die Meißnischen Schriftsteller angeben, ein Meinwart (Meinwardus), der fünf Jahre und einige Monate regiert hätte, und am 5. Mai oder 1. Juli 1051 mit Tode abgegangen wäre. Urkundlich steht dieser Bischof indessen, soviel ich weiß, nicht fest, nur in dem Nekrologium des Marienklosters zu Chemnitz findet sich sein Todestag unterm 1. Juli verzeichnet (Mencken Scr. rer. German. II. 159). Wenn dieser Bischof daher nicht ganz ausfallen sollte, dann dürfte vielleicht anzunehmen sein, daß derselbe im Schisma erwählt, aber nicht bestätigt worden sei. Unterstützung erhält diese Vermuthung durch den Umstand, daß uns ein Meißnischer Bischof Namens Bruno urkundlich bereits in einer Urkunde vom 2. Juli 1046 entgegentritt, der also der wirkliche Nachfolger Dietrich's I. gewesen sein müßte. Es scheint aber auch, als müsse Dietrich I. noch früher, wie angegeben, das Zeitliche gesegnet haben, denn eine Urkunde vom 20. Juli 1040 nennt uns als damaligen Bischof von Meißen einen

Aico*). Hiernach würde sich die Reihefolge so herausstellen: a) Dietrich I.; b) Aico II.; c) Bruno I.

Dieser Bruno I. wird, außer der angeführten Urkunde vom 2. Juli 1046**), noch in einer andern, vom 13. Jan. 1064 erwähnt (der Abdruck derselben in Schöttgen und Kreysig diplomat. Nachlese VII. 396. hat Id. Juni d. i. 13. Juni); auch soll er 1049 vorkommen (Binterim, die deutschen Concilien III. 408), wie seiner auch 1057 gedacht wird, denn es wird berichtet, Gundakar (Gunzo), der frühere Kapellan der Kaiserin Agnes († 16. Dez. 1077), sei am 20. Aug. 1057 zu Tribur zum Bischof von Eichstädt designirt, am 5. Okt. zu Speier mit Ring und Stab beliehen, am 17. Okt. in seinen Sitz eingeführt, und am 27. Dez. zu Pöhlde geweiht worden, bei welcher letzteren Veranlassung außer anderen auch der Meißnische Bischof Bruno gegenwärtig gewesen sei (Pertz Monum. Germ. IX. 229. 246. vgl. 239., Gretser de Episcopis Eystettens. 455., vgl. Schaten Annal. Paderborn. I. 380.). Gundakar starb übrigens am 2. Aug. 1075. Nach Vorstehendem bliebe für Meinwart in der Reihe der wirklichen Bischöfe von Meißen kein Platz übrig.

Dem Bischof Bruno I. muß Reiner (Reginher) gefolgt sein, den der Magdeburgische Erzbischof Engelhard (1052, † 1. Sept. 1063), der gedachten Chronik (bei Meibaum II. 288) zufolge, ordinirt haben soll, welches im sechsten Regierungsjahre Engelhard's, nämlich im Jahre 1056 (welches nicht zutrifft) geschehen sei. Dies muß aber irrig sein, da Bruno I. noch 1064 am Leben, Engelhard aber schon 1063 verstorben war. Es ist also nur anzunehmen, daß Reiner unmittelbar auf Bruno I. gefolgt sei, welches dadurch Bestätigung erhält, indem obiger Gundakar, Bischof von Eichstädt, im Verzeichniß derjenigen Kirchenfürsten, welche nach

*) Eid oder Eido (wohl identisch mit Aegidius), der dritte Bischof von Meißen (990, † 20. Dezbr. 1015), heißt in Urkunden auch Aico (995, 6 Okt.), Aigo (995, 12. Nov.), Heico (1006, 1. Jan.), und Eiko (1013, 19. Jul.), und würde, wenn der Name des obigen Aico, wie anzunehmen sein wird, mit diesem für gleichbedeutend zu halten ist, den Namen des Ersten, und Jener den des Zweiten tragen müssen.

**) Was den in der Urkunde erwähnten Bischof Bradeloh anlangt, so ist mir ein solcher nicht weiter bekannt; ich vermuthe, daß daher hat Kadeloh (der bekannte Bischof von Naumburg) gesetzt werden sollen.

seiner Ordination (1057) mit Tode abgegangen sind, beibringt, worin derselbe nach dem Bischof Bruno I. nur den Bischof Reiner, nicht aber noch einen andern Meißnischen Bischof nennt (Pertz IX. 149, Gretser 459).

Wenn nun ferner ein anderer Bruno unter den Bischöfen von Meißen von den Meißnischen Geschichtsschreibern als im Jahre 1152 erwählt und am 10. Juni 1154 gestorben angeführt steht, so wird diese Annahme durch urkundliche Beläge nicht unterstützt, und ich glaube um so mehr, daß dieser aus der Reihe der Bischöfe von Meißen zu streichen sein wird, weil derjenige Bruno, welcher seit dem Jahre 1209 ebendort den Bischofssitz einnahm und am 4. Dez. 1229 starb, sich selbst in Urkunden vom 31. Mai 1216, 5. Aug. 1221, 1224 27. März und 28. Okt. 1227, und 3. Mai 1228 (v. Ludewig Reliq. Manusc. I. 42., Calles 161) Bruno den Zweiten nennt; eben so in vielen der in Schöttgen und Kreysig Dipl. et Scr. Tom. II. abgedruckten Urkunden.

Meißnische Geschichtsforscher, denen ich das Vorstehende zur Prüfung unterbreite, würden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie sich der Mühe einer Berichtigung und Vervollständigung der chronologischen Reihefolge ihrer Bischöfe unterzögen.

Der Verlust des Inventarium oybinense, das 1757 mit dem Rathhause zu Zittau verbrannt ist, wird noch immer bedauert. Man kann sich jedoch eine ungefähre Vorstellung davon machen, wenn man folgendes Bruchstück daraus kennen lernt. Aus einem Streite zwischen dem Rathe in Zittau und den Unterthanen zu Oderwitz, die sonst dem Kloster gehört hatten (s. Geschichte von Zittau I. 241.), um 1687, hat sich ein altes Protokoll von dem bekannten S. Benjamin Truber erhalten, welcher Kommissar in jener Angelegenheit war. Das gerettete Bruchstück ist folgendes:

„Manumisit itaque eos dominus praepositus Ernestus in persona principis, a quo habuit literas commissae autoritatis plenariae, quas legit in praesentia patrum et fratris sui, capitanei Hans Keylings et iterum capitanei de Hoenstein et aliorum duorum nobilium subditorum eorum et quolibet laico seorsim..... nominatim, secundum registrum sigillatum. Interrogaverit scilicet ad

quemlibet: num tantum et tantum.... daret in moneta bohemica? Respondit quilibet, quod sic conformiter, juxta registrum. Et similiter legit iis ex registro de obligatione ad robotha et labores cum equis..... expensis quandorumque et quocunque et quotiescunque, juxta signaturam" — „Et quod, dum dominus de Sleinicz emisset eos a domino Joh. de Grafenstein, interrogati laici per scribam, quantum tenerentur laborare, responderunt: quandocunque et quodcunque juberentur. Et iterum commoniti deberent debite respondere et advertere, et quod scriberetur, maneret, idem responderunt, repetendo hoc."

Zu Bernstadt begründet Hr. Commiss.-Rath Schubert zu Dresden, von dort gebürtig, mit schönem Patriotismus eine Bibliotheca lusatica, schenkt selbst immer Schriften dahin, veranlaßt andere, ihre eignen Druckschriften oder Doubletten ihrer Bibliothek dahin zu geben, und hat sogar 50 Thlr. deponirt, daß das N. Lausitzer Magazin immer mitgehalten werden kann.

Sehr ehrenvoll für unsern Jakob Böhme ist folgende Stelle in dem neuen Werke von Vehse, über die sächsischen Höfe, III. 272.

„Unter Johann Georg I. lebte ein sehr merkwürdiger Mann still verborgen in Görlitz, der mit dem Kurfürsten auch selbst in Berührung kam, Jakob Böhme, der bei aller dunkelphantastischen Sprache, was den Kern der Sache betrifft, ohnstreitig größte deutsche Philosoph, wie ihm selbst Hegel nachrühmt, der Verfasser der berühmten „Aurora, oder die Morgenröthe im Aufgang," gestorben 1624. Der zelotische Eifergeist der Orthodoxen, brachte auch ihn zu einer Untersuchung vor das Ober-Konsistorium zu Dresden. Sechs Doktoren der Theologie, Höe, der Ob.-Hofprediger an der Spitze und 2 Professoren der Mathematik examinirten ihn in des Kurfürsten Gegenwart. Böhme erklärte sich zu ihrer Ueberraschung über alle ihm vorgelegte theologische, philosophe und mathematische Fragen, und als Johann Georg von den Räthen einen Schluß ihrer Censur begehrte, wußten sie ihm nichts mehr zu entgegnen, als „daß kurfürstl. Gnaden Geduld haben wollten, bis der Geist des Mannes sich

deutlicher erklärt habe, den sie bis jetzt nicht verstehen könnten." Aber der deutsche Philosoph legte ihnen nun, nachdem sie ihn wieder befragt, Gegenfragen vor, die die gelehrten Herren in nicht geringe Verwunderung setzten. Sie entließen ihn endlich in Frieden und der hochgelehrte Dr. Gerhard, einer der Examinatoren meinte: „er wolle die ganze Welt nicht nehmen und den Mann verdammt halten." Mehrere der geheimen Räthe des Kurfürsten, die sein schönes Buch „Weg zu Christo" gelesen, waren ihm gewogen. In der Pfingstwoche 1624 ließ ihn der Hofmarschall und geheime Rath Christoph von Loß zu einer Unterhaltung auf sein neu gebautes Schloß nach Pillnitz abholen. Auch der Kurfürst sprach ihn noch in einer Privataudienz, ehe er nach Görlitz wieder zurückging, wo er noch in demselben Jahre starb. Die Gesandten, die Karl I. von England, damals noch Prinz von Wales, an ihn hatte abgehen lassen, um sich des näheren nach seinen Büchern zu erkundigen, trafen ihn nicht mehr am Leben. Bekanntlich ist es das Mysterium vom Ursprung des Bösen in der Welt, was Böhme am Befriedigendsten gelöst hat."

Die Augsburger Zeitung brachte neuerlich in einem Märzblatt 1852, bei Anregung eines dem großen Philosophus teutonicus auf dem Görlitzer Kirchhof zu errichtenden Denkmals, ein interessantes Curiosum. Böhme hatte die Handschrift seiner Aurora dem Rathe von Görlitz einhändigen lassen. Ein späterer dienstbeflissener Bürgermeister schenkte sie einem sächsischen Geheimrathe. Dieser verkaufte sie für schweres Geld nach Holland, wo Böhme die größte Verehrung genoß, wo seine meisten Anhänger sich befanden, wo seine gesammelten Schriften in Amsterdam mit silbernen Lettern gedruckt wurden und wo die meisten seiner Handschriften noch aufbewahrt werden.

Ueber den lausitzischen Schriftsteller, Hofrath M. Joh. Gottfr. Geisler zu Gotha, aus dem Pfarrhause Langenau, und dessen Sohn, den Regierungsrath Geisler, und ihre Geltung beim Herzog Ernst, s. das neue Werk von Beck, Herzog Ernst II., Gotha 1854, S. 67 ff. In den Beilagen sind auch Briefe des Herzogs an Geisler abgedruckt, ja auch einer als Facsimile lithographirt. Geisler war auch

Rektor in Schulpforte, und sein Sohn der Hofrath Geisler lebte endlich zu Radibor in der Ob.-Lausitz.

Ueber die wichtigen Mühlsteinbrüche zu Jonsdorf bei Zittau und ihre geognostischen Eigenheiten, besonders die so höchstmerkwürdigen Sandsteinsäulchen, welche das Volk die Orgelpfeifen nennt, s. eine Abhandlung von Geinitz in der wissenschaftl. Beilage zu den Leipz. Zeitungen 1854 No. 7. Vgl. Preßler im Zittauer Gewerbeschulprogramm 1851, p. 12.

Ueber die in der Vorrede zu Hoffmann's Scriptoribus, p. IX., besprochenen Garzo und Stella findet sich weiterer Aufschluß in Böhme's Rede über das Studium der Geschichte zu Leipzig, 1762, und in Schöttgen's Nachlese I. 329 ff.

In den jetzt zu Leipzig bei Breitkopf erscheinenden „Bildnissen berühmter Deutschen" sind die Oberlausitzer von Folgenden behandelt worden: 1) Lessing (der die Reihe eröffnet), gemalt von A. Graff, gestochen von L. Sichling; 2) Fichte, gezeichnet von Burg, gestochen von A. Schultheis.

Ueber Jakob Böhme giebt es auch zwei beachtenswerthe Aufsätze in neuen Encyklopädien, in der pädagogischen von Dr. Hergang, und in der neuen theologischen, von Dr. Herzog in Halle redigirten, von Auberlen.

Von dem ausgezeichneten Liederkomponisten Christoph Demantius, Kantor zu Zittau, findet man jetzt die Anfänge seiner (weltlichen) Lieder zusammengestellt in den neuesten Heften des Aufseßischen Anzeigers des germanischen Museums. Man ersieht da, was für Gesang in den Gesellschaften von Jünglingen und Mädchen geblüht hat, ehe der 30jährige Krieg alle diese Freuden zerstörte.

Kopie einiger von des Rektors Großer Briefen an den Rektor Weise in Zittau.

Vir praenobilissime amplissime atque excellentissime, domine praeceptor ac patrone observande!

Aliquoties tua negotia literis turbare ausus sum, nunquam tamen ita ut hac vice facere sustineo sum

ausus. Etenim quascunque demum olim ad te exaravi lineas, eas omnes musarum amor dictitavit; quas autem jam in cartam conjicere meditor, nisi Venus ipsa, Veneris tamen instinctus aliquis suppeditat. Nosti quippe rerum humanarum vices; vitae socialis stimulus unumquemque pungit, nec inter commilitones scholasticos aut academicos consuescere quoslibet permittit, verum ad propiora illa vitae socialis pignora, quae sub matrimonio latent, plerosque multis rationibus et blanditiis compellit. Ita ego postquam deo ita disponente nuper Altenburgensium illustrem scholam regere sum jussus, evitare non potui necessitatis illud telum, quo urgente vota nuptialia inire cogimur. Animo itaque in utramque partem diu jactato, tandem divinis (quod plane confido) auspiciis virginis nitidissimae Susannae Elisabethae, viri amplissimi dm. Friderici Bierlingi ducalis praefecturae nostrae quaestoris filiae natu majoris, notitiam indeptus, unanimi omnium, ad quos causa pertinebat consensu, matrimonii jura coepi contrahere. Ea vero, ut etiam rev. ministerii arbitrio confirmentur atque rata habeantur, die XXVI. Januarii anni imminentis 1692 solemnibus nuptiarum consummandis est destinata. Quibus ex causis pro mea, quam intemeratam quoad vixero praestabo, observantia ad te vir excellentissime, contendo, ut documentum tui in alumnas quas vovisti et ad usum vitae civilis sedulo formasti, affectus etiam in me (et nunc quidem vel maxime) proficisci patiaris atque nostris nuptiis aut corpore aut animi quodam teste interesse non graveris. Ego ex hoc beneficio magnum concipiam ardorem tandem aliquando ipso opere significandi, quod ad cineres usque eo sim allaboraturus, ut dici merear.

Tuae excellentiae

Dabam ipsis calendis januariis 1692.

Cultor observantissimus
M. Samuel Grosser,
illustris Palaeopyrgici rector.

Vir excellentissime!

Gaudeo omnino de nova in hoc anno novo tibi facta gaudii accessione, jam enim in filio mihi longe honoratissimo verum senectae non vulcrum sed solatium exspectare potes. Dum nepotes ex eodem exspectare

datur. Faxit ergo deus ut Hilarius festivitatis nuptialis paranymphus neogamis prosperum hilaritatis omen fuerit. Et quid verbis ludo? Copulet coelestis amor eorundem corda indivulso nexu integerrimi amoris: et angeli laetitiae divinitus accensae nuntii ante thalamum constanter excubantes arceant adversa quaeque et in dies singulos nova spargant laetitiae conjugalis argumenta plausus amicorum confirmantia. Reddebantur mihi tuae eo planae temporis articulo, quo ex devotione publica, quam praesens scheda explicabit, respirare coeperam. Hinc licet non exiguo pudore me perfunderet ex ignoratione nuptiarum nata gratulandi negligentia: non tamen omisi pietate tacita congratulandi munere defungi. Super est ut deus huic tacitae congratulationi idem jubeat inesse pondus, quod Hofmannianae publicae, cui comitem adesse meam musulam, non nisi sola termini praefixi ignorantia prohibuit. Tu vero, vir excellentissime, continuo hilaritates anno toto, cujus nunc in ejus introitu semina feliciter jecisti, ita quidem ut ex nuptiis his in te derivata gaudia nova semper sese novitatis gratia commendes. Salve cum nobilissima conjuge et neogamis; immo vale.

Tuae excellentiae

Dabam Gorlizii, 15. Jan. 1716.

observatissimus
M. Samuel Grosser.

Vir excellentissime,
Domine Fautor, et Vicine Honoratissime.

Duplici me nomine obstrictum sibi Tua reddidit epistola; primum enim non mediocri solatio me affecit post tot nubila, quae lucidiorem Phoebum intercluserant. Deinde simul schediasma obtulit, quo profecto nihil solidius a quoquam nostri ordinis desiderari queat, multo minus in lucem proferri. Quare Deo pariter et Tibi laudes gratiasque decentissimas persolvo. Deo quidem, cujus providentia Te, magno scholarum commodo et ornamento natum, benignissime servavit, et in omnibus negotiis paterne juvit. Tibi vero, qui in isthac etiam senecta nondum ita tibi vivis et vivas aliis: iis praecipue, qui, rectores, quid rectorem deceat, a Te, omnium aetatis hujus peritissimo rectore, non opinio-

nibus, sed propriis experimentis fulcto, tradi cupiunt, et gaudent. O, servet te divinum numen porro salvum atque sospitem: et annum huncce climactericum, ex meo, omniumque, qui se mecum Tibi totos debent, superare sinat felicissime. Sic enim Ludovicus, quam accendit Lampada etiam ab aliis arreptam sentiet. Ego impressenti, quod pro Tuo munere remittam, nihil fere habeo. Quia tamen, urbis nostrae morem seculus, patronos programmate ad publicum examen invitavi; illud literis includere cohibuit ne vero mireris argumentum, Vir Excellentissime. Multorum apud nos senatorum manibus volvitur Joachimi Langii medicina mentis: eorum praecipue „qui curios simulant et bachanalia vivunt.“ Hi, mecum saepe collocuti de libro magnificentius senserunt, quam ejusdem merebatur dignitas. Hinc, quia, senatoribus exceptis, talia hujus loci paucis offeruntur: monere volui, ne similes corvis hiantibus se hujus non tam novatoris quam obtrectatoris audacia decipiendos offerant. Sed quid te moror? Redeundum tandem est ad pium illud: Vale, plurimumque salve cum nobilissima conjuge et Domino filio!

Tuae Excell.

Dabam Gorlicii, IV. Apr. MDCCV.

cultor obstrictissimus
M. Samuel Grosser, R.

Deliberantur nostri patres hactenus de vocando novo ecclesiae ministro: et te quodam Torgaviensium diacono cui idem quod tibi nomen est, collatis invicem suffragiis convenere. At ille, viso, quod una cum vocatione fuit oblatum, conditionum, quibus nostri suos sibi obligari volunt, schemate, ad nos divertendi animum mutavit, scriptis ad primarium pastorem literis, quarum haec fuit sententia: vix nobilem paganum Molitori suo duriores et asperiores conditiones fore praescripturum, quam hae essent, quibus nostri ecclesiae ministros, nescio quo in obsequio et fide continendi consilio obstringerent. Factum ergo est, ut a remotione loco in viciniam redeuntes dominum M. Thymium, Hennersdorfensium pastorem B. defuncto Domino Lehmanno sufficere destinarent. Hic spretus ante et rejectus, totus obstupescit, fateturque, se nec visu nec ratione satis

assequi, qua via sibi sparta, quam non capere aut ornare posse olim dictus fuerit, delata sit. Sic retro currit rota, quae consilia circumagit! Ego vereor, ne novus hic diaconus qui multis modis Carpzovium voce gestuque praeposterè sectatur, et placendi studium saevis sermonibus unum fere scopum posuit, sibi collegarum invidiam contrahat, et ignarae plebi eadem specie imponat, qua corvos hiantes deludere solemne est.

Vir Praenobilissime, atque excellentissime,
Domine fautor honoratissime!

Tradet organum a se exstructum noster Casparinus magistratui futuro Die Jovis. Adeoque opus hoc ut arduum, sic sumptuosum non censores modo, vero etiam peritos exspectat testes. Quae res multos impulit, ut me rogarent, ne Te, domine et fautor plurimum devenerande, praestitutam diem ignorare paterer: sed sollicitarem potius ut, qui bis inspicere operam architecti organopoëi es dignatur: etiam nunc videas, dijudicesque, quid praesentibus in documentum sollertiae adhibitae expositurus sit. Currus a nobis Zittaviam excurret: adeoque eo, quo volueris compendio itineris accedere et regredi licebit. Ego autem faciam, ut nobis redditus excipiaris atque habearis eo studio, quo es dignissimus. Vale, Vir Excellentissime, et plurimum salve cum conjuge honoratissima.

Tuae Excellentiae cultor
obstrictissimus
M. Samuel Grosser.
Peſcheck.

Dabam Gorlicii d. II. Julij
MDCCIII.

Landkarten der Oberlauſitz.

Der Bürgermeiſter M. Bartholom. Scultetus erhielt von den oberlauſitziſchen Landſtänden den Auftrag, eine Landkarte von der Oberlauſitz zuſammenzuſtellen. Er reiſte zu verſchiedenen Malen zu dieſem Zwecke im Lande herum und brachte die Karte wirklich zu Stande, welche 1593 von George Scharfenberg, Formſchneider in Görlitz, in Holz geſchnitten und vielfach abgedruckt wurde. Die Form iſt noch auf der Rathsbibliothek vorhanden. Sie hat nach damaliger Weiſe Mittag oben und Mitternacht unten, und iſt

selbst hinsichtlich der Namen und Ortschaften sehr ungenau. Dies ist die erste Landkarte der Oberlausitz*). Noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde sie in Amsterdam von den Johann Jansonischen Erben nachgedruckt unter dem Titel: Lusatia superior Authore B. Sculteto Gorlitio. Bei dieser zweiten Ausgabe wurden die Himmelsgegenden berichtigt. Diesem Nachdrucke folgten sodann mehre von Johann Bläu, Gerhard Volk, David Funke und J. B. Hofmann in Nürnberg. Diese Karten sind in Kupfer gestochen. Ein solcher Nachstich ist auch die: Totius Marchionatus Lusatiae Tabula, a Johanne Hübnero et edito a Jo. Bapt. Homanno Norib.**).

Unter Benutzung der Scultetus'schen Karte gab Jonas Scultetus zu Sprottau ein Kärtchen der Oberlausitz heraus. Es ist dadurch bekannt, daß auf demselben Görlitz in einem großen Moraste belegen ist***).

Im Anfange des vorigen Jahrhunderts fertigte J. L. Blanck eine neue Karte der Oberlausitz und stach sie in Kupfer. Man findet sie: a) in Grosser's Lauf. Merkwürdigkeiten; b) in Hoffmann's Script. rer. lus.; c) in Köhler's Atlas zur Staats- und Reisegeographie; verkleinert aber d) im Jetztlebenden Oberlausitz vom J. 1769.

Johann Georg Schreiber gab 1709 seine Karte der Oberlausitz heraus, welche 1732 verbessert erschien. Sie hat viele Fehler, z. E. fließt die Wittge auf derselben unterhalb Radmeritz in die Neisse u. s. w.

Johann Peter Schenk's Karte der Oberlausitz, 1759 herausgekommen und 4 Bogen groß, ist die beste vorhandene Karte, nach der fast alle neueren und neuesten Karten gearbeitet sind. Sie hat im Kriege den Feldherren aller Nationen gedient und ihre Fehler wurden oft gefährlich. So ist neben Görlitz die Angabe: Weiße Mauer (womit das bekannte Vorwerk gemeint ist); bei einer Einquartierung waren aber soviel Soldaten dorthin disponirt worden, als man auf ein Dorf zu legen pflegte. Man hatte die weiße

*) cf. Hofmann Script. rer. lus. I. 442. Staats- u. Reisegeographie I. 904. Singul. Lusat. IX. 235. Grünwald's kurze Beschreibung der Lausitz § XII. Großer's Lauf. Merkw. I. 213.

**) cf. Knauthe von den Mängeln der oberlauf. Historie § 8.

***) Oberl. Beiträge I. 253.

Mauer für ein Dorf gehalten. Nach der Schenk'schen Karte ist die Grenze der Lausitz bei der Theilung bestimmt worden und bei Abtheilung der Kreise Görlitz, Lauban, Rothenburg und Hoyerswerda, lag ebenfalls die Schenk'sche Karte zu Grunde.

Von den Homann'schen Erben wurde 1746 der Bautzner und 1750 der Görlitzer Kreis herausgegeben. In dem Petri'schen Atlas von Sachsen bildet Bl. 9 und 10 die Lausitz. Die Zahl der seit 1800 erschienenen Karten ist groß.

Köhler.

Die alte katholische Kirche bei fürstl. Drehna.

(Hierbei eine Abbildung. S. Taf. 1.)

Die alte katholische, oder die wüste Kirche bei fürstl. Drehna, einem Marktflecken im Luckauer Kreise, ist eine von den merkwürdigsten Ruinen in hiesiger Gegend. Da fast alle Urkunden darüber wahrscheinlich im 30jährigen Kriege verloren gegangen sind, so ist der Alterthumsforscher hierbei nur auf Sagen und mündliche Traditionen angewiesen. Die Kirche liegt einige hundert Schritte von Drehna entfernt, mitten auf dem Felde, auf dem Abhange eines sanft aufsteigenden Hügels, unweit der Straße, die nach Kalau führt; sie ist aus den Luckauer Klosterfonds im Anfange des 15. Jahrhunderts aus Ziegelsteinen gebaut und wahrscheinlich nicht lange darauf durch die damals in dasiger Gegend Alles verheerenden Hussiten verwüstet worden. Die Luckauer Klostergeistlichen sollen zur Zeit in dieser Kirche Gottesdienst gehalten und alljährlich auf dem Platze vor der Kirche den Decem von der Gemeinde zu Drehna entgegengenommen haben.

Der Sage nach soll von dem Orte, wo jetzt das fürstliche Schloß steht, ein unterirdischer Gang nach dieser Kirche führen, den man in früherer abergläubischer Zeit dadurch erforschen wollte, daß die Geistlichkeit um den Teufel (die bösen Dünste) daraus zu vertreiben mit dem Kruzifix und brennenden Kerzen vorzudringen suchte, was aber vergebliche Mühe war, da die Kerzen durch die darin vorhandene Stickluft bald verlöschten. Der Gang soll jetzt verfallen sein. — Da sich im Thurme, wovon die obere Spitze fehlt, noch Balken vorfinden, so scheint die Kirche nicht durch Brand,

sondern auf andere gewaltsame Weise verwüstet worden zu sein. Das Dach der Kirche fehlt ganz, sowie auch die Decke, so daß die Wolken in das Schiff von oben hineinschauen. Der Eingang ist in neuester Zeit zugemauert, der alte Thurm, der einem Kastellthurme gleicht, wird von Dohlen bewohnt und umschwärmt, so daß die ganze Kirchenruine einen romantischen Anblick gewährt.

Golßen, im August 1854.

C. R. Schumann.

Ein Kriminalprozeß vom Jahre 1509 aus den Akten des Görlitzer Stadtgerichtes.

No. 50. Bartel Freigang, des Pfarrers Sohn zum Soland, ein Schneider, bekennet: daß er imgeheimen Thomas Seffenern geklagt hat: „wir haben nimmer Geld und trinken gerne Bier." So hat Thomas Seffener gesagt: ich wüste wohl Geld, in der Kirchen! wer's bekommen könnte! Da hat Bartel Freigang gesagt: ich will mich darum mühen, ob ich's könnte bekommen.

Und do her hörte dorvon sagen, das Geld verloren (d. i. gestolen) sei, so hat ers in einer Blase durch ein Loch in der Thür wieder hinein geworfen. Darnach hat er imgeheimen Thomas Seffenern gesagt: werden sie was suchen, werden sie was finden. — Er bekennt, daß er hat die Schlüssel auf der Pfarre genommen und die Kirche und Dresekammer geöffnet und mit einem Eisen vom Wetterhahne den Kasten uffgebrochen, das Geld in 2 Töppen genommen, in den Pusch getragen und uffen Obend aus dem Pusch wieder geholet und heimgetragen.

Er bekennet, daß er bei Nacht Junkherr Petern v. Gersdorff das Haus heimlich angezündt und abgebrandt hat; und hat es darum gethan, weil er (Gersdorff) seiner Schwegerin 3 Schilling weniger 4 Groschen verdientes Lohn vorenthalten hat. Und hat zu Junkher Petern gesagt: werdet ihr's ihr nicht geben, wird es nicht besser werden.

Er sagt aus: in Vermuthung daß der Kretschmer am Soland sollte einen Kasten voll Leinbot (Leinwand) gepoſet (gestopft) haben mit seiner Mutter Bruder: hat er gesagt: es muß auch allhier etwas darin sein, was auf den dritten Tag verloren sein wird. — Er hat alsbald schöne

Kittel getragen und sei plötzlich reich geworden. Er sei auch dieselbe Zeit nach Bautzen gezogen und sidem (seitdem) nie da (in Sohland) gewest. Der Kasten mit dem Leinengereth ist des vorigen Pfarrers, seines Vatern gewest und ist auch ein Hantzwehl (Handtuch) bei dreissig Gulden werth darin gewest. Denselben Kasten hat seine Mutter des Pfarrers Köchin zu seinem Bruder geflüchtet.

Er bekennt, daß er den Stock zu Sct. Fabian und Sebastian zu Solant erbrochen hat und daraus 18 Gr. genommen.

Er bekennt, er hat Einem zum Solant einen Kittel gemacht, davon 1 Elle Leinbot gestolen.

Er bekennt, daß Caspar Töpper er Hans Donat erschlagen habe, und er habe ihn verrathen, daß er zu ihm heraus ist gangen.

Er bekennt, daß er vff der Kirmes zum Solant ein Mol oder viere, den fremden Leuten aus den Taschen genommen, wenn sie geschlofen haben.

Er hat auch bei Nacht in den Gärten Kraut, Möhren, Rüben, Eppel und Birnen gestohlen und zu Reichenbach verkauft.

Er hat auch vffem Felde bei Nacht den Leuten genommen etliche Garben Getreide und heimlich ausgedroschen in der Sanct Fabian und Sebastian Kapellen und gen Reichenbach verkauft.

Er bekennt, daß Jacob Koch vom Soland habe dem Kretschmer daselbst eine Art gestolen und zu seinem Bruder Paul Koch nach der Sittau (Zittau) gebracht."

So lautet das Geständniß: — leider ist zu vermuthen, daß es durch die Folter abgedrungen wurde. Unter dem Bekenntniß ist nur kurz vermerkt, welche Strafe er erhielt: Rotatus est quarto post visitationis Marie. 1509.

Für die Kulturgeschichte jener Zeit sind die hier noch reichlich vorhandenen Kriminalakten gewiß sehr lehrreich und mögen Die sich daran spiegeln, welche von der guten alten Zeit schwatzen, um die jetzige Generation als verdorben, verworfen und ewig verloren darzustellen. Der Bartel Freigang (diesen Spitznamen erhielt er wohl von seinem Gewerbe als Gauner) war des Pfarrers Sohn in Sohland, der ihn mit seiner Köchin erzeugt hatte. Dies war damals ganz gewöhnlich. Aber nicht erst 1509, sondern auch

schon viel Jahrhunderte früher. Um 1250 war die Zahl der Pfarrkinder so groß, daß sie eine eigene Klasse im Volke bildeten, eine herabgesetzte, halb rechtlose Klasse. Der Sachsenspiegel hat ein uraltes Gesetz aufgenommen, wonach die Buße, welche den Pfaffenkindern für Beschädigungen oder Beleidigungen zu zahlen war, in einem Fuder Heu, soviel als zwei jährige Ochsen ziehen können, bestand. (VII. 45. 9. Papen kindere unde die unecht geboren sin den gift man to bute en vüter houwes alse tvene jarge ossen getien mogen.) Die Glosse dazu bemerkt, daß Pfaffenkinder noch unter den Unehelichen stehen, indem sie nicht wie diese echt werden können. Das Vermögen kinderloser Pfaffenkinder fiel an den König. Die Kinder, welche ein Pfaffensohn in der Ehe erzeugte, waren eheliche (echte).

Köhler.

Bartholomäus Scultetus war nicht der einzige Lausitzer seiner Zeit, welcher die Welt mit Kalendern versorgte. Es liegt mir auch ein Fragment eines Kalenders von dem Niederlausitzer M. Albin Moller vor; der Titel lautet: New Schreib Calender, mit der Practica Physica des Jahres M.D.XC.VIII. Auff das Königreich Böhmen vnd benachbarte Länder, fleißig gestellet, Durch M. Albinum Mollerum, Straup. Lusat. Astron. Der Kalender ist gewidmet dem Sbinco Bercken Freiherrn von d. Duba.

Köhler.

. 1 L. Hag. XXII B 23. 1.

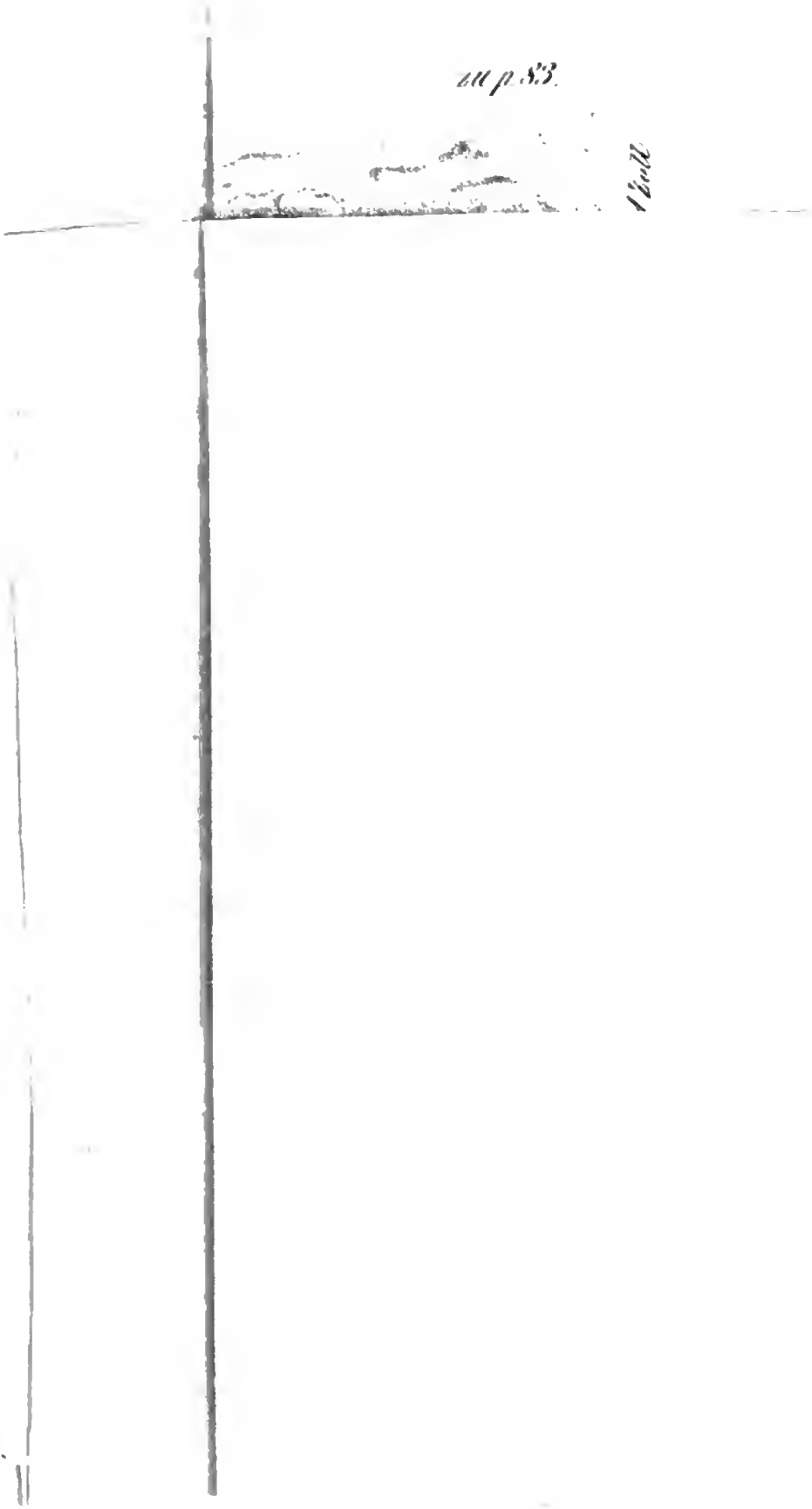

Digitized by Google

X. Friedrich August Süßmilch, geb. am 19. August 1770, geſt. am 3. Mai 1854.

Eine Denkſchrift vom Rechtsanwalt Neumann zu Lübben.

Am 3. Mai 1854, früh ¼4 Uhr, ſtarb zu Lübben der Königl. Preuß. Geheime Regierungsrath a. D. Friedrich August Süßmilch, Ritter des Rothen Adlerordens dritter Klaſſe, auf einem langjährigen, oft ſchmerzensreichen Krankenlager im 84. Jahre ſeines Alters, in dem gottergebenen Sinne, der ihn neben einem der Heiterkeit ſtets offenen Gemüthe während ſeines ganzen Lebens auszeichnete, und es ihm allein möglich machte, die ſchweren Leiden ſeiner letzten Lebensjahre zu ertragen, ohne je eine Klage laut werden zu laſſen. Von ſeinen Jünglingsjahren an bis in ſein ſpäteres Alter hatte er auf alle diejenigen, welche mit ihm in Berührung kamen, durch ſeine Perſönlichkeit einen wunderbaren Einfluß ausgeübt, alles Edle und Ausgezeichnete hat ſich immer von ihm angezogen gefühlt, und der Kreis ſeiner Freunde war deshalb ein ſehr großer. Nur ſehr wenige waren indeſſen bei ſeinem Ende noch übrig, die ihn in den Jahren ſeiner Kraft und Blüthe gekannt und ihm näher geſtanden hatten. Während eines ſo langen Lebens war ihm der größte Theil ſeiner älteren Freunde ſchon vorausgegangen in das Land des ewigen Friedens, und mit einer gewiſſen Wehmuth theilte er es ſeinen Bekannten aus dem jüngeren Geſchlechte mit, wenn die öffentlichen Blätter wieder die Nachricht von dem Abſcheiden eines ſeiner wenigen übrig gebliebenen Jugendfreunde gebracht hatten. Die Seinigen verloren an ihm einen liebevollen, treuen und ſorgſamen Hausvater, der Staat einen echten, warmen Vaterlandsfreund,

der ihm noch immer nützlich zu werden ſuchte, auch als er nicht mehr unmittelbar für ihn in ſeinem Dienſte thätig ſein konnte. Ausgeſtattet mit einer echt klaſſiſchen Bildung, die ſich vornehmlich auf die Alten und unter dieſen auf die römiſchen Schriftſteller gründete, befleißigte er ſich auch einer wahren Pietät im Sinne der Römer, wo alles wahrhaft Menſchliche mit der Pietät gegen die Verwandten begann, dann zur Pietät gegen das Vaterland fortſchritt, in Pietät gegen die Menſchheit überging, und zuletzt in der Pietät gegen Gott endete. Sie bringt, pflegte er mit Möher, den er überhaupt ſehr hoch achtete, zu ſagen, eine Gottesfurcht und Religion unſerer Empfindungen hervor und macht jeden Ausbruch der Freude zu einer äußerlichen Verehrung des Schöpfers.

Friedrich Auguſt Süßmilch war am 19. Auguſt 1770 in Biſchofswerda, wo ſein Vater Gotthelf Ehrenfried Süßmilch als Kaufmann lebte, geboren, und hatte vier Geſchwiſter, zwei Brüder und zwei Schweſtern. In dem zarten Alter von 7 Jahren verlor er bereits ſeine Mutter, Margarethe Eliſabeth geborne Pentſch, welche am 29. September 1777, nur erſt dreißig Jahre alt, ihrem Gatten und ihren Kindern durch den Tod entriſſen wurde. Im folgenden Jahre ging ſein Vater ein neues Ehebündniß ein mit Dorothea Magdalena Siebe, welche ihren Ehemann, der im Jahre 1804 auf einer Reiſe zu Leipzig ſtarb und auch dort beerdigt wurde, überlebte, und von ihrem Stiefſohne, bei dem ſie oft für längere Zeit ihren Aufenthalt nahm, wie ſeine leibliche Mutter geehrt wurde. Sie ſtarb im Jahre 1817 den 8. Oktober. Als Knabe beſuchte Süßmilch die Stadtſchule zu Biſchofswerda, da er indeſſen vorzügliche Anlagen verrieth, ſo wurde er zu Oſtern 1781, im elften Jahre ſeines Lebens, von ſeinem Vater nach Bautzen gebracht, wo er im Hauſe eines nahen Verwandten, des Kämmerers Knauſt, einem Sohne gleich gehalten und unter die Schüler des dortigen Gymnaſiums, das ſich unter dem Rektor Roſt eines vorzüglichen und ausgebreiteten Rufes erfreute, aufgenommen wurde. Hier blieb er ſieben Jahre, und noch als Greis gedachte er mit dankbarem Herzen der vielen Liebe, die ihm damals in der Knauſt'ſchen Familie zu Theil geworden war. Die Lehrer an dem Gymnaſium zu Bautzen, deren Verdienſte um ſeine moraliſche und wiſſen-

ſchaftliche Ausbildung er niemals hoch genug anſchlagen zu können glaubte, und deren er auch in ſpäten Jahren noch immer mit dankbarer Liebe gedachte, waren der durch ſeine Kenntniß der alten Sprachen und ſeine Beleſenheit in den griechiſchen und römiſchen Schriftſtellern berühmte Rektor Roſt, der Conrektor Kober und der Subrektor Demuth. Vorzugsweiſe ſchloß er ſich dem Rektor Roſt an, der, wie er ſich ſelbſt ausſprach, ein ingenium feracissimum in ihm erkannte, und ihn ſeiner beſonderen Freundſchaft werth hielt, und deſſen Lehren fielen auf einen fruchtbaren Boden. Süßmilch gewann bald Geſchmack an dem Leſen der Alten, beſchäftigte ſich außer den Unterrichtsſtunden vornehmlich mit den römiſchen Schriftſtellern, und von ſeinem Fleiße zeugen die zum Theil noch vorhandenen Analekten, Sammlungen anziehender merkwürdiger Sinn- oder Kernſprüche und Stellen aus den geleſenen Schriftſtellern, lumina von dem Rektor genannt, die dieſer ſeine Schüler ſich aufzuzeichnen ermahnte, wobei indeſſen zu bemerken iſt, daß dieſe lumina nicht gerade des Gedankens wegen, den ſie enthielten, ſondern ganz beſonders auch des ſprachlichen Ausdrucks wegen der Aufzeichnung für werth gehalten wurden. Eben ſo zeichnete er ſich bald in den von dem Rektor veranſtalteten lateiniſchen Disputirübungen aus, und hier legte er den Grund zu der Geläufigkeit in dem Gebrauche der lateiniſchen Sprache, die ihm bis in ſein ſpätes Alter in hohem Grade eigen war. Zugleich machte er ſich mit dem lateiniſchen Versbau vertraut und verfaßte ſchon auf der Schule manches lateiniſche Gedicht. Namentlich hat ſich ein ſolches auf den Amtsantritt des Superintendenten Baumeiſter zu Biſchofswerda aus dem Jahre 1788 erhalten. Dieſer eigenthümliche Bildungsgang hatte indeſſen für ihn die Folge, daß er ſich noch nach Beendigung ſeiner akademiſchen Laufbahn und in den erſten Jahren ſeines Geſchäftslebens der lateiniſchen Sprache vielfältig als ſeiner Denkſprache bediente und dieſelbe faſt leichter zu handhaben wußte, als die deutſche, ſo daß ſeine deutſchen Aufſätze und Gedichte in jener Zeit den lateiniſchen nachſtanden, wozu indeſſen die deutſche Ausdrucksweiſe, welche damals in den juriſtiſchen Verhandlungen und Schriften üblich war, ebenfalls nicht wenig beitrug. Erſt ſpäter wendete er ſich mehr der Mutterſprache zu und begann damit Schottel's Werk von der deutſchen Hauptſprache eifrigſt

zu studiren, und sich in deutschen Aufsätzen und Gedichten einer möglichst korrekten Schreibart und ansprechenden Ausdrucksweise zu befleißigen, was ihm neben gewissen, seinen Freunden sofort den Verfasser verrathenden Styl-Eigenthümlichkeiten, auch vollkommen gelang. Nicht ohne Grund ist dem verstorbenen Rektor Rost der Vorwurf gemacht worden, daß seine Unterrichtsweise und seine den Schülern gegebenen Anleitungen zum Selbststudium nur zu einer einseitigen Bildung haben führen können, als dankbarer Schüler, der seine weitere Ausbildung indessen nach allen Richtungen hin selbst vervollständigt hatte, glaubte unser Süßmilch denselben jedoch in einem in der Lausitzischen Monatsschrift v. J. 1796 veröffentlichten Beitrage zu seiner Lebensgeschichte in Schutz nehmen zu müssen. Dieser Aufsatz gehört neben einem anderen: Ueber die neuen Anbauer in dem Amtsbezirke Lübben vom Jahre 1795 zu seinen frühesten schriftstellerischen Versuchen.

(Vergl. Otto's Lexikon der Laus. Schriftsteller u. Künstler 1. Abth. S. 361. und die Fortsetzung von Schulze S. 431.)

Nach einem siebenjährigen Aufenthalte in Bautzen verließ Süßmilch zu Ostern 1788 im 18. Jahre seines Alters und mit einem vorzüglichen Zeugnisse ausgestattet, das dortige Gymnasium und bezog die Universität Leipzig, um daselbst Theologie zu studiren. Ein Jahr lang widmete er sich den theologischen Studien mit größtem Eifer und machte im Laufe desselben bei einem ihm befreundeten Landgeistlichen auch einen Versuch im Predigen, indessen schien ihm die Theologie nach dem Standpunkte, den sie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts einnahm, mit seinen eigenen religiösen Ansichten und Ueberzeugungen doch zu wenig in Einklang gebracht werden zu können, und im Anfange des Jahres 1789 entschloß er sich daher plötzlich, das Ziel seiner akademischen Laufbahn zu verändern und die Theologie mit der Rechtswissenschaft zu vertauschen. Er zeigte dies allen seinen Freunden in einer gedruckten Zuschrift, von welcher ein Exemplar noch gegenwärtig in seiner Familie aufbewahrt wird, mit dem Bemerken an, daß die Veränderung nur den Stand, nicht die Gesinnungen betreffe, weshalb er alle bitte, ihm die zeitherige Freundschaft auch ferner zu bewahren. Durch diese Veränderung kam er aber mit einer großen Zahl von Studirenden, die ihm zeither fern gestanden hatten und

unter denen ſich, wie er ſich auszudrücken pflegte, clara nomina befanden, in nähere Berührung und ſchloß mit vielen unter denſelben enge Freundſchaftsbündniſſe, die den weſentlichſten Einfluß auf ſein ſpäteres Leben ausgeübt haben. Den Kreis ſeiner engeren Freunde bildeten, außer Bucher, Carus, Friederici, Lucius, Roſt und einigen anderen, die ſchon gemeinſchaftlich mit ihm das Gymnaſium zu Bautzen beſucht hatten, auf der Univerſität: Andree aus Dresden, v. Baumbach aus Altenburg, Bauer aus Leipzig, v. Carlowitz, Clodius, Gebrüder v. Ferber aus Dresden, v. Fölkerſam aus Curland, Georgi aus Dresden, Herrmann, Heidenreich, Mahlmann, Marq. de Piatti, von Rutenberg aus Curland, Siebenhaar, Seiler aus Leipzig, Senft v. Pilſach, v. Schönberg, ſpäterer Reg.-Präſident zu Merſeburg, Trautwein, v. Veltheim aus Braunſchweig, v. Watzdorf, Werner und andere. Mit einem kleineren Kreiſe dieſer Freunde übte er ſich im lateiniſchen Disputiren in der Art, daß der fingirte Titel einer lateiniſchen Diſſertation aufgeſtellt und darüber disputirt wurde. Man nannte dies disputationes in hypothesi und die Aufſtellung des Titels verurſachte oft vieles Nachdenken und Nachſchlagen, denn es wurden beſondere Anſprüche an denſelben gemacht. Er ſollte ſich auf ein wichtiges oder merkwürdiges Faktum oder Verhältniß beziehen, und hinſichtlich des Ausdrucks ungefähr die Tugenden des Epigrammes haben. Dieſe disputationes in hypothesi wurden bald humoriſtiſch auf alle intereſſante Ereigniſſe und vorgekommene Lebens-Scenen, ohne Rückſicht auf ein weiteres Disputiren über dieſelben, das man ſogar nicht beabſichtigte, ausgedehnt. Der vorgelegte Titel machte die witzige oder ſatyriſche Anſpielung des Verfertigers auf den eben vorgekommenen Gegenſtand der Unterhaltung aus und unſer Süßmilch hatte mit einigen Diſſertationstiteln auf längere Zeit ſeinen Ruf begründet. Auch in ſpäterer Zeit machte er ſich noch oft das Vergnügen, ſeinen Freunden gegenüber mit ſolchen Anſpielungen in Form eines Disputationstitels hervorzutreten. Drei Jahre lang beſchäftigte er ſich in Leipzig eifrigſt mit dem Studium der Rechtswiſſenſchaft, hörte vorzüglich Schott, Biener, Sammet, Erhardt und auch Hanboldt, der damals eben anfing ſeinen Ruf zu begründen, übte ſich im Referiren bei Einert und hatte im Allgemeinen einen guten Grund gelegt. In die Zeit ſeines Aufenthaltes

auf der Universität fiel das zeither unerhörte Ereigniß, das bald ganz Europa so gewaltsam erschüttern sollte, die französische Revolution. Es konnte nicht fehlen, daß dasselbe nicht auch in manchen Gemüthern der studirenden Jugend eine ungewöhnliche Aufregung erzeugte, indessen versicherte Süßmilch noch in späteren Jahren oft, daß er den Ereignissen zwar mit großer Neugier, niemals aber mit besonderer Theilnahme gefolgt sei, da das Ganze seinem Rechtssinne widerstrebt habe, indem er in einer Revolution immer nur den Gegensatz alles Rechts zu erkennen im Stande gewesen sei. Unter den jungen Franzosen, welche ihr Vaterland verlassen hatten, lernte er in Leipzig den späteren Kabinets-Sekretär Napoleons, Herrn von Bourrienne, in Frankreich Citoyen Fauvelet genannt, der sich dort den Studien widmete, kennen. Am 6. Oktober 1791 disputirte er unter dem Vorsitze des Ordinarius und Domherrn Schott über einige Thesen. Später unterwarf er sich dem juristischen Examen, dessen Resultat ein sehr günstiges war, kam im Anfange des Jahres 1792 zu den Seinigen zurück und wurde, nachdem auch die üblichen schriftlichen Probearbeiten von ihm gefertigt und für probemäßig anerkannt worden waren, noch in demselben Jahre als Vice-Aktuarius im Amte Stolpen angestellt, von dort aber bereits im nächstfolgenden, 1793, als Vice-Aktuar an das Amt Lübben versetzt. Hier bürgerte er sich nun im Laufe von 60 Jahren, während welcher er nur 4 Jahre, die er als Regierungsrath bei der Regierung in Frankfurt a. O. zubrachte, abwesend war, im eigentlichsten Sinne und dergestalt ein, daß es seine zweite Vaterstadt wurde, die ihn aber auch nach Gebühr zu ehren suchte, so daß er von ihr vielfach das Scherzwort brauchte, es sei hier wie der beste Nachtigallengesang, so auch der beste Menschenton zu finden. Als vertrauter Freund der Söhne des Geheimen Raths v. Ferber in Dresden, wurde er sehr zeitig auf eine Weise empor gehoben, und in Kreise zugezogen, die sonst einem Vice-Aktuar nur selten zugänglich sind. Der damalige um die Verbesserung der Rechtspflege und Verwaltung in der Niederlausitz so hoch verdiente Ober-Amtsregierungs-Präsident v. Trosky erkannte in ihm nicht blos den tüchtig gebildeten Juristen, sondern auch den Mann von Kopf und Gemüth, und da er selbst neben gewissenhafter Amtsthätigkeit und strenger Geschäftsordnung, auch

noch Sinn für die Freuden der Geselligkeit und wahre Herzlichkeit hatte und die Unterhaltungen, die durch Frohsinn und Humor belebt wurden, vor Allem liebte, so war Süßmilch sehr bald eine in seinem Kreise und selbst in seiner Familie gern gesehene Persönlichkeit, da dieser ebenfalls, auch in die ernstesten Angelegenheiten ein ziemliches Maß von Heiterkeit und Scherz zu mischen verstand. In dem Ehrendenkmal, welches er dem Präsident v. Trosky durch eine Lebensbeschreibung i. J. 1833 in den Zeitgenossen gesetzt hat, zählt er es zu den glücklichsten Ereignissen seines Lebens, daß er von diesem Manne eines näheren Umganges gewürdigt worden sei.

Im Jahre 1795 wurde er zum ersten Amts-Aktuar befördert, schon 1799 aber zum Kammerprokurator bei der niederlausitzischen Landes-Hauptmannschaft ernannt. In dieser Stellung, mit welcher er auch noch die eines Kreis-Steuereinnehmers und Kreisbestallten für den Lübbener Kreis verband, blieb er indessen nur sehr kurze Zeit, da der hierher versetzte Justizamtmann Biedermann wenige Wochen nach seiner Ankunft erkrankte und starb, und die Ober-Amtsregierung die Uebertragung dieses Amts an den Kammerprokurator Süßmilch für wünschenswerth erachtete. Auf den Bericht derselben wurde er daher i. J. 1800 zum Justiz-Amtmann der Aemter Lübben und Neu-Zauche ernannt und verwaltete dieselben zwölf Jahre lang. Während dieser Zeit hatte er nun die beste Gelegenheit zur praktischen Anwendung der Rechtswissenschaft und in der That bemühte er sich nach Kräften, den Gang der Rechtspflege in seinen Aemtern zu verbessern, den eingeschlichenen mannichfachen Mißbräuchen zu wehren und soviel an ihm war, das unnütze Prozessiren und Appelliren gegen jede richterliche Verfügung, in welcher letzteren Beziehung er es auch mit den Advokaten der alten Schule zu thun hatte, zu beschränken. Seine eigenthümliche humoristische Weise, in welcher er mit den Landleuten umzugehen und über ihre Angelegenheiten seine Meinung ohne Rückhalt auszusprechen pflegte, erwarb ihm bald das Zutrauen derselben in hohem Grade, eine volltönende kräftige Stimme setzte ihn in den Stand, sich auch in der größten Aufregung seiner Umgebungen die erforderliche Ruhe zu verschaffen und es gelang ihm daher, manche veraltete wichtige Angelegenheit mit Korporationen und Ge-

meinden, zu deren Erledigung er von oben her besonderen Auftrag erhalten hatte, einem den verschiedenen Interessenten angenehmen und gedeihlichen Ziele entgegenzuführen, namentlich z. B. die Auseinandersetzung der Stadt Lübben mit dem Fiskus und den zum Amte Lübben gehörigen Gemeinden wegen der Holzung und des Graserholungsrechts im Spreewalde. Er galt deshalb für einen gewiegten praktischen Juristen, und als i. J. 1803 in Sachsen von einer dazu niedergesetzten Gesetzkommission ein Entwurf zu einer neuen Gerichtsordnung für die Sächs. Lande vollendet worden war und dieser dem Beschlusse gemäß, sowohl den Justizkollegien, als einzelnen Rechtsgelehrten, von welchen man brauchbare Beiträge zur Vervollständigung des Entwurfes erwarten durfte, mitgetheilt wurde, erhielt auch Süßmilch von dem Vorsitzenden der Gesetzkommission, Geh. R. v. Carlowitz, ein gedrucktes Exemplar dieses Entwurfes mit dem Ersuchen, denselben genau zu prüfen und seine etwanigen Bemerkungen der Gesetzkommission, welcher noch eine einjährige Frist zur Vervollständigung bewilligt war, zugehen zu lassen. Das Erscheinen dieser neuen Prozeßordnung wurde durch die mit dem Jahre 1805 eintretenden Ereignisse gehindert.

In jene Zeit fällt auch der Anfang der freundschaftlichen Beziehungen zu dem damaligen Ober-Amtsregierungsrathe Otto Freiherrn v. Manteuffel, dem Vater des um Preußen so hoch verdienten Staatsmannes, und seinem älteren Bruder, dem Landsyndikus der Niederlausitz, Hans Karl Freiherrn v. Manteuffel. Ersterer wurde i. J. 1807 zum Vicepräsidenten und 1808 nach dem Tode v. Trosky's zum wirklichen Präsidenten der Ober-Amtsregierung und Konsistorial-Direktor ernannt, und ihn schildert Süßmilch in der Trosky'schen Lebensbeschreibung bei Gelegenheit der Mittheilung des von demselben am 10. März 1807 der Feier der 40jährigen Amtsführung des Präsidenten v. Trosky gewidmeten Gedichts mit folgenden Worten: „Ein seltenes Exemplar der Menschheit, gleich groß an Geist, wie an Herz, geehrt und geliebt von seinen Zeitgenossen, Trosky's vertrauter Freund. Ihm fehlte nur eine größer ihm zugemessene Spanne Zeit, um die von seinem Könige und der Lausitz auf ihn gesetzten Hoffnungen zu erfüllen, und eben so segensreiche Denkmäler seines Wirkens zu hinterlassen. Dieses Glück des längeren Lebens war ihm nicht beschieden;

in Folge der großen Anstrengung seines Geistes wurde er kränklich, verlor das Glück seines Lebens, die Gattin, und starb im Januar 1812. Er verdient trotz des kurzen Lebens ebenfalls eine eigene Biographie, denn die Anschauung seines körperlichen und geistigen Ichs giebt reichen Stoff zu Betrachtungen." Nach seinem frühen Tode folgte ihm im Amte, einem noch kurz vor seinem Scheiden ausgesprochenen Wunsche gemäß, sein älterer Bruder. Diesen Zeitraum seines Lebens bis zu den bereits i. J. 1811 beginnenden Vorbereitungen zu dem unheilvollen Kriege gegen Rußland rühmte Süßmilch auch in seinem höchsten Alter noch als die glücklichsten Tage, die ihm die Vorsehung habe zu Theil werden lassen, und als den Glanzpunkt derselben betrachtete er die ihm von den beiden Brüdern Freiherren v. Manteuffel geschenkte Freundschaft. In dieser Zeit verheirathete er sich auch (1806) in einem Jahre mit seinem Freunde dem Landsyndikus Freiherrn v. Manteuffel, und an einem Tage mit seinem Freunde Ernst v. Houwald, mit Emilie Gottschalt, Tochter des Besitzers des Eisenwerks Wildenthal im Sächs. Erzgebirge, durch Anmuth des Körpers ebenso wie durch Vorzüge des Geistes und Herzens ausgezeichnet, die bis an seinen Tod die treue Gefährtin seines Lebens und die sorgsame Pflegerin seines Alters blieb, in dessen letzten Jahren er wegen seiner körperlichen Leiden und daraus hervorgehenden Unbehülflichkeit der zartesten Aufmerksamkeit bedurfte, die sie mit ihrer Tochter theilte. Von den Kindern aus dieser Ehe sind zwei Söhne schon im frühesten Jugendalter wieder verstorben, einer derselben in Dresden auf der Rückreise der Eltern von Wildenthal, seine einzige Tochter, die mit ganzer Seele an ihrem Vater hing, ist an den Hauptmann v. Sommerfeld im Königl. 3. Jägerbataillon verheirathet, und ebenfalls Mutter mehrerer Kinder, die des Großvaters Freude ausmachten, der sich deshalb auch viel mit ihnen beschäftigte.

Im Jahre 1811 erhielt er den Charakter eines Königl. Kommissionsrathes, im folgenden (1812) aber wurde er zum Gegenhändler in der Niederlausitzischen Landeshauptmannschaft ernannt, eine Stellung, die etwa die eines obersten Kontroleurs neben dem Landeshauptmann entsprach. Der damalige Landeshauptmann, Domherr v. Uffel, ein dem strengen Ernst sich zuneigender Charakter, dabei von Grund aus wissenschaftlich

gebildet und ein vorzüglicher Geschäftsmann, hatte nur einen sehr beschränkten Umgang, der indessen die verschiedenartigsten Persönlichkeiten umfaßte, erschien deshalb sehr zurückhaltend und wurde von manchen selbst für schroff gehalten. Süßmilch trat indessen sehr bald in ein freundschaftliches Verhältniß zu ihm, gehörte dann vorzugsweise dem Kreise an, der sich um ihn versammelte, und besuchte ihn häufig auf seinem Landsitze. Diese Freundschaft beider dauerte auch bis in die letzten Jahre ihres Lebens und wurde durch Briefwechsel unterhalten, denn der frühere Landeshauptmann v. Uffel starb erst vor wenigen Jahren als Domprobst in Naumburg.

Mit dem Jahre 1812 traten die bekannten Kriegsereignisse ein, zunächst mit dem Durchmarsche der großen Armee Napoleons und seiner Verbündeten nach Polen und Rußland beginnend, denen im nächsten Winter der Rückzug folgte, worauf sich der Krieg über die deutschen Gauen verbreitete. Auch die Niederlausitz hatte nicht wenig davon zu leiden. Süßmilch wurde jedoch noch besonders durch das traurige Schicksal, das über seine Vaterstadt Bischofswerda hereinbrach, berührt, und nahm von den zahlreichen dort verwaisten Kindern ein Mädchen in sein Haus, das im eigentlichsten Sinne des Wortes seine Pflegetochter wurde, und sich später an den Königl. Forstinspektor Kunze in Sachsen verheirathete. Nach der Niederlage des Heeres der Franzosen bei Leipzig, Besetzung des Königreichs Sachsen durch die Verbündeten und Errichtung eines russischen General-Gouvernements wurde auch in der Niederlausitz ein Landesbewaffnungs-Ausschuß eingesetzt, zu dessen Mitgliedern Süßmilch gehörte. Dieser Ausschuß ließ es sich angelegen sein, durch Verwendung der vorhandenen Bestände, so wie durch Sammlungen freiwilliger Beiträge die erforderlichen Mittel zur schleunigen Ausrüstung zweier Landwehr-Bataillone zu beschaffen, was ihm auch glücklich gelang, so daß das erste Bataillon, vorzüglich ausgerüstet, schon im Januar 1814 in's Feld rücken konnte. Als nach dem Frieden die Vereinigung eines Theiles der sächsischen Länder mit dem Königreich Preußen erfolgte, gestalteten sich die Verhältnisse in der Niederlausitz für diese nicht sehr günstig. Sie verlor ihre zeitherige selbstständige Verwaltung und wurde dem Bezirke der Königl. Regierung von der Neumark zu Frank-

furt a. O. einverleibt, alle Landesbehörden mußten deshalb aufgelöst werden, und die Mitglieder derselben wurden bei preuß. Justiz- und Verwaltungs-Kollegien angestellt. So erfolgte auch die Aufhebung der Ober-Amtsregierung und Landes-Hauptmannschaft zu Lübben. Der Landes-Hauptmann v. Uffel zog sich nach Meißen zurück, Süßmilch, der zeitherige Gegenhändler, wurde dagegen unterm 31. Jan. 1816 zum Regierungsrath und Mitglied der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. ernannt und verlegte im Frühjahre seinen Wohnsitz dahin. Hier wurde er besonders mit Angelegenheiten der ehemaligen sächs. Landestheile beschäftigt, und trug sehr viel zu einer baldigen vollständigen Abwickelung der früheren Verwaltungssachen und Regelung neuer Verhältnisse in diesen Landestheilen bei, wodurch er sich das Zutrauen des Regierungs-Chefpräsidenten v. Wißmann erwarb. Von seinen früheren Freunden waren zu gleicher Zeit mit ihm der zeitherige Ober-Amtsregierungs-Präsident Hans Karl Freiherr v. Manteuffel, der Ober-Amtsrath Aschenborn, die Konsistorialräthe v. Carlsburg und Brescius und der Regierungsrath, frühere Amts-Inspektor Stünzner nach Frankfurt a. O. versetzt worden; auch mehrere der jüngeren Beamten der Ober-Amtsregierung und verschiedene Justiz-Kommissarien hatten sich dahin übersiedelt, und so hatte sich auch in der Fremde, wie es Süßmilch bezeichnete, ein Kreis alter Freunde und Bekannten zusammen gefunden, die sich eng an einander schlossen. Indessen war Süßmilch's Wirksamkeit bei der Regierung zu Frankfurt a. O. nur eine kurze. Im J. 1818 stellte sich eine paralitische Lähmung der rechten Hand bei ihm ein, die ihm das Schreiben schwer machte, und sich immer mehr über den ganzen Arm und bald auch über den linken Arm ausdehnte. Er hielt das Leiden anfänglich für ein vorübergehendes rheumatisches, besuchte deshalb im Sommer Töplitz und Karlsbad, ohne daselbst jedoch eine wesentliche Besserung zu erreichen; vielmehr wurde die Lähmung immer bedeutender, so daß er mit einer Feder nicht mehr zu schreiben vermochte, sondern sich eines ganz starken Bleistiftes, wie ihn die Zimmerleute gebrauchen, bedienen mußte, weil das Gefühl in den Fingerspitzen fast gänzlich erstorben war. Bald erschien das Uebel als unheilbar, so daß er sich genöthigt sah, sein Amt niederzulegen, worauf er im April des Jahres 1819

penſionirt wurde. Er erhielt dabei von des Königs Majeſtät die Zuſage des Wiedereintritts in ſein Amt, ſo bald ſein Zuſtand ſich wieder beſſern würde und wiederholte im Sommer die Badekur in Marienbad, jedoch ebenfalls ohne beſſeren Erfolg. Auch eine Konſultation des Homöopathen Hahnemann gewährte keine günſtige Ausſicht, vielmehr ging deſſen Ausſpruch dahin, daß ſein Uebel ſich nicht weſentlich verſchlimmern, aber auch nicht erheblich beſſern werde. Der nächſte Winter beſtätigte bereits dieſen Ausſpruch, und ſo beſchloß denn Süßmilch, den Aufenthalt in Frankfurt wieder aufzugeben und nach Lübben zurückzukehren, was er i. J. 1820 ausführte.

Hier begann nun gleichſam eine neue Epoche ſeines Lebens. Da ſein körperlicher Zuſtand ihm zwar große Unbequemlichkeit, aber keine erhebliche Schmerzen verurſachte und die Friſche ſeines Geiſtes durchaus ungeſchwächt war, ſo benutzte er die ihm gewordene Muße zur Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften, und trat unter dem Namen Lactantius Lanthanon mit humoriſtiſchen Aufſätzen, die er in der damals ſehr beliebten Abendzeitung im Hesperus und in der Zeitung für die elegante Welt veröffentlichte und die vielen Beifall fanden, hervor. Daneben wurde er noch häufig durch einzelne Aufträge der Regierung in Angelegenheiten, die ſich auf die ſächſiſche und niederlauſitziſche Rechts-Verfaſſung bezogen, in Anſpruch genommen und die Zeit die ihm ſonſt übrig blieb, widmete er ſeinen Freunden, welche er oft in frohen Kreiſen um ſich verſammelte. Da er ſelbſt nur ſehr unvollſtändig wenige Zeilen zu ſchreiben vermochte, ſo mußte er zum Diktiren ſeine Zuflucht nehmen und oft beklagte er ſich, daß ihm mancher treffliche Gedanke verloren ginge, weil ihm die Möglichkeit fehle, ihn aufzuzeichnen; doch erfreute er ſich eines ausgezeichneten Gedächtniſſes. So wurde er allmälig der Mittelpunkt eines wiſſenſchaftlichen und freundſchaftlichen Verkehrs und vielfach von Fremden, die ihn kennen zu lernen wünſchten, beſucht. Von Zeit zu Zeit brachte er einen Sommer in dem romantiſch gelegenen Wildenthal im ſächſiſchen Erzgebirge bei ſeinen Schwiegereltern zu, bis dieſe Beſitzung nach dem Tode derſelben verkauft wurde. Den vertrauteſten Umgang pflegte er mit dem Dichter Ernſt v. Houwald, damaligen Landſyndikus der Niederlauſitz, dem Dr. Conteſſa, der ſich ſchon ſeit län-

gerer Zeit bei jenem aufhielt; und dem Hofrath Mothes und jenem Freundeskreise hat auch der Verfasser dieser kurzen Lebensschilderung manche genußreiche Stunde zu danken.

Im J. 1821 wurde von ihnen in Gemeinschaft mit den alten Freunden in Frankfurt a. O. der Vorschlag zur Feier eines akademischen Erinnerungsfestes in Lübben gemacht, und dieser Vorschlag fand so allgemeinen Anklang, daß die alten, wie die jüngeren Kommilitonen sich zahlreich zu derselben am 21. August 1821 in Lübben einfanden. Süßmilch leitete die Feier durch eine lateinische Dissertation, wie sie in Leipzig bei besonderen akademischen Feierlichkeiten üblich war, unter dem Namen eines Quasi-Procancellarius ein, die wegen ihres schlagenden Witzes und Humors, neben dem Houwald'schen neuen Gaudeamus die allgemeinste Anerkennung fand, worauf verschiedene Festreden folgten. Alles schied am nächsten Tage so vollständig befriedigt, daß man die Wiederholung nach Verlauf von 10 Jahren beschloß. Die spätere Zeit war solchen gemüthlichen Festen jedoch nicht mehr sehr günstig, indessen wurde Süßmilch als der ehemalige Quasi-Procancellarius nach 15 Jahren an demselben Tage von seinen Lübbener Freunden zur Erinnerung an jenes Ereigniß mit einem lateinischen Gedicht überrascht. Eine bleibende Erinnerung ist aber in dem von der Versammlung begründeten akademischen Stipendium für Niederlausitzer noch jetzt übrig.

Im J. 1829 wurde ihm in Anerkennung seiner fortgesetzten Thätigkeit für den Staat und seiner demselben auch nach dem Austritte aus seinem Amte noch erwiesenen nützlichen Dienste der Charakter eines Königl. Geheimen Regierungsrathes verliehen, und der Regierungs-Präsident v. Wißmann übersendete ihm unterm 21. Februar mit einem wohlgemeinten Glückwunsche das darüber ausgefertigte Patent.

Vornehmlich beschäftigte Süßmilch sich aber auch mit dem Studium der Geschichte der Niederlausitz, und er hat das Verdienst, durch seine Anregung die Kenntniß dieser Geschichte wesentlich gefördert und den Umfang des geschichtlichen Materials bedeutend erweitert zu haben. Schon früher hatte er die Bekanntschaft des Superintendenten Worbs gemacht, als derselbe sich zum Zwecke der Sammlung von Quellen für die Herausgabe des ersten Theiles seines neuen Archivs für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen kurze

Zeit hier aufhielt; dieſe wurde erneuert und in einen näheren Verkehr umgewandelt, und als im Jahre 1824 der 2. Theil jenes Archivs erſchienen war, ſendete er der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, zu deren Mitgliedern er gehörte, eine Rezenſion deſſelben ein, welche demnächſt im 2. Hefte des 4. Bandes des Neuen Lauſitziſchen Magazins abgedruckt wurde, und vorzugsweiſe darauf berechnet war, zu einer gründlichen Erforſchung der vaterländiſchen Geſchichte aufzumuntern. Dabei ließ er es jedoch nicht bewenden, ſondern bemühte ſich vorzüglich, als ſichere Grundlage der Geſchichtsforſchung eine Sammlung der urkundlichen Quellen der Niederlauſitziſchen Geſchichte in's Leben zu rufen, und da er ſich überzeugte, daß ein ſolches Unternehmen der Koſten wegen für eine Privatperſon nicht ausführbar ſei, ſo wendete er ſich in einer ausführlichen Denkſchrift an die Stände der Niederlauſitz mit dem Antrage, eine ſolche Sammlung aus ſtändiſchen Mitteln zu veranſtalten. Die Stände gingen zur Förderung der guten Sache bereitwillig auf den Vorſchlag ein; Worbs, der zu dieſem Zwecke ſchon längere Zeit geſammelt hatte, unterzog ſich der Zuſammenſtellung und Ausarbeitung des Ganzen, wobei er von allen Geſchichtsfreunden nach Kräften unterſtützt wurde, und ſo erſchien i. J. 1833 das Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris, dem Süßmilch eine beſondere Vorrede beifügte. Die Aufnahme dieſes Werkes war überall eine ſehr günſtige und von nah und fern erhielten die Herausgeber belobende Zuſchriften. In dieſem Jahre verfaßte er auch die bereits erwähnte Lebensbeſchreibung des Präſidenten v. Trosky und veröffentlichte dieſelbe in den Zeitgenoſſen, um, wie er ſich ausdrückte, eine alte Schuld abzutragen.

Vom Jahre 1838 ab bis mit 1842 fanden vielfache Berathungen ſtändiſcher Deputationen über das Niederlauſitziſche Provinzialrecht ſtatt, denen er auf den Wunſch der Stände beiwohnte, weil er zu den wenigen Rechtsgelehrten gehörte, die aus eigener praktiſcher Erfahrung nähere und beſtimmte Auskunft darüber ertheilen konnten, was in der Niederlauſitz eigentlich als provinzialrechtlich zu betrachten ſei und in welchem Verhältniſſe namentlich die für das Kurfürſtenthum und ſpätere Königreich Sachſen erlaſſenen Geſetze zur Niederlauſitz geſtanden haben. Die von den Ständen dem revidirten Entwurfe des Miniſteriums

gegenüber aufgestellten Ansichten gründeten sich vorzugsweise auf seine Auktorität.

So gingen seine Lebenstage ruhig und heiter und nicht ohne Genuß dahin, und da er sonst frei von Sorgen war, so gestaltete sich sein Alter im Ganzen höchst glücklich, was er auch stets mit Dank gegen die Vorsehung anerkannte, und er erreichte ohne erhebliche Verschlimmerung seines Zustandes das 77. Jahr, indem er durch mancherlei täglich vorgenommene mechanische Uebungen sich noch immer einige, wenn auch geringe Beweglichkeit der Arme zu erhalten suchte. Doch ging er schon seit 1848 nicht mehr aus, sondern besuchte nur seinen Garten hinter dem Hause, weil ihm eine Knochenanschwellung auf dem einen Fuße, die sich häufig entzündete, große Unbequemlichkeit verursachte und nur das Gehen in Filzschuhen gestattete. In dem Winter von 1848 zu 1849 stellte sich nun aber plötzlich eine sogenannte gangrena senilis ein. Am Neujahrstage 1849 wurde er von einem Schlaganfalle getroffen, mußte mehrere Wochen das Bett hüten, erholte sich jedoch wieder, allein gegen Ostern brach die Wunde am Fuße von Neuem auf, so daß er nun ganz zum Lager kam, und im Laufe des Jahres 1849 mußten ihm zwei Zehen und ein Glied der großen Zehe abgenommen werden. Da er den am meisten leidenden Fuß der Schmerzen wegen oft an sich zu ziehen und hoch zu stellen versuchte, um sich eine Erleichterung zu verschaffen, so nahm nicht nur die Steifheit der Glieder im Allgemeinen immer mehr und mehr zu, sondern er war später, als sich der Zustand etwas besserte, nicht wieder im Stande, diesen Fuß auszudehnen und gerade zu biegen, und blieb nun zu einem fortwährenden Liegen verurtheilt. So lag er über fünf lange Jahre in einem Zustande von Unbehülflichkeit, der fortdauernde Abwartung und Unterstützung bei jeder Bewegung nothwendig machte. Dennoch klagte er niemals; in seinem gottergebenen Sinne erklärte er vielmehr häufig gegen die ihm ihr Bedauern Aussprechenden: „Gott habe ihm viele schöne freundliche Tage in einem langen, von Sorgen befreiten Leben geschenkt, da sei es denn wohl in der Ordnung, daß er die schlimmen auch mit auf sich nehme.“ Dieser gottergebene Sinn gründete sich auf eine wahre und echte Religiosität, und sein Glaube war ein reiner, lauterer. Sein Gemüth umfaßte das Heilige und Göttliche mit inniger

Ehrfurcht und Wärme. Ein Freund der ſchönen Natur und der freien Luft ſuchte er ſich wenigſtens die Ausſicht in die erſtere und den Genuß der letzteren noch zu erhalten, indem er ſein Lager in dem Schlafkabinet neben ſeiner Wohnſtube vor dem nach ſeinem Garten hinausgehenden Fenſter nahm, und er war nicht zu bewegen, daſſelbe zu verlaſſen. obwohl damit vielfache Unbequemlichkeiten, vornehmlich im Winter, verbunden waren. Hier ſang er im Sommer mit lauter Stimme ſein Morgenlied, das ſeine Gartennachbarn durch das geöffnete Fenſter ſo oft tief gerührt mit anhörten, und den Tag über beſuchten ihn einzelne ſeiner Freunde an ſeinem Bette und unterhielten ſich oft Stunden lang mit ihm, da ſein Geiſt bis etwa ein Jahr vor ſeinem Tode, wo ſich eine allmälige Abnahme der Kräfte deſſelben, wie des Gedächtniſſes bemerklich machte, noch immer ungebeugt blieb. Er nahm an allen öffentlichen Ereigniſſen lebhaften Antheil, ließ ſich die Zeitungen und andere periodiſche Schriften vorleſen und ſprach dann über das Geleſene. Die Bewegung des Jahres 1848 blieb für ihn ſchon in einer gewiſſen Ferne, da er wie bereits erwähnt, ſeine Wohnung nicht mehr verließ, in Lübben ſelbſt aber keine Auflehnung irgend einer Art gegen die geſetzliche Ordnung ſtattfand, ſondern Alles den gewohnten Gang ging. Er erhielt daher nur durch die Mittheilung der ihn beſuchenden Freunde und durch die öffentlichen Blätter nähere Kenntniß davon, dieſe gaben ihm jedoch ſehr häufig Veranlaſſung, ſein Erſtaunen über den Gang, den die Ereigniſſe genommen, und über den Weg, auf den man ſich verirrt hatte, auszuſprechen, den er ſeinerſeits in Deutſchland immer für vollkommen unmöglich gehalten hatte. Wie er jede Auflehnung gegen Geſetz und Ordnung und gegen die Obrigkeit, welche beides zu handhaben beſtimmt iſt, haßte, ſo empfand er auch eine recht aufrichtige und herzliche Freude, als er endlich erfuhr, daß das ſchwankende Staatsſchiff durch ein kräftiges entſchiedenes Einſchreiten nach einem ſicheren Hafen geleitet werde, und dieſe wurde dadurch noch ganz beſonders erhöht, daß die Hand, welcher des Königs Majeſtät die Leitung anvertraut hatte, dem Sohne eines theueren Freundes angehörte, zu deſſen näherem Freundeskreiſe gezählt worden zu ſein, ihn noch immer mit Genugthuung erfüllte, und den er in dem Sohne wieder erkannte.

Mit dem älteren Bruder dieſes ſo früh geſchiedenen Freundes, dem ſeit 1821 zum Chef-Präſidenten des Oberlandesgerichts zu Magdeburg ernannten und daſelbſt im Jahre 1844 als Königl. Wirklicher Geheimer Rath verſtorbenen vormaligen Oberamts-Regierungspräſidenten der Niederlauſitz, Hans Karl Freiherrn v. Manteuffel, hatte Süßmilch das alte freundſchaftliche Verhältniß fortwährend durch Briefwechſel unterhalten, mehrmals war er von ihm in Lübben beſucht worden, und es hatte ſich daſſelbe auch auf ſeinen Sohn, den Königl. Flügeladjutanten, Oberſten Freiherrn v. Manteuffel, ausgedehnt, der es auf ſeiner Durchreiſe durch Lübben, oder während des Aufenthaltes in dem benachbarten Lübbenau bei der Gräfl. zu Lynar'ſchen Familie, niemals verſäumte, dem alten Freunde ſeines Vaters einen längeren oder kürzeren Beſuch, wie es gerade die Umſtände geſtatteten, zu ſchenken. In ſeinen letzten Lebensjahren hatte Süßmilch auch noch die Freude, deſſen Mutter, die verwittwete Wirkliche Geheime Räthin Freifrau v. Manteuffel, geborene Gräfin zu Lynar, in Lübben begrüßen zu können, als ſie im Sommer 1848 der Wunſch, die letzten Tage ihres Lebens in möglichſter Ruhe zuzubringen, beſtimmt hatte, ſich hierher zu begeben. Sie folgte indeſſen bereits im Frühjahr 1849 ihrem 1844 vorangegangenen Gemahl in die Ewigkeit, nachdem ſie, eine Wohlthäterin der Armen und Bedrängten, auch in Lübben während ihres kurzen Aufenthaltes manche Thräne getrocknet hatte.

An ſeinem Geburtstage, am 19. Auguſt 1850, an welchem er ſein achtzigſtes Jahr zurückgelegt hatte, wurde ihm eine große Ueberraſchung zu Theil, indem ihm des Königs Majeſtät den Rothen Adlerorden dritter Klaſſe verliehen hatte, der ihm an dieſem Tage überreicht wurde. Er war dadurch um ſo mehr gerührt, als er in keiner Weiſe erwartet hatte, daß man ſich ſeiner auch in dieſer Zurückgezogenheit noch erinnere, und als ſich ihm anderer Seits die Ueberzeugung aufdrang, daß er nicht mehr berufen ſei, dieſen Orden zu tragen.

Im Sommer des Jahres 1853, wo die kalten Fieber in Lübben ſehr überhand genommen hatten, blieb Süßmilch auf ſeinem Schmerzenslager ebenfalls davon nicht verſchont, indeſſen beſiegte ſeine an ſich kräftige Natur noch dieſen Anfall, wiewohl er ſeitdem merklich ſchwächer wurde und zu der

Ueberzeugung gelangte, die er auch vielfach aussprach, daß sein Tod nicht mehr fern sei. Er war deshalb jedoch durchaus nicht beunruhigt, sondern versicherte oft, daß er jede Stunde bereit sei, aus der Welt zu scheiden, jeden ihm noch geschenkten Lebenstag aber mit Dank annehme. Während des Winters nahm die Schwäche mehr und mehr überhand, so daß er ohne Unterstützung nicht die kleinste Bewegung mehr ausführen konnte, indessen schien es im April d. J., als wolle sich nochmals einige Besserung einstellen, so daß die Lebhaftigkeit seines Geistes zum Theil wiederkehrte und der Verfasser dieser Lebensskizze am 1. Mai 1854 noch eine recht heitere Unterhaltung an seinem Bette mit ihm führen konnte, und ihm das Versprechen geben mußte, in den nächsten Tagen wieder zu kommen. Am 2. Mai stellte sich Nachmittags, nachdem er kurz vorher noch mit seiner Bedienung gescherzt hatte, plötzlich ein erneuter Schlaganfall ein, der seinem Leben in der darauf folgenden Nacht ein Ende machte. So ging auch er dahin, der letzte aus jenem Kreise von Freunden, die gleiche Sinnesart und gleiches Streben einst in der Jugend vereinigt hatte, für das jüngere Geschlecht der Vertreter einer längst vergangenen Zeit und eines der Gegenwart etwas fremd gewordenen Bildungsganges, aber auch ein Muster für dasselbe als Mann von biederem Herzen und klarem Verstande, die Aufgabe seines Lebens darin erkennend, dem gemeinen Wesen zu nützen, und auch in seinem Alter immer bereit, zu allem Guten, Edlen und Schönen anzuregen und, so weit es ihm möglich war, selbst dabei zu helfen. Auch ihm rufen wir die Worte des Plautus nach, die er an dem akademischen Erinnerungsfeste so schön auf die vorangegangenen Freunde anzuwenden wußte:

Nunc abiere in communem locum,
Sed absentes tamen prosunt praesentibus.

XI. Quellenmäßige Darstellung der Geschichte des Krieges zwischen dem deutschen Könige und Kaiser Heinrich II. und dem Herzoge Boleslaus Chrobri von Polen von 1002 bis 1018, im Lande zwischen der Elbe und Oder. Von Dr. Eduard Ludwig Wedekind, Konrektor u. Lehrer der Geschichte an der höheren Bürgerschule zu Crossen.

Markgraf Gero war am 19. Mai 965 in dem von ihm selbst erbauten Kloster Gernrode im Unterharze gestorben*). Zwei Jahre vorher hatte er seine letzte Waffenthat, die Eroberung der Lausitz, und die Besiegung des Polenfürsten Miseko (Mieczyslaw), vollendet; Beide mußten sich dem Kaiser unterwerfen. Aber eben diese letzte glorreiche Waffenthat war für Gero von einem Unglücke begleitet, welches alle Mühen und Anstrengungen seines Lebens mit einem Male für ihn vernichtete; es war dies der Tod seines einzigen Sohnes Siegfried, der in diesem Kampfe getödtet ward. Thietmar**), dessen Geschichtswerk wir aus naheliegenden Gründen, in der Bearbeitung des Dr. Laurent in „die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit", diesem Versuche zum Grunde legen, sagt zuerst ganz allgemein: „Gero, der Markgraf der Ostlande, unterwarf die Gauen Lusici (Lausitz) und Selpuli (den Lebus und Ober-Barnim), so wie auch den

*) Thietmar, 2. 9. Annal. Saxo giebt ausdrücklich das Jahr 965 und für die Eroberung das Jahr 963 an; vergl. damit: Necrol. Fuld. ed. Leibnitz 3,746. Witech. Corbej. III. p. 660: „Gero igitur comes ... Wigmannum restituit barbaris. Ab eis libenter susceptus longius degentes barbaros crebris proeliis contrivit. Miscam regem, cujus potestatis erant Sclavi, qui dicuntur „Lici caviki" (Polen) duobus vicibus superavit, fratremque ipsius interfecit praedam magnam ab iis extorsit. Eo tempore Gero praeses Sclavos, qui dicuntur Lusiki potentissime vicit et ad ultimam servitutem coëgit, non sine suo tamen maximo detrimento. v. Leutsch, Markgraf Gero, S. 107. ff. Giesebrecht, wendische Gesch. 1. 187. ff. Wedekind, Gesch. d. Neumark. S. 24. ff.

**) Thietmar, 976 geboren, war ein Sohn des Grafen Siegfried von Walbeck und der Tochter des Grafen Heinrich von Roda, Kunigunde. Zu Quedlinburg und Kloster Bergen bei Magdeburg erzogen, war er erst Domherr zu Walbeck, dann zu Magdeburg und 1009 Bischof zu Merseburg bis an seinen Tod 1018. Sein Geschichtswerk, die „Zeitbücher der sächsischen Kaiser", tragen das Gepräge eines hochgestellten, wohlunterrichteten und wahrheitsliebenden Mannes.

Herzog Miseko (von Polen) und dessen Unterthanen der Kaiserlichen Herrschaft." Dann setzt er ausführlicher hinzu: „Markgraf Gero, der Vertheidiger des Vaterlandes, ging, als er durch den Tod seines einzigen Sohnes, des edlen Siegfried, heimgesucht wurde, nach Rom und legte als ein greiser Krieger, der seine Dienstzeit nunmehr vollendet hatte, vor dem Altare des ersten der Apostel, des heil. Petrus, seine siegreichen Waffen nieder, und nachdem er durch seine Bitten von dem apostolischen Herrn einen Arm des heil. Cyprianus erhalten hatte, weihete er sich sammt seiner ganzen Habe. Er kehrte nämlich ins Vaterland zurück und erbauete in einem Bergwalde, der nach ihm (Gernrode) genannt wird, ein Kloster, in welches er Hathni (Hedwig), seines Sohnes Wittwe, die schon vorher den Schleier genommen hatte, als Aebtissin einsetzte. Nachdem er Alles dies angeordnet hatte, ging er selbst im seligen Abscheiden voran*)."

Alles dieses wurde für die Verhältnisse zwischen Deutschen und Polen sofort höchst folgenreich; zunächst wurde der Anfang mit der Germanisirung der Lausitz gemacht, es wurden Burgen darin angelegt und diese mit deutschen Kriegern und Befehlshabern besetzt, wie dies überall in den eroberten Slavenländern geschah, da es nur hierdurch möglich war, sie im Zaume zu halten. Dann waren Polen und Deutsche an der Oder in unmittelbare Berührung gekommen, deren unmittelbare Folge die Einführung des Christenthums in Polen war. Seitdem, heißt es, war der polnische Fürst ein „Mann des Kaisers," erschien auf den großen Hoftagen in Deutschland in Person und leistete die Heeresfolge. So reden die deutschen Annalisten von ihrem deutschen Standpunkte, die polnischen schweigen fast ganz über diesen Zeitpunkt; ohne Zweifel würden sonst die Ottonen selbst, und nun gar erst König Heinrich II., in einem ganz andern Lichte erscheinen, als jetzt. Wenn sich die neuern polnischen Geschichtschreiber sträuben, ein völliges Vasallenthum des Herzogs Mieczyslaw anzuerkennen**), so ist das keineswegs ohne allen Grund. Mieczyslaw, von den Deutschen mehrfach be-

*) Thietmar, 2. 13. Die Angaben der Chronisten, ob XIII. oder XIV. Cal. Iun. als Todestag zu setzen, schwanken.

**) Die vorzüglichsten derselben sind: Naruszewicz, Bandtkie und Lelewel.

ſiegt, ſuchte darauf die Freundſchaft des deutſchen Kaiſers, empfing von demſelben einige Landſchaften am linken Oderufer (in Nieder-Schleſien und in der Niederlauſitz) zu Lehn und zahlte Tribut für das Land bis an die Warthe, und dies war ein ſehr bedeutender Landſtrich. Unſere Darſtellung wird es noch ergeben, wie die polniſchen Nachbarländer gerade in dieſem Augenblicke immer mächtiger ſich ausbreiteten, und wohl Beſorgniſſe einflößen konnten, nämlich Rußland, Böhmen und Ungarn, und daß es eine ganz geſunde Politik Mieczyslaw's war, ſich an den Mächtigſten, an Deutſchland anzulehnen, was freilich nicht ohne gewiſſe Opfer geſchehen konnte. Des Königs erſter Rathgeber, ſein treuer Freund, aber auch ſein mächtigſter Vaſall, und Mieczislaw's Sieger war Markgraf Gero. Er war nächſt dem Kaiſer unzweifelhaft der mächtigſte deutſche Fürſt ſeiner Zeit, er war dux limitis et marchio orientalium, d. h. aller Oſtmarken oder aller der den Slaven im Oſten und Norden des Reiches bis dahin abgenommenen Landſchaften*). Wie bedeutend dies Gebiet war, erſehen wir aus der Beſchreibung der fünf Marken, in die daſſelbe nach ſeinem Tode vertheilt wurde**). Dieſe fünf Theile waren folgende:

1) Die Marchia septentrionalis, die Nordmark, die heutige Altmark, das Herzogthum Magdeburg und der nördliche Theil des Fürſtenthums Halberſtadt, dies war die älteſte und ſchon von Karl d. Gr. gegründete Mark***). Dieſe Mark erhielt Thiedericus oder Dietrich, ſie iſt die umfangreichſte, daher heißt Dietrich vorzugsweiſe: Dux et Marchio. Sie erſtreckte ſich öſtlich, die Uckermark und den nördlichen Theil von Vorpommern mit umfaſſend bis an die Oder. Südlich von dieſer Mark, mit einem kleinen Gebiete am linken Elbufer, von der Elbe bis gleichfalls zur Oder.

2) Die Marchia orientalis, die Oſtmark, der ſüd-

---

*) v. Raumer, Reg. 1. S. 45. Nota. v. Leutſch, Gero S. 117. ff. Worbs, Invent. p. 71. — N. Archiv 1. 191. Lauſ. Monatsſchr. 1804. 1. 151.

**) Nach Leutſch hätte Gero dieſe Eintheilung aus eigener Machtvollkommenheit gemacht; er that es wahrſcheinlich auf Geheiß des Kaiſers, als er vielleicht ſchon abgetreten war.

***) Stenzel: De origine Marchionum in Germania patiss. — De Ducum origine; zwei nicht umfangreiche, aber vortreffliche Diſſertationen.

östliche Theil von Nordthüringen, die Gegend um Wittenberg, dann weiter nach Osten die heutigen anhaltinischen Lande, zwischen der Elbe, Saale und Mulde, dann weiter das von den Lusitzern bewohnte Gebiet mit dem nördlichsten Gau Selpoli, dessen Grenze etwa dem Ausflusse der Warthe gegenüber, dem Gau Nice, zwischen Neiße und Spree und endlich der Gau Zara zwischen der Neiße und dem Bober bis zum Einflusse desselben in die Oder mit der Umgegend westlich von Krossen am linken Oderufer. Hierzu gehörte das zinspflichtige Gebiet Polens bis zur Warthe. Diese Mark erhielt nach Gero's Tode Graf Thietmar, Hodo's Vater.

3) Die Mark Meißen. Sie umfaßte das Gebiet Dalemînci am linken Elbufer mit der Burg Meißen und nach Osten hin bis zum Bober die Milzieni (Ober-Lausitz), nördlich begrenzt von der Lusici (der Nieder-Lausitz), südlich von Böhmen. Westlich an die Markgrafschaft Meißen sich lehnend, und im Süden der Ostmark, gleichfalls bis Böhmen sich ausdehnend, lag

4) Die Markgrafschaft Merseburg, das spätere Bisthum Merseburg und wiederum westlich von dieser mit der Nordgrenze an die Ost- und Nordmark hinreichend

5) Die Mark Zeiz oder das nachherige Bisthum gleichen Namens.

Diese große Ländermasse in der Hand eines Einzigen, der vielleicht minder treu und zuverlässig gewesen wäre, als Gero, schien dem Kaiser bedenklich; wir finden daher schon im Todesjahre Gero's, (965) in allen fünf Marken neue Markgrafen, außer den beiden genannten, in Meißen Wigbert, in Zeiz Günther und in Merseburg Wigger*). Dem Uebel war nun allerdings dadurch vorgebeugt, aber es erwuchs daraus ein anderes, daß nämlich die einzelnen Markgrafen, die nicht selten unter einander in blutige Streitigkeiten geriethen, nun nicht mehr ihren mächtigen slawischen Gegnern gewachsen erschienen und dadurch den Grenzlandschaften viel Unglück bereitet wurde.

Wir haben es übrigens fast nur mit den Markgrafen der Ostmark und von Meißen zu thun. Markgraf Thietmar

*) v. Leutsch, Markgraf Gero S. 120. 121. u. 136. (Besonders beziehen wir uns auf die diesem Werke beigelegten beiden Karten.)

war beim Kaiser übrigens nicht in Gunst, aus verschiedenen Gründen, wie der Merseburger Chronist*) berichtet, ohne diese Gründe näher anzugeben. Nach desselben Angabe soll er bereits 972 gestorben sein; in gleicher Weise berichtet auch v. Leutsch in seiner Geschichte des Markgrafen Gero (S. 127 ff.), daß die beiden Markgrafen Thietmar und Günther, ihre Söhne, der erstere seinen Sohn Hodo, der andere seinen Sohn Ekkihard als Statthalter zurückließen, und daß beide diese Statthalterschaften bald in eigne Regierungen verwandelten, indem die Markgrafen in der Schlacht bei Basentello am 13—16. Juli 982 den Schwertern der Sarazenen und Griechen erlagen. Der sächsische Annalist**) aber setzt den Tod Thietmar's in das Jahr 978. Uebrigens glaubten wir dieses zur Erläuterung des Nachfolgenden voraus schicken zu müssen.

Wir kehren nun zu Miseko oder Mieczyslaw von Polen zurück, der wahrscheinlich der vierte polnische piastische Descendent war. Zwei Jahre nach seiner Besiegung hatte er sich mit Dubrawka (d. h. die Gute), der Tochter des Herzogs Boleslaw von Böhmen, der etwa zehn Jahre früher die deutsche Oberlehnsherrschaft hatte anerkennen müssen, also nun mit Mieczyslaw in gleichem Verhältnisse stand, verheirathet. Dubrawka war eifrige Christin, und sie, ohne Zweifel aber auch der deutsche Einfluß, der in der Verbreitung des Christenthums stets sehr thätig war, veranlaßte den Polenherzog zur Annahme des Christenthums, sowohl von Seiten Mieczyslaw's, als seines Volkes, welches sich auch ohne weiteres Widerstreben in die Sache gefunden zu haben scheint. Röpell hat die Geschichte der Einführung des Christenthums in Polen, gestützt auf Thietmar's ausführlichen Bericht***), in der vierten Beilage zu seinem vortrefflichen Buche „Geschichte von Polen" dargestellt. Gleichzeitig giebt er uns eine Probe der Geschichtsbehandlung des

*) Thietmar, 2. 16. Worbs Gesch. der Niederlaus. im N. Arch. Bd. 1. S. 236 ff.

**) Annal. Saxo ad a. 978. Thietmarus Marchio .. obiit et Novenburg sepelitur. Er hinterließ zwei Söhne, den Hodo und Gero, die beide nach einander Markgrafen waren. Hodo's Kampf mit Mieczyslaw konnte wohl während der Statthalterschaft statt haben. v. Raumer Regesta 1. ad a. 978 no. 271.

***) Thietmar, 4. 35.

polnischen Geschichtsschreibers Dlugoß, der gegen das Ende des 15. Jahrh. lebte und uns gegen das oben gegebene ein höchst interessantes und lebensvolles Bild von der Einführung des Christenthums in Polen giebt, so daß wir bedauern, es sagen zu müssen, daß dies nichts weiter ist, als historische Phantasie, nicht eine Darstellung, wie diese Thatsache sich wirklich zugetragen hat, sondern wie sie sich vielleicht nach der Ansicht des Geschichtsschreibers hätte zutragen können. Dies ist übrigens nicht allein Sache der Erfahrung beim Polen Dlugoß, sondern bei allen seinen Zeitgenossen, namentlich bei den deutschen Geschichtsschreibern der späteren Zeit. Wir erwähnen dies hier gleich im Voraus, um darnach die unseren Gegenstand betreffenden späteren polnischen Nachrichten bemessen zu können. Mit Thietmar's Nachricht stimmen nicht allein die älteren polnischen Annalisten in dieser Angelegenheit überein, sondern sie fügen auch noch die richtige Zeitbestimmung der Verheirathung und der Taufe Mieczyslaw's hinzu*).

Um dieselbe Zeit hatte Kaiser Otto I. zu dem aus den Zeiten Kaiser Karl's d. Gr. herstammenden Bisthume zu Halberstadt**) im Lande der Wenden fünf neue Bischofssitze errichtet, nämlich 946 zu Havelberg, 949 zu Brandenburg und endlich gleichzeitig i. J. 968 zu Merseburg und Zeiz links, und zu Meißen rechts der Elbe***). Diese großartige kirchliche Organisation hatte durch die Errichtung des glänzend ausgestatteten Erzbisthums Magdeburg einen vollständigen Abschluß erhalten, welches, so wie sein ganzes Verhältniß zu Otto I. auch den Herzog Mieczyslaw veranlaßte, das von ihm neu gegründete Bisthum zu Posen gleichfalls dem Erzbisthume Magdeburg zu unterwerfen, eine in jenen Zeiten höchst wichtige Sache, da Mieczyslaw

*) Boguphalus (Bischof v. Posen) bei Sommersb. script. rer. Sil. p. 27.: „Et tandem 965 anno Dambrowcam, sororem sancti Wenzeslai duxit uxorem; anno insequenti 966 cum tota gente Lechitarum seu Polonicorum, uxore suadente ac divina gratia inspirante sacrum baptisma succepit. a. 968. Jordanum in Episcopum Poloniae ordinavit. Cf. Breve Chron. Cracoviae b. Sommersb. 1. p. 79. Annal. Posnanienses bei Sommersb. ad a. 965 u. 966.

**) Leutsch, Markgraf Gero S. 121. Wedekind, dipl. Chr. von Sommerfeld S. 4. ff.

***) Röpell, Gesch. von Polen 1. 96. Niemann, Gesch. d. Bisth. Halberstadt 1. 15. ff.

dadurch mit seinem Volke nicht allein in politischer, sondern auch in religiöser Beziehung auf Deutschland hingewiesen wurde.

Aber dieser freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Reichsoberhaupt ungeachtet, gerieth doch der Polenfürst bald mit dem jungen Markgrafen (oder Statthalter) der Ostmark, Hodo, in Streit*), der ihn mit höhnendem Uebermuthe behandelte und seine Herrschaft wahrscheinlich auf Kosten Mieczyslaw's weiter auszudehnen strebte. Wagte es doch, erzählt Thietmar selbst, Mieczyslaw nicht, in seinem Nationalpelze**) vor dem Markgrafen Hodo zu erscheinen, oder sich niederzusetzen, so lange jener stand. Wider Wissen und Willen des Kaisers kam es zum Kampfe ohne nähere Angabe der Veranlassung. „Der ehrenwerthe Markgraf Hodo, sagt Thietmar, griff den Herzog Miseko, welcher gleichwohl dem Kaiser treu für das Land bis an die Varta (Warthe) Zins zahlte, mit Heeresmacht an. Ihm eilte mein Vater, Graf Siegfried von Walbeck, damals noch ein Jüngling und neu vermählt, allein mit den Seinen zu Hülfe und am Tage Johannis d. T. kam es zur Schlacht, in welcher zuerst Hodo und Siegfried siegten, dann aber Miseko's Bruder, Cidebur, alle besten Streiter erschlug;" nur jene beiden Grafen entkamen; der Ort der Schlacht hieß Cidini (Zehden). Erschüttert über diese Trauerkunde sandte der Kaiser an Hodo und Miseko zugleich den Befehl, sie sollten bei Verlust seiner Gnade Frieden halten, bis er selbst käme, um die Sache zu untersuchen. Beide Parteien fügten sich dem kaiserlichen Befehle, und als der Kaiser nach seiner Rückkehr aus Italien im folgenden Jahre das Osterfest zu Quidilingaburg (Quedlinburg) „mit Dank gegen Gott und froher Lust" vollbrachte, trafen dort auch die Herzöge Mieczyslaw von Polen und Boleslaw von Böhmen, ferner die Herzöge und Gesandten der Griechen, der Beneventer,

*) Der früheren Kämpfe Miseko's mit dem deutschen Grafen Wichmann geschieht hier weiter keine Erwähnung, da sie nicht zur Sache gehören.

**) Der Nationalpelz, d. i. die Crucina, ein Halskragen von reichem Pelzwerke, der über dem Panzer zum Schutze der Brust getragen wurde, ein auszeichnender Schmuck unabhängiger Herrscher. N. Lauf. Magazin XV. H. 3. S. 192.

***) Thietmar, 2. 19. Annal. Saxo ad a. 972.

der Ungarn, Dänen und Slaven sammt allen Großen des Reiches, geistlichen und weltlichen zusammen; und nachdem alle Angelegenheiten zum Frieden geschlichtet waren, kehrten sie prächtig beschenkt in Freuden heim*). Die Pracht und Herrlichkeit, die den deutschen Kaiser hier umgab, war wohl nicht ohne tiefen Eindruck auf den Polenfürsten geblieben. — Uebrigens starb Kaiser Otto I. wenige Monate nachher. Ihm folgte sein Sohn Otto II., der schon bei des Vaters Lebzeiten zum Könige gewählt und gesalbt war. Gegen ihn erhob sich sein eigener Vetter, Herzog Heinrich II. von Baiern**), an den sich die beiden slavischen Fürsten Mieczyslaw von Polen und Boleslaw von Böhmen, in enger Verbindung anschlossen***).

Die Gründe für Mieczyslaw's Politik hierbei sind sehr einleuchtend und einfach; die Abhängigkeit von Deutschland, besonders von den ihn beaufsichtigenden Markgrafen, war ihm drückend, er wünschte, sie ohne Gefahr für sich zu lösen; je mehr Widerstand der König im Reiche fand, und je mehr beide Partheien seinen Beistand wünschten, desto leichter mußte ihm dies werden. Doch war er zurückhaltend und vorsichtig. Denn während Herzog Boleslaw von Böhmen den Baier auf's Thätigste unterstützte, ihm aber dennoch nicht helfen konnte, so daß er sich dem Könige ergeben mußte, von demselben abgesetzt und lange gefangen gehalten wurde, scheint der Polenfürst den Weg „des Zuwartens" eingeschlagen zu haben. Jedenfalls fehlen alle bestimmten Nachrichten eines offenen Kampfes gegen Otto II.†).

Daß Kaiser Otto I. in der heutigen Mark Brandenburg die Bischofsitze zu Brandenburg und Havelberg einrichtete, haben wir zwar erzählt, aber damit war keineswegs dort

*) Thietmar, 2. 19. 20. Fritsch, Gesch. der ehemal. Reichsst. Quedlinb. 1. 76.

**) Er war der Sohn jenes Heinrich's, der sich viermal gegen Kaiser Otto I., seinen Bruder empört hatte, und gleich nach der Hunnenschlacht gestorben war. Er hieß wie sein Vater: „Heinrich der Zänker." Vgl. Zschokke, baier. Gesch. 2. 28.

***) Lambert. Aschaffenb. ad a. 974.

†) Röpell hat dafür folgende Stelle aus d. Vita sct. Adalb. Canisii lection. antiq. ed. Basnage III. p. 60. angegeben: „Actum est bellum cum Polonianis; dux eorum Miseco arte vicit; humiliata Teutorum magna anima terram lambit. Otto pugnax Marchio lacenis vexillis terga convertes" (der Ausdruck sehr unbestimmt).

das Christenthum sicher eingeführt, im Gegentheile war der größte Theil der Bevölkerung längst wieder abgefallen. Aber im Jahre 983 brach ein offener Aufstand dieser Wenden aus. Havelberg und Brandenburg wurden mit stürmender Hand erobert, nur mit geraumer Noth entkamen die Bischöfe und Markgraf Dietrich, dessen Uebermuthe gegen die Wenden alle Schuld beigemessen wurde. Was christlich und deutsch war, wurde bis an die Elbe hin und noch darüber hinaus*) mit Feuer und Schwert verwüstet, Kirchen, Klöster und Burgen wurden alle zerstört. Gleichzeitig zerstörten die Abotriter, die im heutigen Mecklenburg und dem südlichen Holstein ihre Sitze hatten, Hamburg mit dem neuen Erzbisthume. In demselben Jahre (983) starb auch Kaiser Otto II. in Italien, wohin er gegen Sarazenen und Griechen gezogen. Er war erst 29 Jahre alt; sein einziges Söhnchen Otto III., leider erst drei Jahre alt, wurde sein Nachfolger.

Herzog Heinrich II. von Baiern war bei des Kaisers Tode seiner langen Haft entlassen, bald fing er das alte Spiel als Thronprätendent wieder an. Anfänglich stellte er sich, als begehre er nur als nächster Verwandter des jungen Königs, die Vormundschaft für denselben zu übernehmen. Allein bald trat er mit seiner wahren Absicht hervor. Zu Magdeburg, bei der Palmsonntagsfeier, unterhandelte er mit den versammelten Großen des Reiches, besonders mit den Sachsen, und legte sich schon den königlichen Titel bei. Allein der größte Theil der Versammelten machte Ausreden oder entfernte sich in der Stille. Aber Heinrich gab seinen Plan noch nicht auf. Zu Quidilingaburg erschienen am Osterfeste viele Große des Reiches, auch die Slavenfürsten Miseko von Polen, Boleslaw von Böhmen und diesmal auch der Abotriterfürst Mistuc. Diese huldigten Heinrich als ihrem König und Herrn und sicherten ihm ihren Beistand zu. Aber die mächtigsten Reichsfürsten blieben ihrem Eide treu und beschlossen, den jungen König Otto III. gegen Heinrich zu beschützen. Das veranlaßte Heinrich endlich, seine Thronansprüche aufzugeben, doch wurde er

*) Sie waren über die Elbe in die Altmark eingefallen, wurden hier aber vom tapfern Sachsenherzoge Bernhard bei Belxa (im altm. Gau) geschlagen, und sollen mehr als 30,000 Mann verloren haben. Giesebrecht, wend. Gesch. 1. 264. Wedekind, Gesch. d. Altmark 1. 115.

wieder in sein Herzogthum Baiern eingesetzt. In Folge dessen machten auch die Slavenfürsten Mieczyslaw und Boleslaw mit der rechtmäßigen Regierung ihren Frieden, und als der junge König das nächste Osterfest (985) wieder zu Quidlingaburg feierte, erschienen auch sie daselbst mit den ihrigen, wurden hoch geehrt und kehrten reich beschenkt heim; Herzog Mieczyslaw erklärte sich für einen Lehnsmann des Königs und schenkte demselben unter andern Ehrengaben ein Kameel.

Die vormundschaftliche Regierung führte indessen des Königs Mutter, Theophania, mit großer Klugheit und Gerechtigkeit. Gediegene Lehrer unterrichteten den jungen König in allen, einem Regenten nützlichen Gegenständen. Unter ihnen werden genannt Bernwald, nachher Bischof von Hildesheim, Gerbert zu Magdeburg, der die erste Sonnenuhr dort aufstellte, nachher unter dem Namen Sylvester II. Papst wurde, und Othrig*), der daselbst die berühmte Klosterschule anlegte. In den Waffen unterwies ihn Graf Haiko, und seine Mutter lehrte ihn Leutseligkeit und Freigebigkeit gegen die Kirche. Diese Erziehung erweckte in dem jungen Könige jene bekannte phantastische Vorliebe für das klassische Alterthum und für die alten römischen Staatsformen, eine Sache, welche auch für die Begebenheiten, welche wir hier darzustellen versuchen, von nicht geringem Einflusse war.

Herzog Mistuc war nicht wieder auf den deutschen Hoftagen erschienen, auch die Luitizer hatten sich noch nicht wieder unterworfen. Es wurden von Sachsen aus mehrere Feldzüge gegen dieselben unternommen, denen auch der junge König beiwohnte, zwei derselben machte auch Herzog Mieczyslaw von Polen mit; doch haben uns die Annalisten keine besonderen Nachrichten davon aufgezeichnet. Wahrscheinlich wurde wieder mit wechselndem Glücke gekämpft und furchtbarer Verheerungen ungeachtet ein nachhaltiges Resultat nicht erreicht**). Den Polenfürsten hatte ein neues Band

*) Adam v. Bremen, Hamburg. Kirchengesch. Kap. 57. Thietmar, Buch 3. Kap. 8.

**) Thietmar, 4. 7. u. 8. Fast wörtlich, wie gewöhnlich, mit Thietmar übereinstimmend, sagt Annal. Saxo: Otto Rex adhuc parvulus cum magno exercitu porrexit in Slavoniam, ibi que ad eum venit Misico, dux Polonorum cum multitudine magna. — Chron. Saxo. ad a. 985.: Multis bellorum asperitatibus Slavos lacessere Rex non destitit, orientales adversus se praesumentes insurgere de-

inzwiſchen an Deutſchland geknüpft; ſchon 977 war ſeine erſte Gemahlin Dubrawka geſtorben, nachdem ſie ihm einen Sohn, Boleslaw, geboren. Jetzt führte er Oda, die Tochter des Markgrafen Dietrich, eine Nonne aus dem Kloſter Kalbe, als zweite Gemahlin heim, was ihm aber die Geiſtlichkeit nur verzieh und geſtattete „zum Heile des Vaterlandes und zur Befeſtigung des Friedens". Wirklich trug dieſe Nachgiebigkeit der Geiſtlichkeit ihre guten Früchte, denn nicht allein wurde durch die fromme Oda die Schaar der Jünger Chriſti in Polen ſehr vergrößert, ſondern auch eine große Menge chriſtlicher Gefangenen ihrem Vaterlande wiedergegeben*). Oda gebar ihrem Gemahl drei Söhne, den Miſeko, Swentepulk und Wlodowej. Thietmar nennt hier ausdrücklich den Miſeko im Gegenſatze zum jungen Boleslaw „den ruhmgekrönten" Polenherzog**), während er von jenem ſagt, daß er ſeiner Mutter Dubrawka ſehr unähnlich geweſen ſei, vielen andern Müttern aber Verderben gebracht habe. Wie dem auch ſei, das iſt wenigſtens klar, daß die Elbwenden an den Polen jenſeits der Oder keinen Rückhalt mehr fanden, im Gegentheile von denſelben mit bekämpft wurden und ſo zwiſchen zwei Feuer kamen, was ihre Unterjochung ſehr erleichtern mußte.

Nicht wie Herzog Mieczyslaw hatte der Herzog von Böhmen Boleslaw gegen den jungen König Otto III. gehandelt. Wie er ſtets bereit geweſen war, Heinrich von Baiern in jeder Noth zu unterſtützen, ſo nahm er denſelben auch im Jahre 984 mit ſeinem Gefolge in Böhmen ſehr ehrenvoll auf und gab ihm dann das Geleite durch die

---

vicit, de occidentali parte plures arma saepius commoventes, vi et arte superare contendit. Annal. Hildesh. ed. Leibn. scrip. rer. brun. 1. p. 720. ad a. 985.: „Et eodem anno Saxones Slaviam incesserant, quibus ad supplementum Miseko cum magno exercitu venit; Otto Rex adhuc parvulus cum magno exercitu Saxonum venit in Slaviam, ibique venit ad eum Miseko cum multitudine nimia abtulitque ei unum camelum et alia xenia multa et seipsum etiam subdidit potestati illius." cf. Thietmar l. c.

*) Riedel, Mark Brandenburg i J. 1250. Thl. 1. S. 26. Niemann, Halberſtadt. 1. 79. ff.

**) Thietmar, 4. 35. Allenthalben läßt Thietmar, wo ſich nur Gelegenheit dazu findet, ſeinen Haß und ſeine Abneigung gegen Boleslaw vorleuchten, obwohl er öfter wider ſeinen Willen ruhmwürdige Züge deſſelben erwähnen muß.

Gauen Niseni und Daleminci bis Mogelini (Mügeln). Als aber einer der böhmiſchen Ritter, Namens Wagio, auf der Heimkehr nach Misni kam, beredete er die Einwohner der Stadt zum Abfall; der Burggraf Rigdag und ein anderer Freund und Vaſall des Markgrafen Rigdag, der damals in Merſeburg ſich aufhielt, wurden wie zu einer Unterredung in die außerhalb der Stadt gelegene St. Nikolai-Kirche gelockt, und, ſobald ſie die Stadt verlaſſen hatten, niedergehauen*). Hierauf ergab ſich die Stadt an Boleslaw, der ſie mit einer Beſatzung verſah und perſönlich ſeinen Aufenthalt darin nahm, nachdem auch der Biſchof Wolcold von dort vertrieben war. Markgraf Ekkihard, der ſeinem Vater Günther ſchon ſeit 982 in der Markgrafſchaft Zeiz gefolgt war, erhielt nach Markgraf Rigdag's Tode, 985, weil er ſich bereits als tüchtig bewährt hatte, vielleicht auch durch den Einfluß ſeines Schwagers, des Herzogs Bernhard von Sachſen, die Mark Merſeburg und Meißen. Er eroberte Meißen wieder und ſetzte den vertriebenen Biſchof Wolcold wieder ein**). Hierauf zwang er die „Milcini wieder unter das Joch der Knechtſchaft," und ſo war auf ſlawiſchem Gebiete doch wieder Eine Markgrafſchaft und Ein Bisthum hergeſtellt.

Damals***) geriethen Herzog Mieczyslaw und Boleslaw mit einander in Krieg und fügten ſich vielen Schaden gegenſeitig zu. Boleslaw rief die Luitizier, die ſeinen Eltern und ihm immer treu geweſen waren, zu Hülfe, Mieczyslaw

---

*) Thietmar, 4. 4.

**) Thietmar, 4. 5., der ſich jedoch ſehr unbeſtimmt ausdrückt: „Nachdem Boleslaw nach Böhmen zurückgekehrt und Ekkihard dem Markgrafen Rigdag gefolgt war, kam auch Biſchof W. wieder, ſtarb aber gleich darnach."

***) Die eigentliche Veranlaſſung dieſes Krieges wird nicht ausdrücklich angegeben, doch von Cosmas Prag. edid. Pelzel ad a. 990. angedeutet, daß es wegen des Landes und Volkes der Chrobaten geweſen ſei. Dieſe hatten ihre eigenen, den Deutſchen tributpflichtigen Fürſten und waren zwiſchen den Jahren 967—973 von Boleslaw unterworfen. Auf dieſes Gebiet hatte es nun Mieczyslaw und, wie es ſcheint, mit günſtigem Erfolge abgeſehen. Thietmar ſagt blos „damals" und giebt dann eine ſehr ausführliche Erzählung (Buch 4. Kap. 9.). Der ſächſiſche Annaliſt erzählt ſie beim Jahre 990. Die Hildesh. Annalen geben zu demſelben Jahre die Notiz: Misacho et Bolizlavo, duces Slavorum, gravibus inimicitiis inter se conflixerunt. Cf. Annal. Prag. ad a. c.

aber wandte ſich an die Kaiſerin Theophania, was für die gegenſeitigen Verhältniſſe ſehr bezeichnend iſt, und dieſe ſandte wirklich den Erzbiſchof Giſiler von Magdeburg, den Markgrafen Ekkihard, mehrere Grafen und viele Ritter mit beinahe vier Fähnlein zu Hülfe. Sie trafen mit den Böhmen im Gau Selpoli, an einem Waſſer, über welches eine lange Brücke führte (die Spree), zuſammen, doch kam es zu keiner Schlacht, Boleslaw fürchtete das kleine, aber vortrefflich ausgerüſtete deutſche Heer, auch wohl die ſpätere Rache der Sachſen. Es kam zu einem gütlichen Vergleiche, der größte Theil der Deutſchen kehrte zurück, nur der Erzbiſchof Giſiler, Markgraf Ekkihard und einige andere Führer folgten dem Boleslaw bis zur Oder, um ſich für ihn bei Mieczyslaw zu verwenden, die gemachten Eroberungen herauszugeben. Allein dieſer ließ ſich auf nichts ein, worauf Boleslaw durch Schleſien zurückkehrte, alles verheerte und die Stadt Nimci (Nimptſch) einnahm. Den Befehlshaber dieſer Stadt übergab er den Luitiziern zur Hinrichtung. Die Deutſchen entließ er nicht allein ungefährdet, ſondern ſchützte ſie auch gegen die blutdürſtigen Luitizier, die große Luſt hatten, dieſelben gleichfalls zu ermorden, daß ſie glücklich in die Heimath zurückkehrten. Der Ausgang dieſes Kampfes iſt unbekannt; doch zahlte Boleslaw dem Reiche nach wie vor ſeinen Tribut, und Mieczyslaw nahm, vielleicht um ſich an ſeinen Feinden, den Luitiziern, zu rächen, an dem im folgenden Jahre (991) ſtattfindenden großen Kriegszuge abermals Theil, nachdem er noch mit dem Kaiſer das Pfingſtfeſt zu Merſeburg gefeiert hatte. Daß Brandenburg bei dieſer Gelegenheit erobert wurde, wollen wir nur gelegentlich anführen*).

Im folgenden Jahre, am 25. Mai 992, ſtarb Herzog Mieczyslaw von Polen. — Machen wir hier einen kurzen Ruhepunkt. Es ſchien zum richtigen Verſtändniſſe des Folgenden nothwendig, die Regierungszeit des Mieczyslaw in

*) Thietmar erzählt dieſe Begebenheit ungenau, richtiger der ſächſ. Annaliſt. Annal. Hildesh.: a. 991. Otto Rex cum magno exercitu Saxonum ac supplemento Misacónis Brannanburg obsedit et vicit Im September 991 war Otto in Brandenburg, wie eine daſelbſt ausgeſtellte, das Bisthum Minden betreffende Urkunde beweiſt. v. Raumer, Regesta 1. 64. No. 307. Anmerk. Uebrigens ging Brandenburg noch in demſelben Jahre wieder verloren und wurde erſt 993 von den Deutſchen wiedergewonnen.

möglicher Kürze darzustellen. Hier wurden die ersten Fäden angeknüpft und weiter gesponnen, die das nachherige große Gewebe der Regierungszeit seines Sohnes und Nachfolgers Boleslaw oder Boleslaus bilden. Welch' eine Veränderung der Verhältnisse, welch' einen Umschwung der Dinge hatte Mieczyslaw mit seinem Volke während seiner Regierungszeit erlebt! Und doch ist es unverkennbar, selbst bei der anerkannten Partheilichkeit der deutschen Annalisten, weder als Mensch, noch als Feldherr, noch als Regent hat sich Mieczyslaw über die Mittelmäßigkeit erhoben. Doch hat Mieczyslaw das Verdienst, daß er, die Zeitverhältnisse durchschauend und würdigend, durch Aufnahme und Verbreitung des Christenthums und durch seine Annäherung an die Deutschen, die offenbar die Hauptträger der damaligen Weltbildung waren, sein Volk, das damals noch in den engen Grenzen der Bildung eines rohen Volksstammes sich befand, in den Kreis der Weltbegebenheiten eingeführt und zu weiterer Ausbildung die Möglichkeit gegeben hat.

Ehe wir jedoch zur weiteren Ausführung unseres Werkes schreiten, wollen wir nach Thietmar's, unseres Hauptgewährsmannes bei unserer Darstellung, Urtheil über das polnische Volk hören, welches uns den Maßstab für viele seiner Angaben liefern wird*), so treuherzig, wahrheitsliebend und natürlich wohlwollend er im Uebrigen wirklich ist. „In Polen", sagt er, „giebt es viele unterschiedliche Gebräuche, und obwohl roh, so sind sie doch bisweilen preiswürdig. Denn sie müssen gehütet werden, wie eine Heerde Rinder, und gezüchtiget, wie stöckische Esel, und sind ohne schwere Strafe nicht so zu behandeln, daß der Fürst dabei bestehen kann. Wenn unter ihnen einer sich erfrecht, fremde Ehefrauen zu mißbrauchen, oder Hurerei zu treiben, so muß er sofort folgende Strafe erdulden: Er wird auf die Marktbrücke geführt und ihm durch den Hodensack ein Nagel geschlagen; dann legt man ein Scheermesser neben ihn hin und läßt ihm die harte Wahl, sich entweder dort auf dem Platze zu verbluten, oder sich durch Abschneiden jener Theile zu befreien. — Ferner wird Jeder, der nach Septuagesima Fleisch gegessen, mit Ausreißen der Zähne (schwer genug!) bestraft. Denn die göttlichen Gebote, die erst neuerdings

*) Thietmar, Buch 8. Kap. 2.

in dieſem Lande bekannt geworden ſind, werden durch ſolchen Zwang beſſer befeſtigt, als durch ein von den Biſchöfen verordnetes allgemeines Faſten. Außerdem hat freilich jenes Volk noch andere, viel weniger lobenswerthe Satzungen, die weder Gott wohlgefällig, noch zu irgend etwas Anderem dienlich ſind, als die Gemüther zu ängſtigen." — Schlimmeres noch berichtet uns der Chroniſt von dem Schickſale treuloſer Ehefrauen und buhleriſcher Weiber, doch ſchildert er unmittelbar darnach die Sittenloſigkeit unter den Chriſten mit denſelben grellen Farben. Ein anderer Gewährsmann, Wittechind, Geſchichtsſchreiber der Ottonen (916—979), richtet die Polen milder: „Sie ſind ein*) ſtarres, in der Arbeit ausdauerndes Volk, an die ſchlechteſte Nahrung gewöhnt, und was den Unſern eine ſchwere Laſt zu ſein ſcheint, erachten ſie gewiſſermaßen für eine Luſt. Aller Noth die theure Freiheit vorziehend, erheben ſie ſich trotz vieler Niederlagen immer wieder zu den Waffen. Viele Tage vergingen in dieſem Kampfe, in welchem die Einen für den Ruhm, eine große ſichere Herrſchaft, die Andern für die Freiheit mit wechſelndem Erfolge ſtritten."

„In der Geſchichte faſt jedes Volkes", ſagt der neuere große Geſchichtsſchreiber Polens**), „treten uns Fürſten entgegen, welche an Geiſt und Thatkraft ausgezeichnet, durch ihre großartige Perſönlichkeit die Nation, der ſie angehören, mit fortreißen in den Aufſchwung, den ſie ſelbſt nehmen, ſie nach außen von Sieg zu Sieg führen, ihr Reich erweitern und im Innern die vorhandenen ſtaatlichen Elemente zu einer feſten Staatsform geſtalten. Geht dann auch faſt immer mit dem Tode ſo gewaltiger Herrſcher ein Theil ihrer Schöpfungen unter, ſo bleiben doch die Grundmauern des Baues, den ſie aufgeführt, ſtehen, und die dankbare Erinnerung des Volkes feiert den Nationalhelden, auf welchen ſie die Gründung auch ſpäterer Inſtitutionen zu übertragen liebt."

„Ein ſolcher Fürſt war Boleslaw, Mieczyslaw's und der Dubrawka Sohn. Mit Begeiſterung ſchildern alle Chroniſten der Nation, vom Gallus bis zum Dlugoß herab,

*) Wittech. Corbej. edit. Meibom. II. p. 647.

**) Geſchichte Polens von Dr. Richard Röpell, in der Geſchichte der europäiſchen Staaten, herausgegeben von Heeren u. Uckert. Hamb. 1840.

seine Größe. „Wer könnte", ruft Gallas aus, „seine tapferen Thaten, seine Kämpfe mit allen rings umher wohnenden Völkern würdig berichten!" Dann feiert er seine Siege von der Saale bis zum Dniepr, von der Donau bis zu den Küsten der Ostsee, preist seinen Eifer für die Erhaltung und Verbreitung des christlichen Glaubens, seine Sorge für das Wohl der Geistlichkeit, erhebt seine Gerechtigkeit gegen Arme und Reiche, seine Strenge und Milde, seine Freigebigkeit und den Glanz seines Hofes. „Als König Boleslaw die Welt verließ", sagt er, „schienen Friede und Freude und aller Dinge Fülle zu gleicher Zeit von Polen gewichen zu sein." Er widmet dem Andenken seines Helden ein eigenes Klagegedicht." —

Nach des Vaters Bestimmung sollte Boleslaw die Regierung mit seinen drei Stiefbrüdern, Mieczyslaw, Swantepolk und Wlodowej*), theilen, und das Seniorat über das ganze Reich führen, aber darauf ließ er sich nicht ein, er vertrieb sie sammt ihrer Mutter Oda aus Polen, und zwei andere Vettern, den Odilienus und Pribuwoi, ließ er gar blenden. „So brachte er das Reich", sagt Thietmar**), „das sein Vater sehr Vielen zur Theilung hinterließ, wie ein listiger Fuchs wieder in eins zusammen. Er setzte, um nur allein zu herrschen, alles Gesetz und Recht aus den Augen." Er heirathete eine Tochter des Markgrafen Rigdag, entließ sie jedoch nachher wieder; darauf nahm er eine Ungarin zur Frau, mit der er einen Sohn, Besprim, erzeugte, die er aber auch wieder fortwies; die dritte hieß Emnildis, sie war eine Tochter des ehrwürdigen Dobremir. Diese, eine gläubige Christin, lenkte den unbeständigen Geist ihres Gemahls zu allem Guten und ließ nicht ab, durch reiche Almosen und Enthaltsamkeit ihre und ihres Gemahles Sünden zu sühnen. Sie gebar zwei Söhne, den Miseko und einen andern, dem der Vater den Namen seines geliebten Lehnsherrn gab***); außerdem drei Töchter, von denen die eine Aebtissin, die

*) Statt des Namens „Wlodowej" ist eine Lücke in der Handschrift; eine spätere Hand hat „Boleslaw" ergänzt.

**) Thietmar, 4, 37. Dabner ad Hagec. IV. 409. führt ein altes Manuskript an, in welchem sich die Worte finden sollen: „Boleslaus cum fratribus regnavit tribus annis, tum solus." Ganz unwahrscheinlich ist die Sache nicht.

***) Hierüber siehe später.

andere Gemahlin des Markgrafen Herimann von Meißen und die dritte die Gemahlin des Sohnes des Königs Wladimir von Rußland wurde, von welchen beiden Schwiegersöhnen noch mehrfach die Rede sein wird.

So lange Kaiser Otto III. lebte, that Boleslaw nichts, Polens Unabhängigkeit von Deutschland zu erwirken. Ja i. J. 992 sandte er dem Kaiser ein polnisches Heer gegen die Luitizier zu Hülfe, und i. J. 995 leistete er die Heeresfolge gegen die Abotriter in Person*). Ohne Zweifel glaubte er sich noch nicht der deutschen Macht gewachsen, ja es scheint, als habe er sich der Verbindung mit derselben geradezu bedient, um seine Herrschaft nach dem Norden, Osten und Süden auszubreiten. Daß er in den Jahren 995—997 ganz Hinterpommern und selbst einzelne Gebietstheile von Preußen mit der Stadt Danzig sich unterwarf, steht fest**).

Um diese Zeit war es auch, daß der berühmte Bischof Adalbert von Prag, den die Böhmen seiner strengen Tugend wegen vertrieben hatten, bei Boleslaw in Polen (996) erschien, um von da einen Bekehrungszug zu den heidnischen Preußen zu unternehmen. Er gab ihm ein Schiff mit dreißig polnischen Kriegern bemannt, auf welchem Adalbert nach Gyddanyzi (Danzig, das also damals schon polnisch war) an der Meeresküste fuhr. Hier las er die Messe, taufte eine Menge Heiden und schiffte am Tage darauf weiter zur See nach dem Lande der Preußen. Nach wenigen Tagen der glücklichsten Fahrt kam er an, fand aber keine

*) Thietmar hier wieder unbestimmt; der sächsische Annalist ad a. 995: „Rex cum exercitu terras Slavonum invadens Abotritos vastavit, occurritque ei in auxilium Bolislaus, Misaconis filius, nec non Boëmius."

**) Thietmar, 4. 19. Canapanius in vita sct. Adalb. Bruno Vita S. Adalb. Ueber die Zeit dieser Unterwerfung fehlen die bestimmten Angaben, da die älteren poln. Chronisten nur allgemein darüber berichten, Gallus p. 37: „Boleslaus namque Seleuciam, Pomeraniam et Prussiam usque adeo vel in perfidia resistentes, vel conversos in fide solidavit, quod ecclesias ibi multas et Episcopos per Apostolicum, imo Apostolicus per eum ordinavit." — Kadlabeck 1. p. 39. „Quibus armis Seleuciam, Prussiam, Russiam etc. suae subjiciens ditioni suis posteris reliquit vectigales." Dlugoß berichtet allerdings wieder sehr ausführlich darüber. — Helmold 1. 15. „Eodem quoque tempore Bolislaus Polonorum christianissimus Rex confoederatus cum Ottone III. omnem Slaviam, quae est ultra Oderam tributis subjecit, sed et Russiam et Prussos."

günſtige Aufnahme. Das Volk drängte ſich um ihn her und fragte ihn, wer er wäre, woher und warum er gekommen. Adalbert antwortete, er ſei ein Böhme und Apoſtel, der gekommen, um ſie ihren Schöpfer erkennen zu lehren, auf daß ſie an ihn glaubten und das ewige Leben hätten. Da ergrimmte das Volk der Preußen; unter wilden Drohungen ward ihm befohlen, das Land zu verlaſſen, deſſen Geſetze und Gebräuche er vernichten wolle. Ja man ſetzte ihn gewaltſam in ein Schiff, und brachte ihn an den Ort, wo er gelandet war. Hier blieb Adalbert noch fünf Tage, dann wandelte er längs der Meeresküſte weiter, um ſich zu Lande nach Gyddanyzi zurück zu begeben. Hier unterwegs überfiel ihn ein angeſehener heidniſcher Prieſter, Sikko, mit ſechs andern und tödtete ihn mit ſieben Lanzenſtichen. Adalbert's Gefährten, zwei chriſtliche Prieſter, tödtete man nicht, aber ſie wurden gefangen fortgeführt. Auch die Leiche und den abgeſchnittenen Kopf des Märtyrers nahmen die Mörder mit, nachdem ſie ihn anfänglich in's Meer geworfen hatten, und bewahrten ſie ſorgfältig in der Hoffnung, daß Herzog Boleslaw ſie mit vielem Golde auslöſen würde. Dieſe Hoffnung täuſchte ſie nicht und Boleslaw ließ die Gebeine des Märtyrers den Gläubigen zur Verehrung in der Kathedrale zu Gneſen niederſetzen. Nach der Sage mußte er den Leichnam nach ſeinem Gewichte mit Golde einlöſen, dieſer aber wurde wunderſam leicht erfunden.

War nun gleichwohl Boleslaw's Plan in Betreff der Bekehrung und Unterwerfung der Preußen geſcheitert, ſo waren doch ſeine Unternehmungen zur Erweiterung der Grenzen ſeines Reiches gegen Oſten (freilich hier erſt vollſtändiger in der Folge) und Süden deſto glücklicher. Als nämlich i. J. 999 der alte Herzog Boleslaw von Böhmen ſtarb, ſo benutzte unſer Boleslaw ſogleich den günſtigen Augenblick, eroberte Krakau mit dem umliegenden Gebiete, Oberſchleſien mit Breslau, denn ſchon i. J. 1000 gründete er hier erweislich das Bisthum Breslau, ja wahrſcheinlich auch ganz Mähren und die Slowakei bis zur Donau hin*). Wie bedeutend dieſe Eroberungen auch in Wahrheit geweſen ſein mögen, ältere und neuere polniſche Geſchichtsſchreiber

*) Röpell, Geſch. Polens Bd. 1. S. 108 ff., dazu die fünfte Beilage zu demſelben Bande. Gieſebrecht, wend. Geſch. 1. 307.

haben ſie übertrieben vergrößert, und wiſſen des Rühmens und Preiſens nicht genug zu finden. Dennoch bleibt es auch gewiß, daß Boleslaw ſein kriegs- und beuteluſtiges Volk in Norden, Oſten und Süden von Sieg zu Sieg führte, daß der Ruhm ſeines Namens bei allen umwohnenden Völkern erſcholl, und daß er ſelbſt bis zu den Völkern und Herrſchern am jenſeitigen Geſtade des baltiſchen Meeres drang. Wahrſcheinlich fällt auch die Verheirathung der Schweſter Boleslaw's Sigrid, mit dem däniſchen Könige Swein in dieſe Zeit*). In Deutſchland hatte man dieſe Erfolge des chriſtlichen Polenfürſten über ſeine heidniſchen Nachbarn nicht ungern geſehen, und dieſelben nach damaliger chriſtlicher Anſchauungsweiſe für eben ſo viele Siege des Chriſtenthums über das Heidenthum betrachtet und geprieſen.

Inzwiſchen hatte i. J. 996 König Otto III. ſechzehn Jahre alt, die Regierung in Deutſchland ſelbſt angetreten. Gleich im Anfange des Jahres hatte er, vielleicht in Folge des großen Sieges während des vergangenen Winters, mit den Luitizen**) einen Frieden geſchloſſen, deſſen Bedingungen zwar unbekannt ſind, wahrſcheinlich aber keine völlige Unterwerfung enthielten. Er wollte nach Rom, um die Kaiſerkrone daſelbſt zu empfangen; es herrſchte dort die wildeſte Parteiwuth und Otto war von den italiſchen Großen ſelbſt zur Vermittelung herbeigerufen. Mit einem glänzenden Gefolge von Biſchöfen, Fürſten und Rittern, trat er die Fahrt an und wurde, nachdem er ſeinen Vetter Otto, unter dem Namen Gregor's V. ſtatt des ſo eben verſtorbenen Johann XV. auf den päpſtlichen Stuhl erhoben hatte, am 21. Mai, dem heil. Himmelfahrtstage unter dem tauſendfachen Jubel der Fürſten und des Volkes in herkömmlicher Weiſe geſalbt und gekrönt. — Kaiſer Otto III. ſtand auf dem Gipfel irdiſcher Hoheit und Herrlichkeit***).

Hier traf der Kaiſer auf den Biſchof Adalbert, wie der Kaiſer ein Schüler Ohtrich's zu Magdeburg, aber älter. Der Kaiſer ehrte und liebte ihn ſehr; „ging vertraulich mit

*) Thietmar, VII. 28.

**) Chronogr. Saxo; „Otto Rex compacta inter Saxones et Sclavos pace Italiam perrexit.“

***) Thietmar, 4. 10. Annal. Quedlinb. Annal. Hildesh. ad a. 996. Vergl. Jahrbücher des deutſchen Reiches — Otto III. von Wilmans 2. Bd. 2. Abth. S. 88.

ihm um und hörte auf seine Reden." Auf seiner Heimreise nach Deutschland begleitete ihn der fromme, gläubige Bischof, dem sein Vorgesetzter befohlen hatte, zu seiner Gemeine (in Prag) zurückzukehren. Aber die Böhmen nahmen ihn nicht an, und wie er nun von den heidnischen Preußen erschlagen wurde, haben wir bereits erzählt. Kaiser Otto III. aber, als er das Vorgefallene nachher in Rom erfuhr, sang auf den Knieen dem Herrn würdige Loblieder darum, daß er zu seiner Zeit einen solchen Mann zu seinem Streiter ersehen, und ihm die Polen das Märtyrerthum gereicht haben*).

Während der Abwesenheit des Kaisers hatten die Luitizen (oder Havelwenden) den Frieden wieder gebrochen und waren verheerend mit großer Macht wieder in Sachsen eingefallen. Nun baute zwar der Kaiser die Stadt Arnaburg wieder auf und machte bis tief in's Luitizische Gebiet einen der gewöhnlichen Verheerungszüge, aber auch in Italien war gleich nach des Kaisers Abreise der heftigste Parteienkampf wieder ausgebrochen und mit einem neuen starken Heere eilte der Kaiser dahin und blieb daselbst bis zum Ende des folgenden Jahres. Markgraf Ekkihard begleitete den Kaiser auf diesem Zuge und war bei ihm in höchster Gunst**). Es war also an dieser Grenze ruhig; wir haben aber gesehen, daß Boleslaw von Böhmen damals starb und Boleslaw von Polen seine Eroberungen nach dem Süden hin verfolgte. — In der Ostmark war nach Hodo's Tode, von welchem nach jenem früheren Kampfe mit Mieczyslaw wenig mehr die Rede ist, um das Jahr 998 sein Bruder Gero II. gefolgt. Hodo's Sohn hieß Siegfried, dieser ging in das von seinen Vorfahren reich dotirte Kloster Nienburg, lebte auch eine Reihe von Jahren darin, bis er später aus dem Kloster zu den Polen entfloh, was zu seiner Zeit erzählt werden wird***).

Des Kaisers Erscheinen in Rom stillte auch dies Mal sogleich alle Unruhen, was ihm so gefiel, daß er Rom

---

*) Thietmar, 4. 19.

**) Thietmar, 4. 26. „Er stammte aus einem der edelsten thüringischen Geschlechter und machte demselben durch Reinheit seiner nur rühmlichen Thaten alle Ehre."

***) Worbs N. A. 1. 239. v. Leutsch Markgr. Gerop. 136. Daß Hodo nicht früher starb, wie fälschlich behauptet worden, ergeben zwei Urkunden in v. Raumer Reg. 1. S. 65. Nov. 318. 319.

immer lieber gewann und vielleicht ſchon damals die geheime Abſicht hatte, Rom zu ſeiner Reſidenz zu machen. Schon ging er mehr von den alten deutſchen einfachen Sitten ab, ſchon führte er mehr byzantiniſches Hofceremoniell ein, und ſpeiſete an einer halbrunden vor der übrigen erhöheten Tafel. Dabei zog er vornehme Römer in ſeinen Umgang und ſprach viel mit ihnen über die altrömiſche Pracht und Herrlichkeit, und daß er wünſche und hoffe, dies Alles wieder herzuſtellen. Allenthalben ließ er in der Stadt bauen und wieder einrichten. Doch kehrte er noch einmal gleich im Anfange des Jahres 1000 nach Deutſchland zurück. Es war in ihm die Sehnſucht erwacht, das Grab ſeines Freundes, des heil. Adalbert in Gneſen zu beſuchen und dort an heiliger Stätte zu beten; beſonders als er die Wunder vernahm, welche Gott durch den Blutzeugen Adalbert daſelbſt verrichtete*). Dort wollte er auch ein neues Erzſtift für die hinteren Slavenländer errichten und dadurch ſeinen Freund ehren. Zu dieſem Behufe nahm der Kaiſer eine Anzahl vornehmer Römer mit, vielleicht um ihnen die Macht und Größe des Kaiſers zu zeigen, deſſen Hauptſtadt und Mittelpunkt Rom werden ſollte.

Nach ſeinem Uebergange über die Alpen nahm er ſeinen Weg durch Baiern nach Regensburg, wo er vom Biſchofe feſtlich empfangen wurde. Hier ſahen ſeine römiſchen Begleiter die herrlichen Geſtade der Donau, die früher den unter dem Kaiſer Commodus verweichlichten Legionen Roms ſo rauh und kalt erſchienen waren; von da ging der Zug durch den Nordgau, das Frankenland und das Voigtland nach Zeiz an der Elſter und Meißen an der Elbe, wo er von dem hochwürdigen Biſchof Egid und dem Markgrafen Ekkihard, auf den er beſonders viel hielt, mit allen Ehren aufgenommen wurde. Als er darauf das Gebiet der Milziner (in nordöſtlicher Richtung) durchzogen hatte und an den Grenzen des Gaues Diedeſiſi (Niederſchleſien) kam, eilte ihm Herzog Boleslaw Chrobri d. i. „der höchſte Ruhm" (ſo hieß er, ſetzt Thietmar hinzu, nicht nach Verdienſt, ſondern nur der zufälligen Benennung nach) entgegen und bewirthete ihn mit den höchſten Ehren- und Freudenbezeigungen an

*) Thietmar 4. 28 Annal. Saxo ad a. 998 u. 1030.

einem Orte, der Ilva*) hieß. „Wie prachtvoll und glänzend der Herzog den Kaiser aufnahm, und wie er ihn durch sein Land nach Gniezno (Gnesen) geleitete, ist ganz unglaublich zu sagen und unbeschreiblich**)," sagen alle Annalisten.

Als der Kaiser die ersehnte Stadt von Weitem erblickte, stieg er vom Rosse und pilgerte barfuß und in tiefer Demuth bis zu derselben hin. Darauf empfing ihn der Bischof Unger, der ihn in die Kirche führte, wo er unter vielen Thränen und Gebeten den heil. Märtyrer anflehete, ihm durch seine Fürbitte die Gnade Christi zu erwirken. Schon Martin Gallus, noch mehr Dlugoß und die andern spätern polnischen Geschichtsschreiber schildern die dreitägigen Feste, welche Herzog Boleslaw seinem kaiserlichen Gaste zu Ehren gab, als überaus prachtvoll und wahrhaft königlich. Täglich erschienen neue und immer kostbarere Geräthschaften auf der Tafel und am Schlusse der Festlichkeiten sandte Boleslaw alle diese Kostbarkeiten, goldene und silberne Geräthschaften, köstliche Decken und Teppiche als Gastgeschenke in die kaiserliche Kammer; auch das kaiserliche Gefolge erhielt nach Verhältniß eben so reiche und prächtige Geschenke. Auch Thietmar giebt an, daß dem Kaiser herrliche Gaben ertheilt seien, darunter — was dem Kaiser das Liebste war — 300 geharnischte Krieger. Auch berichtet Thietmar, daß damals in den polnischen Landen drei Bisthümer, Kolberg mit dem Bischofe Rainber, Krakau mit Poppo und Breslau mit Johannes eingesetzt und über diese das Erzbisthum Gnesen gesetzt sei, welches er dem Bruder des heil. Adalbert, dem Radimus übertrug. Vorsichtig setzt Thietmar hinzu: „Und zwar, wie ich hoffe, in gesetzlicher Weise, wenn gleich ohne Einwilligung des betreffenden Bischofs (des Erzbischofs von Magdeburg, der die Metropolitanrechte über diese Lande

---

*) Ilwa, unzweifelhaft das heutige Dorf Eilau am Bober, in der unmittelbaren Nähe der Stadt Sprottau, wo ohne Zweifel die Grenzen des Milzienerlandes und des Gaues Diedesi sich berührten, nicht Halbau, wie Andere wollen. Vgl. Worbs N. Arch. 2. S. 313.

**) Thietmar 4. 28. Chronic. Quedl. Monum. Germ. hist. V. p. 77. ad a. 1000. „Ibi summo cacumine a duce Sclavonico Bolizlavone susceptus, Xeniis omnigeni census, ubique terrarum studiosissime quaesiti, obsequi aliter donatur, licet nihil tunc temporis ex his acceperit, quippe qui non rapiendi nec sumendi, sed dandi et ovandi causa eo loci adventasset."

hatte). Während hiervon die polnischen Chroniſten ſchweigen, geben ſie wieder eine Mittheilung, die wir andererſeits bei den deutſchen nicht finden. Sie berichten nämlich, Kaiſer Otto III. habe, überraſcht von ſolcher Macht und Herrlichkeit des Polenfürſten, das Haupt deſſelben mit ſeiner eigenen kaiſerlichen Krone geſchmückt, ihn „des römiſchen Volkes Freund und Bundesgenoſſen" genannt, und ihm für Polen und alle von den Barbaren eroberten und noch zu erobernden Ländern die kirchlichen Kaiſerrechte ertheilt.

Es liegt außerhalb der Grenzen unſeres Zweckes, uns über dieſen Gegenſtand in weitläufige Unterſuchungen einzulaſſen. Wir verweiſen auf Röpell's meiſterhafte Darſtellung und kritiſche Beleuchtung deſſelben; nur das Eine wollen wir hinzufügen, daß bei der phantaſtiſchen Denkweiſe des jugendlichen Kaiſers die Sache für uns nichts Unglaubliches enthält.

Wie es übrigens mit dieſen Angaben auch ſein mag, die Gründung der gneſenſchen Metropolitane iſt ein unbeſtreitbares Faktum, und wenn Boleslaw hierbei auf die Ideen und Wünſche des Kaiſers einging, und dem zu Ehren des Märtyrers errichteten Erzbisthume zu Gneſen nicht allein die drei genannten Bisthümer, ſondern auch Poſen unterwarf, ungeachtet Thietmar von dieſem gerade das Gegentheil verſichert, ſo iſt dies gerade ein ſchlagender Beweis für den tieferen politiſchen Blick Boleslaw's. Denn mit der Auflöſung des kirchlichen Bandes an das Erzbisthum Magdeburg und damit an Deutſchland, war der erſte und wichtigſte Schritt auch zur weltlichen Ablöſung Polens vom deutſchen Reiche geſchehen, ein Band, welches Otto I. mit ſo weiſer Politik, wahrſcheinlich nach der Idee des Markgrafen Gero I., geknüpft hatte. Nichts deſto weniger gab Boleslaw dem Kaiſer auf der Rückreiſe das Geleite mit großer Pracht bis Magdeburg, wo unter großem Zudrange des Volkes der Palmſonntag gefeiert wurde. Des Kaiſers Aufenthalt in Gneſen fand alſo wahrſcheinlich im März des Jahres 1000 ſtatt.

Im Juni deſſelben Jahres zog der Kaiſer mit ſeinen römiſchen Begleitern, die er im ganzen Reiche mit ſich umher geführt hatte, wieder über die Alpen nach Italien. Hier fand er wieder Gelegenheit, ſich von der Treuloſigkeit der Italiener zu überzeugen. Beſonders undankbar und treulos

betrug sich gegen ihn das so sehr bevorzugte Rom. Diese Vorliebe und offenbare Hintansetzung des Vaterlandes erregte den Unwillen der deutschen, sowohl geistlichen als weltlichen Fürsten, und schon entstanden verrätherische Pläne und Verbindungen gegen ihn, zu welchen man auch seinen Vetter und spätern Nachfolger, den Herzog Heinrich III. von Baiern einlud, der aber der Warnungen seines Vaters eingedenk, denselben durchaus kein Gehör schenkte, sondern stets dem Kaiser treu blieb. Der Kaiser, der dies Alles erfuhr und mit geduldigem Herzen ertrug, erkrankte plötzlich zu Salerno, einem Städtchen unweit Rom, und starb daselbst am 24. Januar 1002 an den Masern*) im einundzwanzigsten Jahre und ohne männliche Leibeserben.

Herzog Heinrich III. von Baiern, ein Mann zarten, kränklichen Leibes, daher mehr ernsten, oft schwermüthigen, als frohen Sinnes, und eben so reizbar für die Gefühle der Milde, als des Argwohns und des Zornes aufgeschlossen, war, wie wir bereits angegeben haben, stets ein treuer Lehnsträger und fast beständiger Begleiter seines kaiserlichen, nunmehr verewigten Vetters gewesen; daher hatte er auch mit demselben im besten Vernehmen und großem Ansehen gestanden. Jetzt hielt er sich als nächster Verwandter der baierisch-sächsischen Linie berechtigt, die Krone zu beanspruchen. Zunächst zog er mit einem glänzenden Gefolge von Bischöfen und Grafen dem Leichenzuge bis an die Grenze seines Landes entgegen. Zu Pollingen, einem Hofe des Bischofs von Augsburg, empfingen sie denselben, um die Begleiter der Leiche für sich zu gewinnen und von ihnen die heil. Lanze zu erhalten. Vor den Thoren Augsburgs angekommen, lieh er seine eigenen Schultern, um die sterblichen Ueberreste des Kaisers in die dortige Kirche zu tragen. Dabei wurden die Begleiter ehrenvoll behandelt und vortrefflich bewirthet, dann stiftete er 1000 Hufen Landes aus seinen Erbgütern zu Seelmessen für den Verstorbenen. Weiter geleitete er dann die Leiche bis Neuburg, wo er Abschied von den Begleitern nahm, welche die Leiche nach Aachen brachten. Seine Milde

*) Thietmar, 4. 30. sagt: Er erkrankte an den Pusteln, welche die innern edeln Theile bedeckten und allmälig zum Ausbruch kamen; wahrscheinlicher starb er an Gift, welches ihm seine schöne italienische Geliebte beibrachte.

und Leutſeligkeit hatte ihm die Herzen der Krieger, Fürſten und Biſchöfe gewonnen.

Allein Kaiſer Otto's III. unvermutheter, frühzeitiger und kinderloſer Tod brachte in Deutſchland eine große Aufregung der Geiſter hervor. Viele Wünſche wurden rege, man erinnerte ſich vieler Anſprüche und Anrechte. Das deutſche Reich war ein Wahlreich, mithin jeder Fürſt wahlfähig und wahlberechtigt; allein ſchon ſchien das Wahlrecht zum Erbrechte geworden; ſchon dreimal hintereinander war der Stamm Heinrich's des Sachſen auf den Thron berufen, und ſomit ſchien Heinrich III. von Baiern das nächſte Recht zu haben. Dennoch traten neben ihm drei andere Bewerber auf: Herzog Otto von Kärnthen, der weiblicher Seits von der älteren ſächſiſchen Linie abſtammte, ſich aber am erſten ſeiner Anſprüche begeben und dieſe auf ſeinen Sohn, den Herzog Konrad, Schwiegerſohn des Herzogs Hermann von Schwaben, mit welchem er es auch wirklich hielt, übertragen zu haben ſcheint; der zweite war dieſer Herzog Hermann von Schwaben oder Allemannien, dem ſeines ſanften Charakters wegen viele Fürſten zugethan waren, und der auch mancherlei Herrſchertugenden beſaß. Der dritte und gefährlichſte Bewerber war der ſchon mehrgenannte kriegeriſche Markgraf Ekkihard von Meißen, einer der tapferſten, klügſten, mächtigſten, aber zugleich ſtolzeſten Fürſten ſeiner Zeit, den auch Bernhard, ſein Schwager, der mächtige Sachſenherzog, begünſtigte. Ihn hatte der verſtorbene Kaiſer hoch geehrt und begünſtigt, ihm auch zur meißniſchen Mark mit freier Zuſtimmung des Volks Thüringen*) verliehen und viele kleine Lehen zum Eigenthum gegeben; er hatte, wie ſchon früher berichtet, die Milziener bezwungen, und war der gefürchtete und geehrte Bundesgenoſſe und Freund der ſlaviſchen Herzöge von Polen und Böhmen, welche beide Boleslaw hießen.

Wegen aller dieſer Eigenſchaften wurde aber auch Ekkihard von vielen Fürſten gefürchtet und gehaßt. Andere hielten wieder den Herzog Heinrich für gar nicht fähig, der Regierung vorzuſtehen, auch ſchien er wirklich unfähig, in ſo ſturmbewegter Zeit das Steuer führen zu können, er

*) Thietmar nennt bei dieſer Gelegenheit Thüringen ein Herzogthum, Abelbold in vita Henrici sexti. ein Markgrafthum; gewiß iſt, daß Ekkihard ſtets Markgraf, nie Herzog genannt wird.

hinkte von Jugend auf, litt oft an furchtbarer Kolik, an Steinschmerzen und Epilepsie, schien mehr zum Mönch, wozu er sich auch hernach als Kaiser wirklich einmal einkleiden ließ, als zum Kaiser zu passen*). Aus allen diesen Gründen hatte Herzog Hermann die besten Aussichten.

Allein Herzog Heinrich III. von Baiern theilte keineswegs die Ansicht von seiner Untüchtigkeit. Er gewann zunächst den Erzbischof Willigis von Mainz, der einst ein heftiger Gegner seines Vaters gewesen war, jetzt aber bei veränderten Umständen den Sohn begünstigte. Da weder Wahlgesetze, noch Wahlgebräuche vorhanden waren, auch bei alten Spaltungen auf das Zustandekommen eines allgemeinen Reichstages nicht zu rechnen war, und die Hauptvölker erst auf den Provinzialtagen sich berathen wollten, was auch keine allgemeine Wahl versprach, so wartete der Erzbischof Willigis dies Alles nicht ab, sondern salbte und krönte schon am 6. Juni 1002 Heinrich zum deutschen Könige, der nun dieses Namens der zweite war, nachdem die baierischen Fürsten, Herzog Hezilo von Kärnthen, Boleslaw von Böhmen und viele rheinische Bischöfe und Grafen für denselben sich erklärt hatten. Er ließ einstweilen den Herzog Hermann mit einem starken Heere jenseits des Rheines stehen, um sich erst der Sachsen zu versichern, und eilte in diese Provinz.

Diese hatten zuerst einen Provinzial-Landtag zu Frasa**) gehalten; auf demselben erschienen und unterhandelten der Erzbischof von Magdeburg und die andern sächsischen Bischöfe, ferner Herzog Bernhard und die Markgrafen Ekkihard von Meißen, Gero II. von der Ostmark, Liuthar von der

---

*) Unter solchen Umständen war es dem Könige wohl nicht schwer geworden, sich gegen seine Gemahlin Kunigunde die ewige Keuschheit vorzubehalten, dennoch verschonte auch sie der Leumund nicht, und ihr Gürtel mußte die Keuschheitsfeuerprobe bestehen. Uebrigens hat es dem Könige nachher nicht an gutem Willen gefehlt, er war übertrieben religiös, aber er will auch thätig und unternehmend sein; an der Spitze seines Heeres werden wir ihn sogar mehrmals mit Nachdruck handeln sehen, doch fehlt ihm dieser, sobald er allein steht. — Papst Eugen sprach ihn 1146 heilig.

**) Frasa, ein königl. Hof, damals Lehn des Grafen Gunzelin, jetzt das Städtchen Frase an der Elbe, zwei Meilen von Magdeburg. Hier wurde 1278 Markgraf Otto mit dem Pfeile vom Erzbischofe von Magdeburg gefangen.

Nordmark und die andern Großen des Landes. Die Verſammlung war zum Theil den Bewerbungen Ekkihard's günſtig, aber Markgraf Liuthar ihm entgegen und bewirkte, daß hier noch keine Wahl vorgenommen, ſondern erſt bei der zweiten Zuſammenkunft in Werla vollzogen werden ſolle. Damit waren Alle zufrieden, nur Markgraf Ekkihard nicht und er fragte daher den Markgrafen Liuthar: „Liuthar, warum biſt du mir ſo entgegen?" — „Merkſt du denn nicht," erwiderte dieſer, „daß deinem Wagen das vierte Rad (die königliche Abkunft) fehlt*)."

Bald nachher verſammelte ſich der Reichstag in Werla, auf welchem auch des verſtorbenen Königs Schweſtern, Sophie, Aebtiſſin von Gandersheim, und Ethelfried, Aebtiſſin zu Quedlinburg, erſchienen waren, die dem Herzoge Heinrich wohlwollten. An dieſe und die anderen Verſammelten hatte derſelbe einen Botſchafter geſchickt, welcher der Verſammlung eröffnete, daß diejenigen, welche ſeinem Heere zum Throne behülflich ſein würden, große Belohnungen erhalten ſollten. Sofort tönte ihm von der ganzen Verſammlung mit aufgehobener Rechte, als Zeichen des Schwurs der Treue, der einſtimmige Ruf entgegen: „Herzog Heinrich werde mit Gottes Hülfe der Erbfolge gemäß das Reich regieren; ſie ſtänden ihm zu Dienſte in Allem, was er wünſche**).

Markgraf Ekkihard war zwar auch in Werla anweſend, allein er hatte, von der ungünſtigen Stimmung des größten Theiles der Verſammlung gegen ihn unterrichtet, dieſelbe kurz vor der Wahl mit ſeiner Partei verlaſſen, nachher ſchien er ſich mit verſtelltem Gleichmuthe in die Sache zu fügen, beging aber noch an demſelben Tage eine große Unbeſonnenheit. Es war den Prinzeſſinnen und den Fürſten von Heinrich's Partei in einem großen Hauſe ein großes Gaſt-

*) Ekkihard hatte dem Sohne Liuthar's, Werner, den ihm ſeine Gemahlin Godila in ihrem dreizehnten Jahre gebar, ſeine Tochter Luitgard verlobt, nachher aber, als er bei Otto in höchſter Gunſt ſtand, verweigert, worauf ſie Werner gewaltſam aus dem Kloſter zu Quedlinburg entführte, während der Kaiſer und Ekkihard in Italien waren. Dennoch mußte Luitgard in's Kloſter zurück und kam erſt nach ihres Vaters und Kaiſer Otto's Tode wieder zu ihrem Gemahle vgl. Thietmar a. a. O.

**) Thietmar 5. 2. u. 3.

mahl bereitet, dazu waren die Sitze mit kostbaren Teppichen geschmückt und eine reichbesetzte Tafel angerichtet. Diese Sitze nahm Markgraf Ekkihard für sich in Beschlag und verzehrte mit dem Herzoge Bernhard und dem Bischofe Arnulf von Halberstadt und den Rittern seines Anhangs die sämmtlichen Speisen. Dieser Schimpf verletzte zunächst die fürstlichen Schwestern auf's Empfindlichste, und erregte allgemeinen Unwillen und Entrüstung, daß dieser es für's Beste hielt, sich schleunigst von dort zu entfernen. Er wollte sich nun mit Herzog Hermann von Schwaben verständigen und mit den westlichen Großen seine und des Kaisers Angelegenheiten berathen. Aber schon ereilte ihn sein Schicksal. Die Söhne des Grafen von Nordheim hatten sich mit mehreren anderen jungen Männern gegen sein Leben verschworen, waren ihm nachgefolgt, überfielen ihn während der Nacht zu Palithi (Pölden) in seinem Schlafgemache und ermordeten ihn nach der tapfersten Gegenwehr.

„Welches der eigentliche Grund dieses Verbrechens gewesen," sagt Thietmar*), „kann ich mit Zuverlässigkeit nicht angeben. Einige sagen, Graf Heinrich, einer der Verschworenen, sei einst vom Kaiser auf Betrieb des Markgrafen mit Geißelhieben bestraft und habe ihm Rache geschworen; Andere vermuthen, es sei aus Rache wegen der Beschimpfung der beiden kaiserlichen Schwestern zu Werla geschehen. Das aber weiß ich," setzt Thietmar hinzu, „daß Markgraf Ekkihard von Meißen eine Zierde des Reiches, eine Stütze des Vaterlandes, eine Hoffnung derer, die ihm anvertraut waren, ein Schrecken seiner Feinde, kurz ein ganz vollendeter Mann gewesen wäre, hätte er nur in der Demuth verharren wollen. Wie beifallswürdig war sein Betragen gegen den Kaiser Otto, seinen Lehnsherrn, so daß er von demselben den größten Theil seiner Lehne als Eigenthum erhielt. Den Milzienern entriß er die angeborene Freiheit und legte ihnen das Joch der Knechtschaft auf. Den Böhmenherzog Boleslaw, der den Beinamen „des

*) Dieses scheint nach Thietmar 5. 3—5. der einzig richtige Verlauf dieses ganzen Vorgangs zu Werla und des nachherigen Mordes gewesen zu sein. Niemann, Gesch. von Halberstadt S. 49., hat die Sache zu sehr nach seiner Phantasie ausgebildet und selbst der treffliche Pfister, Gesch. d. Deutschen Bd. 2. S. 95—97., giebt mehrere Unrichtigkeiten an.

Rothen" führt, gewann er zum Vasallen, und den andern Boleslaw (von Polen) zu seinem vertrauten Freunde. Dies bewirkte er theils durch Güte, theils durch Drohungen. Ueber ganz Thüringen erlangte er durch gemeinsame Wahl die Herzogsgewalt (siehe oben), auf die östlichen Grafen aber konnte er mit geringer Ausnahme rechnen und so hoffte er auf die Königskrone. Alle diese Umstände aber führten ihn zu einem so kläglichen Ende."

So weit Thietmar über Ekkihard; dieser hinterließ eine Gattin Swanhilde, die Schwester des Sachsenherzogs Bernhard, und einen Sohn, Graf Heriman, dessen Name noch oft in unserer Darstellung genannt werden wird, und der bei des Vaters Tode gerade in einer siegreichen Fehde mit dem Grafen Wilhelm von Weimar begriffen war. Beide, Mutter und Sohn, eilten auf die Kunde von dem schrecklichen Morde der Leiche entgegen und bestatteten dieselbe in einer Stadt Geni (Groß-Gera). Nachdem aber der dreißigste Tag vorüber war, reiste Frau Swanhilde mit ihren Söhnen nach Misni (Meißen) ab. (Bis zum dreißigsten Tage trat der Erbe nämlich nicht in den Besitz seines Erbes, das bis dahin unberührt bleiben mußte. Erst nach dem dreißigsten Tage theilte die Witwe mit ihren Söhnen, mit deren Hülfe sie das Begräbniß besorgte, und die befugt waren, sich sogleich nach dem Absterben ihres Vaters im Sterbehause einzufinden, um ihre Rechte zu wahren. S. Sachsenspiegel 1. 22. § 1.)

Auch auf die italischen Verhältnisse müssen wir noch einen kurzen Blick thun, da sie nicht ohne Rückwirkung auf die deutschen und deutsch-polnischen Verhältnisse geblieben sind. Schon gegen Kaiser Otto III. hatte sich der mächtige Markgraf Arduin von Ivrea aufgelehnt und hatte sich noch mit Gewalt behauptet, als Otto starb. Dieser Todesfall und die nachherigen Zerwürfnisse in Deutschland veranlaßten ihn, sich zum Könige von Italien aufzuwerfen. Gegen ihn sandte König Heinrich II., da er selbst in Deutschland noch zu sehr beschäftigt war, den Herzog Otto von Kärnthen mit einem Heere*). Dieser zog den Etschgrund hinab, fand

*) Pfister, Gesch. d. Deutschen, Bd. 2. 333—335. Heinrich Leo, Geschichte von Italien — gleichfalls in dem großen Sammelwerke: Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren

aber die Klauſen beſetzt und wurde nachher bei Verona geſchlagen.

Alle dieſe Vorgänge in und mit dem deutſchen Reiche waren Boleslaw nicht unbekannt geblieben. Jedenfalls hatte ihn Ekkihard bei ſeiner Bewerbung um die Krone zum Beiſtande aufgefordert, ohne Zweifel hatte daſſelbe gleich im Anfange ſeiner Bewerbung Herzog Heinrich von Baiern gethan und ſicherlich hatten es Beide an Verſprechungen und Zuſicherungen nicht fehlen laſſen. Wir haben bereits Boleslaw als einen ruhigen und beſonnenen Politiker kennen gelernt, der ſich nicht von der Hitze des Augenblicks hinreißen ließ, ſondern kaltblütig und beſonnen die Verhältniſſe erwog und darnach handelte. So werden wir ihn auch ferner immer finden, ruhig und beſonnen, aber dann entſchieden und ſchnell in der Ausführung ſeiner Entſchlüſſe. Auf die erſte Nachricht von dem Tode des Kaiſers Otto III. und in Folge der Aufforderungen der beiden Kronbewerber hatte er wohl ſein Heer an der deutſchen Grenze geſammelt und den Gang der deutſchen Angelegenheiten genau verfolgt, entſchloſſen, ſich von den Umſtänden leiten zu laſſen. Vielleicht hatte er auch beiden Zuſicherungen gemacht. Als er aber die Nachricht von der unerwarteten Ermordung des Markgrafen Ekkihard erhielt, als er einſah, daß dadurch in die Grenzvertheidigung Unſicherheiten kommen müßten, als er ferner einſah, daß die weiteren Kronſtreitigkeiten alle Aufmerkſamkeit von dem öſtlichen Nebenlande ablenken würden, da hielt er es für angemeſſen, ſchnell den Augenblick zu benutzen und der ganzen Mark Gero's, wie Thietmar berichtet*),

---

v. Uckert — Bd. 1. S. 103. 104. — Die Heere damaliger Zeit waren nicht zahlreich; das deutſche beſtand aus 500 Mann, Arduin hatte etwa 1000 Mann. cf. Arnulphus Mediol. I. 13. Wir erwähnen dies hier abſichtlich.

*) Thietmar, 5. 6. Annal. Saxo. Chron. Saxo. ad a. 1002. Bolizlauus, Miseconis filius, dux Poloniae, collecto exercitu omnem Geronis Marchiam comitis ultra Albim jacentem, deinde Budusin civitatem, Strelam urbem invasit, Misnenses corrumpere tentans. — Adelboldus (damals noch königl. Kaplan, nachher Biſchof) in vita scti. Henrici ed. Ludw. Bamb. scr. p. 804. a. a. 1002. Bolizlaus, dux Poloniae, Milzaniam, Saxoniae et Polonlae interjacentem Marchiam insidiis subjecit. Da dieſer Einfall erſt nach dem Tode

die dieſſeits der Elbe liegt, ſich zu bemächtigen. War ihm dies gelungen, und hatte er dadurch gleichſam jede Hülfe von Sachſen aus abgeſchnitten, ſo mußte die Mark Meißen, in der durch Ekkihard's Tod volle Verwirrung herrſchte, von ſelbſt in ſeine Gewalt fallen. Hierauf bemächtigte er ſich durch eine vorangeſchickte (detachirte) Schaar nach einer kurzen Belagerung der Stadt Budusia (Bautzen), ſo wie aller dazu gehöriger Beſitzungen, und griff darnach die Stadt Striela (Strehlen am linken Elbufer) an, worauf er alsdann durch Beſtechung in den Beſitz der Hauptfeſte des Landes, der Burg Misni (Meißen) zu kommen ſuchte. Auch dieſes glückte ihm. Denn die Meißner, ſtets zu Neuerungen geneigt, ſtürmten, als ſie eines Tages erfuhren, daß der größte Theil der Beſatzung auf Fütterung (zum Fouragiren) ausgegangen ſei, da wo die Dienſtmannen wohnten, die auf Slaviſch Vetheriks heißen, und unter Anführung des Guncilin*), des Befehlshabers oder Burggrafen von der Kuckelsburg ſtanden, gegen das nach Oſten gelegene (Waſſer-) Thor, erſchlugen zuerſt einen Dienſtmann des Grafen Heriman, den Bececio, und ſtürmten dann alle mit den Waffen in der Hand nach dem Zimmer des Grafen Heriman**), indem ſie deſſen Zimmer mit großen Steinen zertrümmerten, und dabei ſchrieen: „Ozer, der Herr der Stadt (Burggraf), ſolle ihnen zur Hinrichtung ausgeliefert werden.“ Aber Thietmar, ein muthiger Ritter Heriman's, der keine andere Schutzwehr hatte, als das Zimmer, in welchem er ſich befand, ſprach

---

Ekkihard's (am 30. April 1002) und die nachher erwähnte Verſammlung, der auch Boleslaw beiwohnte, am St. Jakobstage (24. Juli) ſtatt hatte, ſo läßt ſich darnach die Zeit deſſelben einigermaßen feſtſtellen.

*) Graf Gunzelin, der den königlichen Hof Fraſa zu Lehn hatte, war wahrſcheinlich ein Bruder Ekkihard's. Dies geht aus einer ſpätern Bemerkung Thietmar's 6. 34. hervor, wo er bei Gelegenheit der zwiſchen Beiden ausgebrochenen heftigen Streitigkeiten ſagt: „Quia patrui semper in filios fratrum severi.“ War alſo Gunzelin Heriman's Vater Bruder, ſo war dieſer Vater aber Ekkihard. — Die Vetheniks ſind hier Burgmannen, alſo eine beſondere Kriegertruppe. Wir wollen jedoch dabei nicht unbemerkt laſſen, daß die Vethenici oder Bethenici in der Karolinger Zeit der Name eines Volkes war, das zu den Abotriten gehörte, Chron. Moissiac. 811., das aber ſchon im 10. Jahrh. nicht mehr vorkommt. Gieſebrecht, wend. Geſch. 1. 10. Balt. Stud. 7. 2. 27.

**) Heriman befand ſich noch (ſiehe oben) in Meißen; Ozer war der gewöhnliche deutſche Burggraf (Kommandant).

zu den Empörern: „Was wollt Ihr? Welcher Wahnsinn hat Euch ergriffen? Habt Ihr so bald die Wohlthaten vergessen, die Euch Markgraf Ekkihard erzeigt hat, daß Ihr Euch nun gegen seinen Sohn in dieser Weise empört? Habt Ihr eine Ursache zu einem so großen Verbrechen, so saget sie, und wenn es möglich ist, so soll sie abgestellt werden ... den Mann, dessen Auslieferung Ihr so unbarmherzig verlangt, bekommt Ihr nicht, so lange wir leben; unsere Zahl ist nur klein, aber wir sterben entweder allesammt, oder verlassen zusammen die Stadt." Diese entschlossene Sprache verfehlte ihre Wirkung auf die Meuterer nicht und sie gewährten jenen freien Abzug. Darauf luden die Meißner durch Abgeordnete den Boleslaw ein, zu ihnen zu kommen, und nahmen ihn in ihrer Stadt auf.

Ehe wir den Lauf der Begebenheiten weiter verfolgen, müssen wir noch einmal auf Thietmar's Darstellung zurückkommen, die, wenn auch nicht gerade Widersprüche, doch Dunkelheiten und Ungenauigkeiten enthält. Wir haben schon früher bei des Kaisers Otto Bußfahrt zum Grabe des heil. Adalbert erwähnt, daß Herzog Boleslaw den Kaiser an der Grenze seines Landes, zu Ilva am Bober, empfing. Ilva war ohne Zweifel eine Grenzburg, der Gau Diedesi das heutige Glogauische und Sagan'sche Gebiet, das der Bober von dem Gesammtgau Lusici schied. Hier hinter der Boberlinie hatte Boleslaw sein Heer rasch gesammelt, vielleicht bei Ilva oder Crosni (Krossen), wo dies nachher mehrmals geschah. Schnell brach er mit seinen Reiterschaaren in den offenen, flachen Gau Lusici. Markgraf Gero II. war abwesend, mit den Wahlangelegenheiten beschäftigt, ebenso die andern sächsischen Fürsten, und fast ohne Widerstand bemächtigte sich Boleslaw des offenen Landes bis zur Elbe hin. Vielleicht hatte der kriegserfahrene Polenherzog Streifschaaren nach rechts und links zur Elbe hin vorausgeschickt, während er selbst mit der Hauptarmee langsam nachfolgte, um nach den Umständen nach rechts oder links den Operationen Nachdruck geben zu können. „In der Voraussetzung", sagt der treffliche neueste Geschichtsschreiber der beiden Lausitzen*), „daß jeder Leser Thietmar's, wie dieser selbst, diese Ver-

*) Schelz, Prediger zu Tschechein bei Sorau, Gesammtgesch. der Ober- und Nieder-Lausitz S. 40 ff.

hältniſſe kennt, und ſich ſelbſt dieſe Erläuterung geben kann, berührt Thietmar dieſe Verhältniſſe ſo kurz und als faſt gleichzeitig geſchehen, was übrigens nach unſerer Darſtellung wohl der Fall geweſen ſein könnte. — Aber ſelbſt die Elbe ſetzte der Eroberungsluſt Boleslaw's noch keine Grenzen; als ihm auch ſein Anſchlag auf die Eroberung der Feſten der Oberlauſitz gelungen war, ging er, wie Thietmar es ausdrückt, „aufgeblaſen über dieſes Glück, über die Elbe, beſetzte darnach die ganze Landſchaft bis an den Elſterfluß und vertheilte überall ſeine Schaaren*)." Dies iſt nun die Begebenheit, von welcher die ſpäteren Geſchichtsſchreiber ſprechen, als ob Boleslaw jetzt alle Länder bis an die Saale für immer erobert hätte. Wir haben es ſchon angemerkt, daß die älteren polniſchen Geſchichtsſchreiber von dieſen Kämpfen Boleslaw's mit den Deutſchen entweder ganz ſchweigen, oder nur ganz allgemein davon reden, doch ſagt ſchon der alte Martinus Gallus, „Boleslaw habe die bisher ungezähmten Sachſen mit hoher Tapferkeit gebändigt und mitten in ihrem Gebiete, in dem Saaleſluſſe, metallene Säulen als Grenzmarken aufgerichtet"; dies wird von Kadlubeck und Boguphal noch erweitert, indem der Letztere an den Ufern der Saale und Elbe Burgen, ja endlich ſogar jenſeits der Elbe, der Weſer zu, die Burg Bremen erbauen läßt, und Dlugoß weiß erſt wahre Wunderdinge zu erzählen,

*) Thietmar, 5. 6. Annal. Saxo. Chron. Saxo. Adelb. l. c. Dagegen von polniſcher Seite: Martinus Gallus edit. Gedani 1749 p. 60: „Boleslaus Rex Saxones indomitos adeo perdomuit, ut in Sala, quam nos Dotama dicimus, flumine, in medio terrae eorum meta ferrea fines Poloniae statuens ibidem fecerit." — Kadlubeck, ibidem p. 13. u. 34. Boguphal, ibidem II. p. 25: „Nam rex praefatus Boleslaus cum metas Poloniae in Kyow, quod est Rossiae metropolis, et Zissowa et Danubio, fluvios Hungariae ac Cracoviae, et Zalavam fluvium versus partes Diringiae, ac mare septentrionale statuisset, viriliter recuperando, per suos progenitores deperditas, aedificiat castra Regnorum suorum et resistantia inimicorum, et praecipue in ripis fluviorum Zalava et Albea, ultra quam Albeam versus Vestualiam aedificavit, quoddam castrum Bremo." (Doch iſt dies wohl mehr auf den Einfall Boleslaw's im Jahre 1012 zu beziehen, als auf den jetzigen; ſiehe daſelbſt.) Vergl. Worbs n. Archiv 1. 247. Dlugoß in gewöhnlich poetiſch-pragmatiſcher Weiſe ſetzt nicht allein gleichfalls die ehernen Säulen, ſondern läßt den Boleslaw auch Herrſcher der ganzen ſlaviſchen Lande bis zur Seeküſte bleiben. — v. Raumer, Reg. I. 73. 74.

allein die deutschen Annalisten, namentlich Thietmar, verdienen hierbei unbedingte Glaubwürdigkeit.

Auf die Kunde von diesen Uebergriffen, „thaten sich die Unsrigen (die sächsischen und thüringischen Fürsten, langsam und wohlbedächtig) einmüthig zusammen, um dies zu hindern," sagt Thietmar, und läßt es unbestimmt, ob sie wirklich schon dem Boleslaw mit ihren Schaaren entgegenrückten, oder erst den Beschluß gefaßt hatten, was wahrscheinlicher ist; denn so bald Boleslaw, der auf alle Vorgänge im Sachsenlande ein aufmerksames Auge hatte, dieses erfuhr, schickte er sogleich einen Abgesandten an die Fürsten, welcher sie beruhigen und ihnen verkündigen mußte, „Alles, was er unternommen, habe er mit Wissen und Genehmigung des Herzogs von Baiern gethan; er werde die Bewohner der besetzten Landschaften in keiner Weise kränken; hätte sich Heinrich erst im Besitze des Reiches festgesetzt, so werde er sich durchaus den Bestimmungen desselben unterwerfen, oder auch das thun, was sie (die Sachsenfürsten auf einem Fürstentage etwa) beschließen würden." Vielleicht gab ihnen Boleslaw's Abgesandter bündige Beweise, „durch Vorzeigung von Brief und Siegel" wie Scheltz meint, wahrscheinlicher glaubten sie den Versicherungen, weil sie wünschten, daß es so sein möchte; wenigstens fügt Thietmar hinzu: „Wie die Unseren solches vernahmen, glaubten sie den schönklingenden Worten und tauschten, schimpflich zu ihm, wie zu ihrem Herrn und Gebieter hinziehend, Unterwürfigkeit und unrechtmäßige Knechtschaft für die angeborene Herrschaft und Ehre ein." Nachdem er nun noch die Vorfahren gepriesen, und erzählt hat, wie Boleslaw's Vater Miseko es nicht gewagt habe, vor dem trefflichen Markgrafen Hodo im Pelze*) zu erscheinen oder sitzen zu bleiben, wenn jener aufstand, fügt er hinzu: „Gott vergebe es dem Kaiser, daß er einen Zinspflichtigen zum Herrn machte und ihn so hoch erhob, daß derselbe, seines Vaters Verhalten vergessend, beständig darnach zu trachten wagte, wie er seine Vorgesetzten allmälig

*) Thietmar, V. 6. „Vivente egregio Hodone pater istius Miseco domum, qua eum esse sciebat, crusinatus intrare, vel eo assurgente nunquam praesumsit sedere." — v. Leutsch, Markgraf Gero S. 119, sagt dazu sehr drastisch: „Er wagte nicht, in seinem polnischen Pelze hineinzugehen, — zog sich vielmehr erst vorher ordentlich an!"

zu Unterthanen herunterzuziehen und mit der feilen Lockung vergänglichen Goldes zu berücken ſuchte." — Wenn man bedenkt, wie rückſichtsvoll, ſelbſt höfiſch Thietmar ſonſt ſtets vom Könige Heinrich II. ſpricht, ſo tritt hier deſſelben Entrüſtung ſtark hervor, und es ſcheint, als habe Herzog Heinrich dem Boleslaw für ſeinen Beiſtand, den Erlaß des Tributs für ſeine Beſitzungen bis an die Warthe und die Herrſchaft über ſeither deutſche Landſchaften, vielleicht über Ekkihard's geſammte Markgrafſchaft im Geheimen angetragen. Als er nachher zu Merſeburg vom Könige mit der Ober- und Niederlauſitz belehnt wurde, ging er unzufrieden fort — es war ihm Größeres zugeſichert.

Wenden wir uns nun nach einer anderen Seite. „Der andere Boleslaw, der Böhmenfürſt, mit dem Beinamen „der Rothe," ein Menſch von unermeßlicher Gottloſigkeit," ſagt Thietmar*), „war, indem er ſeinen alten böſen Sinn etwas beherrſchte, dem Herzoge Heinrich (vor ſeiner Bewerbung um die Königswürde) geneigt. Er war mit den baierſchen und oſtfränkiſchen Fürſten nach Worms gekommen, und hatte der Krönung Heinrich's II. am 6. Juni 1002 zu Mainz durch den Erzbiſchof Willigis beigewohnt. König Heinrich II. hatte nun nach ſeiner Krönung alle ſeine zuſammenſtrömenden Anhänger zu einem tüchtigen Heere vereinigt und wäre dem Herzoge Hermann von Allemannien vollkommen gewachſen geweſen; allein er ließ ihn ruhig am Rheine ſtehen, nachdem er vorläufig ſeinen Hauptzweck, die Krönung, erlangt hatte, und fiel in Schwaben ein, wo Hermann's Erbgüter ſchrecklich verheert wurden. Von da zog er, „verfolgt von dem Geſchrei der armen Leute" weiter nach Thüringen, welches vorher dem Ekkihard angehangen hatte. Doch war ein Theil der thüringiſchen Grafen zwieſpaltig mit ihm geweſen, wie Graf Wilhelm von Weimar, der mächtigſte von Allen, den Ekkihard durch ſeinen Sohn Heriman hatte züchtigen laſſen, wie wir früher erzählt haben. Dieſer unterwarf ſich nun ſofort dem neuen Könige; ſeinem Beiſpiele folgten die anderen thüringiſchen Grafen; der König aber erließ dem ganzen Volke auf Bitten den ſeitherigen Schweinezins.

Von da begab ſich nun der König nach Merſeburg

*) Thietmar, 5. 7.

im Sachſenlande, wohin auch die Fürſten und Biſchöfe dieſes Volkes beſchieden waren; hier wurde er vom Abte Haimo und ſeinem Getreuen, dem Grafen Eſiko, der Merſeburg, Alſtidi (Alſtadt) und Dornburg ſammt Zubehör, bei Lebzeiten Ekkihard's und zu deſſen großem Mißvergnügen ſo mannhaft für König Heinrich II. vertheidigt hatte. Dort erſchienen auch die Erzbiſchöfe Lievizo von Bremen, Giſiler von Magdeburg, die Biſchöfe Rethari von Paderborn, Bernward von Hildesheim, Arnulf von Halberſtadt, Ramward von Minden, Bernhari von Verden, Eido von Meißen, Hugo von Zeiz. Dies waren die geiſtlichen Fürſten des Sachſenlandes, dazu kamen dann noch die weltlichen, Herzog Bernhard von Sachſen, der Markgraf Liuthar von der Nordmark, Gero II. von der Oſtmark, der Pfalzgraf Friedrich von Sommerſcheburg und viele andere Aebte und Grafen, und endlich auch — — Herzog Boleslaw von Polen. Alle empfingen den König mit Ehrerbietung und Unterwürfigkeit*). Dennoch machten die Sachſen ihre Wahlbedingungen; mag dies auch immer an ſich nichts Neues geweſen ſein, da die Völker wohl immer, ſelbſt ſchon unter dem großen Frankenreiche die Beſtätigung ihrer alten Rechte ihrer Unterwerfung unter den Regenten zur Bedingung machten, und daß ſie bei ihren Rechtsgewohnheiten bleiben dürften, ſo wird die Sache doch hier zum erſten Male in der Reichsgeſchichte beſonders bemerkt. Die Zuſammenkunft in Merſeburg erfolgte am Tage festivitatis Sancti Jacobi, d. i. am 24. Juli. Aber am folgenden Tage eröffnete mit Zuſtimmung Aller Herzog Bernhard dem gegenwärtigen Könige die Wünſche der Verſammelten, und indem er ihm die Rechte und Bedürfniſſe Aller auseinandergeſetzt hatte, fragte er ihn ausdrücklich, was er ihnen zu verheißen oder ſofort durch die That zu verleihen, geneigt ſei.

Hierauf erwiderte der König: „Gott vor Allem, dann aber auch Euch würdig zu danken, bin ich durchaus nicht im Stande. Darum eröffne ich Euch hiermit meine geheimſten Gedanken und Abſichten, die ich mit Euerer eigenen Hülfe in Betreff Eurer Aller auszuführen mich ſehne.

*) Thietmar, V. 9. Annal. Quedlinb. ed. Pertz V. 78. Adelbold. Vita S. Henrici edit. Leibnitz script. rerum brunsw. I. p. 433. Worbs N. Arch. 1. 246.

Denn es ist mir wohl bekannt, wie treu Ihr Euren Königen stets und überall Gehorsam und Unterstützung zu leisten Euch beeifert habt. Und darum ist es um so mehr mein Wunsch, Euch in jeder Beziehung auf das Beste zu ehren, zu lieben, und zur Förderung des Reiches und zu meinem eigenen Heile zu behüten und zu beschützen. Und damit Ihr dieser meiner Worte gewiß seid, so will ich Eueren Wünschen gemäß (in so weit meine königliche Ehre nicht darunter leidet) es bethätigen, weil ich nicht wider Eueren Wunsch und Willen, sondern mit Euerem Beifalle und von Euch gewissermaßen berufen, hier vor Euch im königlichen Schmucke erscheine. Euere Rechte will ich also durchaus nicht verletzen, sondern vielmehr, so lange ich lebe, Milde in jeder Beziehung ausüben, und ich gelobe Euch, daß ich verständigen Wünschen von Euerer Seite stets, soviel ich vermag, mein Ohr leihen werde*)." — Darauf nahm der Herzog Bernhard die heilige Lanze in seine Hand und übergab sie dem neuen Herrscher im Namen Aller und vermittelst derselben, das Reich getreulich zu regieren. Hierauf erfolgte die Huldigung und Belehnung der einzelnen Fürsten; dabei kam auch die Reihe an Herzog Boleslaw; natürlich mußte ihm Alles daran liegen, vom Könige in legaler Weise die Bestätigung seiner Eroberungen zu erhalten. Er leistete den Eid der Treue, erhielt wirklich die Landschaften Lusici und Miltizieni, d. i. die Nieder- und Oberlausitz mit Ausnahme der Stadt *Meißen*, wie sehr er sich auch angelegen sein ließ, auch noch diese Stadt, und wäre es selbst für eine außerordentliche Summe Geldes zu erhalten. Da dies dem Reiche nicht frommte, sagt Thietmar**), so setzte er es nur mit Mühe durch, daß die Stadt Meißen, ohne Zweifel mit dem dazu gehörigen Gebiete***), seinem Stiefbruder, dem Grafen

*) Thietmar, V. 9.

**) Thietmar, V. 10.: „Vox impetrans ut haec urbs fratri suo Gunzelino daretur, redditis sibi Liudizi et Milzieni regionibus." Gunzelin war in so fern ein Bruder oder Stiefbruder Boleslaw's, als er selbst mit Ekkihard ein Sohn des Markgrafen Thietmar, des Vaters der ehemaligen Nonne Oda, der zweiten Gemahlin Mieszko's, der Stiefmutter Boleslaw's war.

***) Mit einem Worte: der eigentlichen Markgrafschaft Meißen, welche die Unterhändler Heinrich's vielleicht dem Boleslaw zugesichert hatten. „Brief und Siegel hatte er wohl nicht darüber."

Gunzelin, verliehen wurde. Wie Markgraf Gero II. die Verkürzung seiner Herrschaft um die ganze Niederlausitz aufnahm, ob und wodurch er anderweitig entschädigt worden, wird nirgends gesagt. Aber auch Boleslaw verließ, reich beschenkt, wie dies üblich war, aber unbefriedigt den Hof, nachdem er sich in Merseburg mit dem Markgrafen Heinrich, oder Hezilo von Schweinfurt, einem anderen Unzufriedenen, dem der König, um ihn für seine Partei zu gewinnen, das durch ihn erledigte Herzogthum Baiern versprochen und nicht ertheilt verbündet hatte.

Jetzt ereignete sich ein Vorfall, der ganz dazu geschaffen war, auf Boleslaw's argwöhnisches und gereiztes Gemüth den allerübelsten Eindruck zu machen. Als nämlich Boleslaw im Begriff war, die Stadt Merseburg zu verlassen und Markgraf Heinrich ihm das Geleit geben wollte, geschah ein Auflauf von Bewaffneten, die sich ihnen in den Weg warfen; nur mit Mühe gelang es dem Markgrafen, den Herzog Boleslaw mit einem Theile seines Gefolges aus dem mit Gewalt aufgebrochenen äußeren Thore zu retten, der andere Theil des Gefolges wurde von jenen Bewaffneten angegriffen und beraubt, und als sie nun in die königliche Hofburg flüchteten und hier die Waffen nicht niederlegen wollten, so wurden sie aus wahrscheinlich gegenseitigem Mißverständnisse von den königlichen Trabanten theils niedergehauen, theils schwer verwundet, ja vielleicht wären sie Alle getödtet, wenn nicht zum Glücke schnell Herzog Bernhard herbeigeeilt wäre und die Uebrigen vom gewissen Tode gerettet hätte.

Wer der Urheber dieses verrätherischen Ueberfalls gewesen, ist unbekannt; Thietmar giebt wiederholentlich die stärksten Versicherungen, daß der König unschuldig daran gewesen sei*), er thut aber auch nichts, das Unerklärliche aufzuhellen, sagt aber, daß Boleslaw und zwar „unverdienter Weise" die Sache für einen böswilligen, absichtlichen Plan des Königs angesehen habe. Er dankte daher dem Markgrafen für seinen Beistand, verhieß ihm nun jede Hülfe, die er jemals von ihm verlangen könnte, und eilte racheglühend in seine Heimath. Seinen vollen Grimm ließ er zuerst an der von ihm besetzten Kastellanatsburg

*) Thietmar, 5. 10.

Strehlen aus, die er nach den Merſeburger Beſtimmungen zurückgeben ſollte, er brannte ſie nieder und ſchleppte einen großen Theil der Bewohner in die Sklaverei. Dann ſandte er Vertraute nach Deutſchland, welche durch Beſtechungen und Verſprechungen dem Könige entgegen wirken und ihm eine Partei werben ſollten*). Das blieb dem Könige natürlich nicht verborgen, der nun ſeine Vertrauten herzlich bat, ſie möchten doch den geheimen Umtrieben des Slaven weiter nachſpüren und ſeine Sendlinge feſtnehmen.

Ungeachtet der König nicht verkennen konnte, daß an dieſer Grenze bald ein neues mächtiges Feuer auflodern würde, ſo verließ er ſie dennoch**), um den weiteren Umzug durch das Reich, (wie es Brauch bei den Kaiſern war, daſſelbe näher kennen zu lernen und die Huldigung der kleineren deutſchen Fürſten entgegenzunehmen), zu machen. Sein Hauptzweck bei dieſem Umzuge jedoch war, alle heiligen Reliquien an Ort und Stelle zu ſehen und zu verehren, um ſeine Sünden abzubüßen, denn dieſen ſchrieb er alle Uebel zu***). Wir wollen den Kaiſer keineswegs auf dieſer ſeiner Reiſe begleiten, wollen aber gelegentlich bemerken, daß ſein ſeitheriger Hauptgegner, Herzog Hermann von Allemannien, vom Glücke und ſeinen Anhängern verlaſſen, am 1. Oktober 1002 mit dem Könige Frieden machte, allen

*) Adelbold, Vita Henrici S. ad a. 1003. His strenue peractis (die Verhandlungen auf dem Reichstag zu Merſeburg) Bolizlaus inde discendens, ab ipsa die, qua fidem promiserat, et promissam sacramento firmaverat, perversa meditari et meditata prout potuit, coepit machinari. Ipso enim et Hezilo collocutione in invicem habita, alter alterius venenatis consiliis tactis uterque, coepit, quod utrumque male finisse puduit."

**) Dies deutet Thietmar an, wenn er ſagt (Buch 5. Kap. 11.): Nachdem König Heinrich damals Alles, den Umſtänden gemäß, geordnet hatte . . .

***) Wolf, Teutſchlands Geſchichte Bd. 2. S. 126. Derſelbe fügt hinzu: die Religion ſpielte bei allem ſeinen Thun eine Hauptrolle, über dieſelbe vergaß er oft alle vernünftige Politik; es iſt zu erwarten, daß ſeine fromme Gemahlin Kunigunde in dieſer Hinſicht nicht geringen Einfluß auf ihn übte. Zwar wollten einige auf den Einfluß der Königin eiferſüchtige Hofleute im Zwielichte geſehen haben, daß manche Ritter zu ihr ſchlichen, allein ſie reinigte ſich durch die Feuerprobe. Nun wagte Niemand mehr davon zu ſprechen. Deſto mehr ſprachen die Geiſtlichen von des Königs reichen Schenkungen und der Fürſprache der frommen jungfräulichen Königin.

ſeinen Königsanſprüchen entſagte, in ſein Lehn zwar wieder eingeſetzt ward, aber kurze Zeit darauf ſtarb.

Da zog ſich gegen den Kaiſer Heinrich II. ein neues Kriegsungewitter zuſammen, das mit dem Gegenſtande unſerer Darſtellung in der nächſten Verbindung ſteht: Markgraf Heinrich von Schweinfurt erhob die Fahne der Empörung. Wir haben es ſchon erwähnt, daß ihm vom Könige oder deſſen Unterhändlern die Uebertragung des Herzogthums Baiern zugeſichert ſei. Es war altes deutſches Herkommen, welches noch Jahrhunderte lang in Gültigkeit geblieben iſt, daß ein Fürſt, wenn er den Königsthron beſtieg, ſein ſeitheriges Lehen einem Andern übertrug, weil er, der Herr über Alles, nicht zugleich Lehnsherr und ſein eigener Lehnsmann ſein könne. Der Markgraf hatte dem Könige in der That ſehr weſentliche Dienſte geleiſtet und ihn nachher öfter an die Erfüllung ſeines Verſprechens erinnert. Dem ungeſtümen Andringen hatte endlich der König geantwortet, „es ſei ein uraltes Recht des Baiernvolkes, ſich ſeinen Herzog ſelbſt zu wählen, welches er zu ſchmälern nicht geſonnen ſei, er ſolle daher abwarten, bis er ſelbſt nach Baiern käme, um ihm mit Rath und Willen der Stände zu willfahren.“ Das hatte Markgraf Heinrich für eine verhüllte Weigerung gehalten und ſich mit des Königs Bruder, Bruno, und dem Markgrafen Ernſt von Oeſterreich verbunden. Dieſe drei Fürſten brachten ein ziemlich ſtarkes Heer zuſammen und glaubten, im Rücken durch die Herzöge von Polen und Böhmen gedeckt, dem Könige die Spitze bieten zu können*). Auf die Kunde hiervon eilte der König ſogleich, nach Pfingſten des Jahres 1003, nach Baiern. Als nun der König an einen Ort, Namens Hatheresburgdi (Hersburg), kam, raubte ihm Magan, ein Ritter des Markgrafen, ſeinen ganzen Schatz, der vor ihm hergeführt wurde; dieſen theilten ſie dann unter einander und kehrten frohlockend nach Amardela (Amerthal) zurück. Allein der König folgte ihnen auf dem Fuße, belagerte die Stadt, die ſich freiwillig ergab; nichtsdeſtoweniger wurde ſie von Grund aus zerſtört, die

*) Thietmar, V. 20. Heinrich Zſchokke, baierſche Geſchichten Bd. 2. 41. p. Thietmar ſchiebt die ganze Schuld der Verführung wieder auf Boleslaw, von dem er heimlich Hülfe bekommen, welche ihm aber durchaus keinen Segen gebracht habe.

Deutſchen erhielten freien Abzug, die gefangenen Polen jedoch vertheilte der König unter die Seinen. Von dort rückte er vor die Stadt Crusni (Creußen im Baireuth'ſchen), wo Bucco, der Bruder des Markgrafen Heinrich, deſſen Gemahlin und Kinder bewachte. Der Markgraf verſuchte die Stadt zu entſetzen, ward aber geſchlagen und ſein Verbündeter, Markgraf Ernſt, gar gefangen. Hierauf ergab ſich Bucco unter der Bedingung eines freien Abzugs der Beſatzung. Ungeachtet jetzt Herzog Boleslaw den noch ſpäter zu erzählenden Einfall in die Mark Meißen machte, ſo ſetzte der König doch den Kampf gegen Heinrich von Schweinfurt fort, entriß ihm eine Beſitzung nach der andern und zwang ihn endlich, mit des Königs Bruder, Bruno, und ſeinen übrigen Anhängern zum Boleslaw Chrobri nach Böhmen zu flüchten, das dieſer ſoeben erobert hatte.

Dies führt uns zum Herzoge Boleslaw von Polen zurück, und zu den Begebenheiten, die ſich jetzt in Böhmen ereigneten. Herzog Boleslaw der Rothe von Böhmen ließ, weil Despoten ſtets einen Verwandten und Nachfolger fürchten, ſagt Thietmar, ſeinen Bruder Jarimir entmannen, ſuchte den jüngeren Othelrich (Ulrich) im warmen Bade zu erſticken und trieb dann Beide ſammt ihrer Mutter aus dem Lande. Dann aber, wie ein Baſilisk allein herrſchend, behandelte er das Volk mit unſäglicher Tyrannei. Dieſes konnte endlich die Laſt einer ſo ſchändlichen Behandlung nicht mehr ertragen und rief heimlich den Wlodowej aus Polen herbei*). Ihn erwählten ſie nun ſowohl der Erbfolge gemäß, als aus Zuneigung einſtimmig und machten ihn an Boleslaw des Rothen Stelle zum Herzoge. Wlodowej aber, deſſen Name „Macht des Heeres" bedeutet, war nichts als eine giftige Natter, die nun auf jenen Baſilisk, den Boleslaus, folgte. Er behandelte die Seinen ohne alle Scheu vor dem Rechte; er konnte z. B. keine einzige Stunde ohne Trunk ſein. Boleslaw der Rothe floh zum Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, der ſein nächſter Nachbar

*) Thietmar, V. 15. Palacky, Geſch. Böhmens I. S. 252., hält den Wlodowej für den jüngſten Bruder Boleslaw's von Polen; es iſt dies nicht unwahrſcheinlich; die Böhmen wählten ihn „der Erbfolge" gemäß, als Stiefſohn der Dubrawka, der Tante Boleslaw's d. Rothen. Vielleicht erklärt ſich auch hierdurch des Polenherzogs beſcheidenes Auftreten gegen ihn.

war, ward aber von demſelben wegen früher erlittener Kränkungen zuerſt als Gefangener behandelt, aber hernach, da er als Gaſt gekommen war, freigelaſſen, worauf er ſich zu Boleslaw von Polen wandte. Wlodowej begab ſich dagegen zum Könige nach Regensburg, huldigte demſelben und ward mit Böhmen belehnt; dies war im Anfange des Jahres 1003. Gleich nachher ſtarb aber Wlodowej, wahrſcheinlich an den Folgen ſeiner unmäßigen Trunkſucht. Nun riefen die Böhmen den Jarimir und Othelrich ſammt ihrer Mutter nach Böhmen zurück, worauf Boleslaw von Polen mit einem ſtarken Heere in Böhmen einbrach, jene beiden Brüder zum zweiten Male vertrieb und Boleslaw den Rothen wieder auf den Thron ſetzte; dann kehrte er nach Polen zurück. Dies war in den letzten Tagen des Januars oder den erſten des Februars 1003.

Thietmar beſchuldigt nun wieder den Polenherzog tief verhehlter, hinterliſtiger Pläne; er habe nämlich gar wohl gewußt, daß ſein Vetter ſich an den Urhebern und Beförderern ſeiner Vertreibung unmäßig grauſam rächen und er ſelbſt dadurch Gelegenheit zur Einmiſchung erhalten würde. Gewiß iſt, daß die Sache ſo kam. Ungeachtet der feierlichſt beſchworenen Vergeſſenheit alles Vorgefallenen ließ Boleslaw der Rothe in der Faſtenzeit viele Großen des Landes vor ſeinem Palaſte ſich verſammeln und ſie ſämmtlich wehrlos niedermachen. Er ſelbſt tödtete mit eigener Hand ſeinen Schwiegerſohn; nun ſandten die übrigen Großen im Geheimen Boten an Boleslaw nach Polen und erſuchten ihn um ſeine Vermittelung. Dieſe Bitte erfüllte Boleslaw von Polen gern, er ließ jenen durch einen Vertrauten zu einer Unterredung auf einer gewiſſen Burg einladen, der Böhme nahm die Einladung arglos an und kam an den beſtimmten Ort, wo er anfänglich ſehr freundlich aufgenommen, in der folgenden Nacht aber von ſeinen Anverwandten geblendet*)

*) Thietmar, 5. 18. Faſt wörtlich ſtimmt mit ihm überein Adelboldus in vita Henrici sancti p. 440: „Inter illos ergo duos Bolislavos fit amicitia ficta, sit societas subdota; saepe alter ab altero invitatur saepe alterius sumptibus jocunde convivantur, latente tamen igne sub cinere. Tandem Bolizlaus, Miseconis filius jucunditatem Pragae et amoenitatem Boëmiae promissae praeponit amicitiae et ut nepote suo qualibet ratione ejecto, tantae terrae principatu potiri possit fraudum suarum intima scrutatur. Invitat

und zu einer langen Verbannung verurtheilt ward. Sein älterer Namensvetter aber eilte am nächsten Tage rasch nach Prag und ward von den auf eine neue Regierung sich stets freuenden Bewohnern mit Jubel eingeholt und einstimmig zum Könige ausgerufen*).

Der König, der das Vorgefallene durch's Gerücht erfuhr, ertrug Alles „mit ehrenwerthem Muthe und geduldigem Gemüthe", alles Mißgeschick, welches sich im Reiche ereignete, seiner Sündhaftigkeit zuschreibend. Da er aber gerade in diesem Augenblicke von dem Aufstande des Markgrafen Heinrich und seiner Verbündeten bedroht ward, so schien es ihm das Passendste — Alles, was in Böhmen vorgefallen war, ungerügt zu lassen, und an Boleslaw Abgeordnete mit dem Auftrage zu senden, wenn er um das soeben von ihm eingenommene Land nach herkömmlichem Rechte seine Gnade nachsuche, und ihm sonst in allen Stücken getreulich dienen wolle, so werde er ihm diesen Wunsch gewähren, wo nicht, so werde er ihm mit den Waffen entgegentreten**). Es ist klar, wie wichtig Boleslaw, besonders nach der Eroberung Böhmens, für beide Parteien erscheinen mußte, da er jetzt Franken, Baiern und Sachsen zugleich bedrohete. Dieser seiner Wichtigkeit war sich wohl Boleslaw selbst bewußt, auch mochte er den Verheißungen des Königs nicht trauen, deren Zuverlässigkeit er aus Erfahrung kannte, er sandte deshalb dem Markgrafen eine böhmisch-polnische Hülfsschaar, und suchte ihm durch einen Einfall in die Mark Meißen eine tüchtige Diversion zu machen. Daß sich aber

---

eum ad convivia et diversa praebet ciborum genera, amara demum propinaturus pocula. Satiatum enim illum militibus suis commisit et ut eductus excaecaretur oculorum nutibus ad similia eductis, innuit; implentur imputatio jussu." Auch von diesen Verhältnissen wissen die älteren polnischen Geschichtsschreiber nichts, Dlugoß und seine Nachfolger natürlich desto mehr.

*) Adelboldi Vita 4. p. 435: „Pragam, quae caput est Boëmiae, per pecuniae deceptiones, per falsas praemissiones, per fraudes astutissimus invasit."

**) „Der König", sagt Thietmar 5. 19., „das Osterfest zu Quidilingaburg feiernd, ließ weder von Boleslaw's ungerechter Anmaßung, noch von des Markgrafen Heinrich kühnen Ansprüchen etwas vermerken, um seinen Umgebungen, wie es die Erhabenheit der Festesfeier verlangte, ein heiteres Antlitz zu zeigen. Er war demgemäß in der Heuchelei und Verstellung wohl erfahren, wie alle schwachen Seelen."

der König dadurch nicht verleiten ließ, von dem innern Feinde abzulaſſen, haben wir ſchon an der betreffenden Stelle erwähnt.

In derſelben Zeit, in welcher der König Crusni belagerte, erſchien Boleslaw mit einem Heere vor Meißen, welches immer noch ſein Bruder Gunzelin inne hatte. Er ließ ihn auffordern, eingedenk ſeines alten Verſprechens, ihm die Stadt Misni zu übergeben und die alte Freundſchaft zu erneuern. Gunzelin aber, der einſah, daß er dadurch, wenn er Boleslaw's Begehren erfülle, des Kaiſers Gunſt und ſein ſchönes Lehen (tale dominium) verlieren würde, erwiderte auf jenen Antrag: „Alles will ich Dir gern gewähren, mein Bruder, was Du ſonſt von mir forderſt, dies aber iſt unmöglich. Bei mir ſind die Vaſallen meines Lehnsherrn, welche dies nicht dulden würden; würde die Sache bekannt, ſo wäre mein Leben mit Allem, was ich beſitze, in Gefahr.“ In dieſer Hoffnung getäuſcht, brach er mit dem ganzen Heere nach der Elbe auf, erforſchte genau die Furten des Fluſſes, kam nach Strehlen, welchen Ort er verſchonte, da er ſeiner Tochter Regelinde, welche den Grafen Heriman, Ekkihard's Sohn, geheirathet hatte, als Leibgedinge verſchrieben war, unterſagte jedoch den Bewohnern alles lärmende Geräuſch, damit die Nachbarn nicht von ſeiner Anweſenheit unterrichtet würden. Darauf ging er in vier Abtheilungen über die Elbe, nachdem er Allen die Burg Cirin (Zehren) als Sammelplatz für den Abend angewieſen hatte. Zwei Rotten aber, die vorausgeſchickt waren, ſollten den Markgrafen Gunzelin beobachten, daß die Truppen nicht etwa beim Uebergange beunruhigt würden*). Dieſe ganze Landſchaft, welche Zlomizi (Lommatzſch) hieß, die damals auf's Trefflichſte angebaut war, ward an Einem Tage durch Feuer und Schwert und durch Hinwegführung der Bewohner bis über die Stadt Mogelin (Mügeln, welches an zwölf Meilen von der Elbe entfernt iſt) auf die ſchrecklichſte Weiſe verheert. Am folgenden Tage ging Boleslaw mit unermeßlicher Beute über die Elbe zurück; bei dieſem Uebergange

*) Thietmar, V. 22. Annalista Saxo ad h. a. Man ſehe, mit welch militairiſcher Vorſicht Boleslaw den Uebergang anordnete; hierin finden wir ihn ſtets ausgezeichnet.

hatte er einigen Verluſt. Die Zahl der Gefangenen betrug nach Angabe eines Augenzeugen mindeſtens dreitauſend*).

Der König hatte indeſſen den Markgrafen Heinrich völlig bekämpft, hatte deſſen Beſitzungen verheert und unter Viele lehenweiſe vertheilt, ſein Heer anfangs September (am 8.) entlaſſen, ſich die Beſchwerden der Kriegsfahrten durch das Vergnügen der Jagd im Spechteshart (Speſſart) erleichtert und die Herbſtfreuden genoſſen. Dann zog er nach Sachſen, wo er zu Palithi (Pölden) das Weihnachtsfeſt mit geiſtlichen und weltlichen Ehren nach ſeiner Vorfahren Weiſe feierte und eine Unternehmung gegen die Milziener, d. i. gegen Boleslaw, ankündigte**). Kurze Zeit nachher ſtarb Erzbiſchof Giſiler von Magdeburg, an deſſen Stelle Tagino, des Königs Hofkaplan (25. Jan. 1004)***), kam.

Gleich mit Beginn des Frühjahres 1004 war Boleslaw, wahrſcheinlich um den König in Betreff des gegen die Milziener angedroheten Feldzuges von ſeinen Grenzen abzuhalten, von Böhmen aus in Baiern eingefallen und hatte dort große Gewaltthätigkeiten ausgeübt. Allein der König ließ ſich abermals dadurch nicht irre machen und unternahm die vorher angekündigte Heerfahrt in's Milzieniſche Gebiet. Vielleicht war der König noch nicht vollſtändig gerüſtet, als er den Einfall der Polen in Baiern erfuhr, und wollte nun ſeinerſeits durch einen Angriff an der Elbe die Polen aus Baiern entfernen. Aber obgleich er bei der zu frühzeitigen Eröffnung des Feldzuges, zwiſchen dem zweiten bis zum vierundzwanzigſten Februar†), das Schwert des heil. Hadrian vom

---

*) Bei den neuern deutſchen Geſchichtsſchreibern herrſcht bei Angabe dieſer meiſt gleichzeitigen Ereigniſſe große chronologiſche Verwirrung. Selbſt Schelz ſetzt den Kampf gegen Heinrich den Jüngern in das Jahr 1002, während er gleich darauf (S. 42. 43.) den König im Sept. 1003 richtig im Speſſart jagen läßt.

**) Thietmar, 5. 23. Annal. Saxo. Chron. Magdab. ad a.: „Rex Henricus Poledae nativitatem domini celebravit et Thuringis et Saxonibus in Milzaviam expeditionem futuram indixit."

***) Erzbiſchof Giſiler hatte eigenmächtig das Erzbisthum Merſeburg aufgehoben, und die meiſten Güter zum Aergerniß aller Frommen und zu großer Gewiſſenspein des frömmelnden Königs, ſeiner Kirche beigelegt. Jetzt, unter Tagino, wurde es wieder hergeſtellt.

†) Am Tage nach dem Feſte Mariä Reinigung (2. Febr.) brach der König auf (vgl. Adelb.) und am 24. Febr. war er ſchon wieder in Magdeburg (Böhmer, Regesta).

Altare des Kloſters zu Walbeck (in der Altmark) holen ließ, mit welchem er nach der Prophezeihung ſiegen ſollte*), ſo ſiegte er doch nicht. Thietmar**) ſagt: „Wenn nicht ein ſtarker Schneefall und darauf folgendes Thauwetter den König verhindert hätte, ſo würde jenes ganze Land wüſte und menſchenleer geworden ſein. Zornerfüllt von da zurückkehrend, vermochte er nur dem Gunzelin und den andern Grenzvertheidigern dadurch Unterſtützung zu gewähren, daß er ihnen Verſtärkung der Beſatzung ſchickte; dann ging er nach Merſeburg zurück. Hier erfuhr er durch zuverläſſige, vom Markgrafen Heinrich von Schweinfurt an ihn abgeſandte Vermittler, daß des Königs Bruder Brnno zum Könige nach Ungarn geflohen ſei, um von da des Königs Gnade anzuflehen, und daß Markgraf Heinrich ſelbſt tiefe Reue fühle. Nur ſchwer ließ ſich der König zur Gnade bewegen, und nur unter der Bedingung, daß er ihn ſo lange in Haft behalten könne, als ihm beliebe. Er wurde darauf nach Ivicansten (Giebichenſtein bei Halle) abgeführt und daſelbſt ſtreng bewacht. Hier wurde er bußfertig und verrichtete unter andern guten Werken auch dasjenige, daß er eines Tages das Pſalterium abſang und zwar mit einhundertundfunfzig Kniebeugungen***).

Ungeachtet hier an der Oſtgrenze des Reiches ſo viel als nichts ausgerichtet war, ſo gab der König Heinrich II dennoch ſeinem Ehrgeize und den dringenden Bitten der Lombarden, ſie von der Tyrannei ihres Königs Arduin zu

*) Chron. Magdeb. edit. Meibom ad h. ann.

**) Thietmar, VI. 2. Annal. Saxo l. c. Etwas anders Adelboldus episc. Trajectens. ap. Ludw. Bamb. p. 805. Leibnitz I. 437. 440.: „Post haec collectis Toringis et Saxonibus, Rex in Milzaviam intrat, munitiones, quas Bolizlaus occuparet, occupare volens, sed hujusmodi dispositum hiemis asperitas intercepit effectum, qui expleri leviter in aestate posset, regiae voluntati denegavit. Omissis igitur munitionibus terram devastat, hanc incolis deputans culpam, quod pecunia corrupti ex fide Bolizlao non restiterint. Inde Meresborg revertitur juxta decursum Albis Marchiones statuens, qui et Saxoniam et Bolizlai incursum latrocinandi custodiant et ipsi Bolizlav assiduae impietatis molestias inferant.“ Chronogr. Saxo ad a. 1004: „Henricus Rex Slavos Milkianos hiemali tempore invasit et cruenta coede devastans sibi subjugavit. Quadragesimali tempore Magdeburch venit.“

***) Heinrich Leo, Geſch. Italiens Bd. 1. S. 356.

befreien, in so weit nach, daß er eine Heerfahrt nach Italien beschloß. Nachdem er seine jungfräuliche, fromme Gemahlin seinem Lieblinge, dem Erzbischofe Tagino von Magdeburg, zu sicherer Obhut übergeben hatte, ging er mit einem ansehnlichen Heere nach Italien. Ohne wesentliche Schwierigkeiten überstieg er die Alpen, zog in Pavia ein und wurde hier am 12. Mai zum Könige der Lombardei erwählt und gekrönt. Aber schon in der folgenden Nacht entstand durch den Uebermuth und die Ausschweifungen seiner Begleiter (wir werden noch öfter Gelegenheit haben, den Mangel an Disciplin in des Königs Heere, wovon ihn die Schuld trifft, wahrzunehmen) in Pavia ein furchtbarer Aufstand, der nur durch Niedermetzelung mehrerer tausend Lombarden und Niederbrennen der Stadt Pavia gestillt werden konnte*). Dieser Vorfall erfüllte das zaghafte Herz des Königs mit solchem Widerwillen, daß er Italien seinem Schicksale überließ und schnell nach Deutschland zurückkehrte.

Bald besuchte der König Sachsen, das er so oft**), was Sicherheit und jegliche Fülle des Lebens anlangt, einen blumenreichen Paradiesesgarten nannte. Hier nun entledigte er sein einfältiges Herz von dem lange geborgenen Geheimnisse verhaltenen Zornes, und entbot, um Boleslaw's, des Anmaßenden, Wuthgier zu zähmen, alle seine Vasallen auf Mitte August zur Heerfahrt***). Der Plan des Königs war, Boleslaw in Böhmen anzugreifen und ihm dieses Land zunächst wieder abzunehmen; doch wurde dieser Plan geheim gehalten und im Gegentheile alle Vorkehrungen so getroffen, daß Boleslaw glauben müsse, der Angriff gelte Polen, da man sich wohl vorstellen konnte, daß Boleslaw am Hofe des Königs geheime Kundschafter habe. Auf der Elbe, von Magdeburg bis Boruz und Nisani, oder wie Adelbold sagt †),

*) Heinrich Leo, Gesch. Italiens Bd. 1. S. 356.

**) Thietmar, 6. 8.

***) Thietmar, 6. 8. Annal. Saxo ad h. a.

†) Adelboldus l. c. edit. Leibnitz p. 440. c. 43. u. 44.: „Rex tum per Orientalem Franciam in Saxoniam festinat, cor suum indignationis pondere gravatum super Bolizlaum vindicta potenti relevare disponens. Indicitur Saxonibus, Bavaris, Francis Orientalibus expeditio in medio Augusto terminus datus promotionis, ut frugibus inde praecollectis abundantia comes exercitus esset. Mediante igitur Augusto Meresburg Saxonum sit congregatio. Rex autem nemini suorum familiarium fateri voluit, sive

bis Citiza, d. i. der Gau Scitici am linken Elbufer, etwa bis Belgern hinauf, waren eine Menge Schiffe zuſammengebracht, wodurch es gleichfalls zweifelhaft blieb, ob der Zug nach Böhmen oder Polen beſtimmt war. Aber plötzlich brach der König wider alles Vermuthen nach Böhmen auf. Heftige Regengüſſe und dadurch verurſachte Stromanſchwellungen und Ueberſchwemmungen verurſachten dem Heere auf dem Marſche große Verzögerungen und Schwierigkeiten, dennoch ſtand der König plötzlich und unerwartet an der böhmiſchen Grenze.

Aber Boleslaw (Thietmar nennt ihn bei dieſer Gelegenheit „einen Brüllenden, die Weichen mit dem Schweife Geißelnden"), hatte ſich entweder doch nicht täuſchen laſſen durch des Königs Maßregeln, oder des Königs Geheimniß war nicht ſo gut verwahrt geweſen, als der Chroniſt meint, und war in Böhmen geblieben und hatte daſelbſt an der Grenze ſeine Vertheidigungs-Maßregeln ſo wohl getroffen und den Gebirgspaß Miriqnidni d. i. Schwarzwald, durch welchen er aus Daleminzi in Böhmen eindringen wollte, dergeſtalt mit Bogenſchützen beſetzen laſſen, daß jedes Durchdringen unmöglich ſchien. Da ſchickte der König eine auserleſene Schaar ſchwer geharniſchter Krieger voraus, welche unbekümmert um die widerſtrebenden Feinde in den Gebirgspaß hineinſtürmten und den Nachfolgenden Bahn brachen. Inzwiſchen ſcheint ſich doch Boleslaw einer zu großen Sicherheit hingegeben zu haben, vielleicht gelangten keine Nachrichten vom Vorrücken des deutſchen Heeres der Ueberſchwemmungen wegen zu ihm, oder er hielt das Vorrücken deſſelben bei der Terrainſchwierigkeit für nicht wahrſcheinlich. Denn Thietmar erzählt, Boleslaw habe damals eines Tages

---

in Poloniam, sive Boëmiam vellet, cognoscens Bolizlai fluxuosas versutias quibus per quosdam sibi occultos amicos etiam secreta regia rescire solebat. Sed naves a Magdeburg usque Citizam congregare spernantibus, repente in Boëmiam exercitum ducit, quaerens imprimis propria recipere, deinde pro vindicta aliena invadere, non tamen penitus aliena, quae regni sui pati juga debebant. — Die von beiden Annaliſten bezeichnete Gegend iſt dieſelbe; Boruz iſt Alt- u. Neu-Boriz an der Elbe, unweit Rieſa, und Niseni ein Gau zwiſchen Elbe und Mulde. v. Lentſch, Markgr. Gero, S. 212. No. 1004. u. S. 214., 13. cf. Schelz. Lauſitz. 1. 45. Anm. 4. Röpel, Geſch. v. Polen, Bd. 1. p. 120., nimmt Citiza für Zeiz.

mit einem deutschen Geistlichen, einen Kaplan seines Bischofs Reinbern von Kolberg, bei Tische gesessen und letzterer habe seine Besorgnisse vor dem deutschen Heere geäußert, worauf dann Boleslaw erwidert haben soll: „Ja freilich wenn sie wie die Frösche sich fortbewegten, so könnten sie doch nun wohl da sein.“ Doch waren sie dies Mal früher da, als dem Boleslaw lieb sein mochte. Uebrigens waren die Böhmen auch schon wieder der Herrschaft Boleslaw's müde, auch förderte des Königs Sache der Umstand, daß sich in seinem Gefolge der zwei Mal vertriebene Jarimir (der Name bedeutet, sagt Thietmar, firma pax d. i. fester Friede), befand und daß das Heer der Böhmen, als sich Jarimir auf den Wunsch desselben zu ihm begab, ganz friedlich gestimmt war. Auf den Rath und die Aufforderung der Böhmen eröffnete daher Jarimir dem Könige die Zugänge in's Land, und übergab ihm freiwillig eine Burg, welche recht eigentlich an der Eingangspforte des Böhmerlandes lag. Als jetzt auch der baiersche Zuzug erschien, der sich etwas verspätet hatte, rückte der König vor eine Stadt Satzi (Saaz). Die Bewohner öffneten freiwillig dem Könige ihre Thore und metzelten die polnische Besatzung nieder**). Als der König dies furchtbare Blutbad sah, fühlte er Mitleiden und ließ die Uebriggebliebenen in eine Kirche zusammentreiben. Vielleicht trug zu dieser ungewöhnlichen Milde auch das so eben

*) Thietmar, VI. 8. Annal. Saxo. Chronogr. Sax. ad a.

**) Thietmar, 6. 8. Adelbold. Vita Henr. edit. Leibnitz I. p. 441. „Sed cum illi adventum suum protraherent, Rex ad quandam civitatem, quae Satiza vocatur, cum Saxonibus tantum venit. Cujus potentia visa, cives non mediocriter turbantur et statim de pace quaerenda ac Regis gratia impetranda meditantur, portas illico civitatis aperiunt et conditione adipiscendae gratiae intersita, Polonos, quas Bolizlaus eis ad tuitionis ejusdem loci adjecerat, ejiciunt. Et ejiciendo quosdam membrorum abscisione deturpant, quosdam ex locis altissimis praecipitant, quosdam etiam interimunt, ut et injurias ab iis sibi illatas ulciscantur et honori regio per omnia satisfaciant. Tandem hujus crudelitatis fervor Regis animum perculit et ad contradicendas ejusmodi insanias insita pietas inclinavit. Jam vivi educuntur et Regi repraesentati in Ecclesia. Post haec civitas tota se Regi reddidit. Et quia debuit, fidei promissione per sacramenta, per obsides obligavit. Interea fama velitat, Bolizlaus a Pragensibus conspirationis vinculo colligatis interemptum et, quamvis mendax, fideles tamen Bolizlai exterritabat.“

ſich verbreitende Gerücht bei, daß Boleslaw von ſeinen eigenen Landleuten getödtet ſei; jedenfalls wurden ſeine Anhänger dadurch beſtürzt, und der Abfall von ihm allgemeiner.

Hierauf ward Herzog Jarimir mit den beſten deutſchen Kriegern und den ihm anhängenden Böhmen geradezu gegen Prag geſchickt. Erſt ſpät erhielt Boleslaw von dieſen Vorgängen Nachricht, da er eine ſolche Gefahr des Abfalls gar nicht geahndet hatte, und kaum behielt er noch Zeit zur eiligſten nächtlichen Flucht, während ſchon in der nächſtgelegenen Stadt Wiſſegrodi die Sturmglocken geläutet wurden; doch entkam er glücklich nach Polen, aber nicht ohne mächtigen Widerſtand, da unter andern Zebizlovo, ein Bruder des Märtyrers Adalbert, bei der Verfolgung auf einer Brücke tödtlich verwundet wurde*). Am folgenden Tage erſchien Jarimir in Prag, gelobte dem Volke Schutz und Vergeſſenheit des Vergangenen und ward dann unter großem Jubel und den üblichen Ceremonieen, nachdem er ſeine alltägliche Kleidung mit koſtbaren Gewändern vertauſcht hatte, auf den Thron erhoben. Da er nun auch Allen des Königs Verzeihung und Gnade verhieß, ſo ſtrömte von allen Seiten eine unbeſchreibliche Menge Vornehmer und Geringer herbei, um dem neuen Herzoge zu huldigen und des ruhmgekrönten Königs Ankunft zu erwarten. Als dieſer nun bald darauf ſeinen feierlichen Einzug hielt, wurde er vom Volke und von der Geiſtlichkeit mit großem Jubel empfangen und in die St. Georgenkirche geführt, wo er dem Herzog Jarimir die feierliche Belehnung ertheilte. Noch erzählt Thietmar**), als der König am Feſte der Geburt Mariä zu Wiſſegrodi durch den Biſchof Gottſchalk von Freiſingen die Meſſe und

*) Thietmar, VI. 8. „Ein in unſern Tagen aufgefundenes altböhmiſches Volkslied", ſagt Röpell, Geſch. Polens Bd. 1. S. 120. „giebt eine lebendige Schilderung der damaligen Eroberung Prags: In der Morgendämmerung, als das Horn des Hirten, der die Heerden der Stadt in gewohnter Weiſe aus dem Thore trieb, ertönte, ſtürzten 350 Vaterlandsfreunde aus einem Hinterhalte, wo ſie ſich die Nacht verborgen, plötzlich über die Brücke der Moldau in die Stadt. Nach heftigem Kampfe mit den Polen drangen ſie hinein, und als nun zu gleicher Zeit verabredetermaßen vom Wyſzerhad her die Sturmglocken die Bürger zum Kampfe mahnten, verließ Boleslaw mit ſeinem Haufen eilig die Stadt, dann das Land."

**) Thietmar, 6. 9. Der König war hiernach am 8. September 1004 in Prag.

Predigt halten ließ, habe dieser Bischof, nachdem er die Anwesenden zur Gottesfurcht, zur Nächstenliebe und zum Gehorsam gegen Gott und die Obrigkeit ermahnt hatte, sich an den König gewendet, sein Herz zur Milde und endlich zur Loslassung des noch immer zu Giebichenstein gefangen gehaltenen Markgrafen Heinrich aufgefordert, welches der König versprach und wirklich erfüllte. Wir bemerken hierbei schließlich nach Adelbold's Angabe, daß Markgraf Heinrich bußfertig und kränklich blieb und schon 1017 starb. Er ward zu Schweinfurt außerhalb der Kirche neben der Thür, seinem ausdrücklichen Willen gemäß, begraben. Auch Bruno, des Königs Bruder, erhielt endlich Gnade und wurde Bischof von Augsburg; er hatte durchaus nicht Mönch werden wollen.

Nachdem nun die böhmischen Angelegenheiten auf eine für den König so glänzende Weise geordnet waren*), entließ er den baierschen Zuzug in die Heimath und trat gleichfalls den Rückmarsch an und zog, von dem neuen Herzog Jarimir begleitet, auf unwegsamen, höchst beschwerlichen Pfaden über das Erzgebirge, in das ihm zunächst gelegene Milziner Gebiet und belagerte die Stadt Budusin (Bautzen), wo er in Lebensgefahr kam, indem ein Krieger dicht an seiner Seite von einem Schützen von den Zinnen herab getödtet wurde; viele andere wurden getödtet und verwundet, denn die Besatzung vertheidigte sich tapfer. Unter den ersteren war ein edler Ritter, Namens Hemnza. Er ging immer nahe an die Mauern und forderte die Besatzung mit großprahlerischen Worten heraus, da traf sein mit dem Helme bedecktes Haupt ein von der Mauer herabgestürzter halber Mühlstein, daß er todt niederstürzte. Die Polen zogen den Leichnam frohlockend in die Stadt, doch löste ihn Graf Heinrich von Walbeck, der Bruder unseres Geschichtsschreibers, aus, weil er sein Lehnsmann gewesen war. Ein anderer, der wegen seines beständigen Umherjagens der „wilde Tammo" ge-

*) Thietmar, VI. 11. Annal. Quedl. monum. Germ. hist. V. p. 79.: „Rex de Italia cegressus parvo post tempore Bohemiam, quam Boleslauus Polinensis injuste possederat, pagnaturus intravit. Sed tamen deo adjuvante tota illa gens sese cum pace suaque omnia regi dedit et ille tyrannus contumdiose evasit." — Worbs u. A. 1. 242. v. Raumer, Regesta I. p. 76. No. 383.: „In Sprewa flumine hostibus abstitit, post haec domum rediit, Marchiones ubicunque opus ferit, solitis adjuvans adminiculis."

nannt wurde, glitt, indem er am Ufer der Sprewa (Spree) wegen der Glätte des Gesteins im Wasser aus und fiel nieder; eine Zeit lang schützte ihn sein trefflicher Harnisch vor den feindlichen Streichen, bis er endlich getödtet wurde; ein gleiches Schicksal traf seinen Knappen, der ihn erretten wollte. Da man der Stadt nicht anders beikommen konnte, so wollte man sie durch Feuer vernichten, was aber „ein unglückseliger Befehl" des Markgrafen Gunzelin verhinderte, sagt Thietmar; vernünftigerweise wünschte Gunzelin die Stadt zu erhalten, die doch nicht mehr lange Widerstand leisten konnte. Wirklich ergab sich bald darauf die Besatzung unter der Bedingung des freien Abzugs, jedoch erst auf Boleslaw's ausdrücklichen Befehl. Darauf kehrte der König mit dem vom langen Marsche und Mangel an Nahrungsmitteln sehr abgematteten Heere heim, nachdem er Bautzen mit einer deutschen Besatzung versehen und dem Markgrafen die nothwendigen Verstärkungen hinterlassen hatte. Am 15. Oktober war er schon wieder zu Frosa an der Elbe.

Dieser gute Erfolg gegen Boleslaw scheint den König ermuthigt zu haben, denselben nun ganz wieder in seine Schranken zurückzuführen. Er erließ deshalb in seiner Hofburg und in allen Grafschaften des Reiches ein Aufgebot, bei Strafe der Acht sich zu einem Zuge nach Polen und zur Versammlung nach Liezca (Leiskau) einzufinden. Das Heer kam auch zur bestimmten Zeit, nämlich am 15. August 1005 und am bestimmten Orte zusammen. Nachdem der König noch in Magdeburg Mariä Himmelfahrt durch Besuch der Messe und ein Festmahl gefeiert hatte, ging er in Begleitung seiner Gemahlin zu Schiffe über die Elbe. Das Heer wurde geordnet und rückte von Leiskau aus weiter vor, nachdem die Königin schnell zurückgekehrt war und in Sachsen die Rückkehr ihres Gemahles abwartete. Schnell und glücklich gelangte das Heer an einen Ort, Namens Dobraluh (Dobrilugk) in der Landschaft Luzici (Nieder-Lausitz). Hier vereinigte sich mit dem König der baiersche Zuzug unter dem Herzoge Heinrich, des Bruders der Königin, und der böhmische unter Jarimir, was die Zuversicht des deutschen Heeres sehr vermehrte, da man zu ihrer Tapferkeit und Kriegserfahrung großes Vertrauen hegte. Der König wollte nun gerades Weges weiter gen Osten. Allein nun ward das Heer von bestochenen Wegweisern, die dasselbe auch von

ihren Wohnplätzen entfernt zu halten wünschten, durch Einöden und Sumpfgegenden geführt, daß es nur langsam und unter großen Beschwerden vorrücken konnte, endlich jedoch den Gau Nice (Neiße) erreichte und an der Spree ein Lager aufschlug.

„Die Provinz Nice", sagt Schelz a. a. O. Seite 49., „die nur dies eine Mal vorkommt, liegt zwischen Milscane und Dalemincia, nach Worbs Vorrede zum Inventarium S. XVII. — wenn wir den rechten Flügel hier aufstoßen lassen — oder die Gegend von Beeskow, Storkow, Guben und Lübben, wenn wir mit v. Leutsch, Markgraf Gero S. 198. u. 199., die Berührungspunkte des linken Flügels verstehen, wo das königliche Heer an der Spree ein Lager aufschlug." Das klingt nun freilich sehr regelrecht strategisch, ein Heeresmarsch mit ausgedehntem rechten und linken Flügel, aber daran ist schwerlich hier zu denken. Die Kriegswissenschaft als solche, wie wir sie schon bei Griechen und Römern finden, hatte große Rückschritte gemacht, oder vielmehr die Kriegführung hatte sich bei den Deutschen zu einer Wissenschaft noch nicht erhoben. In den jahrhundertelangen Kämpfen der Sachsen und Wenden an der Elbe finden wir von einem Mitteltreffen, einem rechten und linken Flügel keine Spur, eben so wenig in der Ungarnschlacht bei Merseburg. In der Schlacht auf dem Lechfelde 1055 waren die Heeresmassen in fünf große Schlachthaufen nach den Nationen getheilt, die hinter einander standen, und nach einander zum Angriff kamen. In allen Kämpfen mit Boleslaw ist nie von Flügeln die Rede. Außerdem dürfen wir uns unter dem Heere König Heinrich's II. kein großes, zahlreiches Heer, keine Heeresmassen, wie in neuern Zeiten von hundert- oder funfzig- oder auch nur zehntausend Mann denken. Das deutsche Heer, welches Heinrich II. gegen den Usurpator Arduin nach Italien sandte, bestand urkundlich, wie wir oben dargethan, aus 500 Mann, schwerlich zählte auch das gegen Boleslaw ausrückende Heer mehr als einige tausend Mann. Wir kommen später noch einmal auf diesen Gegenstand zurück. Was nun die Provinz Nice betrifft, so kann es der unmittelbar an's rechte Elbufer grenzende, dem am linken Elbufer befindlichen Gau Scitizi gerade gegenüber liegende Gau Nicici nicht sein, er liegt zu entfernt, auch fehlt die Spree. Die heutige Niederlausitz bestand aus vier Gauen: Lusici,

Nice oder Niceti, östlich zwischen der Neiße, der Oder, dem Bober und der Landschaft Milzini (Oberlausitz), Zara und Selpoli, welcher sich bis in den Teltow- und Ober-Barnim-Kreis heutiger Zeit hinein erstreckte. In den deutsch-polnischen Kriegen treten drei Uebergangspunkte an der Elbe hervor, Magdeburg, Belgern und Meißen, ihnen entsprechend werden an der Oder gleichfalls drei Uebergangspunkte angegeben, Krossen, eine unbenannte, aber beschriebene Stelle nördlich von Krossen, wo der Strom eine beträchtliche Breite hatte (Tschicherzig?) und Glogau. Stehende Brücken befanden sich nirgends, wahrscheinlich waren Fähren oder Schiffbrücken vorhanden. Zwischen den Ausgangspunkten an den Flüssen durchkreuzten einander verschiedene Landstraßen, von Magdeburg nach Krossen und Glogau, von Belgern ebenfalls dahin, von Meißen nach Rimptsch und Krossen. Wurde von diesen abgewichen, so gerieth man in öde, ungebahnte Gegenden. Unsern Gegenstand nun im Besondern betreffend, so löst sich die Schwierigkeit vielleicht in folgender Weise. Die Entfernung von Leiskau bis Dobrilugk beträgt etwa zwanzig Meilen, von Dobrilugk nach Krossen funfzehn Meilen. Mitten auf dem geraden Wege liegt der Spreewald, eine noch heute wenigstens sechs Meilen lange, mehr als eine Meile breite, von mehreren hundert Spreearmen durchschnittene bruchige Niederung. Diese mußte auf der linken oder rechten Seite umgangen werden. Vielleicht ging die eigentliche Straße an der linken Seite über die große Stadt Liubni, wovon später die Rede sein wird. Aber der König erwartete von der rechten Seite her den böhmischen und baierschen Zuzug, und verließ die gewöhnliche Straße und ward nun von den Wegweisern irre geführt; wahrscheinlich geschah diese schon angeführte Vereinigung erst auf dem Marsche von Dobrilugk. Das erste Gefecht mit den Polen fand am 6. September, also am einundzwanzigsten Tage nach dem Aufbruche statt, die Deutschen berührten die südöstliche Spitze des Gaues Nice (wovon offenbar der Flußname Neiße herstammt), gewöhnlich Niciti genannt, und lagerten sich dort an einem Spreearme*).

*) Boyser, histor. Magazin 1. 103. Giesebrecht, wend. Gesch. 1. 82. u. Schneider, Chronik von Forst, S. 2. ff.

Hier zeigten sich nun den Deutschen die ersten vorgeschobenen polnischen Streifschaaren und Thietmar erzählt*): „Als hier nun der treffliche Ritter, Graf Thiedbern erfuhr, daß der Feind von einem Hinterhalte aus den Unsern Abbruch zu thun beabsichtige, so unternahm er es, nachdem er heimlich seine besten Kriegsgefährten zusammen berufen und ausgewählt hatte, den Feind mit List zu fangen, um so für sich allein Ruhm zu erwerben. Die Feinde aber flohen, um den Nachsetzenden leichter beikommen zu können, in einen durch Verhaue geschützten Hinterhalt und tödteten sie mit ihren Pfeilen. Außer dem ebengenannten Grafen Thiedbern**) von Merseburg fielen auch noch die ritterlichen Vasallen des Bischofs von Halberstadt Bernhard, Issi und Benno nebst vielen andere Kampfgenossen. Dies geschah am 6. September." Nichts destoweniger ging der Marsch weiter und sie erreichten die Oder, nachdem am Tage vorher noch eine Hülfsschaar der Luitizer sich mit dem deutschen Heere vereinigt hatte***). Uebrigens langte das deutsche Heer nicht zugleich an der Oder an, sondern nach und nach, bald in größern bald in kleinern Haufen, die von verschiedenen, böswilligen Führern geleitet waren. Sie schlugen ihre Zelte am Boberfluſſe auf, der auf Slavisch Pober, auf Lateinisch Castor, der Biber, heißt. Boleslaw aber, der die Ufer der Flüsse wohlbefestigt hatte, stand mit einem Heere in und bei Crosni (Krossen) und hinderte den König auf alle Weise am Uebergange über die Oder. Krossen liegt unmittelbar am linken Odernfer dicht über der Mündung des Bobers in

*) Thietmar, VI. 16.

**) Niemann, das Bisthum Halberstadt I. 109. 110. Worbs, N. A. I. 243.

***) „Sie folgten ihren Götzenbildern (auf den Fahnen)," sagt Thietmar (VI. 16.) mit frommen Abscheu, „die ihnen vorgetragen wurden," und beklagt es dann, daß sein König gezwungen sei, in so gräuelvoller Begleitung zu kämpfen. Hiervon nimmt er Gelegenheit, das Volk der Luitizer, ihre Verehrung des Radagast zu Rethra und ihre sonstigen Verhältnisse zu schildern. So anziehend diese Schilderung auch ist, so übergehen wir sie hier doch und bemerken nur noch, daß unter den Luitizen hier die Slaven um Brandenburg und Havelberg bis in's Mecklenburgische hinein, die sogenannten Havel-Wenden zu verstehen sind. Thietmar nennt sie „ehemalige Knechte" der Deutschen, weil sie vom Kaiser Otto I. und Markgrafen Gero I. unterworfen worden waren, sich aber wieder frei gemacht hatten.

dieſen Fluß, in einer weiten damals gewiß ſehr ſumpfigen Niederung. Der Stadt gegenüber, dicht am rechten Oderufer zieht ſich etwa eine Meile aufwärts und eben ſo weit abwärts eine ziemlich ſteile Hügelkette hin, die jetzt größtentheils mit Weinreben bepflanzt iſt; von dort herab konnte den Deutſchen allerdings der Uebergang ſehr ſchwierig gemacht werden. Sieben Tage lang machte der König vergebliche Verſuche und ſchon war man im Begriffe, Schiffe und Brücken zu bauen, als endlich eine Furt aufgefunden wurde, die einen guten Uebergangspunkt, wahrſcheinlich unterhalb der Stadt gewährte. Durch dieſe Furt ſandte der König ſofort mit Anbruch des Tages ſechs Schaaren, die wohlbehalten hindurch kamen. Als dies die polniſchen Wachtpoſten aus der Ferne von den Anhöhen herab ſahen und dem Boleslaw berichteten, ſchien ihm die Sache ganz unglaublich; er ſandte deshalb drei und mehr Boten, und als er die Thatſache nicht länger bezweifeln konnte, brach er ſchnell das Lager ab und trat den Rückzug an, wobei er viel Gepäck im Stiche laſſen mußte*). Als der Uebergang ungefährdet vollbracht war, ſtimmte der König mit der Geiſtlichkeit und der ganzen Gemeinde (dem Heere) dem Herrn Lobgeſänge an. Von dem Mangel an Disciplin zeugt abermals Thietmar's Notiz „daß die Vorauziehenden die Feinde in ihrem Lager hätten überraſchen und überwältigen können,

*) Daß der Uebergang über die Oder und nicht über den Bober gemeint ſei, dürfte kaum zweifelhaft ſein; dennoch nehmen Manche, ſelbſt Schelß (a. a. O. S. 50.) den Bober an. Das iſt aber nicht möglich, denn mit dem Uebergange über den Bober war nichts gewonnen, es blieb dann immer noch die Oder auf dem Wege nach Meſeritz zu paſſiren; von einem zweiten ſolchen Flußübergange iſt aber nirgends die Rede. Außerdem bietet der Bober, namentlich im September allenthalben Durchgangsſtellen, dabei brauchte der König keine ſieben Tage zu verweilen. Die alte Feſte Kroſſen, eine uralte polniſche Kaſtellanatsburg auf der Spitze zwiſchen Oder und Bober, diente dem Boleslaw als Stützpunkt ſeiner feſten Stellung, daß ſie von den Deutſchen damals eingenommen oder auch nur belagert worden, wird nicht geſagt; dicht am Bober lag der Kiez, ein wendiſches Fiſcherdorf, noch heute eine eigene Kommune, „die königliche Amtsfiſcherei mit 800 Seelen. Die Stadt, zwiſchen der Fiſcherei und dem Schloſſe iſt ſpäteren Urſprungs, Wedekind, Geſch. der Stadt und des Herzogthums Kroſſen S. 6—9. Deſſen Geſch. d. Neumark S. 30. Deſſen Abhandl. Kroſſen eine alte polniſche Kaſtellanei — castellatura — Crod stwo. Schleſ. Prov.-Bl. 1843. S. 340—347.

wenn sie nicht auf die säumigen Luitizer (die ohne Zweifel mit Ausplünderung und Verheerung der Umgegend beschäftigt waren) hätten warten müssen. Es war daher den Deutschen nicht möglich, die auf dem Rückzuge begriffenen Polen einzuholen.

Nichts destoweniger ging die Verfolgung auf dem Wege nach Posen fort. Am Jahresfeste der Thebaischen Legion (den 22. September) hatte man eine Abtei Mezericzi (Meseritz) erreicht, wo dies Fest feierlich begangen wurde. Von da wurde der Feind, indem man immer die nächstgelegenen Gegenden, durch welche der Marsch ging, verheerte, immer weiter verfolgt, so daß derselbe in keiner seiner Städte zu übernachten wagte. Erst zwei Meilen vor Posen machte der König auf Bitten seiner Großen Halt. Hier litt das deutsche Heer, welches sich zum Futterholen und Zusammenbringen anderer nothwendiger Bedürfnisse wohl zu sehr zerstreut hatte, durch einen unvermutheten Ueberfall eine harte Niederlage, welches den König zur Abschließung eines Friedens wohl geneigter machte. Erzbischof Tagino von Magdeburg machte auf Boleslaw's Wunsch den Friedensvermittler, er begab sich mit einigen anderen Vertrauten des Königs nach Posen und schloß unter Eidschwüren und gegen angemessene Entschädigungen einen festen Friedensbund mit ihm ab. Freudig kehrte das Heer, das durch den weiten Marsch, allerlei Entbehrungen und Hunger viel gelitten hatte, in die Heimath zurück*). Worin dieser Frieden bestand, wird nicht gesagt, doch mußte Boleslaw wahrscheinlich seine Eroberungen in den Lausitzen zurückgeben. Boleslaw hatte nach dieser Seite hin alle seine glänzenden Eroberungen verloren. Er war in seine alte Lage versetzt und nachdem er Böhmen und die Lausitz verloren, nach einem vierjährigen Kampfe gerade so weit, als damals, wie derselbe begann.

Der Schlag war hart gewesen, Boleslaw bedurfte für sich und sein Volk der Erholung; es war daher an dieser

---

*) Thietmar, VI. 18. u. 19. Annal. Saxo ad h. a. Abweichend davon sagt das Chronic. Quedl. Pertz Monum. V. p. 79.: „Rex quamvis dolens assumpta non bona pace cum lacrymis revertitur."

Grenze während des ganzen Jahres 1006 Ruhe und Friede. Der König wandte daher zunächst den Elbwenden seine Aufmerksamkeit zu und suchte hier Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen. Darum ließ er den Bruncio, einen angesehenen Vasallen in Merseburg und von den Slaven zwei ihrer besten Männer, den Boris und Nezemnisle mit ihren Anhängern zu Welereslevo (Wahlsleben oder Fallersleben?) aufhängen, hielt häufige Zusammenkünfte mit den Wenden zu Wiribeni (Werben), unterhandelte mit ihnen über die Bedürfnisse des Reiches „und setzte, die Wenden mochten wollen oder nicht, seinen Willen kräftig durch." Auch die Feste Arneburg, die von den Wenden zerstört war, ward wieder aufgebaut*). Dann begab er sich in die westlichen Gegenden des Reiches, zwang den Herzog Balduin von Flandern zum Gehorsam und gründete endlich zu Bamberg ein neues Bisthum und feierte dann i. J. 1007 das Osterfest zu Regensburg in herkömmlicher Weise. Hier erhielt er unerwartete Nachrichten vom Herzog Boleslaw von Polen. Es erschienen daselbst nämlich Boten von den Luitizen und von einer großen Stadt Luibni**) (Lübben) und vom Herzoge Jarimir von Böhmen, welche meldeten, Boleslaw gehe wieder mit vielen gefährlichen Plänen um, und suche sie durch Geld und Versprechungen zur Theilnahme zu verlocken. Sie erklärten dabei, wenn König Heinrich II. ihn noch lange in Ruhe und im Genusse seiner Gnade lasse, so sei er nicht sicher, daß sie ihm selbst länger unterthänig blieben. — Wir sehen, worauf Boleslaw hinarbeitete, er wünschte alle an dieser Grenze wohnenden slavischen Völkerschaften mit sich zu vereinigen, daß sie theils nicht feindselig gegen ihn auftreten, theils vielmehr mit ihm verbunden dem Reiche der Deutschen Widerstand leisten könnten.

*) Thielmar, VI. 21. Annal. Saxo. Ueber Welereslevo v. Lebeur Archiv 3. 270. Riedel, Mark Brand. 1. 107.

**) „Luibni" mag Lübben in der Niederlausitz sein „magna civitas Luibni dicta," aber die Luilizer sind weder die Pommern, wie Ursinus will, noch die Niederlausitzer, wie Schelz annimmt. Die Luitizer sind die schon von uns bezeichneten Aeselban, Häfeldem (vgl. Dahlmann, Forschungen auf d. Gebiete d. Gesch. 1. S. 418. 421) Havelwenden, die früheren Verbündeten des Königs in Böhmen und Polen. Vgl. Schelz's Gesch. d. Lauf. Bd. 1. 50. 5. und Giesebrecht, wend. Gesch. 1. 10. ff. Uebrigens sind es sämmtliche östliche Grenzländer zwischen Deutschland und Polen.

Es war offenbar, daß Boleslav die Absicht hatte, als Vorfechter eines gewissen Panslavismus aufzutreten.

Die hieraus drohende Gefahr scheint König Heinrich II. nicht verkannt zu haben; er erwog Alles vorsichtig mit den versammelten Großen des Reiches, hörte die verschiedenen Ansichten und entschied sich endlich, wie alle schwache Gemüther, für einen Versuch, die Sache wo möglich friedlich auszugleichen. Er beschloß deshalb, den Markgrafen Heriman (von Budusin), Boleslaw's Schwiegersohn, an denselben abzuschicken, ihn an die Haltung des Friedens zu mahnen oder ihm den geschlossenen Vertrag aufzukündigen. Boleslaw hatte den Zweck dieser Sendung durch seine Kundschafter bereits erfahren. Er nahm daher den Heriman, den er früher selbst zu sich eingeladen hatte, keineswegs sehr freundlich auf, und brachte, als er dessen Botschaft angehört hatte, eine sehr umständliche Rechtfertigung hervor, welche er mit den Worten schloß: „Christus, der Zeuge aller Menschen, weiß es, wie ungern ich das thue, was ich nun zu thun gezwungen sein werde." Und schon stand sein Heer kampfbereit da und bald stand er mit demselben vor Magdeburg, den Gau Morezini (Mortsani, Marsan), in welcher dasselbe lag, verwüstend, und durch wilde Feindseligkeiten den Bund der Brüderschaft brechend, den er früher mit den Bewohnern dieser Stadt geschlossen hatte. Von dort kam er nach einer Stadt, die Zirwisti (Zerbst) hieß, und zog die Männer derselben theils durch Schrecken, theils durch schmeichelnde Ueberredung mit sich fort. Unter diesen waren auch drei edle Sachsen, Ludolph, Talida und Tadi*). Als das die Sachsenfürsten erfuhren,

*) Thietmar, V. 24. Annal. Saxo ad h. a. Obige Namen giebt Chronic. Quedlinb. nebst einigen Abweichungen von Thietmar: „Henricus Rex ad civitatem Ratispona pervenit, dominicam resurrectionem ibidem celebrans, simul etiam recenti suorum caede cordetenus tactus, mittit legatos ad Bolizlavonem, bellum se sitire, bellum demandat contra se parare, sed fama iterum de Balduino non bona percrebuit, quae id ne fieri posset, prohibuit. — Boleslaus interim dux incursa Saxonum et legatione Regis concitus, audaci bello elatus prope Parthenopolim pergens, omnem Slavoniae partem vastat, incolas aut neci tradidit, aut captivos colligari praecepit, donec ripam Albiae fluminis attingit, ubi superba quaedam jactans verba, obstante summi Regis milite sancto Mauritio, suae non compos voluntatis revertitur, ducens secum in vinculis fortes viros Saxonum, Ludolfum, Talidan et Tadi.

kamen sie wie gewöhnlich zaudernd heran und verfolgten die Polen ebenso säumig; der Erzbischof Tagino von Magdeburg führte die Sachsen, bei deren Heere sich auch unser Gewährsmann, der Bischof Thietmar von Merseburg befand, der dem Erzbischofe die Schuld beimißt, alle Umstände vorher genau gewußt und dennoch die erforderlichen Vorkehrungen nicht getroffen zu haben. Es war nur eine in der Eile zusammengeraffte Schaar, und als man einen Ort, Namens Intribogk (Jüterbock) erreicht hatte, hielten die Einsichtsvollsten dafür, es sei nicht rathsam, die Feinde mit so geringer Mannschaft weiter zu verfolgen und kehrten wieder um. Boleslaw aber besetzte nun auf's Neue die Gauen Lusici, Zara und Selpoli, d. i. die ganze Niederlausitz; nicht lange nachher nahm auch der feindselige Schwiegervater (des Markgrafen Heriman) die Stadt Budusin wieder ein, die Markgraf Heriman noch mit einer deutschen Besatzung versehen hatte. Diese Besatzung ließ Boleslaw nämlich auffordern, sich zu ergeben, da sie auf Entsatz nicht rechnen könnte. Die Besatzung bedingte sich hierauf eine Frist von sieben Tagen, sandte Boten an ihren Markgrafen und andere Fürsten des Reiches und baten um Hülfe, wobei sie versprachen, die Stadt sieben Tage lang zu vertheidigen. Auf diese Nachricht eilte Markgraf Heriman sogleich nach Magdeburg, sandte an alle Große besondere Boten, vertröstete und ermunterte inzwischen die Besatzung zu Bautzen. Allein seine Bemühungen waren vergebens, und die Besatzung, die den unaufhörlichen Angriffen Boleslaw's ausgesetzt war, und lange — also wohl noch länger als die ausbedungene Zeit von sieben Tagen — mannhaft widerstanden, endlich aber alle Hoffnung auf Entsatz aufgegeben hatte, übergab endlich die Stadt unter der Bedingung des freien Abzugs. Hiernach scheint es, als ob Boleslaw im Frieden zu Posen sowohl die Ober- als Niederlausitz abtreten mußte, da er beide jetzt wiedereroberte*).

Rex talia audiens animo dolet, hortatur suos, ne id inultum ferrent. Sed ejusmodi affectum, nescio quo obstaculo nullus etiamnum sequitur effectus."

*) Der Gau Zara. Es ist vielfach darüber gestritten worden, ob Zara oder das schon von dem Markgrafen Thakulf an das Kloster zu Fulda verschenkte Zarowe der heutige Kreis Soran sei; es scheint dies kaum zweifelhaft. Vgl. N. Lauf. Mag. Bd. XXI. p. 207. XIV. p. 219. XXII. Schelz, Lausitz 1. p. 19. u. 51. Wedekind, diplom. Chronik

So weit hatte Boleslaw alle seine früheren Verluste wieder; ungehindert und ungestraft durchraubten seine Schaaren das ganze Gebiet zwischen Elbe und Oder, nur in einzelnen Burgen hielten sich die deutschen Besatzungen, mußten dann aber auch, von ihren Landsleuten nicht unterstützt, sich zuletzt doch ergeben. Der König war viel zu sehr in andern Theilen des Reiches beschäftigt und hatte Jahre lang mit den aufrührerischen Großen in Baiern, Flandern, Lothringen u. s. w. zu kämpfen, so daß er die Vertheidigung der Ostgrenzen des Reiches den anwohnenden Fürsten überlassen mußte. Diese — selbstsüchtig und uneinig, zum Theil selbst in blutige Kämpfe unter einander, wie die Markgrafen Gunzelin und Heriman, verwickelt — waren nicht im Stande, eine gemeinschaftliche Unternehmung gegen Boleslaw auszuführen, und waren zum Theil, wie Gunzelin, mit ihm im geheimen Einverständnisse.

Zwei der bedeutenderen Streitigkeiten, welche auch in die von uns dargestellten Begebenheiten eingreifen, wollen wir nach Thietmar erzählen, und dabei Thietmar selbst aber erwähnen, daß er i. J. 1009 vom Könige zum Bischofe von Merseburg ernannt wurde. Die erste Begebenheit ist nun folgende: Im J. 1003 war Markgraf Linthar von der Nordmark gestorben; er war der Hauptgegner Ekkihard's auf dem Landtage zu Frosa gewesen, hatte sich sehr thätig für Heinrich's Königswahl bewiesen und war doch der einzige von den sächsischen Großen gewesen, der dem Könige auf dem Tage zu Merseburg nicht huldigte; Thietmar führt die Thatsache, nicht aber die Gründe dazu an. Hatte auch ihm der König Verheißungen gemacht und nicht erfüllt? Ehe die Sache zur Entscheidung kam, starb Markgraf Linthar. Er war verheirathet gewesen mit einer Edlen aus dem Westen (einer vornehmen Lothringerin), die ihm noch Kaiser Otto II. verschafft, und diese hatte ihm in ihrem dreizehnten Jahre einen Sohn, Wirinhar (Werner), geboren. Nur durch Bestechungen am kaiserlichen Hofe, und daß sie namentlich 200 Mark in des Königs Schatzkammer zahlte, erhielt ihr Sohn die Nachfolge in der Nord-

von Sommerfeld S. 3 ff — Chronik von Züllichau S. 9. ff. — Gesch. der Neumark Brandenburg p 24. ff.

*) Thietmar, IV. 28. 32., V. 9. 10. 24., VI. 32. 33. 34. Annal. Saxo zu den betreffenden Jahren.

mark. Vielleicht war ein Theil von des Vaters Mißmuth auf ihn übergegangen, doch hatte seine Gemahlin Luitgard, welche nach der erzählten Entführung von ihm entfernt wurde, nach ihres Vaters, des Markgrafen Ekkihard Tode, zu ihm zurückkehren dürfen (im Januar 1003). Da Liuthar des abgesetzten Markgrafen (983) Dietrich Nachfolger geworden war, so wurde er mit seiner Familie natürlich von Dietrich's Verwandten gehaßt und verfolgt. Besonders fand Markgraf Werner an Dietrich's Schwiegersohn, den Grafen Dedo von Wettin, einen erbitterten Gegner. Markgraf Werner hatte es getadelt, daß der König das eben erst wieder aufgebaute Arneburg dem Erzstifte zu Magdeburg geschenkt hatte. Das war dem Könige durch Dedo wieder hinterbracht, und dieser wollte schon den Markgrafen als Majestätsverbrecher bestrafen, doch wurde er noch einmal durch seine vernünftigen Räthe abgehalten. Da brannte Graf Dedo Werner's Stadt Wolmirstädt nieder, worauf ihm der Markgraf auflauerte und tödtete. Diese That ließ der König nicht ungerächt; ein Fürstengericht setzte den Markgrafen ab und erklärte ihn für aller seiner Lehne verlustig. Hierauf ging Markgraf Werner zum Herzoge Boleslaw nach Polen, dem Sammelplatze aller unzufriedenen Deutschen, worauf ihn der König mit der Reichsacht belegte*).

Die andere Streitigkeit greift noch entschiedener in unsere Geschichte ein; es war die schon angedeutete mit dem Markgrafen Gunzelin von Meißen und seinem Neffen, dem Markgrafen Heriman. Sie kämpften, sagt Thietmar**), auf eine in diesem Lande ungewohnte Weise. Gunzelin nämlich, der die Stadt Strela, welche (als seiner Gemahlin Leibgedinge) von Heriman's Truppen besetzt war, vergeblich zu erobern versucht hatte, wandte sich nun gegen die Stadt Rocholenzi (Rochlitz) an der Mulde, welche nicht wohl ver-

*) Anton Christ. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschr. des Mittelalters Bd. 2. S. 144. ff. Eduard Ludw. Wedekind, Gesch. d. Altm. S. 101. ff. Ueber Dietrich oder Theoderich, welcher „Praeses provinciae Rhedariorum, Praeses ad barbaros, Dux et Marchio orientalis provinciae" genannt wird, findet man die näheren Umstände von seinem angeblichen stolzen Betragen und Uebermuthe bei Witteck. Corbej. III. 634. 665. u. 666., beim Annal. Saxo ad annos 985. Helmold, Chronik der Slaven I. 16. Sein Sohn Bernhard wurde Markgraf der Nordmark.

**) Thietmar, VI. 36. Annal. Saxo.

wahrt war, und ſteckte dieſe in Brand; auch außerdem — „denn Oheime ſind ja gegen ihre Neffen immer hart und gewaltthätig" (ſiehe oben) — ſuchte er dem Heriman alles mögliche Ungemach zuzufügen. Aber auch Heriman und ſein Bruder Ekkihard riſſen zur Vergeltung ein Schloß an der Saale, welches dem Gunzelin beſonders werth war, das mit einer Ringmauer und mit einer Beſatzung verſehen, ſowie mit einer außerordentlichen Menge werthvoller Gegenſtände angefüllt war, nachdem ſie es mit einem ſtarken Heerhaufen umzingelt und erobert hatten, vom Grunde aus nieder und verbrannten es; die ganze vorgefundene Maſſe der Beute aber vertheilten ſie. Nun ſchritt der König ein, er eilte nach Merſeburg und unterſuchte die Sache. Beide Parteien wurden vorgefordert und verhört, worauf der König dem Gunzelin alle Schuld beimaß, der ihm ſelbſt ſchon früher bei mancher Gelegenheit Geringſchätzung bewieſen und obenein beſchuldigt wurde, viele Glieder chriſtlicher Familien von Leibeigenen den Juden verkauft und in ſeinem Gebiete Räubereien ungeſtraft geduldet zu haben. Endlich wurde er ſogar noch vom Könige des Einverſtändniſſes mit ſeinem Bruder, dem Herzoge Boleslaw von Polen, angeklagt und durch anweſende Zeugen des Hochverrathes überführt. Bei ſo vielen obwaltenden Beſchwerden und den dagegen von Seiten ſeiner und der Seinigen vorgebrachten Entſchuldigungen wurden die Fürſten des Reiches vom Könige um einen gemeinſchaftlichen Rath erſucht, und thaten nach langer, geheimer Berathung den Ausſpruch: „Wir erklären, daß Gunzelin's Betragen nicht ohne Entſchuldigungsgründe iſt, doch möge er ſich des Königs Gnade unbedingt unterwerfen, wir empfehlen ihn aber der Gnade des Königs." Der König genehmigte dieſen Spruch, entſetzte Gunzelin ſeines Markgrafthums und übergab ihn der ſicheren Obhut des Biſchofs Arnulf von Halberſtadt. Der feſten Burg Meißen gab er eine deutſche Beſatzung und überwies ſie zunächſt dem Oberbefehle des Grafen Friedrich (von Eilenburg); im folgenden Sommer zur Erntezeit erhielt dieſen auf Verwendung der Königin und des Erzbiſchofs Tagino der Markgraf Heriman*).

*) Thietmar, 6. 36. u. 37. Heriman war alſo keineswegs Gunzelin's unmittelbarer Nachfolger, wie gewöhnlich angenommen wird.

Nach dieſen Vorgängen des Fürſtengerichts, und während Gunzelin's Bruder Bruno die Bewachung von Meißen übertragen war, erſchien plötzlich vor der Stadt Meißen eine ſtarke polniſche Schaar, ging mit Anbruch des Tages über die Elbe bis an das Thor der Stadt, deren Uebergabe ihnen verſprochen war. Als ſie aber ſahen, daß ſie wegen den in der Stadt befindlichen Soldaten nicht hinein konnten, kehrten ſie unverrichteter Dinge wieder um, worüber auch Boleslaw ſehr unwillig war, der inzwiſchen zu Bautzen dem Erfolge dieſer Unternehmung mit großer Spannung entgegengeſehen hatte. Als Urheber dieſer verrätheriſchen Abſicht wurden darauf zwei Vetheniks aus der Vorſtadt ermittelt, welche dieſelbe mit ihrem Leben büßten. Am Tage darauf ward der Markgraf von einem königlichen Bevollmächtigten eingeführt, der Allen verzieh, die ſich gegen ihn vergangen hatten. Uebrigens blieb Boleslaw einſtweilen im Beſitze ſeiner neuen Eroberungen, der König aber gedachte, indem er während dieſes Sommers und des nachfolgenden Winters durch Klugheit und Tapferkeit alle ſeine Feinde zum Schweigen gebracht hatte, im häufigen Nachſinnen des ihm von Boleslaw angethanen Schimpfes und Schadens und ließ nach Oſtern (1011) ein ſtrenges Aufgebot an die Seinen ergehen, ſich zu einem neuen Feldzuge gegen ihn zu rüſten.

Die Zuſammenkunft fand zu Belegori (Belgern), d. h. Schönberg, einer Beſitzung des Markgrafen Gero, ſtatt. Hier erſchien auch „der berühmte Herzog Jarimir von Böhmen, ein durchaus treuer Anhänger des Königs." Hier wurde echt ſoldatiſch gehauſet, das ganze Eigenthum des Markgrafen Gero aufgezehrt oder muthwillig ſelbſt durch Feuer vernichtet. Der König that wieder nichts, Zucht und Ordnung zu handhaben; dagegen ſuchte er wieder friedliche Ausgleichung mit Boleslaw, und ſandte deshalb den Herzog Bernhard und Probſt Walthred an ihn ab, allein dieſer ließ ſich auf nichts ein, worauf der König in den Gau Luſici einrückte, an deſſen Grenze die Stadt Jarina*) liegt, die

---

Ueber dieſes Rache-Kommando zu Meißen ſpäter, wo es abermals, nachdem die untere Burg innerhalb der kurzen Friſt von vierzehn Tagen wieder hergeſtellt war, den ſächſiſchen Biſchöfen und Grafen, unter andern auch dem Biſchof Thietmar, überwieſen wird.

*) Thietmar, 6. 38.: „in cujus fronte urbs quaedam Jarina stat". Dagegen hat Annal. Saxo ad a. 1044 p. 448.: „in cujus

dieſen Namen vom Markgrafen Gero dem Großen hat. Hier wurden zwei Brüder aus der Provinz Havellum und der Stadt Brandenburg eingebracht, welche zum Herzoge Boleslaw gegangen waren, um ihn gegen den König aufzureizen, und nun von ihm zurückkehrend, in die Schlinge fielen, die ſie heimlich gelegt hatten. Da ſie auf alle Fragen nichts eingeſtanden, ſo wurden ſie beide auf einer Anhöhe aufgeknüpft. Hier wurden der König und ſein Liebling, der Erzbiſchof Tagino, krank, worauf im Kriegsrathe der Fürſten beſchloſſen wurde, daß der König mit einigen Biſchöfen und den Kranken des Heeres heimkehren, die Biſchöfe Arnulf von Halberſtadt, Meinwerk von Paderborn, Herzog Jarimir von Böhmen und die Markgrafen Gero und Heriman aber vorgehen und die Gau Cilenſi und Diedeſi verheeren ſollten*), und ſo geſchah es auch.

Als nun die deutſchen Fürſten bei der Stadt Glogua (Glogau), wo ſich Boleslaw ſelbſt befand, und wo man die wohlgeordneten und ſtattlich ausgerüſteten Schaaren der Deutſchen von den Wällen und Mauern der Stadt vorbei marſchiren ſah, da regte ſich die Kampfluſt in den Polen und ſie forderten ihren Fürſten auf, das nicht zu dulden, ſondern die Feinde anzugreifen. Allein Boleslaw antwortete ihnen: „Das Heer, welches Ihr dort vor Euch ſehet, iſt zwar an Zahl klein, aber an Tapferkeit groß und aus den übrigen Tauſenden auserleſen; greife ich es an, ſo bin ich, ich mag ſiegen oder beſiegt werden, für die Zukunft geſchwächt, der König aber iſt im Stande, ſogleich ein neues Heer zu

---

fronte est urbs quaedam — Geronstat.“ Man hält dieſen Ort wohl mit Recht für Gehren bei Luckau (vgl. Fielitz, Wochenblatt f. d. Lauſitz v. 1811 S. 241.), nicht wie v. Leutſch, Markgraf Gero S. 112. will, für Göhren, ein großes Dorf bei Sommerfeld, welches, abgeſehen von der zu großen Entfernung von der Elbe, nicht einmal im Gau Lusizi, ſondern Zara liegt. Vgl. Scheltz, Lauſitz 1. 52. Neues Lauſ. Magazin Bd. XX. S. 120—129. — Der Probſt Walthred iſt derſelbe, der bald nachher Erzbiſchof wurde.

*) Thietmar, VI. 38. Annal. Saxo ad a. 1011. Abb. Ursp. ad a. 1011. Chron. Saxo ad a. 1010: „Henricus rex in expeditionem suas contrahens copias Bolizlavum quaesiturus, sed qua velle ducebat minime perventurus gravi ingruente aegritudine, media revertitur via, ceteris plurima devastantibus loca.“ — Der Gau Diedeſi iſt der nördlichſte Theil Schleſiens von Kroſſen und der Boberlinie am linken Oderufer bis über Glogau hinauf; Cilenſi oder Silenſi, der Gau von da weiter hinauf, Mittelſchleſien.

ſammeln. Es iſt alſo viel beſſer, dies jetzt noch mit Geduld zu ertragen und ein anderes Mal, wenn es ohne Beſorgniß eines möglichen großen Verluſtes geſchehen kann, dieſe Uebermüthigen zu züchtigen." Wirklich richtete das deutſche Heer außer großen Verheerungen nichts aus, und da ihm ohnedies heftige Regengüſſe hinderlich waren, ſo kehrten ſie durch das Milziener Gebiet, wo ſich die Böhmen von ihnen trennten, die Elbe entlang in die Heimath zurück, wo ſie der König, der inzwiſchen wieder hergeſtellt war, gegen Ende Septembers freudig empfing. Ausgerichtet war freilich ſo gut wie gar nichts, und der König ging wieder in die Weſtlande des Reiches.

Nachdem er hier, wie Thietmar ſich ausdrückt*), die wie Fluthen des Waſſers hin- und herwogenden Gemüther der Bewohner mit dem Zügel ſeiner Weisheit gelenkt und gezähmt hatte, feierte er zu Palithi (Pölden) das Weihnachtsfeſt, eilte dann wieder nach ſeinem lieben Merſeburg, und nachdem er dort (1012) mit Boleslaw auf fünf Jahre einen Friedensvertrag abgeſchloſſen, ließ er gegen den Rath der meiſten ſeiner Getreuen die Stadt Liubuſna**) wieder aufbauen und befeſtigen. Viele, ſagt Thietmar weiter, ſagten das vorher, was leider noch in dieſem Jahre ſich beſtätigte. Wir kamen dahin Ende Januars, feierten dort die Reinigung der heiligen Mutter Gottes mit gebührender Andacht, und vollendeten in vierzehn Tagen das aufgetragene Werk, worauf wir mit Hinterlaſſung einer Beſatzung heimkehrten. — Neben Linbuſna an der Nordſeite liegt eine Stadt, die nur durch ein Thal von ihr getrennt iſt. Sie hat zwölf Thore. Als ich dieſe ſorgfältig in Augenſchein nahm, brachte mich die Erinnerung an Lucan (Phorsal. Lib. VI. V. 29.) dahin, in ihr ein Werk des Julius Cäſar und einen römiſchen Bau zu erkennen; in dieſer Stadt müſſen mehr als 10,000 Menſchen Platz gefunden haben. Die kleinere Stadt aber, die wir damals herſtellten, ſtand ſeit König Heinrich I. bis auf jene Zeit hin leer; durch welch ein klägliches Ende ſie bald nachher aber darnieder ſank, werde ich zu ſeiner Zeit ſchildern.

*) Thietmar, VI. 39. Annal. Saxo ad a.

**) Wohlbrück, Geſch. des Bisthums Lebus, Bd. 1. S. 6. Dritter Jahresbericht über die Verhandlungen des Thüring.-Sächſ. Vereines für Erforſch. vaterländ. Alterthümer (1823) S. 82 ff.

Daß Liubuſua nicht das unterhalb Frankfurt an der Oder liegende Städtchen Lebus, ſondern das zwiſchen Schlieben und Dahme liegende Dorf Lebuſa iſt, bedarf keines Beweiſes mehr. Schon im neunten Kapitel des erſten Buches giebt Thietmar von Liubuſua nachſtehende Notiz: „Kaiſer Heinrich I. ließ 931 einen Berg, der damals dicht mit Bäumen beſetzt war, bebauen, und gründete dort eine Stadt, die er nach einem Bache, der nördlich von derſelben fließt, Misni (Meißen) nannte und mit einer Beſatzung und Feſtungswerken, wie ſie jetzt üblich ſind, verſah; von da aus unterwarf er die Milzieuer und zwang ſie, ihm Zins zu bezahlen. Auch die Stadt Liubuſua, von der ich ſpäter ausführlicher reden werde, belagerte er lange und brachte die Einwohner, nachdem ſie ſich vor ihm in eine kleine, weiter unten gelegene Feſte gezogen hatten, zur Uebergabe. Dieſe Feſte aber wurde von jenem Tage an, wo er ſie nach Verdienſt mit Feuer zerſtörte, nicht wieder aufgebaut. Dieſe Beſchreibung ſcheint der Sache angemeſſen, dagegen die Angabe, daß nicht weit von Liubuſua gegen Mitternacht noch eine andere gelegen habe, welche mit zwölf Thoren verſehen geweſen und von jener durch ein dazwiſchen liegendes Thal nur getrennt ſei, ſo wie die Berufung auf die Stelle des Lucan, nach welcher dieſes für ein Werk des Julius Cäſar und der Römer gehalten worden, giebt der Vermuthung Raum, daß dieſe ganze Beſchreibung, wie ſchon Scheltz richtig vermuthet, ein unechtes und mit ſpätern Zuſätzen ausgeſchmücktes Fragment ſei*).

Der König Heinrich II. feierte wieder das Pfingſtfeſt zu Merſeburg, wobei auch der Erzbiſchof Tagino von Magdeburg gegenwärtig war, der aber kurz darauf, am 9. Juni 1012, ſtarb, und welchem nun der ſchon mehrgenannte Probſt Waltherd folgte. Bei Gelegenheit der Wahl, die zu Grona am 15. Juni erfolgte, berieth ſich der König ungeachtet des, wie früher angegeben, auf fünf Jahre geſchloſſenen Friedens,

*) Vergl. Adelung, Direct. p. 54. Wohlbrück a. a. O. ſagt: „Es finden ſich dort 60 Fuß hohe Wälle und alte Schanzruinen.“ Auffallend iſt es, daß die Befeſtigung, wie Thietmar angiebt, in der kurzen Friſt von vierzehn Tagen und noch dazu im Januar vollendet werden konnte. Bildete Thietmar mit ſeinen Gefährten etwa eine Art Bau-Commiſſion?

mit den daſelbſt verſammelten Fürſten, „wie Herzog Boleslaw von Polen von ihnen angegriffen werden könne". Wenige Tage darauf kam der neue Erzbiſchof, von Boleslaw durch Geſandte eingeladen, nach Sciciani (Seitſch)*); obwohl daſelbſt prächtig empfangen, blieb er doch nur zwei Nächte, ohne etwas ausgerichtet zu haben, jedoch mit reichen Gaben beſchenkt**). Bald nachher kam denn auch der für den angeſagten Feldzug zum Aufbruch beſtimmte Tag, nämlich der 24. Juli. An dieſem kamen wir bei einem Orte Namens Zribenz (wahrſcheinlich Schrenz bei Halle) zuſammen und zogen von da hinauf nach Belegori (Belgern). Da aber hielten die Fürſten dafür, es ſei nicht rathſam, daß wir unſeren Zug bis zu Ende ausführten, ſondern die Mark Meißen müſſe beſetzt und befeſtigt werden. Auf dieſem Zuge erkrankte der neue Erzbiſchof Waltherd, kehrte deshalb um und ſtarb am 12. Auguſt zu Giebichenſtein, nachdem er nur ſieben Wochen und zwei Tage ſeine hohe Würde bekleidet hatte. Wenige Tage vorher war auch Herzog Jarimir von Böhmen, den ſein Bruder Othelrich am vergangenen Oſterſonnabend vertrieben hatte, hierher gekommen, nachdem er zunächſt zu ſeinem bisherigen Feinde Boleslaw hatte flüchten müſſen. Dann war er zum Erzbiſchofe geeilt, in der Hoffnung, daß dieſer ſich für ihn beim Könige verwenden ſollte, der während dieſer Zeit die Stadt Metz belagerte.

Als Herzog Boleslaw aber die Kunde von dem Tode des Erzbiſchofes erhielt, zog er ſchnell ſein Heer zuſammen und rückte vor Liubuſua, „weil er wußte, daß wegen des Uebertretens der Elbe von unſrer Seite den Belagerten Niemand zu Hülfe kommen konnte." Während nun die Polen

*) Ob Seitſch oder Zinniz, ſpäter.

**) Thietmar, VI. 44. 45. 48. mit ſehr fragmentariſchen Angaben; der König wohnte dieſem Zuge nicht bei, er war in den Weſtlanden beſchäftigt. Annal. Saxo IX. Kal. Aug. (24. Juli) expeditionis statuta dies, juxta locum, qui dicitur Zribenz et sic prope Belegori accenditur; tum visum est principibus, non esse bonum iter perfici sed optimis Marchiam firmari praesidiis." Chronic. Quedlinb. ad a. 1012: „Post ejus mortem (Waltherd's) Bolizlauus multis militibus suorum contractis Dalmantiae terminos occupavit. Urbem Coloci — der ſächſiſche Chronograph ed. Leibnitz: access. histor., der das Chronicon Quedlinb. ausſchreibt, hat dafür richtig eo loci — noviter instauratam dolose expugnat, et utrimque magna strageperacta cum captivis nostris domireversus est." Vgl. Röpell, Polen 1. 126.

mit großer Siegeshoffnung angriffen, leiſtete auch die Beſatzung nur geringen Widerſtand; ſie war ohnehin zu ſchwach für die Größe der Stadt; es waren nicht mehr als tauſend Mann darin, und dreitauſend wenigſtens waren zu ihrer Vertheidigung erforderlich. Boleslaw ſaß eben beim Frühmahle, als ſeine Mannen in die Stadt eindrangen; ein Thor ward eingenommen und viel Blut vergoſſen. Unter den Gefangenen waren Gunzelin und Wiſo die bedeutendſten und der unglückliche Burggraf derſelben, Scih, welcher verwundet wurde. Dieſer beklagenswerthe Mann verlor, ſo oft ihm auch die Vertheidigung einer Stadt übergeben wurde, allemal eine ſolche Stadt, und zwar nicht aus Feigheit, ſondern aus Mißgeſchick. Boleslaw ließ ſich alle Gefangenen vorführen und dann wieder zurückbringen zur Haft; übrigens waren bei der Erſtürmung der Stadt gegen fünfhundert Polen gefallen. Dieſe Eroberung hatte am 20. Auguſt 1012 ſtatt; die reiche Beute wurde vertheilt, die Stadt und Feſte zerſtört und jubelnd zog das ſiegreiche Heer der Polen heim*).

Als dies die Königin Kunigunde, welcher ihr Gemahl die Regierung dieſer Lande aufgetragen hatte, zu Merſeburg erfuhr, befahl ſie ſogleich allen Landesgenoſſen ihre Schaaren zu ſammeln, an die Milda (Mulde) vorzurücken und bis zur Ankunft des Königs Alles in Bereitſchaft zu ſetzen. Dieſer erſchien wirklich bald zu Grena (Gronau oder Grohnde bei Göttingen?), bekümmerte ſich aber viel weniger um Boleslaw, als um die Wahl ſeines Kaplans Gero zum Erzbiſchof von Magdeburg, wobei er noch despotiſch das dem Domkapitel von Otto I. verliehene Wahlrecht verkümmerte, und um die Feier des Feſtes der Thebaiſchen Blutzeugen (am 22. Sept.). Ueber Seehauſen und Magdeburg eilte er dann nach Merſeburg, „wo mit den Vornehmſten des Reiches die Regierungs-Angelegenheiten erwogen wurden. Hier war es auch, wo der vertriebene Herzog Jarimir von

*) Dlugoß (Kirchengeſch. von Polen. Leipzig. 2 Bde. folio.) erzählt Bd. 1. p. 160. zum Jahre 1012: Boleslaw habe die Sachſen angegriffen ne animi militum ex quiete hebetarent, furchtſam läßt er die Sachſen ſich und ihre Habe in den Wäldern verbergen, Boleslaw ohne Widerſtand bis zur Saale die ganze Landſchaft verheeren, in der Saale die berüchtigten ehernen Grenzſäulen ſetzen und ſeitdem die Herrſchaft des ganzen Slavenlandes bis zur Meeresküſte hin behaupten.

Böhmen den König fußfällig um seine Gnade anflehte, allein statt des Erbarmens und der Wiedereinsetzung erhielt er — Verbannung und Gefängniß und wurde dem Bischof Ethelbod von Lüttich zur Verwahrung übergeben, und zwar wegen des Blutbades, das er unter den Baiern anrichtete, die ohne des Königs und seine Erlaubniß zum Boleslaw gegangen waren, um demselben Geschenke zu überbringen, und wegen der Ermordung seiner Verwandten." Dagegen belehnte der König den Othelrich (Ulrich), der auf seinen Befehl in Merseburg erschienen war, mit der Herrschaft von Böhmen*).

Hierauf ging der König zu Schiffe die Saale und Elbe hinab nach Harraburg, unterhandelte daselbst mit den zahlreich erscheinenden Slaven (Luitizen), schloß wirklich mit denselben ein Friedens- und Freundschaftsbündniß, und feierte das Fest Aller Heiligen (den 1. November) zu Helmonstidi (Helmstedt). Von da begab er sich wieder in die östlichen Gegenden (nach Merseburg). Statt aber dem stolzen Polenherzoge mit Kraft und Entschiedenheit entgegen zu treten, griff er wieder zu seiner feigen, unköniglichen Politik und suchte mit diesem geschworenen Feinde des deutschen Namens wieder einen Frieden zu schließen. Thietmar sagt zwar**), der König habe in den ersten Tagen des Jahres

*) Thietmar VI. 48. 49. 50. Annal. Saxo z. d. J. Chronol. Magd. Meib. Riedel, Mark Brand. Bd. 2. 139. Höfer, Zeitschr. 1. 161. Auf die Thatsache kommen wir später noch einmal zurück.

**) Thietmar, VI. 54. 55. Annal. Saxo ad h. a. Chron. Quedlinb. ad a. 1013. „Henricus a Boleslavone multis obsecrationibus inoratus Parthenopolim venit, ubi idem Bolizlavo filium suum cum variis donis in occursum Regis honorifice misit et utrimque pace compacta, filium laete recepit, jussus Regem quantocius ipse videre." König Heinrich's Politik war nicht sehr durchsichtig; hatte er nicht vielleicht Unterhändler geschickt, von denen die Chronisten nie etwas erfahren hatten? War es nicht blos so gewohnte Redeweise der Chronisten vom deutschen Standpunkt. Doch wäre es auch nicht unglaublich, wie Röpell meint, daß die Ereignisse an der russischen Grenze, denen wir unsere Aufmerksamkeit auch zuwenden müssen, dem Boleslaw den Frieden mit Deutschland wünschenswerth machten.

Thietmar webt hier die auch von uns schon berührte Begebenheit mit dem abgesetzten Markgrafen Werner von der Nordmark ein und erzählt (Kap. 54.), es sei dem Könige damals zu Ohren gekommen, daß Werner mit Ekkihard, dem Bruder des Markgrafen Heriman, der

1013 Gesandte vom Herzoge Boleslaw empfangen, welche um Frieden baten und versprachen, Mieczyslaw, der Sohn desselben, werde nach Merseburg kommen, um denselben abzuschließen, und auch die übrigen Chronisten bestätigen dieses; was aber sollte den Sieger zu einem solchen Entgegenkommen bewogen haben? Wie dem auch sei, in der Mitte Februars erschien Prinz Mieczyslaw am königlichen Hoflager, brachte reiche Geschenke und der Friede wurde zu gegenseitiger Zufriedenheit abgeschlossen. Der Prinz huldigte dem Könige und bekräftigte seine Treue durch einen Eidschwur; dann wurde er mit den größten Ehrenbezeugungen entlassen, auf das Beste während seines Aufenthaltes unterhalten, „damit er bald wiederkommen möchte."

In der nachfolgenden Fastenzeit hatte der König zu Werla lange Zeit an der Kolik zu leiden, „während welcher Zeit ihm Vieles durch Traumgesichte offenbart wurde;" das Pfingstfest feierte er in Merseburg. Am heil. Pfingstabende kam Herzog Boleslaw dahin, nachdem ihm zu seiner Sicherheit Geißeln gestellt waren, die er daheim verwahren ließ, und wurde auf's Ehrenvollste empfangen. Am heiligen Pfingsttage ward er vermittelst dargereichter Rechte des Königs Vasall, und folgte, nachdem er den gehörigen Eid geleistet hatte, dem Könige, als derselbe in seinem Herrscherschmucke in die Kirche ging, als dessen Waffenträger*). Am Montage suchte er durch große, dem Könige und seiner Ge-

---

Werner's Mutter Godila geheirathet hatte (1007), nachdem ohne Zweifel seine erste Gemahlin Reginlind, Boleslaw's Tochter, gestorben war, ohne dazu vom Könige Erlaubniß erhalten zu haben, zum Boleslaw sich begeben, und dort viele, die königliche Gnade verwirkende Reden geführt, auch von demselben zu Hause oft geheime Boten empfangen habe. Das Alles sehr übel aufnehmend, befahl der König beiden, vor ihm zu erscheinen. Da sie dies aber nicht wagten, so ward ihre sämmtliche Habe in Beschlag genommen und sie selbst mit der Reichsacht belegt. Markgraf Werner erkaufte seine Begnadigung doch endlich durch Geld und Güter, der andere aber ward erst lange nachher durch Verwendung seiner Freunde wieder eingesetzt. cf. Annal. Saxo et Chron. Saxo. a. h. a.

*) Thietmar, VI. 55. Annal. Saxo. Chron. Quedlinb. a. a. 1013: „Obviam habet Rex Bolizlavonem cum magno apparatu diversorum munerum pacis gratia sua omnia seque dedentem, quem benigne suscipiens paucos dies secum morantem, ut par erat regiae dignitati, claro honore ad auctum non tamen sine sui regni detrimento permisit remeare."

mahlin von ihm dargebrachte Geschenke das Wohlgefallen desselben sich zu erwerben, worauf er durch des Königs Freigebigkeit mit viel größeren und zahlreicheren Geschenken und besonders auch mit den so lange von ihm ersehnten Lehen (der Ober- und Niederlausitz) begnadigt wurde*). Die ihm gestellten Geißeln sandte er zurück in Ehren und Freuden. „Darnach zog er," sagt Thietmar, „von uns unterstützt nach Rußland, verheerte einen großen Theil dieses Landes und ließ, als er unter den Seinen und ihren Gastfreunden, den Pezineigern (Petschenegern) ein Zwiespalt ausbrach, diese, obgleich sie ihm beigestanden hatten, sämmtlich niederhauen."

Hiermit hat es nun folgende Bewandtniß: Im heutigen mittleren Rußland lebten in der Mitte des 10. Jahrhunderts gleichfalls zahlreiche, von einander unabhängige Slavenstämme. Unter diesen trat fast gleichzeitig mit Boleslaw ein ausgezeichneter Fürst, Wladimir, auf, der sich bald die kleinen Stämme in Wolhynien und Podolien unterwarf und in seinem Lande das Christenthum, jedoch nach griechischem Ritus einführte. Da Wladimir nun die Grenzen seiner Herrschaft nach Westen, Boleslaw die seinigen nach Osten zu erweitern suchte, so konnte ein Zusammenstoß beider Reiche nicht ausbleiben. Dieser erfolgte zuerst 992**). Ob es damals zum Kriege kam, und über das Resultat desselben ist uns nichts bekannt. Dlugoß sagt zwar (Bd. 1. p. 108.), derselbe sei mit wechselndem Glücke geführt — vario Marte, nunc Polono, interdum uero Rutheno triumphos retinente — allein wir kennen schon die Zuverlässigkeit seiner Angaben. Auch als am Ende des Jahrhunderts Boleslaw

*) Der König suchte durch diese Belehnung wenigstens den Schein und die Form zu retten, das einzige Mittel, welches ihm übrig blieb; auch wurden die Provinzen doch dadurch nicht völlig vom Reiche getrennt und Boleslaw leistete wenigstens mit Worten die Anerkennung seiner Unterthänigkeit. Vgl. Röpell, Polen 1. 128.

**) Annal. Hildesh. ed. Leibnitz, in script. rer. brunor. I. p. 720. a. a. 992: „Bolizlao vero, Miseconis filius per se ipsum ad dominum regem venire nequaquam volens, imminebat quippe ibi grande bellum contra Buscianos, suos satis fideliter milites in ministerium Regis direxerat." Nestor († 1115?) ruff. Annalen in slavischer Sprache, übersetzt und erklärt von Schlözer, Gött. 1802. Karamsin, Gesch. des ruff. Reichs 1. 368. Röpell, Polen 1. 143 ff.

von den Böhmen Krakau mit der umliegenden Landschaft eroberte, wurde er zwar unmittelbarer Nachbar Wladimir's, aber zu einem Kriege kam es damals nicht, im Gegentheile heirathete um diese Zeit ein Adoptivsohn Wladimirs, Swätopolk eine Tochter des Herzogs Boleslaw. Mit dieser war Bischof Reinbern nach Rußland gekommen und beide kamen in den Verdacht, als sännen sie auf eine Empörung zu Gunsten Boleslaw's, worauf Wladimir beide in Verhaft nahm. Dies war i. J. 1012 und die Veranlassung zu dem von uns angegebenen Kriege zwischen Boleslaw und Wladimir. Denn kaum hatte jener im Anfange des folgenden Jahres mit dem Könige Heinrich II. jenen Frieden zu Merseburg geschlossen, so zog er mit deutschen Hülfsvölkern und Petschenegern nach Rußland. Auch von diesem Kriege haben wir nur die Nachricht, daß große Verheerungen in Rußland angerichtet wurden (vielleicht geschah auch nichts weiter), und von der Niedermetzelung der Petschenegen. Später kommen wir noch einmal auf diesen Gegenstand zurück.

Oefter schon war der König wieder von den Italienern aufgefordert, nach Italien zu kommen; öfter auch vom Papste; jetzt geschah dies wieder vom Papste Benedikt VIII., und da er die Ostgrenze gesichert glaubte, weil Boleslaw ihm als Friedensbedingung die Theilnahme am Römerzuge zugesichert hatte, so nahm er diesmal die Aufforderung an, kam ungehindert nach Rom, wo er mit seiner Gemahlin Kunigunde am 14. Februar 1014 feierlichst zum deutschen Kaiser gekrönt wurde. Hier saß er öffentlich zu Gericht und entschied mehrere Streitsachen nach römischem Rechte, um sich als wirklichen Oberherrn zu zeigen. Allein nach wenigen Tagen machte der Pöbel, wie ehemals zu Pavia, einen Aufruhr, und schleunigst verließ er Rom und eilte nach Deutschland*).

Thietmar giebt bei dieser Gelegenheit wieder sein volles Mißfallen über Boleslaus zu erkennen, der nicht allein zur Theilnahme an dem Römerzuge aufgefordert war, sondern sich selbst dazu verpflichtet hatte, sich dann aber „seiner Gewohnheit gemäß in seinen Versprechungen treulos bewies". Außerdem kam es zur Sprache, daß er sich beim Papste

*) Leo, Gesch. Italiens 1. 358. Pfister, Gesch. d. Deutschen 2. 114.

beklagt hatte, daß der König ihn an der Zinszahlung an den heil. Petrus verhindert habe*). Ja, er hatte auch heimlich Kundschafter nach Italien geschickt, die ihm Bericht von der Aufnahme des Königs in Italien erstatten mußten, und suchte ihm allenthalben entgegen zu wirken. Hierbei läßt sich aber unser frommer Geschichtsschreiber von der Parteilichkeit so hinreißen, daß er ausruft: „Vernimm, mein Leser, wie doch inmitten so vieler Schandthaten Boleslaw noch zu handeln pflegte. So oft er entweder selbst fühlt oder durch eines gläubigen Christen Ermahnung es inne wird, daß er groß und viel gesündigt hat, so befiehlt er, daß ihm die Bußregeln vorgelegt werden, und läßt dann aufsuchen, wie das zu sühnen sei, was er begangen hat, und ist sofort bedacht, zufolge jener Anweisungen das verübte Verbrechen wieder gut zu machen. Indessen ist die Gewohnheit sich schrecklich zu versündigen, bei ihm viel stärker, als die, in heilsamer Buße zu verharren." Daß Boleslaw keine andern Verbrechen beging, sich nicht anders versündigte, als der Kaiser und die andern Großen, und daß diese gerade so Buße thaten, wie jener, versteht sich von selbst. Auch erzählt Thietmar unmittelbar darauf einen löblichen Zug Boleslaw's, jedoch keineswegs in der Absicht, ihn zu loben. Bischof Brun, ein geborener Graf von Querfurt, hatte sich an die preußisch-russische Grenze begeben, „um jene unfruchtbaren Gefilde mit dem göttlichen Segen zu befruchten". Aber das Predigen wurde ihm untersagt, und als er fortfuhr, wurde er gefangen und mit achtzehn seiner Gefährten enthauptet (am 14. Februar 1009). Die Leichen aller dieser Märtyrer blieben unbeerdigt liegen, „bis Boleslaw, als er das Geschehene erfuhr, sie um Geld einlöste, und so seinem Hause einen Seelentrost für die Ewigkeit erwarb"**).

Das Jahr 1014 verging ohne weitere Begebenheiten, die für unseren Zweck von Wichtigkeit wären. Aber nachdem der Kaiser das Weihnachtsfest zu Palithi (Pölden) gefeiert hatte, kam er nach Magdeburg und legte seinen Getreuen vor, wie es mit Boleslaw's Treue und Hülfe beschaffen

*) Thietmar, VI. 56. Die erste Erwähnung einer Zinszahlung Polens an den Papst.

**) Thietmar, 6. 51. Annal. Saxo.

war, und forderte sie auf, ihn einmüthig zur Rechtfertigung oder Abbuße aufzufordern. Die Sache wurde zu Palithi bei Gelegenheit der Osterfeier wieder aufgenommen, zu welcher auch Herzog Othelrich von Böhmen kam und „wobei die Festtage sehr heiter zugebracht wurden". Am Ende erschien auch noch Markgraf Heriman, der — wahrscheinlich behufs der Friedensvermittelung auf des Kaisers oder der Fürsten Veranlassung — das Osterfest bei Boleslaw, seinem Schwiegervater, zugebracht und sich erst spät von ihm losgemacht hatte, mit einem Gesandten Boleslaw's, Stoignew, den der König lange schon sehnlichst erwartet hatte. Dieser Gesandte aber, ein feiner, geschmeidiger Höfling, der es mit der Wahrheit nie sehr genau nahm, war von Boleslaw mehr geschickt, die Wirren zu vermehren, als Frieden zu stiften. Der Kaiser „empfing" ihn nicht sogleich, sondern überwies ihn und sein Gefolge der Fürsorge seines Hofgesindes. Als aber seine Schwäger, Herzog Heinrich V. von Baiern und Adalbart, Erzbischof von Trier, die Brüder der Königin Kunigunde, die sich gegen den König erzürnt hatten, barfüßig und um Gnade flehend zugelassen wurden, da empfing der König auch jenen eitlen Schwätzer, damit er diesem Auftritte beiwohne und ihn seinem Herrn berichten könne, und ertheilte ihm öffentlich den Bescheid für Boleslaw*). Da er aber zu Hause etwas Anderes berichtete, als ihm der Kaiser aufgetragen hatten, so wurde er mit dem Markgrafen Heriman, der den Frieden mit Boleslaw abschließen sollte, zurückgeschickt und in Gegenwart des Kaisers und seiner Fürsten als falscher Aufhetzer und Friedensstörer über-

*) Thietmar, 7. 6. Annal. Saxo ad h. a. Der König hatte dem Bruder seiner Gemahlin, Heinrich, Grafen von Luzilinburg und Ardenar, 1004 das Herzogthum Baiern verliehen. Durch den Einfluß der Kaiserin war ein anderer Bruder, Adalbart, wider Willen des Kaisers Erzbischof von Trier geworden. Darüber belagerte ihn der Kaiser in Trier, worauf Heinrich auf seines Bruders Seite trat und vom Kaiser seines Herzogthums verlustig erklärt wurde. Allein die Brüder hatten großen Anhang, erst nach langer Zeit konnte die fromme Kunigunde den Streit vermitteln, welcher die Ohnmacht des Königs schimpflich enthüllt hatte. Natürlich hatte sich Boleslaw, seiner alten Politik getreu, gleich zu den Empörern geschlagen, was wohl eine Haupturſache der zwischen ihm und dem Kaiser obwaltenden Differenzen war. Der oben erzählte Auftritt sollte dem Boleslaw die Hoffnung zu fernerer Hülfe von den Empörern benehmen. Zschokke, baiersche Geschichten 2. 67—69.

führt. Als nun aber Boleslaw abermals aufgefordert wurde, ſich zu rechtfertigen oder ſeinen Ungehorſam abzubüßen, weigerte er ſich, vor demſelben zu erſcheinen und verlangte, die Sache ſolle auf einem Fürſtentage verhandelt werden*).

Dennoch ſah Boleslaw wohl ein, daß nunmehr die Sache bald zu ernſter Entſcheidung kommen müßte. Er wünſchte daher den Herzog Othelrich vom Kaiſer ab und auf ſeine Seite zu ziehen. Er ſandte deshalb ſeinen Sohn Mieczyslaw an ihn ab, der ihm vorſtellen ſollte, daß er ſich ihrer Blutsverwandtſchaft erinnern und ihm die Hände reichen möchte; vereinigt ſeien ſie allen Feinden, beſonders dem Kaiſer gewachſen. Allein Othelrich ließ ſich auf nichts ein, ſondern nahm ſogar den Mieczyslaw gefangen und tödtete einen Theil ſeines Gefolges, wahrſcheinlich als ſich ſich dieſes der verrätheriſchen That widerſetzte. Als dies der Kaiſer erfuhr, ſandte er ſogleich den Grafen Thiedrich von Walbeck mit der Aufforderung an Herzog Othelrich, ihm ſeinen Vaſallen auszuliefern, bei ſeiner höchſten Ungnade aber nicht zu tödten. Herzog Othelrich, der bei der Gefangenhaltung Mieczyslaw's wohl eigene Vortheile verfolgte, die er nun dem Boleslaw abtrotzen zu können glaubte, auf der andern Seite aber auch wohl Boleslaw's Rache fürchtete, wenn er den Verrath ſo weit triebe, daß er den Sohn deſſelben dem Kaiſer ausliefere, machte gegen die Auslieferung Ausflüchte. Aber der Kaiſer ſandte ſogleich einen zweiten Boten, mit dem beſtimmten Auftrage, den Mieczyslaw unter allen Umſtänden auszuliefern, jedoch verſprach er ihm, dafür Sorge zu tragen, daß zwiſchen ihm und Boleslaw ein gutes Vernehmen wieder hergeſtellt würde. Nun wagte Othelrich nicht länger, die Auslieferung zu verweigern; Boleslaw aber, ſchlau und ſich ſtellend, als betrachte

*) Thietmar, VII. 6. Annal. Saxo. (Anfang des Jahres.) Chron. Saxo. ad. a. „Addidit Imperator legationem mittere ad Bolizlavum pro restituendis regionibus. Ille vero more consueto superbe respondet.“ Annal. Hild. monum. Germ. hist. V. p. 94: „Duces Oudalricum Boëmiorum at Bolizlavum Polianorum in pascha Merseburg ad se venturos determinavit, Oudalricus vero die statuto se pro crimimis accusati innocentia expurgendum praesentavit. Et hoc quia neglexit, aestatis illius tempore cum valida suorum manu Polionam imperator intravit.“ Annal. Quedlinb. ad a. 1015.

er des Kaisers Verfahren als einen Gnaden- und Freundschaftsdienst gegen ihn, ließ demselben durch eine besondere Gesandschaft seinen Dank abstatten und bitten, ihm, seinen Feinden zum Verdruß, ihm aber zur Freude, seinen Sohn zurückzusenden; er werde dafür in der Zukunft dankbar sein. Der Kaiser ließ ihm jedoch antworten, dies sei für den Augenblick nicht thunlich, wolle er aber nach Merseburg kommen, so würde er ihn nach dem Rathe seiner Großen zufriedenstellen. Das nahm Boleslaw wieder übel, und suchte durch häufige Botschaften die Freigebung seines Sohnes anderweitig zu erwirken.

Inzwischen versammelten sich die Fürsten zu Merseburg, um die Sache zu berathen; die Ansichten waren getheilt; einige unter diesen, besonders der neue Erzbischof Gero von Magdeburg, sagten, da der Kaiser den jungen Fürsten nicht gleich, als es noch mit Ehren geschehen konnte, entlassen habe, so sei Boleslaw erzürnt, und es sei bedenklich, nun den Prinzen ohne Bürgschaft und Geißeln frei zu geben; die andern, welche Thietmar die bestochene Partei nennt, erklärten, besondere Ehre sei nun bei dem ganzen Handel nicht mehr zu erwerben und man solle jetzt nur den Vortheil im Auge behalten. „Aber das Geld siegte über den guten Rath," und jene Partei nahm den Miseko vom Kaiser in Empfang und führte ihn, wohl um Boleslaw gefällig zu sein, auf sein bloßes Treueversprechen mit allem, was er und sein ganzes Gefolge bei sich hatten, zum Boleslaw. „Dort bekamen sie das Versprochene (?) und ermahnten Vater und Sohn, daß sie, eingedenk Christi und des Gott geleisteten Eides, dem Kaiser nichts weiter in den Weg legen, noch dessen Freunde hintergehen lassen möchten. „Auf diese liebreichen Ermahnungen gaben sie in schmeichelnden Flötentönen die besten Zusicherungen, die sie freilich nicht hielten, in dem sie einwendeten, der Kaiser habe kein Recht gehabt, den Miseko zurückzuhalten, da er zu den kaiserlichen Rittern gehöre.

Was nun Boleslaw eigentlich verbrochen, wird nirgends gesagt, mit den Lausitzen war er belehnt, die Schwäger des Kaisers hatten sich unterworfen. Nichts desto weniger kam nach Johannis 1015 der Kaiser von Goslar nach Magdeburg, wo er den Blutzeugen Christi, den heil. Mauritius flehentlich um seine Fürbitte anging um die Ueberwindung

seines hartnäckigsten Feindes, des Herzogs Boleslaw von Polen. Von da ging er mit dem versammelten Heere nach einem Orte hin, der Sclancisvorde*) hieß und im Gebiete des Markgrafen Gero lag; hier wurde wieder arg gewirthschaftet. Am 8. Juli war das Heer beisammen und die Elbe wurde überschritten; als dasselbe in der Landschaft Lusizi weiter vorrückte, wurde es von der Besatzung der Stadt Ciani (Zinnitz**), welche einen Ausfall machte, angegriffen; aber ein großer Theil der Angreifenden wurde erschlagen, noch mehrere gefangen, unter anderen auch ein gewisser Herich, der eines Mordes wegen dahin gegangen war; seitdem scheint Boleslaw diesen Ort zu seiner Residenz gemacht zu haben, wenn er sich in diesen Gegenden aufhielt.

Das Heer nahm fast denselben Weg wieder, wie vor zehn Jahren, denn es gelangte abermals ohne weitere Gefährde bei Crosna (Krossen) an die Oder, wo das polnische Heer „Schaar bei Schaar" unter Mieczyslaw, wieder eine feste Stellung genommen hatte. Hier sandte der Kaiser mehrere seiner Fürsten an den Mieczyslaw, die ihn an die versprochene Treue erinnern und einstimmig ersuchen sollten, er möge nicht die Schuld tragen, daß sie seinetwegen durch den Kaiser ihre Güter verlören, da er ja dem Allen durch seine Unterwerfung habe zuvorkommen wollen. Hierauf antwortete Mieczyslaw eben so wahr, als würdig: „Ich erkenne es an, daß ich durch die Gnade des Kaisers der Gewalt meiner Feinde entrissen bin und Euch Treue gelobt habe, und ich würde dieselbe gern in jeder Beziehung bewahren, wenn ich frei wäre. Jetzt aber bin ich, Ihr wisset es selbst, der Unterthan meines Vaters, der ja zugleich mein Fürst ist, und weil er mir dies verbietet, und auch seine hier anwesenden Mannen dies nicht leiden würden, so unterlasse ich es, obgleich gegen meinen Willen. Ich bin fest entschlossen, bis zur Ankunft meines Vaters mein Vaterland, dessen Unterjochung Ihr wollt, so zu vertheidigen, wie ich's vermag; dann aber will ich Alles thun, um ihm die

*) Thietmar, VII. 11. Annal. Saxo. Chron. Hildeburg. Chronicon Saxo. giebt noch einige Nebenumstände. Sclancisvordi muß zwischen Belgern und Bautzen gelegen haben, der Ort ist jetzt nicht mehr vorhanden, vgl. Schelz, Lausitz 1. 55. ff.

**) Nicht das Kloster Zinna, sondern Zinnitz zwischen Luckau und Kalau.

Gnade des Kaisers und Euere Liebe wieder zuzuwenden." Als das die Fürsten vernommen hatten, kehrten sie zurück und brachten dem Kaiser diese Antwort.

So mußten denn die Waffen entscheiden; in Wahrheit hatte der Kaiser auch wohl nur Zeit gewinnen wollen, um das Eintreffen der andern Heeresabtheilung auf dem Kriegsschauplatze zu erwarten. Herzog Bernhard II. von Sachsen war mit den sächsischen Bischöfen und Grafen, wahrscheinlich bei Magdeburg, über die Elbe gegangen, quer durch die heutige Mark Brandenburg gezogen, und sollte dann, verstärkt durch eine Schaar heidnischer Luitizier, etwa in der Gegend von Frankfurt über die Oder gehen und dem bei Krossen lagernden polnischen Heere im Rücken operiren*). Dies konnte dem Boleslaw nicht unbekannt geblieben sein, er war nicht beim Heere bei Krossen, er hatte also ein zweites Heere dem Herzoge Bernhard II. von Sachsen entgegengestellt, welches seinen Uebergang über die Oder verhindern und erschweren sollte, „denn diese war überall befestigt". Daher war es dem Herzog Bernhard II. nicht möglich, beim Kaiser zur rechten Zeit einzutreffen. Mit einer dritten Heeresabtheilung hatte sich Boleslaw wahrscheinlich jenen beiden Heeresabtheilungen an der Oder als Rückhalt aufgestellt, etwa in der Gegend der heutigen Stadt Sternberg oder Dressen, um je nach den Umständen, entweder südlich nach Krossen, oder östlich nach Lebus hin Hülfe entsenden zu können. Auch Herzog Othelrich von Böhmen und Markgraf Heinrich von Oesterreich mit den Baiern (man sieht, wie bedeutende Streitkräfte dieses Mal der Kaiser aufgeboten hatte) wurden erwartet; aber auch diesen hatte Boleslaw entsprechende Heereshaufen entgegengesandt. Othelrich kam

*) Thietmar, VII. 11. „Bernardus dux et prophanorum turba Luitiziorum „ab aquilone" Bolizlacum petiit." Nur dies kann der Sinn des „ab aquilone" sein. Die Oder fließt im Allgemeinen von Süden nach Norden, während einer Strecke aber, etwa drei Meilen oberhalb bis drei Meilen unterhalb Krossen ist ihr Lauf von Osten nach Westen gerichtet. Dem kaiserlichen, bei Krossen gelagerten Heere lag die Oder gegen Norden. Ging nun Herzog Bernhard etwa zwischen Frankfurt und Küstrin über die Oder, so mußte er dem polnischen Heere von Norden her in den Rücken kommen. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird durch das Folgende bestätigt.

nur bis Buſino*). Dieſe große Stadt griff er an, eroberte ſie und nahm in derſelben nicht weniger als tauſend Männer, ohne die Weiber und Kinder mit zu rechnen, gefangen, dann zündete er ſie an und kehrte heim. Von ihm hatte ſich Markgraf Heinrich getrennt; als er nämlich erfuhr, Boleslaw's Krieger hätten in ſeiner Nähe Beute gemacht, ſo ſetzte er denſelben mit den Baiern nach, erreichte ſie, tödtete gegen achthundert und nahm ihnen alle gemachte Beute wieder ab. Konnten dieſe gleichwohl ſich nicht mit dem großen kaiſerlichen Heere vereinigen, ſo leiſteten ſie demſelben doch dadurch weſentliche Dienſte, daß ſie Boleslaw nöthigten, ſeine Kräfte zu theilen, was Thietmar ausdrücklich bemerkt.

Indeſſen war der Kaiſer am Todestage des erſten Märtyrers (am 3. Auguſt) bei Kroſſen über die Oder gegangen, nachdem ſich Mieczyslaw, tapfern Widerſtand leiſtend, langſam zurückzog; vorſichtig und zögernd folgte auch das kaiſerliche Heer. Thietmar ſagt: „Von den Unſrigen blieb Niemand, als der treffliche Jüngling Hodo nebſt Ekkerich und ein anderer Ritter des Grafen Gunzelin (vielleicht rechnete Thietmar die Gefallenen niederen Standes gar nicht). Dieſer Hodo, ſagt er weiter, war nebſt dem Sigifrid, einem Sohne des Markgrafen Hodo, vom Kaiſer beſchuldigt worden, bisher ein allzu großer Freund des Boleslaw geweſen zu ſein. Von dieſem Verdachte reinigte er ſich nun an dieſem Tage auf eine mannhafte Weiſe; als er aber allein den Feind zu hitzig verfolgte und von den Seinen zu weit ſich entfernte, wurde er durch einen Pfeil, der ihn in's Auge traf, getödtet. Als Mieczyslaw ihn nachher erkannte, bedauerte er ihn ſehr, denn er war während ſeiner Gefangenhaltung ſein Wächter und Geſellſchafter geweſen; wohlbeſtellt ſandte er den Leichnam dem deutſchen Heere zu. Die Polen ſollen bei dieſem Rückzuge wenigſtens ſechshundert Mann und unermeßliche Beute verloren haben."

Als Boleslaw durch Eilboten von dieſen Vorfällen hörte, wäre er zwar gern ſeinem Sohne zu Hülfe geeilt; er ſtand an der Oder, dem Herzoge Bernhard II. von Sachſen gegenüber, der ſich eben anſchickte, über dieſen Fluß zu gehen, was Boleslaw auf jede Weiſe zu verhindern wünſchte. Und

*) Weder Bautzen, wie Laurent, noch Swebuſin, wie Urſinus will, ſondern Beuthen an der Oder. Vgl. Scheltz a. a. O. 1. 57. 5.

nun enthüllt Thietmar unſern Blicken ein höchſt ſonderbares Schauſpiel. Wohin die Deutſchen mit ihren Schiffen ſich wandten, um zu landen, dahin eilte ihnen Boleslaw mit verhängtem Zügel mit ſeinen Schaaren zuvor und machte ihnen das unmöglich. Das mochte mehrere Tage gedauert haben, dann endlich zogen die Sachſen ſchnell die Segel auf und ſegelten einen ganzen Tag lang, ſo daß die Polen zu Lande nicht gleichen Schritt mit ihnen halten konnten, und ſo gelangten jene ungefährdet an's jenſeitige Ufer. Sogleich zündeten ſie die zunächſt gelegenen Oerter an, worauf ſich Boleslaw zurückzog und „den Deutſchen wider ſeinen Willen Muth und Gelegenheit gab, (durch) Verheerungen) Schaden anzurichten*)." Hierauf meldete Herzog Bernhard II., der dem Kaiſer mit den Seinen, wie es ihm vorher befohlen worden war, nicht hatte zu Hülfe kommen können, durch heimlich zugeſchickte Fußſoldaten den Ausgang der Sache und den Grund, wodurch es ihm unmöglich geworden, den Befehl zu erfüllen, dann kehrte er heim, nachdem er die ganze Gegend (den jetzigen Sternberger Kreis) verheert hatte. Boleslaw und Mieczyslaw vereinigten ſich nun wahrſcheinlich auf ihrer Rückzugslinie gen Meſeritz, gingen aber bald wieder zum Angriff über.

Der Kaiſer hatte ſich inzwiſchen, ehe er von ſeinen beiden Seitenheeren Nachrichten erhalten hatte, in großer Sorge nicht weit von ſeinem Uebergangspunkte über die Oder entfernt, „weil ſein Heer nur klein war," dieſen aber hielt er feſt, ging dann über die Oder zurück und trat den Rückmarſch durch den Gau Diedeſi an. „Hier lagerte**) er an einem ſehr engen Orte — in angusto loco — wo Niemand weiter als ein Bienenvater wohnte, der damals auch getödtet wurde," wahrſcheinlich um den Polen die ge-

*) Dieſe Schilderung und das Segeln einen ganzen Tag lang verſtärkt unſere Vermuthung, daß Herzog Bernhard den Uebergang zwiſchen Lebus und Küſtrin verſuchte und erzwang. Die Entfernung zwiſchen den beiden deutſchen Heeren mag alſo kaum acht Meilen betragen haben. Aber die Unkenntniß der Gegend, die dichten Wälder, Sandwüſten und Moräſte mochten Schuld ſein, daß ſie wenig von einander wußten und ihre Vereinigung nicht bewirkten, auch war der Kaiſer wohl ſchon wieder über die Oder zurückgegangen, auf welche Nachricht auch Bernhard umkehrte.

**) Von der dazwiſchen liegenden Zeit ſagt der Annaliſt nichts. Seit dem Uebergange über die Oder waren volle vier Wochen verfloſſen.

fährliche Stellung nicht zu verrathen. Boleslaw hatte nämlich, sobald er des Kaisers Rückzug erfuhr, nachdem er für das Odergebiet alle erforderliche Sicherheit getroffen, dem Kaiser eine starke Abtheilung Fußvolk nachgeschickt, diese hatte das deutsche Heer an der vorbemerkten Lagerstatt erreicht und den Befehl vollzogen, hier bei günstiger Gelegenheit wenigstens einen Theil desselben zu vernichten. Gleichzeitig hatte Boleslaw einen Abt aus seiner Umgebung, den Thietmar Tuni nennt, abgeschickt, um dem Kaiser Friedensvorschläge zu machen, in Wahrheit wohl, um den Kaiser sicher zu machen und die Verhältnisse auszukundschaften. Allein der Kaiser merkte diese gefährliche Absicht und hielt den Abt so lange bei sich fest, bis der größte Theil des Heeres auf den in der Nacht geschlagenen Brücken den vorliegenden See oder Morast überschritten hatte. Der Kaiser zog mit dem Vortrabe des Heeres voraus, nachdem er die Nachhut dem Erzbischof Gero, dem Markgrafen Gero und dem Pfalzgrafen Burchard übergeben, diesen jedoch noch die allergrößte Vorsicht anempfohlen hatte. Wie nothwendig diese war, sollte er sogleich erfahren. Denn kaum war ein Theil des deutschen Heeres abgezogen, da erscholl ein dreimaliges Kriegsgeschrei in den umgebenden Wäldern, und die Polen brachen von allen Seiten hervor. Zweimal wiesen die Deutschen in geschlossener Reihe mit untermischten Bogenschützen den Angriff zurück, das dritte Mal aber, als die Bogenschützen unglücklicherweise alle ihre Pfeile verschossen hatten, wurde die Schlachtreihe durchbrochen und unter den Deutschen eine große Niederlage angerichtet; es fielen Markgraf Gero und Graf Folkmar mit 200 der trefflichsten Ritter, gefangen wurden wenige, darunter der junge Lindulf. Der Tag, an welchem diese traurige Niederlage erfolgte, war der 1. September 1015*).

Als der Kaiser die Nachricht von diesem Unglücke erfuhr, wollte er sogleich umkehren, um wenigstens die Leichen der Erschlagenen den Händen ihrer Feinde zu entreißen. Allein auf allgemeinen Rath unterließ er dieses und sandte vielmehr den Bischof Eido (Aegidius) von Meißen an Boleslaw mit dem Ersuchen, ihm die Leichen zu überliefern. Sogleich kehrte der ehrwürdige Bischof zurück, und als er

*) Thietmar u. Annal. Saxo. a. a. O.

die traurige Niederlage erblickte, da erzitterte er und weinte und betete für die Gefallenen auf seinen Knieen. Als ihn die Sieger, die noch immer mit Ausplündern der Leichen beschäftigt waren, von Ferne erblickten, flohen sie, denn sie fürchteten die Rückkehr des deutschen Heeres; dann aber, nachdem sie ihren Irrthum erkannt hatten, begrüßten sie ihn und führten ihn ohne Kränkung zum Herzoge Boleslaw. Auch dieser erfüllte sogleich des Bischofs Begehr und ließ ihm bei der Bestattung der Gefallenen hülfreiche Hand leisten*). Die Leichen des Markgrafen Gero und seines Genossen Widred ließ er nach Meißen führen, wo sie vom Markgrafen Heriman empfangen und nachher in dem von des Getödteten Vater gegründeten Kloster Nienburg bestattet wurden.

Wo das deutsche Heer diese Niederlage erlitt, wird nur sehr allgemein angegeben, wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob es nach Schelz Meinung die Sumpfgegend bei Primkenau, Reuthau und Ollendorf im Sprottauischen, oder bei Kotzenau und Strickheide, oder anderswo war. Da der Kaiser nach Strehla kam und, wie angedeutet, nicht auf demselben Wege durch die Niederlausitz zurückkehrte, so war er ohne Zweifel südlicher aus dem Gau Diedesi durch das Milziner Gebiet zur Elbe gegangen. Am 3. August ging er bei Krossen über die Oder, am 1. September war die Niederlage und schon am 13. desselben Monats überschritt Mieczyslaw die Elbe. Wenn nun im Necrol. monaster. St. Michael. zu Lüneburg**) beim 6. August angemerkt ist: „Gero et Marquardus occisus est", so ist das offenbar eine Unrichtigkeit, und können diese Getödteten nur mit dem jüngern Hodo und Ekkerich verwechselt sein, welche etwa an gedachtem Tage jenseits der Oder im Kampfe mit Miseko fielen. Der Kaiser blieb noch mehrere Tage bei Krossen stehen und wandte sich dann erst in den Gau Diedesi. Fast

*) Boleslaw's und der Polen Betragen bei dieser Gelegenheit sind wohl zu beachten.

**) Anton Christ. Wedekind, Noten Bd. 3. S. 253. u. 254. Thietmar nennt beide Männer „Comites". Dagegen Annal. Saxo. beide „Marchiones". — Beides ist unrichtig, jener war Marchio, dieser Comes. Wir machen hier nochmals den Leser auf Boleslaw's Betragen aufmerksam, der auch noch den Bischof Eido reichlich beschenkte. Auf Gero folgte sein Sohn Thietmar in der Markgrafenwürde, der sie bis zu seinem Tode 1029 behielt.

könnte man nach der lange verstrichenen Zeit (d. 1. Sept.) glauben, der Ueberfall sei nicht in allzu großer Entfernung von der Elbe gewesen, und dem widersprechen doch wieder die andern Angaben. Aus den seither bekannten Quellen läßt sich die Sache nicht weiter aufklären.

Sobald der Kaiser in Strela angelangt war, befahl er, da er wußte, daß ihm Mieczyslaw auf dem Fuße nachfolgte, schleunigst dem Markgrafen Heriman, zur Vertheidigung der Stadt Meißen hinzueilen, während er selbst mit dem andern Theile des Heeres gerades Wegs nach Merseburg eilte. Nun ging, am 13. September, ganz früh Morgens, Mieczyslaw mit sieben Schaaren über die Elbe, von denen der eine Theil sogleich einen Sturm gegen die Stadt Meißen unternahm, der andere aber abgesandt wurde, um das angrenzende Gebiet auszuplündern. Als das die Wencinicen*) sahen und daran verzweifelten, sich in der Wasserburg vertheidigen zu können, so stiegen sie hinauf in die Festung der oben gelegenen Stadt, mußten aber freilich fast ihr ganzes Eigenthum darin zurücklassen. Sogleich rückten die Polen jubelnd in die verlassene Unterstadt ein, plünderten sie und steckten sie in Brand. Dann griffen sie auch die Oberstadt mit großem Ungestüm an, und schon gelang es ihnen, auch diese an zwei Stellen anzuzünden. Da warf sich Markgraf Heriman, als er sah, wie der Widerstand seiner kleinen Schaar immer geringer wurde, auf seine Kniee und flehete den Herrn Christus und den ruhmreichen Märtyrer Donat um Hülfe an. Auch die Frauen forderte er auf, den Männern Beistand zu leisten. Sie thaten es, kamen an die Brustwehren und trugen den Männern Steine zu, das Feuer aber löschten sie, da es an Wasser fehlte, mit Meth. Dieser Anblick schwächte die Kampflust der Polen; Miseko, der Alles von einem naheliegenden Berge mit ansah, rief die Seinen vom Sturme zurück, um die Rückkehr seines andern Heerhaufens abzuwarten, der bis zur Gana (Jahne) hin Alles mit Feuer und Schwert verheert hatte und am späten Abend mit müden Rossen zurückkehrte. Am folgenden Tage sollte der Sturm von Neuem beginnen; aber

*) Sind die früher genannten Betheriks. Ein Codex Thietmar's hat „juvenes mei". Pertz hat die obige Lesart mit Recht hergestellt. Nach Dr. Laurent kommt Betherik her von: Vojnik, Wojownik, Krieger.

in der Nacht ſtieg das Waſſer der Elbe; da kehrte Mieczyslaw ſchleunigſt über dieſelbe zurück, um nicht abgeſchnitten und von der Uebermacht vernichtet zu werden. Wirklich hatte der Kaiſer ſo viel Truppen, als er in der Eile zuſammenbringen konnte, zu Hülfe geſandt; nachher befahl er, die niedergebrannte Unterſtadt wieder aufzubauen. In 14 Tagen war auch dieſer Bau wieder durch den Erzbiſchof Gero, den Biſchof Arnulf von Halberſtadt, unſern Biſchof Thietmar und Andere vollendet, worauf die Bewachung der Stadt abermals dem Grafen Fritherich auf vier Wochen übergeben ward. So blieb auch dieſer ſo umfaſſende, ſo viel verſprechende Feldzug ohne alles Reſultat, und Boleslaw, da der Kaiſer wie gewöhnlich in die weſtlichen Theile des Reiches ſich begab, im Beſitze ſeiner Eroberungen.

Der Kaiſer verweilte auch im Anfange des folgenden Jahres 1016 im Weſten; unterdeß ſorgte die Kaiſerin, in den öſtlichen Gegenden weilend, mit den ſächſiſchen Fürſten für die Vertheidigung des Vaterlandes. Boleslaw hielt ſich ruhig innerhalb der Grenzen ſeines Reiches und befeſtigte dieſelben*). „Wäre jetzt," meint Thietmar, „der Kaiſer mit ſeiner ganzen Heeresmacht erſchienen, er hätte Alles, was Boleslaw dem Reiche entriſſen, wieder gewinnen und ihn ſelbſt zur Unterwerfung zwingen können," doch motivirt er dies Urtheil durch nichts. So aber verging das Jahr 1016 ohne weitere Ereigniſſe.

Am Weihnachtsfeſte des folgenden Jahres, welches der Kaiſer zu Altſtedt mit den Fürſten feierte, wurden eine Menge Streitigkeiten derſelben durch den Kaiſer geſchlichtet und über einen neuen Kriegszug gegen Boleslaw unterhandelt, derſelbe wurde jedoch der ſchlechten Wege wegen verſchoben. Boleslaw hatte gleichfalls Geſandte nach Altſtedt geſchickt**),

---

*) Thietmar 7. 21. Annal. Saxo. u. Chron. Saxo. ad a. 1016. Dlugoss l. 169. „Plures arces in confinibus regni fabricat, easque valido praesidio militum firmat." Wenn faſt alle Verfaſſer von Städtechroniken in dieſen Gegenden den Zeitpunkt der Befeſtigung ihrer Städte von hier datiren, ſo iſt die Veranlaſſung in dieſem Ausdrucke zu ſuchen.

**) Thietmar 7. 35. Chronol. Saxo.: „Caesar in Altstede epiphan. Dom. peregit — archiepiscopi cum comitibus Sigefrido et

und der Kaiser ließ ihm sagen, er werde seinen Wunsch erfüllen, und da gerade seine Fürsten um seine Person versammelt wären, so werde er mit deren Beirathe gern entgegen nehmen, was er in Güte anzubringen habe. Von beiden Seiten wurden Abgeordnete geschickt und ein Waffenstillstand geschlossen. Von Altstedt begab sich der Kaiser im Anfange des Februars nach Merseburg in der sicheren Erwartung der gütlichen Beseitigung dieser Angelegenheit*). Vierzehn Tage lang lagerten dann die beiden Erzbischöfe Erkanbald von Mainz und Gero von Magdeburg, und Bischof Arnold von Halberstadt nebst den Markgrafen Sigifrid und Bernhard und anderen Großen des Reiches an der Milda (Mulda) und forderten den Boleslaw auf, zu der von ihm so lange gewünschten Unterhandlung zu ihnen zu kommen. Dieser befand sich zu Sciciani**) und erwiderte, als er diese Botschaft erhalten hatte, er wage es nicht, aus Besorgniß vor seinen Feinden dahin zu kommen. Darauf fragten ihn die Boten: „Wie, wenn unsere Herren nun bis an die schwarze Elster kommen, willst Du dann da sein?" — „Auch die Brücke dort," antwortete er, „kann ich nicht überschreiten." Hierauf kehrten die Boten zurück und meldeten dies ihren Herren. Nach dem Feste Mariä Reinigung (den 2. Febr.) kamen die Bischöfe zum Kaiser nach Merseburg und berichteten demselben, empört über die ihnen widerfahrene Geringschätzung, den Verlauf ihrer Botschaft. Hierauf wurde der Feldzug beschlossen und ein allgemeines Aufgebot angeordnet. Gleichzeitig wurde strenge jeder Verkehr mit Boleslaw, als dem erklärten Reichsfeinde, untersagt und sorgfältig untersucht, wer dergleichen bisher zu betreiben sich erlaubt hatte.

Aber noch ehe die Deutschen zusammenkamen, begann Boleslaw schon den Kampf. Listig umzingelten nämlich die

---

Bernhardo comitibus ob contentum Bolizlavi commoti adveniebant — de futura expeditione tractatur." Worbs, N. Arch. 1. 253.

*) Thietmar VII. 36. Hierbei erzählt Thietmar: „Daselbst wurden damals sehr viele Straßenräuber durch den Strang hingerichtet, nachdem sie im Zweikampfe — von bestimmten Kämpfern besiegt waren.

**) Loppenberg und Laurent halten den hier genannten Ort für „Seitsch," Scheltz richtiger wohl für „Zinnitz," Scitiani, Zitiani, Ciani. Vgl. Worbs: Aelteste Nachrichten von niederlausitz. Ortschaften. Archiv 1798. 38. ff.

mährischen Krieger Boleslaw's eine baiersche Schaar*), die nicht auf ihrer Hut war, erschlugen sie und rächten sich in nicht geringem Maße für den ihnen (vom Markgrafen Heinrich von Oestreich im Feldzuge von 1015) zugefügten Schaden. Vielleicht beschleunigte dieser Vorfall das Unternehmen des Kaisers. Er eilte nach Magdeburg, wo er vom Erzbischofe auf's ehrenvollste empfangen wurde. In der nächstfolgenden Nacht, nämlich am Sonntage, den 7. Juli 1017, brach ein furchtbares Ungewitter herein, welches Menschen und Vieh, Gebäude und Saatfelder weithin vernichtete. Auch erschütterte ein ungeheueres donnerndes Krachen die Wälder, und alle Wege und Straßen wurden mit umgestürzten Bäumen und abgebrochenen Aesten bedeckt. Am folgenden Tage setzte der Kaiser mit seiner Gemahlin über die Elbe, und kam nach Lieska (Lieskau**), einem Landgute, welches sonst dem Bischof von Brandenburg gehört hatte, damals aber von unzähligen wilden Thieren bewohnt ward. Hier blieb er zwei Tage, um das noch zögernde Hauptheer zu erwarten, welches wahrscheinlich durch die von dem Gewitter verschlimmerten Wege nicht so rasch hatte fortkommen können; dann rückte der Kaiser mit der ganzen versammelten Heeresmacht vor.

An demselben Tage kam Heinrich (von Schweinfurt, der in demselben Jahre starb), der vormalige Herzog von Baiern, von Boleslaw, zu dem er um Frieden zu schließen gekommen war, mit dessen Botschaft zurück, ward auch, nachdem der Kaiser, dessen Botschaft vernommen, mit einer Antwort wieder an denselben zurückgeschickt, ohne jedoch etwas auszurichten, worauf ihm der Kaiser erlaubte, sich zu seiner Gemahlin zu begeben. Zu Unterhandlungen war es jetzt wohl zu spät, nur die Waffen allein konnten entscheiden. Für den Kaiser war die Entscheidung der Waffen eben so traurig, als alle früheren.

Der Kaiser Heinrich II. hatte auch dies Mal den alten Weg durch die Niederlausitz eingeschlagen, wo er wieder

*) Thietmar VII. 42. Annal. Saxo.

**) Thietmar 7. 42. Vita Meinwerci, edid. Leibnitz. 1. 543.: „Factus est celebris conventus principum in loco, qui dicitur Liezgo, praesente imperatore Henrico cum archiepisc. episcopis Henrico Havelb. et Bernardo duce Sigifrido atque Ezicone comitibus — ipso anno imperator Poloniam cum exercitu intravit."

durch einen bedeutenden Zuzug des Herzog's Othelrich von Böhmen und der Lnitizer verstärkt wurde. Boleslaw hatte sich wieder hinter die Oberlinie zurückgezogen und so scheint der Kaiser bis Glogau nirgends Widerstand gefunden zu haben. Hier traf er, die ganze Gegend, durch welche der Marsch ging, verheerend, am 9. August „voll Bekümmerniß" dort ein, wo ihn Boleslaw erwartete*). Boleslaw hatte nämlich, alle Bewegungen seiner Feinde scharf beobachtend und die Abwesenheit des Herzogs Othelrich aus Böhmen benutzend, seinen Sohn Mieczyslaw zu einem Einfalle in dies unbeschützte Land mit zehn Schaaren abgesandt und dieser war so eben mit unzähligen Gefangenen und großer Beute von da zu seinem Vater zurückgekehrt. An einen Angriff gegen die starke Feste Glogau war wohl nicht zu denken, ja der Kaiser mußte sogar den Seinigen verbieten, den Feind zu verfolgen, der sie von versteckt liegenden Bogenschützen umgeben, zum Angriffe zu verlocken sich bemühte. Nun verfiel der Kaiser auf einen anderen Plan; er sandte nämlich zehn auserlesene Schaaren nach der Stadt Nemzi**) (Nimptsch), welche ihren Namen davon hat, daß sie von den Deutschen erbaut ist, weil er erfahren hatte, Boleslaw habe den Bewohnern dieser Stadt Verstärkung gesandt; dieser Verstärkung wollte er zuvorkommen. Aber auch dies gelang ihm nicht; die Deutschen holten zwar die Polen wieder ein, aber in einer finstern Nacht und während der Regen in Strömen herabfiel, konnten sie denselben nicht beikommen und der größte Theil der Polen gelangte glücklich in die Stadt. Diese liegt in der Landschaft Silensi (Mittel-Schlesien), die ihren Namen von einem sehr hohen und großen Berge (Zlenz) hat, der wegen seiner Höhe und Beschaffenheit, weil daselbst heidnischer verruchter Götzendienst stattfindet, von den Eingeborenen hochgefeiert wird***). Drei Tage darauf kam

*) Thietmar VII. 44.: „V. Id. Aug. ad urbem Gloguam, ubi Bolizlavus cum suis eos praesto laretur, sollicitus venit.

**) Ein Deutscher wird von den Russen noch heute „Nemetz," d. h. ein Stummer genannt, d. i. ein Fremder, der ihre Sprache nicht kann. Dr. Laurent.

***) Slenze oder Lohn, ein Flüßchen in Mittelschlesien, davon dessen Name; auch der Zobten hieß früher Zlenz; Zobten heißt er erst seit dem 14. Jahrh. von Zobote, einem daran gelegenen Landgute. Wandtke, Analekten 18. 127. Worbs, N. Archiv 1. 226.

der Kaiser mit dem anderen Heere nach, er wünschte doch wenigstens etwas ausgerichtet zu haben, da er wohl an der Einnahme Glogaus verzweifelte. Er ließ die Stadt eng einschließen und seine Absicht würde ihm auch wohl gelungen sein, wenn seine Untergebenen ihn gehörig unterstützt und die Einschließung nicht zu lässig betrieben hätten. So aber gelang es dem Boleslaw, eine ansehnliche Verstärkung in die Stadt zu werfen. Nun ließ der Kaiser allerhand Belagerungswerke erbauen, worauf die Belagerten sofort Gegengeräthe errichteten. Kurz Thietmar muß am Ende selbst bekennen, was ihm bei seiner Gesinnung gegen Boleslaw wohl schwer genug werden mag: „Nie habe ich von Belagerten gehört, die mit größerer Ausdauer und Umsicht auf ihre Vertheidigung bedacht gewesen sind; wenn ihnen etwas Glückliches widerfuhr, so jauchzten und jubelten sie nie hoch auf, eben so wenig gaben sie irgend einen Unfall durch ausbrechende Klagen kund. Der Heiden wegen errichtete man ein Kruzifix und glaubte durch dessen Hülfe zu siegen, allein auch das half nichts."

Während der Kaiser hier in Schlesien vergebens seine Kräfte gegen die Stadt Nemsi verschwendete, bedrohete Boleslaw seine Rückzugslinie und ließ die Stadt Belegori an der Elbe angreifen*); sie wurde der heftigsten Bestürmung ungeachtet, zwar nicht erobert, aber eben so wenig gelang der Angriff einer zahlreichen Luitizenschaar auf eine Stadt des Herzogs, worauf sie betrübt heimkehrten, sich aber durch Verheerungen rächten. — Drei Wochen lag der Kaiser nun bereits vor Nimptsch, endlich war alles Sturmgeräth in Bereitschaft und es sollte nun unverzüglich zum Sturme geschritten werden, da gelang es den Polen, von den Bollwerken der Stadt herab Feuer in seine Werke zu werfen und schnell sah er sie sämmtlich in Rauch aufgehen. Auch ein Sturm Othelrich's gegen die Mauern, so wie ein ähnlicher der Luitizer wurde mit großem Verlust abgeschlagen. Da hiermit jede Hoffnung auf eine baldige Eroberung der Stadt verloren war und im deutschen Heere bereits bösartige Krankheiten um sich griffen, so blieb dem Kaiser nichts weiter übrig, als den Rückzug anzutreten. Da nun bereits

*) Thietmar, VII. 44: „Milites Bolezlavi urbem Belegori XVIII. Kal. Sept. aggressi etc."

polnische Schaaren in der Niederlausitz umherstreiften, so schlug er den höchst beschwerlichen Weg von Schlesien über die Gebirge nach Böhmen ein. Als dies Boleslaw erfuhr, der inzwischen, um den Ausgang abzuwarten, sich in Wortizlava (Breslau) aufgehalten hatte, so sandte er 600 Fußsoldaten zur Verfolgung hinter den Kaiser her nach Böhmen, wo sie aber, nach Thietmar's Angabe, statt reiche Beute zu machen, wie sie gehofft, fast sämmtlich niedergehauen wurden.

Das Kriegsunglück hatte, wie dies gewöhnlich zu geschehen pflegt, auch unter den Verbündeten Zwietracht hervorgerufen. Es hatte nämlich ein Knappe des Markgrafen Heriman die Fahne der Luitizer, auf welcher ihr Götzenbild dargestellt war, durch einen Steinwurf durchlöchert. Die Priester brachten ihre Klage über diese Beschimpfung vor den Kaiser, der ihnen zur Entschädigung zwölf Pfund verabreichen ließ, womit sie zufrieden waren. Als sie aber bei der Stadt Vurcin (Wurzen) über die stark angeschwollene Milda (Mulde) setzen wollten, verloren sie ein zweites Bild ihrer Götter nebst funfzig ihrer besten Krieger. Das wurde ihnen von Uebelgesinnten, sagt Thietmar, als eine böse Vorbedeutung ihrer Verbindung mit dem Kaiser erklärt und sie beschlossen, dieselbe zu lösen. Später besannen sie sich jedoch eines Bessern, nachdem sie von ihren Führern auf den rechten Weg geleitet waren.

War nun schon der Einmarsch des deutschen Heeres aus Schlesien nach Böhmen mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen, so war der Ausmarsch aus diesem gebirgigen und unwegsamen Lande noch verderblicher und unheilvoller. Vermochten ihm die nachfolgenden Polen auch wenig anzuhaben, so war ihm Boleslaw doch durch die Niederlausitz an die Elbe vorangeeilt und schon am 19. September verwüsteten seine Schaaren das ganze Land zwischen der Milda und Elbe, während der Kaiser erst am 1. Oktober in Merseburg anlangte. Der Feldzug des Jahres 1017 war abermals gänzlich verunglückt und ohne eigentliche Schlacht blieb Boleslaw Sieger*).

---

*) Thietmar, VII. 47. 48. Annal. Saxo. Wir sind, wie immer, der ausführlichen Darstellung Thietmar's gefolgt. Sehr kurze Notizen geben die andern Chronisten, z. B. Annal. Quedlinb.: „Imperator etiam hoc anno iterum castra movit contra Bolizlavum, sed ni-

Dennoch wünschte Boleslaw Frieden mit dem Kaiser und dem deutschen Reiche. Schon, als der Kaiser noch in Prag war, sandte er Boten, um die Auswechselung der Gefangenen zu betreiben und wo möglich Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Nachher kam noch ein anderer Bote nach Merseburg mit dem Versprechen, daß er einen Jüngling (?) — vielleicht ist der gefangene Lindolf gemeint — zurücksenden wolle, den er lange gefangen gehalten, wenn dafür polnische Gefangene ausgewechselt würden. Auf dies Alles ging der Kaiser in Folge dringender Vorstellungen seiner Großen ein und erfuhr nun erst, „daß der König der Russen, wie er dem Kaiser durch seine Gesandten hatte versprechen lassen, einen Einfall in Boleslaw's Land gethan und eine Stadt desselben zwar belagert, aber nicht hatte einnehmen können"*). Darnach aber wurde auf des Kaisers Geheiß und auf beständige dringende Bitten des Herzogs Boleslaw**) in einer Stadt Namens Budusin (Bautzen) vom Erzbischof Gero von Magdeburg, Bischof Arnulf von Halberstadt, den Markgrafen Heriman von Meißen und Thiederich von der Ostmark und von Frietherich, des Kaisers Kämmerer, der Friede abgeschlossen und beschworen. Die näheren Bedingungen giebt Thietmar nicht an, aber er sagt selbst von denselben: „Nicht wie es hätte sein sollen, sondern wie es möglich war"***). Nachdem

---

mia postilentia et mortalitate populi obstante sine belli effectu rediit in patriam." Annal. Hildesh.: „Eodem anno rursus Polianiam intravit." — Die spätern polnischen Geschichtsschreiber, Dlugoß, noch mehr Cromer, machen die übertriebensten Schilderungen von den Erfolgen des polnischen Einfalles in die deutschen Grenzlande: „Ita ut Meideburgum, Misna, Hiltenseimum, Mechelburgum, insignia oppida exitiali illa quasi inundatione et incendio Polonorum consumerentur."

*) Thietmar, VII. 48.

**) Die schon früher angedeutete diplomatische Redeweise Thietmar's; auch Napoleon pflegte nach seinen zerschmetternden Siegen den Besiegten den Frieden anzutragen.

***) Thietmar, 8. 1. „Non ut decuit, sed sicut tunc fieri potuit." Annal. Quedlinb. ad a. 1018: „Et hoc anno Bolizlavo per nuntios reconciliata pace imperatoris gratiam recepit." Boleslaw scheint, wie früher, die beiden Lausitze behalten zu haben. Aus einer Notiz, welche Annal. Saxo zum Jahre 1029 giebt, als Kaiser Konrad II. einen Heereszug gegen Polen unternahm, scheint hervorzugehen, daß auch Bautzen damals an Boleslaw abgetreten wurde, denn er nennt diese Stadt: „Urbem Imperatoris quondam regni". Merk-

die genannten Herren auserlesene Geißeln erhalten hatten, reisten sie zurück. Vier Tage darauf, und wahrscheinlich war dies auch eine der Friedensbedingungen, kam Oda, eine Tochter des Markgrafen Ekkihard II. von Meißen, um welche Boleslaw schon lange geworben, und die er jetzt durch seinen Sohn Otto einholen ließ, nach Chizani*). Da es gerade Nacht war, so fanden sie viele Lichter angezündet und eine große Menge Personen beiderlei Geschlechts, um sie zu empfangen. Sie heirathete den Herzog nach Septuagesima, also ohne kanonische Erlaubniß (der Fastenzeit wegen). Uebrigens lebte sie nicht nach gewöhnlicher Frauen Weise und verdiente das Glück eines so ausgezeichneten Ehebundes im vollsten Maße.

Das war also das Ende dieser langen und hartnäckigen Kämpfe des Königs Heinrichs II. mit Boleslaus Chrobri von Polen. Das Resultat derselben war, daß der Letztere sich eine ganz andere Stellung zum deutschen Reiche errungen hatte, als wie sie seinem Vater aufgezwungen war. „Die Mannschaft des Polenherzogs", sagt Röpell am Schlusse dieses Abschnittes, „hatte jetzt schon sehr geringe, fast gar keine reale Bedeutung; in der Zukunft vermochten selbst kräftige Kaiser nur in Folge momentaner Siege eine Anerkennung derselben zu erzwingen; auf Jahrhunderte hinaus blieb Polen der germanischen Welt gegenüber der unbesiegte Kern, Mittelpunkt und Halt des weltlichen Slaventhums."

Ehe wir zum Schlusse eilen, müssen wir noch einmal auf die russischen Verhältnisse zurückkommen, da sie vielleicht nicht ohne Einwirkung auf den zu Bautzen abgeschlossenen Frieden geblieben sind. Wir nehmen den Faden unserer Erzählung da wieder auf, wo wir ihn (Seite 213.) abgebrochen hatten. Zwei Jahre nach jenem Feldzuge Boleslaw's gegen Rußland starb Wladimir (am 15. Juli 1015) zu Berestow und ward begraben zu Cniewa (Kiew), einer großen Stadt**), sein Reich seinen beiden Söhnen hinterlassend,

---

würdig, daß auch von diesem ruhmvollen Frieden die älteren polnischen Geschichtsschreiber schweigen; allerdings mag er sich von den früheren besonders dadurch unterscheiden, daß er länger gehalten wurde.

*) Nach Einigen: Zitzen, nach Andern: Seitsch, am richtigsten wohl Zinnitz; siehe oben.

**) Thietmar, 7. 52.

während der dritte noch im Kerker blieb. Allein sein Adoptivsohn, eben jener Swätopolk, der Schwiegersohn Boleslaw's, bemächtigte sich, ohne Zweifel mit Wissen und Hülfe des Letzteren, der Herrschaft, wodurch er im Rücken gesichert freiere Hand gegen Deutschland bekam. Allein schon 1016 erhob sich ein Sohn Wladimir's, Jaroslaw, gegen Swätopolk, um den Mord seiner Brüder zu rächen, durch welchen dieser seine Herrschaft zu sichern gedachte, und besiegte ihn noch im Herbste desselben Jahres bei Ljubetsch, worauf derselbe zu seinem Schwiegervater nach Polen entfloh und bereitwillige Hülfe fand. In Folge dessen hatte sich Jaroslaw an den deutschen Kaiser gewandt, und den oben erwähnten Einfall in Polen zugesagt, und, wenn auch ohne besonderen Erfolg, im Jahre 1017 gleichzeitig mit dem kaiserlichen Heereszuge gegen Polen ausgeführt. Im Bautzener Frieden ließ der Kaiser nicht allein seinen Bundesgenossen im Stiche, sondern er gewährte dem Boleslaw sogar Hülfe gegen ihn. Vielleicht war auch dies eine der Friedensbedingungen, für Boleslaw aber der bevorstehende Krieg gegen Rußland eine Veranlassung, den Abschluß des Friedens mit dem Kaiser zu wünschen, um gegen Rußland freie Hand zu haben.

Mit einem zahlreichen Heere, durch 300 Deutsche, 500 Ungarn und 1000 Petschenegen (mit denen er sich also versöhnt hatte) verstärkt, brach Boleslaw im Sommer des Jahres 1018 auf und stand schon am 22. Juli an den Ufern des Bug, während Jaroslaw das jenseitige Ufer mit einem zahlreichen Heere besetzt hatte. Während Boleslaw die Vorbereitungen zum Uebergange über den Fluß traf, rief einer der Gefährten Jaroslaw's dem Polenherzoge zu, seine Leibesstärke höhnend: „Komm nur, wir werden Dir Deinen dicken Bauch schon durchbohren!" Darüber ergrimmt, sprengt Boleslaw zuerst in den Strom, die Polen folgen und die überraschten Russen werden so gänzlich geschlagen, daß Jaroslaw mit nur vier Gefährten sich durch die Flucht nach Nowgorod zu retten im Stande ist, und Boleslaw seinen Schwiegersohn im Triumphe nach Kiew führt und auf den Thron setzt. Kiew war damals eine reiche und berühmte Handelsstadt und soll vierhundert Kirchen und acht große Märkte gehabt haben. „Bei dieser Gelegenheit führte Boleslaw mit seinem Schlachtschwerte, einem Geschenke Kaiser

Otto's III., jenen berühmten Hieb auf die goldene Pforte, von welchem jenes Schwert den Namen Sozozorbka, das Schartige, erhielt, welches Jahrhunderte lang als ein Kleinod in dem Schatze zu Krakau aufbewahrt und womit alle späteren Könige Polens bei ihrer Krönung umgürtet wurden*). Unermeßliche Beute, auch die Mutter, Gattin und Schwestern Jaroslaw's, von denen er sich eine, die Peredslawa, beilegte, fielen in die Gewalt des Siegers. Uebrigens gelang es ihm doch nicht, in Rußland festen Fuß zu fassen.

Wir haben nur noch wenig hinzuzufügen, um unsre Darstellung zu einem abgerundeten Ganzen zu machen. Unsre Geschichtsquellen fangen an noch spärlicher zu fließen, denn i. J. 1018 starb auch unser Hauptgewährsmann, der Bischof Thietmar von Merseburg, und so fehlt uns von nun an seine gehaltreiche Chronik. Auf Herzog Boleslaw's fernere Wirksamkeit wendet sich nur noch einmal unser Blick, als er sich i. J. 1025 wirlich die Königskrone aufsetzte, aber auch kurze Zeit darauf, am 17. Juni, starb**).

Ihm folgte sein Sohn Mieczyslaw II. (Miseko), von seiner Gemahlin Ennehild, einer Tochter Dobremir's. Uebrigens hatte Boleslaw das polnische Reich nicht allein durch seine Eroberungen nach allen Seiten hin erweitert, sondern demselben auch durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Organisation der kirchlichen Verhältnisse, des Rechts-, Verwaltungs-, Abgaben- und besonders des Kriegswesens eine achtunggebietende Stellung nach innen und außen hin gegeben, so daß er in jeder Hinsicht als der eigentliche Gründer des polnischen Staates angesehen werden kann. Die Nach-

---

*) Wir konnten es uns nicht versagen, diese interessanten Thatsachen (nach Röpell, Bd. 1. 145—150.), mitzutheilen, obwohl sie streng genommen nicht in unsern Vorwurf gehören.

**) Zu seiner Königskrönung wünschte Boleslaw natürlich die Einwilligung des Papstes; der Kaiser aber, dem diese Pläne nicht unbekannt waren, ließ alle Wege über die Alpen nach Italien besetzen und fing wirklich Boleslaw's Boten auf, der auf eine wunderbare Weise befreit wurde. Vita Sancti Romualdi a. h. a. Schwerlich hätten die polnischen Bischöfe ohne des Papstes Genehmigung die Salbung vollzogen. — Annal. Corby. ed. Pertz V. p. 5.: „Bolizlaus Slavus in regem auctus est, ac non multo post mortuus est.“ Annal. Quedl. l. c. V. p. 90. Wippo, Vita Conradi ed. Struve III. 470. Breve Chron. Crac. bei Sommersp. II. p. 79.: „Primus Boleslaus efficitur rex magnus.“

folger brauchten auf dieſer Grundlage nur weiter zu bauen; aber ſchon ſeinem nächſten Nachfolger fehlte ſeines Vaters Geiſtesgröße. Zwar riß er, wie ſein Vater mit Ausſchließung ſeiner Brüder die Alleinherrſchaft an ſich, auch fuhr er fort, ſich des Königstitels zu bedienen, allein ſchon gegen König Stephan von Ungarn kämpfte er unglücklich und büßte dadurch die Slowakei und den größten Theil von Mähren ein (1027). Schon ein Jahr vor Boleslaw's Tode war Kaiſer Heinrich II. geſtorben, und ein tüchtigerer Mann, Konrad II., auf den deutſchen Königsthron erhoben. Kam Mieczyslaw nun auch gegen Deutſchland in Nachtheil, ſo lag der Grund vielleicht weniger in geringerer Geiſtestüchtigkeit, als darin, daß die überlegene deutſche Kraft richtig geleitet wurde, während ſeinem Vater nur ein Heinrich II. entgegengeſtanden hatte.

Jedoch nicht gleich trat König Konrad II. gegen Polen auf; als er aber feſten Fuß im eigenen Reiche gefaßt hatte und Mieczyslaw 1028 mit einem ſtarken Heere in die weſtlichen Slavenlande zwiſchen Oder und Elbe einfiel, Alles mit Schwert und Feuer verheerte, die Männer tödtete, die Weiber in die Gefangenſchaft ſchleppte und ſelbſt Kinder mit teufliſcher Luſt*) mordete: da beſchloß der Kaiſer zu Palithi, wo er mit dem Weihnachtsfeſte das Jahr 1029 begann**), als auch noch Luitiziſche Geſandte dahin kamen, Hülfe gegen Mieczyslaw's Grauſamkeiten erbittend, den Krieg gegen Polen. In der Mitte des Sommers brach er von Leiskau auf. Aber auch König Konrad II. ſollte erſt aus eigener Erfahrung das Schwierige eines ſolchen Unternehmens kennen lernen. Durch unwegſame Wälder, Sümpfe und Wüſteneien von treuloſen Führern irre geleitet, kam er

*) Annal. Hildesh. ad a.: „Incendiis et depraedationibus peractis, viros quosque trucidavit, mulieres quam plurimas captivavit, parvulorum innumerabilem prorsus multitudinem miserabili inauditaque mortificatione cruentavit et per semel ipsum, suosque, immo diaboli satellites, nimiam crudelitatis saevitiam in christianorum finibus exercuit."

**) Vom 5. Jahrh. an war Weihnachten der Anfang des Kirchenjahres, vom 7. Jahrh. an fing man hin und wieder an, den achten Tag darnach, den Tag der Beſchneidung Chriſti, als den Anfang des bürgerlichen Jahres zu nehmen, allgemein wurde dieſe Sitte erſt im 14. Jahrh. vgl. Riedel, 10 Jahre Geſch. der Ahnh. d. preuß. Königshauſes S. 313.

nicht dahin, wohin er wollte (zur Oder), ſondern in die Oberlauſitz. Hier wollte er wenigſtens Buduſin („urbem sui quondam regni") wiedererobern, allein die Beſatzung wehrte ſich tapfer, von beiden Seiten fielen zahlreiche Opfer und Konrad II. mußte ſich zurückziehen und die Ausführung auf das künftige Jahr verſchieben*). Gleichzeitig war Herzog Othelrich's Sohn, Bretislaw, in Mähren eingefallen, und hatte dieſes erobert, ſo weit es noch den Polen gehörte. Mieczyslaw ließ ihn vorläufig gewähren, die Entſcheidung lag im Ausfalle des Krieges gegen Deutſchland.

Als er daher die Nachricht von dem Tode des Markgrafen Thietmar von der Oſtmark erhielt (die Verhältniſſe hatten alſo große Aehnlichkeit mit denen i. J. 1002 beim Tode Ekkihard's), brach er noch in den letzten Tagen des Januars 1030 in die deutſchen Grenzlande ein. Bei ihm war der ſchon früher genannte Sigifrid, der Sohn des Markgrafen Hodo († 993), der, ein Mönch, aus dem Kloſter Nienburg an der Saale entflohen war. Furchtbarer und umfaſſender waren die Verheerungen zwiſchen Oder und Elbe nie geweſen, auch die ganze Mark Brandenburg wurde heimgeſucht und unter Andern der Biſchof Livizo von Brandenburg gefangen fortgeführt, allein in der Landſchaft zwiſchen Elbe und Saale wurden mehr als hundert Dörfer niedergebrannt und an neun tauſend Gefangene fortgeſchleppt; die Beute war unermeßlich**). Mieczyslaw hatte einen Krieg des deutſchen Reichs mit Ungarn benutzt, wodurch König Konrad II. behindert wurde, dem Polenfürſten mit Kraft entgegenzutreten.

Dies geſchah dagegen im folgenden Jahre 1031. Mieczyslaw's Bruder Otto oder Bezprim***), den er bei Antritt ſeiner Regierung vertrieben hatte, fand in Polen ſelbſt Anhang und verband ſich mit König Konrad. Dieſer zog mit einem nicht großen Heere gegen Polen; von dieſem

*) Annal. Saxo., Chronol. Saxo., Annal. Hildesh. immer zu den betreffenden Jahren, freilich oft ſehr kurz und allgemein.

**) Annal. Saxo. ad a. 1030: „Miseco Dux Polonorum inter Albiam et Salam plus quam centum villas vastavit, reverendissimum Brandenburg. Episc. Liuzonem ut vita mancipium cepit, IX millia christianorum captitavit — interea Theodoricus comes superveniens cum militibus plus occidit, ceteros effugavit."

***) Daß Otto und Bezprim eine und dieſelbe Perſon, ergeben Annal. Hildesh. ad 1031.

Zuge iſt jedoch Näheres nicht bekannt*), wohl aber der Ausgang des Krieges. Mieczyslaw wurde nach tapferem Widerſtande beſiegt, mußte die deutſchen Grenzmarken (die Ober- und Niederlauſitz) abtreten und den Frieden durch einen Eid bekräftigen. Ja, es ging ihm bald darauf in Polen noch ſchlimmer; ſein Bruder Otto vertrieb ihn gänzlich und ſandte dem Kaiſer zum Zeichen ſeiner Unterwürfigkeit die Krone und die königlichen Inſignien ſeines Vaters und Bruders. Schon i. J. 1030 war auch Jaroslaw in Rußland wieder aufgetreten, war gegen Polen gezogen und hatte alle früheren Eroberungen wieder an ſich gebracht. So war die Macht Polens nach allen Seiten hin im Sinken. Zwar wurde Otto wegen furchtbarer Tyrannei von den Seinigen 1032 ermordet und Mieczyslaw kehrte nach Polen zurück, allein er unterwarf ſich dem Kaiſer unbedingt, erſchien am 7. Juli 1032 auf dem Hoftage zu Merſeburg, ward zwar ſehr freundlich aufgenommen, bekam jedoch die beiden Lauſitzen nicht wieder. Die Oberlauſitz kam zur Markgrafſchaft Meißen unter Ekkihard II. und die Niederlauſitz zur Oſtmark, der damals Dietrich vorſtand.

XII. Neue Lauſitziſche Literatur.

Geſchichte der Lauſitziſchen Predigergeſellſchaft zu Leipzig und Verzeichniß ihrer Mitglieder v. J. 1814—54, von Hermann Theodor Schwabe, Stud. theol. et philos. Leipzig. 1854. XXIV. u. 16 Seiten. 4.

Heinr. Marſchner, Op. 164. Marie vom Oberlande, Lied für Sopran oder Tenor. Leipz. 1854.

---

*) Daß er wieder bei Belgori über die Elbe ging, ergeben die Urkunden bei Böhmer 1375—1376. Annal Saxo. ad 1031: „Imperator cum parva manu Saxonum Slavos autumnali tempore invasit et Miseconem diu sibi resistentem regionem Liusizi cum urbibus et praeda, quae prioribus annis in Saxoniae partibus facta est restituere pacemque juramento firmare coegit.“ cf. Annal. Hildesh. — Vita Meinwardi c. 108. p. 560. Wippo, Vita Conradi p. 777. Chronograph. Saxo-Nestor edit. Scherer S. 125. ſämmtlich zum Jahre 1031. Karamſin, Geſch. d. ruſſ. Reichs Bd. 2. 19.

Heinr. Marſchner, Op. 166. Epiphaniasfeſt. Humoreske für Tenor, Baryton und Baß. Leipz. 1854.

K. Rätze, Nachrichten über den Fortgang des Armenweſens in Zittau, 1852 u. 1853. Zittau. 1854. 8.

Ernſt Willkomm, Im Wald und am Geſtade. Skizzen und Bilder. Deſſau. 1854.

Hermann Opitz (Bürgerſchullehrer in Budiſſin), Die Lehren von dem allgemeinen Prieſterthume in ihrem Einfluſſe auf die Geſtaltung des evangel. Religionsunterrichts. Im ſächſ. Kirchenblatt, 1854, Sept.

G. Klopſch, Zwei Predigten, zu Zodel gehalten. Bresl. 1854.

Ewald Hering, Die im Königreich Sachſen gültigen Beſtimmungen über Aufgebot und Trauung. Zittau. 1854.

K. G. Opitz, Ueber eine würdigere Feier des Gründonnerstags. Im ſächſ. Kirchenblatt, 1854. No. 78.

Dr. Herm. Mor. Klien, De usu remediorum topicomechanicorum in certis oculorum morbis. Lips. 1854.

Dr. Käuffer, Predigt: Was giebt uns chriſtliche Faſſung bei erſchütternden Schickungen im Leben? Dresden. 1854.

H. R. Göppert, Die tertiäre Flora von Schoßnitz in Schleſien. Görlitz. 1855.

A. v. Schlichtkrull, Der Cardinal von Richelieu. Roman in 4 Bänden. Görlitz. 1855.

Ferd. Lachmann, Programm, de loco 1. Joh. III. 19. 20. Zitt. 1854. 4.

Nachrichten aus der Brüdergemeinde. Gnadau. 1854.

Paul Gerhardt's geiſtliche Andachten in 170 Liedern, mit Anmerkungen, Einleitungen und Urkunden von Otto Schulz. Mit Gerhardt's Bildniß. Berlin.

A. A. Heinze, Theoretiſch-praktiſche Anleitung zum Disponiren. 2 Bde. Görlitz. 1854.

Miſſionsblatt aus der Brüdergemeinde. 18. Jahrgang. Bautzen. 1854.

Sennert, Das Chriſtenthum in Ceylon. Ueberſetzt v. Zenker. Leipz 1854.

Fortune, Reiſen in China. Ueberſetzt von Zenker. Leipz. 1854.

Leſſing. In den Biographieen deutſcher Klaſſiker. Jena 1854.

Th. J. Rückert, Kliniſche Erfahrungen in der Homöopathie. Deſſau 1854.

Th. J. Rückert, Die homöopathiſche Behandlung der aſiatiſchen Cholera. Deſſau 1854.

Leopold Schefer, Hausreden. . Deſſau 1854.

Dr. Peſcheck, Die 27 Märtyrer zu Prag. In Piper's evangeliſchem Kalender. Berlin 1855.

Ueber G. A. Spangenberg, Biſchof zu Herrnhut, von Dr. Nitzſch. Ebendaſelbſt.

Dr. Moritz Willkomm, Wanderungen durch die nordöſtlichen und centralen Provinzen Spaniens. 1. Theil. Leipzig 1852. 8.

Scherffig, Album, zum Beſten Nothleidender. Zwickau 1853 (mit Beiträgen von den Lauſitzern: Behrnauer aus Bautzen, Eduard Käuffer aus Bautzen und Aug. Wildenhahn in Bautzen.

Dr. Sommer, Chriſtoph Columbus, wendiſch. Bautzen 1853.

Czasopis — wendiſche wiſſenſchaftl. Zeitſchrift, mit Beiträgen von Bull, Jacob, Jencz, Kuczank, Kulman, Muczink, Pfuhl, Sommer.

A. E. Köhler, Der Czorneboh. Budiſſin 1853.

Deſſen Bilder aus der Oberlauſitz. Bnd. 1854.

Dr. Käuffer, Predigt vor der feierl. Eröffnung des Landtags, 5. Jan. 1855. Dresden 1855.

Johann Schneider, evangel. Kirchenpräludirbuch. Herausgegeben von Dr. F. W. Schütze.

Preusker, hiſtoriſcher Ueberblick der gewerblichen Sonntagsſchule zu Großenhayn. Gedenkblatt der Feier des 25jährigen Beſtehens derſelben. Großenhain 1855.

Dr. Reinhold Schottin, Das Diarium des Erich Laſſoko von Steblau (1573—1594), mitgetheilt aus einer Handſchrift der Gersdorf-Weicha'ſchen Stiftsbibliothek. Budiſſin 1854. 4.

Der oberlauſitziſche Erzähler am häusl. Heerd, von Ferd. Rentzſch. 1855. (Enthält Agnes v. Sorall, die reiche Braut aus Dresden, und: Die Zigeuner, eine oberlauſitziſche Geſchichte aus der Zeit des ſiebenjährigen Krieges.)

E. Scholz, Der Löbauer Berg, in der Mitte der mythenreichen Oberlausitz. Löbau 1855.

Zur Verständigung über die Verbindung von Gymnasium und Realschule. Zittau 1855.

Geitner, über den Raubmörder Kunze in Zittau. In Held's neuen Jahrbüchern f. sächs. Strafrecht Bd. VIII. 408 ff.

Eubasch (in Löbau). Ist der Satz: poena major absorbet minorem im Falle der Konkurrenz einer geringeren Kriminalstrafe mit einer höheren Polizeistrafe in Anwendnng zu bringen, das. 456 ff.

Lessing's Protestantismus und Nathan der Weise. Erläutert von Bohtz. Götting. 1854.

Dreverhoff, Meteorologische Beobachtungen zu Zittau und Reichenberg, vom Jahre 1854. 27. Jahrg. 1855.

M. Sal. Liscovius (aus Niemitzsch in der Niederlausitz), Geistliche Lieder. Neu gesammelt und unverändert herausgegeben von Dr. Posig. Halle 1855.

(Dr. E. H. Kneschke) Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart, in historischer, heraldischer und genealogischer Beziehung. Mit Abbildung der Wappen. Leipz. 1855. 3. Band.

Dr. Wildenhahn, Theodulia, christl. Jahrbuch für häusliche Andacht. 1855.

Mittheilungen des landwirthschaftlichen Kreisvereins für das Königl. sächs. Markgrafthum Oberlausitz. Redigirt von Schenk. Budissin, Band II. 1854. 4.

Michael, (Subrekt. in Zittau), de Logographis, qui dicuntur antiquissimis Graecorum historicis. Part. I. Osterprogramm, Zittau 1855, nebst Schulnachrichten vom Direktor Kämmel. 4.

Preßler, Nachrichten über die Königl. Gewerbe- und Baugewerkenschule in Zittau. Prüfungsprogramm, 1855.

Lipsius, Ueber Zweck und Veranlassung des Thessalonicher Briefes in Altmann's Studien u. Kritiken. 1854. Heft 4.

Dr. Klemm, Das große Loos der Christen. Zittau 1854.

Dr. Käuffer, Predigt bei Vollendung der 25jährigen Amtswirksamkeit. Dresden 1855.

Dr. Peſcheck, Die Namengebung. In der ſächſ. Schulzeitung, 1855, No. 14.

Dr. Willkomm, Bilder aus der Geſchichte der Erde. Im Familienjournal. Leipzig 1854. Band 1.

XIII. Lauſitziſche Miscellen.

Bei den Umzügen der jeſuitiſchen Bußprediger an den Grenzen der Oberlauſitz, wie im Jahre 1853, erinnern wir daran, daß es vor 100 Jahren ganz ebenſo der Fall war. So war es 1738 zu Grünberg in Schleſien. „Den 5. Sept. 1738 kamen 4 Jeſuiten als ſogenannte Bußprediger hierher, welche vom Papſte ausgeſandt waren und auf öffentlichem Markte predigten, daher am 6. September eine beſondere Bühne für ſie aufgebaut ward. Sonntags früh um 8 Uhr kamen ſie in Prozeſſion, ſingend und mit vorgetragenem Kruzifix, aus der Kirche auf dieſe Bühne, auf welcher ein Altar errichtet war, und dann predigten 2 Jeſuiten Vormittags und 2 Nachmittags. Es wurde auch bei der Kirche ein Miſſionskreuz mit vielen Solemnitäten aufgerichtet."

Erhard's Schleſ. Presbyterologie, III. 1. 419.

Bei Oybin fand man in einer verborgenen Felſenſchlucht in der Gegend des Hausgrundes 7 weiße mit Deckeln verſehene Urnen, von eleganter Form, worin Aſche geweſen. Die Arbeiter ſchonen, wenn ſie nicht Geld finden, ſo etwas nicht; ſo daß nur Eine gerettet iſt. Nun fragt ſich es, ob das wirklich Spuren menſchlichen Waltens, über 1280 hinaus ſind, was nicht zu vermuthen iſt, da wohl beim Oybin damals ſicher nur dichter Wald geweſen iſt. Sollten auch die manchmal auf dem Oybin ſelbſt aufgefundenen Scherben von unglaſirtem Thon und Urnenbruchſtücken ganz ähnlich, mehr ſein als Scherben aus der Bewohnungszeit des Oybins? Manche Alterthumsfreunde (z B. Zeſtermann, Reichel, Olbrich) erblicken in ihnen vorhiſtoriſche Bruchſtücke.

Der am 12. Mai 1852 zu Bautzen verstorbene Regierungsrath Karl Friedrich Quierner hinterließ handschriftlich: Ausführliche Geschichte und Darstellung der Provincial-Verfassung, in historischer und statistischer Beziehung, und mit Rücksicht auf ihre Rechts-, Kirchen- und Gewerbsverhältnisse.

In Zittau ward am 26. Okt. 1854 ein Alterthümer-Museum begründet, durch Archidiak. Dr. Pescheck. Seine ersten Gegenstände sind die jüngst im N. Lauf. Magazin besprochenen alten Thonbilder, mehrere Alterthümer vom Oybin, eine Originalurkunde von 1289, einige alte Stammbücher, worin man z. B. die Handschriften der schlesischen Dichter, Gryphius, Hofmannswaldau, Mühlpfort u. a. sieht, auch die von Georg Neumark, der das allbekannte Lied gemacht hat: „Wer nur den lieben Gott läßt walten." Ist auch der Anfang klein, so wird es in 10 Jahren schon reich ausgestattet sein. Besonders werden Bildnisse verdienter Zittauer gesucht.

Durch Erbschaft aus der Luther'schen Verwandtschaft gelangten jetzt mehrere interessante Alterthümer an eine Familie zu Zittau, ein schönes Bild der Katharina v. Bora, plastische sehr nette Wachsarbeiten von ihrer Hand aus ihrem Nonnenstande und eine kleine Sanduhr, woran Luther selbst die flüchtig verrinnenden Stunden gemessen hat.

Bei Herwigsdorf unweit Zittau wurden jetzt wieder Münzen, aus dem 16. Jahrhundert, so wie zu Hartau aus dem 15. Jahrhundert gefunden.

Ueber Jakob Böhme empfingen wir wieder einen großen Artikel in Heinr. Richter's Geschichte der Philosophie Band IX., wo Böhme seinen Platz zwischen Valentin Weigel und Johann Baptist von Helmont bekommen hat.

Ueber Lessing's italienische Reise soll ein Werk von Guhrauer erscheinen.

Ueber den Görlitzer Meistersänger Adam Puschmann (s. N. Lauf. Magazin 1831, 516 ff.) hielt Herr Prof. Schönborn zu Breslau 1855 eine Vorlesung.

Lieder der lausitzischen geistlichen Liederdichterinnen Henr. Kath. v. Gersdorf, Erdmuth Dorothea Gräfin v. Zinzendorf, Henriette Louise v. Hayn und Anna Nitschmann, stehen in der neuen Schrift: Geistliche Lieder evangelischer Frauen des 16., 17. u. 18. Jahrhunderts. Gießen 1854. Ueber die Gräfin v. Zinzendorf s. auch die christl. Frauenbilder von Mooz, Stuttgart 1852, II. 104.

Ein schöner Aufsatz über unsers Lessing's Werth und Verdienste erschien jetzt wieder im Braunschweiger Archiv, 3. Serie, 2. Band, No. 2.

Von den Dichtern Leopold Schefer in Muskau und Eduard Käuffer zu Wehrsdorf, so wie von Wildenhahn in Bautzen, finden sich Gedichte in dem „Gellertbuch." Dresden 1854. Die in demselben lithographirte Probe eines Gellert'schen Briefes war aus Zittau erlangt. Er war von Gellert wenige Tage vor seinem Tode an einen Herrn Reichel gerichtet, der dann als Sprachmeister in Zittau starb.

Zu den Streitigkeiten über den Namen „auf dem Eigen" ist zu bemerken, daß ebenso beim Kloster Maulbronn 7 Dörfer „auf dem Aigen" benannt sind. S. dessen Geschichte von Klunzinger, Stuttgart 1854.

Annales Cellenses.

De origine principum Marchionum missenensium et landgrauiorum thuringie,

so lautet die rothe Ueberschrift einer Pergament-Handschrift in der Stadtbibliothek zu Budissin, welche dasselbe Werk enthält, das schon öfter und auch von Ludewig (in den Reliquia manusc. VIII. p. 172 ff.) im Drucke mitgetheilt worden ist, jedoch mit vielen Abweichungen.

Die Budissiner Handschrift stammt vom Anfange des 15. Jahrh., ist in einer leserlichen Minuskel mit einigen leichten Abbreviaturen und wenigen Verzierungen geschrieben und enthält 33 beschriebene Folien. Der Text ist durchgängig von Einer Hand; andere haben theils korrigirt, theils nachgetragen, oft auch nur den Inhalt an der Seite angegeben. Die Abschnitte sind durch größere, theils rothe theils blaue Buchstaben bezeichnet.

Die erheblichen Zusätze sind folgende:

Fol. 3b. Vidi in fundacione gozoczensi cenobii in vulgari gozsik prope wiszenfels in priuileio fundacionis quod praedictus thymo marchio cum fratre suo gerone et „Dedone comitibus in Brene“ scribitur affuisse consecracioni ecclesie seu monasterii.

Im Abdrucke bei Ludewig ist der Zusatz p. 188. vorhanden.

Fol. 6b. hat dieselbe Hand beigefügt: et in eo generacio wiperti fundatoris pigauiensis cessauit et marchia lusacie ad cunradum marchionem missenensem de quo sequitur peruenit, was auch bei Ludewig p. 194 steht.

Dieselbe Hand hat noch vieles auf dieselbe Weise eingeschaltet und es geht daraus hervor, daß sie den Text revidirt und korrigirt hat. Möglich ist, daß sie dieselbe ist, welche den Text schrieb.

Eigentliche Vermehrungen schrieb eine neuere Hand, welche B heißen soll, an den Rand.

Fol. 12b. (pag. 206. § XLVIII Ludew.) ubi ex post non multo tempore „videlicet sex annos.“

Fol. 28b. (pag. 237. CVIII. Ludew.) Item post mortem constancie „que obiit anno M°cc°xliij° in Cella sepulta dux Agnetem sororem Ottakori regis bohemie qui obiit sine prole M°cc°lxviij° vi° Idus Octobris in Cella sepultus post obitum illius“ was bei Ludewig vorhanden ist.

Ebendaselbst duxit aliam vxorem elyzabeth „de Malticz“ was auch in der Handschr. Ludewig's stand.

Fol. 13a. (pag. 239. CXII. Ludew.) Dresden Hayn cum pluribus castris Frederico iuniori filio comisit „Qui accepit vxorem nomine Juttam comitissam de Swarczburg q. obiit anno M°ccc°xvj in die Marci ewangeliste In cella cum vxore sepultus vbi solempne testamentum fecit,“ was bei Ludewig nicht steht.

Fol. 32a. (p. 245. CXXX. v. Ludew.). Heynricus filius alberti thuringie lantgrauii frater friderici marchionis dictus fuit — heynricus lantgrauius aneland accepit uxorem ex qua genuit Fridericum cognomine aneland hedewigem filiam tercij (ist korrigirt, im Texte stand ecij) ducis slesie et mortuus fuit [sine heredibus] (ist unter-

ſtrichen) et in cella veteri in sepultura patrum suorum sepultus „cum vxore sua et filio suo in domino requiescant.“

Fol. 32a. iſt vor Fredericus siquidem (pag. 246. CXXXII. v. Ludew.) eingeſchaltet: Anno M°ccc°viii° eodem anno obiit Hermannus marchio dictus longus paraliticus in Cella sepultus. Was bei L. am Schluſſe des § ſteht.

Ebendaſelbſt hat die Hand B hinter Agnetam filiam Karinthii ergänzt „que obiit anno dm. M°cc°xciij°“ — was bei Ludwig ſteht.

Ferner in demſelben Satze hinter qui in iuuentute „circa xxiiij annos“ mortuus fuit — — „Et occisus ante castrum Zcwencow in octava Epyphanie anno M°ccc°xv° in Cella sepultus pro eius et matre testamento donatum est opidum Ruswin a patre suo monasterio.“ Bei Ludewig iſt dieſe Nachricht mit andern Worten und verſchieden; ſtatt Zcwencow las er „Zwickau“ (p. 246.).

Folgende Beiſpiele ergeben das Verhältniß des Textes unſerer Handſchrift zu dem Ludwig'ſchen, wobei dieſer mit L jener mit B bezeichnet wird.

L. § I. Temporibus Karoli magni Imperatoris bis Paderbornensi sepultus. So fängt auch B an, hat aber hinter sepultus keinen Abſchnitt, ſondern es beginnt nur ein neuer Satz. In dieſem § finden ſich folgende Varianten:

L. Saxones — B. saxonicam gentem.

L. magnus dux Witkindus, qui pre ceteris principibus Saxonie et Alemanie ac Westfalie Dominus Karolo resistebat tandem —

B. fuit tunc in westfalia et saxonia magnus Dux witkint qui pre ceteris principibus saxonie et almanie durius karolo resistebat. Tandem —

B. maguntino et

L. quem Karolus magnus — B. Quem karolus rex

L. de fonte suscepit. B. per se de sacro fonte suscepit.

Hinter DCCLXXXV ſteht noch bei B „gesta itaque witkindi magni ducis gloriosa reperies in hystoria karoli magni et in cronicis de origine saxonum“

L. Hic Witkindus fertur in — B. et fertur in —
§ II. L. Salam. — B. salam fluuium
L. homine Wittin — B. quod hodierna die cernitur Wittin quod a nomine suo propprio a Witkint wittin appellari voluit.
L. castrum super albeam Wittenberg — B. castrum wittinberg fundavit quod hodie dux saxonie possidet
L. utpote in chronici — B. De quo witkindo in cronica de origine saxonum ita scriptum reperies" u. ſ. w. Köhler.

Konvention zwiſchen der Ritterſchaft und dem Domkapitel 1533.

Wir herren ritterſchafft vnd gantz landſchafft des marggrafftthumbs Oberlauſitz, bekennen in crafft dieſes offnen vnſern briefſs vor meuniglich vor uns vnd unſere nachkommende. Nachdem die achtbarn und würdigen herrn des Capittels der ſtyfftskirchen ſanct Peters zu Bautzen, vnſere zuverordnete freunde, in der gezigen ſachen, derhalben wir wider die von ſteten dis marggrafftthumbs Oberlauſitz, vor Röm. kayſ. Maytt. vnſerem allirgnedigſten Herrn, rechtlich adir ſunlich zu ortern voranloſt ſein, vnd darauff mit ſetzen beſchloſſen, unangeſehen die vorgenommene bedrange vnd bet, ſo die ſtette derhalben an ſie gelanget, neben vnd bey vns zu ſtehen, alle dieſelben Acta zu ſtercke vnſers rechtens ratificirt, vnd vns auch in denſelben vnd allen andern künfftigen vnſern obliegen bis zu austrage mit rath und beyſtand, als vnſere zuuororderte nicht zunorlaſſen, zugeſaget. Das wir derhalben ſie vnd yhre nachkommende hinwydder in allen yhren ſemptlichen vnd ſonderlichen vnd ihrer kirchen ehrlichen billigen und rechtmeſſigen nothſachen, mit rath, hulff und beyſtand als oft es nott und wir derwegen erſucht werden, nicht vorlaſſen wollen. Des zu vrkund haben aus vnſerm befhel Haus von Dobreſchitz zu Porſchitz, Jörge von Gerßdorff auff Baruth, vnd Hauß v. Maren zu Grödis yhre angeborene betſchafften, der wir andern neben yhn hirtzu gebrauchen, wiſſentlich zu ende dieſer obligation vorgedruckt. Geſchehen nach Chriſti geburt der mynner zal jm xxxiij, am tage Nicolaj.
(Copialb.: Vetera Statuta f. 100. im Domarchive z. Budissin.)

XIV. Ueber das von Tzschirnhausen'sche Hausbuch.

Vortrag in einer am 20. Oktober 1853 abgehaltenen Versammlung der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Unter der großen Zahl kleiner Schriften, die seit dem Drucke des Katalogs zur Bibliothek unserer Gesellschaft hinzugekommen sind, ohne bisher verzeichnet worden zu sein, hat sich Manches vorgefunden, was Beachtung verdient.

Forschern in der speziellen Geschichte unserer Oberlausitz, wie Kloß und Jancke, war bereits das von Tzschirnhausen'sche Hausbuch bekannt, welches auf dem Schlosse zu Kießlingswalde im Familienarchive aufbewahrt wurde; denn beide haben es benutzt und citirt; ersterer in seiner sehr schätzenswerthen Geschichte des oberlausitzischen Adels, einem Werke von 18 Foliobänden, das sich handschriftlich in unserm Besitze befindet; letzterer in seiner verdienstvollen oberlausitzischen Presbyterologie, die aus acht Quartbänden besteht und gleichfalls eine Zierde unserer Bibliothek bildet.

Das in Rede stehende Hausbuch ist vom verstorbenen Landrathe von Gersdorff auf Kießlingswalde der hiesigen Milich'schen Bibliothek geschenkt worden.

Unbekannt war es aber wohl bis jetzt, daß auch eine Fortsetzung dieses Hausbuchs vorhanden sei; wenigstens habe ich sie nirgends erwähnt oder benutzt gefunden. Um so mehr freue ich mich, dieselbe hier vorlegen zu können, nachdem ich dieselbe aus verschiedenen Papieren herausgefunden habe, die im Expeditionszimmer unserer Bibliothek hier und da unbeachtet lagen. Ich habe die einzelnen Blätter, welche größtentheils sehr lose waren, geordnet, heften und mit einem Umschlage versehen lassen, sodann das Manuskript katalo-

gistirt und in die Bibliothek eingestellt. Obschon dasselbe, was die Reichhaltigkeit des Inhalts betrifft, dem ersteren bei weitem nachsteht, so reicht doch eine kleine darin befindliche Notiz hin, ihm eine ziemliche Bedeutung zu geben.

Zwar gedenke ich in meinem gegenwärtigen Vortrage vorzugsweise den ersten Theil des genannten Hausbuchs zu besprechen; gleichwohl aber hoffe ich der Aufmerksamkeit der hochverehrten Anwesenden versichert zu sein, wenn ich eine kurze Beschreibung desjenigen Manuskripts voranschicke, welches ich eine Fortsetzung des in Rede stehenden Hausbuchs genannt habe und jetzt als den zweiten Theil desselben bezeichnen will.

Dasselbe ist eine Papierhandschrift und besteht mit Einschluß des Titelblattes aus 29 Quartblättern, von denen acht ganz leer geblieben, die meisten übrigen aber nur zur Hälfte und manche nur mit einigen Zeilen beschrieben sind. Die darin gegebenen Nachrichten reichen vom Jahre 1637 bis zum Jahre 1657. Sie haben zwar kein bedeutendes Interesse, da sie einmal nur sehr sparsam sind und sodann, weil sie lediglich die Familie und Haushaltung des Referenten angehen. Dennoch ist eine kurze Bemerkung beim Jahre 1651 von so erheblicher Wichtigkeit, daß ich es mir nicht versagen kann, sie Ihnen mitzutheilen. Sie lautet also:

„1651, den 10. Apprill Am H. Oster-Montage .... auf 6 Vhr nachmittage Hatt vnß Gott einen Jungen Sohn beschereth, welchen wir den Nahmen Ehrenfridt Walter gegeben."

Nur der Nennung der beiden Vornamen Ehrenfried Walter bedurfte es eben, um Ihnen, m. H., sogleich in Erinnerung zu bringen, daß der kleine Ankömmling, dessen Geburt hier von des Vaters eigener Hand verzeichnet worden ist, kein anderer ist als unser Landsmann, der weltberühmte Walter Ehrenfried Freiherr von Tzschirnhausen. Es könnte nicht allein überflüssig erscheinen, wenn ich über die Bedeutung dieses Mannes viele Worte machen wollte, sondern noch mehr, es wäre Vermessenheit, wenn ich es unternähme, denselben nach seinen hohen Verdiensten um die Wissenschaft zu würdigen. Dieß ist bereits von urtheilsfähigen Gelehrten geschehen, z. B. von Fontenelle, dem wir eine Denkschrift auf unsern Tzschirnhausen verdanken, welcher bereits 1682,

als ein Mann von 31 Jahren auf Colbert's Empfehlung eine Stelle unter den Mitgliedern der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Paris erhielt und die ihm zugedachte Ehre, das Kanzleramt an der Universität zu Halle zu bekleiden, ablehnte. Wenn ihn das Brockhaus'sche Konversations-Lexikon als Graf von Tzschirnhausen anführt, so ist dies insofern eine Ungenauigkeit, als weder er selbst noch auch sein Vater und Großvater sich diesen Titel beigelegt, sondern sich Freiherren genannt haben, obwohl es erweislich ist, daß er aus gräflichem Geschlechte entsprossen war. Doch dies nur beiläufig. Was er im Gebiete der Mathematik im Allgemeinen und der Optik im Besondern geleistet hat, das bezeugen die von ihm verfertigten großen Brennspiegel von erstaunenswerther Intensität. Einen derselben verkaufte er 1702 an den Herzog von Orleans, einen andern machte er dem Kaiser Leopold zum Geschenk, der ihm dafür eine goldene Gnadenkette mit dem kaiserlichen Bildnisse verehrte. In den königlichen Sammlungen zu Dresden befinden sich ebenfalls drei Tzschirnhausen'sche Brennspiegel, darunter ein kupferner, der $2^3/_4$ Ellen im Durchmesser hält. Auch in unserer Stadt, und zwar auf der Milich'schen Bibliothek, wird ein solcher aufbewahrt. Auf den Antheil, welchen Tzschirnhausen an der Entdeckung der Porzellanerde und an ihrer Verarbeitung zu den früher so hoch geschätzten Meißner Fabrikaten gehabt hat, sowie darauf, daß ihm die Anlegung der ersten drei Glashütten in Sachsen zuzuschreiben ist, darf ich nicht erst hinweisen, da dies hinlänglich bekannt ist. Von seinen Arbeiten als Schriftsteller enthalten die Acta Eruditorum mehrere Abhandlungen, die mit D. T. unterzeichnet sind. Auch als Philosoph hat er sich einen Namen gemacht durch seine „Medicina mentis," die ich hier aus unserer Bibliothek vorzulegen mich beehre.

Sollte Tzschirnhausen in unsrer Zeit einen Biographen finden, was in mancher Beziehung zu wünschen ist, so würden demselben Materialien von hier aus zur Benutzung gestellt werden können, da wir, so viel mir bekannt ist, Tzschirnhausen'sche Briefe*) besitzen, die vielleicht noch einige

*) Es sind, wie ich mich nachträglich habe belehren lassen, nicht sowohl Briefe von, sondern an Tzschirnhausen, und wohl sämmtlich bereits bekannt.

ſchätzenswerthe Zuſätze zu demjenigen liefern dürften, was er ſelbſt in ſeiner Medicina mentis über den Gang ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung mitgetheilt hat. Vor etwa 10 Jahren hörten wir von dem damaligen Sekretär unſerer Geſellſchaft, dem nun verewigten Dr. Ernſt Tillich, über Tzſchirnhauſen einen Vortrag, der großen Beifall fand und deſſen Abdruck in unſerer Zeitſchrift gewünſcht wurde.

Nach dieſer Abſchweifung, der ich mich nicht entziehen konnte, kehre ich zu dem zweiten Theile des ſchon gedachten Hausbuches zurück. Auf dem Titelblatte, welches durch das Alter und durch die frühere Aufbewahrung in einem wahrſcheinlich der Luft wenig zugänglichen Gewölbe ziemlich grau geworden iſt, ſind von der verblichenen und verwitterten Schrift nur noch einzelne Worte lesbar, die jedoch völlig hinreichen, um den Inhalt vollſtändig errathen zu laſſen. Dieſe Schrifttrümmer ſind:

„Annalibus zu continuiren — — — — — —
— — — zu ſchreiben — — — — — — — —
— — — es bey dießem Vhr Alten Stammhauße
Kißlingswalde, Zugetragen — — — — — —
— — war baldt nach Abſterben — — — — —
— — in Gott ruhenden Hern Vaters — — —"

Die Rückſeite des Titelblatts iſt noch vollſtändig lesbar und lautet:

„Sehligen. Da ich doch ſolch väterlich Gutt Erſt Anno 1645 den 5. Februarij an mich gekauffet vndt von denen Creditoren Erhandelt. Gott der Allerhöchſte Wolle dießem Hauße allezeit in Gnaden beyſtehen, Es durch den Schutz ſeiner Heyl. Engel für allem Vbel vndt Vnglück behütten vndt bewahren, vndt gnade verleihen, das darinne ſo gelebet, damitt es forderſt dem Höchſten zu Ehren, vndt zu der Inwohner Zeitlichen wohlfarth vndt Ewigen Seligkeit gereiche vndt Außſchlagen möge, Amen. In Jeſu Nahmen Amen." p.

Die vom Titelblatte angeführten Bruchſtücke zeigen deutlich, daß wir eine Continuation Tzſchirnhauſen'ſcher Familien-Annalen vor uns haben; und ſo iſt es in der That. Der erſte Theil befindet ſich, wie ich bereits gemeldet habe, auf der hieſigen Milich'ſchen Bibliothek, und eine genaue Einſicht hat mich überzeugt, daß ſich unſere Fortſetzung unmittelbar

anſchließt. Beide Theile machen mithin ein Ganzes aus, das mit dem Jahre 1603 beginnt und mit dem Jahre 1657 ſchließt, alſo ein volles halbes Jahrhundert oder genauer 53 bis 54 Jahre umfaßt. Daß die Berichterſtattung durch die ganze Zeit des 30jährigen Krieges fortgeführt iſt, würde auf ein ungemeines Intereſſe der Mittheilungen ſchließen laſſen, wenn anders der Referent durch ſeinen Bildungsgrad befähigter geweſen wäre, als er es war, um einen objektiven Standpunkt zur Darſtellung der Ereigniſſe jener trüben Zeit zu gewinnen. Leider müſſen wir darauf verzichten, in unſerm Hausbuche Angaben von hiſtoriſchem Belange zu finden. Allein wenn wir jetzt auch ganz davon abſehen wollen, daß darin über die Vorgänge in der Tſchirnhauſen'ſchen Familie viele Specialissima aufgezeichnet ſind, ſo findet doch derjenige, welcher ſich mit der Sittengeſchichte des 17. Jahrhunderts beſchäftigen will, einzelne Züge, die zur Vollendung eines anſchaulichen lebensvollen Bildes jenes Zeitabſchnittes dienen können; und ich erbitte mir die Erlaubniß, Ihnen nachher ein ausgewähltes Stück mitzutheilen, theils als Probe der ſtyliſtiſchen Darſtellung, theils auch als ein ſprechendes Zeugniß von den Drangſalen, die der 30jährige Krieg über unſer Ländchen brachte.

Zuvor liegt mir jedoch ob, zur äußeren Charakteriſtik des erſten Theils Einiges anzuführen. Derſelbe macht ein mäßiges Quartheft in Pergamenteinband aus und hebt ſo an:

„Anno 1603 comparatus Gorlicii 13. 7tris. Lusatiae superioris $6\frac{1}{2}$ gl. argenteis.

Hanß Friedrich von Tſchirnhauß auf Kyſlingswaldt manu ppria. In dieſem Buch wirdt vorzeichnet befunden, wie die von Tſchirnhaus kegen Kyſlingswalde kommen wie ſich Ihr geſchlecht gemehret, wehr Kyßlingswalde allezeit gehalten, vnd was ſich ſonſten in dieſem Hauſe denckwürdiges zugetragen. Es ſol dies Buch allezeit an dem ordt vorbleiben vnd wie es angefangen continuirt werden, darumb ich denn die posteros alles vleiſſes wiel gebeten haben.

Gott der Allmächtige ſtehe dieſem Hauſe bei, das darinnen ſo gelebet wirdt, das es gereiche zur außbreitungk ſeines heiligen nahmens, und zue der inwohner heil vnd ſeeligkeit. Amen Hr. Jeſu Chre. Amen."

Dieſer Hanns Friedrich v. T., der Großoheim des berühmten Ehrenfried Walter, ſtarb den 16. Febr. 1611. Nach ſeinem Tode hat ſein Bruder Georg Ernſt, der die Güter Kießlingswalde und Stolzenberg zuerſt in Pacht nahm, 1620 aber käuflich erwarb, das Hausbuch fortgeführt, jedoch ſcheint er ſich eines Schreibers bedient zu haben, und zwar entweder des Schulmeiſters am Orte, oder auch des Hauslehrers, den er für ſeine Kinder hielt, oder auch beider. Was er eigenhändig niedergeſchrieben hat, iſt leicht zu erkennen eben ſo ſehr an den ungeübten Schriftzügen als an der noch unfertigeren Darſtellung, und ganz beſonders an der höchſt wunderlichen Orthographie, die uns über den äußerſt mangelhaften Bildungsgrad jenes Georg Ernſt v. T. Aufſchluß giebt.

Einen charakteriſtiſchen Zug will ich ſogleich herausheben, durch den wir Gelegenheit erhalten, uns die kirchliche Stimmung oder lieber Verſtimmung in den erſten beiden Jahrzehenden des 17. Jahrhunderts zu veranſchaulichen. Als nämlich i. J. 1612 der Pfarrer Lange in Kießlingswalde mit Tode abgegangen war, bemerkte Georg Ernſt v. T. im Hausbuche Folgendes:

„Mehr iſt in dieſem 1612. Jahre, Herr Johannes Lange geſtorben, welcher in dieſer Chriſtlichen gemeinde vber 48 Jahr Pfarrer geweſen, vndt ſeindt, ſieder das heilige Euangelium lauter und Rein geprediget worden, in dieſer Kirchen mehr nicht dan zweene Pfarrer geweſen, Dieſer Herr Johannes Lange ſeliger, hat ein Gottfürchtiges ſtilles leben gefurtt, den man in ſeinem Wandell Lehr vndt Predigen nicht zu Tadeln gewuſt, vnd iſt ihm Jedermann Reich vnd Arm günſtig geweſen, hat nicht lange Kranck gelegen, Vndt hat Alſo ein Dorff Priſter Ein Starckes Pares gelt verlaſſen, Alß Drittehalb Tauſent Thaler, Eytel gutt gelt, Hatt drey weiber gehabt, Item Söhne vndt Töchter, die meiſtens alle erzogen geweſt auch Kindes Kinder gehabet, Gott laſſe ihn Selig Ruhen, vndt verleihe ime am Jüngſten tage auch eine fröliche Auferſtehung zum ewigen leben. Amen."

Ueber die Wahl des Nachfolgers ſpricht ſich das Hausbuch ſo aus:

„Anno 1613. d. 15. Januarij, Jſt nach Seligem Abſterben ize ermeltes Herrn Johan Langes, geweſenen Pfarrers alhie, Von mir George Ernſten von Tſchirnhauß, vndt Meinem Neben Vormünder, dem Edlen Geſtrengen vnd Ehrenneſten Herrn Ernſten von Sommerfelts Auff Belmißdorff p Der Ehrwirdige vndt Wolgelartte Herr Heinrich Kyrios Pfarrer zur Hohen Kirch, Welcher auch Rechter Reiner Lehr, vnndt Augſpurgiſcher Confession iſt, anhero vociret vnndt beruffen worden, dieſer Chriſtlichen Kirch vnndt gemeinde, Alß einem getrewen Seelſorger gebuehret vnndt wolanſtehet, mit gutten Exempeln Voerzugehen, daß heilige Euangelium vnverfälſcht Lauter vndt Rein zu Predigen, Dadurch die Kirche vndt gemeinde Gottes gelehret, das Chriſtenthumb erbauet, vnndt ſolches zue unſer aller Seelen ſeligkeit gereichen möge, Darzu Jme dan die Heilige Göttliche Dreyfaltigkeit gnade vnndt Segen geben vndt Verleyhen wolle, Ameu!"

Man hört es dieſen Worten alsbald an, daß ſie aus der Vokationsurkunde entlehnt ſein mögen. Dieſer Kyrios oder Herr war von Görlitz gebürtig und mag ein Mann von klaſſiſcher Bildung geweſen ſein; wenigſtens laſſen verſchiedene lateiniſche Gedichte, die er ſeinen Freunden bei frohen und traurigen Veranlaſſungen gewidmet hat, dieſe Vermuthung zu. Dies wird noch gewiſſer, wenn man annimmt, daß er ein Schüler der beiden um ihres Philippismus willen in Verdacht gezogenen Görlitziſchen Rektoren Joachim Meiſter und Laurentius Ludovici geweſen ſei. Daß er von dieſen beiden Männern die innige Verehrung überkommen habe, welche damals überhaupt in der Oberlauſitz und vorzugsweiſe in Görlitz dem Andenken des großen Melanchthon gezollt ward, iſt höchſt wahrſcheinlich. Daß er ſelbſt zu den Philippiſten gehörte, wie man damals Diejenigen nannte, welche den freieren theologiſchen Anſichten Melanchthon's zugethan waren und gegen den ſtrengen Orthodoxismus des herrſchenden Lutherthums eine Oppoſition bildeten, läßt ſich aus der Nachſchrift vermuthen, welche Georg Ernſt von T. der eben angeführten Nachricht beigefügt hat. Dieſer mit blaſſerer Tinte und offenbar viel ſpäter geſchriebene Zuſatz, aus welchem ganz unverkennbar

der Mißmuth getäuſchter Erwartung ſpricht, ſteht auf demſelben Blatte unmittelbar unter dem eben mitgetheilten Berichte, iſt aber durch Verkürzung der Zeilen dem Auge bemerklich gemacht. Er lautet den Worten getreu wie folgt:

„Gott verzeihe dem gutten mann wo er mich bedtrogen leichtlichen er alls ein gelirtter man don können — ich mir nicht getraubelt: Sondern von andern verſtendigen Geliebten leutten vor einnen Rechtgleubigen evangeliſchen außpurgiſchen Regellion gehaldten. So Sol er ein ausBönndiger Kalveniſt geweſſen Sein. Mich nicht: Sondern gott im Himel der wirdt es am beſten wiſſen auch wie er mich und die Chriſtliche gemeine bedtrogen nach Seinem tod erfahren haben."

Begehrt man nähere Auskunft darüber, wann der Paſtor Kyrios dem Kollator wegen der Lehre verdächtig geworden ſei, ſo bietet ſich nur wenig Anhalt dafür dar. Kyrios ſtarb ſchon am 8. September 1617 in Görlitz in Folge eines Beinbruches im Hauſe des Barbiers Georg Seiger. Auffallend iſt das Stillſchweigen des ſonſt ſo redſeligen Hausbuchs über dieſen Todesfall, während noch beim 29. Auguſt 1616, als eine Verwandte des Hauſes, Frau Barbara verw. von Bindemann geb. von Hoberg, in Kießlingswalde mit Tode abging, des Paſtors Kyrios als herbeigerufenen Beichtigers und Seelſorgers ohne irgend eine Nebenbemerkung gedacht wird. Dieſer Umſtand zuſammengehalten mit den Schlußworten des mehr erwähnten Zuſatzes „nach Seinem tod erfahren haben," begründet die Annahme, daß erſt längere Zeit nach dem Tode des Pfarrers Kyrios ein Verdacht wegen der Lehre auf ihn geworfen worden ſei, und daß Georg Ernſt v. T. davon anlaß gewonnen habe, jenes Poſtſcriptum hinzuzufügen, durch welches er ſein eigenes lutheriſches Gewiſſen abfinden wollte.

Bei der Wahl eines Nachfolgers des Paſtors Kyrios mag Tzſchirnhauſen bedächtiger zu Werke gegangen ſein. Wenigſtens hat er ſich nicht beeilt, ein Urtheil über Jeremias Bohemus auszuſprechen, um nicht wieder wie bei Kyrios in die unangenehme Lage zu kommen, den erſten günſtigen Ausſpruch zurücknehmen zu müſſen. Dieſer Bohemus ſcheint ihm beſſer zugeſagt zu haben; denn bei deſſen Tode den 1. April 1631 ſpricht er ſich im Hausbuche rüh-

mend über ihn aus, und ſagt von ihm, daß er geweſen ſei „ein rechter Ernnſter ohnne fohlſch der rechten Reinnen Evangiliſchen Regelligon zugedon ein groſſer Feindt der kolffeniſten bopbiſten.“ Bopbiſten leſe ich nämlich, während der ſelige Superintendent Jancke baptiſten geleſen hat, von denen jedoch im 17. Jahrhunderte nicht mehr ernſtlich die Rede war. Aber als eine ergötzliche Ironie erſcheint es, daß ſich Tzſchirnhauſen bei dem von ihm hochbetonten Epitheton „Feindt der kolffeniſten“ ſichtlich verſchrieben hat, indem ihm unwillkürlich das gegentheilige Wort „Freund“ dafür in die Fedet gefloſſen iſt, welches er erſt hat in „Feindt“ verbeſſern müſſen. Da Tzſchirnhauſen in dieſem dem Andenken des Paſtors Bohemus gewidmeten Nachrufe auch des Vorgängers in allem Guten gedenkt, wie die Worte zeigen: „auch noch Seelligen abeſterben Herren Kierigung pfahrern alhie zu Kiswaldt vnd Stolzenbergck welchem gott auch Genedig Sey,“ ſo geht daraus nochmals hervor, daß jener vorgedachte Zuſatz erſt lange nach Kyrios Tode, jedenfalls erſt nach dem Jahre 1631 geſchrieben ſein kann.

Georg Ernſt v. T. ſtarb den 16. Auguſt 1637. Mit dieſer Nachricht hebt der zweite Theil des Hausbuchs an, die nun folgenden Berichte rühren von Chriſtoph von T., dem Vater des berühmten Ehrenfried Walter, her, und es iſt zu bedauern, daß derſelbe nicht eben ſo fleißig in der Fortführung des Hausbuches geweſen iſt, da wir von ihm als einem Manne höherer Bildung wohl manche anziehende Mittheilung hätten erwarten können.

Ungern verſage ich mir es, Ihnen, hochzuverehrende Anweſende, noch Einzelnes vorzutragen, was ſich zur Sittengeſchichte aus dem Hausbuche entnehmen läßt. Ich habe daſſelbe zwar zu dieſem Behufe vollſtändig durchgeleſen, auch viele Materialien zu einer ſolchen Darſtellung bereits notirt; doch würde ich heute Ihre Aufmerkſamkeit zu lange in Anſpruch nehmen, ſelbſt wenn ich mich der möglichſten Kürze befleißigen wollte.

Nur das ſei mir noch geſtattet, daß ich einen Abſchnitt des Hausbuches vortrage. Ich wähle dazu die Schilderung deſſen, was ſich am 31. Oktober 1633 in Görlitz zugetragen hat, ändere aber in der Erzählung nichts, um Ihnen ein recht treues Bild davon zu geben, wie der Concipient die Sachen auffaßte und in der Schrift wiedergab.

„Den 31 ockttoberij 1633 Jahres.

Darauff dieſſen 31 ockttober alle beſellicheshaber Ohberſten quardir gemacht der oberſte Jhllo: der oberſte Piggelihmehni, der oberſte Junger von Wahlſtein welcher hie in H. Chriſtoff Stiebenner Has quardir gehabett: Sein Haubttmann Porregck: So etzliche Dage in der Stadt vndt Dorfferen nach der Plinderung zugebrachtt bis Sie vor baudiſſin gegangen: Der Jheneral walſteiner hodt Sein quardtir zu leybelleshan gehabett: da gebodt: nichts dero weniger die Reitterey auff den Derffern So wol die muſchgedierer an allen ordten geblinndertt: alles vieh wegedrieben, wie mir gleiches den 2 Novembris auch geſchen: von beyden forberigen. Alles Rinde vihe. Alles 100 vnde 8 ſtigcke: ſchoffe beyden forberigen. 5½ 00 ſchoffe. Alles hinnder: bey den forbrigen. 1½ Sch. hinner: vnd 8 ſchilge geuſſe ein holb So im Roche: 7 ſchweine. vonn zweij Jahren 54 ſtigcke Rind vihe 200 ſchoffe: vndt 6 Sch. Hinner. genſſe nicht gezellet wie vil Haber dann Zug Vieh laſſen muſſen: meine Eygen ogckſſen 10 Rthl. geben muſſen. itzt 6 pferde. 4. die ſtonnden mich vber 200 Thlr. fügckſſe.

Alles dieſſer Stadt gorlitz. nach vorhengnis gottes: vndt vnſſer Sünden: geſtraffet: vndt groſſes vngelige. alles verohrſachett hadt: der oberſte wachmeiſter wilhelm von brochauw: welchen J. C. Genaden zu Sackſſen: Zum komedanten vber die ſtadt gorlitz geſetzet: welcher Chomedant: George: von rochau: die neiſſe mutwielliger weiſſe in ſcheſſigen vbergeben: da ihme gebieren wollen da Sich riedterlichen zu uerhaldten, da er zur beſatzungck: der neiſſe etzliche Regemendter zu fus gehabett: hie zu gorlitz. nicht mer alles 500 man zu fus vndt an ſtügcken: kraudt vndt lodt geuellet: vndt Sich der leichtferdtige man vndter Stehen dorffen: Sich wieder Solche ſtorgcke gewaldtige ahrmeh zu roß vndt fus vber 40000 man: kayſſeriſche Ahrme zu legen. Sie die kayſſeriſchen vber 50000 man Selbſten geſchetzett: vndt aller handt kriegesmunitzion genog gehobt, von groſſen: vndt kleinen Stügcken. feuwermerſell, wos Sie bedorfft, nichts gemangelt: da es dem Chomedanten ganz vnmiglichen geweſſen: Wiederſtandt zu preſtiren: wie ich George Ernnſt von Tſchirnhas nach hoch verwondet dieſſem hie im Hauſſe liegendt Haubtman Cfürſtelichen folges: auff den eſterich deſſen Hauſſes Son dag an marſchſtehrett: meiſtes alle

Sehen Konnen. Dem Haubttman geruessen: vndt zu gemitte geuirett: was Sie vor mittel haben kondten: Sich wieder Solche ahrme zu begegenen: es were Eyn vnmiglich Dingk er Sege es mit Seinen augen: werden Sich. die knechte In eiserſten vorderb ſetzen leib vndt leben bringen. Nicht alleine, Sich vndt die Knechtte. auch die ganze Stadt: Vndt So viel Jhrlicher leudte. manes vndt weibes bilder 6wechrin. ohnſcholdige kinnder bedengcken: mit flochen Sagkermendt ſchelden ins Deuffeles nahmen von mir geonen: vns alle geſchmett: So viel in der ſtadt geweſſen. ich geſagett ſeett was ihr vor ihre einlegen werdt vndt was vielle hertzen: vndt vnſcholdiger widtwen vndt weſſen: vnſcholdiger kinnder blodt auff euch laden werdet: Zedter am Jünſten dage vber euch ſchreihen werden. wie es auch ihnenn begennett verzehes ihn gott Darauff die ſtadt mitt groſſem Effrigen erneſte angegriffen, auff allen Seytten: So eifferig beſchoſſen das die kaullen auff den gaſſen: vndt dorch die heuſſer gangen: Niemandes Sicher geweſſen wieder in Heuſſern noch auff der gaſſen. Der Chomedandt: keyne Eynige Poſten recht beſetzen konen ob er Sich gleiches vnderſtanden zu werren. auff Keine entſetzung Sich zu uerlaſſen: iſt er in Seinem deuffeliſchen fürnehmen fordt gegangen. Da wir ihrliche leutte: Der Haubtmann: Lanndes Ehlſten: der ganze radt auch Frauwenzimmer vmb gottes wiellen gebett. den feindt nicht weitter zu erzirnnen: darmitt die ſtadt: vnd wir ihrlichen leutte nicht gantz vorderben mnchtten. ganz das geringeſte nicht wohlen vberreden laſſen Der teuffel ganz verblendet: darriber: Die Herren ohberſten. alle der Jhllo: Der Herr oberſte tirtzgy: der Her obereſte Spahr: Der Herr oberſte. Vigelemin. Welche allen In der ſtadt viel Jhrlichen leutten mit genaden bewogen Geweſſen: Sich erbotten: Man Soll um gottes wiellen Ackgordiren. vndt muttwielliger weiſſe in leibes vndt lebens genor geben. gar viel vndt offte trobetter: vndt trommelſchleger reiner geſchigett: ganz der loſſe Chomendtandt nichtes geringſte Sich erkleren wollen alles leichtfertige wordte vns Engelten laſſen: auch alles die preſſen geſchoſſen nichtes helffen wollen: bis er Sich Sein volgck vmb leib vndt leben gebrachtt: vndtt vns Jhrliche leudte in eiſerſten vorderb. So vns nicht genadt erZeigett worden. Vnſſer keines gebeines dorvon kommen. gott hoch nach vor Solche vetterlichen ſchutz zu dangen.

Der leichte vogel ſein trangelt emmpfangen. Die Herren oberſten auff beuel des Jheneralles. 3. ohrttel vorgeſchlagen muchtte zu einem greiffen welchen es wollt: Zum ſtrig: oder zum ſchwerdt. oder das er hargeboſirett: So hargeboſtrett mitt einem piſtol dorch den kop geſchen. etzliche dage zu ſpodt nagck gelegen. Dieſes Chomedandten Sein lohne aber die ſtadt, vndt Jhrliche leutte ihn ewigkeitt nicht verwinden werden. Dorauff nach Etzlichen Dogen begraben müſſen in die kirchen vorn Reichenbacher Dohre: viel lieb auff gelgen die borger Sehne begrabben alle auff kirchhoff. Darauff die grolliche plinndervngk erfolgett. ein groſſer ſchatz aus der ſtadt gebracht: etzliche Donnen goldes. Da Sie zu 4000 Dogetten in Eynem bettel bekomen: Rittmeiſter peſchen Selliger. Beym Primarius vber 3000 Thl. Da die borger ein ander Selber verrathen: auch Jhres Sehlen Sorgers nicht verſchonett: Stadtliche viel vornehme leutte nie mer bekomen. Was Sie verlohren; Den 3. Nouembris nach AusPlinnderungck: vndt verherrung Stadt vnd landt freytagk Alle von gorlitz auff Paudiſſin merſchirett: Die ſtadt wieder beſatz mitt 3 fennel knechte, darüber der Chomendandt geſetzett: G.

So viel zum gedechnis meiner nachkommen: wie es hero gegangen in der Stadt gorlitz: vnd vnſſeren landtguttern 1631 Johre gott laſſe Ja die lieben meinigen, die beym leben vndt nach Jnnen ſolchen Johmer in Ewigkeitt nimer mer erleben. komme lieber der Jungſte Dagck. wih man leider gottes noch kein Ende Siett: nun gott alles An hem geſtellet ahmen."

Obſchon dieſe Probe genügt, um Ihnen eine Vorſtellung davon zu geben, in welcher Art Georg Ernſt v. T. die Tagesereigniſſe aufgefaßt und geſchildert hat, ſo will ich doch zum Schluß noch zwei ganz kurze Berichte aus dem Hausbuche hinzufügen, die ſich auf Wallenſteins tragiſches Ende beziehen.

Da heißt es beim 7. März 1634:

Den 7 Marzii iſt Fürſt von Walſteyn Fredelandt; groff tirtzgy: Jhllo vnd andere ausgeplaſſen: Die Keſſel trommel geſchlagen. Hadten J. K. M. verlaſſen: wie ſich So vntreuw verhalten mannecligcken J. K. M. dadt geworden. Sich anndere vffziehre An dieſſen ſpigelln ſollen was J. K. M. an Jn Erſequiren wirdt anndern zum Erſembell;

Und beim 14. März steht Folgendes:
ist den 14 Marzij abgesandter, aus schlesigen: vornehme leutte Aus den gloischin Zum Fürsten walsteiner abgesandt. Ihenerall geschigett: Die gutten leutte miht den bedribetten Zustandt: wie Sich der walsteiner verhalten. So in leibes vndt lebens geuor gestanden: So ihme Walsteiner nachgezogen. bis nach Egger: einne Reichesstadt in fugett landt: So mitt Keysserlichem geleitte in Eger ankommen: So J. K. M. alle erdabett: vndt vber nacht Essen da Sie gasterey gehaldten. lostig vndt gutter Dinge gewessen. Der graff Dirtzgij Jhllo: vnd Herr Kinuzgy: die bey im in Eger gewessen: der Hertzog walsteiner hadt Sich aber zur ruhe geben. Da das Chonuegckt auffgesetzett haben Ihre feinde lossungk geben in Eynnem trongk helle fyse Keysserliche mayest. da der oberste Pottler vnd annder: vberfallen alle dornider gemacht. Den fürsten wolsteiner baldt er nach mitt einer Pardtsanne im bett dodt gestochen. So wohl Seinen Chamer Diener, da die gutten abesandten gleicher in leibes vndt lebens gevor gestanden. vnd Solche bosse Zeitung aus-Fürlicher berichtt ist nicht gutt

G D Gott allen.

So schließe ich denn meinen Vortrag und spreche allen verehrten Anwesenden meinen Dank aus für die Geduld, mit der ich angehört worden bin.

P. G. T. L. Hirche.

XV. Joseph Dittrich, Bischof von Corycus, apostol. Vicarius im Königr. Sachsen, Administrator eccl. des Bisthums Meißen in den Lausitzen, Domdechant zu Budissin und Comthur des Königl. Sächs. Civil-verdienstordens.

Geb. am 25. April 1794, gest. am 5. Oktober 1853.

Dittrich's Geburtsort ist Marschen, ein Dorf des nördlichen Böhmens. Seine Eltern waren schlichte, einfache Landleute, die sich um dessen frühe Ausbildung dadurch ver-

dient machten, daß ſie ihn in die Normalſchule des nahe gelegenen Städtchens Marienſchein ſchickten, und als der Knabe Fähigkeiten zeigte, geſtatteten, ihn das Gymnaſium zu Leitmeritz, ſpäter das akademiſche Gymnaſium zu Prag beziehen zu laſſen. Nach glücklich vollbrachtem philoſophiſchen Kurſus wendete er ſich zu den theologiſchen Studien, die er an der biſchöflichen Lehranſtalt zu Leitmeritz begann und vollendete, worauf er i. J. 1818 von dem gefeierten Biſchofe Hurdalik die prieſterliche Weihe erhielt. Welche Hoffnungen man ſich ſchon dazumal von ſeinen Talenten machte, läßt ſich daraus entnehmen, daß er nach Wien in die höhere Bildungsanſtalt zum St. Auguſtin entſendet wurde, um ſich daſelbſt zum theol. Doktorat vorzubereiten. Als ihm aber hier Dinge zugemuthet wurden, die ſich mit ſeinen innerſten Ueberzeugungen nicht vertrugen; man unter Anderm von ihm verlangte, daß er gegen einen ſeiner vormaligen theologiſchen Profeſſoren, der gewiſſer Irrthümer, die er vom Katheder hatte lehren ſollen, beſchuldigt und in Unterſuchung gekommen war, als Zeuge auftrete, lehnte er im gerechten Unwillen ſolche unwürdige Zumuthungen ab, obgleich er wohl wußte, welches Schickſal ihn in Folge dieſes Benehmens erwarte. Wirklich wurde er bald darauf aus der Anſtalt entlaſſen, ohne ſeinen Zweck, weshalb er dahin geſendet worden war, erreicht zu haben, und kehrte ſchon i. J. 1820 in ſein Vaterland zurück, um ſich ſeinem Biſchofe zur Verfügung zu ſtellen. Unter den gegebenen Verhältniſſen ſchien es aber dieſem unmöglich, ihn anders als zur Seelſorge zu verwenden; er ſchickte ihn daher als Hülfsprieſter oder Kaplan nach Poſtelberg, wo Dittrich ſo lange verblieb und wirkte, bis ihn Biſchof J. B. Mauermann, apoſtol. Vicarius zu Dresden, i. J. 1824 nach Sachſen berief und zum Direktor der katholiſchen Schulen in Leipzig ernannte. In dieſer neuen Stellung nun zeichnete ſich Dittrich dergeſtalt aus, daß ihm mit Ausgang des Jahres 1827 der ehrenvolle Auftrag zu Theil wurde, das katholiſche Schulweſen in Sachſens Haupt- und Reſidenzſtadt dem Bedürfniſſe der Zeit gemäß einzurichten. Es gelang ihm auch in der That die Schulen ſeiner Kirche allmälig und in dem Maße zu heben, daß Eltern, die bisher Anſtand genommen hatten, ihre Kinder dahin zu ſchicken, ſolche nun den proteſtantiſchen Schulen entnahmen und ſeiner Leitung

anvertrauten. Doch mußten zuvor nicht nur neue Unterrichtsgegenstände eingeführt und tüchtigere Lehrer angestellt, sondern es mußte auch auf eine Sonderung der Kinder Bedacht genommen werden. Begreiflicher Weise sprechen die gebildeteren und vermöglicheren Familien einen etwas sorgfältigeren und umfänglicheren Unterricht für ihre Kinder an, während Eltern aus den niedrigeren Ständen sich zufrieden geben, wenn ihre Kinder sich blos die nöthigsten Kenntnisse und Fertigkeiten aus der Schule holen. Jene bequemen sich auch nicht so leicht, ihre Kinder mit den Kindern dieser in so nahe Verbindung treten, oder wie man sagt, beiderlei Kinder auf einer Bank sitzen zu lassen und mögen wohl vernünftige Gründe dazu haben. Die Dresdener Katholiken machen hierin und können keine Ausnahme machen. Wollte man demnach Kinder aus bessern Häusern gewinnen, so mußte eine doppelte Schule, eine Haupt- und eine Freischule geschaffen, und beide von einander getrennt gehalten werden. Erst nachdem dies vollzogen war, fingen die katholischen Schulen an sich zu füllen, und die Anzahl der Schüler wuchs von Tag zu Tag. Freilich erleichterte sich dadurch der Direktor seine Arbeit keineswegs; denn nun hatte er zwei Anstalten zu besorgen und zu leiten, unterrichtete auch und hielt an Sonn- und Feiertagen Erbauungsreden in beiden so lange, bis er um Michaelis 1831 zum Hofprediger ernannt worden war. Dieses nicht leichte Amt verwaltete er volle sechs Jahre bis zum Jahre 1838 allein mit großem Beifalle, der ihm nicht nur von Katholiken, sondern selbst von Protestanten häufig gespendet wurde. Die Gediegenheit des Inhalts seiner Predigten unterstützte ein vortrefflicher Vortrag und die äußere Persönlichkeit des Redners, seine hohe Gestalt und schöne männliche Gesichtsbildung mußten den Eindruck nur noch vermehren. Zu den ausgezeichnetsten seiner Vorträge gehören unstreitig die Festreden, welche er, so wie es an der Hofkirche Sitte ist, zweimal in der Woche, an jedem Sonn- und Freitage hielt. Unvergessen und unvergeßlich sind und bleiben für seine damaligen Zuhörer insbesondere die Fastenpredigten über die Buße vom Jahre 1832, sowie die spätern über das heil. Abendmahl und die Nachfolge Christi. Im J. 1833 übernahm D. noch den Religionsunterricht der Königl. Prinzen und Prinzessinnen.

Aber da offenbarte es ſich ſchon nach wenigen Jahren, vornehmlich als die jungen Herrſchaften heranwuchſen, und auf ihre Ausbildung in einer der wichtigſten Kenntniſſe mehr Zeit und Mühe verwendet werden mußte, daß ſelbſt ſo ausgezeichnete Kräfte, wie Dittrich beſaß, nicht hinreichten, um beiden Aufgaben, die an ihn geſtellt wurden, vollkommen und doch ohne Nachtheil für ſeine Geſundheit zu genügen. Wirklich zeigten ſich in Folge der Anſtrengung körperliche Leiden bei ihm und erregten Beſorgniſſe. Er ward gezwungen um Unterſtützung zu bitten, die ihm auch dadurch zu Theil wurde, daß der gegenwärtige Hofprediger Emil Heine den Auftrag bekam, die Predigten zwei Sonntage hinter einander zu übernehmen, indeß Dittrich jede dritte abzuhalten hatte. Auch der Faſtenpredigten wurde er ſeit 1838 durch Heine enthoben. Aber die Erleichterung, die man ihm hiermit gewährte, benützte der Unermüdliche nur zu neuem Wirken.

Die Betrachtung, daß es viele im Lande zerſtreute Katholiken gebe, die jahrelang ohne Troſt der Religion dahin leben müſſen, erregte ſein innerſtes Bedauern, aber auch den menſchenfreundlichen Wunſch, ihnen mindeſtens einigermaßen Hülfe angedeihen zu laſſen. Bevor er jedoch irgend einen Entſchluß darüber, wie hier zu helfen wäre, faſſen konnte, war es nöthig zu ermitteln, wo ſie ſich zumeiſt und in etwas größerer Anzahl befänden; wie auch, ob und in welchem Grade ihnen das Gefühl ihres Glaubens inwohne? Er unternahm deshalb, nachdem er ſich dazu die Bewilligung des damaligen Miniſters v. Lindenau eingeholt hatte, eine Rundreiſe durch die Erblande, und überzeugte ſich bald, daß Tauſende von katholiſchen Glaubensgenoſſen mitten unter dichter proteſtantiſcher Bevölkerung wohnen, weit weg von jeder Seelſorgeſtation, ohne Gelegenheit zu haben, die gottesdienſtliche Feier ihrer Kirche beſuchen und die heiligen Sakramente empfangen zu können, und daß Viele derſelben eine wahre Sehnſucht nach den Uebungen ihrer Religion empfänden. Zurückgekommen, ruhte er daher nicht eher, als bis von Seiten der geiſtlichen und weltlichen Behörden für die religiöſen Bedürfniſſe der zerſtreuten Verlaſſenen mindeſtens einigermaßen geſorgt worden war. Auf ſein Anhalten und Dringen wurden Miſſionsſtationen errichtet und ſollten wenigſtens etliche Mal im Jahre von den zunächſt

gelegenen Pfarrgeiſtlichen beſucht werden. Man zählt heut zu Tage an 18 ſolcher Stationen.

Daß ſich einem Manne von ſo ungemeinen Verdienſten die allgemeine Aufmerkſamkeit zuwendete, iſt leicht zu erachten. Der Biſchof ernannte ihn bereits i. J. 1830 zum Vikariatsrathe, Prinz Johann (jetzt König) und deſſen erlauchte Gemahlin* erwählten ihn i. J. 1841 zu ihrem Seelenfreunde, und das Domſtift zu Budiſſin bei der i. J. 1844 ſtattgefundenen Wahl neuer Domherren zu ſeinem Mitgliede, ja nach dem bald (das Jahr darauf) erfolgten Ableben des Dekans Kutſchank zum Vorſtande des Kapitels und Administrator ecclesiasticus in der Oberlauſitz, obgleich nicht ohne Widerſtreben von ſeiner Seite. Des Königs Majeſtät beſtätigte ihn nicht nur in dieſer Würde ungeſäumt, ſondern ſchmückte ihn auch eigenhändig, als er ſich nach vollendeter Wahl Allerhöchſtdenſelben vorſtellte, mit dem Ritterkreuze des C.V.O., drückte jedoch dabei ſein Bedauern aus, daß er nun dem Unterrichte der jungen Prinzen und Prinzeſſinnen entzogen worden ſei. Oeſterreich, das ſich im Traditionsreceſſe das Recht der Oberaufſicht über die in der Lauſitz beſtehenden drei Stifter reſervirte, pflegte ehedem zu der Budiſſiner Dechantenwahl ſeinen Kommiſſarius zu ſenden. Zwar wurden ſchon zwei Vorgänger Dittrichs, Mauermann und Kutſchank, blos in Gegenwart des Königl. ſächſ. Kommiſſarius gewählt, doch nicht ohne Widerſpruch von Seiten der öſterreichiſchen Regierung. Allein gegen die Wahl Dittrichs erhob die letztere nicht nur ihre Stimme nicht, ſondern entſagte vielmehr noch in dieſem Jahre jeder Einmiſchung in die innern und äußern Angelegenheiten des Domſtifts, insbeſondere aller Einflußnahme auf die Wahl des Dekans. Die Beſtätigung des apoſtoliſchen Stuhls erfolgte erſt dann, nachdem der Neugewählte einige an ihn geſtellte Fragen des Wiener Nuntius zur Genüge beantwortet hatte, dann aber auch in ſehr huldvoller Weiſe und in Begleitung eines eigenen Schreibens Sr. Heiligkeit am 6. Sept. 1845. Als daher nach dem Ableben des Biſchofs Laurenz Mauermann, Bruders des J. B. Mauermann und deſſen Nachfolgers im apoſtoliſchen Vikariate Dittrich als apoſtoliſcher Vikarius im Königreich Sachſen von Sr. Majeſtät in Vorſchlag war gebracht worden, nahm der Papſt keinen Anſtand mehr, den Dechant

Dittrich mit Breve vom 20. April 1846 zu seinem Vikarius und zugleich zum Bischof von Corycus zu ernennen, worauf am 10. Mai die feierliche Konsekration desselben durch den Fürst-Erzbischof Freiherrn v. Schrenk in der St. Niklaskirche zu Prag erfolgte. So wurden die beiden höchsten geistlichen Würden im Königreich Sachsen, die des apostolischen Vikarius für die Erblande und des Administrators eccl. für die Oberlausitz, nachdem sie seit dem Tode des Bischofs J. B. Mauermann von einander getrennt bestanden hatten, jetzt in einer Person wieder vereinigt. Wie vortrefflich Dittrich seine Stellung zum Besten der seiner Obhut Anvertrauten zu benutzen wußte, mit welchem Eifer er sein bischöfliches Amt handhabte, dafür sprechen laut nachstehende Thatsachen. Er bereiste jährlich alle Pfarr- und Schulbezirke seiner Diöcese und traf überall heilsame Anordnungen. Ganz nach apostolischer Vorschrift behandelte er die älteren Geistlichen wie Väter, die jüngeren wie Brüder. Veranlaßte ihn einer oder der andere zu Ausstellungen, so geschah dies nicht anders, als mit der gemessensten Ruhe und Sanftmuth, und er verlor selbst beim Widerspruche die nöthige Fassung nicht. Schärfer rügte er freilich sittliche Fehler, wo er ihrer ansichtig wurde, doch beobachtete er auch hierbei die möglichste Schonung. Kein Mangel, der sich besonders in der Schule herausstellte, konnte sich dem Auge des erfahrenen Schulmannes entziehen, er bemerkte ihn, wußte aber auch sogleich das rechte Mittel ihn zu beseitigen. Wie gut verstand er es nicht, Geistliche sowohl als Schullehrer zur Thätigkeit anzuregen! Beide wurden angehalten, in den für jeden Theil angeordneten Konferenzen über ihre amtliche Wirksamkeit Rechenschaft abzulegen. Dies erweckte wohlthätige Aemulation. Auch zu schriftlichen Arbeiten wurden die Fähigeren ermuntert, und um nur von der Lausitz zu sprechen, so wurden auf seinen Betrieb ein Katechismus in sorbischer Sprache, dessen man bisher entbehrt hatte, ein sorbisches Gebetbuch nach dem bekannten des Jais: „Guter Same" ꝛc. und eine sorbische Fibel abgefaßt und herausgegeben. Eine biblische Geschichte und ein Lesebuch für sorbische Volksschulen liegen zum Drucke vorbereitet. Den Schullehrern wurden Preisaufgaben in den beiden Landessprachen gestellt, und die entsprechendsten Aufsätze belohnte der Edelmüthige aus seinem Vermögen. So

ſorgte er, obgleich von Geburt ein Deutſcher, für die geiſtige Entwickelung der ihm anvertrauten ſorbiſchen Gemeinden in der Lauſitz, von der ganz richtigen Ueberzeugung ausgehend, daß Bildung in's Volk nur durch Vermittlung der eigenen Sprache dringen könne. — Seit Dittrich Biſchof geworden war, machte er ſich zum unverbrüchlichen Geſetze, jedes dritte Jahr die der Schule entwachſene Jugend zu firmen, und weil er dabei, ſowie bei den jährlichen Kirchenviſitationen alle Pfarren der Reihe nach durchging, erleichterte er Allen den Empfang dieſes dem katholiſchen Chriſten ſo wichtigen Heilsmittels, das er mit einer Würde und Andacht ſpendete, wie dies nur ſelten wahrgenommen wird. Daß er die Ertheilung mit einer erbaulichen Anrede an die Firmlinge und die anweſende Gemeinde — mit Ausnahmen der Sorben — begleitete, verſteht ſich von ſelbſt. Er unterließ es aber auch faſt nicht bei wichtigeren Veranlaſſungen die Kanzel zu beſteigen; wie bei dem hundertjährigen Jubelfeſte der Dresdener katholiſchen Hofkirche (J. 1851) und der Sekundizfeier des Domkapitulars Michael Haſchke zu Budiſſin (J. 1852) und äußerte nicht ſelten den Wunſch, es öfterer ja recht oft thun zu können. Nur, leider, konnte er vor anderen Geſchäften, deren Verrichtung ihm gleichfalls oblag, nicht dazu gelangen.

Zuvörderſt wurden von ihm die Konſiſtorialſachen mit Bedacht und Umſicht erwogen, und jeder wichtigere Beſcheid ging von ihm aus. Für die wichtigſten lieferte er nicht ſelten eine ſchriftliche Unterlage oder erledigte ſie wohl gar ſelbſt. So faßte er den Vertrag mit den beiden in der Lauſitz beſtehenden Frauenklöſtern allein ab. Weil dieſe ihre prätendirte Exemtion über die Gebühr und bis zur Verletzung der Ordinariatsrechte ausdehnten, war es nöthig, ſie in die gehörigen Schranken zurückzuweiſen, was ihm denn auch mittels jenes Vertrages oder Rezeſſes nach vielfältiger Bemühung i. J. 1849 glücklich gelang. Die Schulangelegenheiten machten ihm gleichfalls nicht wenig zu ſchaffen. Es giebt auch in der Lauſitz Gegenden, wo ſich eine nicht unbedeutende Anzahl von Katholiken vorfindet, deren Kinder aber insgemein der katholiſchen Kirche entzogen werden, weil ſie aus Mangel einer katholiſchen Ortsſchule die proteſtantiſchen Schulen beſuchen müſſen. Hier thut vor Allem katholiſcher Unterricht Noth. Allein die

Errichtung von Schulen katholiſchen Bekenntniſſes iſt mit unſäglichen Schwierigkeiten verknüpft, nicht blos um des bedeutenden Geldaufwandes willen, der nur ſchwer zu beſchaffen iſt, ſondern auch wegen des Widerſtandes, den Behörden vornehmlich die Geiſtlichen und Gemeinden ſolchen Beſtrebungen entgegenſetzen. Es koſtete überaus viel Mühe, bevor es Dittrich gelang, eine katholiſche Schule zu Reichenau bei Zittau ſelbſt anzubahnen.

Um dem Mangel an tüchtigen Schullehrern, der ſich bisher oft herausſtellte, für immer zu begegnen, und um nicht proteſtantiſche Anſtalten zu ihrer Bildung benutzen zu müſſen, errichtete Dittrich ein eigenes katholiſches Schullehrer-Seminar zu Budiſſin, freilich mit großen Opfern, und würde das Werk ſchwerlich zu Stande gebracht haben, wenn nicht eine großmüthige Konvertitin ihm dazu verholfen, und ein Stammkapital von 30,000 Thlr. für dieſen Zweck in ſeine Hand niedergelegt hätte. Das Fehlende that er zum großen Theile aus eigenem Vermögen hinzu, nachdem ihm das Domſtift ein anſehnliches Haus zum Beſten der Anſtalt überlaſſen hatte.

Außerdem beſchäftigten ihn und koſteten ihm viel Zeit die Bauten zweier anſehnlichen Kirchen, die der Leipziger Kirche, für welche bereits ſein Vorgänger, Laurenz Mauermann einen ſehr geeigneten Platz erkauft hatte, und die der Kirche (ſammt Pfarr- und Schulhaus) zu Neuſtadt-Dresden. Ohne die Großmuth der k. k. öſterreichiſchen Regierung, die eine doppelte Sammlung in ihren weitläufigen Staaten bewilligte, wäre die erſtere gar nicht zu Stande gekommen. Den Bau der andern Kirche hat Dittrich faſt vollendet hinterlaſſen, nachdem er kurz zuvor ein ſtattliches, drei Stockwerke hohes Gebäude für die katholiſche Hauptſchule zu Altſtadt-Dresden errichtet hatte. — Bedenkt man überdies, daß er als Mitglied der erſten Kammer verpflichtet war, den Landtagen zu Dresden, die oft Monate lang dauerten, beizuwohnen, wo er außer dem Prinzen Johann der einzige Katholik, die Rechte ſeiner Kirche mit Nachdruck und nicht ſelten mit Erfolg wahrte und vertheidigte; erwägt man endlich, daß er ſich die Verwaltung der domſtiftlichen Güter, deren Revenuen nicht etwa ihm angehörten, wie auch des dem Joſephiniſchen Stifte zu Dresden eigenthümlichen Gutes Sornzig mit beſonderer Sorgfalt angelegen ſein

ließ, so staunt man fast und frägt unwillkürlich, woher denn der Mann Zeit und Kräfte für so viele und so weitläufige Geschäfte und Unternehmungen gewonnen habe? Aber man erklärt sich auch hieraus, wie derselbe, obwohl von einer sonst guten körperlichen Beschaffenheit, dennoch zeitlich unterlegen sei. Einige Jahre schon klagte er über Mangel an Verdauung und ein gewisses unbestimmtes Unwohlsein, bis im Sommer 1853 die Krankheit zum völligen Ausbruche gelangte und der sorgfältigsten ärztlichen Pflege ungeachtet nicht behoben werden konnte. Doch auch so stand er nicht ab seinen amtlichen Pflichten obzuliegen und brachte tagelang am Schreibtische zu. Sein letzter öffentlicher Akt war die feierliche Einsegnung des fürstlichen Brautpaares des Prinzen Albert und der Prinzessin Wasa (18. Juni), worauf ihn der König zum Comthur des C.V.O. erhob. Nun aber sanken seine Kräfte zusehends bis zur völligen Erschöpfung. Er starb am 5. Oktober nach der fünften Morgenstunde zu Dresden unter dem lauten Gebete der Anwesenden, und wurde bereits am 7. auf dem katholischen Gottesacker feierlich zur Erde bestattet. Merkwürdig ist immerhin die Theilnahme, mit der trotz des ungestümsten Wetters Alles, Katholik wie Protestant dem Leichenzuge folgte, und beweiset zur Genüge, in welcher Achtung der Verblichene bei der ganzen Bevölkerung der Hauptstadt gestanden hat.

Vermögen hat Dittrich nicht hinterlassen. Einige Tausend Thaler, die er in Staatspapieren besaß, wurden von ihm, wie bereits erwähnt worden ist, bei Lebzeiten dem von ihm errichteten und wie ein theures Schoßkind gepflegten Lehrer-Seminarium zu Budissin geschenkt; ein Uebriges für den Bau einer zu Nieder-Leutersdorf in der Oberlausitz zu gründenden Kirche bei dem Domstifte niedergelegt. Sein größter Schatz, die reiche Bibliothek, ist testamentarischer Bestimmung zufolge von den Exekutoren so vertheilt worden, daß ein Theil davon an das Oberlausitzer Seminar zu Prag, ein zweiter an das Lehrer-Seminar zu Budissin, ein dritter an die Bibliothek des Domstifts, ein vierter endlich, bestehend aus einigen Werken über das Kirchenrecht, an das Budissiner Konsistorium zur Begründung einer Konsistorialbibliothek gelangte.

Zum Drucke hat er nur Weniges befördert. Außer

den Schulprogrammen, die er als Direktor abfaßte, den Paſtoralſchreiben, die er an ſeine Gemeinde alljährig abſandte, und mehreren Gelegenheitspredigten findet man blos noch einige werthvolle Aufſätze in den Mittheilungen des Königl. ſächſ. Vereins zur Erforſchung und Erhaltung der vaterländiſchen Alterthümer, deſſen Mitglied er ſeit dem J. 1841 geworden war, veröffentlicht; z. B. eine Abhandlung (2. Heft Jahrg. 1842 Beil. I. 14—28) über die Altarbilder in der Stadtkirche zu Bucholz nach ihrer religiöſen Bedeutung, ingleichen einen Bericht (Beil. II. 29—32) über ein Manuſkript auf Pergament in Folio, ein zum Gebrauche der Breslauer Biſchöfe beſtimmtes Miſſale, worin der Werth dieſer Handſchrift für die Geſchichte der Liturgie und für alte Kirchenmuſik mit Sachkenntniß entwickelt wird.

Aber einem Manne von ſo thatenreichem Leben war es allerdings nicht möglich, ſich mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, obgleich er dazu vorzüglich befähigt und überdies ein großer Freund hiſtoriſcher Forſchung war, zu beſchäftigen, vollends die Herausgabe deſſen, was er wirklich niedergeſchrieben hat, ſelbſt zu beſorgen. So viel uns bekannt, beſteht ſein ganzer ſchriftlicher Nachlaß in einer Religionslehre und bibliſchen Geſchichten zum Behufe des Unterrichts der Königl. Prinzen und Prinzeſſinnen, und in einer Reihe ausgezeichneter Predigten. Es ſteht zu erwarten, es werde eine Freundeshand die Pietät gegen den Seligen üben und dieſe Werke der Oeffentlichkeit übergeben, damit ſich noch ſpätere Geſchlechter daran erbauen, und ſein Andenken, wie er es verdient, recht lange in den Herzen Vieler fortlebe.

Budiſſin, 1854. Canonicus Dr. Prihonsky.

XVI. Einiges über die Gehren, Göhren und ihre Verwandten in Ortsnamen, ein Nachtrag zu dem Aufſatze S. 120. ꝛc. des 2. Heftes im XX. Bande des N. Lauſ. Magazins*).

In der von dem vormaligen Oberamtsregierungsrathe Edlen v. Schmidt i. J. 1758 herausgegebenen Chronik der Kreisſtadt Kalau findet ſich S. 50., wo von dem heiligen ſortilegiſchen Roſſe die Rede iſt, deſſen ſich die heidniſchen Slaven (nach Thietmar) bedienten, um über wichtige Fragen Entſcheidung zu bekommen, folgende, ich weiß nicht auf welche Auktorität, geſtützte Behauptung: „dergleichen Weiſſagungspferd ſie (die lauſitziſchen Wenden) auch ſonderlich zu Weiſſagk**), einem Dorfe bei Forſta, wovon der Ort auch ſeinen Namen haben mag, allhier im Lande hatten.“

Dieſe wunderſame Kombination ſetzt erſtens voraus, daß die Wenden in der Lauſitz ſchon früher deutſch geſprochen haben, ehe ſie dies von ihren ſpäter eingedrungenen deutſchen Herren lernten, und fordert zweitens konſequenter Weiſe den Glauben, daß überall, wo Oerter dieſes Namens vorhanden ſind, vordem Orakel oder Weiſſagungsanſtalten beſtanden haben müſſen. Da nun außer dem genannten noch mehr Dörfer Namens Weiſſack in der Niederlauſitz liegen, namentlich eins bei Vetſchau, eins bei Kalau und eins bei Luckau, ſo haben wir ſchon in dieſer Landſchaft allein vier Weiſſacke oder Weiſſagungsſtätten, ungerechnet die gleichnamigen Oerter in andern Landen — gewiß ein intereſſanter Fund für den Archäologen. Aber leider ſchlägt die wendiſche

*) Die ſlaviſchen Wörter im nachſtehenden Aufſatz ſind nach einer für mehrere Dialekte paſſenden gemeinſamen Orthographie geſchrieben. Unter den Vokalen iſt i das feine i (wie im deutſchen wieder), jedoch immer ji zu ſprechen, das y aber ein grobes i (wie im deutſchen Widder) — das ó ein Mittellaut zwiſchen o und u. Unter den Konſonanten iſt: c = dem deutſch. z, ć = dem deutſch. tſchj, č = dem deutſch. zſch, s = dem deutſch. ß oder franz. ç, ś = dem deutſch. ſchj, š = dem deutſch. ſch, z = dem deutſch. ſ, ž = dem franz. j, ł = dem deutſch. harten l, l dem deutſch. mouill. lj. Die übrigen Buchſtaben, darunter auch ch, lauten wie im Deutſchen.

**) Die Schreibart Weiſſagk ſt. Weiſſack iſt völlig ungerechtfertigt und aus reiner Pedanterie entſprungen wie jede ähnliche Endung anderer Ortsnamen auf agk, igk, ugk.

Analyse dieser Namen die Freude über einen solchen Fund gänzlich nieder. Denn der wendische Name dieser Oerter, der für den ursprünglichen gelten muß, lautet Husoka oder Wusoka; dieses ist aber ein Adjektiv in weiblicher Form und bedeutet: die hohe, wobei ein ausgelassenes göra, f. = Berg, oder strona, f. = Gegend, oder wjas, f. = Dorf hinzugedacht werden muß. Dergleichen adjektivische Namensformen für Wohnplätze sowohl als für Feldtheile kommen in allen slavischen Landen vor. Die germanisirte Form des besprochenen Namens lautet außerdem noch Weissig, und zwei Dörfchen dieser Namensbildung, wendisch ebenfalls Wusoka, f. genannt, finden sich in der Oberlausitz. Im Königreich Sachsen liegen wenigstens vier Weissig, in Schlesien drei Weissig, ein Weissack und vier Wysoka mit unentstellten slavischen Namen, und in Böhmen ist die Zahl der Wysoka noch größer. In der Urkunde über die Berichtigung der Grenzen des Dobriluger Klosterbesitzthums vom J. 1289, welche Worbs in seinem inventar. diplom. Lus. infer. mittheilt, machte der „Berg Howarte (= Hochwarte) oder (wendisch) Wizok" einen Punkt der Grenzlinie aus, folglich hat es auch dort ein jetzt vielleicht verschollenes Weissack oder Weissig gegeben. Bekanntlich sind die meisten slavischen Ortsnamen in ihrer germanisirten Verbildung sprachliche Tragelaphusse, welche den Etymologen, der auf sie Jagd macht, nur zu oft verleiten, einen Bock zu schießen. Hätte jener Chronist oder sein Gewährsmann sich die Mühe genommen, den ersten besten wendischen Bauer nach dem wendischen Namen der Weissacke zu fragen und sich diesen Namen übersetzen zu lassen, so würde er dem Schiffbruche entgangen sein, in welchem seine Konjektur verunglückt ist. Sein Versehen entsprang daraus, daß er einen Namen, der ursprünglich slawisch ist, für deutsch hielt.

In denselben Fehler verfällt v. Schmidt mit allen Genossen seiner Meinung vor ihm und nach ihm, wenn er S. 13. das Dorf Gehren bei Luckau blos um seines Namens willen für die Stadt Gero's I. nimmt, nur mit dem Unterschiede, daß zwischen Jarina (welches S. wohl blos seiner Hypothese zur Liebe Jerina schreibt) und Gehren sich noch weniger Lautübereinstimmung findet, als zwischen Weissack und weissagen. Denn es kann, vorausgesetzt, daß Jarina die richtige Lesart ist, weder Jarina mit Gero

in ſprachliche Uebereinſtimmung gebracht werden, noch das neue Gehren mit dem alten Jarina. Iſt der Name Jarina richtig, ſo muß man Thietmar einen Irrthum imputiren, wenn er denſelben auf Gero bezogen wiſſen will; iſt er verderbt, ſo muß er nach Urkunden berichtigt werden. Wenn Gero und die Geronianer nicht eine ganz eigenthümliche Sprache geſprochen haben, ſo müßte, wie das von ihm geſtiftete Kloſter halblateiniſch Geronis roth genannt wurde, auf gut deutſch aber, wie noch jetzt, Gerenrode oder Gernrode*) hieß, auch die fragliche Stadt unter dem Namen Gernſtadt oder Gerenſtädt forteriſtiren; denn daß der Herr der Oſtmark, der ſtolze Beſieger und Bedrücker der Sorben, oder auch nur deſſen Hiſtoriograph den urſprünglich deutſchen Namen einer entſtellenden ſorbiſirten Form ſollte preisgegeben haben, läßt ſich ſchwer glauben. Nach welcher deutſchen Sprachregel wird nun von dem Perſonennamen Gero der Ortsname Geren oder Gehren abgeleitet? Geben die Perſonennamen Heino = Henno, Otto, Haſſo, Kuno, Berno = Benno abgeleitete Ortsnamen wie Heinen, Hennen, Otten, Kunen, Bernen, Bennen? Nein! ſie liefern nur die Kompoſita Heindorf, Henneberg, Ottendorf, Ottenhayn, Ottenhauſen, Haſſenhauſen, Kundorf, Kuhndorf, Kunewalde, Berndorf, Bernsdorf, Bernſtadt, Bernburg, Bennſtädt ꝛc.; ähnliche Bildungen muß der Name Gero liefern, und dieſe laſſen keine Form Jarina zu. Es fragt ſich aber noch, ob Thietmar wirklich Jarina geſchrieben hat. Lieſt man im Texte die Wörter Jarina stat verbunden zu einem Worte Jarinastat (d. i. Gerenſtadt), ſo wird dieſer Name nicht nur der mit Recht verlangten deutſchen Form näher gebracht, ſondern auch der Schreiber von dem Vorwurfe einer ſchlechten Latinität befreit; denn urbs quaedam Jarina stat (für jacet oder sita est) bleibt ein Germanismus, und überdies iſt ein Zeitwort in dieſer Verbindung ganz entbehrlich. Wie aber Jarinastat aus Geronisstat verderbt werden konnte, das wird nur der zu ergründen vermögen, dem es vergönnt iſt, abweichende Lesarten in Urkunden einzuſehen. Wir wenden uns nun ganz ab von dem

*) Rode, Reuth, Gerode iſt = Rodung, altd. rod, m. und riuti, n. = novale. Ein Gernſtädt liegt bei Pforte, kann aber wegen ſeiner allzu weſtlichen Lage nicht unſere geſuchte urbs Geronis ſein.

angezweifelten und mit dem Namen Gero unvereinbaren Jarina, das ſich in der Bedeutung von Gerenſtadt, die ihm doch ertheilt wird, weder in lateiniſcher, noch in deutſcher, noch in ſlaviſcher Sprache legitimiren kann, und nehmen vorläufig unſer Gehren als identiſch mit Gerenſtadt; aber ſo kommen wir nur tiefer in die Klemme. Denn wir ſetzen uns damit aus

1) der Verurtheilung aller Sprachkundigen, die den hiſtoriſchen Beweis einer ſo unerhörten Apokope verlangen und unbefriedigt bleiben,
2) dem Vorwurfe, daß wir im Gau Lusizi einen Ort ſuchen, der nach ſeiner obgleich ſehr allgemein gehaltenen Lagenbeſtimmung dennoch deutlich genug an die Weſtgrenze deſſelben, alſo zwiſchen die ſchwarze Elſter und die Elbe geſetzt wird,
3) dem verdienten Tadel einer Befangenheit, welche meint, dieſes Gehren gerade auf Gero I. beziehen zu müſſen, da doch außer dieſem manche Gero's, und nicht alle von hiſtoriſcher Wichtigkeit, zu verſchiedenen Zeiten gelebt haben,
4) einer ſchlimmen Verlegenheit, worein uns die Konkurrenz mehrerer gleichlautender Ortsnamen bringt, die mit gleicher Berechtigung auf das Namenserbe eines Gero Anſpruch machen. Denn, wenn wir auch die Oerter Gersdorf, Giersdorf ꝛc. von dieſen Prätendenten ausnehmen, weil ſie erweislich aus Gerhardsdorf, wie Bernsdorf aus Bernhardsdorf, verkürzt ſind, ſo bleibt ihrer dennoch eine Menge übrig.

Unter dieſen Umſtänden iſt es die beſte Wahl, von dem Perſonennamen Gero auch noch abzuſehen, und den Ortsnamen Gehren allein in Betracht zu ziehen. Wäre jetzt noch der wendiſche Name für das Luckauer Gehren aufzufinden, ſo könnte unſere Frage ebenſo ſchnell auf direktem Wege erledigt werden, als die von Weiſſack; aber da er bei dem immer mehr ſich verengenden Kreiſe der wendiſchen Bevölkerung kaum noch irgendwo zu erkunden ſein wird, ſo muß man ſie auf indirektem Wege zu löſen ſuchen. Zwar will v. Schmidt auch aus der Beſchaffenheit des Terrains in und um Gehren Beweiſe für die Identität deſſelben mit der Stadt Gero's I. finden, indem er ſagt: „es ſind von dem ehemaligen Flore dieſer Stadt noch ziemliche Spuren außer dem Namen an dem Steinpflaſter, der Mutterkirche,

den Waſſer- und Windmühlen, auch an Vorwerken, Holzungen und Streitbergen*) ꝛc. wahrzunehmen; aber für den Unbefangenen ſind dieſe Gründe von wenig Gewicht, ſelbſt wenn man eine Dorfwüſte oder vielleicht zwei Dorfwüſten, die ſich im Weichbilde des Ortes finden, dazurechnet, und die unter dem ꝛc. beſcheiden ſich verbergenden Argumente für ebenſo bedeutend als die ausgeſprochenen hält. Denn Dorfwüſten giebt es anderwärts auch, ebenſo veränderte Dorflagen; ich kenne zwei Dörfer, unter deren Gärten altes Straßenpflaſter ſich ein Paar Fuß tief querdurch zieht, und dieſe heißen nicht Gehren. Daß Gero I. ein beſonderer Freund von Waſſer- und Windmühlen geweſen ſei, ſich mit dem Bau von Vorwerken beſchäftigt, und in der Nähe ſeiner Stadt auf den Bergen (vielleicht à la Don Quixote gegen die Windmühlen) ſo tapfer geſtritten habe, daß ſelbſt nachdem ſeine Stadt der Zerſtörung unterlegen, dennoch der Name der Streitberge auf die nachfolgende Einwohnerſchaft perpetuirt worden, davon meldet die Geſchichte nichts. Von einer deutſchen an der Grenze des ſeiner Zeit noch ganz wendiſchen Gaues Lusizi angelegten Stadt läßt ſich erwarten, daß ſie mit Wall, Graben und Mauer zum Schutze gegen die unzuverläſſigen Nachbarn umgeben war, und in dieſem Falle müßten noch ihre Ruinen deutliche Spuren von ihren Feſtungswerken aufweiſen. Doch iſt es noch die Frage, ob die Gerenſtadt jetzt wirklich eine Wüſte iſt, oder ob ſie ſich unter einem andern Namen erhalten und auf ihren Trümmern wieder erhoben hat**).

Unſerm Gehren ſichern keine Reſte bedeutender Bauwerke den Glauben an ſeine ſtädtiſche Präexiſtenz; deſto mehr

*) Bedeutet dieſes Wort einen Berg, wo eine Schlacht geliefert worden iſt? und wäre dieſe Deutung richtig, muß gerade Gero I. bei dieſem Streite betheiligt geweſen ſein? Streitberg kann benannt ſein vom d. Strude = Plünderung, Raub, wovon Struder = Räuber, oder vom oberd. Strut = Buſch; als hibrides Wort könnte es aus dem poln. zdrojisty = quellig entſtanden ſein, anderer ſlaviſcher Wörter, wie böhm. strjedny = der mittelſte, sterdny = Honig, nicht zu gedenken.

**) Aus welchen Gründen Crüger in ſ. Originib. Lusat. et histor. Geronis das Städtchen Kirchhain für die Gerenſtadt nimmt, was v. Schmidt nicht gelten laſſen will, kann ich nicht ſagen. Allerdings weiſt deſſen wend. Name Kóstkow (von unſicherer Ableitung) nicht darauf hin. Vielleicht iſt der (phantaſtiſch) ſo genannte Römerwall bei Liebenwerda die wüſte Stelle des alten Jarina.

Urſache hat man, die natürliche Beſchaffenheit ſeines Weichbildes in Betracht zu ziehen und in dieſer die Veranlaſſung zu dem Namen, welchen es trägt, zu ſuchen. Sein Territorium iſt vorzugsweiſe bergig und quellenreich, daher die vielen Mühlen. Den Einwohnern Luckau's iſt es ein nahegelegenes Stückchen Schweiz, weshalb von ihnen im Sommer häufige Ausflüge auf die Gehrenſchen Berge unternommen werden. Es iſt anerkannt, daß die Slaven ihren Wohnſtätten bei weitem öfter ſolche Namen gegeben haben, die von der natürlichen Lage derſelben oder von ihrem Zwecke hergenommen ſind, als ſolche, womit der Gründer eines Ortes ſeinen eigenen Namen verewigen wollte. Nun aber bezeichnet kein wendiſcher Name die Lage Gehrens beſſer als gory, m. = die Berge, oder das davon abgeleitete gorna, f. adj. = montana*). Alle Gehren, Göhren, Görne ꝛc. haben von Bergen ihren Namen und können es dreiſt den Bergen, die ihnen nicht fehlen werden, überlaſſen, dieſen Beweis thatſächlich zu führen. Natürlicherweiſe haben auch einzelne Feldtheile dieſen Namen. So giebt es z. B. in Betten bei Finſterwalde eine Feldflur des Namens: hinter Gehren, d. h. hinter den Bergen. In Förſtemann's neuen Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtor. antiquar. Forſchungen 1. Bd. 1. H. wird ein Verzeichniß der im Reg. Bez. von Merſeburg gelegenen wüſten Marken, untergegangenen Dörfer ꝛc. gegeben; daſelbſt findet ſich S. 10. in der Parochie Zwochau eine Gehren-Marke genannt, von welcher der Berichterſtatter nicht entſcheiden konnte, ob ſie eine Dorfwüſte oder nur einen Feldtheil bezeichne**). Ebendaſelbſt wird S. 35. im Kreiſe von Naumburg erwähnt ein Gehrengarten, auch Böllnitzgarten genannt, ein umzäuntes Feld von etwa einer Hufe Flächeninhalt, deſſen hohes

*) In der Nachbarſchaft führen mehrere Dörfer wend. Namen, z. B. wendiſch Drehna, Krausnick; ſogar Bornsdorf führte ſonſt einen wendiſchen Namen Zawkow, den Hauptmann in ſeinem handſchriftl. wend. Wörterbuche uns hinterlaſſen hat.

**) S. 13. jener Schrift ſagt ein Referent in einer Randbemerkung, daß, obgleich die Flurmarken in der Parochie Zſchernitz alle ihre beſonderen Namen haben, doch über den Urſprung dieſer nichts zu ermitteln ſei — ein indirektes Zeugniß dafür, daß dieſe Namen wendiſch ſind. Ihre Unverſtändlichkeit mag öfter den Wahn veranlaßt haben, ſie für Ueberbleibſel untergegangener Dörfer zu halten.

Ufer der Böllnitzberg heißt. Offenbar haben dieſe Namen mit keinem Mannsnamen Gero etwas zu ſchaffen, ſondern gehören zu der zahlreichen Klaſſe der Orte, die nach ihrer Lage auf oder an Bergen benannt ſind, gleichwie die vielen Kolm, Kulm, Golm, Gollmitz, Gollmenz ꝛc. vom ſlav. chołm, chłum = Büchel, Bühl. Da es jedoch dem Unkundigen nicht ſogleich einleuchten dürfte, wie das ſlav. góra, f. subst. und gorny, a, e, adj. zu einem germaniſirten Gehren werden könne, ſo muß mit der Beweisführung etwas weiter ausgeholt und zunächſt der Begriff von góra feſtgeſtellt werden.

Das ſlaviſche Wort góra, f., = Berg, böhm. und oberl. wend. hóra, im Dimin. górka, hórka, f. mit ſeinen abgeleiteten Adjektiven gorjany, a, e, und horjeny, a, e, kontr. gorny, a, e, und horny, a, e, = montanus, wovon wieder die Subſt. gorjank, m., horjenk = Bergbewohner, in verwandter Form gorjenic, horjenic, endlich mit den Adjektiven einer andern Gattung wend. goraty und horaty, a, e, böhm. hornaty, a, e, poln. goristy, a, e, = montuosus, bezeichnet nicht gerade eine eminente Höhe, ſo daß es von Hügel den Gegenſatz bilde, ſondern jede Erhebung über eine Fläche. Sein Gegentheil iſt doł, m. = Thal, Grund, Vertiefung, im Dimin. dołk, m. mit ſeinen Derivaten, den Adj. doljany, olw. deljany, kontr. dolny, delny = nieder, ſubſtantivirt in doljank, deljank = Thalbewohner, woher der germaniſirte Perſonenname Dehlank. Andere abgeleitete Bildungen von doł können hier übergangen werden. Die Adj. gorny, horny und die entgegengeſetzten dolny, delny mit Ortsnamen verbunden geben das relativ verſchiedene Höhenverhältniß der Lage derſelben an, z. B. in der Oberlauſitz horna Wołšyna, f. (= Erlenbuſch) deutſch Ober-Oelſa und delna Wołšyna d. Nieder-Oelſa, in der Niederlauſitz Doljany oder Doljanki, pl. (= vallenses, die Thalbewohner) d. Dollenchen, und Gorjanki, pl. (= montani, die Bergbewohner) d. Garrenchen, vulgo Gorrenchen. Beiderlei Stammwörter góra und doł liefern in den ſlav. Mundarten auch die Adverbia für die relativen Begriffe des Hohen und des Niedrigen. So heißt nlw. gorjej = hinauf, gorjekach und gorjekano = oben, olw. horje = hinauf, horjekach und horkach = oben, ſloweniſch gor = hinauf, gorje = oben, poln. na goru =

hinauf, na gorje oder w'gorje = oben, ebenſo böhm. nur ſtatt g das h; nlw. dołoj = hinunter, dołojkach und dołojce = unten, olw. dełej (gewöhnlich in delje gefälſcht), = hinunter, dełejkach, delkach = unten, poln. böhm. dołu, na doł = hinunter, w' dolje, na dolje = unten, ſloweniſch dołu, dol = hinunter, nieder, doli = unten. Im Niederdeutſchen findet ſich ebenfalls das Adv. dale = nieder, herunter, wie im Altd. zu tale = hernieder. Dieſe Auseinanderſetzung wird es hoffentlich begreiflich machen, warum ſich in dem nirgends durch hohe Berge ausgezeichneten Landſtriche von der Niederlauſitz an bis zur Oſtſee dennoch ſo viel ſlaviſche Ortsnamen finden, die aus góra und doł mit deren Derivaten und Zuſammenſetzungen gebildet ſind. Dies ſtimmt außerdem auch vollkommen zu einer Erſcheinung ähnlicher Art in der reingermaniſchen Nomenklatur der Ortſchaften Hollands, die hier weit häufiger den Namen Bergen führen als in der gebirgigen Schweiz, und zwar aus dem Grunde, weil die ſich allzu dicht zeigenden Berge Helvetiens ebendadurch aufhören, für gewiſſe Orte bezeichnende Merkmale abzugeben.

In den von góra gebildeten ſlaviſchen Ortsnamen erſcheint das ſlav. Wort entweder in ſeiner urſprünglichen Geſtalt, oder germaniſirt; der letztere Fall kommt natürlicher Weiſe häufiger vor. Folgende Zuſammenſtellung ſoll eine Ueberſicht geben der Lautveränderungen, welchen das Wort im deutſchen Munde ausgeſetzt iſt.

1) Während Schleſien noch mehrere Gora und deren Diminutive Gorka, Böhmen viele entſprechende Hora und Horka unter ſeinen Ortſchaften nennt, denen auch die deutſche Bevölkerung noch das unveränderte o und das Suffix — a gönnt, wird in der Niederlauſitz dieſes a wenigſtens in — e verwandelt; vergleiche das Dorf Gohre bei Finſterwalde w. Gora, sing.; Gohre bei Kottbus hat im Wend. den Namen Gory, pl. = die Berge.

2) Mit u ſtatt o erſcheint derſelbe Name in der Niederlauſitz, z. B. in Bihlegubre oder Bielegubr w. biała gora = der weiße Berg, in Gurke bei Sorau w. Górka = Bergchen, Hügel; in der Oberlauſitz in Guhre w. Hóra, in Nieder-Guhrig, vulgo Niedergurke, w. delna hórka. In Schleſien giebt es viele Gura, Gurka, Guhra, Guhren (von welchen ſich manche mißbräuchlich

auf — au ſt. auf — a endigen), und darunter zwei mit vorgeſetzten Adjektiven, Liſſagura poln. łysa góra = der kahle Berg und Dembowa Gura, poln. dembowa góra = der Eichenberg.

3) Mit a ſtatt o nach einer in der Germaniſirung beliebten Gewohnheit, welche die Laute o in den erſten und in den mittlen Sylben zu veredeln meint, wenn ſie dieſelbe in a verwandelt. Dieſer beliebte Nobilitirungsakt entſpringt aus der Gewohnheit des Hochdeutſchen, die von dem gemeinen Manne ſtets wie ein halbes o ausgeſprochenen langen a deutſcher Wörter (wie Woagen, Koan, Hoan, goar, foaren, Schoade, Hoaſe ꝛc.) in ein reines a zu verwandeln, und nur der Hochdeutſche, nicht das Volk im Allgemeinen, übt dieſe Metamorphoſe auch an den ſlaviſchen Namen. So wird Golin zu Gahlen, Rogow zu Ragow, Stoki, pl. zu Stake, Pod-mokła, f. zu Pademack, Tugom zu Tugam, Kokrjow zu Kakrow, Korjenj zu Kahren, Modła, f. zu Madlo, Gogoljow zu Gaglow, Kotłow zu Katlow, Bobow zu Babow, Kozlje, n. zu Kaſel, Popojce, pl. zu Papitz. So iſt aus dem alten Omtitz Amtitz, aus stary grod = alte Burg Stargard, aus nowy grod = neue Burg Naugard geworden ꝛc. Das ſlav. góra wird zu Gar in Leiſegar, vulgo Lieſegar, bei Sorau w. łysa góra = der kahle Berg, im oberlauſ. Liſſeharre (derſ. Bedeutung) w. łysa hóra*), in Sagar bei Muskau w. zagorje, n. = transmontanum, in Padligar bei Züllichau poln. Podlegorje, n. = Amberge. Durch falſche Deutung hat man dieſes „Gar" in „Gard," endlich auch in „Garten" verpfuſcht, wie in Neuvorpommern Damgarten aus dem urkundl. Damgor, d. i. poln. dombowa góra = der Eichenberg, in Vorpommern Liebgarten, urk. und auf alten Karten Lipegore, d. i. poln. lipowa góra = der Lindenberg, in Neuvorpommern Putgarten, d. i. Podgorje, n. = Bergfuß, Berglehne, im Meklenburgiſchen Breſegard, urk. Breſegor, d. i. brjezowa góra = der Birkenberg. Dieſe unberechtigten Anhängſel machen es zweifelhaft, ob man in dem Rügen'ſchen Sagard eine

*) Es ſoll zwar wend. lješa hora heißen, aber ich muß die Richtigkeit des unerklärlichen lješa bezweifeln.

zagroda, f. = Garten, oder ein zagorje, n. = Hinterm-berge, und in dem hinterpommerſchen Belgard ein bjeły grod = weiße Burg oder ein bjeła góra = weißer Berg zu verſtehen hat, wenn nicht ältere Schreibarten Auskunft geben.

4) Mit ö und e ſtatt o. Dieſe Verwandlung kommt am häufigſten vor, weil die deutſche Sprache einem unwider-ſtehlichen Hange zum Umlauten der Vokale folgt. Daß zwiſchen ö und e bei Ortsnamen, um deren Etymologie ſich insgemein Niemand kümmert, vom gemeinen Manne in der Lauſitz und überhaupt in Sachſen wenig oder gar kein Un-terſchied in der Ausſprache gemacht wird, liegt an dem ſla-viſchen Organismus der Sprachwerkzeuge deſſelben, indem ſeine Lippen ebenſo wenig zu einem langen ö als zu einem langen ü (welche beide den ſlav. Sprachzweigen fehlen) ſich ſpitzen wollen. In ſeinem Munde wird Oel zu Ehl, Größe zu Grehße, Röthe zu Rehte, Schöker zu Schäker, Flöte zu Flehte ꝛc. und die lateiniſch-franzöſiſchen Conducteur, Audi-teur ꝛc. müſſen ſich's gefallen laſſen, Conductehr und Auditehr zu heißen, wenn ſie nicht lieber zu Grenadier gereimt ſein wollen. Was nun der Mund nicht deutlich hören läßt, wie hier das ö, das verdient zuletzt auch nicht mehr als Umlaut geſchrieben zu werden. So ſind die e ſtatt ö entſtanden, wie in der Niederlauſitz Elsnick w. Wołšynka, f. = Erlen-buſch, aber auch die fälſchlich ö ſtatt e aufweiſenden Blöſa in der Oberlauſitz w. Brjezow, f. = Birkenwald, Göll-nitz und Görlsdorf in der Niederlauſitz, deren erſteres w. Jelenice, pl. kontr. Jelence, letzteres urkundlich Gerlachs-dorf heißt. Der echte Lauſitzer läßt ſich durch die Schreib-arten nicht beirren, ſondern ſpricht, wie er Andere ſprechen hört, Brehſe, Gellnitz, Gerlsdorf. Es iſt alſo der bei Weitem häufigere Fall, daß o im Körper des ſlav. Wortes zu einem ö germaniſirt wird*); man vergleiche in der Lauſitz Zgorjelc, m. d. Görlitz, Worlice, pl. d. Görlitz, Grodźišćo, n. d. Grötſch und Grödiſch, Kłodna, f. d. Klöden ꝛc.; aber auch dieſes ö wird aus Vergeſſenheit ſeiner Abkunft ſehr oft wieder von einem e verdrängt, wie ſich dieſes z. B.

*) Im lüneburg.-wend. Dialekt, der die Umlaute liebt, heißt allerdings auch göra der Berg und döl das Thal, aber ſein Bereich umfaßte auf öſtlicher Seite höchſtens die Altmark.

in Knispel d. i Knježe pole, n. = Prieſterfeld (in Mähren), in Podelzig d. i. Podolsko, n. = Thalſeite, Thalwand (im Brandenb.), im ſächſ. Delitzſch, d. i. Dolček, m. = Thalchen, wo nicht Dolišćo, n. Groß-thal ꝛc. zeigt. An dieſem Geſchick des in deutſcher Gefangenſchaft befindlichen ſlaviſchen o hat nun auch das Wort góra Theil. Z B. Görick, vulgo Gehrick, in d. Niederlauſitz lautet wend. Gorki, pl. = die Bergchen, Göra wird ſchon in alten Urkunden Bergen auf Rügen genannt, ſlav. góra; ebendaſelbſt war vor Alters ein Swantegör, d. i. poln. swjonta góra = der heilige Berg; Sachſen liefert viele Göhra, Gören, Göhren, Görna ꝛc. Brandenburg und Pommern mehrere Görne, Göhren, erſteres noch ſein Liezegörike, d. i. łysa górka oder Plur. łyse gorki, der kahle oder die kahlen Hügel, alleſammt viele Görke, d. i. ſlav. górka = Hügel oder pl. górki. Die Formen Görne, Göhren, Gehren nehmen das Adj. gorny, a, e in Anſpruch, doch kann auch, wie wir ſogleich ſehen werden, das n unorganiſch angehängt ſein. Der Schreibart mit bloßem e ſtatt ö begegnen wir in der Oberlauſitz in dem Orte Belgern, w. bjeła hóra = der weiße Berg, alſo dem Belgern an der Elbe gleich, doch vielleicht in ſofern von dieſem verſchieden, als letzteres nach den älteſten Urkunden Belegori heißt, folglich im Plural ſteht, ferner in Zſchigern bei Guben in der Niederlauſitz, w. tśi gory = drei Berge, endlich in den hinterpommeriſchen Orten Koſeger, d. i. kozja góra poln. = Ziegenberg*), Meſiger, d. i. mjedzy-gorje, n. = zwiſchen den Bergen, intermontium, und Puddiger, d. i. pod-gorje, n. = Berg-fuß. In Sachſen werden einige Göhren beliebig auch Gehren geſchrieben; in der Niederlauſitz hat Gehren bei Luckau jetzt nur ein e, Gehren bei Sommerfeld ein ö, aber die Ausſprache beider Namen iſt dieſelbe und lautet Gähren im Volksmunde. Da, wie wir oben gezeigt haben, das in's Deutſche übertragene góra auch die Form Gar annimmt, ſo iſt Gähren als Umlautung von dieſer ebenfalls gerechtfertigt. Nothwendig iſt es übrigens nicht, daß der Name Gehren = Göhren durch das Adj. gorna, f. = montana erläutert werde; es kann durch gory, pl. = die Berge

*) Der Ortsname Koſegarten bedeutet daſſelbe.

in urſprüngl. wend. Form bezeichnet worden ſein, hat aber im deutſchen Gewande ſein ſuffigirtes n dazu bekommen ebenſo wie in Bel=Gern und Zſchi=Gern. Nämlich die deutſche Sprache wandelt die nom. propria im Genit. ab auf ens, im Dativ auf en oder 'n; deshalb ſagt man z. B.: Belgerns Einwohner, und: er wohnt in Belgern, er geht nach Belgern, und im deutſchen Ortsnamen Berg: Bergens Einwohner, er wohnt in Bergen, er reiſet nach Bergen. So iſt's erklärbar, wie die wend. Dörfer in der Niederlauſitz Rjedorj, m., Brjaze, n. adj., Dubje n. adj. im Deutſchen ebenſowohl ein finales n zur Zugabe erhielten in den Formen Reddern, Kl. Briesen und Duben, als die deutſchen Bergen, Steinkirchen, Neuhauſen ꝛc., deren n vom Dativ auf den Nominativ mißbräuchlich übertragen worden iſt*).

Das Endreſultat dieſer Unterſuchung iſt, daß gleichwie die Ortsnamenſippſchaft der Weiſſacke = Weiſſige mit Weiſſagerei nichts zu ſchaffen hat, ebenſo die noch zahlreichere der Gehren = Göhren die Abkunft von den deutſchen Gero's mit Recht verläugnet.

XVII. Die alten heidniſchen Opferſtätten und Stein=Alterthümer des Rieſengebirges.

(Mit Abbildungen.)

Die unter dem Namen des Rieſengebirges zwiſchen Schleſien und Böhmen ſich in einer Ausdehnung von ungefähr 10 Stunden von Südoſt nach Nordweſt ziehende Gebirgsmauer beſteht auf der Nordſeite faſt ganz aus Granit, an den erſt gegen Nordweſt und Südoſt andere Gebirgsarten ſich anſchließen. Als zur Bildungszeit der Erdrinde die feurig=flüſſige Maſſe dieſes Granits ſich allmälig abkühlte, ſcheinen ſich durch Zuſammenziehungen an ſeiner Oberfläche

*) Eben dahin gehören manche ſlav. Ländernamen, z. B. Pommern poln. Po-morje, n., Podolien poln. Po-dolje, n.

ſchalige Abſonderungen gebildet zu haben, die, oft zertrümmert und zerſprengt, ohngeachtet der Gleichförmigkeit der innern Maſſe, dem Granit nach oben eine gewiſſe ſchalige Struktur gaben. Bei der ſpäter erfolgten Erhebung dieſes Granits wurde dadurch die Verwitterung der höchſten felſigen Kämme begünſtigt. Die Berge wurden gerundeter und ſanfter; die zerriſſenen Schalen zerfielen dabei bis zu einer gewiſſen Tiefe in Grus und Sand, und nur einzelne feſtere Kerne des Geſteins blieben als Felſengipfel, Thürme, Pfeiler, als Blöcke und Tafeln im Gruſe liegen. Daher rühren denn auch jene Thürme und Pfeiler, jene Platten, Tafeln und Blöcke, welche, in Lagen des Geſteins über einander gleich Betten und Wollſäcken ſcheinbar geſchichtet, in dem Hochgebirge wie in deſſen niedrigeren Vorbergen, überall aus dem Boden hervorragen.

Auf ſolchen Felsbildungen merkten ſchon früher bisweilen Reiſende gewiſſe Vertiefungen, welche in Geſtalt von flachen Schalen oder auch tieferen Becken auf der Oberfläche eingehauen ſchienen. Man beruhigte ſich inzwiſchen dabei, ſie für zufällige, durch athmoſphäriſche Einflüſſe entſtandene Unebenheiten zu erklären (welche Anſicht ſelbſt der Verfaſſer dieſer Schrift in früherer Zeit theilte), und ſomit nicht weiter zu beachten, während Einer dieſer Reiſenden, Worbs, bereits gegen das Ende des vergangenen Jahrhunderts ihnen eine uralte religiöſe Bedeutung beilegte*). Lange Zeit aber, vielleicht ſeit älteſter Zeit ſchon ununterbrochen, waren ſie den Anwohnern des Rieſengebirges bis in die unterſten Schichten des Volks bekannt, weil ſich an ſie Mährchen und Sagen, die einzigen geſelligen Unterhaltungsmittel der Bewohner in langnächtiger, düſterer Winterszeit, anknüpften. Denn man nannte jene mit keſſel-

*) Es iſt in öffentlichen Blättern erwähnt, ein gediegener Mineralog habe gefunden, wie dieſe Eingrabungen durch quirlende Bewegung kleiner, in einem Kreiſe von den Fluthen herumgetriebener Steine entſtanden wären, und dies ſei aus dem ſkandinaviſchen Norden bewieſen worden. Die letztere Vermuthung iſt ſchon alt, hat ſich aber in neueren Zeiten an manchen Stellen als falſch bewieſen. Denn ſchon der Emigrant la Tocnaye traf zu Ende des vorigen Jahrhunderts in der Bai von Eckholmſund dergleichen runde Löcher von 3—4 F. Tiefe und 1—2 F. Breite, glaubte ſie auf obige Weiſe entſtanden, und fand bei den Einwohnern die Anſicht, ſie ſeien einem alten nordiſchen Kultus zuzuſchreiben, auch hielten ſie die Umwohner für Aushöhlungen mächtiger Feen. S. la Tocnaye Reiſe d. Schwed. u. Norw.

artigen, runden Vertiefungen verſehenen Felſen und Blöcke Holzweibelſteine, und glaubte, als dieſe noch weich geweſen, hätten ſich die Holzweibel dort geſetzt und ihre Eindrücke darauf zurückgelaſſen*). Von dem Predigtſteine mit 3 kleinen napfförmigen Vertiefungen, von den Druiſteinen und dem Mittagſteine, ſowie von einem Felſen bei Seidorf, ſämmtlich mit keſſelartigen Vertiefungen, hieß es im Volke, ſie ſeien Eingrabungen der zur Zeit öſterreichiſcher Prieſterherrſchaft verfolgten evangeliſchen Einwohner der Gegend, um bei dem heimlichen Gottesdienſte in Feld und Wald die Opfer für ihre Pfarrer da niederzulegen. Nach einer anderen älteren Sage ſollten früher die Huſiten an dieſen Stellen ihren Seelſorgern geopfert haben; Spur genug vom Daſein einer dunkeln Sage aus uralter Zeit her, es ſeien Opfer gebracht worden. Daß jene Aushöhlungen weder mit den Evangeliſchen noch mit den Huſiten in Verbindung ſtehen, liegt auf der Hand. Es war ſonach nur nöthig, die an-

*) Holzweibelſteine, von den Holzweiblein ſo genannt, die man im Rieſengebirge vormals für Waldgeiſter hielt. Wo zwei dergleichen bei einander liegen, ſagt man, daß auf dem einen das Weibel, auf dem andern dagegen das Männel geſeſſen habe. Die Holzweiblein kehrten übrigens oft bei den Menſchen ein, und es wird im Hayn erzählt, daß da, wo Mittelwaſſer und Seiffen zuſammen kommen, im erſten Häuslein über der Brücke gegen das Gefälle, ein ſolches Holzweiblein den ganzen Winter hindurch jahrelang geſeſſen, und hier das allerfeinſte Garn geſponnen habe. Wenn dann der Frühling angebrochen und das Kraut hervorgeſproſſet ſei, welches man „Lichel" nennt, ſo ſei jederzeit ein kleiner Mann gekommen, welcher zu dem Holzweiblein geſagt: „Lichel kommt raus!" worauf das Holzweiblein aufgeſtanden und traurig geantwortet: „wenn Lichel rauskommt, ſo muß ich gehen! Hernach ſeien ſie mit einander fortgegangen. So ſind die Holzweiblein gekommen und gegangen viele Jahrhunderte lang, bis die Nachtjäger kamen, die haben ſie vertrieben. Während des Spinnens konnten ſie keinen Fluch hören, ein ſolcher verdarb gleich das feinſte Geſpinnſt. Sie ſetzten ſich auch auf keinen andern Baumſtock nieder, als wo beim Fällen des Baumes die Holzmacher geſagt hatten: walt's Gott! und wo ſie auf einem ſolchen Stocke ſaßen, da konnten ihnen ſogar die Nachtjäger nichts anhaben. — Bemerkenswerth iſt, daß — S. Grimm's Myth. B. I. — in der Wetterau, zwiſchen Leidhecken und Dauernheim, eine gleiche Sage von den oben erwähnten Steinkeſſeln geht. Denn dort iſt ein hoher Berg, worauf ein Stein liegt „der welle Fra Geſtoil," worin ſitzähnliche Vertiefungen abgedrückt ſind. Die wilden Leute, ſagt das Volk, hauſten da „wei di ſchtan noch mell warn," nachher wurden ſie verfolgt, der Mann entfloh, Frau und Kind blieben in Dauernheim zurück und bis nach ihrem Tode in Gewahrſam.

gedeuteten Punkte aufzusuchen, die Fels-Gestaltungen zu prüfen und in ihren Formen zu zeichnen, hierauf die Forschung nach ähnlichen Stätten weiter auszudehnen, um dadurch sicherere Beweise aufstellen zu können. Von dieser Zeit an mehrten sich die Entdeckungen von Tage zu Tage, der Verfasser ward immer mehr in den Stand gesetzt, sich ein sichereres Urtheil zu bilden, ja sogar schon in einiger Entfernung aus den Formen des Gesteins (oft mit ziemlicher Sicherheit) auf Steinkessel zu schließen.

Je aufmerksamer man aber auf hervortretende Felsen- und Steinbildungen wurde, desto mehr stellte es sich heraus, daß fast alle jene Vertiefungen auf mehr oder weniger auffallenden, durch ihre Formen den einfachen Naturmenschen ergreifenden Felsengruppen, Thürmen und Blöcken eingearbeitet worden sind. Viele befinden sich auf Felsen, die entweder ohne Leitern gar nicht erstiegen oder nur durch Kletterer von seltener Kühnheit erreicht werden können. Man begreift auch beim ersten Anblick derselben bisweilen gar nicht, wie es möglich gewesen, in so schwindelnder Höhe und auf so schmaler Grundfläche jene Vertiefungen einzuarbeiten, und nur der Gedanke klärt es auf, daß in jener Urzeit gewaltige Riesenbäume an solchen Felsenthürmen hinangewachsen sein mochten, mittelst deren von Ast zu Ast die Höhe erstiegen werden konnte. Demungeachtet ist nicht zu verkennen, daß man, durch menschliche Bearbeitung die Formen der Felsgebilde verändernd, ihnen durch Verleihung eines auffallenden Ansehens eine für ihren ursprünglichen Zweck geeignetere Gestaltung gab. (S. Abbild. 1.)

Bei näherer Betrachtung dieser so häufigen Steinmassen bleibt jedoch keine andere Annahme übrig als die, sie seien Ueberbleibsel eines heidnischen Kultus, und nur wenige können Gerichtsstätten gewesen sein. Viele von ihnen mögen feindselige Einwirkungen erfahren haben, wie beispielsweise einzelne der mit Becken versehenen, die Felsengipfel krönenden Steinmassen auf die Abhänge heruntergeworfen oder zerschlagen sind, wahrscheinlich bei Einführung des Christenthums durch den Eifer der Priester. Denn um Abscheu gegen das Heidenthum zu erregen, stellte man alles demselben Heilige als Werk und Wohnung des Teufels dar, und legte jenen Stätten des Götzendienstes daher auch Namen bei, die an den Teufel erinnerten, die bis auf

den heutigen Tag fortleben. Gerade so verfuhren nach Angabe der Chroniken die christlichen Priester im Norden, wo sie unter anderen bei Einführung des Christenthums dem Volke befahlen, die Runensteine als heidnische Gräuel zu vergraben. Noch heute haben wir in unserm Riesengebirge und seinen Vorbergen Teufelskanzeln und Kanzelsteine, Teufelsplan und Teufelswiese, Teufelsstein und Teufelsberg, Teufelsgrund und Teufels-Lustgärtlein u. d. m. Auch dürfte es gar nicht unwahrscheinlich sein, daß der verrufene Berggeist Rübezahl in jener Zeit zur Sage geworden, der oft mit dem Teufel verwechselt wird*).

Sämmtliche aufgefundene, uralte, heidnische Stein-Denkmale erscheinen aber in ganz verschiedenen Formen, als: Becken oder Kessel, Schalen, Sitze, Lehnen, Blenden, Näpfchen, Rinnen, Wiegesteine, Zeichen, Mauern, Steinbänke, Treppen und Stufen, Druisteine und Altäre, Steinkreise, Steinkammern, Höhlen, Durchgänge, Durchsichten, Druidensteine und Grabstätten. Auffallend dabei möchte erscheinen, daß an allen den Stellen, wo sich dergleichen zeigen, mit Ausnahme von vieren, keine Geräthschaften, Waffen, Schmuck-

*) Rübezahl. Ueber ihn und seinen Namen ist viel gesprochen und geschrieben worden, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Sage von ihm in das Ende der heidnischen und den Anfang der christlichen Zeit fällt. Wohnten Völker gothischer Abkunft hier, so läßt sich wohl vermuthen, daß sie nach ihrer Götterlehre das Riesengebirge mit Asen und den ihnen verwandten Riesen bevölkert haben mögen; vielleicht stammt auch schon daher der Name „Riesengebirg," denn die Wurzel für Riese sucht Grimm in dem Worte „reisan = aufragen," folglich wäre „riso" so viel als erhaben. Ohnehin setzte man die Riesen stets auf hohe Berge und Felsen, gab ihnen Bäume und Felsen zu Waffen, und schrieb ihnen auch fabelhafte Bauten und Naturwunder zu. Man verband immer mit ihnen die Vorstellung übermenschlicher Größe und Stärke, und in den ältesten nordischen Schriften werden manche mit Namen angeführt, unter welchen jedoch Rübezahl nicht ist. Ob er aber demohngeachtet nicht ein solcher, in den Augen der Vandalen ein Stamm-Oberhaupt oder ein Oberpriester, gewesen sein könnte, der noch nach Einführung des Christenthums auf dem Hochgebirge umging, wollen wir hier nur andeuten. Bedeutet nach Liebusch das Wort Rib soviel als Berg, und Zal soviel als Gott, so würde Ribzal soviel heißen als Berg-Gott, und damit auch die heutige Bezeichnung „Herr des Gebirgs" übereinstimmen. (S. Liebusch Skythika od. üb. alte Berg-Rel.) Vielleicht war auch das räthselhafte Gebild als Backwerk am Palmsonntage zu Warmbrunn, der Dallsock, eine Nachbildung eines durchs Christenthum verdrängten heidnischen Idols.

sachen u. dgl. m. sich gefunden haben. Die natürliche Beschaffenheit des Riesengebirges aber, dessen Rücken, Abhänge und Seitenjoche meist unter der wenigen Dammerde nur Felsen und Trümmergestein zeigen, ist im Ganzen zur Aufnahme von Gräbern oder Hünenbetten durchaus nicht geeignet. Wären dergleichen öfter hier angelegt worden, so hätten sie wohl nur in Räumen bestehen können, die mit Felsblöcken gewölbähnlich umschlossen gewesen wären. Indessen wäre doch wohl möglich, daß wo stellenweise höhere Lagen von Dammerde sich finden, noch später dergleichen Grabstätten zufällig entdeckt werden könnten, wie man ja dergleichen bei Quirl und Ober-Schmiedeberg, bei Kunnersdorf und Straupitz, und selbst auf dem Kirchhöfel am oberen Saalberge wirklich gefunden hat.

Hiernächst fühlt sich der Verf. veranlaßt, diejenigen Oerter besonders zu bezeichnen, wo sich die Alterthümer in abweichenden Formen aufsuchen lassen.

Das nördlichste Alterthum im Granit ist das am oberen Abhange eines der Straupitzer Berge jenseits des Bobers, eine halbe Stunde von Straupitz befindliche sogenannte Vandalen-Grab (S. Abbild. 2.). Es wurde dasselbe vor mehr als 30 Jahren vom Schullehrer zu Straupitz, Herrn Scholz, bei einem Spaziergange entdeckt, da die darüber liegende eingesunkene Dammerde den Rand des Steingrabes blosgelegt hatte. Beim Aufräumen des Innern fand er in der Mitte einen ziemlich großen Stein, unter welchem röthlich gelbe zertrümmerte Urnenscherben mit dabei liegenden Knochen, Kohlen und Asche. Unter den Knochen wollte Hofrath Dr. Hausleutner Pferdeknochen erkennen. Proben davon wurden von Hrn. Scholz aufbewahrt, sind aber seitdem verloren gegangen. Gegenwärtig ist vom Verf. diese Stätte wieder gereinigt, und der Stein wurde dabei auf der früheren Stelle gefunden. Das Grab hat einen Durchmesser von 5 F. 4 Z. am mittleren Rande, und eine Tiefe von 5 F. 2 Z. An den Seiten desselben befinden sich südlich und nördlich 2 Löcher, in welche starke Pfähle eingepaßt gewesen zu sein scheinen, um vielleicht eine Decke aufgeschütteten Bodens tragen zu können. Da man Vandalen als die ältesten Bewohner der Gegend annahm, so erhielt diese Stätte den Namen des Vandalen-Grabes. — Neben dieser Stelle südlich bemerkt man einen größeren Kessel von

15—16 F. im Durchmesser, der auch von eingesunkenem Boden herzurühren scheint.

Eine andere sehr merkwürdige Stelle für die Freunde des Alterthums ist eine Steingruppe vor der östlichen Vorstadt von Hirschberg, am sogenannten Rennhübel, im Munde der Landleute mit dem Namen der Teufelskanzel bezeichnet. Den Bewohnern der Stadt ist der Fels eine Stelle, welche den verfolgten Evangelischen zum Gottesdienst gedient hat, was die Nähe der Gruppe an der stets dort befahrenen Landstraße geradezu unmöglich machte. Die Steingruppe erhebt sich in drei an einander hängenden Steinmassen aus dem Ackerlande empor, und sinkt mit ihrer senkrechten, theilweise überhängenden Nordseite in die Tiefe einer halbkreisförmigen Grube, welche eine Einsenkung des Bodens zu sein scheint, und noch von mehreren aus dem Boden hervorragenden Steinen begrenzt ist. Der größte der Letzteren ist 6—7 Fuß hoch, dacht sich mit seiner Nordwestseite in etwas schräger Neigung gegen den Boden ab, und enthält hier in der schrägeren Fläche ein paar Eingrabungen von großer Sauberkeit, welche die Gestalt von zwei über einander liegenden Stufen von 6 Z. Breite und eben soviel Höhe haben. (S. Abbild. 3.) Die größere Steinmasse daneben wird auf ihrer östlichen Hälfte an der Mittagsseite von fünf nach oben sich verjüngenden, aus der Steinmasse herausgearbeiteten, halbrunden Treppenstufen gebildet, welche zu dem nur ein paar Fuß Raum gebenden platten Gipfel hinaufführen, jenseits dessen der Nordrand steil niedersinkt. Am Ende der dritten Stufenreihe gegen S.-O. ist eine blendenartige Vertiefung in der Steinwand. Von dieser östlichen Hälfte der Steinmasse nur durch einen aufsteigenden, beraseten, in eine Spalte ausgehenden Raum getrennt, breitet sich die westliche Hälfte der Steinmasse aus, welche gegen S. in einer von oben nach unten glatt bearbeiteten, mit schrägem Abfall sich in einer sorgfältig aus ihr herausgearbeiteten Steinbank endigt, die ihrer Länge nach für 5 bis 6 Personen Raum hat. (S. Abbild. 4.) An die westliche Hälfte schließt sich nordwestlich ein anderer Theil der Steinmasse an. Er ist von der ersten durch nichts als eine Rinne oder Spalte getrennt, die zu einer mit Erde und Rasen ausgefüllten Vertiefung führt, welche wahrscheinlich ein halbverwitterter Kessel oder Sitz ist. Auf der

steilen Nordseite (S. Abbild. 5.) bemerkt man dann, daß der erwähnte höher ansteigende Rasenstreifen der entgegengesetzten Seite in eine Spalte zwischen der östlichen und westlichen Steinmasse über die ganze Gesteinsmasse herübergreift und hier eine finstere Kluft bildet, die, beide Hälften dieser Seite trennend, nach der Tiefe der eingesunkenen Grube hinunterstreicht. An der Seite dieser Kluft ist ein Viereck, östlich daneben ein Dreieck, und weiter an der Wand gegen W. hin ein dem ersten gleiches Viereck, einige Zoll tief in die Felswand eingearbeitet. Das letztere Viereck befindet sich nicht weit über dem Boden der eingesunkenen Grube. In gleicher Höhe erkennt man nahe dabei in der rauhen Steinwand einen glatten, abgeriebenen, horizontalen Streifen, in der Stärke eines mäßigen Balkens, bis zur trennenden finstern Spalte führend. Ein ähnlicher abgeriebener Streifen ist übrigens an der Ecke der östlichen Steinwand zu bemerken, nur daß derselbe in senkrechter Richtung nach dem Boden zugeht. Hiernach könnte man versucht werden anzunehmen, es seien in den Löchern Balken eingezapft gewesen, welche eine über der Grube befindliche Decke getragen haben mögen, die im Laufe der Zeit einsank und den darunter befindlichen Raum nebst seinem Inhalt verschüttete*).

Ein paar Hundert Schritte von der Teufelskanzel aufwärts erhebt sich die Felsenkuppe des Audienzberges, durch ein paar Steinkessel, eine Steinkammer und gegen S. gerichtete fingerdicke Rinnen auf der Steinplatte bemerkbar. Die Steinkammer hat in ihrem Grundriß die Gestalt eines Winkelmaßes bei 3 F. Breite und 5—6 F. Höhe, ist an beiden Enden offen und von einer gewaltigen Granitbank überdeckt. (S. Abbild. 6.)

Auf einem umfangreichen Hügel am unteren Ende des Kunnersdorfer Viehwegs (Viebigs), gegen den Zacken, sieht man noch jetzt einen Stein von etwa 12 F. Höhe, welcher der Ueberrest eines früheren Steinpfeilers ist, den man

*) Zwischen Schleiz und dem Trillbache befindet sich ein Felsen, dessen Spitze auch den Namen der Teufelskanzel führt, und zu welcher 3 Felsenstufen führen. Es gehen Sagen davon. S. 18. u. 19. Jahresbericht d. voigtländischen alterthumsforschenden Vereins 1843 u. 1844. Gera.

abtrug. Auf seiner Oberfläche lag ein Wage- oder Wackelstein, nach ein paar Seiten beweglich; in einer Sturmnacht warf ihn der Sturm herunter, und der Vater des jetzigen Besitzers des Grundstückes, auf welchem er lag, benutzte ihn hierauf beim Umbau seines Hauses. Neben ihm standen noch ein thurmähnlicher Felsen mit einem Steinblock auf der oberen Fläche, und zwei minder hohe Felsen, zwischen denen ein Steingang zur Höhe führte; darumher sah man einen Kreis kleiner Steine. Der Thurmfelsen hatte einen Umfang von 36 Schritt, und nachdem man den Deckstein heruntergeworfen, den man beim Bau der Dorfschule verwendete, lieferte die zum Abbruch kommende Steinmasse noch 500 Fuder Steine. Unterhalb dieser Stelle, an der Abdachung gegen den Zacken, fand jener Mann unter der Dammerde bräunlich gelbe Urnen „mit Gemülle," oder Asche, Kohlen und Knochen. Die Leute zerschlugen sie leider in der Meinung, es „möchten darin garstige Krankheiten verspündet" sein. Der mit Getreideland bedeckte Hügel hat ganz das Aussehen der in der Lausitz und anderwärts öfter vorkommenden Hünengräber und Grabstätten.

Zwischen Kunnersdorf, Stonsdorf, Herischdorf und Märzdorf finden sich auf den dortigen Höhenzügen und Feldern, auf Felskuppen und Blöcken zahlreiche Stein-Eingrabungen, welche, besonders auf dem Weirichsberge, Langenberge und Spitzberge, größtentheils aus mehr oder weniger gerundeten, bis zu 5 F. Tiefe und 7 F. Durchmesser sich erstreckenden Steinkesseln bestehen. Selten sind sie in der Mitte der Oberfläche vom Gestein rings umschlossen, häufiger aber am Felsenrande angebracht und mit einem Ausgange oder einer Rinne über den Felsenrand, wahrscheinlich zum Ablauf des Blutes, versehen. Sind solche in der Mitte der Felsenfläche angebracht, dann führt oft eine Rinne zu einem kleineren, zuweilen auch zu einem gleichen dritten Kessel, aus welchem dann die Ausgangsrinne über die Felsenkante herunterweist. Auf diese Art sind bisweilen auf einem einzigen Steine 4—5 Kessel unter einander verbunden, und man kann bei ihrem häufigen Vorkommen kaum eine andere Bestimmung erkennen, als in uralter heidnischer Zeit zu Opferkesseln gedient zu haben. (S. Abbild. 7.) Neben diesen unverkennbaren Kesseln mit ebenem Boden findet man aber

auch noch andere kesselartige Vertiefungen mit abschüssiger, schmaler, nach der unteren Lagerstätte des Gesteins schlauchartig herunterlaufenden Bodenfläche (S. Abbild. 8.), z. B. unterm Weirichsberge am Gläsersteiche, an den Ruhesteinen am Wege nach Giersdorf, am Stonsdorfer Wege und an vielen anderen Orten. Neben ihnen ist eine, rings umher von kleinern Steinen umgebene Steingruppe zwischen dem Spitzberge und der Graupe zu erwähnen, auf deren Spitze sich eine kapuzenartig oben überragte Aushöhlung mit abschüssiger Grundfläche nach dem Boden befindet. (S. Abbild. 9.) Bisweilen sind die an dem Felsenrande befindlichen Kessel mit einer so erweiterten Ausgangsöffnung versehen, daß die Kessel Sitzen mit Oeffnungen für die Beine ähnlich sehen. Dergleichen werden vorzüglich mit dem Namen der Holzweibelsteine bezeichnet, und sind oft auf frei aufragenden Felsenthürmen angebracht, ohne erheblichen Raum ringsum. Ein solcher Opferkessel ist am Weirichsberge bei Herischdorf, der gleich nach verändertem Standpunkte bald einer betenden Nonne, bald einem sitzenden Raubvogel, bald einem kauernden Frosch ähnlich ist, und auch nach diesen Aehnlichkeiten benannt wird. (S. Abbild. 10a.) Noch ein anderer ist an den Thorsteinen (S. Abbild. 10b.). Flache Schalen, Näpfchen, fingerdicke Rinnen kommen öfter dabei vor. Um dergleichen Stätten her bemerkt man überdies noch Steinbildungen, welche dem keltischen Dolmen oder Cromlech, und dem ebenfalls keltischen Minhir gleichen (S. Abbild. 11a.b.c.), und auch hie und da größere Steingruppen, von einem Kranz von kleineren Steinen oder Blöcken umgeben. Unter den minhirähnlichen Steinpfeilern ist besonders einer über dem Scholzenberge bei Herischdorf auffallend, da man an ihm wahrnehmen kann, daß er aus dem unten liegenden Muttergestein gearbeitet ist. (S. Abbild. 12.)

Unter den Opferkesseln bei Stonsdorf (dessen Ortsname nordischen Klanges schon ein hohes Alter verräth), liegt auf einer hinter der Kirche befindlichen Felsenkuppe ein großer Opferkessel von ungefähr 5 F. Es ist wahrscheinlich, daß bei der großen Zerklüftung und Zertrümmerung des ganzen Prudel- und des Pfropfberges die dasigen Höhlen und Löcher in jener Heidenzeit eine Rolle mögen gespielt haben, deren Bedeutung in der Rischmannshöhle, der arabischen Höhle und dem Querrloche noch in der heutigen

Zeit nachklingt und Veranlaſſung zu den vielen Sagen gegeben hat, welche dieſe Felſen verherrlichen. Eine höchſt merkwürdige Steinmaſſe ragte bisher in der Nähe des ſogenannten Kutſcherſteines aus dem Boden. Sie enthielt an der Seite gegen den Bach eine Anzahl eingehauener Zeichen, welche ganz den Runen glichen. Gegen alle Erwartung und ehe eine Zeichnung davon gemacht worden war, hat es im Frühjahr 1855 der Ortsbehörde beliebt, die Maſſe zu Säulen zerſpalten zu laſſen. Ein nicht vollendeter Wiegeſtein liegt nördlich vom Kretſcham. (S. Abbild. 13.)

Der mit Schalen und Keſſeln verſehene Helaberg bei Lomnitz zeichnet ſich nur dadurch aus, daß zu der Platte ſeines Gipfels drei eingehauene halbrunde Vertiefungen an der Seitenwand des Felſens hinaufführen, wo man ſich ihrer zum Erſteigen der Platte bedienen kann.

Am Fußſteige vom Dietrich bei Arnsdorf hinauf nach dem Brückenberge trifft man auf einen Felsblock unter dem Namen des Predigtſteins, von dem die mehrgedachte Sage geht, es ſeien in den drei eingehauenen Näpfchen von den verfolgten Evangeliſchen der Gegend die Opfer für ihre Pfarrer niedergelegt worden.

Unterm Gräberberge bei Seidorf erhebt ſich an der Bornau ein Felſengipfel, welcher Keſſel und durch wulſtartige Erhöhungen des Geſteins getrennte Vertiefungen in Menſchenlänge enthält, die zum Niederlegen der Opfer beſtimmt geweſen ſein könnten. Dabei ſieht man auf der Südecke der Granitkuppe fingerdicke, ſich gitterähnlich durchkreuzende Rinnen, wie ſie ſich auch anderwärts finden, und an der Seite eines darunter liegenden Felſens gegen S. eine pfeil- und eine runenähnliche eingegrabene Figur. (S. Abbild. 14.) In der Nähe dieſer Felskuppe erinnern an eine uralte heidniſche Zeit noch jetzt übliche Benennungen gewiſſer Stellen; denn vom Seidorfer Viehwege aus führt die ſteile Herentreppe zum Opferſteine, und nach dem heiligen oder guten Brunnen hinan zieht als finſtre Waldſchlucht vom Abhange des Gräberberges zur Bornau herunter die Heidentielke, und liegen die Spuren des vormaligen Herrenhauſes oder des Heidenſchloſſes oben unter den Druiſteinen im Dunkel des Waldes. Vielleicht zogen hierher auf genannter Herentreppe aufwärts in jener Zeit des dunkeln Alterthums die heimlichen Heiden bei nächtlicher Weile eben

ſo vermummt an feſtlichen Tagen, als die alten Sachſen zu den Zeiten Karls d. Gr. auf den Blocksberg, wodurch ſie zum Glauben an die bekannten Hexenfahrten Veranlaſſung gaben.

Unter den Steinkeſſeln der Druiſteine und des Mittagſteins auf dem Hochgebirge macht ſich eine Vertiefung von eigenthümlicher Form zunächſt auf der Haupt-Steinmaſſe des Mittagſteines bemerkbar. Es hat dieſelbe zwar die Rundung der gewöhnlichen Keſſel am obern Rande, verjüngt ſich aber nach unten zu einer Spitze und nimmt ziemlich die Form eines Trichters an. (S. Abbild. 15.) Hiernach zeigt ſich eine Aehnlichkeit mit einem dreieckigen ſich auch in einer Spitze endigenden Loche beim Rockeſteen auf Hovlandsfjeld. (S. Annalen f. Nord. Oldkynd. og Hiſt. d. Kopenhag. Alterth. Geſellſch. v. J. 1849.)

Zahlreiche Felſenkuppen mit Opferkeſſeln und ſitzähnlichen Vertiefungen heben ſich überall von Seidorf und dem Rothengrunde aufwärts aus Feld und Wald hervor, und finden ſich dort bisweilen arabeskenartige Zeichen eingehauen. Merkwürdig iſt unter ihnen eine bei den Wunderhütten aufragende kleine Kuppe, hart neben einer der dortigen Bauden. Sie enthält mehrere Steinkeſſel, zeichnet ſich aber ganz beſonders dadurch aus, daß ſie zwiſchen dieſen, quer über die ganze Oberfläche des Felſens hin, zwei lange eiförmige, faſt ſchalenähnliche Vertiefungen zeigt, deren größte, über 13 F. Länge und 5 F. Breite haltend, ſich der Rhomboidalform nähert und mit 2 F. Breite in künſtlicher Abrundung der Felſenkante nach dem Ackerboden zu ausmündet. Bei aufmerkſamer Betrachtung dieſer Stelle kann man nur glauben, daß dieſelbe zum Niederlegen größerer Opferthiere beſtimmt geweſen ſein müſſe. Eine nur wenig kleinere eiförmige Vertiefung von gleicher Richtung daneben hat in der Mitte der Länge nach einen erhabenen Steinwulſt. Eine andere Felſenkuppe etwas höher hinauf am Haynberge bildet den höchſten Punkt des bei den Hütten urbar gemachten Feldes, heißt der Predigtſtuhl, und erſcheint als halbrunde, einem Kugelfang ähnliche Aushöhlung des Felſens, deren Bearbeitung durch Menſchenhand kaum zu verkennen iſt.

Ueberhaupt iſt die ganze Gegend des Haynbergs nach den Leiſerhäuſern hinauf und gegen Giersdorf und den Hayn hinunter mit Beweiſen menſchlicher Einwirkungen in alter

Zeit angefüllt. Denn verfolgt man den wenig betretenen Fußſteig von den unterſten Wunderhütten gegen Bronsdorf, ſo gewahrt man ſogleich nach Eintritt in den Wald zur Linken einen langgeſtreckten Felsblock, in welchen ſeiner ganzen Länge nach eine Steinbank gehauen iſt, mit einer aus großen Steinen trocken angefügten Seiten-Wange. Dann wenig im Walde weiter ſtößt man auf eine hervortretende felſige, oben ziemlich ebene Erhöhung, die an der Seite gegen die Wunderhütten auf einer trocknen, den cyklopiſchen Mauern in den Vogeſen ähnlichen Untermauerung ruht; auf der Oberfläche der Erhöhung liegt eine lange ſchmale Steintafel. (S. Abbild. 16a.b.)

Auf mehreren dort aus dem Waldboden hervorragenden Steinkuppen ſieht man, dem Anſchein nach, wild durch einander geworfene Steinblöcke, oft quadratiſch und ähnlich ſolchen, welche anderwärts für germaniſche Altäre gehalten werden. Eine dergleichen Gruppe bildet, ganz nahe der vorigen, einen viereckigen Raum hinten mit glatter Rückwand, unten vor ihr eine ſtufenartige Steinplatte und zu beiden Seiten als Wände Steinblöcke. Vor dieſen Steinen, nur durch einen ſchmalen Raum getrennt, liegt ein altarähnlicher Felsblock mit einer flachen Grube auf ſeiner Oberfläche und ruhend auf zwei Unterlagen von kleineren Steinen, zu deren beiden Seiten ſchmale Eingänge nach dem inneren Raume führen. Dieſer hohl auf ſeinen Unterlagen liegende Block hat große Aehnlichkeit mit heidniſchen Altären anderer Gegenden. (S. Abbild. 17.)

Bei einem der oberſten Leiſerhäuſer, links von der Giersdorfer Straße, tritt mitten aus einer Felſengruppe ein Stein von eigenthümlichem Anſehen hervor. Er enthält ſieben ziemlich große regelloſe Löcher in der mittägigen Seitenwand, die nach oben tiefer in das Geſtein eingreifend und nach unten abfallend, zur äußern Fläche der Seitenwand heraustreten. (S. Abbild. 18a.b.) Man kann leicht geneigt werden, ſie der Eigenthümlichkeit eines nicht ſehr entfernten Granits mit eingewachſenen runden Partieen eines andern ſcheinbar ältern Granits zuzuſchreiben; hat man aber ſich mit den in England befindlichen keltiſchen Alterthümern der Archaeologia brit. bekannt gemacht, dann wird man in ihnen eine gewiſſe Gleichheit oder Aehnlichkeit mit dieſen als keltiſche Gebilde anerkennen müſſen.

Von hier aus gegen Giersdorf hin erheben sich sehr zahlreiche Felsenkuppen und Steinmassen, die am Morgenberge, unterm Siebeltberge und am Hohenhübel neben Opferkesseln noch bemerkenswerthe Steinbildungen aufzeigen. Dahin gehören unter anderen der hünenbettähnliche Vorsprung der Teufelskippe am Giersdorfer Fahrwege (S. Abbild. 19a.), welche Felsenbildung große Aehnlichkeit mit einem auf sechs Unterblöcken ruhenden Deckenstein mit eingegrabenen runenartigen flachen Zeichen, einem Hünengrabe bei Herrestrup (S. Mem. d. l. soc. roy. antiquair. d. Nord. Copenh. 1843), zeigt. (S. Abbild. 19b.) Nicht fern von dieser Stätte erhebt sich gegen Giersdorf zu ein zur Zeit von Waldung freier Berg, auf welchem eine Menge meist quadratisch geformter Blöcke liegt, die an mehreren Stellen gewaltsam über einander geworfen zu sein scheinen. Eine dieser Stellen enthält eine ziemlich viereckige größere Steinmasse, zu welcher drei Granitbänke stufenähnlich aufsteigen; eine andere, nicht weit davon zeigt pfeilerähnlich drei auf einander ruhende Blöcke, deren unterster als Felsenplatte altarähnlich hervortritt. Darum her erheben sich noch drei andere Steinblöcke, und bilden mit den ersteren eine besondere Gruppe. (S. Abbild. 20.) Am Abhange dieses Berges gegen S. liegt unter einer Masse über einander geworfenen Gesteins ein Block, dessen Opferkessel auf der Seite ist, sicherer Beweis davon, daß die Stätte, auf deren Bergesgipfel er lag, wahrscheinlich bei Einführung eines neuen Kultus gewaltsam zerstört worden ist. Auf einer anderen Stelle findet man drei nur durch wenig Raum von einander getrennte, auf ihrer schmalen Seite aufrecht stehende Steinplatten, Druisteine, von einem Kranz kleinerer Blöcke umgeben. (S. Abbild. 21.) An sämmtlichen Stellen der Art in dieser Waldgegend hat es das Ansehen, als ob dort durch wilde Zerstörung der Oertlichkeit ein früherer heidnischer Kultus verfolgt worden wäre*).

*) Quadratische Blöcke. Es ist freilich leicht möglich, daß dergleichen Blöcke hier sowie anderwärts ohne alterthümliche Bedeutung und nur Erdrevolutionen zu verdanken sein können; wenn sie aber in so nahem Zusammenhange mit Opferkesseln und alterthümlichen Resten stehen wie hier, so hat man wohl eine Berechtigung sie für bedeutungsvoll zu halten.

Noch ist nahe bei Giersdorf die Kuppe des Hohenhübels zu erwähnen, auf welcher Kuppe neben Kesseln an der Seite des Gesteins sich lehnenartige Vertiefungen wahrnehmen lassen, deren oberer Umriß halbkreisförmig in's Gestein eingearbeitet ist, die aber nach unten zu nach dem Boden hin sich verflachen. (S. Abbild. 22.) Auch hier liegt am Abhange des Berges, vom Gipfel herunter, ein herabgeworfener Block, dessen Opferkessel jetzt an der Seite ist. An keltischen Druidenstätten findet man dergleichen häufig.

Wahrscheinlich auch dem Alterthum angehörig ist im Oberdorfe von Giersdorf die Höhle des Perschelsteins. Sie öffnet sich, gleich der arabischen Höhle bei Stonsdorf, backofenähnlich an der Mitte des Felsens und bildet einen von den Seiten nach dem Innern einspringenden flachen Bogen; die Decke sinkt nach dem Hintergrunde der Höhle bis zur Mitte ihrer Höhe nieder, und schließt sich hier an eine, wie es scheint, unvollendet gebliebene Felsenbank an, unter welcher eine andere in einem sehr flachen Bogen sorgfältig ausgearbeitete Steinbank sich befindet. Der Fußboden vor dieser letzteren Bank ist an den Seiten der Höhle nur 1 F. breit, nimmt aber nach dem Innern des Bogens bis zu 3 u. 4 F. an Breite zu. An der Decke der Höhle nimmt man einen dunkeln Kreis wahr, der in der Mitte durch einen Strich in zwei Hälften getheilt ist. Er besteht aus der bei den Leiserhäusern schon gedachten Granitart. Die Höhle ist offenbar durch Menschenhände gebildet; ihre Steinbänke scheinen Sitze für eine Versammlung gewesen zu sein. Auf dem Berge gegenüber befinden sich in den da hervortretenden Felspartieen Holzweibelsteine. (S. Abbild. 23.)

In dieser durch zahlreiche Holzweibelsteine ausgezeichneten Gegend findet man andere Formen von Eingrabungen in dem Gestein, als wir bisher kennen gelernt haben. Auf der gewaltigen Felsenmasse der Tumpfahütta sieht man außer Steinkesseln noch eine Steinthüre, auf deren Deckstein ein Wiegestein liegt. (S. Abbild. 24.) Auf der von Kesseln, Schalen und andern flachen Vertiefungen reichen Hüttstatt ziehen sich zwischen ihnen nach den Kanten des Felsens „zur Aussicht" fingerbreite Rinnen über die Fläche des Gesteins, und auf einem nicht viel über 100 Schritt entfernten Felsen, dem Mannstein, öffnet sich in der Seiten-

wand eine eingehauene halbrunde Blende, die wahrscheinlich zu Aufstellung eines Götzenbildes gedient hat, da sie ganz unverkennbar die Stellen für Kopf, Hals und Schultern zeigt, und dann in gerader Richtung nach dem Boden niederläuft. Wegen dieser mannshohen Aushöhlung trägt der Felsen den Namen des Mannsteins. (S. Abbild. 25.) Nicht weit von dort erhebt sich auf einem Bergvorsprung ein abenteuerlich gestalteter Felsen, welcher vom Wege aus einem Hammer ähnlich erscheint und den Namen Käse und Brot führt, vermuthlich weil er dieser Anschauung ganz unähnlich ist. Er enthält oben einen Steinsitz und ist unten offenbar durch Menschenhände in seiner Form verändert worden. (S. Abbild. 1.) Nur wenig tiefer nach dem Thale zu bemerkt man eine Aushöhlung im Gestein, die sich kapuzenähnlich oben überwölbt, wie es bei Herischdorf oben beim Spitzberge bereits in gleicher Art erwähnt worden ist. Endlich trifft man noch unten am Rothenwasser auf einem Steinhügel des Gerichtsmannes Heinrich ein paar Steinkessel, deren einer zu beiden Seiten kleinere Näpfchen enthält. (S. Abbild. 26.) Von diesem letzteren behaupten die Einwohner der Umgegend ganz besonders, daß er von den Holzweibeln herrühre. Sie meinen den Beweis damit zu geben, daß sie sich hinein setzen und ihre Ellbogen in die Näpfchen stemmen.

Unter allen Ueberresten heidnischer Steindenkmale nehmen jene des Kynasts die höchste Stufe ein und machen ihn daher in alterthümlicher Hinsicht zum merkwürdigsten Platze des Riesengebirges. Wo man sich auf diesem Berge hinwendet, trifft man auf Aushöhlungen des Gesteins. Der ganze mit Felsenmassen bedeckte Berg ist mit Schalen, Kesseln, Sitzen, Blenden, Lehnen und andern Aushöhlungen nach allen Seiten hin angefüllt, und mag vor Erbauung der Burg auf seinem höchsten Felsengipfel noch viel mehr enthalten haben. Es mag also nicht allein die für eine Burg geeignete Lage, sondern auch die damalige Bedeutung des Berges zur Erbauung der Burg Anlaß gegeben haben.

Schon am Fuße des Berges tritt dem Besucher an den ersten Felsenvorsprüngen ein fast verwitterter Steinsitz entgegen und nahe dabei, hart am Wege, öffnet sich zwischen zwei Felsenstücken eine runde eingearbeitete Höhlung, die, von Menschenhänden gemacht, unter dem Namen des kleinen

Höhlensteins bekannt, aber völlig räthselhaft ist. (S. Abbild. 27 a. b.). Oben an der zweiten Ecke des Fußpfades nach der Burg trifft man abermals in einem Steinblock links am Wege eine sitzähnliche Vertiefung, und links am Abhange des Berges im Felsen der großen Hölle mehrere Opferkessel. Weiter vom Wege ab erheben sich in dem Walde die Felsen des großen Hohlensteins. An der Seite desselben öffnet sich eine niedrigere backofenähnliche Höhle, an welcher Menschenhand nicht zu verkennen ist. (S. Abbild. 28.) In alter heidnischer Zeit dürfte diese Höhle als Aufenthalt der Priester, und die obere Fläche des Felsens mit ihren Steinkesseln als Opferplatz nicht ohne Bedeutung gewesen sein; denn die Höhle wurde zur Zeit der Sonnenwende fortwährend besucht, und noch jetzt bringt hier die Hermsdorfer Jugend, bei hell loderndem Feuer in wildem Jubel Feuerbrände schwingend, den Johannisabend zu, ein Ueberrest der Sunwentfeier*). Es ist bekannt, daß einst ein Herzog von Liegnitz mit seinem Hofstaat zu eben dieser Feier den Holenstein besuchte. Zu dem Holenstein gehörig, liegt unter dem erwähnten Felsen eine andere Felsenmasse, in deren Innern eine finstere Kluft von 30 F. Länge unter dem Felsen wieder hinausführt, und die vielleicht auch zu damaliger uralter Zeit nicht ohne Beachtung geblieben sein mag.

Oben vor der äußeren Mauer der Burg Kynast, bei

---

*) Sunnwende. Bei diesen Sunnwendfeuern fragt sich's, ob dieselben nicht einen keltischen Grund haben können, welchem germanische Vorstellungsweisen einen veränderten Aufbau gaben. Bel war ein gefeierter Gott bei den Kelten, an dessen Feste die Druiden zwei lodernde Feuer — beltine — anzündeten, zwischen welchen sie, um gegen das Mißgeschick des Jahres zu sichern, das Vieh hindurchtrieben. Aber es bestanden auch bei den Kelten in Irland, bis zu Einführung des Christenthums, am Anfang eines jeden Vierteljahres — Ratha — noch besondere Feste, an welchen alle heilige Berge Irlands am Abend des ersten Tages jeder Ratha dergestalt in Verbindung standen, daß durch die daselbst angezündeten Feuer ganz Irland festlich erleuchtet war. Bei jenem Viehtreiben folgte die ganze Jugend nach, Feuerbrände schwingend, und unter rohem Gesange einen verschlungenen Tanz ausführend. Anfänglich wurde das Belfest mit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche am 21. März gefeiert, nach Einführung des Christenthums aber auf den 1. Mai verlegt. (S. Eckermann.) Denkt man sich eine solche Festlichkeit auf allen heiligen Bergen des Riesengebirges und der umliegenden Vorberge mit hellodernden Feuern, so muß an solchen Tagen ein Feuermeer den ganzen Thalkessel umflossen haben.

der höchsten Felsenstirn, ragen südöstlich und südlich gewaltige Felsenmassen auf, gleich denen, auf welchen die Burg erbaut ward. Sie heißen von der tiefen Felsenschlucht „Hölle" zwischen ihnen und dem höheren Herdberge, die Höllensteine, und zwar hart an der Pforte zur Burg, der sogenannten Höllenpforte. Sie enthalten auf ihrer glatten Oberfläche mehrere Steinkessel von nicht unbedeutendem Durchmesser, aber geringer Tiefe. An eben diesem Felsen bemerkt man oben an einigen Seitenwänden kreisförmige Löcher von 3—4 Zoll Tiefe, die da eingearbeitet sind, tiefer unten aber auf dem Sattel der Hölle zwei kolossale Felsenmassen mit sitzähnlichen großen Steinkesseln von abschüssiger Grundfläche, bei denen auch Kessel mit Blutrinnen bestehen. Die eine dieser Steinmassen, zu welchen der Wassersteig leitet, enthält auf dem Gipfel einen Opferkessel, an der Seite gegen die Höllensteine jedoch drei sitzähnliche Kessel mit abschüssiger Grundfläche, so daß man sich ihrer als Stufen zur Ersteigung der Spitze des Felsens bedienen kann. (S. Abbild. 29a.b.) Auf der Westseite der felsigen Kynast-Masse hebt sich eine besondere Felsenpartie heraus, welche den Namen der Karrete führt, ebenfalls Sitze und Kessel enthält, und am besten von der dem Burgthore rechts gelegenen Bergseite erstiegen werden kann. Alles, was sich sonst noch von alterthümlichen Steindenkmalen am Kynast findet, ist innerhalb der äußern und innern Mauern der Burg enthalten.

Hat man das äußere Thor der Ringmauer überschritten und wendet sich rechts nach dem Umgang um die Burg hinauf, so bemerkt man an dem links unter den Burgmauern hervortretenden Felsen einen in den Felsen roh eingehauenen Steinsitz, zu welchem drei etwas nach innen gekrümmte Stufen führen. (S. Abbild. 30a.) Aehnlichkeit hat damit der Druidensitz in Derbishire, der Abbild. 30b. hier beigegeben ist. Die Felsenseite fällt ziemlich senkrecht ab, der senkrechte Raum unter dem Sitze bis zum Boden beträgt über 2 F., zwischen der Bodenlinie und der obersten Stufe zieht sich noch ein berafeter Streifen hin, der vielleicht auch noch eine Stufe verhüllt. Diese Stufen haben eine große Aehnlichkeit mit einem Druidensitz (Abbild. 30b.) und den drei Stufen am Rokkesteen of Hovelandsfjeld. (S. Annales for Nordisk Oldkynd. oc

Historie 1849. S. Abbild. 30c.) Etwas weiter am Felsenrande hin, bilden die Felsen einen Vorsprung, welcher oben eine nicht umfangreiche Fläche enthält, von welcher ein Blick in die westliche Hölle, auf die Karrete und das Dorf Hermsdorf nicht ohne Interesse ist. Auf dieser gewöhnlich „die Aussicht" genannten Fläche sieht man nach dem Berggipfel zu einen großen Granitblock, der an der hintern Seite einen kleinen unregelmäßigen Kessel mit Ausgang, an der vorderen Seite aber mehrere halbrunde Aushöhlungen enthält, welche wie Rückenlehnen auf dem Boden Sitzender erscheinen. (S. Abbild. 31.) Merkwürdiger ist gleich daneben eine frei aus dem Felsen herausgearbeitete Sesselehne, ähnlich jener eines Großvaterstuhls. (S. Abbild. 32a. b.) Beugt man sich über das dort zur Sicherung angebrachte Geländer, so bemerkt man in der senkrechten Steinwand ein paar blendenartige halbrunde Vertiefungen eingehauen, deren eine 3 F. hoch ist, und die vielleicht zur Aufstellung von Götterbildern gedient haben mögen.

Bei der Rückkehr von diesem Vorsprunge nach dem erwähnten Umgange kann man unmöglich den sehr großen 3 F. tiefen Opferkessel übersehen, der in dem Felsenboden nach dem Rande des Felsenabsturzes eingehauen ist, und sich durch eine Rinne in einen andern kleinen Nebenkessel öffnet. Von hier an nach dem Abgrund der Hölle hin, trifft man überall dergleichen ähnliche Steinkessel von runder und eiförmiger Gestalt, ungleicher Tiefe und bisweilen von 6—7 F. Durchmesser. Beim Hinabsteigen über die Granitblöcke läßt sich die Menge dieser Steinkessel leicht überblicken.

Bei diesen Ueberbleibseln einer uralten Zeit am Kynast müssen wir noch der sogenannten Staupsäule gedenken, welche dem Mittelalter angehörig ist. Vermuthlich mag auf dieser Stelle schon früher ein Zeichen einer Gerichtsstätte gewesen sein. (S. Abbild. 33.)

Unter den zahlreichen Stein-Kesseln und Aushölungen in den Bergen bei Agnetendorf zeichnet sich durch eine Abweichung der Form, die unter dem Namen des Kanzelsteins bekannte, auf der Berglehne der Schenke des Dorfes gegenüber liegende aus. Sie erscheint in ziemlich bedeutender Gesteinsmasse und ist von ansehnlicher Weite; der Rand geht anfänglich senkrecht nieder, baucht sich dann in das

Gestein ein, und tritt hierauf wieder hervor, indem ihre Wände mit schmaler Bodenfläche in schräger Richtung schlauchförmig zum Boden abfallen. (S. Abbild. 34.)

Auf dem Großenstein am Kaudelhain, wo die Felsenfläche eine Menge Kessel und Schalen enthält, sind an den senkrechten Seitenwänden an zwei Stellen gegen das Hüttenwasser blendenartige halbrunde Vertiefungen oder Sitze von 3 und 4 F. Tiefe eingehauen (S. Abbild. 35.), und am Mazenberge öffnet sich eine kleine Höhle in der Nähe von Steinkesseln, die zum Aufenthalte von Priestern gedient haben könnte.

Auf dem Kesselstein bei Petersdorf sind außer dem größern und dem kleinern Kessel noch 3 besondere Löcher in einem Dreieck auf der Oberfläche des Felsens eingehauen, auf dessen Seite eine Art von Steinbank angebracht ist. (S. Abbild. 36.) In dieser Gegend dürfen wir nicht das Dorf Quirl vergessen, welches die Sage auf den Bergen über Petersdorf als Stammort letztern Dorfes angiebt, aus welchem sich der erste Namens Peter unten am Wasser angebaut hat. Noch giebt es dort eine Waldesstelle „das Kirchhöfel," man zeigt Ueberbleibsel von Mauern und will sogar noch alte Ackerfurchen erkennen*).

Unter den Opferkesseln um Schreiberhau und dessen

---

*) Kirchhöfel. Die Benennung Kirchhöfel ist mehreren Waldesstellen des Riesengebirges eigen, wo die Sage meist ehemalige Dörfer hinsetzt. So giebt es ein Kirchhöfel nicht weit von der St. Annakapelle, ein anderes Kirchhöfel im Hayn, ein drittes hinterm Saalberge, und ein viertes auf den Bergen über Petersdorf. Da aber hier historisch keine Kirchen nachgewiesen werden können, so könnte vielleicht darin ein Grund von jener Benennung liegen, daß schon in alten Zeiten an solchen Stellen öfter Knochen oder Ueberbleibsel uralter Grabstätten gefunden worden wären. Auf dem Kirchhöfel hinterm Saalberg ist, wie eben bemerkt, der Fall gewesen, denn i. J. 1851 fand hier ein Holzmacher Knochen, Kohlen und Scherben und dabei eine weitgebogte Sichel; i. J. 1852 ein anderer beim Stöckeroden tief unter den Wurzeln einer mehr als hundertjährigen Tanne einen Aschenkrug von röthlich-schmuziggelber Farbe mit Knochen, Kohlen und Asche, und dabei wieder eine weitgebogte Sichel und ein außerordentlich kleines Hufeisen. Vielleicht waren hier überall Grabstätten, die durch mehr als 1000jährigen Waldbestand und mehrhundertjährigen Abtrieb selten geworden sind.

Der Ausdruck: Kirchhöfel, Scherbel-, Töpferberg ist überall in Niederschlesien und der Oberlausitz gleichbedeutend mit Urnenstätten, die meist den Wenden angehören mögen. (Bemerk. der Red.)

Umgegend finden sich mehrere Abänderungen der künstlichen Aushölungen. Auf einem Felsen am alten Wege von Petersdorf nach Schreiberhau sind 13 kleinere Näpfchen eingegraben, wie sie auch anderwärts unter dem Namen von Näpfchensteinen oder Druidensteinen auf Blöcken vorkommen. Es befanden sich früher noch eine größere Anzahl von Löchern auf dieser Steinmasse, welche jedoch im theilweisen Abbruch der Gruppe beim Bau der neuen Kunststraße vernichtet wurde. (S. Abbild. 37.)

Auf dem Kroahübel sind zwei in das Gestein gehauene Sitze, und in einer Granitbank darunter ein paar runde von oben bis unten durchgehende Oeffnungen ohne Boden. (S. Abbild. 38.) Auf dem Taterstein hingegen ist in dem Gestein eine durch menschliche Hand bearbeitete Halbkugel zu bemerken, wie sonst nirgends in der hiesigen Gegend vorkommt. Nur die Halbkugel könnte daran erinnern, welche mitten in einem der 6 Felsenkessel auf dem Gipfel des Katzensteins aufsitzt. (S. Abbild. 39.) Jenseits der zwei großen den Gipfel dieses Felsens bildenden Blöcke, zu welchem eine Steingasse aufführt, liegt in einer Spalte des Grundfelsens eine über 6 Zoll starke Granitplatte eingeklemmt, in der eine Schale eingehauen ist, die sich vielleicht einst auf jener Kugel bewegte. (S. Abbild. 40.) In dieser Gegend trifft man noch einen Kessel und daneben 2 Lehnen im Gestein. (S. Abbild. 41.)

Am Rothfloßfelsen sieht man eine große Mulde, drei Schalen, einen Sitz und ein Rinnen-Gitter in den Felsen gehauen, und, wie auch an der benachbarten Mitternachts-Feueresse, viele Höhlen. Von den unbekannten Zeichen und Charakteren, welche die ältern Waldarbeiter hier gesehen haben wollen, ist jetzt unter der dichten Moosdecke wenig mehr zu erkennen. Auch an dem benachbarten Gabelstein versichern Forstleute und Waldarbeiter früher unlösliche Züge im Gestein gesehen zu haben, unter denen einige einem Messer und einer Gabel ähnlich waren, und von welchen eben der Felsen seinen Namen erhalten haben soll. Jetzt ist ebenfalls davon nichts mehr zu sehen. Eigenthümlich ist dort eine durch den ganzen Felsen führende Höhle oder Spalte, in welcher ein Felsblock eingekeilt ist, und die eine Durchsicht nach der andern Seite erlaubt. (S. Abbild. 42.)

Das Interessanteste der ganzen Gegend dürfte ein

Wiege- oder Wackelstein sein, welcher auf einer Felsenkuppe hinter der katholischen Kirche von Schreiberhau liegt, und welcher die Gebirgsführer den Namen der Zuckerschale gegeben haben. Er ruht auf einer Spitze und breitet sich gegen seine Oberfläche dergestalt aus, daß er eine Aehnlichkeit mit einem Pilze erhält. Deutlich aber erkennt man nach seiner Spitze zu eine Abarbeitung durch menschliche Hand. Nach den Seiten hin läßt er sich auf 3—4 Zoll bewegen; damit aber diese Bewegung nicht bis zum Umsturz der Masse verstärkt werden kann, sind ein paar Steine untergeschoben. Auf seiner Oberfläche befinden sich zwei Steinkessel von 14 und 17 Zoll Durchmesser und 4 und 6 Zoll Tiefe, und ein langer Sitz. (S. Abbild. 43 a. b. c. d.) Einer der größesten Wiegesteine des Riesengebirges lag bis vor kurzer Zeit auf der Höhe des Hohlensteins bei der Josephinenhütte, er hatte, so lange man denken konnte, immer den Bemühungen junger Leute ihn herabzustürzen widerstanden, bis ihn endlich die vereinigten Kräfte von Hüttenleuten zum Sturz brachten, worauf man ihn beim Bau der großen Brücke verwendete. Aehnliche Wiegesteine liegen noch auf der Tumpfahütta, dem Thurmstein, dem Häußelstein u. a. Felsen. Unter jenem Wiegesteine, in der Höhlung oder Felsenspalte des Hohlensteins, mag wahrscheinlich eine Druidenhöhle gewesen sein, denn es ist in ihr die Decke zu einer Wölbung bearbeitet worden, und im Hintergrund befindet sich ein auffallender Felsenvorsprung. Ob dagegen die ähnlichen Höhlungen an den oben genannten Felsen, sowie am Mazenberge und unterm Falle des Zackerla zu gleichem Zweck gedient haben, möchten wir nicht behaupten, obschon sie wenigstens nicht bergmännischer Entstehung sein können. Die entfernteste uns bekannte Opferstätte ist auf dem Bernschken- oder Pernschkenstein bei Bober-Ullersdorf. Wahrscheinlich war auch dieser dem Dienst des Thor geweiht, und die hier mit den Deutschen grenzenden oder zusammen wohnenden Slaven setzten daher ihren Donnergott Perun an dessen Stelle*).

---

*) Stellen mit Stein-Alterthümern. Da sich im Lande keine Aufmerksamkeit und Theilnahme für die Stein-Alterthümer des Riesengebirges zeigt, im Gegentheil in unsern Tagen schon eine nicht geringe Anzahl derselben den Werkzeugen der Steinspalter und der Urbarmachung

Ueberblicken wir das, soeben im Allgemeinen und im Besondern über das Vorkommen dieser Stein-Alterthümer Gesagte noch einmal, so können wir kaum eine andere Meinung fassen, als, solche seien bei einem uns unbekannten uralten Kultus verwendet worden, denn jene Kessel mit offenen Ausgängen können nur einem Opferdienst angehören. Daß aber jene tieferen Höhlungen im Gestein, die von der Felsenkante an den Seitenwänden heruntergreifen, je nach ihren verschiedenen Formen, als Sitze für Priester, oder als Schutz für Aufstellung der Götterbilder gedient haben mögen, ist wahrscheinlich. Auch kann vermuthet werden, daß manche

---

des Bodens zum Opfer gefallen ist, scheint folgende allgemeine Angabe ihres Vorkommens nicht überflüssig zu sein. Jenseits des Bobers das Vandalengrab bei Straupitz und der Schüsselstein bei Eichberg. Diesseits des Flusses die Teufelskanzel, der Audienzberg, das alte Schloß im Grünbusch, der Samelsopizberg, der Hertelberg bei Hirschberg; der Hügel am Viehweg, die Berge östlich bei Kunnersdorf; der Kroasteen, Weihrichsberg, Spitzberg, Langeberg, und einzelne Blöcke in den Feldern bei Herischdorf; der Felsenhübel hinter der Pfarre, der Prudel- und Propfberg und die Felsenkuppe an der Klausnitzer Grenze bei Stonsdorf; die Backofen- und Münzesteine nebst andern Felskuppen bei Fischbach; der Helaberg bei Lomnitz; die Friesensteine bei Schmiedeberg; der Predigtstein, die Druisteine, der Mittagsstein, die Katzensteine bei Brückenberg; über der Hexentreppe, am Gräbelsteine, auf dem Lindensteine, bei den Wunderhütten und am Haynberge bei Seidorf; am Wege bei den Leiserhäusern; auf dem Pferdesteine und den Leiselochfelsen bei den Baberhäusern; am Hohenhübel, am Siebeitberge, am Morgenberge, am Perschelstein bei Giersdorf; am Göllner, am Kirchhöfel, am Himpelbeersteln bei Saalberg; auf der Hüttstatt, auf Käs und Brot, am Mannsteine, dem Heinrichberg, dem alten Schlosse, der Tumpfahütta, dem Häußelstein, Bärenstein, an der Mummelgrube beim Hayn; überall auf dem Kynast umher und auf dem Herthberge bei Hermsdorf; auf dem Rodelandstein, dem Kanzelstein, dem Menzelberge, dem Pflöckelplan, dem Kohlrand, auf Schenken's Wiese, dem Kandelhayn und Großenstein, dem Donnerstein, dem Thurmstein, auf den Understeinen, auf dem Mazenberge, und auf den Goralensteinen bei Agnetendorf; auf dem Kesselstein, dem Biberstein, dem Holzberg, der Teufelskanzel bei Petersdorf und Kiesewald; auf dem Kroahübel, auf dem Felsen oberhalb der alten Vitriolhütte, auf dem Wackelstein der Zuckerschale, auf dem Silberhübel, auf dem Felsen am Fußsteige nach Petersdorf, dem Tartarstein, Peterstein, dem Eulenstein, dem Kuckuckstein, dem Weisbachstein, dem Großenstein, dem Rabenstein, dem Holenstein, dem Nierenstein, den Bräuhanselsteinen, auf den Reifträgersteinen, der Mittags-Feueresse, den Thorsteinen, dem Afachtstein, dem Vogelnest, dem Katzensteln, dem Gabelstein, den Rothesloßfelsen, der Mitternacht-Feueresse, bei Schreiberhau; der Bernschkenstein bei Bober-Ullersdorf.

jener ſchalenförmigen Vertiefungen für den Opfer- oder Leichenbrand, oder auch zum Niederlegen der Opfer beſtimmt geweſen ſein können. Ob die Steinkuppen mit aufführenden Stufen zu Opfer-, Gerichtsſtätten oder Standorten für Götzenbilder gedient haben, wer mag das beſtimmen? Alles Andere iſt uns dunkel, und nur noch zu beſprechen übrig, welche Hypotheſen aufgeſtellt werden könnten über das Volk, deſſen Hände dieſe Uebereſte einer längſt entſchwundenen Zeit ſchufen.

Nach den Ermittelungen der Sprach- und Geſchichtsforſcher haben drei große Volksſtämme Anſpruch auf die älteſten Wohnſitze der Länder zwiſchen der Elbe und der Weichſel, die Kelten, die Germanen und die Slaven. Urbewohner waren nach Schafarick und Kalina v. Jäthenſtein die Slaven (S. Schafarik Slav. Alterthüm. überſ. v. Moſig v. Aehrenfeld. Kalina v. Jäthenſtein Slav. Alterth.), nach Keferſtein die Kelten, (S. Keferſtein's Anſichten über die keltiſchen Alterthümer) und nach Angaben der Alten zum Theil wenigſtens die Germanen. Von den ſcharfſinnigſten deutſchen Alterthumsforſchern, wie z. B. Grimm, Mone, Dieffenbach, Schreiber, Leo, Keferſtein ꝛc., ſind keltiſche Niederlaſſungen in Deutſchland angenommen worden, und ſelbſt die ſlaviſchen Forſcher Palacky und Schafarik finden in den Ortsnamen auf tyn, tun, tüne und dunum, ſowie in vielen deutſchen Wörtern keltiſche Abſtammung. Preusker (S. deſſ. Blicke in die vaterl. Vorzeit) und Schafarik ſind auch der Anſicht, daß keltiſche, germaniſche und ſlaviſche Nationen, in einander geſchoben, den Oſten Deutſchlands bewohnt hätten, und daß von ihnen, beſonders den Germanen, die Sitze öfters gewechſelt worden ſein möchten. Keltiſche Haufen durchſtreiften einſt (S. Eckermann's Lehrb. d. Rel. Geſch. u. Mythol. der vorzügl. Völk. des Alterth.) das ganze ſüdliche Deutſchland vom Bodenſee über Baiern, Böhmen, Mähren bis zu den ſchleſiſchen Gebirgen, und Mone (Geſch. des Heidenth. im nördl. Europa) vermuthet in den Steinbildern am Zobten, ſo wie Preusker in den Steinkeſſeln der Oberlauſitz ebenfalls keltiſchen Urſprung. Ueberall finden ſich auch, im Norden, in der Mitte und im Süden von Europa, Alterthümer keltiſcher Art, ja in Nordamerika und in Braſilien, ihnen ähnliche. Rafn (Memoir. d. l. soc. des antiqu. à Copenhague t. I.) hat nachgewieſen, daß die

Verwandtſchaft des Keltiſchen mit dem Mexikaniſchen nicht zu verkennen ſei, und daß vor den Normannen ſelbſt chriſtliche Kelten in Nordamerika ſeßhaft waren, von welchen jene amerikaniſch-keltiſchen Alterthümer herſtammen mögen. Wie dieſe Kelten nach Schleſien gekommen, ob auf einem alten Zuge aus Aſien, oder durch theilweiſe Einwanderung in einer ſpäteren Zeit vom Weſten her, wird ſich freilich nicht ermitteln laſſen. Möglich aber, daß gleich bei ihrem erſten Erſcheinen ein Theil derſelben (S. Klemm Kultur-Geſchichte) ſüdlich der Donau, ein anderer vielleicht mit der Mehrzahl der Prieſter-Kaſte nördlich derſelben und der Karpathen fortzog; der erſtere, welcher den Alten allein bekannt ward, gegen Frankreich und den Süden, der letztere in aller Stille über Deutſchland gegen die nordiſchen und britiſchen Inſeln hin. Auf dieſem Zuge mag ein Theil der Letztern, etwa durch die Aehnlichkeit unſers felſigen Gebirgs mit der verlaſſenen Heimath angezogen, ſich hier niedergelaſſen und ſeinen gewohnten Stein-Kultus eingerichtet haben; die übrigen zogen weiter, bis ſie auf den britiſchen Inſeln einen Ruheplatz fanden. Hier durch die Inſellage geſchützt, mag, beſonders auf der Inſel Mona (Man) als Hauptort der Druiden, dieſe Prieſterkaſte ſich auch in ihrem Kultus reiner erhalten und mehr ausgebildet haben, als bei den keltiſchen Galliern. Denn Cäſar ſagt, daß der Druiden-Orden in Britannien entſtanden und von da nach Gallien verpflanzt worden ſei, und daß zu ſeiner Zeit die, welche das Weſen des Ordens hätten kennen lernen wollen, in Britannien ihre Lehrzeit hingebracht hätten. Wo dieſe Kelten bei ihrer Ankunft felſiges Gebirgsland fanden, mögen ſie alſo ihren heimathlichen Kultus eingerichtet haben, wo ſie ſich in ebeneren Gegenden niederließen, ſchafften ſie mit fabelhafter Anſtrengung und Kraft dort liegende erratiſche Blöcke zuſammen und richteten da die keltiſchen Steinmaſſen künſtlich auf, die jetzt noch unſer Erſtaunen und unſere Bewunderung erregen. Es beſtand auch in ihren Druiden ein ausgebildetes Prieſterthum, das Luſt und Zeit hatte, den Steindienſt zu pflegen, weshalb man eben auch in Frankreich und England ſo zahlreiche ſteinerne Opferplätze und Prieſterſitze findet. (S. Klemm.)

Von dieſen Kelten finden ſich noch heut Ueberbleibſel in Großbritannien und Frankreich, und man hat ſorgfältig

darauf geachtet, ſoviel als möglich von ihren dort noch vorfindlichen Alterthümern für die Nachwelt aufzuzeichnen und zu erhalten. Vergleichen wir die bei ſolchen Beſtrebungen gewonnenen Abbildungen keltiſcher Alterthümer, wie ſie beſonders in der Archaeologia britan. und in den Memoires d. l. soc. roy. des antiquair. d. Franç. niedergelegt ſind, ſo ergiebt ſich eine auffallende Aehnlichkeit jener Stein-Alterthümer mit denen unſeres Rieſengebirges, und wir ſind hiernach wohl berechtigt, auch den letzteren einen keltiſchen Urſprung beizulegen.

Mit dieſen Kelten kamen nun die germaniſchen oder deutſchen Völker in nächſte Berührung, zumal als ſich in den genannten Gegenden zwiſchen Elbe und Weichſel Kelten, Germanen und Slaven bei der Völkerbewegung durchkreuzend in einander ſchoben, ja zum Theil in einander übergingen. So mögen die ankommenden deutſchen oder gothiſchen Völker ſich bald mit den zurückgebliebenen Kelten vermiſcht, manches von ihnen angenommen, daher vielleicht auch ihre Opferſtätten angeeignet und zum nationalen Kultus benutzt haben. Hieraus erklärt ſich, wie es kommt, daß, wie Dieffenbach (Celtica), Keferſtein, Schafarik, Leo (die Malbergiſche Gloſſe — Ferienſchriften) u. A. nachgewieſen, ſo viele keltiſche Wörter in die deutſche Sprache übergegangen ſind, und daß man von manchen auftretenden Volksſtämmen gar nicht einmal weiß, ob ſie den Kelten oder den Deutſchen zugezählt werden dürfen*). Dann begreift man

*) Kelten. Eine äußerſt fleißige umfaſſende Arbeit über die Kelten, die aber Widerſpruch erfahren, ſind „Keferſtein's Anſichten über die keltiſchen Alterthümer". Er nimmt an, daß die Kelten einen großen Theil von Europa und namentlich von Deutſchland in den älteſten Zeiten bewohnt hätten, daß nach dem Eindringen der gothiſchen Volksſtämme ſich ihre Sprache mit der Sprache der zurückgebliebenen Kelten vermiſcht und die germaniſche Sprache gebildet habe, und daß ſonach die deutſche Sprache eigentlich eine Tochterſprache der keltiſchen ſei. Leo dagegen (ſ. Ferienſchriften Heft 1.) ſagt: Vielleicht könne die deutſche Sprache urverwandt mit der keltiſchen ſein, und beſonders könnten aus den Zeiten vor der Völkerwanderung her eine Menge Wörter aus dem Keltiſchen ins Deutſche gekommen ſein; aber die deutſche Sprache ſei doch als eine ſelbſtſtändige und eigenthümliche anzuſehen. Auch Schafarik iſt der Meinung, daß bei dem Durcheinander der keltiſchen, deutſchen und ſlaviſchen Volksſtämme im öſtlichen Deutſchland gar viele keltiſche Wörter in die anderen Sprachen übergegangen wären. Selbſt die Benennung der Deutſchen „Germani" halten ſie für keltiſch, denn

Diodor's Ausſpruch, indem er ſagt, daß die Germanen den Kelten gegen Oſten wohnten und von dieſen nur wenig unterſchieden wären. Ob die gothiſchen Vandalen, welche in dem großen Völkerverbande der Sueven hier Sitze hatten, auf die Stellen keltiſchen Götterdienſtes ihren heimiſchen Aſendienſt übertrugen, wollen wir dahin geſtellt ſein laſſen. Aber vermuthen möchten wir es, da Ptolemäus in die Gegend des Rieſengebirges und des Zobtens das Asciburgiſche Gebirge ſetzt und ihm einen uralten Opferort zuſchreibt; auch möchte man faſt geneigt ſein, den allen 100 ſueviſchen Gauen gemeinſchaftlichen heiligen Hain, ſtatt wie bisher in die Gegend von Schlieben, ins Rieſengebirge zu ſetzen. Noch heute erinnert an die nordiſche Sprache jener deutſchen Völker manches Eigenthümliche der Volks-Mundart im Rieſengebirge, und es giebt ſogar hier noch gebräuchliche Wörter, die ihren Urſprung aus gothiſchen Wurzeln darthun*).

„ger" iſt waliſch und bretoniſch = Krieg, Wehr, folglich „gairman" = Krieger. Leo hat auch — in d. Malbergiſch. Gloſſe, Halle 1843 — herausgefunden, daß die alten Randgloſſen auf den Handſchriften des ſaliſchen Geſetzes der Franken, die deutſch nicht zu entziffern waren, keltiſch geſchrieben ſind und darauf hindeuten, daß dieſes alte Geſetz eine breite keltiſche Unterlage gehabt haben mag. Ueberall erſcheinen die Kelten als ein gewerbfleißiges, Städte liebendes Volk, und von ihnen iſt in einer Menge deutſcher Städte, Flüſſe und anderer Bezeichnungen Spur. So in den Ortsnamen auf dunum (Burg), tun, tüne, und in Böhmen tenu, teyn, tyn (Palacky, Schafarik) endigend, Orte bezeichnend, die Bergbau auf Eiſen und Gold in den Alpen, und auf Hal lautend Salzban treiben, überall, ja ſelbſt in dem Namen Berlins. Dieſes iſt ferner der Fall bei den Flüſſen: in Elſter von „eleſt, eleſte" = Schilf, Rohr, und „aw" = Fluß, in Elbe von „elſt" = der wogende Strom, auch der Elementargeiſt u. ſ. w. Leo hat etwa 200 Wörter aus der Landwirthſchaft, der Schifffahrt u. ſ. w. im Deutſchen aus dem Keltiſchen erkannt, und eben ſo eine Menge nordiſcher dichteriſcher Bezeichnungen menſchlicher Glieder. Ja ſogar in unſerm Rieſengebirge ſcheinen manche Benennungen mit dem Keltiſchen zuſammen zu hängen, wie z. B. der Amraſtein von Ambar = der Eimer, oder Amraidh = der Schrank, Brotſchrank; der Karretenſtein von Cairte = die Karrete; die Koppo von Copa = die Spitze; der Katzenſtein von Cath = die Katze; die Ziegenſteine von Cigh = die Hirſchkuh; der Kynaſt von Cyn, Cyna = hoch, oder von Cinn, Cran = das Haupt, der König; der Luderſtein von Loudonren = das Luder; die Thorſteine von Tor = der Felſenkamm u. a. m. (S. Keferſtein.)

*) Gothiſche Wörter. Man hat in der Mundart der Bewohner des Rieſengebirges immer eine Aehnlichkeit mit der ſchwediſchen

Vorzüglich zeigen ſich aber in den Benennungen vieler Oertlichkeiten im Hochgebirge Spuren des an die Stelle des Druiden-Kultus getretenen alten nordiſchen Götterdienſtes, und dieſe Stellen enthalten ſämmtlich, mehr oder wenig, deutliche Steinkeſſel und andere Eingrabungen. An den Druiſteinen deutet ſchon der Name an, daß dieſe Felſengruppe, welche nicht 3, ſondern 5 beſondere Felſen zählt, nicht von der Zahl „drei," ſondern von der deutſchen Opferſtätte „Druiſteine" benannt worden iſt. Ueber ihnen, am äußerſten Gebirgskamme erhebt ſich der Mittagsſtein, an deſſen ſonderbar geformter Maſſe vielleicht der Sonne geopfert worden ſein mag. Mehr weſtlich ſteigen die Luderſteine auf, welche an den Lodur erinnern, einen der drei Götter, die das erſte Menſchenpaar geſchaffen haben ſollen. An dieſe Felſen reihet ſich der Mannſtein an, vielleicht der Verehrung des Mondes geweiht, denn in mitteldeutſcher Gebirgs-Mundart nennt man noch jetzt den Mond — altdeutſch mana — Man; und neben ihm ſteht der Mädelſtein, welcher der Freija geheiligt geweſen ſein könnte. Hatte der aus 5 beſonderen abenteuerlichen Felſenthürmen beſtehende Thorſtein nicht ſeinen Namen vom keltiſchen Worte tor = Felſenkamm, ſo war er vermuthlich nach dem mächtigen Thor, dem Donnerer, eben ſo benannt worden, wie bei Agnetendorf der Donnerſtein. Der Name des nicht weit vom Thorſtein abgelegenen Diſenhübels mit dem Diſenſtein konnte von der Diſa, einer bei den nordiſchen Stämmen verehrten Göttin herrühren, und die Hölle oder das Höllenloch und der Höllenrand bei Schreiberhau, ſowie die

---

Sprache in mancher Hinſicht finden wollen. Gewiß iſt aber, daß noch hier gebräuchliche Wörter und Namen ihren Urſprung aus gothiſchen Wurzeln darthun; wie der hohle Tump, der Rumpatump, die Tumpſahütta, die Talke oder Tielke, der Haum, die Bauta, die Quair, die Hölle, der Taterſtein, Stonsdorf ꝛc. Von der gleichen Hinneigung zu den vollen Selbſtlautern in dem Mittellaute zwiſchen a und o, dem ao, wie im Schwediſchen, wollen wir zwar nicht ſprechen, denn dieſer iſt auch in den anderen Theilen des mittlern und nördlichen Deutſchlands üblich; aber in keiner deutſchen Mundart iſt die Endung auf a ſo herrſchend, als in der der Bewohner des Rieſengebirges, und eben ſo auch die Hinneigung zu breiten und dunklen Doppellautern wie ai, ei, und beſonders au. Ein Gleiches nimmt man aber wahr in allen den Volksſtämmen, welche als Gothen, Vandalen und Sueven in Verwandtſchaft mit einander ſtanden.

Felſenkluft der Hölle am Kynaſt, und der Helaberg bei Lomnitz von der Todesgöttin Hela benannt ſein, die in Niflheim alle diejenigen empfing, welche ohne Wunden aus der Welt ſchieden und dort ein jammervolles Daſein verlebten. Hätte man ſich dann in jener uralten Zeit unter dem Giersdorfer Waſſer, das unten am Göllner hinfließt, den Höllenfluß Göll gedacht, über welchen nach altnordiſcher Auffaſſung die Todten in Helas düſtres Reich mußten, ſo würde der Name dieſes Berges auch erklärt ſein. Der in der Nähe des Thorſteins gelegene und ziemlich weit verbreitete Weiberberg könnte vielleicht von weiſen Frauen — wie ſie Aurinia, Veleda u. A. waren, und denen man Einfluß auf die Schickſale der Menſchen zuſchrieb — oder auch wohl von Nornen oder Feen benannt worden ſein, denen man hier einen Aufenthalt anwies. Von dem mit Opferkeſſeln reich verſehenen Herdberge am Kynaſt könnte man annehmen, daß er dem Dienſte der Hertha oder Nerthus, — Holla oder Hulda iſt übrigens auch ein Beiname der Hertha — der Göttin, unter welcher von den Germanen allgemein die Erde verehrt wurde, geweiht geweſen ſei. Die Stelle hingegen, die unterhalb der Teiche die Hölle genannt wird, und wo das Höllenwaſſer entſpringt, möchte wohl weniger von der Hela, als vielmehr von der Holla oder Hulda, den Namen erhalten haben, denn Holla wohnt unter der Erde und der Weg zu ihr geht nur durch Brunnen; bald unſichtbar, bald ſichtbar, als ſchöne weiße Frau auf Seen und Teichen, zieht ſie bei nächtlicher Weile an der Spitze des wüthenden Heeres aus, der treue Eckard als frommer Warner ihr voraus. (S. Grimm's deutſche Mythologie.)

Daß aber das Rieſengebirge ein Platz für Prieſter-Thätigkeit auch in germaniſcher Zeit geweſen ſein und einen heiligen Hain gebildet haben möge, macht die öftere Benennung größerer Wald- und Bergſtrecken im Gebirge, und ſogar gewiſſer Dorftheile mit „der Hain," „im Hain" mehr als wahrſcheinlich. Denn außer dem Baudendorfe „Im Hain" und einem Dorftheile oben in Voigtsdorf gleiches Namens, giebt es noch einen Hainberg, einen Kirchenhain, einen Stirnhain, einen Kandelhain und Krebſenhain u. ſ. w., und die Einwohner der am Gebirge liegenden Dörfer bezeichnen noch manche Gegenden des Waldgebirges mit dem allgemeinen Namen „der Hain."

Haben wir nun früher angenommen, daß die auf dem Hochgebirge und seinen Vorbergen aufgefundenen Stein-Alterthümer von den Kelten geschaffen und von den mit ihnen verbundenen und verwachsenen deutschen Volksstämmen später benutzt worden sein mögen, so bleibt uns nur noch jener Nachweis durch Vergleichung übrig, daß die Stein-Alterthümer des Riesengebirgs auch wirklich denjenigen ähnlich sind, welche man in England und Frankreich als keltische findet. Man sieht aber dergleichen Felsenbecken wie bei uns bei Peack in einem der größten dortigen Steinkreise eins, und bei Halifax in einer Steingruppe viere, und überdies in dem Druidenfelsen der Brimhamrocks, im Grand Tor und anderwärts. In den französischen Druidenfelsen bei Chartres kommen solche Becken in der Mitte der Gesteinsplatte, und sitzähnlich am Rande derselben vor. Auch halbrunde Aushöhlungen gleich Sitzen von 2—4 F. Tiefe an den Seitenwänden der Felsen sieht man dort ebenso wie bei uns.

So vollkommene Steinsessel, wie der 4 F. hohe Sitz in den Harboroughrocks bei Kopton, finden wir freilich bei uns nicht, aber wenigstens eine völlig gleiche Sessellehne wie dort, worin wir zugleich eine Andeutung sehen, daß das Volk, welches die Sessellehne auf dem Kynast schuf, noch auf einer weniger ausgebildeten Kulturstufe stand, als die Kelten Großbritanniens. Denn der, welcher sich jener Lehne bediente, mußte nach morgenländischer Weise auf dem platten Boden sitzen um sich in sie lehnen zu können, und wenn man an dem Sessel bei Kopton den Untersatz wegnahm, so blieb nur eine Lehne übrig, die der auf dem Kynast völlig ähnlich war.

Die Steinpfeiler oder Minhir der vormals keltischen Länder waren aufgerichtete höhere Steine, standen in der Regel auf Anhöhen, und mochten wohl Asyle oder Freistätten sein. Ihnen zwar nicht völlig gleich, aber doch ähnlich sind im Riesengebirge zahlreichere kleinere und größere Pfeiler und Thürme, die auf ihrer zum Theil abenteuerlich gestalteten Masse meist einen oder mehrere Opferkessel enthalten, welche ihre Bestimmung darthun.

Unter den Alterthümern der alten Keltenländer findet man sehr zahlreiche Blöcke oder Tafeln, welche auf einer Unterlage von andern Steinen ruhen, dergestalt daß zwischen

ihnen ein hohler Raum bleibt, in welchem sich oft Grabstätten finden, und welche den germanischen Hünenbetten sehr ähnlich sind. Dergleichen finden sich im Riesengebirge ebenfalls; wenn sie auch gleich fast niemals solche hohle Räume einschließen, daß darin Grabstätten denkbar wären. Dagegen tragen sie bisweilen Opferkessel, welche ihre Bedeutung beweisen.

Wagsteine (in Skandinavien Kipp oder Rockesteene) heißen in Großbritannien und Frankreich Steine aus keltischer Zeit, die auf eine Spitze oder auf Kugeln gestellt sich nach den Seiten hin bewegen lassen. Doch hat man auf der Insel Bornholm auch Wagsteine gefunden, die auf zweispitzigen Klippensteinen liegen und 2—4 Z. beweglich sind. Ueber derlei Steine des Riesengebirges ist schon gesprochen worden.

Unter den Felsen-Denkmälern des Riesengebirgs, die durch Vergleichung mit andern ähnlichen einen keltischen Ursprung vermuthen lassen, müssen wir ferner des mit sieben Löchern versehenen Felsens bei den Leiserhäusern gedenken, denn er gleicht dem Row near Kerlescant in der Steinreihe von Carnac, mit der Ausnahme, daß in letzterer mehr Löcher sind.

An Durchgängen durch Felsen, muthmaßlich für Druiden oder Opfernde bestimmt, deren es am Grand Tor und an dem Druidenfelsen der Brimhamrocks giebt, fehlt es bei uns freilich; doch wäre möglich, daß sie bei größerer Einfachheit des hiesigen Kultus durch die Steinthüre an der Thumpfahütta, oder die Felsenklüfte des Holensteins am Kynast und in Giersdorf, oder die Felsengasse am Katzenstein vertreten seien. An Stein-Durchsichten sind nur ein paar des Gabelsteines und kleinen Hohlensteins den englischen am Brimhamrocks und denen am Grand Tor ähnlich.

Vergleichen wir nun noch die im Walde bei Bronsdorf im Riesengebirge vorkommenden trocknen Mauern mit den sogenannten cyklopischen Mauern der Heidenmauer in den Vogesen, als einem Keltenwerke, nach bekannten Abbildungen (Abbild. 16a., 16b.), so ergiebt sich zwischen Beiden eine völlige Uebereinstimmung.

Was die kleinen Löcher oder näpfchenartigen Eingrabungen auf Felsen und Steinblöcken des Riesengebirgs anlangt, so sind diese ganz den auch im übrigen Deutschland

vorkommenden Näpfchen- oder Druidensteinen gleich, wie sie in Beckmanns Geschichte der Mark Brandenburg gegeben sind.

Um die Aehnlichkeit dieser Stein-Alterthümer mit einander der Beurtheilung auch Anderer zu unterstellen, sind hier die Abbildungen wie sie in der Arch. brit. in der Archaeol. or Miscell. Tracts relating to Antiq. publ. by the Soc. of Antiq. of Lond., in den Annal. for Nordisk Oldkynd. oc Hist. Copenhague 1849., und in den franz. Mémoires geliefert worden sind, gegeben worden; vielleicht daß Andern dadurch ein klares Bild zur Anschauung wird.

Herischdorf bei Warmbrunn. Mosch.

XVIII. Bücheranzeigen und Recensionen.

Christoph von Carlowitz, eine Darstellung aus dem 16. Jahrhundert von Dr. Friedrich Albert v. Langenn, Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. 1854.

Das Gebiet der Geschichte und der tiefere Blick in den Gang welthistorischer Ereignisse wird am Meisten dadurch aufgehellt, wenn wir nicht allein die großen Charaktere, deren Namen und Thaten als die bestimmenden Potenzen in den Weltveränderungen erscheinen, in näherem Lichte kennen lernen, sondern wenn wir durch tiefere Geschichtsforschungen in den Kreis von Männern eingeführt werden, die großen Fürsten und Helden als Berather zur Seite standen und unbemerkt von der großen Menge, die wichtigsten Veränderungen in Kirche und Staat herbeiführen. — In Zeiten, wo die waltende Vorsehung Gottes großartige Umgestaltungen herbeiführt, treten allemal, oft selbst aus dem tiefsten Dunkel großartige und ausgezeichnete Charaktere hervor, der Geist schafft sich seine Gefäße und Organe, und von der Kraft mächtiger Größen getrieben, drehn sie sich wie in der chaldäischen Mythologie die Schicksalsräder in rascheren Schwingungen. Während in Jahrhunderten der Erschlaffung und des Verfalls ausgezeichnete Persönlichkeiten äußerst selten sind, treten sie wieder in Zeiten einer allgemeinen Weltbewegung massenweise hervor, wie dies ja auch im Zeitalter der Reformation der Fall war.

Es ist deshalb ein hohes Verdienst des geistreichen Verfassers des Lebens des Kurfürsten Moritz gewesen, neben

dem Bilde des durch seine Größe, Staatsklugheit und Tapferkeit so tief in die Geschichte des 16. Jahrhunderts eingreifenden Monarchen, auch das seines verdienstvollen Rathes in gründlichster Ausführlichkeit, nicht allein für den tieferen Geschichtsforscher, sondern auch für jeden Gebildeten hingestellt zu haben. Ebenso dankenswerth war es auch, einen glorreichen Ahnen einer der edelsten Familien Sachsens, wenn auch nicht der Vergessenheit zu entreißen, doch die Farben seines Bildes neu aufzufrischen, und durch die gründliche Darstellung seines Lebens neues Material zu Sachsens Specialgeschichte zu liefern.

Das gediegene Buch führt den Leser zuerst in die Familiengeschichte der Carlowitze durch einige kurze einleitende Andeutungen ein, worauf es in 9 Hauptstücken das Leben des berühmten Christoph von Carlowitz behandelt, indem es zugleich die geistreichsten, lebensvollsten Gemälde aus der großen Zeit der Kirchen-Reformation giebt. In leichtem und ansprechenden Style folgt zuerst das Jugendleben des am 1. Dezember 1507 geborenen Christoph von Carlowitz, dessen ausgezeichnete und schon in frühster Kindheit hervorstrahlenden Talente sich unter der Aegide seines Ohms Georg entfalteten. Bereits im 12. Jahr kommt Carlowitz zu dem gelehrten Mosellanus nach Leipzig, welcher Zeitabschnitt dem geistreichen Verfasser Gelegenheit giebt, in schnellen und kräftigen Strichen jene großartige Periode der Wiedererwachung der Wissenschaften in Italien, Deutschland und ganz Europa zu zeichnen; ebenso interessant ist die Darstellung der Pädagogik jener Zeit, aus der eine so große Zahl hochgebildeter, gediegener und ausgezeichneter Männer hervorgegangen ist. Da Carlowitz nach vierjährigem Studium unter Mosellanus zu Leipzig zu dem ersten Stern damaliger Wissenschaft, zu Erasmus kam, der den geistreichen Schüler bis an das Ende seines Lebens wie einen Sohn liebte und mit ihm in steter Verbindung blieb, so bildete sich gewiß besonders hier der besonnene, vorsichtige und leidenschaftslose Charakter des berühmten Staatsmannes, mit welchem er sicher durch die Stimmen des Zelotismus seiner Zeit hindurchging. Ebenso war wohl auch die geistige Einwirkung des Erasmus und der vertraute Umgang mit diesem Schuld daran, daß Carlowitz sich erst spät und nach der reiflichsten Ueberlegung dem evangelischen Bekenntniß

zuwendete, welchem er trotz aller Verketzerung, die er oft erfuhr, ebenso wie sein großer Churfürst, die gesegnetsten Dienste leisten sollte. Die berühmte Juristenschule zu Dole förderte die Weiterbildung Carlowitzens in modernen Sprachen und in der Staatswissenschaft. Hier wurde auch, wahrscheinlich durch Empfehlung seines Ohms und des Erasmus, zuerst auf ihn von Herzog Georg Rücksicht genommen, der ihm die Uebersetzung einer von ihm selbst gefertigten Schrift übertrug.

Mit dem 22. Jahr beginnt nun die Wirksamkeit Carlowitzens in den öffentlichen Geschäften seines Herzogs, der bald die Vielseitigkeit seiner Talente erkannte und ihn mit den schwierigsten Aufgaben bei wichtigen Gesandtschaften betraute. Die Langenn'sche Schrift liefert bei Erzählung der im Auftrag Georg's von Carlowitz gemachten Reisen äußerst wichtige Materialien, und führt vor unserm Blicke eine Menge der ausgezeichnetsten Charaktere jener Zeit vorüber.

Die Isolirung Georg's und seiner ganzen Familie wird sehr lebendig geschildert, wie die Mühe, welche man sich gab, wenigstens den geistreichen Herzog Moritz dem alten Glauben treu zu erhalten, was jedoch nicht gelang.

Nach Georg's Tode fallen beide Carlowitze in Ungnade, doch weiß das Kurhaus in richtiger Würdigung der ausgezeichneten Verdienste die beiden wenigstens vor Verfolgung zu schützen. Mit dem Regierungs-Antritt von Moritz gewinnt der Stern der Carlowitze neues Licht und die in Halle geschlossene Freundschaft des berühmten Sachsenfürsten mit Christoph von Carlowitz wird für diesen die Stufe zu seiner Erhebung. In diese Zeit fällt die Entscheidung Carlowitzens für den evangelischen Glauben, obwohl er sich wie sein großer Herr in der Politik nie von seiner Religion leiten ließ, auch bis an sein Ende allem Fanatismus zelotischer Eiferer abgeneigt blieb.

Mit großer Genauigkeit wird die Wirksamkeit des talentvollen Staatsmannes im Dienst seines Gebieters dargestellt und der Leser gewinnt durch die genaue und gediegene Specialhistorie einen klaren Blick in die verwirrten Fäden der Politik jener Zeit. Nichts Großes und Bedeutendes im Leben des berühmten Moritz geschieht ohne den Rath und den Beistand seines Carlowitz, welcher ihm mit dem uneigennützigsten Eifer diente. So hoch Christoph von Carlowitz nun durch die Gunst seines Gebieters und durch den

Einfluß auf Kaiser und Reich sich emporgeschwungen, so entscheidend er selbst in die Geschicke des sächsischen Staats bei vielen Gelegenheiten durch seinen Rath und seine Klugheit eingreift, so einfach und anspruchslos bleibt dennoch der hochgestellte Staatsmann, der in den Wissenschaften seine liebste Erholung findet und in Verbindung mit den größten Gelehrten seiner Zeit, besonders Melanchthon lebt.

Auch hier, wie überall kommt vieles Neue, aus bisher unbekannten, oder wenigstens minder allgemein bekannten Quellen Genommene vor, welches für den Geschichtsfreund von ganz besonderem Interesse ist und manche Dunkelheit in den bekannteren Geschichtsbüchern aufhellt. Ebenso ist der Styl des Buches bis zum Ende glatt und fesselnd.

Die letzten Kapitel schildern Carlowitzens staatsmännische Thätigkeit unter August, bis er endlich in Rothenhaus sein Leben beschließt, noch am Ende seiner Tage seinem Churfürsten durch Korrespondenz mit treuen Rathschlägen dienend und mit wissenschaftlichen Forschungen in Politik, Kirche und National-Oekonomie beschäftigt. Er war in der Schule des Erasmus zu tief gebildet, um an dem fanatischen Parteigeist, der sich gegen Ende seines Lebens erhoben, Gefallen zu finden, obgleich er als eifriger Protestant, keineswegs einem Latitudinarismus anheimgefallen war.

Die mit Inhalts-Verzeichniß und Register ausgestattete, 352 Seiten umfassende, in jeder Beziehung treffliche Schrift liefert sonach eine sehr wichtige Beigabe zur Specialgeschichte des 16. Jahrhunderts, bekundet die reichen Kenntnisse und den mühsamen Fleiß ihres Verfassers und wird durch ihre fließende Sprache und spannende Behandlung des Stoffes, nicht allein für den Geschichtsforscher, sondern auch für das größere gebildete Publikum lesenswerth. Kffr.

Ernst Christian August Freiherr von Gersdorf, Weimarischer Staatsminister, nach seinem Leben und Wirken geschildert von Th. Stichling, Weimar 1853.

In der 75 Seiten umfassenden, buchhändlerisch gut ausgestatteten Schrift, deren Ertrag für das Göthe-Schiller-Monument bestimmt ist, wird eine Skizze des verdienstvollen Weimarschen Staatsministers gegeben, dessen Leben ein aus-

gezeichnetes Blatt in dem Stammbaume der Edlen von Gersdorfe beschreibt. So geistreich das kleine Werk verfaßt ist, und so viele interessante Partieen es hat, so trefflich einzelne Schilderungen sind, hätte doch gewiß auch eine ausführlichere und tiefer in das Leben des gefeierten Staatsmannes eingehende Biographie ihren Leserkreis gefunden, da die Verdienste des verewigten Freiherrn um das Weimarsche Land in der That sehr groß sind und auch die Persönlichkeit v. Gersdorf's eine solche war, die ihm viele Herzen gewann. Gewiß würde es möglich gewesen sein, durch die Hinterlassenen des edlen Verstorbenen noch andere für die Oeffentlichkeit geeignete Details aus dem Leben v. Gersdorf's zu erlangen, denn eben dadurch wird die Biographie berühmter Männer lehrreich und interessant, wenn uns nicht allein einzelne wichtige Züge ihres öffentlichen Lebens dargestellt werden, sondern wenn uns ihr Bild in seiner vollen Größe entgegentritt. Die gewiß bald nach dem Tode des Ministers verfaßte Schrift wird gewiß auch in einer neuen Auflage und Ueberarbeitung bei gleich geistreicher Darstellung an Reichthum des Stoffes gewinnen. In 5 Abschnitten wird das Leben v. Gersdorf's von seiner Geburt bis zu seinem Tode beschrieben. Zu Herrnhut den 23. Nov. 1781 geboren, erhielt v. Gersdorf seine erste Bildung auf der Anstalt der Brüder-Unität und besuchte dann Leipzig und Wittenberg, worauf er als Lieutenant in die sächsische Garde trat. Mit reichen Kenntnissen ausgerüstet, bearbeitete er in dieser Zeit den sophokleischen Philoktet, konnte jedoch in seiner Stellung als Lieutenant sich nicht wohl fühlen. Sein Vater war bereits gestorben, und er übernahm deshalb dessen Güter, lebte in Alt-Seidenberg und Herrnhut mit klassischen Studien beschäftigt, jedoch auch in Reisen Erholung suchend und findend.

Durch seinen Stiefvater Baron von Watteville kam v. Gersdorf nach Eisenach und heirathete, nachdem er in das Regierungs-Kollegium daselbst eingetreten, die Tochter des Kanzlers von Damnitz. Schnell sich zum Regierungsrath und Kammerherrn emporarbeitend, wurde er mit dem geistreichen Herzoge Karl August persönlich bekannt und erhielt 1811 den Ruf in das geheime Konsilium zu Weimar, in welches er nach einer mit Herzog Bernhard unternommenen Reise nach Italien eintrat. Schnell stieg in

dieſer neuen Sphäre v. Gersdorf durch ſeine ausgezeichneten Talente und tritt bereits ſchon am 7. März 1814 als zweiter Präſident in das Kammer-Kollegium. Bald darauf hatte er die Ehre Weimar beim Wiener Kongreß und bei allen ſpäteren Verhandlungen zu vertreten, wobei er mit großer Gewandtheit das Intereſſe ſeines Herzogs wahrnahm, und trotz ſeiner Stellung als Vertreter eines kleinen Landes nicht ohne Einfluß auf den Rath der „Elohim" blieb. Ward es auch unmöglich, alle die kühnen Wünſche vollkommen zu erreichen, mit denen man ſich anfangs trug, ſo erlangte er doch viel in den ſchwierigen Verhältniſſen, welche ihm entgegenſtanden, für die Vergrößerung Weimars und erwarb ſich die Hochachtung der berühmteſten Staatsmänner ſeiner Zeit. Es iſt dieſe Partie aus v. Gersdorf's Leben in der Stichling'ſchen Darſtellung ſehr genau und gediegen und, wie es ſcheint aus den beſten Quellen bearbeitet, denn bei dieſen Verhandlungen mit den ausgezeichnetſten Männern Preußens, entſchied ſich die ſich durch das ganze Leben v. Gersdorf's hinziehende Neigung zur preußiſchen Politik. Edel und groß, wie immer, wies der hochherzige Geheime Rath nach Vollendung ſeiner diplomatiſchen Aufgaben jede Belohnung außer dem Portrait ſeines geliebten Gebieters zurück. Der dritte Abſchnitt des Buches ſchildert die nach dem Frieden in Weimar zu Stande gekommenen Verfaſſungs-Veränderungen, bei denen wieder v. Gersdorf als einer der Haupt-Faktoren als Miniſter im Kameral-, Kirchen- und Schulfach thätig iſt. Ein Theil der Weimarſchen Verfaſſung war ſein Werk, denn der Großherzog folgte Schritt für Schritt ſeinen Propoſitionen, bis die feierliche Eröffnung der berathenden Verſammlung ſtattfand. So war alſo das Weimarſche Land unter dem Schirm eines edlen und geiſtreichen Herrſchers, der die Berufenſten deutſcher Nation zu ſeinen Berathern, unter dieſen v. Gersdorf hatte, der erſte, welcher Schritte that, in denen früher oder ſpäter alle deutſchen Lande ihm folgen ſollten. Im folgenden vierten Abſchnitt tritt uns die Thätigkeit des Freiherrn im Kameralfach vor die Augen, denn auch hier wußte er mit Geiſt und Kraft die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Das weitere Leben v. Gersdorf's iſt nun im letzten Abſchnitt ſehr kurz ſkizzirt, ſo ſeine Wirkſamkeit als Staatsminiſter Karl Friedrich's, welchen die

Rathgeber seines Vaters beibehielt. v. Gersdorf war es wieder, dessen patriotische Gesinnung das Zustandekommen des Zollverbandes und den Anschluß Weimars an die preußische Politik beförderte und bewirkte. Durch das Drangjahr 1848 wurde v. Gersdorf das Ministeramt, welches er dreißig Jahre mit so hohen Ehren geführt, verleidet, und obwohl sich gerade gegen ihn kein Sturm kehrte, so trat er doch zurück, und zwar mit der festen Ueberzeugung, daß das Große, was er geschaffen, die Kartenhäuser kommunistisch-demokratischer Thorheit überdauern werde, wie er ja auch noch die Freude haben sollte, den Sieg der guten Sache zu erleben. Doch selbst in den Sturmjahren der Erschütterung wagte Niemand den Mann zu verletzen, den die höchste Achtung aller wahrhaft Edlen begrüßte, und so verfloß denn der Rest seines Greisenalters in glücklicher Stille und Zurückgezogenheit. Schön sagt die Schrift, daß er in seine Muße nicht allein die glänzenden 7 Ordenssterne mit hinübernahm, sondern die Anerkennung, Werthschätzung und Verehrung aller wahren Patrioten. Wie er Liebe im Leben geübt, so fand er sie auch wieder im Leben und Tode, und reiche Freude gewährte es seinem Alter, seinen Namen und seine Eigenschaften auf einen hochherzigen Sohn vererben zu können, der bereits in die Fußtapfen seines Vaters getreten. Dieser war es denn auch, dessen liebende Hand dem greisen Vater die Augen zudrückte, als er mit Ehren seine Erdenlaufbahn beschloß, um in das Land hinüberzugehn, auf welches so oft sich seine Gedanken gerichtet. Wie bereits gesagt, ist die Darstellung im ganzen Buch eine sehr gediegene, und eine neue Auflage und Ueberarbeitung wird das Buch gewiß auch noch reicher an Specialien aus dem öffentlichen und Privatleben des verdienstvollen Staatsministers machen.

Sketch of the life of Jan August Miertsching, interpreter of the Esquimaux language in the arctic expedition, 1850—1853, illustrated with a portrait. By Daniel Benham. London, 1854. gr. 4.

Ein Prachtexemplar dieser zu Ehren eines Oberlausitzers herausgegebenen Schrift bekam ich jüngst aus London zugesandt und zwar von dem Herrn Verfasser, einem

Marineoffizier, welcher auch der Ueberſetzer meines Werkes über die böhmiſche Gegenreformation iſt. Geſchmückt iſt die Schrift mit einem trefflich ausgeführten Portrait Herrn Miertſching's. Zum Dank für ſeine unentbehrlichen und trefflichen Dienſte bei einer der wichtigſten Nordpolerpeditionen iſt dieſe Schrift erſchienen.

Johann Auguſt Miertſching iſt zufolge jener Skizze ſeines Lebens zu Gröditz bei Bautzen am 21. Aug. 1817 geboren, und wer hätte bei der Geburt des wendiſchen Kindes ſeine Zukunft geahnt? Die Eltern waren der Wende Jan Miertſching und Erdmuthe geb. Naucke, ſein Stiefvater Joſeph Bareſch in Semteſch bei Czaslau. Von ihm lernte er auch Böhmiſch. Seine Bildung empfing er in der Brüderanſtalt zu Klein-Welke, dann ward er zu Herrnhut zum Beruf eines Miſſionars vorbereitet. Als ſolcher reiſte er 1844 nach London, dann nach Okak in Grönland, wo er die neue Sprache lernte und Schullehrer ward. Durch Mangel und Reiſen war dort vieles zu erdulden. Später ward er gebeten, die Nordpolerpedition als Dolmetſcher zu begleiten, welche den nicht heimkehrenden John Franklin aufſuchen ſollte, und die Brüderunität erlaubte es. Im Januar 1850 ſchiffte er, nachdem er zuvor Deutſchland wiedergeſehen, auf dem „Inveſtigator," unter Kapitän M'Clure, von Plymouth durch die Magellanſtraße nach Valparaiſo, über die Sandwichs-Inſeln, dann durch die Behringsſtraße in das Polarmeer, wo ſie Menſchenfamilien trafen, die noch nie einen Europäer geſehen hatten. Er genoß hohe Achtung bei den Seeoffizieren, gar manche Reiſefreuden, aber auch ſchreckliche Tage und Gefahren waren zu überſtehen. Einige Winter waren auf dem Eiſe zuzubringen. Unſere engliſche Denkſchrift giebt die intereſſanteſte Erzählung von allen Ereigniſſen dieſer Reiſe, nebſt einigen ſchönen engliſchen Reiſeliedern. Auf dem „Nordſtar" kam Miertſching mit zurück und landete in England am 8. Okt. 1854 nach faſt fünfjähriger Reiſe. Am 11. November verließ er England, ſah ſeine Heimath wieder, beſuchte ſeine Eltern, hatte eine lange Audienz beim König von Sachſen und geht 1855 nach Labrador wieder zu ſeinen lieben Eskimos. Von ihm handelt auch das erſte Monatsheft des Herrnhuter Miſſionsblattes. Dr. Peſcheck.

Nachrichten aus der Lausitz.

1855. Erstes Stück.

A. Nachrichten aus der Gesellschaft.

I. Wissenschaftliche Vorträge im Winter 1854—1855.

Dieselben sind durch ein Cirkular des Sekretairs schon im Oktober ins Leben getreten. Da aber die Theilnahme des Besuches bereits im Dezember so schwach war, daß die Betheiligten zu keiner besonderen Anstrengung ermuntert wurden, sind die Vorträge mit Weihnachten eingegangen, und auch im Januar nicht aufgenommen worden. Hoffentlich werden wir für den nächsten Winter einen regeren Besuch solcher Vorlesungen erzielen können.

Einer zahlreichen Theilnahme erfreute sich:

I. Herr Geh. Justizrath Dr. Grävell mit 4 Vorträgen: Ueber den Begriff des Wortes Kirche, welche mit dem 26. Okt. pr. begannen, und am 30. Nov. pr. schlossen.

Wir geben hier in der Kürze den Inhalt des gelehrten Vortrages:

1) Der Glaube ist seinem Wesen nach durchaus frei, dennoch auf Uebereinstimmung ausgehend. Glaubensgemeinschaft erwächst aus richtiger Erkenntniß und Befestigung des Glaubensinhalts.

2) Das Bedürfniß einer kirchlichen Gemeinschaft und Gemeinde, der Kirche, für die Gläubigen.

3) Jeder Geisteszwang ist irreligiös; jede Religionsbekehrung darf nur der Erfolg besserer Ueberzeugung sein.

Nur durch Belehrung und Aufklärung unternahm und bewerkstelligte Jesus Christus seine gänzliche Reformation des mosaischen Gesetzes, brachte aber sich auch selbst ihr zum Opfer.

4) Selbsterkenntniß und Selbstbeherrschung durch Unterwerfung des Sinnes unter den Geist des Menschen ist die Grundlage der Christus-Religion; ernstliche Prüfung und Berichtigung der Einsicht ihre Anforderung; Aufgebung aller Vorurtheile und alles Verwerflichen ihr Gebot; Reinheit der Gesinnung, innige Liebe und deren Bezeugung ihr Inhalt; endlich Geistesfreiheit und das Bewußtsein der Vaterschaft des Hochheiligen ihr Ergebniß.

5) Das Bedürfniß einer Glaubens-Reinigung und Besserung der eingeführten Symbole (Religions-Bekenntnisse) ist fast allgemein anerkannt; aber für die Ausführung möchten so viel Sinne (Pläne) sich ergeben, als Köpfe. Warnung vor zwei verderblichen Extremen! nämlich einer Herstellung der apostolischen Glaubenslehre; und das Eingehen des Symbolums auf einzelne Dogmen, so nicht zu den Grundlehren des Christenthums gehören.

6) Das Beispiel der urältesten Glaubensregel. Ketzerei und Verketzerungen die unausbleibliche Folge der Scheidung der Pistis und Gnosis, des Glaubens und der Wissenschaft.

7) Wie deutete Luther das Wort und den Begriff der Kirche?

8) Die Beibehaltung der Einrichtung und des Gebrauchthumes der jüdischen Synagogen in den gottesverehrenden Versammlungen der Christen, welche anfänglich blos für eine besondere Sekte unter den Juden angesehen wurden und sich selbst dafür erklärten, hat die innerliche und wesentliche Verschiedenheit des Christenthumes vom Judenthume nicht unterdrücken noch aufheben können.

9) Die absondernde Benennung der Christen war erst eine Wirkung der Vermischung und Einigung der Bekehrten aus dem Juden- und Heidenthume, zuerst zu Antiochien. Und mit der unterscheidenden Benennung nahm auch die Unterscheidung und Trennung der Christen von den Juden immer mehr zu.

10) Unumgänglichkeit dieser Sonderung vermöge der gänzlichen Verschiedenheit der mosaischen und christlichen Religion in ihren Principien und ihrer Tendenz. Dort Ge-

rechtigkeit oder noch eigentlicher Gesetzmäßigkeit und deren Erzwingung durch Strafe und Belohnung; hier die Liebe und durch sie Freiheit!

11) Die hebräische Sprache hörte auf, die in allem Gottesdienste und Gebeten allein übliche und zulässige bei den Christen zu sein. Schon das Aramäische gehörte zu den jener befreundeten Sprachen. Griechisch, der allgemeine Ausdruck für alles Nichthebräische, in dem Sinne, wie barbarisch bei den Griechen und Römern. Allgemeine Ausbreitung der griechischen Sprache.

12) Ursprüngliches Nichtvorhandensein heiliger Schriften im Christenthume. Deren spätere Entstehung, Sammlung und Ansehn. Die objektive Uebereinstimmung im Wesentlichen bei subjektiver Verschiedenheit der Auffassung und Darstellung der Verfasser sowohl im Historischen als Pragmatischen.

13) Der Zweck und der Gegenstand aller Gottesverehrung kann nur in der Zunahme der Erkenntniß und der hingebenden Liebe zu Gott sein, woraus die Ehrfurcht von selbst entsprießt, wie das Bestreben der Gottesverähnlichung. Gebet und Belehrung daher die Grundbestandtheile der gemeinsamen Religionsübung; also auch bei den Juden. Die im Tempelschatze aufbewahrten Schriften zu solcher Belehrung waren darum Gotte geheiligte oder heilige, und deren Sammlung war der Ausdruck und der Inhalt des Bundes zwischen Jehovah und dem Volke Abrahams. Daher die Fortdauer der Heilighaltung des alten Testaments bei den Christen.

14) Bald machte sich indessen daneben das Bedürfniß gleichartiger Schriften zur Belehrung der Bekenner des neuen Bundes und einer gleichmäßigen Sanktion derselben durch Anerkennung ihrer Echtheit und Heiligkeit geltend, was zunächst den Eifer für Sammlungen der Art erweckte, wobei nicht überall mit gleicher Vorsicht, Einsicht und Umsicht verfahren worden ist, so daß viele Streitigkeiten hierüber auflebten und eine Vereinbarung über die Authenticität und Geltung derselben kaum weiter zu entbehren war. Aufstellung des Canons des neuen Testaments auf der Provinzial-Synode der Bischöfe zu Karthago Anno 397. Beifall des Papstes Innocenz Anno 405, und stillschweigende Anerkennung durch die Aufnahme in den kirchlichen Gebrauch

mit wenigen Ausnahmen in Betreff des Hebräerbriefes, einiger ſogenannten katholiſchen Briefe und der Offenbarung.

15) Der karthagiſche Beſchluß iſt kein allgemein bindendes Geſetz, und ſchließt jede anderweitige gründliche Unterſuchung und Kritik keineswegs aus. Es liegt indeſſen kein Anlaß vor, hier darauf einzugehen; wohl aber auf die richtige Bedeutung und den Sprachgebrauch der griechiſchen Worte, da das ganze neue Teſtament griechiſch geſchrieben iſt, nicht minder der ſchon in ebendemſelben wiedergegebenen hebräiſchen Ausdrücke für die aus dem Judenthume übertragenen Vorſtellungen. Die Abſtammung des Chriſtenthumes aus dem Judenthume durch deſſen Lenterung und Reformation muß hierbei immer gegenwärtig ſein.

16) Der Grundgedanke, in dem die ganze Religion der Kinder Abrahams wurzelte, iſt der des zwiſchen ihrem Gotte Jehovah und ihren Erzvätern aufgerichteten Bundes, vermöge deſſen jener als ihr alleiniger Nationalgott anerkannt und ihm Treue und Gehorſam angelobt, hinwiederum auch dieſes Volk für ſein auserwähltes erklärt wurde, alſo ein Kontrakts-Verhältniß. Ganz anderen Weſens iſt eine Religion erzeugt aus der inneren Nothwendigkeit des Denkens einer Urſache alles Seins und aller Vollkommenheit in einer Einheit. Gegenſeitigkeit der Erfüllung des Zugeſagten war im Moſaismus alſo unerläßliche Bedingung des Bundesbeſtandes und die Errichtung eines theokratiſchen Regiments über das Volk Gottes die nächſte Wirkung deſſelben, jedoch nur für dieſes Erdenleben. Unfreiwilligkeit, Geſetzmäßigkeit, Erzwingung, Förmlichkeit, Eigenſucht und Gleisnerei, mit einem Worte, ſittlicher Verfall, der unausbleibliche Charakter und die Frucht einer ſolchen Religion.

17) Aufbewahrte Anerkenntniß deſſen und der Unentbehrlichkeit einer gründlichen Reformation von Weiſen unter den Juden ſelbſt vor Jeſus. Dieſer aber durchſchaute dies Alles nicht nur gründlicher und deutlicher, ſondern er ſetzte auch ſein Leben an dieſe, von Johannes vorbereitete, Umſchaffung und Verbeſſerung des Religionszuſtandes.

18) Gegenſatz des neuen Bundes gegen den alten als Erſtehung eines verklärten Religionszuſtandes aus dem Grabe des untergegangenen durch die Hingebung ſeines Stifters, der ſich ſelbſt zur Vernichtung alles Opferdienſtes zum Opfer dargebracht und damit ſeine Liebe zur Menſchheit

beſiegelt hat. Die Liebe tritt an die Stelle der Pflichtmäßigkeit, die Unendlichkeit an die Stelle der Zugemeſſenheit, die Seligkeit an die Stelle des Wohllebens. Gott iſt der allein Vollkommene; aber die Menſchen können und ſollen trachten, ihm immer ähnlicher zu werden. Das Evangelium der Liebe und der Freiheit iſt die Summe des beſeligenden Evangeliums Chriſti.

19) Der Ausdruck dieſer Religionsgeſinnung muß ſich dann auch in den kirchlichen Einrichtungen kund geben. So unendlich viel die Verwechſelung der Kirche mit der Religion der letzteren geſchadet und zu ihrem Verfalle beigetragen hat, ſo unentbehrlich iſt doch das Kirchenthum in lauterer Beſchaffenheit der äußeren Religionsübung. Aber die Kirche muß auch nur der Ausdruck und die Dienerin der Religion ſein, ſich durchaus nicht als Gebieterin in deren Gebiete zu erweiſen ſtreben.

20) Die Bedeutung der Stiftshütte als der Aufenthaltsort Jehovahs. Sie war ſchon das Vorbild zu dem ihm aufzurichtenden Wohnhauſe oder Tempel. Entwickelung des hebräiſchen Sprachgebrauchs nach Heubner und Geſenius, (als Gegenfüßler). Nach beiden weiſt die Bezeichnung auf den Begriff der Wohnung, des Hauſes oder Palaſtes Gottes hin, keineswegs auf einen menſchlichen Gebrauch deſſelben, ſei es auch zu Ehren Gottes.

21) Der Uebergang iſt vielmehr vom Hauſe oder der Wohnung Gottes zur Widmung und Heiligung deſſelben durch ſeine Beſtimmung, von da auf die religiöſe Heiligkeit alles deſſen, was zur Gottesverehrung dient, ferner auf den Ort der Verſammlung der dieſelbe Feiernden, endlich auf die Verſammlung ſelbſt vorgeſchritten und hat mit der Gemeinſchaft derſelben in der übereinſtimmenden feierlichen Begehung des dazu eingeführten Gebrauchthums, alſo in der geiſtigen Vereinigung, ſeine höchſte Vergeiſtigung gefunden. Umgekehrt würde es verkehrt ſein, von dem Gebäude zur Gottesverehrung auszugehen, um zu der moraliſchen Perſon der ſich dazu Verſammelnden zu gelangen.

22) Weil es, ſo lange die Chriſten als eine jüdiſche Sekte (auch wegen ihrer Abgeſchloſſenheit und ihres dogmatiſchen Haders) von Juden und Heiden verfolgt wurden, gefährlich war, ſich dieſer Benennung häufig zu bedienen, wurde es Bedürfniß, daß ſie andere Bezeichnungsausdrücke,

besonders unter einander, einführten, welche sie ehrenwerth charakterisirten.

23) Die üblichsten Bezeichnungen von der Art, so in der Schrift vorkommen, sind die der πιστοι oder Glaubensgetreuen, der αγαπητοι oder Hochgeliebten, der κλητοι, oder εκκλεκτοι die Berufenen oder Auserwählten, endlich der Ἁγιοι der Geheiligten oder Gottgeweihten, nicht die Heiligen, was oft verwechselt ist.

24) Die gewaltigen und unermeßlichen Folgen der ungenauen Uebersetzung der griechischen Worte: πιστις und μετανοια, in „Glaube und Buße," anstatt glaubenstreue Gesinnung und Umkehr oder Bekehrung, sind ein sprechender Belag für die Wichtigkeit der Wahl solcher Ausdrücke.

25) Wie die einzelnen Anhänger Christi oder des Christenthumes die Geheiligten oder dem Heile Geweihten benannt wurden, so auch jeder Inbegriff oder Gesammtheit derselben für den Heiligungs-Beruf. Luther selbst eifert indessen gar sehr, ungeachtet seiner Wort-Verwechselung von heilig und geheiligt oder der Heiligung beflissen, gegen die unrichtige Deutung der ersteren Bezeichnung, indem es mit nichten gleichbedeutend sei mit sündlos oder unsträflich, sondern nur der Lehre Jesu hingegeben und durch ihr Bekenntniß sich von jener abwendend. Also erklärt er es deutlich, was „eine heilige christliche Kirche" besagt.

26) Das innere Wesen und der ganze Geist des Christenthums, das für alle seine Anhänger durchaus ein und dasselbe war und keine äußere Unterscheidung auf ihren religiösen Standpunkt übertrug, mußte nothwendig eine Uebereinstimmung und Einigung unter ihnen bewirken, in welcher sich ihre geistige Einheit mit dem Lehrer und Stifter ihrer Religion darstellte und wiederholte. Diese Einheit der religiösen Gesinnung mußte unausbleiblich auch in einer aus ihr hervorgehenden Gemeinsamkeit und Gemeinschaft sich äußerlich erweisen. Diese Gemeinschaft ist jedoch wesentlich verschieden von einer freiwilligen Uebereinkunft, Vereinbarung und Körperschaft für irgend einen beliebigen Zweck.

27) Diese Verschiedenheit hat Luther in seiner Bibelübersetzung außer Acht gelassen, indem er das griechische Wort Ecclesia auf unterschiedliche Weise wiedergegeben hat, die seiner Grundbedeutung und Abstammung nicht gleich entsprechen, sondern sie verdunkeln und dazu beigetragen

haben, aus der Einigkeit im Geiſte, der Koinonia, eine Ordnung und Organiſation einer äußeren Vereinigung zu ſchaffen.

28) Das Wort Ecclesia iſt die Nachbildung und der Ausdruck für die längſt unter den Hebräern gangbaren Vorſtellungen, die ſie durch Cahal und Edah in ihrer Sprache zu erkennen gaben. Jenes wurde gebraucht für jede Mehrheit von Menſchen, die in der Verfolgung eines Zweckes einig und beiſammen waren, wie dieſes für den Ort und das Herkommen in ihren Verſammlungen, wobei der Gegenſtand und die Schätzung des Beabſichtigten gänzlich unberückſichtigt blieben. Im Griechiſchen ſind nun dieſe Begriffe in den Worten εκκλεσια und συναγογη übertragen; dieſe haben ganz dieſelbe Begriffsſphäre und ſind damit aus dem Judenthume in die heiligen Schriften der Chriſten eingezogen.

29) Die Gemeinſchaftlichkeit des religiöſen Bedürfniſſes und ſeiner Befriedigung konnte nicht ermangeln, dahin zu führen, der religiöſen Gemeinſchaft auch in der gemeinſchaftlichen Gottesverehrung Rechnung zu tragen und das Beſtreben der Uebereinſtimmung auch in den Formen derſelben zu erzeugen, wodurch von ſelbſt die Genoſſenſchaften für dieſen Zweck eine Verfaſſung überkamen, die als die Ausprägung der inneren Einheit in der Gleichgeſtaltung des Ritus und der Organiſation ſich offenbaren mußte, was denn bewirkte, daß die Gemeinſchaften ſich zu Gemeinden nach Beſchaffenheit der Oertlichkeit ausbildeten. Solche Gemeinden entſtanden daher überall, ſoweit das Chriſtenthum ſich ausbreitete.

30) Jede Gemeinde beſtand anfangs für ſich und regierte ſich mit Autonomie, unabhängig von jeder andern, indem in den Schriften des neuen Teſtaments überall keine Vorſchriften für ihre Organiſation enthalten ſind. Aber das Emporkommen der Idee von dem Opfertode des Heilands, von der Erneuerung dieſer Opferfeier im heil. Abendmahle und von der Unentbehrlichkeit einer Prieſterſchaft dazu, wie ſie ſchon aus dem Hebräer-Briefe ſich an den Tag legt, verſchaffte dieſer Prieſterſchaft einen höheren Grad von religiöſer Würde und bewirkte damit bald eine mehr hervortretende Abſonderung des Klerus von den übrigen Religionsgenoſſen, den Laien oder dem Volke, indem die Prieſterſchaft

enger zusammenhielt und zur Behauptung ihres Ansehens die Weihe zur Quelle desselben machte, vermöge ihrer Weihung sich für Beauftragte und Beamtete Gottes erklärend und dafür angesehen. Ausgeschieden aus dem Volke bedurfte die Klerisei in ihrem Innern einer Organisation, durch die sie ihre eigenthümliche Lebensthätigkeit zu entfalten und zu gebrauchen geschickt wurde und ihre allseitigen desfallsigen Bemühungen unter einen Hut gebracht wurden. So bildete sich die Hierarchie von sich selbst aus und unter begünstigenden Umständen sehr rasch.

31) Wenn gleich durch diese Veränderung eine Verschiedenheit in der Stellung der Einzelnen zu ihren Gemeinden bewirkt wurde, zerstörte dies doch nicht die Grundanschauung von der geistigen Gemeinschaft aller Christusbekenner, für welche nach dem Gleichnisse von der einen Heerde und dem einen Hirten, sogar ein eigenthümlicher Ausdruck eingeführt wurde, das ποιμνιον; aber diese Gemeinschaft, als eine rein geistige, vermochte darum noch nicht, sich auch in's irdische Leben zu versetzen und aus der Gemeinschaft aller Christen eine allgemeine Gemeinde derselben herzustellen. Selbst das Wort des Erlösers, daß er bei allen in seinem Namen Versammelten geistig mitten unter ihnen sein werde, widerstand dem geradezu.

32) Die griechische Sprache besitzt keine besonderen Ausdrücke, wodurch die Gemeinschaft aus innerer Nothwendigkeit und die beliebig zusammengetretene Gemeinde unterschieden worden wären; weshalb das für jene zunächst eingeführte Wort: Ecclesia, wegen seiner Begriffsweite auch für letztere sich brauchen ließ, wie mehrere Schriftstellen darthun. Fehlerhaft und zu Mißverständnissen verleitend muß es deshalb sein, Ecclesia für gewöhnlich durch kirchliche Gemeinde zu übersetzen und darunter eine solche zu verstehen. Zugegeben hingegen muß werden, daß dieses Wort immer mehr und mehr außer Uebung gekommen ist bei profanen Gemeinschaften, weil eben die christliche Religion eine dringende Berufung zur Gemeinsamkeit in sich trägt, welche bei anderen Vereinszwecken weniger hervortritt.

33) Es ist nur eine sehr gewöhnliche Redefigur, die Benennung einer Versammlung auf den Ort derselben, und weiter auf das dazu bestimmte Gebäude zu übertragen. Nachdem also die christlichen Versammlungen zur Gottes-

verehrung Ekkleſien benannt wurden, erhielten ihre Andachtshäuſer denſelben Namen. Dies konnte aber nicht früher erfolgen, als bis die Zeit gekommen war, daß ſie ihre Zuſammenkünfte nicht überall mehr zu verbergen brauchten, nicht vor dem erſten Decennio des dritten Jahrhunderts, mit ſehr ſeltenen Ausnahmen. Daß von der Zeit an dergleichen aufgeführt worden ſind, beweiſt die Beſchreibung der Wegreißung eines ſolchen zu Edeſſa i. J. 202 durch eine Waſſerfluth, mehr noch aber der Befehl Kaiſer Diokletians vom Jahre 303, welcher die allgemeine große Chriſtenverfolgung anordnete, daß alle ihre Gottes- und Bethäuſer niedergeriſſen werden ſollten, was nicht einmal Konſtantius aufzuheben wagte, und daß in Ausführung deſſen in Rom allein 40 Ekkleſien oder „Häuſer der Genoſſen" zerſtört wurden.

34) Obgleich figürlich ſelbſt die Gemeinde Gottes das Haus deſſelben benannt worden war, auch der Tempel zu Jeruſalem vorzugsweis ſein Haus oder das Haus ſeiner Anbetung, nicht ſchlechthin ein Bethaus hieß, findet man nicht, daß die älteren Chriſten ihre Bethäuſer je Tempel genannt hätten; vielmehr hegten ſie Abſcheu davor. Dies hat ſie jedoch nicht abgehalten, den Tempel zu Jeruſalem als Muſterform anzuſehen und ihm in ſoweit nachzuahmen, daß ſie durch zwei Seitenanbaue die Geſtalt des Kreuzes herausbrachten, wogegen Rotunden oder Polygone nur ſelten gefunden werden.

35) Die dreigliedrige Eintheilung der Gemeinde und die Einrichtung getrennter Räume für den Chor, das Schiff und die Vorhalle iſt der regierende Grundgedanke im Tempelbau, zumal nach Abſonderung des Klerus und in dieſem wieder nach der Erhebung der Biſchöfe über die Presbyter und der Pfarrer über die Diakonen. Daß die ältere Benennung aller und jeder Gemeindeglieder durch κληροι in Folge dieſer Sonderung gerade zur Bezeichnung der Bevorzugten geworden iſt, weiſt ſichtbar auf die große Umwälzung hin, von welcher ſolches ausging. Denn κληροι iſt daſſelbe, wie κλητοι, die zum Chriſtenthume Berufenen; höher aber ſtehen die aus dieſen wieder für die geiſtlichen Aemter Auserwählten, indem jene, als die Unerleuchteten ihr Licht nur bei dieſen ſich zu erholen vermochten und ſie als ihre Führer und Regierer zu verehren ſich angelegen ſein laſſen mußten

um ihres Seelenheiles willen. Diese Unterscheidung hat eine solche Macht geübt, daß die Laien als Ungeweihte und Ungelehrte nicht mehr für würdig geachtet wurden, Mitglieder der Gemeinden zu sein, sondern nur allein die Kleriker, in Folge dessen denn auch nur die letzteren Zutritt zu den Konzilien behielten, jene hingegen davon ausgeschlossen wurden. Denn das Wort Synodus ist wiederum gleichbedeutend mit Ecclesia, so daß nothwendig die Entziehung des Bürgerrechts in dieser unfähig machte, Mitglied von jener zu sein.

36) Nur in der älteren Zeit, wo diese Anmaßung noch nicht so grell hervorgetreten war, kommt es vor, daß das Schiff eines Andachtsgebäudes allein den Namen einer Ecclesia führte, weil dies der Ort der Versammlung der ganzen Gemeinde war. In eben jener Zeit erfuhr auch die äußere Form solcher Gebäude dadurch eine bemerkliche Veränderung, daß der byzantinische Baustyl dafür eingeführt wurde, welcher später von den Germanen, und zuerst und am meisten von den Gothen, durch ganz Europa verbreitet wurde und vornehmlich für den kirchlichen Gebrauch sich zu einer bewundernswerthen Vollkommenheit erhoben hat.

37) Die Benennung „gothische Kirche" hat inzwischen eine vielfache Bedeutung nach Verschiedenheit der Zeit bei den Griechen und Römern, indem, als die Gothen noch Heiden waren, das Gothische dem Christlichen entgegengesetzt wurde, später es für Arianisch gesetzt wurde, weil die Gothen Arianer geworden waren, endlich auch die Verschiedenheit der gothischen und sarazenischen Bauart, vorzüglich in Spanien, damit zu erkennen gegeben wurde. Merkwürdig ist hierbei, daß die Baukünstler und die Freimaurer in dem, was sie gothische Bauart nennen, sich geradezu entgegen sind, indem die ersteren den zur höchsten Vollendung erst viele Jahrhunderte nach Christi Geburt gebrachten Baustyl, die letzteren hingegen den vor dem Kaiser Augustus gebräuchlichen meinen.

38) Wenn auch die christlichen Kirchen und Basiliken sich nach ihrer äußeren Form unterscheiden, liegt doch beiden derselbe Grundgedanke unter. Es ist immer ein Haus oder Palast, oder ein Heiligthum Gottes, des Herrn der Welt und des Königs der Könige, dadurch hergestellt worden, also ein οικος oder ιερον dem das Beiwort „königlich," βασιλικος, hinzugesetzt ist, ebenso wie in älterer Zeit schon

das Beiwort „herrlich oder des Herrn," κυριακος. Vor dem vierten Jahrhunderte war zwar dieſe Benennung noch eine ſeltene, dann aber erſcheint ſie plötzlich im allgemeinen und amtlichen Sprachgebrauche. Da Gott der alleinige Herr in ſeiner Schöpfung iſt, ſo kann das Beiwort κυριακος keinen anderen Sinn haben, als den von etwas dieſem Herrn Angehörigem oder Geweihtem, und mit οικος verbunden das Herren- oder herrſchaftliche Haus.

39) Wie Gott ſchlechthin bei den Hebräern der Herr hieß, ebenſo auch der, vorzugsweiſe der Sohn Gottes geheißene, Verkündiger ſeines lauteren Willens, welcher ſelbſt in der Einheit ſeines Geiſtes, Geſinnung und Willens mit jenem ſeinen Beruf zur Verklärung des Vaters unter den Menſchen erkannte und ſich darauf berief. „In der Gemeinſchaft des Herrn" oder „in ſeinem Namen" will alſo ſagen, in Uebereinſtimmung mit ihm oder vermöge des Bekenntniſſes ſeiner Lehre. Der Sohn und Geſandte Gottes, in welchem die Fülle der Göttlichkeit (nicht der Gottheit) war, mußte daher gleich ſeinem Rathgeber geehrt werden. Ein in dem Herrn geheiligtes Schiff (eines Tempels) drückt den Begriff aus eines der Andacht in Gemäßheit der Religion Jeſu gewidmeten Gebäudes.

40) Seit dem 4. Jahrhunderte waren die Worte κυριακον und εκκλεσια, als völlig gleichbedeutend im Sprachgebrauche im Morgenlande oder dem Gebiete der griechiſchen Sprache, wogegen in dem der lateiniſchen oder dem Abendlande das κυριακον nicht Bürgerrecht erlangt hat.

41) Das deutſche Wort: Thum oder Dohm, kommt nicht her vom lateiniſchen domus, ſondern ebenfalls vom griechiſchen δομα, ein kuppelförmig gewölbtes Dach, bildlich auch das erhabenſte, überragendſte Gebäude, wie die biſchöflichen Kirchen über die Stifts- und Kloſterkirchen oder Münſter geſtellt waren. Auch dies liefert ein Beiſpiel davon, daß die Lateiner griechiſche Worte, wofür in ihrer Sprache ſchon Ausdrücke eingeführt waren, nicht aufgenommen haben, daß ſolche jedoch nichts deſto weniger unmittelbar aus dem Griechiſchen über Europa weit verbreitet worden ſind. Gerade ſo verhält es ſich mit den Worten κυριακον, ſpäter κυρια oder κυρια.

42) Das deutſche Wort Kurie, vom lateiniſchen curia, rührt aus einer ganz anderen Wurzel und iſt von ſehr ver-

ſchiedener Bedeutung, als das Wort Kirche, ſonach ſich dabei hier nicht aufzuhalten. Dies letztere Wort iſt rein griechiſchen Urſprungs und aus dem Worte κυριακα entſprungen, ſowie aus derſelben Grundidee wie κυριακον, aber darum doch nicht mit demſelben zu verwechſeln, ſondern in ſeiner Anwendung davon merklich unterſchieden. Dieſes iſt das Adjektiv von κυριος, alſo auch in dem Sinne eines Beiwortes zu nehmen, wohingegen jenes die weibliche Beugungsform eines Hauptwortes iſt, es alſo etwas Selbſtſtändiges bezeichnet.

43) Schon Walafried Strobus in der erſten Hälfte des 9. Jahrhunderts behauptet dieſen Urſprung entſchieden, dem Beveregge unbedingt beigepflichtet hat. Jener bezeugt, daß dieſer Ausdruck durch die Gothen zu den germaniſchen Völkern gebracht und bei dieſen ſolchen Eingang gefunden habe, daß namentlich bei den Sachſen es die allgemeine Benennung der Gotteshäuſer geworden ſei, in der Ausſprache κυρικ, woraus in England kyrk, und in Schottland church geworden, da Fremdwörter bei ihrer Aufnahme in jedem Lande ſolchen Laut anzunehmen pflegen, wie es dem Idiome des Volkes angemeſſen iſt.

44) Bei der Verbindung, in der das Brett-Land früher mit Norwegen geſtanden und ſpäter mit Dänemark, in deren Sprachen daſſelbe Wort, kyrka und kirke lautend, iſt deſſen Verbreitung durch die Gothen ebenſo denkbar, als deſſen unmittelbare Verpflanzung von Grächen nach Schottland, welche ſchon vor dem 7. Jahrhunderte mit einander in großem Verkehr ſtanden, in Folge deſſen auch der baſiliſche Orden der Chuldeer in dieſes nördliche Land überſiedelt worden iſt.

45) Blos wenn in dieſen Ländern in lateiniſcher Sprache verhandelt wird, iſt ſtatt dieſer landüblichen Worte, der Ausdruck ecclesia im Gebrauche, was ſchon beweiſt, daß jene nicht über Italien und Gallien nach Brittannien gezogen ſein können, da in allen romaniſchen Sprachen nur ecclesia mit ſeinen Verwandlungen vorkommt, kein Wort, ſo ſich von κυρια herleitet. Dagegen iſt dieſes letztere Worte wieder in allen ſlawiſchen Sprachen eingebürgert, weil das Chriſtenthum zu den Polen, Böhmen und Ruſſen unmittelbar aus Griechenland gedrungen, nicht über Rom zu ihnen gezogen iſt.

47) Keineswegs folgt aus dieſer Uebertragung, daß das Wort kirke oder kirche, von dem im Griechiſchen eingeführten Ausdrucke κυριακον, als einer Zuſammenziehung deſſelben, herzuleiten ſei, was, ſo nahe es allerdings liegt, doch nie zu allgemeinem Beifalle gelangt iſt. Es widerſträubt ſich die Tonbildung, indem das I und A in der zweiten und dritten Sylbe kein Doppellaut iſt, aus welchem das A entfernt, oder der ganz herausgeworfen werden könnte; es ſpricht dagegen die Geſchlechtsveränderung in der Endſylbe, wozu es an einem ſie nach ſich ziehenden, und gleich vergegenwärtigten, Hauptworte gebricht.

47) Man iſt auch auf das altdeutſche Wort küſen oder küren, und daher die Kür, gefallen, indem dadurch gerade ſo: wie in ecclesia, die Geſammtheit der Erkorenen bezeichnet worden ſei. Nicht nur giebt dies aber keine Aufklärung über die Endſylbe, ſondern iſt auch ſchon darum unſtatthaft, weil in den ſämmtlichen germaniſchen Sprachen dieſes Wort nicht zur Bezeichnung der einzelnen Kirchengemeinden oder Parochien gebraucht wird, ſondern nur für deren Andachtsgebäude, oder für die geiſtige Gemeinſchaft aller in einem Glauben Vereinten, worin gerade der weſentliche Unterſchied von εκκλεσια und κυρια beſteht.

48) Es bedarf nicht erſt der Vermittelung durch das Wort κυριακον, da in der griechiſchen Redeweiſe auch die Hauptwörter in einem beiwörtlichen Verſtande gebraucht werden, alſo κυριος und κυρια anſtatt κυριακος oder κυριακα. Nur würde damit nicht erklärt ſein, weshalb gerade die weibliche Form hier die paſſende und gewählt worden iſt, wie aus dem 1., 5. und 13. Verſe des 2. Briefes Johannis erſichtlich wird. Hieran kettet ſich der Abſtammungsnachweis.

49) De Wette und viele andere Bibelausleger haben gemeint, daß unter der Herrin, wie die Empfängerin des Briefes angeredet wird, eine einzelne Perſon zu verſtehen ſei, für deren nähere Bekanntſchaft weiter kein Anhalt vorliegt. Denn der ihr beigelegte Titel der auserwählten gehört zu denen, welche allen Chriſten für gewöhnlich ertheilt wurden, und giebt deshalb nichts Individualiſirendes an, weshalb er auch gleichmäßig der Schweſter zugeſchrieben worden iſt. Dagegen widerſpricht die Vielheit, die im 3., 4., 6., 8., 10. und 12. Verſe vorkommt der Vorſtellung,

daß die Angeredete eine individuelle Person sei, sondern es muß solches auf eine moralische Person, auf eine Mehrheit Vereinigter, bezogen werden. Dieserwegen ist auch dieser Brief stets zu den katholischen gezählt worden.

50) Wer nun kann und muß diese moralische weibliche Person nach dem erweislichen Sprachgebrauche gewesen sein? Es kann weder der Verfasser des Briefes noch die Zeit seiner Abfassung für die Beantwortung dieser Frage gleichgültig sein.

51) So unverkennbar die Einheit des Verfassers des 4. Evangeliums und der Briefe ist, so wenig ist noch darüber in Gewißheit gesetzt, wer dieser Johannes gewesen ist. Er selbst nennt sich im 2. Briefe einen Presbiter und schon dies unterscheidet ihn von dem Apostel Johannes, der Vieles nicht erlebt hat, was im Evangelio berichtet ist, wie denn auch dessen Ueberschrift unumwunden anzeigt, daß es nicht von demselben, sondern nur nach ihm, abgefaßt worden sei. Wenn auch Eusebius unserem Briefe die Vaterschaft des Apostels abspricht und derselbe aus diesem Grunde in den Syrischen Canon nicht aufgenommen worden ist, so muß er doch schon zu einer Zeit geschrieben worden sein, in der das bischöfliche Ansehen das eines Gemeinde-Aeltesten noch nicht herabgesetzt hatte. Darauf aber kommt es nur an, aus diesem Briefe zu entnehmen, daß zur Zeit seiner Abfassung es sprachüblich war, eine christliche Frau, eine Herrin, zu benennen.

52) Der Charakter der Gesetzmäßigkeit in der mosaischen Religion hat das natürliche Gefühl von dem Verhältnisse Gottes zu den Menschen nicht vernichten können, aus welchem ein zweiter, oft sehr entgegengesetzter, Charakterzug neben jenem sich Raum gemacht hat. Gott der Herr ist auch der Schöpfer und Vater Aller, und die, welche seine Gebote treu halten und ihn dadurch in wahrer Liebe verehren, sind dieses Vaters liebe Kinder. Gottergebenheit und Kindschaft, diese Begriffe deckten sich so, daß je mehr Jemand sich als frommes Kind Gottes erwies, er vorzugsweis als Sohn oder Tochter Gottes sich auswies und als äußerste Auszeichnung das Beiwort: Erstgeborener erhielt, in Gemäßheit des der Erstgeburt beigelegten Vorzuges. Also findet man namentlich das auserwählte Volk, und in ihm den erschienenen Erlöser benannt. Ja dem überschwenglichen

Verehrungseifer genügte dies noch nicht, sondern er trachtete in mystischer Anschauung einerseits diese geistige Kindschaft einer leiblichen Erzeugung gleichzustellen und solchergestalt die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria einerseits zu ermitteln, andererseits den Erstgeborenen für den Eingeborenen zu erklären. Die Vorstellung von der geistigen Anverwandtschaft durch die Einigung des Glaubens und der Gesinnung bestand also allgemein und ergoß sich in die religiöse Ausdrucksweise.

53) Als ein sinnlich geistiges Wesen, bei welchem das Aufleben und die Uebung der sinnlichen Anlagen der geistigen Ausbildung und Mächtigkeit bei weitem vorausgeht, kann der Mensch nicht anders denken noch sprechen, als vermittelst der Einkleidung des gedachten Geistigen in die sinnlich ihm bekannt gewordenen Formen und Erscheinungen. Zwei Verhältnisse im Erdenleben sind vorzüglich geeignet, Bilder für die Einigkeit zwischen dem Religionsstifter und seinen Anhängern abzugeben, nämlich der aus Leib und Seele zu einer Einheit verbundene Mensch selbst und das Ehebündniß mit der Familie.

54) Nach der ersten Vergleichung ist Jesus für das Haupt des Leibes der Christenheit oder der gegliederten Gemeinschaft derselben erklärt worden, oder auch die letztere als ein Tempel vorgestellt worden, den Gottes Geist sich erschaffen, errichtet und eingerichtet hat zu seiner Verherrlichung, wobei nicht das Fleisch, die Materie oder Masse, sondern der leibliche Organismus, als unter sich verschiedenen Wesens, der göttlichen Einwirkung unterstellt worden ist.

55) Die andere Vergleichung aus der Familie faßt entweder das Band der Blutsverwandtschaft oder das der freien Verbindung zu einer unauflöslichen Gemeinschaft in's Auge. Was im leiblichen Leben die Erzeugung und die Ernährung bewirkt, das thut im Seelenleben die Erweckung und Entwickelung des Geistes. Das Verhältniß zwischen dem Vater, den Kindern und den Geschwistern wiederholt sich im Religionsverbande ganz gleichmäßig, daher auch die Apostel Johannes und Paulus die von ihnen Bekehrten ihre Kinder genannt haben.

56) Das innigste Verhältniß unter Menschen ist das der Ehe, deren Wesen in der Aufgebung alles Eigenwillens,

in der gänzlichen und unwiderruflichen Hingebung an den Gatten, in der Willensvereinigung zum gemeinsamen Frommen besteht. Unmöglich konnte daher für die zwischen Jesus und den Gliedern seines Leibes obwaltende Gemeinschaft ein schöneres und vereinbarerendes Gleichniß ersonnen werden, als daß er, ihr Haupt und ihr Herr, zugleich ihr Ehegatte sei, jede Gesammtheit seiner Angehörigen aber, als ein Inbegriff von Gliedern seines Leibes, seine Gattin oder doch mindestens seine Braut, dafern die Vereinbarung noch nicht als vollzogen oder abgeschlossen gedacht wird.

57) Denselben Gedanken trifft man schon im Hosea an; er ist also keine Entdeckung des Christenthumes, aber fleißiger von ihm benutzt. Die Sekte der Novatianer hat ihn noch weiter ausgebildet dahin, daß außer der Kirche Christi keine Seligkeit zu finden sei, weil der, der diese Kirche nicht zur Mutter habe, auch Gott nicht zum Vater haben könne oder wolle.

58) Mysticismus und Gleisnerei haben mit diesem schönen Gleichnisse vielfachen Mißbrauch getrieben und es zu argen Plänen verarbeitet. Soll aber der Gebrauch um des Mißbrauches willen aufgegeben werden, oder das Schöne und Herrliche darum unbenutzt bleiben?

59) Aus dem Allen fließt die deutliche Einsicht, daß die Frau, an welche der 2. Brief Johannis gerichtet ist, nebst ihrer Schwester, Niemand anders sein kann, als die Christengemeinde, an die er erging und aus welcher er geschrieben wurde. Solche Grußbestellungen kommen mehrere vor, so wie auch Anweisungen zur weiteren Mittheilung eines Briefes an Andere. Der ganze Brief wird dadurch durchaus verständlich und einfach sinnvoll.

60) Aus den auf uns nur gediehenen Bruchstücken der gothischen Bibelübersetzung des Bischofs Ulfila ums Jahr 360 ist unmittelbar nur zu ersehen, daß das Wort: „Kirche," darin nicht vorkommt, vielmehr von dem Tempel zu Jerusalem der Ausdruck gudhus gebraucht ist, auch sonst daraus keine Spur für die Einführung der ursprünglich griechischen Benennung der Frau des Heilandes sich ergiebt, indem gerade diejenigen Theile des neuen Testaments verloren gegangen sind, welche dazu Anleitungen an die Hand geben könnten. Dagegen enthalten die Zahn'sche Biographie des Ulfila und die Glossarien von Fulda und Schulze einige

Nachrichten, aus denen ſich der Weg mittelbar erſchließen läßt, den jenes Wort eingeſchlagen und zurückgelegt hat.

61) Gewiß iſt, ungeachtet der ſehr gewichtigen entgegenſtehenden Aeußerung Jakob Grimm's, daß ein blos im Klange ähnliches altdeutſches Wort, das kêlikn lautet und einen Thurm oder das höchſte Gemach in einem Gebäude bezeichnet, in gar keiner Sprachabſtammungsverbindung mit dem Worte Kirche ſteht, obſchon dermalen noch in einem kleinen Theile der Schweiz daſſelbe wie Kilche ausgeſprochen und für Kirche gebraucht wird, ſowohl weil der Buchſtabe L ſich nicht in R umwandelt, als auch weil die Gothen, ſo lange ſie Heiden waren und noch bis in's 4. Jahrhundert keine Kirchen noch Kirchthürme erbaut haben, auch ſonſt die Bedeutung beider Worte auf keine Gemeinſamkeit derſelben hinweiſt.

62) Für die Bezeichnung eines Gebäudes zur Gottesverehrung bedienten ſich die alten Germanen, des Wortes alh, wie für das Erhabene oder Vorzügliche des Wortes auhuma; ſpäter nahmen ſie das griechiſche δομα in ihre Sprache auf. Zur Bezeichnung einer Kirchengemeinde hatten ſie, wie keinen Begriff davon, auch kein Wort. Lernten ſie jenen durch die Griechen kennen, ſo auch das letztere.

63) Dieſes Wort iſt deshalb auch nicht in ſeiner Wurzel- oder den erſten abgeleiteten Bedeutungen recipirt worden, ſondern in der gleichnißweiſen Anwendung für die Gemeinde oder die Frau Chriſti, wozu ſich die dadurch keineswegs verdrängten altdeutſchen Worte für Mann und Frau durchaus fremdartig verhalten. Denn das Weib im Allgemeinen hieß gino, und in geſchlechtlicher Unterſcheidung quino, quens oder queins, wie der Mann man oder manna hieß, und in geſchlechtlicher Unterſcheidung gumein. In dem Sinne als Herr aber hieß er frauja, was auch von Gott geſagt wurde. Dies beweiſt hinlänglich, daß von allen dieſen Ausdrücken das Wort Kirche nicht herſtammen kann, ſondern daß es mit der Sache ſelbſt und dem Begriffe, ſo damit bezeichnet wird, von daher überkommen worden iſt, wo die Gothen damit zuerſt Bekanntſchaft gemacht haben.

64) Die Geſchichte der Völkerwanderungen giebt über die Abſtammung, die Spaltung und Vermiſchung der Völker Nachweiſungen, und die älteſte, von welcher Kunde auf uns gekommen iſt, zeigt, daß aus der thibetaniſchen Hochebene

Asiens fünf große Völker herabgestiegen sind und den Süden und Westen von Asien und ganz Europa bevölkert haben, die Chinesen, Indier, Parsen, Germanen und Slaven, die beiden letzteren sich vielfach in Völkerschaften spaltend. Die allgemeinste Theilung unter den Germanen, die lange zuvor bestand, ehe sie nach Deutschland kamen, unterschied dieselben in Hochländer und Niederländer, von denen die letzteren voranzogen und den Westen einnahmen, jene den Osten. Dieselbe Unterscheidung wiederholte sich bei den verschiedenen einzelnen deutschen Völkern, namentlich bei den Franken, Sachsen und Gothen. Die Westgothen, das heißt: die Westmänner, indem im Gothischen gudr einen tüchtigen Mann bezeichnet, von welchen zuerst an den Küsten des schwarzen Meeres die Rede ist, die sich aber bis nach Preußen und bis in die Eisfelder Schwedens und Norwegens ausdehnten, ja bis nach Island, dem gepriesenen Thule der Alten, bieten die auffallende Erscheinung, daß, obgleich sie sich selbst der Abstammung von den Sueven berühmten, dem mächtigsten und geehrtesten Volksstamme der Germanen, mithin zu den Hochdeutschen gehörten, sie sich doch öfter mit niederdeutschen Völkern vermischt und von diesen Mancherlei angenommen haben müssen. Dies beweist nicht nur der Name ihres vergötterten Heerführers Odin (Odo, Otto) anstatt des hochdeutschen Aud, sondern auch die Ausbildung eines eigenthümlichen Dialektes in Schweden nach der Besiegung der Swionen. Auch die Withen, die Normänner und die Bewohner Pommerns und Brandenburgs gehörten zu den Gothen, deren Fürst Catualda vom Könige Marbod genöthigt wurde, am markomannischen Bunde Theil zu nehmen, und der sogar an dessen Stelle trat. Der mächtigste König aller Gothen, Ermanarik, beherrschte gegen das Ende des 4. Jahrhunderts alles Land auf beiden Seiten der Weichsel bis an den Don und bis an die Elbe.

65) Unter diesem Könige soll der Priester Audias der Apostel der Gothen geworden sein, welche über die Annahme und Einführung dieses Christenthumes aus Griechenland unter sich zerfielen, so daß bei den Westgothen deren beide Fürsten Fritigern und Athanarik, letzterer das Christenthum verfolgend, die Waffen gegen einander kehrten, ersterer jedoch mit seinen Anhängern bei dem zwischen Anastasius und Arius ausgebrochenen Kirchenstreite zur Lehre des letzteren über-

trat, mit welcher es damals auch der kaiserliche Hof zu Konstantinopel hielt, dessen Schutz er sich damit erwarb. Am meisten bestimmend und entscheidend war hierbei eben die Ansicht und der Rath des Bischofs Ulfila gewesen, der im höchsten Ansehen stand, zur Befestigung des Christenthums eine Bibelübersetzung in die Landessprache für unentbehrlich erachtete, und sie selbst vollbrachte. Ein Exemplar davon war aus Ehrerbietung in Buchstaben von Silber geschlagen; aber nur einige Stücke von diesem silbernen Kodex sind zu Upsala noch vorhanden.

66) Nachdem König Ermanarik von den Hunnen überwunden worden war, ging ein großer Haufe von Westgothen nach Thrazien und Pannonien und trat als Gränzmiliz in römische Dienste unter der Verpflichtung, das Christenthum anzunehmen. Ihnen folgte später ein großer Theil der Ostgothen, die sich ebenfalls zum Christenthume hatten bekehren lassen. Ende des 5. Jahrhunderts zogen letztere jedoch weiter nach Italien und stifteten da unter Anführung Theuderichs ein mächtiges Reich, das aber Narses 554 schon wieder zerstörte. Die unter Athanarich mit römischer Hülfe durch Fritigern überwältigten Gothen flüchteten zunächst zwar an die Weichsel, kamen aber von dort wieder zurück zu ihren Landsleuten, welche, von den Ostgothen gedrängt, unterdessen vom Kaiser Valens unter Fritigern die Provinz Mösien eingeräumt erhalten hatten und deshalb die Benennung der Möso-Gothen erhielten. Vereint zogen sie später unter Alarich aus, durch Illyrien und Griechenland verheerend, machten 410 dem west-römischen Reiche den Garaus, und ließen sich endlich im südlichen Frankreich und Spanien nieder.

67) Die Sprache der Mösogothen ist keine besondere Sprache, sondern eine Mundart des gemeinen Hochdeutsch der Germanen, aber sowohl wegen ihrer Ausbildung als der Größe und Ausdehnung dieses Volkes unter allen die bedeutsamste.

68) Wenn daher die Gothen das Christenthum unmittelbar von den Griechen überkamen; so ist damit doch noch nicht wahrscheinlich gemacht, daß gleich anfangs eine Vorstellung von der geistigen Einheit und Gemeinschaft in ihm bei diesem Volke einheimisch wurde und dafür Worte geschaffen oder angenommen wurden, welche bald darauf erst

im Griechiſchen in häufigen Gebrauch gekommen ſind, wogegen es ſehr viel für ſich hat, daß der Ausdruck κυρια, nachdem er von den Gothen erſt angenommen worden war, durch ſie auch zu den andern deutſchen und ſlawiſchen Völkerſchaften verpflanzt worden iſt, und zwar nach den Mundarten verändert.

69) Die Form und die Eigenthümlichkeiten der gothiſchen und germaniſchen Sprachen haben kein Hinderniß in den Weg gelegt, daß dieſe Verbreitung nicht ebenſo unvermerkt hätte erfolgen können, wie bei einer Menge von Worten, die aus fremden Sprachen in die deutſche aufgenommen worden ſind.

II. Der Sekretär ſprach am 14. u. 21. Dez. 1854 über Schiller's Verſchwörung des Fiesko mit einem Hinblicke auf die Quellen des Dramas und die Entwickelung der genueſiſchen Republik.

II. Vermehrung der Bibliothek i. J. 1854—1855.

a) Durch Geſchenke bis 1. April 1855.

Von der archäologiſchen Geſellſchaft zu Luxemburg:

1) Publications. Année 1853. IX. Luxembourg 1854.

Vom Rhein. Vereine zu Mainz:

2) Periodiſche Blätter. 1854. No. 1. u. 2.

Vom K. Sächſ. Alterthumsvereine zu Dresden:

3) Mittheilungen. 7. Heft. Dresden 1854.

Vom Direktor Dr. Schwarz zu Lauban:

4) Oſter-Programm des Gymnaſiums. 1854. Lauban. 4.

Vom Vereine für das Großherzogthum Heſſen zu Darmſtadt:

5) Archiv für heſſ. Geſchichte u. Alterthumskunde. VIII. Bd. 1. Hft. Darmſt. 1854.

6) Dr. Scriba: Regeſten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Geſchichte des Großherzogthums Heſſen. 4. Abth. Darmſt. 1854. 4.

Vom Buchhändler Berger zu Guben:

7) E. Uhlenhuth: Geometrische Formenlehre. Guben 1854. 4.

8—11) 3., 8., 9., 10. Jahresbericht des Missionsvereins für den Gubener u. Krossener Kreis. 1847. 1852. 1853. 1854.

Von der Gesellschaft Prussia zu Königsberg:

12) N. Preuß. Provinzialblätter. VI. Bd. Heft 2., 3., 4., 5., 6.; VII. Bd. Heft 1., 2., (1855) 3., 4., 5. 6.; VIII. Bd. Heft 1., 2.

Vom histor. Kreisvereine zu Augsburg:

13) 20. Jahresbericht des histor. Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1854. Hoch 8.

14) Statuten desselben. 1854.

Von der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft:

15) Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft, herausgegeb. von Th. v. Mohr. II. Bds. 4. Heft. Chur 1854. 4.

Vom Vereine zu Hermannstadt:

16) Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. N. F. I. Bd. 2. Heft. Kronstadt 1853. 8.

17) Bericht über diesen Verein bis zum Jahre 1853. 8.

Vom Verfasser:

18) Ruhlandt II., Ed., Hauptm. a. D. Taschenbuch für die Lausitz. 1. Heft. Görlitz 1855.

Vom Germ. Museum zu Nürnberg:

19) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1854. No. 1—9.

20) Dr. W. Harless: Erster Jahresbericht des Germ. Nationalmuseums zu Nürnberg 1854. 4.

Vom Verf. K. G. Morawek zu Zittau:

21) Einige Nachrichten über 100 Denksteine, wovon 32 Kreuzform haben, in Zittau und der Umgegend. Zittau 1854. Kl. 4.

Vom Herausgeber Dr. E. L. Wedekind zu Krossen:

22) Novellen-Flora. 1. Jahrg. 1—4. Heft. Krossen 1853. 1854. Kl. 4.

Vom Direktor Dr. Schlecht in Wien:

23) Programm u. Jahresbericht des K. K. Josephstädter Gymnasiums in Wien für das Schuljahr 1854. Wien 1854. 4.

Vom Herausgeber Professor A. Namur zu Luxemburg:

24) Le Camp Romain de Dalheim. Fouilles continuées en 1852 et 1853 par les soins de l'administration des travaux publics du grand-duché de Luxembourg. Deuxième rapport. Luxembourg 1854. 4.

Vom Vereine zu Frankfurt:

25) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. VI. Heft. Frankf. a. M. 1854. Hoch 8.

Von der K. K. Akademie zu Wien:

26) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. XII. Bd. 1., 2. Heft.

27) Sitzungsberichte. Ph. histor. Kl. Band XII. 2., 3., 4. Heft.

28) Register zu den ersten X Bänden der Sitzungsberichte. 1854.

29) Notizenblatt. 1853, No. 21—24. 1854, No. 1—17.

Von der betreffenden Gesellschaft:

30) Revue de la Numismatique Belge, publiée sous les auspices de la société numismatique par m. m. R. Chalon l. de Coster et Ch. Piot. 2. Serie. Tom. I. Bruxelles 1851. II. 1852. III. 1853. IV. 1854. 1. 2. Heft.

Von der betreffenden Gesellschaft:

31) Mittheilungen der K. K. Mähr.-Schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- u. Landeskunde zu Brünn. I. Bd. 1852. II. 1853.

32) Mittheilungen ꝛc. 1—4. Vierteljahrheft 1850. 1—4. Vierteljahrheft 1851.

Von der K. Belgischen Akademie der Wissenschaften zu Brüssel:

33) Collection de Chroniques Belges inédites publié par ordre du Gouvernement:

a. Chronique en vers de Jean van Heelu ou relation de la bataille de Woeringen, publiée par J. F. Willems. Brux. 1836. 4. (In vlämischer Sprache c. 1291 u. 1292 geschr.)

b. Chronique rimée de Philippe Mouskes, publiée par le baron de Reiffenberg. Tom. I. 1836. (Bis zum J. 1242 altfranz.) II. 1838. Supplement. 1845.

c. Recueil des Chroniques de Flandres, publiée par J. J. de Smet. I. 1837. II. 1841.
d. Les Gestes de ducs de Brabant, par Jean de Klerk d'Anvers, publiée par J. F. Willems. Brux. I. 1839. 4. (Vlám. in Reimen.) II. 1843.
e. Monumens pour servir à l'histoire des Provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg, publiée par le baron de Reiffenberg. I. 1844. IV. V. VI. 1854. IV. 1846. V. 1848. VII. 1847. VIII. 1848.
f) Documents relatifs aux troubles du pays de Liège sous les princes-evêques Louis de Bourbon et Jean de Horne 1455—1505, publiée par F. X. de Ram. Brux. 1844. 4.
g. Relation des troubles de Gand sous Charles-Quint par un anonyme, publiée par M. Gachard. Brux. 1846. 4.

Vom Hrn. Inſpektor Knoblo ch zu Görlitz:

34) Reglement vor die K. Preuß. Infanterie. Berlin, den 1. Junii 1750.

Von der K. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin:

35) Philologiſche und hiſtoriſche Abhandlungen der Akademie aus dem Jahre 1853. Berlin 1854. 4.
36) Monatsberichte: Auguſt 1853 bis Juli 1854 inkl.

Vom Vereine für Lübeck'ſche Geſchichte u. Alterthumskunde:

37) Urkundenbuch der Stadt Lübeck. II. Theil 2. u. 3. Lieferung. Lübeck 1854. 4.
38) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXI. 11. Jahrgang I. Bonn 1854. 8.

Vom betreffenden Vereine:

39) Vierzehnter Bericht über das Muſeum Francisco-Carolinum. Nebſt der neunten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde ob der Enns. Linz 1854.

Vom Herrn Herausgeber:

40) Ueber die nordöstlichen Alpen. Ein Beitrag zur näheren Kenntniss des Gebietes von Oesterreich ob der Enns und Salzburg in geognostisch-mineralogisch-montanistischer Beziehung von Carl Ehrlich etc etc. Linz 1850. 8.

41) Geognostische Wanderungen im Gebiete der nordöstlichen Alpen. Ein spezieller Beitrag zur Kenntniss Ober-Oesterreichs von Carl Ehrlich. Linz 1852. 8.

Vom Herrn Dr. Peſcheck zu Zittau:

42) Friedrich Lindemann, Director des Gymnasiums zu Zittau. Einladungsſchrift des Dir. design. H. J. Kämmel zum Aktus des 7. September. 4. 1854.

Vom Herrn Verfaſſer:

43) Aler. Venus, Direktor des K. K. Taubſtummen-Inſtitutes: Das K. K. Taubſtummen-Inſtitut zu Wien ꝛc. Wien 1854. 8.

Vom Herrn Verfaſſer:

44) Leopold Haupt: Sechs alttestamentliche Psalmen mit ihren aus den Accenten entzifferten Singweisen. Leipzig 1854. 8.

Vom Herrn Herausgeber H. G. Ehrentraut zu Oldenburg:

45) Frieſiſches Archiv. Eine Zeitſchrift für frieſiſche Geſchichte und Sprache. I. Bd. Oldenburg 1849. II. Bd. Oldenburg 1854. 8.

Von der betr. Geſellſchaft:

46) Bulletin de la Société scientifique et littéraire de Limbourg. Tom. II. 1. fasc. Tongres 1854—1855. 8.

Vom betr. Vereine:

47) Geſchichte der Lauſ. Predigergeſellſchaft zu Leipzig und Verzeichniß ihrer Mitglieder vom Jahre 1814—1854. Leipzig 1854. 4.

Von des Hrn. Geh. Rathes Dr. v. Langenn Exc. zu Dresden:

48) Deſſen Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonia und ihrer fürſtlichen Verwandten aus dem XV. u. XVI. Jahrh. Dresden 1852. 8.

Vom betr. Vereine:

49) Archiv des hiſtor. Vereins von Unterfranken u. Aſchaffenburg. XIII. Bd. 1. 2. Heft. Würzburg 1854. 8.

50) Lorenz Fries, der Geſchichtſchreiber Oſtfrankens. Eine literärgeſchichtl. Denkſchrift, herausgegeben von C. Heffner u. Dr. Reuß. 8.

Vom Gewerbe-Verein zu Dresden:

51) 1. bis 8. Bericht über deſſen Wirkſamkeit 1838—1850. 4.

Vom hiſtor. Vereine für Niederſachſen zu Hannover:

52) Siebzehnte Nachricht über den Verein. Hannover 1854.

53) Zeitſchrift des hiſtor. Vereins für Niederſachſen. Jahrgang 1850, Jahrgang 1851. 1. Doppelheft.

Vom Herrn Verf.

54) Beiträge zur Würdigung der Induſtrie und Induſtriellen Oeſterreichs von Dr. K. J. Kreuzberg. 1. Heft. Prag 1854. 8.

55) 31. Jahresbericht der Schleſ. Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur. Breslau 1854. 4.

Vom Shmithſon'ſchen Inſtitute zu Waſhington:

56) Seventh annual report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution to the Senate and House of Representatives showing the Operations, Expenditures, and Condition of the Institution during the Year 1852, and the Proceedings of the Board of Regents up to Date. Washington. Robert Armstrong, Printer, 1853. 8.

Vom betr. Vereine:

57) Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgegeben von E. C. v. Hagen, Vorſtande des hiſtoriſchen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth. VI. B. 1. Heft. Bayreuth 1854.

Von der hiſtor.-ſtat. Sektion der K. K. Mähr.-Schleſ. Geſellſchaft zu Brünn:

58) Schriften der Sektion 7. Heft. Brünn 1854. Hoch 8.

Vom Herrn Direktor Kämmel in Zittau als Verf.:

59) Ueber den Unterſchied von Gymnaſium und Realſchule. I. II. Zittau 1854. 4.

60) Friedrich Lindemann, Direktor des Gymnaſiums zu Zittau. Zu der Gedächtnißfeier des Vollendeten.

Vom Vereine zu Mainz:

61) Periodiſche Blätter. 1854. No. 3.

Vom Jubilar Herrn Superintendent Dr. Spieker in Frankf. a. O.

62) Denkſchrift an die 50jährige Amts-Jubelfeier des Superintendenten u. Prof. Dr. theol. C. W. Spieker, herausgegeben von Trowitzſch u. Sohn. Frankfurt a. O. 8.

63) Ein offener Brief an den edlen Bauernstand vom Schulzen Gottlieb. Frankfurt a. O. 1850. 8.
64) Die 50jähr. Amtsjubelfeier Sr. Hochwohlgeb. des Wirkl. Geh. Ob.-Regierungsrathes F. L. A. v. Wißmann, am 17. Mai 1844. Frankf. 4.
65) Lat. Gratulationsschrift des Gymnasiums zu Frankf.
66) Desgl. Gratulationsschrift der Diöcesanen I. Frankfurter Diöcese.

Von der betreffenden Gesellschaft:

67) Revue de la Numismatique Belge. 2. Serie. Tome IV. Troisième livraison. 1854. 8.

Vom betreffenden Vereine zu Münster:

68) Zeitschrift für vaterländische Geschichte u. Alterthumskunde. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. N. F. 5. Bd. 1854. 8.

Vom Herrn Verfasser:

69) Ortsgeschichte von Berthelsdorf und Herrnhut, bearbeitet u. herausgegeben v. K. Korschelt, Schullehrer in Berthelsdorf. 2 Lief.
70) Geschichte von Herrnhut. Von demselben.

Von der K. Universität Christiania in Norwegen:

71) Norsk og Keltisk. Om det norske og de keltiske sprogs indbyrdes laan af C. A. Holmboe. Christiania 1854. 4.
72) Das chemische Laboratorium der Universität Christiania und die darin ausgeführten chemischen Untersuchungen. Herausgegeben von Adolf Strecker, Direktor des Laboratoriums. Christiania 1854. 4.
73) Index scholarum in universitate regia Fredericiana anno 1854 ab Augusto ineunte habendarum. Christiania 1854. 4.
74) Syphilisationen studeret ved Sygesengen af Wilhelm Banck. Universitätsprogramm 1854. Christiania 1854. 8.

Von der Schlesw.-Holstein.-Lauenburg'schen Gesellsch. zu Kiel:

75) Urkundensammlung. III. Bandes 1. Abth. Kiel 1852.
76) Nordalbingische Studien 6. Bandes 1. u. 2. Heft. Kiel 1851. 1854.

Von der K. K. Akademie zu Wien:

77) Sitzungsberichte. Bd. XII. 1854. 5. Heft. Bd. XIII. 1854. 1. 2. Heft. 8.
78) Monumenta Habsburgica. 1. Abth. 1. Band.
79) Chmel: Das Zeitalter Maximilian's I. 1. Bd. 546 S. 8.
80) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. XIII. Bd. 1. 2. Heft 1854. 8.
81) Notizenblatt 1854. No. 18—24. 1854. 8.

Vom Münchener Verein (histor. Verein für Ober-Bayern:

82) XIV. Bd. 2. Heft f. Oberbayerschen Archives 1854. 8.

Vom Vereine zu Kassel:

83) Zeitschrift desselben Bd. VI. Heft 3 u. 4. Kassel 1854. 8.
84) C. W. Wippermann, Regesta Schaumburgensia. Cassel 1853. 8.
85) Landau, Dr. G. Beschreibung des Gaues Wettereiba. Kassel 1855. 8.
86) Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde Ende März 1854. Kassel 1854. 8.

Vom Würtembergischen Alterthumsverein zu Stuttgart:

87) Mitglieder-Verzeichniß im August 1853.
88) Sechster Rechenschaftsbericht vom 1. Januar 1852 bis 30. Juni 1854. 4.
88) Jahreshefte. VII. Heft 1854 (3 Tafeln Abbildungen, 2 Tafeln Text).
90) Schriften des Vereins. 3. Heft. 1854. 8.

Vom Herrn Dr. theol. Peschek zu Zittau:

91) Kirchenzettel von Zittau und zugehörigen eingepfarrten Ortschaften auf 1854.

Vom betreff. Vereine:

92) Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken 1853. Ansbach 1853. 8.

Vom betr. Vereine:

93) Jahresbericht des Vereines für Siebenbürgische Landeskunde für das Jahr 1853. Hermannstadt 1854. 8.

Vom archäologischen Museal-Vereine zu Prag:

94) Památky Archaeologické A Mistopisné etc. Dílu I. sesil 4. V Praze 1854. 4.

Vom betr. Vereine:

95) Zeitſchrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. III. Folge 4. Heft. Innsbruck 1854. 8.

Vom Vereine für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Jena:

96) Zeitſchrift des Vereins. 1—4. Heft. Jena 1852—1854.

97) Der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. Eine urkundliche Mittheilung von A. L. J. Michelsen. Jena 1853. 4.

98) Ueber die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik. Programm von A. L. J. Michelsen. Jena 1854. 4.

Vom Herrn Buchdruckereibeſitzer Kullmann in Hoyerswerda ſeine Verlagsartikel:

99) Wjernowuſnajerſke pißna aby Symbolske kniht ewangelſkeje lutherhkeje zyrkwje po Lipſczanſkim njemſkim wudawku ſljeta 1766, wot Jana Kiliana. Wojerezy 1854.

100) Erſte Leſefibel für die lieben Kleinen. Mit beſonderer Berückſichtigung des verbundenen Leſe-, Schreib- u. Rechtſchreibe-Unterrichts. Hoyerswerda 1855. 8.

101) Dr. M. Lutherowy Wulki katechismus, pſchelożeny wot Jana Kiliana. Wojerezy 1854. 8.

102) Dr. Merten Lutherowe roswuczenje k Pſcheſzijanskemu dżjeczi woczehnenju, wot K. we B. Wojerezach o. J. 1854. 8.

103) Mißionſki Póßoł. 1. Czißło. 1854.

104) Pucz k ſbożnoſki wot Jana Goßnarja. Wojerezach. 1854. 8.

105) Druha wetſcha Sahrodka kwjetkoiſta. To je i trojzy dwazyczi ßerbſkich ſpjewow ſa dżjeczi a też ſa wotroſzenych. 1854. 16.

106) Poweſzje ſ bozeho kraleſtwa. Czißło I. 1854. 16.

Vom Herrn Rentamtmann Karl Preusker zu Großenhain:

107) Hiſtoriſcher Ueberblick der gewerblichen Sonntagsſchule zu Großenhain. Gedenkblatt der Feier des 25jährigen Beſtehens derſelben am 7. Januar 1855. Großenhain 1855. 8.

Vom betr. Vereine:

108) Jahrbücher u. Jahresbericht des Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von G. C. F. Liſch und W. G. Beyer, Sekretären des Vereins. 19. Jahrg. Schwerin 1854. 8.

109) Quartalbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. XIX. 2. 3. XX. 1. Schwerin 1854. 8.

Vom Herausgeber, Hauptm. Dreverhoff zu Zittau:

110) Meteorologiſche Beobachtungen zu Zittau in der K. Sächſ. Oberlauſitz und zu Reichenberg in Böhmen i. J. 1854. Zittau 1855. 8. (Der ganzen Folge 27. Jahrg.)

Vom Buchhändler Herrn W. Pahl zu Zittau:

111) Der Oybin. Zwölf malerische Ansichten nebst geschichtl. topogr. Erläuterungen von Dr. Ed. Sommer.

112) Ausführl. Beſchreibung der Feſtlichkeiten bei der Weihung des neuen Rathhauſes in Zittau, den 14. Sept. 1845. Zittau 1845. 8.

113) Offene Antwort auf den offenen Brief eines preuß. Oberlauſitzers an die Sachſen von einem Sachſen. Zittau 1848. 8.

114) Die Reform der Schule in Deutſchland. Ein Gutachten von H. J. Kämmel. Zittau 1848. 8.

115) Zur Amneſtie-Frage. Eine Petition an die Sächſ. Kammern. Zittau 1849. 8.

116) Fürchtet Euch nicht! Predigt am Neujahrstage 1849 von K. J. Klemm. Zittau 1849. 8.

117) Von der gottgefälligen Genügſamkeit. Epiſtelpredigt, gehalten von A. F. Leupold. Zittau 1850. 8.

118) Ueber das Nonnengeräusch in der Jugularis Interna und seinen Werth bei Rekrutirung. Von Dr. F. Küchenmeister in Zittau. Zittau 1850. 8.

119) Ueber Cestoden im Allgemeinen und die des Menschen insbesondere. Von Dr. Fr. Küchenmeister. Zittau 1853. 8.

120) Warum Viele ſo wenig Segen vom Hören des göttlichen Wortes haben? Predigt von Dr. K. J. Klemm. Zittau 1854. 8.

121) Das große Loos der Christen. Predigt von Dr. K. J. Klemm. Zittau 1854. 8.
122) Die im Königreiche Sachsen gültigen gesetzlichen Bestimmungen über Aufgebot und Trauung. Zusammengestellt durch E. Hering. Zittau 1854. 8.

Vom Herrn Dr. theol. Peschek zu Zittau:

123) Drei Uerdinger Weisthümer aus dem Jahre 1454. Von Dr. Rein. Crefeld 1854. 8.

Von der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften in München:

124) Abhandlungen der histor. Classe. VII. Bd. 2. Abtheilung. München 1854. 4.
125) Pfalzgraf Rupert der Cavalier. Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrh. Festrede von Dr. K. v. Spruner. München 1854. 8.

Vom Herrn Verf. G. Morawek:

126) Der Führer in die Nonnenklunzenfelsen und ihre Umgebung in Neujonsdorf bei Zittau. Zittau. 16.
127) Geschichte der zur Stadt Zittau gehörigen zwei kleinen Dörfer Pethau u. Zittel von 1380—1851. Zittau 1852. 8.

Vom Herrn Herausgeber:

128) Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Herausgegeben von P. Ritter v. Chlumecky u. redigirt von Joseph Chytil. VI. B. Vom Jahre 1307—1333. Brünn 1854. 4.

Von der Erbe'schen Buchhandlung in Hoyerswerda:

129) Grammatik der wendischen Sprache katholischen Dialekts. Von Fr. Schneider. Budissin 1853. 8.
130) Bohumil aby Boze rukowanje na zyrotach. Wot K. Kulmana. Wojerezach 1849. 8.
131) Najstarscha fromadnakscheszijanska Wjera. Wot Jana Gofsnarja. Wojerezy 1849. 8.

Vom historischen Vereine für Kärnthen:

132) Kombinirter Jahresbericht für die Jahre 1851 bis einschließlich 1854. 8.

Vom Freiherrn v. Speck-Sternburg auf Lützschena bei Leipzig:

133) Allgemeine Zeitung für die deutschen Land- u. Forstwirthe 1855. No. 1. 2.

Vom Herrn Verfasser:

134) Die Freimaurerei und Prof. P. O. et Dr. theol. S. S. Hengstenberg in Berlin. Offene Antwort auf dessen Angriffe gegen den Orden der Freimaurer. Von Dr. Sausse. Leipzig 1855. 8.

Von der Verlagsbuchhandlung:

135) Johannes Hus Predigten über die Sonntags-Evangelien nach der Geburt und Erscheinung des Herrn. Aus der böhmischen in die deutsche Sprache übersetzt von Dr. Johannes Nowotny, Pastor zu Petershain bei Niesky. Görlitz, Heyn'sche Buchhandlung (E. Remer). 1. Heft. 8.

Von der Mähr.-Schles. Gesellsch. zu Brünn:

136) Mittheilungen derselben. 1854. No. 1—51.

Vom Herausgeber Antiquar R. Friedländer u. Sohn in Berlin:

137) 53. Bücherverzeichniß. Berlin 1855. 8.

Vom Herausgeber in London:

138) Browns Register of Literature. 1855. No. 30. 31.

Vom Herrn Dr. Weitenweber in Prag:

139) XXXVII. Jahresbericht über meine Pflanzentauschanstalt. P. M. Opitz. 1855.

140) Statuten des naturhistorischen Vereines Lotos d. d. 14. October 1853.

141) Lotos, Zeitschrift für Naturwissenschaften. Januar 1855. V. Jahrg. 8.

142) Ueber den gegenwärtigen Stand der vaterländischen Münzkunde in Böhmen. Von dem Grafen Franz v. Sternberg-Manderscheid. 8. s. a.

143) J. L. Jandera: Ueber Milletin in Böhmen, ein topographisch-historischer Versuch. Prag 1830. 8.

144) Uebersicht des Tausch'schen Kreissystems der Pflanzen. Zusammengestellt von Dr. Johann Ott. Prag 1854. 8.

145) Anweisung bezüglich des häuslichen Gebrauches der künstlichen Seebäder. Prag 1852. 8.

146) Bericht des Geschäftsleiters Prof. J. E. Wocel in der Generalversammlung der Gesellschaft des böhmischen Museums am 17. November 1853. 8.

147) Kritische Versuche die ältere böhmische Geschichte von späteren Erdichtungen zu reinigen. II. Ludmila u.

Drahomir. Fortgesetzte Probe von J. Dobrowsky. (Selten.) Prag 1807. 8.

Vom Herrn Herausgeber:

148) Sternbergische Kreis-Chronik. Von Dr. E. L. Wedekind. 4. H. Zielenzig 8.

Vom Germ. Museum zu Nürnberg:

149) N. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, herausgegeben von Dr. Freih. v. u. z. Aufseß. Jahrg. 1853. 1854. Nürnberg 4.

Von der Pommerschen Gesellschaft zu Stettin:

150) Baltische Studien. 15. Jahrg. 2. Heft. Stettin 1854. Hoch 8.

Vom Alterthums-Vereine zu Wien:

151) Berichte des Alterthums-Vereins zu Wien. Bd. I. Abth. I. Wien MDCCCLIV.

152) Kirchenzettel von der Parochie Löbau auf das Kirchenjahr 1854. Löbau. Kl. Fol.

Vom Herrn Direktor Dr. Kämmel zu Zittau:

153) Einladungsschrift zur Hauptprüfung des Gymnasiums zu Zittau. Zittau 1855. 4. Vorher: De logographis qui dicantur antiquissimis Graecorum historicis. Pars prior.

Vom Herrn Herausgeber Rektor Dr. Schütt:

154) Einladung zum Lob- u. Dank-Aktus. Görl. 1854. 4.

155) Viro honoratissimo ac doctissimo Johanni Carolo Godofredo Schütt. Phil. Doctori, Gymn. Gorlicens. Directori amplissimo, munus suum feliciter auspicanti ad inaugurationis diem, qui a. d. est XVI. Kal. Jul. MDCCCLIV fausta quaeque pie apprecantur Gymnasii Gorlicensis cives. Gorlicii 1854. 4.

Vom Herrn Verfasser E. F. Mooyer zu Minden:

156) Nachrichten von dem Mindenschen Patriziergeschlecht der Borries. Minden. Kl. Fol.

Vom betr. Vereine:

157) 16. Jahresbericht des histor. Vereins von und für Oberbayern für das Jahr 1853. München 1854. 8.

Nachrichten aus der Lausitz.

1855. Zweites Stück.

A. Nachrichten aus der Gesellschaft.

I. Protokoll der 107. Hauptversammlung der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Die heutige 107. Hauptversammlung der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften, welcher die Herren: Hauptmann Klähn, Stadtrath Pape, Geh. Justizrath Dr. Grävell, Rect. Dr. theol. Anton, Buchdruckereibesitzer Köhler, Stadtrath Köhler, Oberlehrer Dr. Rösler, Obristlieutenant Köppe, Stadtrath Mitscher, Stadtrath Dr. Klien aus Bautzen, Past. Prim. Dr. theol. Wildenhahn aus Bautzen, Diakonus Hergesell, Pastor Ender aus Langenau, Pastor Hanke aus Bellmannsdorf, Pastor Käuffer aus Gerlachsheim, Oberlehrer Fechner, Kammerherr Dr. v. Gersdorff auf Ostrichen, Prof. Direktor Kanmann, Pastor Horter aus See, Pastor Hirche aus Troitschendorf, Oberlehrer Heinze, Oberlehrer Tzschaschel, Oberlehrer Hertel, Prof. Conr. Gymn. Dr. Struve, Pastor emerit. Hirche, Rect. Gymn. Dr. Schütt beiwohnten, wurde durch den Herrn Präsidenten Grafen Löben mit einer Ansprache eröffnet, welche sich besonders auf des heutigen Tages Bedeutung bezog und über die erfreuliche Ausdehnung der Gesellschafts-Beziehungen aussprach.

§ 1. Demnächst trug der Sekretär eine Biographie des verstorbenen Geh. Regierungsrathes Süßmilch zu Lübben

vor, welche Herr Rechtsanwalt Neumann ebendaſelbſt für das N. Lauſ. Magazin eingeſendet hatte.

2. Hierauf ging man zu No. 2. des Einladungs-Programms, zu den Wahlen über. Herr Kreisrichter v. Lützow in Görlitz wurde einſtimmig zum wirklichen Mitgliede gewählt, desgleichen zu korreſpondirenden: die Herren Kuſtos Ehrlich am Franziſko-Karolinum zu Linz, Ingenieur-Geograph Liebenow zu Berlin, Ritter v. Wolfarth, Geſchäftsleiter des Alterthums-Vereins zu Wien. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt: Herr Kreisrichter Geißdorff zu Rothenburg und Herr Profeſſor Dr. Glocker, der noch neuerdings durch eine von ihm überreichte und Seitens der Geſellſchaft mit großem Danke acceptirte Sammlung mähriſcher Mineralien ſich weſentliche Verdienſte um die Geſellſchaft erworben hat.

3. Die Verſammlung trat in Bezug auf die mit heutigem Tage mit dreifachem Preiſe von 150 Thlr. fällige Preisaufgabe: Kritiſche Geſchichte des Lebens und der geiſtigen Entwickelung Jakob Böhme's, dem Gutachten der Repräſentanten und Beamten mit der Maßgabe bei, von den beiden eingegangenen Bewerbungsſchriften, der mit dem Motto: „Es ſind wohl mancherlei Gaben" bezeichneten allein eine Berückſichtigung zu Theil werden zu laſſen. Man beſchloß einſtimmig, dem Verfaſſer derſelben „die Summe von 150 Thlr. zuzuerkennen, die Preisſchrift dadurch zu erwerben und ſolche nach nochmaliger Ueberarbeitung vom Geſichtspunkte der geſtellten Aufgabe aus zu veröffentlichen." Nach Eröffnung des verſchloſſenen Zettels ergab ſich als Bewerber der Arbeit: „Es ſind wohl mancherlei Gaben": Hermann Fechner, stud. phil. zu Berlin.

4. Als neue Preis-Aufgabe wurde, indem man die Martin Moller*) betreffende Preisaufgabe bis 31. Januar 1856 verlängerte, für den 31. Januar 1857 abzuliefern und mit 50 Thlr. zu krönen, beſchloſſen nachſtehendes Thema zu acceptiren: „Urkundliche Geſchichte der Stadt Budiſſin von ihrem Urſprunge bis zum Tode des Boleslaus Chrobry."

5. Um den Herren Mitgliedern eine Ueberſicht über

*) Eine Lebensbeſchreibung des Paſt. Prim. Martinus Moller zu Görlitz, mit Berückſichtigung der kryptokalviniſtiſchen Wirren ſeiner Zeit.

die finanziellen Zustände des Gesellschafts-Vermögens zu geben, wurde No. 6. des Programms: Bewilligung der Geldmittel für die baulichen Einrichtungen im ersten Stocke des Gesellschaftshauses vor No. 5. des Programms in Berathung gezogen. Der Herr Repräsentant des Hauses hielt einen ausführlichen Vortrag über die Nothwendigkeit einer vollständigen Instandsetzung der Bel-Etage und die Dringlichkeit einer Reparatur sämmtlicher Fenster; der Herr Präsident fügte seinerseits Erläuterungen hinzu, die sich wesentlich auf die Unumstößlichkeit des Abputzes des Hauses bezogen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Bauprojekte einverstanden, bewilligte die erforderlichen c. 800 Thlr. und ersuchte den Herrn Stadtrath Mitscher sowohl in Bezug auf Beschaffung der zu leihenden Summe, als in Bezug auf die Kontrole des Baues sich wieder seiner früheren dankbar anerkannten Mühwaltung unterziehen zu wollen, wozu sich derselbe zur Freude der Versammlung bereit erklärte.

6. Unter den obwaltenden Umständen konnte man sich nicht an einer Fortsetzung der Scriptores zur Zeit betheiligen und bedauerte eben deshalb dem Antrage der Maciža Sserbska zu Budissin „für Förderung des von ihr herauszugebenden wendischen Wörterbuches" nicht beitreten zu können, dagegen jede Förderung des Unternehmens durch die literarischen Organe der Gesellschaft anzuordnen.

7. Die Versammlung beauftragte die Beamten zu dem bevorstehenden 50jährigen Amtsjubelfeste des Herrn Dr. Rösler demselben Seitens der Gesellschaft eine Votiv-Tafel zu überreichen.

8. Die vom Herrn Obristlieutenant Köppe der Kartensammlung dedicirte Generalstabscharte eines Theiles von Schlesien wurde mit dem besten Danke acceptirt.

9. Zum Schlusse trug der Sekretär Namens des Herrn Professor Mosch zu Herischdorf bei Hirschberg einige Theile aus einer Abhandlung desselben: über die keltischen Alterthümer des Riesengebirges vor, an welche namentlich der Herr Vice-Präsident Erläuterungen seiner Ansicht knüpfte.

V. G. U.

Graf Löben. Köhler. Tzschaschel. Ender. Mitscher. Hirche. Horter.

a. u. s.

Dr. Neumann.

II. Ehrenbezeigungen.

Hofrath K. W. Böttiger zu Erlangen (ein Lauſitzer), bekam im Dezember 1854 den Königl. ſächſ. Albrechtsorden.

Der Bürgermeiſter Juſt in Zittau ward am 6. Dez. 1854 zu ſeinem 60jährigen Advokatenjubiläum beglückwünſcht.

Am 10. Okt. ward in einer Hauptſitzung der pomologiſchen Geſellſchaft in Zittau, nach dem Tode des bisherigen Vorſtandes, Dir. Lindemann, nun der Paſtor Ewald Hering zu Gersdorf zu deſſen Nachfolger im Präſidio gewählt. Die Geſellſchaft, welche das für die Oberlauſitz beabſichtigt, was die Gubener unter Buckatzſch für die Niederlauſitz, und deren ſehr verdienter Sekretär Herr Paſtor Dornick zu Haynewalde iſt, beſitzt übrigens eine anſehnliche pomologiſche Bibliothek und das unübertreffliche Gotha'ſche Obſtkabinet.

Karl Heinrich Reinhold Greulich aus Löbau empfing zu Leipzig das philoſophiſche Doktordiplom.

Am 5. April 1855 feierte man in Zittau das Jubelfeſt des emeritirten Baudirektors Karl Chriſtian Eſchke, als Mitglied des Freimaurerbundes. Der würdige Greis von 86 Jahren hatte lange die Zittauer Loge geleitet und war ſtets dem Bunde mit Begeiſterung treu ergeben. Den Morgengruß brachten die ſtädtiſchen Mitglieder durch Vortrag eines Chorals mit Inſtrumentalmuſik. Vormittags begrüßten ihn Deputationen fremder Logen. Abends bereitete man ihm in ſeinem Hauſe ein kleines Maurerfeſt. Man überreichte eine prächtig eingebundene Abſchrift des Protokolls ſeiner Aufnahme, einen Lorbeerkranz und viele Gratulationsſchreiben vieler ſächſiſchen und anderer deutſchen Logen. Der würdige Jubilar hielt dann ganz munter eine maureriſche Vorleſung und ein Mahl beſchloß die Jubelfeier.

Dem M. Gottlieb Tempel (aus Eibau bei Zittau), Archidiak. an der Nikolaikirche zu Leipzig, ward von der theologiſchen Fakultät daſelbſt der theologiſche Doktorgrad ertheilt, „als einem durch die Kenntniß der praktiſchen Theologie, durch würdige Haltung und unermüdliche Verwaltung des geiſtlichen Amtes, und durch ſeine ausgezeichnete Seelſorge, durch eifrige Aufſicht auf die Schule und durch ſeine vortreffliche Kanzelberedſamkeit ſehr wohl verdienten Geiſtlichen."

Der Dr. Heinr. Marſchner zu Hannover bekam vom Könige den Titel als Hofkapellmeiſter.

Ritter des neuen Albrechtsordens in Sachſen wurden die Oberlauſitzer: Paſt. Prim. Dr. Wildenhahn in Bautzen und der Hofprediger Dr. Käuffer in Dresden.

In Kamenz bekam der Schwarz- und Schönfärber Joh. Fr. Büttner wegen ſeiner Ehrenhaftigkeit und der Erlebung des ſechzigjährigen Bürgerjubiläums die Königl. ſächſ. Verdienſtmedaille.

Zwei Söhne der Lauſitz wurden wieder von fremden Fürſten geehrt. Herr Dr. Eduard Lommatzſch zu Wittenberg, Mitdirektor des Predigerſeminars zu Wittenberg (aus Großſchönau bei Zittau), empfing vom König Otto von Griechenland einen koſtbaren Brillantring, nebſt eigenhändigem Schreiben. Herr Rietſchel, Prof. an der Akademie der bildenden Künſte zu Dresden (aus Pulsnitz), empfing vom Könige von Baiern den Maximiliansorden für Wiſſenſchaft und Kunſt.

Der Herr Kreisdirektor v. Könneritz zu Budiſſin bekam von Oeſterreichs Kaiſer den Orden der eiſernen Krone zweiter Klaſſe.

Nach der letzten Kunſtausſtellung in Dresden empfing Ernſt Gieſe von Bautzen die große ſilberne Medaille.

Herr Dr. Küchenmeiſter in Zittau bekam für ſeine Forſchungen über Bandwürmer, zufolge einer Preisfrage von Paris, von dort einen ehrenvollen Preis.

Der Herr Oberapellations- u. Geheimrath Dr. Karl Fürchtegott Meißner (Sohn des verdienten oberlauſ. Schriftſtellers Appellationsraths Dr. Meißner), Ritter des ſächſ. Verdienſtordens, empfing nun das Komthurkreuz.

Herr v. Poſern auf Pulsnitz, Kloſtervoigt zu Marienſtern bekam den Königl. ſächſ. Verdienſtorden.

Der mit 80 Jahren noch thätige Schulkollege M. K. G. Gebauer bekam das Kleinkreuz des ſächſ. Verdienſtordens.

Dr. Ernſt Auguſt Pech (aus Hochkirch), Profeſſor der Chirurgie und Direktor der Klinik der chirurgiſch-mediciniſchen Akademie bekam den Hofrathstitel.

III. Beförderungen und Amtsveränderungen.

Kandidaten der Theologie wurden Ostern 1852: C. O. Räbiger aus Cunewalde und C. E. Pilz aus Reichenau; Ostern 1853: O. W. Peſcheck aus Zittau, J. A. Scholze aus Nedaſchütz; V. W. H. Tubeſing aus Elſtra; H. Hilbenz aus Soland an der Spree; Michaelis 1853: Th. Reiz aus Kemnitz und E. Sulze aus Kamenz; Weihnachten 1853: E. H. Mros aus Guttau, J. C. W. Lehmann aus Grüngräbchen, O. E. Limmer aus Löbau; Ostern 1854: O. J. Michael aus Ober-Friedersdorf und W. Beyer aus Ober-Gersdorf.

Bacc. juris u. Not. publ. wurden ſeit Oſtern 1852: T. E. Walde aus Bautzen, E. P. Schnell und F. G. Schulz aus Zittau.

Cand. juris und Not. publ. ſeit Oſtern 1852: L. O. Rietſchier, J. F. A. Pfennigwerth, P. Vollkammer, O. Ehrig, R. O. Priber und T. Meiſter, ſämmtlich aus Bautzen, E. Auſter, E. T. Weidner, G. C. Grabowsky und C. A. Wartenberger aus Zittau, F. E. Taffel aus Pulsnitz, F. Lippert aus Kamenz, P. Urban und E. Urban aus Bernſtadt, Frühauf aus Eybau, E. Böniſch aus Neukirch bei Königsbrück.

Doct. med. ſeit Oſtern 1852: W. O. Peſcheck aus Zittau, H. T. H. Eich aus Bautzen, Berndt aus Kamenz und E. H. Weickart aus Reichenau.

Kand. des höheren Schulamts: G. M. Kloß aus Seifhennersdorf.

Dr. theol. wurde Archidiak. M. Tempel in Leipzig.

Geſtorben iſt der Advokat A. Lehmann in Leipzig. Er iſt geboren in Bautzen.

Otto Simon, Oberlehrer in Löbau, ward Pfarrer in Jöhſtadt 1852.

K. F. v. Hartmann aus Bautzen, Juſtitiar des Königl. Gerichts zu Pauſa, ward am 7. Dez. 1852 Gerichtsrath in Zittau.

In Zittau ward der Advok. Wilhelm Meißner 1852 zum Stadtrath erwählt.

Karl Wilhelm Kühn, zeither dritter Gerichtsaktuar in Zittau, bekam den Poſten als Oberſtadtſchreiber 1852.

Moritz Lebrecht Friedrich, seither Klostersyndikus von Marienthal und Advokat, ward Königl. Justitiar in Chemnitz.

Der Sekretär des Klosterstifts Marienstern, Friedr. Heinrich Sommer, ward Justitiar des neuen Königl. Gerichts zu Bernstadt.

Heinrich Florens Fleck ward Appellationsgerichts-Assessor in Bautzen.

Musikdirektor Riccius, aus Bernstadt, zu Leipzig, den Leipziger Blätter einen der gediegensten Musikkenner und Lehrer nennen, wird zugleich Dirigent der neuen Schule für Operngesang und dramatische Darstellung.

Justitiar des neuen Königl. Gerichts zu Bernstadt ward Wilhelm Emil Thomas, seither Aktuarius zu Leißnig.

August Adolph Janicaud aus Kotmarsdorf, seither provisorischer Lehrer an der zweiten Bürgerschule in Leipzig, ward ständiger Lehrer an derselben.

Der Kreissteuerrath Clemens Klemm zu Bautzen ward geheimer Finanzrath.

Der Landgerichtsassessor zu Bautzen, Karl Heinrich v. Elterlein ward Justitiar des Königl. Gerichts zu Lauenstein.

Der Aktuar beim Justizamt Kamenz Otto Ernst Hartung ward Justitiar des Königl. Gerichts zu Königsbrück.

Der Domstiftsgerichts-Aktuar Felix Bernhard Lucian Heink wurde Justitiar zu Schirgiswalde und Franz Hugo Seyfert Assessor beim Landgericht zu Bautzen.

Der Stiftsaktuar zu Marienthal Heinrich Riedel ward Königl. Justitiar in Ostritz, und der Aktuar Julius Wilhelm Roßtäuscher, seither Aktuar in Neusalza, Königl. Justitiar in Reichenau.

In Zittau ward der Kand. und Hülfslehrer Karl Fr. Aug. Gamm fünfter Oberlehrer ander allgem. Stadtschule.

Ernst Hermann Weikert aus Reichenau ward 1852 Doktor der Medizin.

Der Konrektor zu Zittau, Heinrich Julius Kämmel, ward nach Lindemann's Tode zum Direktor des Gymnasiums erwählt.

Pastor zu Schönbach ward Ernst Hermann Käubler, zuvor Pfarrer zu Tanneberg bei Annaberg.

Der Advokat Wilhelm Adolph Opitz in Zittau ward bürgerschaftlicher Deputirter bei der Verwaltung der milden Stiftungen.

Woldemar v. Gottschalk, seither Aktuar zu Lauenstein, und Dr. Christian Emil Adolph Schilling, seither Auditor beim Appellationsgericht zu Dresden, wurden Aktuarien beim Königl. Landgericht in Zittau.

Theodor Graf zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, Justitiar zu Riesa, ward 1853 Hülfs-Assessor beim Appellationsgericht zu Bautzen.

Friedrich Ernst Ziegler, geb. 1807 in Zittau, 1838 Diakonus zu Groß-Hennersdorf und Katechet an der Landeswaisenanstalt, seit 1846 Diakonus in Oederan, kam mit Anfang 1854 als Pastor nach Klein-Zschocher bei Leipzig.

K. M. Förster kam 1853 vom Pastorat Schönbach bei Löbau als Pfarrer nach Eulitzsch bei Zwickau.

E. G. Günther, seither Kandidat, ward 1853 Pfarrer in Dürr-Hennersdorf.

Karl Eduard Mättig, Sohn des unlängst verstorbenen Past. M. Mättig in Oberwitz, seither Lehrer an der Bürgerschule zu Bautzen, empfing das Pastorat zu Burkersdorf.

Ottomar Wigand Pescheck, geb. in Zittau 1830, Kandidat der Theologie, ward im November 1853 Hülfslehrer an der Freischule seiner Vaterstadt.

K. G. Rehbock von Bautzen ward Diak. in Bischofswerda.

Der Advokat Karl Friedrich Domsch in Bautzen ward Appellationsrath.

Ernst Robert Ehrt, Postmeister in Zittau, Cand. jur., ward Oberpostrath zu Leipzig.

Der Advokat Karl Moritz Kölbing ward, bei Einrichtung eines Königl. Gerichts zu Herrnhut, Königl. Justitiar daselbst.

In Bautzen ward der Kand. u. Hülfslehrer M. Ernst Traug. Sommer, ständiger Lehrer (geb. in Bautzen 1826).

Gustav Ferdinand Trautmann, seither Kandidat, ward Pfarrer in Malschwitz, geb. 1811 in Baruth.

Theodor Neumann, Kand. u. Progymnasiallehrer in Chemnitz, ward Pfarrer in Ober-Gersdorf.

Der Pulsnitzer Schuldirektor Karl Traugott Leuner wurde Vicedirektor am Fletcher'schen Schullehrerseminar in Dresden. An seine Stelle nach Pulsnitz kam Dr. phil. Gustav Friedrich Große, zeither Rektor in Lommatzsch.

Johann Karl Müller, Pfarrvikar zu Sora bei Meißen, ward Diakonus in Seifhennersdorf.

M. Friedrich Wilh. Herz, Kand. und Schuldirektor in Schneeberg, ward Pfarrer zu Sohland an der Spree.

Der Pfarrvikar in Wehrsdorf, Karl Herman Oswald Zistel, ward wirklicher Pfarrer daselbst.

Die Zittauer Kandidaten und Hülfslehrer an der allgemeinen Stadtschule in Zittau Friedrich Wilhelm Hey und Friedrich Wilhelm Hänsel avancirten zu ständigen Lehrern.

Der dasige Lehrer Karl Gotthelf Heffter ward Pfarrer in Ober-Friedersdorf.

Heinrich Gottlob Hermann Eich aus Bautzen ward Dr. med. in Leipzig.

Ernst Hermann Käubler, seither Pfarrer zu Tanneberg im Erzgebirge, kam als solcher nach Schönbach.

Gottlieb Adolph Albrecht, seither Musiklehrer in Leipzig, ward Musikdirektor u. Organist an der Hauptkirche in Zittau.

Der Direktor der Stadtschule zu Kamenz, Joh. Gottlieb Wilh. Leuner (geb. 1815 in Belmsdorf), früher Lehrer in Oederan und in Bautzen, ward Pfarrer zu Strawalde bei Herrnhut.

Der Schuldirektor M. Gustav Friedr. Große, geb. 1819 in Zwickau, seit 1850 Rektor in Lommatzsch und seit 1852 in Pulsnitz, bekam das Pfarramt Dittersbach.

Archidiak. an der Hauptkirche in Zittau ward Dr. Christ. Adolph Pescheck, erster Diakonus Ernst August Schnell, zweiter Diakonus u. Frühprediger an der Petri-Paulikirche Karl Eduard Eschke, Katechet und Prediger an der Dreifaltigkeitskirche Ottokar Edmund Pescheck, ältester Sohn des zuerst genannten.

Gustav Adolph Pescheck ward Aktuar erster Klasse beim Königl. Landgericht in Zittau.

Dr. Moritz Haupt (aus Zittau) in Leipzig, ward Nachfolger des berühmten Professors Lachmann zu Berlin.

Beim Königl. sächs. Justizministerium ward Ernst Wilh.

Buchmeyer (aus Bernstadt) zu Zittau als Advokat aufgenommen.

Der Stiftsaktuar Max Bonniot zu Marienstern ward Aktuar erster Klasse beim Landgericht zu Bernstadt.

Der Konsistorialrath Büchsel zu Berlin ward auch General-Superintendent für die Niederlausitz.

Zu Leipzig promovirten 1854 folgende Lausitzer als Dr. med.: Emil Ludwig Bernt von Kamenz, Hermann Moritz Klien von Bautzen, Friedr. Oskar Lehmann von Bautzen, und als Dr. philos.: Gustav Moritz Kloß, Kandidat des höheren Schulamts, aus Seifhennersdorf.

Im Sept. 1854 ward der Referendar und Sekretär bei der Kreisdirektion zu Bautzen, Karl Alexander Edelmann, Supernumerar-Regierungsrath bei derselben.

Der apostol. Vikar für das Königr. Sachsen, Ludwig Anton Forwerk, zuvor Feiertagsfrühprediger und prinzlicher Instruktor zu Dresden, ward zum Dekan zu Bautzen gewählt und hielt daselbst am 6. Sept. seinen feierlichen Einzug. Darauf ward derselbe zum Titularbischof von Leontopolis ernannt, vom Cardinalerzbischof in Prag mit der bischöflichen Weihe versehen.

Das Diakonat in Groß-Hennersdorf bei Herrnhut empfing Johann Gottlob Klemm, seither Lehrer in Otterschitz, geb. zu Dresden 1810.

Der Canonicus Senior Nicol. Schmole ward Ritter des sächsischen Civilverdienstordens.

Das wendische Pastorat in Bautzen empfing der seitherige Diakonus Karl Theodor Wetzke und das Diakonat Hermann Julius Trautmann.

Das Konrektorat dagegen empfing der Subrektor Karl Friedrich Ferdinand Lachmann.

Der Seminaroberlehrer und Prediger Stiehl zu Neuzelle ist zum Regierungs- und Schulrathe bei der Königl. preuß. Regierung zu Magdeburg ernannt worden und am 29. September 1854 dorthin von Neuzelle abgegangen. Er ist ein Bruder des Geh. Ober-Regierungsraths Stiehl im Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und um 1825 im Westphälischen geboren. Ehe er das Amt des Oberlehrers und Predigers am Schul-

lehrerseminar zu Neuzelle erhielt und antrat, war er bereits im Ministerium der geistl., Unterrichts- u. Medizinalangelegenheiten, sowie später bei der Regierung zu Frankfurt a. O. als Hülfsarbeiter beschäftigt gewesen.

Dr. Joh. Ernst Rudolph Käuffer, Sohn unsers Historikers, ward erster evangel. Hofprediger zu Dresden, im Oktober 1854.

Oswald Theodor Wauer aus Herrnhut empfing die Würde eines Doktors der Rechte zu Leipzig.

Karl Gottlieb Pilz aus Reichenau, einst Seminarist in Zittau, dann Elementarlehrer zu Neusalza und zu Bischofswerda, studirte zu Leipzig Pädagogik, ward Doktor der Philosophie und wirkt als Lehrer zu Leipzig.

Neue lausitzische Advokaten 1855: Julius Robert Deumer zu Königsbrück, Gustav Clemens Lindemuth in Löbau, Karl Theodor Lücke in Zittau.

Der Medizinalrath Dr. Hermann Reinhard ward medizinischer Beisitzer bei der Kreisdirektion in Bautzen.

Dr. Heinrich Eduard Kupfer ward Bezirksarzt in Bautzen.

Der Kirchenrath Dr. theol. Robert Otto Gilbert in Bautzen ward Geh. Kirchenrath zu Dresden. Past. Prim. Dr. theol. Wildenhahn evangel. Kirchenrath bei der Kreisdirektion in Bautzen.

K. H. E. Grössel, seither Kantor in Kirchberg, ward Diakonus zu Neukirch.

Der Appellationsrath Hermann Theobald Edelmann zu Bautzen ward Königl. Landgerichtsdirektor zu Mitweida.

Alexander Eduard v. Mücke, Advokat in Bautzen, ward Assessor beim Landgericht zu Löbau.

IV. Todesfälle.

Zu Strawalde verschied nach langen Leiden der Cand. theol. Matthias Friedrich Gerdessen, Sohn des kurz zuvor verstorbenen Pastors, ein Jüngling von ungewöhnlich großer

theologiſchen Gelehrſamkeit und mit reichem literariſchen Nachlaß.

Der zu Dobrilugk geborene Preuß. Geh. Hofrath Karl Heun ſtarb zu Berlin am 2. Auguſt 1854, 84 Jahre alt, ein fruchtbarer Romanſchreiber unter dem Namen „Heinrich Clauren."

Am 9. Februar ſtarb im 81. Jahre Dr. K. G. Gebauer, allgemein geachteter und treu verdienter Lehrer am Gymnaſium zu Bautzen. Er lehrte hier von 1807—1854 und bildete in dieſer Zeit an 2000 Schüler, war Ehrenbürger ſeiner Stadt und Ritter des Civilverdienſtordens.

Am 24. März 1855 entſchlief Dr. Ferdinand Auguſt Meißner, ein geborener Oberlauſitzer, Oberapellationspräſident zu Dresden und Comthur des Civilverdienſtordens 1. Klaſſe.

Den 26. Jan. 1855 ſtarb in Berlin der Komponiſt Ernſt Tſchirch zu Berlin, aus Lichtenau.

Am 13. Februar ſtarb der Zittauiſche Advokat und Stadtrath Auguſt Karl Wilhelm Meiſter, und zwar zu Berlin an den Folgen einer ſchweren Operation.

Den 13. März entſchlief in Zittau der ſehr verdiente junge Elementarlehrer Auguſt Leberecht Randig, gebürtig von Ebersbach.

Am 24. Januar verſtarb in Bautzen Dr. Karl Friedrich Wilhelm Mieriſch, alt 34 Jahr.

Am 9. Oktober 1854 entſchlief der Königl. ſächſ. Appellationsgerichts-Präſident Karl Auguſt v. Zetzſchwitz, Ritter des Civilverdienſtordens, zu Herrnhut, mit 78 Jahren.

Zu Wendiſch-Baslitz ſtarb am 25. Auguſt Joſeph Hentſchel, einſt als Knabe aus Böhmen eingewandert, in dem ſeltenen Alter von 103 Jahren.

V. Lebensbeschreibungen.

Karl August Bockſch,

geb. d. 24. März 1783 zu Berlin.

Karl August Bockſch wurde 1803 als Expektant bei der Bergpartie angenommen, nachdem ihn Familienverhältniſſe beſtimmt, ſeine Lieblingsneigung, die Malerei, welche bereits durch ein Paar Jahre auf der Berliner Akademie die kräftigſte Nahrung gefunden, für immer aufgeben zu müſſen. Dem Königl. Rüdersdorfer Bergamte überwieſen, beſchäftigte er ſich mit praktiſcher Bergarbeit, ſo wie er auch die nöthige Anweiſung im praktiſchen Markſcheiden erhielt und nebenbei im Maſchinen- und Planzeichnen ſich ausbildete. Von dem immer mehr wachſenden Intereſſe für den Bergbau, und dem damit eng verbundenen Streben nach möglichſt theoretiſcher und praktiſcher Erweiterung und Sicherheit geleitet, ſuchte er zur Förderung ſeiner Carriere 1804 die Erlaubniß nach, ſich nach Schleſien wenden zu dürfen. Er erlangte dieſelbe und wurde dem Königl. Jauerſchen Bergamt zu Kupferberg zur Verfügung geſtellt. Dort arbeitete er auf das Unermüdlichſte weiter und verwendete ganz beſonderen Fleiß auf die Löſung markſcheideriſcher Aufgaben, ſo daß er 1806 nach überſtandenem Examen das Zeugniß der vollſtändigſten Befähigung zum Markſcheider erhielt. Sein Wunſch, nun nach der Mark Brandenburg, für welche er beſtimmt war, wieder zurückzukehren, ſcheiterte vorläufig an den unglücklichen Staatsverhältniſſen jener Zeit, ſomit verblieb er nach der Beſtimmung des Königl. Schleſ. Ober-Bergamts noch in Kupferberg, wo er mit der Ausführung immer umfangreicherer markſcheideriſcher Aufgaben beſchäftigt wurde, und nun auch nebenbei zur Heranbildung junger Bergleute die Leitung des Unterrichts im Markſcheiden, Zeichnen ꝛc. erhielt. Im J. 1809 wurde er zum Markſcheider-Aſſiſtenten ernannt. Leider mußte ſeine für dieſes Jahr in Vorſchlag gebrachte Reiſe nach Freiberg in Sachſen zu einem längeren Studienaufenthalte aufgehoben werden, dafür nahm jedoch der Königl. Staatsrath Karſten, ſein hoher Gönner, Veranlaſſung, ihn ſofort nach Berlin zu ſenden, um ihm dort Repetitionen in den Naturwiſſenſchaften, Mathematik ꝛc. durch private und öffentliche Vorleſungen zugänglich zu machen. Während ſeines dortigen Aufenthalts bot ſich ihm

mehrfache Gelegenheit, ſein Talent im Zeichnen, und dies namentlich in geognoſtiſchen Darſtellungen bei dem Herrn Staatsrath, zur Geltung zu bringen und er würde, nachdem er in Berlin ſeine Aufgabe gelöſt, und als wirklich dienſtthuender Beamter fungirt hatte, wahrſcheinlich Schieſien nicht mehr geſehen haben, hätte nicht der Tod ſeinen hohen Gönner ihm entriſſen. Demnächſt nach Kupferberg zurückgeſandt, blieb er wiederum unausgeſetzt in markſcheideriſcher Thätigkeit als Aſſiſtent bis zum Jahre 1811, wo ſeine Vereidigung bei dem Königl. Jauerſchen Bergamte erfolgte, und worauf 1812 er zum Revier-Markſcheider ernannt wurde. Im Laufe der nächſten Jahre erweiterte ſich ſein Wirkungskreis immer mehr durch die Uebernahme der markſcheideriſchen Geſchäfte im Münſterberg-Glatz'ſchen Bezirk und Neuroder Revier und da er 1821 das Waldenburger Steinkohlenrevier noch mit zu übernehmen veranlaßt wurde, erfolgte im genannten Jahre ſeine Verſetzung in gleicher Eigenſchaft von Kupferberg nach Waldenburg. Da er nun 1839 das nach und nach entſtehende Giogauer Braunkohlen-Revier zu bereiſen angewieſen wurde, er jedoch unmöglich allein ſeinem jetzt zu ausgedehnten Beſchäftigungskreiſe vorſtehen konnte, ſo wurde ihm das Reichenſtein-Kupferberger Revier abgenommen, ſowie ſpäter, da ſich die bergamtlichen Verhältniſſe anders geſtalteten, auch noch das Neuroder Revier. Neben ſeiner langjährigen Wirkſamkeit als Markſcheider in den verſchiedenen niederſchleſiſchen Revieren leitete er fortwährend das Bergſchulweſen zur Zufriedenheit ſeiner hohen und höchſten Behörden und erlebte vielfach die Herzensfreude, den tröſtlichen Erfolg ſeiner thätigen Bemühungen um die Begründung des wiſſenſchaftlichen Wohles ſeiner Zöglinge ſehen zu können. Als Auszeichnung für die gewiſſenhafte Erfüllung ſeiner Pflicht als treuer Staatsbeamter, ſowie die ſorgliche Pflege und Bereicherung der wiſſenſchaftlichen Seite ſeines Berufes als Markſcheider wurde er 1846 zum Bergamts-Aſſeſſor und Mitglied des Königl. Niederſchleſiſchen Bergamtes ernannt, wobei er jedoch als Markſcheider ganz in ſeinen früheren Funktionen verblieb bis zum Jahre 1853, dem Jahre ſeiner Penſionirung. Mithin war der Verſtorbene durch die lange Reihe der Jahre von 1806 ab in der amtlichen Stellung als Markſcheider unausgeſetzt thätig geweſen und würde bei ſeiner trotz der Höhe des Alters im

Allgemeinen noch wohl erhaltenen Körper-Konstitution und geistigen Stärke noch länger seinem bisherigen Berufe mit gewohntem Eifer und anerkannter Energie haben vorstehen können, wenn nicht die seit 1852 aufgetretenen und nach und nach immer empfindlicher gewordenen Nervenleiden ihn der Unfähigkeit als Markscheider weiter zu fungiren leider zu nahe geführt, ja sein Leben beim Befahren der Gruben gefährdet hätten. Von dem Jahre seiner Pensionirung bis noch ein Vierteljahr vor seinem Tode, welcher nach den härtesten Kämpfen am 2. Januar 1855 durch eine allgemeine Nervenlähmung erfolgte, leitete er jedoch noch mit seiner ganzen früheren Liebe, aber mit Aufopferung seiner Kräfte den Unterricht in der Bergschule, zu deren Erweiterung er bei der gänzlichen Umgestaltung des Niederschlesischen Bergschul-Unterrichts Wesentliches mit möglichster Wärme beitrug. Außer der Oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften war er noch Mitglied wissenschaftlicher Gesellschaften zu Breslau, Berlin und Emden.

VI. Vermischte Nachrichten.

Am 9. Sept. 1854 ward auf dem Löbauer Berge der eiserne Friedrich-Augustthurm eingeweiht, welchen der Bäckermeister Bretschneider auf seine Kosten hat erbauen lassen. Am 17. Jan. 1854 ward der Unterbau begonnen, am 2. Mai wurden die ersten Eisenstücke (zu Bernsdorf bei Ruhland gegossen) hinaufgeschafft. Der Thurm broncirt, inwendig aber grün angestrichen, 100 Ellen hoch und in achteckiger Gestalt, hat 4 Etagen und 3 Austrittgalerieen. Eine Wendeltreppe von 119 Stufen führt hinauf. Das Brustbild des Königs Friedrich August, das sächsische, lausitzische und löbausche Wappen und einige Inschriften zieren ihn. 1400 Centner beträgt die Gesammtmasse des Eisens. Die Weihung geschah durch einen Festzug, eine Gedächtnißrede auf den vollendeten König, ein Festmahl, durch Toaste (vorerst auf den neuen Landesherren) und durch Militärmusik. Auskunft über Berg, Aussicht und Thurmbau giebt ein erschienenes Werkchen vom Herrn Kand. Borott in Löbau.

Am 2. Okt. 1854 fand in Zittau die Amtseinweisung des neuen Direktors des Gymnasiums, Hrn. Heinrich Julius Kämmel statt. Derselbe ist zu Saalendorf bei Zittau, wo sein Vater Leinwandfaktor war, geboren, war seither Kollege, Subrektor und Konrektor und ward wegen seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit und seines tadellosen Charakters zum Direktor gewählt, was um so ehrenvoller ist, da diesmal die Wahl durch das Ministerium des Kultus geschah, und da seit 1683 keiner der Konrektoren zum Rektor erhoben worden war. Die Feierlichkeit fand in dem herrlichen Bürgersaale des Rathhauses statt, die Einweisung geschah durch Herrn Bürgermeister Just (81jährig), Herr Kämmel hielt eine lateinische Rede und der Past. Prim. Dr. Klemm sprach ein Gebet. Mittags fand ein frohes Gastmahl und Abends ein Fackelzug der Gymnasiasten statt, der wie gewöhnlich, mit dem alten Gaudeamus beschlossen ward. Die sämmtlichen Lehrer des Gymnasiums waren über diese Wahl hoch erfreut.

Am 13. und 14. Juni 1854 ward zu Herrnhut das Jubiläum des 100jährigen Bestehens der Prediger-Konferenzen festlich begangen. Viele Geistliche waren versammelt und es ward den ersten Tag die Erinnerung an den Anfang der Gegenstand der Vorträge und Gespräche. Der zweite Tag war pfarramtlichen Angelegenheiten geweiht. Die anwesenden Geistlichen bekamen alle eine ihnen sehr interessante Schrift geschenkt, mit dem Titel: Einiges aus der 100jährigen Geschichte der Predigerkonferenz zu Herrnhut, aus archivalischen Quellen zusammengetragen von H. J. Loeper, gewesener Prediger der evangel. Brüdergemeinde zu Sarepta, z. Z. in Herrnhut. 1854.

Im September 1854 fand eine große lausitzer Auswanderung von solchen Leuten statt, welche meinen, daß das reine Lutherthum bei uns gefährdet sei. Ihr Führer ist der Pastor Kilian von Weigersdorf, ihr Ziel Texas in Amerika.

Nachrichten aus der Lausitz.

1855. Drittes Stück.

A. Nachrichten aus der Gesellschaft.

Vermehrung der Bibliothek 1855.

(Fortsetzung.)

a) durch Geschenke, vom 1. April 1855 ab bis 1. Juli c.

Von dem badischen Alterthumsverein zu Karlsruhe:

158) Denkmale der Kunst u. Geschichte des Heimathslandes. Herausgegeben von dem Alterthums-Vereine für das Grhzgth. Baden. Durch dessen Director A. v. Bayer. I. Das Grabmal der heiligen Nodpurga in der Kirche zu Hochhausen am Neckar. 2 Bl. mit 1 B. Text. II. Ein Röm. Feldzeichen. 1 Bl. u. 1 Bog. Text. 1854 u. 1855.

Vom Verf. Prof. Dr. Glocker ehemals zu Breslau:

159) Ueber die neuentdeckten Braunkohlenlager in der Gegend von Lettowitz. Wien 1853. 8.

160) Ausflug nach dem Bradlstein bei Mährisch-Neustadt. Wien 1853. 8.

161) De Gemmis Plinii inprimis de Topazio. Oryctologiae Plinaniae specimen primum. Scripsit E. F. Glocker. Vratislaviae MDCCCXXIV.

162) Versuch einer Characteristik der schlesisch-mineralogischen Literatur von 1800—1832. Von Dr. E. F. Glocker. (Oster-Programm des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau.) 1832. 4.

163) Versuch einer Charakteristik der schlesisch-mineralogischen Literatur bis zum Ende des 18. Jahrh. Von Dr. E. F. Glocker, Pror. u. Prof. Breslau 1827. 4.

Vom Prorektor Dr. Sauffe zu Guben:

164) Oster-Programm des Gymnasiums zu Guben 1855. (Inhalt: 1) De Philonide et Callistrato vom Direkt. Th. Kock. 2) Schulnachrichten.)

Vom Verfasser:

165) Geschichte der oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften in den ersten 50 Jahren. Eine Jubelschrift zur dritten Säkularfeier derselben am 16. August 1854. Von Dr. C. G. Th. Neumann. Bes. Abdruck a. dem N. Lauf. Magazin. Görlitz 1854. 80 S. 8.

Vom Verleger:

166) Johannes Hus' Predigten über die Sonntags-Evangelien nach der Geburt und Erscheinung des Herrn. Aus dem Böhmischen von Dr. Joh. Nowotný. Görlitz, Heyn (E. Remer). 1854. 8. 2. 3. Heft.

Vom Verfasser zu Lübben:

167) Geschichte der Landstände des Markgrafthums Niederlausitz und deren Verfassung von J. W. Neumann, Bürgermeister zu Lübben. I. Abth. Lübben. 1843. 8. (Bisher nicht mehr erschienen.)

Von der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterl. Alterthümer zu Emden:

168) Kurzer Bericht über Entstehung, Entwickelung und Wirksamkeit derselben. Emden 1854. 8.

169) Geschichte der Häuptlinge Ostfrieslands. Von Hemmo Suur. Emden 1846. 182 S. 8.

170) Geschichte der ehemaligen Klöster in der Provinz Ostfriesland. Von Hemmo Suur, Amtmann zu Norden. Emden 1838. Th. Hahn. 188 S. 8.

Vom Archidiakonus Dr. theol. Pescheck zu Zittau:

171) Nachrichten über die Königl. Gewerbe- und Baugewerkenschule zu Zittau. Schuljahr 1854/55 von A. H. Preßler. Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung. Zittau. 16 S. 8.

172) Zur Verständigung über die Verbindung von Gymnasium und Realschule in Zittau. Zittau 1855. 16 S. 8.

173) K. H. Bröſing: Nachrichten über die allgemeine Stadtſchule zu Zittau. 42. Stück. Zittau 1855. 8.

Vom betreffenden Inſtitute:

174) Jahresbericht des vaterländiſchen Muſeums Carolino-Augusteum der Landes-Hauptſtadt Salzburg für das Jahr 1854. Salzburg. Hoch 8.

175) Mittheilungen der Geſchichts- u. Alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes. IV. Bd. 1. Heft. Altenburg 1854. 8.

Vom Lehrer Herrn Leeder in Görlitz:

176) Dr. K. F. R. Schneider: Die Experimental-Phyſik, ein geiſtiges Bildungsmittel in ihren Beziehungen zum praktiſchen Leben. Dresden 1842. 8.

Vom germaniſchen Muſeum zu Nürnberg:

177) Organismus des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Nürnberg 1855. 92 S. h. 8.

178) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1855. No. 4. 4.

Von der betreffenden Buchhandlung:

179) Catalogue d'ouvrages à prix réduits chez Artaria et Fontaine à Mannheim. Imprimerie de l'hôpital catholique. Avril 1855. 64 S. 8.

Von der numismatiſchen Geſellſchaft zu Brüſſel:

180) Revue de la Numismatique Belge 2. Serie. Tome V. Première livraison. Bruxelles 1855. 8.

Vom betreffenden Vereine:

181) Bericht des Vereines für Kunde der Natur u. Kunſt im Fürſtenthum Hildesheim und in der Stadt Goslar vom Auguſt 1850 bis dahin 1854. Hildesheim 1855. 20 S. 8.

182) Schloß Steinbrück u. Jürgen Wullenweber. Hildesheim 1849. 140 S. 8.

Vom Verfaſſer:

183) Entwurf einer Agende für die evang.-lutheriſche Kirche in der Provinz Schleſien. Im Namen und Auftrage des evang.-lutheriſchen Provinzial-Vereins verf. von Osw. Frühbuß, evang.-luther. Paſtor in Prittag bei Grünberg. Breslau 1854. 146 S. hoch 8.

Vom Vereine zu Darmſtadt:

184) Die Wüſtungen im Großherzogthum Heſſen. Von

G. W. J. Wagner. Provinz Oberheſſen. Darmſt. 1854. (Bis p. 456 Schluß.) 8.

185) Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 1854. 8. Urkundenbuch. (Bis p. 362 Schluß).

Vom Herausgeber, Kantor und Kapitular an der Domkirche zu Budiſſin Dr. F. Prihonsky:

186) Neuer Anti-Kant oder Prüfung der Kritik der reinen Vernunft nach den in Bolzano's Wiſſenſchaftslehre niedergelegten Begriffen. Bautzen 1850. 233 S. 8.

Von demſelben:

187) Drei philoſophiſche Abhandlungen, welche auch von Nichtphiloſophen ſehr wohl verſtanden werden können, und drei Reden von allgemein menſchlichem Intereſſe. Aus Dr. Bernard Bolzano's ſchriftlichem Nachlaſſe. Leipzig. 132 S. 8.

Von demſelben:

188) Dr. Bernard Bolzano's Paradoxien des Unendlichen, herausgegeben aus dem schriftlichen Nachlasse des Verfassers von Dr. Fr. Přihonsky. Leipzig 1851. 134 S. 8.

Vom Herausgeber, Archivar Dr. Chytil zu Brünn:

189) Die Landtafel des Markgrafthums Mähren. I. u. II. Lieferung. Mit 4 Beilagen. I. u. II. Schriftproben. III. Das Sternbergiſche Wappen. IV. Dasſelbe, das Majetin'ſche u. das Mladejow'ſche Wappen. Brünn 1855. 153 S. u. LXXXIII. kl. Fol.

Von der betr. Geſellſchaft:

190) Abhandlungen der naturforſch. Geſellſchaft zu Görlitz. VII. Bandes 1. Heft. Görlitz 1855. 112. S. 8.

Vom hiſtor. Vereine für Steyermark zu Gratz:

191) Mittheilungen deſſelben. 5. Heft. Gratz 1854. 240 S. 8. Desgl.

192) Jahresbericht über den Zuſtand und das Wirken des hiſtor. Vereines für Steyermark vom 1. Febr. 1854 bis 1. März 1855. 48. S. 8. Desgl.

193) Bericht über die fünfte allgemeine Verſammlung des Vereines am 22. März 1855. ½ Bog. Desgl.

194) Der angebliche Götter-Dualismus an den Votivſteinen zu Videm und Aquileja gegen den neueſten Be-

hauptungs-Verſuch wiederholt in Abrede geſtellt von Pfr. Richard Knabl. Gratz 1855. 54. S. 8.

Vom betreff. Vereine:

195) Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübeckische Geſchichte u. Alterthumskunde. II. Th. 4. Lief. Lübeck 1854. (p. 329—440.)

Von der Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer zu Baſel:

196) Mittheilungen. No. VI. — Die Dominikanerkloſterkirche in Baſel von L. A. Burckhardt u. Ch. Rieggenbach, Architekt. Baſel 1855. 16 S. 4. mit 8 lithogr. Tafeln.

Vom Stadtrath Dr. Klien in Bautzen:

197) Habt Acht! Ein Sendſchreiben an ſeine Glaubensgenoſſen zur Prüfung und Beherzigung, von einem Freunde des Lichts und der Wahrheit. Altenburg 1845. 80 S. 8.

Vom Propſte Dr. theol. Eiſelt zu Marienſtern:

198) Catalogus personarum regularium sacri ordinis Cisterciensis, quae per Bohemiam ac Lusatiam in singulis utriusque sexus coenobiis deo militant. Anno MDCCCLV. Ponti. 48 S. 8.

Vom Vereine für ſiebenbürgiſche Landeskunde zu Hermannsſtadt:

199) Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum sive Annales Hungarici et Transsilvanici, edidit Josephus Trausch. Pars I. Coronae. MDCCCXLVII. 324 S. 4. Pars II. (bis 1699.) MDCCCXLVIII. 308 S. 4. Desgl.

200) Programm des Gymnaſiums A. C. zu Hermannsſtadt für das Schuljahr 1853/54. Veröffentlicht vom Direktor des Gymnaſiums Joſeph Schneider. (Enthält im Eingange: Bericht über den Stand der Phanerogamen-Flora Siebenbürgens mit dem Schluſſe des Jahres 1853 von Michael Fuß.) Desgl.

201) Neues Archiv des Vereins, Bd. I. Heft 1 u. 3. Desgl.

202) Archiv des Vereins (alte Folge) Bd. I. II. III. 1843—1847. Hermannsſt. 8.

Von der hiſtoriſchen Geſellſchaft zu Utrecht:

203) Wet van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. 16. S. 8. Desgl.

204) Reglement voor het Historisch Gezelschap te Utrecht. Herzien 15. Mai 1848. Utrecht 1848. 16 S. 8. Desgl.

205) Een Woord in het belang van het Nederlandsch Archiefwezen. Uitgesprocken op den 5. december 1846, jn de vergadering van het historisch Gezelschap, gevestigd te Utrecht door Jhr. Mr. A. M. C. van Asch van Wijck. Utrecht. 1846. 8 S. 8. Desgl.

206) Berigten van het historisch Gezelschap te Utrecht. Th. I. 1. 2. Stück 1846, 1848. Th. II. 1. Stück 1849. 2. Stück 1850. Th. III. 1. Stück 1850. 2. Stück 1851. Th. IV. 1. Stück 1851. 2. Stück 1851. Th. V. 1. Stück 1854. 8.

207) Dag verhaal van Jan van Riebeek, eerste gouverneur aan de kaap de goede hoop. 1651 (Uitgegeven door het Historisch-Gezelschap te Utrecht). Utrecht 1848. 88 S. 8. Desgl.

208) Codex diplomaticus Neederlandicus. Uitgegeven door het Historisch Gezelschap gevestigt te Utrecht. Bd. I. in 2 Abthlgn. 1. Abth. 100 S. 2. Abth. 100 S. 4. Utrecht 1848. Desgl.

209) Codex diplomaticus Neederlandicus. Verzameling von oorkonden, betrekkelijk de vaderlandsche geschiedenis. — Uitgegeven door het historisch-Genootschap gevestigd te Utrecht. Tweede Serie. I. Th. II. Th. 1. 2. Abth. Utrecht 1851—1853. 292, 244, 484 S. 8. Desgl.

210) Kronijk van het Historisch Gezelschap te Utrecht. 2. Jahrg. 1846. 396 S. 8. Jahrg. 1847. 224 S. Jahrg. 1848. 248 S. Jahrg. 1849. 484 S. II. Serie. Jahrg. 1850. 460 S. Jahrg. 1851. 476 S. Jahrg. 1852. 500 S. Jahrg. 1853 536 S. Jahrg. 1854. 530 S.

Von dem Domkapitel St. Petri zu Budiſſin:

211) Catalogus totius cleri ecclesiastici tam per Lusatiam quam per Saxoniae regnum degentis. 1849 (cum serie praepositorum ven. ca-

pituli Budissae usque ad annum 1566). 1850 (cum serie decanorum eccl. s. Petri Budissae a primis capituli initiis usque ad annum 1559). 1851 (cum serie praefectorum missionis ac vicariorum apostolicorum per Saxoniam). 1852 (cum origine perantiquae ecclesiae Budissinensis ad st. Petrum). 1853 (cum exordiis aliisque fatis ecclesiae sancti Nicolai in urbe Budissin). 1854 (cum appendice, quaedam ad historiam ecclesiae parrochialis Beatae Mariae virginis in foro salis Budissae pertinentia continente). 1855 (cum appendice, statuta v. c. Bud. continente). 7 Jahrg. 4.

Von der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien:

212) Notizenblatt. No. 1—12. Jahrg. 1855. 8. Desgl.

213) Sitzungsberichte. — Mathem. Naturwissenschaftliche Klasse. XIV. B. Jahrg. 1854, 3 Hefte. XV. B. Jahrg. 1855, 1. 2. Heft. 8. Desgl.

214) Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen XIV. B. 1. H. 1855. 8. Desgl.

215) Sitzungsberichte. Philosoph. histor. Kl. Bd. XIV. Jahrg. 1854. 3 Hefte. Bd. XV. Jahrg. 1855. Heft I. 8. Desgl.

216) Almanach der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. V. Jahrg. 1855. 328 S. 8.

Vom Verfasser, Freiherrn v. Hammer-Purgstall zu Wien:

217) Khlesl's des Kardinals Direktors des geheimen Kabinets Kaisers Mathias Leben. Beschrieben von Hammer-Purgstall. Mit der Sammlung von Khlesl's Briefen, Staatsschreiben, Vorträgen, Gutachten, Dekreten, Patenten, Denkzetteln und anderen Urkunden beinahe tausend, bis auf einige wenige bisher ungedruckt. I. Bd. 1847. 428 S. 8. II. 406 S. III. 1850. 672 S. IV. 406 S.

Vom Ober-Appellationsrathe v. Salza zu Dresden:

218) Regesten des Geschlechts Salza. Leipzig 1853. 8.

Von der betr. Gesellschaft:

219) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich: Die Schweiz in römischer Zeit. Von Th. Mommsen. 28 S. 4. mit 1 Kupfertafel. Desgl.

220) Mittheilungen. No. XIX. (Die Lazariterhäuser im Gfenn bei Dübendorf und Schlatt, Kanton Zürich. 24 S. 4. mit 2 Tafeln. Desgl.

221) Die Ortsnamen des Kanton Zürich. Aus den Urkunden gesammelt u. erläutert von Dr. H. Meyer. 180 S. 4.

Aus dem Archive:

222) N. Lauf. Magazin. Jahrg. 1852, 1853, 1854. Görl. 8. (Bd. XXIX. XXX. XXXI.)

Von dem betreffenden Vereine:

223) Vereinter Rechenschafts-Bericht des Breslauer Gewerbevereins von 1851—1852. Breslau. 8.

Vom Buchhändler Köhler allhier:

224) Katalog der Gewerbe-Ausstellung im Hotel de Pologne den 1. u. 2. Febr. 1854. Dresden 1854. 8.

Vom Oberbürgermeister Jochmann in Görlitz:

225) Dr. E. G. Jochmann: De umbelliferarum structura et evolutione nonnulla. Vratislav. 1855. 4.

Vom Direktor Gymn. Dr. Schütt hier:

226) Programm zum v. Gersdorff-Gehler'schen Aktus, 15. Nov. 1855: (De patavinitate Liviana part. II. ed. C. G. Wiedemann). Gorl. 4. Desgl.

227) Ueber den Polyneikes des Oedipos auf Kolonos. Von Dr. J. K. G. Schütt. Görl. 1855. 4. Einladungsschrift zum Sylverstain'schen Aktus 1855. 4.

Vom Herausgeber, Kreisrath Klar zu Prag:

228) Libuſſa. Jahrbuch für 1855. 14. Jahrgang. Prag. kl. 8.

Vom Bibliothekar, Oberlehrer Tzſchaſchel hier:

229—234) Haaſe, C. F. A., Prüfe und erforſche dich ſelbſt! oder: Etwas aus meiner ſpeziellen Seelſorge. Ein Wort namentlich an Strafgefangene. Ueckermünde 1851. 8. Und mehrere kl. Schriften.

235) Lauſitzer Zeitung nebſt Görlitzer Nachrichten. Jahrgänge 1853—1855. Görlitz. kl. Fol. Desgl.

236) Verzeichniß der Bücher, Landkarten ꝛc. der Hinrich'ſchen Buchhandlung in Leipzig auf die Jahre 1838 II., 1840 II., 1843 I. II., 1845 II., 1846 II., 1847—1854. 8 Jahrgänge à 2 Bde. Leipzig. 8.

Von dem Herausgeber:

237) Evangeliſche Zeugniſſe von der Gerlachsheimer Kanzel.

Herausgegeben durch Moritz Käuffer, Paſtor zu Gerlachsheim. Schreiberhau 1855. 8.

Vom Verfaſſer:

238) Entwickelung des Kepler'ſchen Problems: Aus der mittleren Anomalie eines in einer elliptiſchen Bahn bewegten Weltkörpers die wahre Anomalie deſſelben zu finden, durch Dr. C. A. Kletke. Bresl. 1852. 4.

b) durch Kauf, vom 16. Auguſt 1854 bis 1. Juli 1855.

1) Deutſches Wörterbuch von Jak. und Wilh. Grimm. II. Bd. 2. Lief., 3. Lief. 1854. 1855. Hoch 8.
2) Geſchichte von England, von Dr. R. Pauli. 3. Bd. Hamburg 1853. 8.
3) Geſchichte des osmaniſchen Reiches in Europa von J. Wilh. Zinkeiſen. II. Th. Gotha 1854. 8.
4) G. Ephr. Leſſing: Sein Leben und ſeine Werke von Th. W. Danzel. II. Bd. 2. Abth. von G. E. Guhrauer. Leipzig 1854. 8.
5) Glossarium diplomaticum von Ed. Brinckmeier. I. 18. 19—22. incl. Hamb. u. Gotha. Fol.
6) Sachſen-Chronik für Vergangenheit und Gegenwart, von Dr. W. Schäfer. 2. Serie. 1. 2. Heft. Dresden 1854. 1855. 8.
7) 33. Publikation des liter. Vereins zu Stuttgart, enthält: Simpliciſſimus von Grimmelshauſen. 1. Bd. Stuttgart 1854. 8. Desgl.
8) 34. Publikation. Simpliciſſimus, 2. Bd. nebſt Rechenſchaftsbericht über das 7. Verwaltungsjahr. Stuttgart 1854. 8. Desgl.
9) Allgemeine Monatsſchrift. Jahrg. 1853. Halle. 8.
10) Pädagogiſche Revue. Jahrg. 1853. Leipz. 8. Jahrg. 1854.
11) Leipziger Repertorium der deutſchen und auswärtigen Literatur. Herausgegeben von Dr. Gersdorf. Jahrgang 1853. 1854. 8.
12) Poggendorf, Annalen der Physik u. Chemie. Leipz. Jahrg. 1853. 1854. 8.
13) Mittheilungen des k. ſtatiſtiſchen Bureaus. Berlin 1853. 8.
14) Göttingiſche gelehrte Anzeigen. Jahrg. 1853. 1854. 8.

15) Heidelberger Jahrbücher für Literatur. Jahrg. 1853. 1854. 8.
16) Sam. Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates. Leipzig 1854. 8.
17) Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen. Jahrg. 1853. 1854. 8.
18) Allgemeines Bücherlexikon von W. Heinsius. XI. Bds. 10. 11. 12. Lief. Leipz. 1854. 4.
19) Görlitzer Anzeiger. Jahrgänge 1806—1809. 1830—1836. und 1844. Görlitz. 4.
20) Zittau'sches Tagebuch. Jahrg. 1831—1834. Zittau. 4.
21) Die Kaiserchronik. Herausgegeben von H. F. Maßmann, 3 Th. Quedlinburg u. Leipzig 1854. 8.
22) Geschichte des preuß. Staates von G. A. H. Stenzel. 5. Theil von 1756—1763. Gotha 1854. 8.
23) Encke, Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1857. Berlin 1854. 8.
24) Pertz, Monumenta historica Germaniae. Tom. XIII. Scriptorum tom. XI. Hannover 1854. Fol.
25) Ersch- u. Gruber, Encyklopädie Bd. 58. u. 59. Leipz. 1854. 4.
26) H. Schäfer, Geschichte von Portugal. 5 Bd. Gotha 1854. 8. (Nebst Register.)
27) 32. Publikation des literar. Vereines zu Stuttgart. Stuttg. 1854. 8.
28) Fr. Diez, Grammatik der romanischen Sprachen. 3 Th. Bonn 1844. 8.
29) Fr. Diez, Altromanische Sprachdenkmale berichtigt und erklärt. Bonn 1846. 8.
30) Lessing's sämmtliche Schriften, herausgegeben von K. Lachmann. Auf's Neue durchgesehen und vermehrt von W. v. Maltzahn. 2—7. Bd. Leipzig 1853. 1854. 8.

50jährige Jubelfeier des Oberlehrers Dr. Rösler.

Zu dem am 4. Mai feierlich begangenen 50jährigen Lehrerjubiläum des Herrn Oberlehrer Dr. Rösler am hiesigen Gymnasium waren (soweit es die Kürze der Zeit

zuließ, welcher die Kunde des eigentlichen Termines der Feier kaum drei Wochen gewährte) die umfassendsten Vorbereitungen getroffen worden, dasselbe würdig hinzustellen. Am 3. Mai Abends überraschte die hiesige Liedertafel unter Direktion des Herrn Musikdirektor Klingenberg den Jubilar vor seiner Wohnung mit einem Ständchen, welche Gelegenheit der Herr Dr. Rösler benutzte, unter die Gesangsgenossen tretend, seinem Danke besonderen Ausdruck zu verleihen. Am Morgen des Festes selbst erschien schon um halb 6 Uhr das Stadtmusikchor mit einer Morgenmusik, welche Herr Apetz jun., ein Schüler des Jubilars, dirigirte. Dem reihte sich eine Stunde darauf das Gymnasial-Sängerchor unter Leitung des Herrn Musikdirektor Klingenberg an, und trug ein vom Primaner Konrad verfaßtes durch Herrn Klingenberg sehr ansprechend komponirtes Lied vor. Nach diesem Gesange erschien eine ehemalige Schülerin des Jubilars Frl. v. Oppel und überreichte ein von ihr verfaßtes herzliches Gedicht. Die Hauswirthin, Madame Senff, bei welcher Herr Dr. Rösler bereits 40 Jahre wohnt, übergab demselben einen goldenen Lorbeerkranz unter vielen gemüthlichen Worten, die sich auf gemeinsam getheiltes Freud und Leid während eines so bedeutenden Zeitraumes bezogen und vom Jubilar die theilnehmendste Erwiderung fanden. Gegen 9 Uhr erschien der Sekretär der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Herr Dr. Neumann, um dem Jubilar Namens des Vereins eine Votivtafel zu überreichen, wobei derselbe einerseits der Thätigkeit des Herrn Dr. Rösler in seiner früheren Eigenschaft als Sekretär, andererseits dessen treues Festhalten am Vereine in so langen Jahren anerkennend gedachte. Kurz darauf beglückwünschten, an der Spitze den Direktor Herrn Dr. Schütt, die sämmtlichen Lehrer des Gymnasial-Kollegiums den Gefeierten, und widmeten dem Jubilar zur Erinnerung an diese Stunde ein vom Herrn Dr. Wiedemann verfaßtes lateinisches Gedicht. Demnächst erschienen die Deputationen des Magistrats und der Stadtverordneten, an der Spitze Herr Oberbürgermeister Jochmann. Sie überbrachten das Ehrenbürgerdiplom der Stadt Görlitz, eine um so größere Ehre, je seltener sie von unseren Behörden gespendet wird, und überreichten als Ehrengeschenk ein Dutzend silberne Bestecke. Von den Schülern des Gymnasiums wurde ein vom Ueberreicher ver-

faßtes deutsches Gedicht durch den Primaner Konrad übergeben, und außerdem eine sehr werthvolle Stutzuhr geschenkt, die aus den Beiträgen der Schüler sämmtlicher Klassen angekauft war. Die älteren Schüler des Jubilars, von denen manche an Jahren wenig hinter ihm zurückstehen, hatten ein Komité zur Feier des Tages gebildet. Sie überreichten als Ehrengeschenk eine goldene Dose und ein sehr geschmackvolles, mit Erinnerungsgemälden verziertes Album, in welches sich viele Schüler und Freunde des Jubilars eingetragen und mit sinnigen Sprüchen sich dem Jubilar wieder in Erinnerung gebracht hatten. Hier führte das Wort Herr Buchdruckereibesitzer Heinze. Das Lehrer-Kollegium der höheren Bürgerschule, an der Spitze Herr Direktor Professor Kaumann erfreute den Jubilar mit einem sehr guten Bilde des ehemaligen Klosters, gemalt von Herrn Oberlehrer Fritsche. Den Schluß mit den offiziellen Deputationen machten die Herren Lehrer der K. Provinzial-Gewerbeschule, wobei Herr Direktor Romberg das Wort führte und eine deutsche Votivtafel übergab. Zu diesen Ovationen, welche den würdigen Greis tief bewegten, zu den vielen Glückwünschen, Kränzen, Zuschriften, kamen noch die Daguerreotypen seiner Söhne und deren Familie in Amerika, welche wenige Tage vorher eingetroffen waren. — Nachmittags um 2 Uhr versammelten sich gegen 150 Personen, allen städtischen und königlichen Behörden, wie vielen Freunden und Schülern des Jubilars angehörig, in dem freundlichst dazu genehmigten und angemessen dekorirten Saale der hiesigen Ressource zu einem Festmahle, bei welchem bald die größte Herzlichkeit und Gemüthlichkeit Platz griff. Unter den vielen Toasten heben wir besonders den vom Herrn Oberbürgermeister Jochmann auf Se. Majestät den König, den vom Herrn Direktor Schütt auf den Jubilar, und den vom Herrn Stadtrath Köhler auf die Alma mater das Gymnasium ausgebrachten hervor. Der Toast auf die Stadt und deren Behörden, welche mit so großer Munificenz stets das Wohl sämmtlicher Schulen zu fördern bemüht sind, fand den rauschendsten Beifall, nicht minder die Trinksprüche auf die Familie des Jubilars, auf die höhere Bürgerschule und die Gewerbeschule, auf den Rektor Anton, der Anton'sche auf seine Schüler, die Antoniden, gesprochen, sowie der vom Herrn Dr. Rösler ausgehende

auf seine alten und seine jungen Schüler. Die größte Gemüthlichkeit herrschte bis zur letzten Stunde des Festes, bei welchem vier von ehemaligen Schülern des Jubilars, Herrn Dr. Neumann, Herrn Past. emerit. Hirche, Herrn Pastor Horter in See und Herrn Kand. Haupt gedichtete Lieder gesungen wurden. So war dieses Fest eine sehr glückliche Wiederholung des vor zwei Jahren begangenen unvergeßlichen Antonfestes, und die ganze Umgegend hatte ihre Vertreter an ehemaligen Schülern gesendet. Dieses Fest dürfte für das Gymnasium zunächst die Reihe der Lehrerjubiläen schließen. Möchte allen Lehrern ein verhältnißmäßig so glückliches Loos und sorgenfreies Alter wie den beiden Jubilaren Anton und Rösler beschieden sein*)!

Preisfrage der Kaiserlich Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher.

Ausgesetzt von dem Fürsten Anatol von Demidoff, Mitglied der Akademie (Beinamen Franklin), zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Majestät der verw. Kaiserin Alexandra von Rußland, am 13. Juli 1856. Bekannt gemacht den 1. Juni 1855.

Die Akademie wünscht:

Eine durch eigene Untersuchungen geläuterte Schilderung des Baues der einheimischen Lumbricinen.

Die Gründe zur Wahl dieses schon vielfältig bearbeiteten Stoffes hat die Akademie im Nachfolgenden entwickelt; sie glaubt dadurch nur einem noch vorliegenden, höchst fühlbaren Bedürfnisse der Wissenschaft zu entsprechen und stellt den Termin zur Einsendung auf den 1. April 1856.

Die Bewerbungsschriften können in deutscher, lateinischer, französischer oder italienischer Sprache abgefaßt sein.

---

*) Mehrere Tage nach dem Feste traf noch ein besonderes Glückwunsch- und Anerkennungsschreiben Seitens des K. Provinzial-Schulkollegiums zu Breslau ein.

Jede Abhandlung muß ein besonderes Motto führen und auf einem beigegebenen versiegelten Zettel mit dem Namen des Verfassers dasselbe Motto sich befinden.

Die Publikation der Zuerkennung des Preises von 200 Thalern Preuß. Courant erfolgt in der „Bonplandia" vermittelst einer Beilage vom 13. Juli 1856 und durch Versendung einer eigenen Verkündigung, so wie später in dem laufenden Bande der Abhandlungen der Akademie, worin auch die gekrönte Preisschrift abgedruckt werden soll.

Programm.

Man darf es den wissenschaftlichen Forschern unter den Zoologen nicht ohne Grund zum Vorwurf machen, daß mehrere der gemeinsten Geschöpfe in ihrer Umgebung noch immer zu den minder vollständig bekannten gehören. Unser Regenwurm, welcher überall in Gärten und auf Feldern sein störendes Wesen treibt, gehört mit unter diese zum Theil vernachlässigten Geschöpfe. Seit Jahrhunderten hat man ihn gekannt, vielfältig auch besprochen und mehrmals selbstständig beschrieben, aber dennoch liegen wichtige und wesentliche Theile seines Baues im Dunkeln und seine äußere Geschichte ist ebensowenig vollständig aufgehellt.

Die Akademie weiß sehr wohl, daß nicht Nachlässigkeit diesen Zustand herbeigeführt hat; — sie verkennt nicht die großen und eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche sich der scharfen und vollständigen Untersuchung des häufigen Geschöpfes in den Weg stellen; — aber sie glaubt auch eben darum, daß es ganz besonders bei ihm eines äußeren Anregungsmittels bedarf, um das Dunkel aufzuklären, welches noch über demselben waltet. Sie will auch nicht mehr verlangen, als was unter den vorliegenden Verhältnissen zu geben möglich ist; sie erklärt sich für befriedigt, wenn der Verfasser die bisherigen Leistungen sorgfältig prüft und durch die Art der Prüfung, wie durch den ganzen Inhalt der Arbeit zeigt, daß er sich nicht allein auf seine Vorgänger stützte, daß er ihre Angaben nicht ohne eigene Untersuchungen wiederhole, sondern daß er seine eigenen Beobachtungen beibringe und zeige, daß auch solche seinen Angaben zur Unterlage dienen.

Um den Inhalt und Umfang dessen anzudeuten, was die Akademie von einer Preisschrift erwartet, welche ihr zur

Krönung geeignet erſcheinen würde, hebt ſie die Geſichtspunkte noch beſonders hervor, worauf es ihr hauptſächlich anzukommen ſcheint. Sie wünſcht:

1) daß der zoologiſche Begriff der Regenwürmer (Lumbricini) ſcharf und ausſchließend feſtgeſtellt und namentlich die Grenze gegen die zunächſt verwandten Thierformen ſicher gezogen werde;
2) daß der Inhalt der ſo gewonnenen Lumbricinen-Gruppe näher erörtert und jede einheimiſche Gattung oder Art, ſo viele ihrer bisher aufgeſtellt worden, ſicher definirt und weiter beſchreibend unterſchieden werde;
3) daß die anatomiſchen Bildungen der Regenwürmer nicht blos im Allgemeinen unterſucht, ſondern ihr innerer Bau, je nach den verſchiedenen Organen, mit den ihnen angehörigen Geweben zeitgemäß auseinandergeſetzt werde.

Die Akademie hält dieſen Theil der Arbeit für den hauptſächlichſten. Sie würde es gern ſehen, wenn die allerdings ſehr verwickelte Anatomie der Regenwürmer darin zu einem gewiſſen Abſchluß gebracht werden könnte, und macht ganz beſonders auf das noch ſo unſicher bekannte Geſchlechtsſyſtem dieſer Würmer, als den Theil ihres Baues aufmerkſam, welchen der Beobachter vorzugsweiſe in's Auge zu faſſen hätte. Die Akademie ſetzt natürlich voraus, daß auch die allerneueſten Angaben, welche die wahren Hoden und Eierſtöcke erſt feſtzuſtellen ſcheinen, berückſichtigt und alle mikroſkopiſchen Beſchreibungen durch klare, ſcharfe und genaue Zeichnungen deſſen, was der Beobachter geſehen hat, erörtert werden. Sie legt hierbei auf die Trennung der verſchiedenartigen Gewebe eines jeden zu ſchildernden Organes ganz beſonderen Werth, und erwartet, daß der Beobachter ſich nicht mit einer allgemeinen Formangabe begnüge, ſondern wo möglich auch die Geneſis der Gewebe zu verfolgen ſich bemühen werde.

4) daß auch die allgemeinen Lebensverhältniſſe der Regenwürmer, ihre Nahrungsmittel, ihr tägliches oder jährliches periodiſches Treiben, ihr Geſchlechtsleben und ihre Entwickelungsgeſchichte eine mögliche Berückſichtigung erfahre, damit die Arbeit als eine nach Umſtänden vollſtändige wiſſenſchaftliche Mo-

nographie der einheimiſchen Regenwürmer angeſprochen werden könne.

Die Akademie hält es nicht für nöthig, Fingerzeige über die das Thema behandelnden früheren Arbeiten zu geben; ſie glaubt aber darauf aufmerkſam machen zu müſſen, daß es ihr nicht genügen würde, die ſelbſtſtändigen Schriften und Aufſätze, z. B. von Leo, Morren, Henle, Hoffmeiſter u. A. m. benutzt zu finden; ſondern daß ſie auch ſolche zerſtreute Angaben und Beſprechungen für berückſichtigungswerth hält, welche, wenn auch nur anregend, für die beſſere Kunde der Regenwürmer von Bedeutung geworden ſind.

In Rückſicht auf den allgemeinen Zweck der Akademie der Naturforſcher und eingedenk ihres Mottos: Nunquam otiosus, fordert alſo die mit der Wahl der zoologiſchen Preisaufgabe des Fürſten Anatol v. Demidoff (genannt Franklin) beauftragte Kommiſſion für das Jahr 1856:

„Eigene Unterſuchungen über den äußeren wie inneren Bau, die Fortpflanzung und Entwickelung einheimiſcher Regenwürmer-Arten, welche ſich, neben einer genügenden Erörterung ihrer Unterſchiede nach Arten, Gattungen und Familien, beſonders die hiſtologiſche Seite ihrer inneren Organiſation und die Feſtſtellung ſolcher Organe angelegen ſein laſſen müßten, deren Exiſtenz oder Bedeutung bisher noch gar nicht nachgewieſen oder ungenügend angenommen worden war."

Vorſtehenden Entwurf haben die unterzeichneten Mitglieder der Kommiſſion für die zoologiſche Preisaufgabe verfaßt und dem Stifter des Preiſes, Herrn Fürſten Anatol v. Demidoff (genannt Franklin), ihrem hochgeehrten Kollegen, zur gefälligen Begutachtung und Annahme empfohlen.

Halle, den 8. Mai 1855.

(gez.) Dr. H. Burmeiſter,
Profeſſor der Zoologie an d. Königl. vereinigten Friedrichs-Univerſität Halle-Wittenberg.

Dr. C. Th. E. v. Siebold,
Profeſſor d. Zoologie u. vergleichenden Anatomie an d. Königl. Ludwig-Maximilian-Univerſität München.

Dr. J. Budge,
Profeſſor an der Königl. Preuß. Rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Nachrichten aus der Lausitz.

1855. Viertes Stück.

A. Nachrichten aus der Gesellschaft.

Protokoll der 108. Hauptversammlung.

Görlitz, den 17. August 1855.

Die heutige 108. Hauptversammlung der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften, in welcher die Herren: Oberbürgermeister Jochmann, Justizrath Sattig, Pastor emer. Hirche hier, Pastor Holscher aus Horka, Pastor Dr. theol. Nowotny aus Petershayn, Buchdruckereibesitzer Köhler, Professor Schemerik aus Prag, Pastor Horter aus See, Oberlehrer Hertel, Hauptmann a. D. Klähn, Professor Dr. Struve, Diakonus Hergesell, Pastor Ender aus Langenau, Direktor Kaumann, M. Flössel aus Siegersdorf, Oberlehrer Dr. Rösler, Stadtrath Mitscher, Stadtrath Dr. Klien aus Bautzen, Oberlehrer Heinze, Rektor emer. Dr. theol. Anton, Archidiakonus Haupt, Stadtältester Apotheker Struve, Geh. Justizrath Dr. Grävell zugegen waren, wurde durch den Herrn Vice-Präsidenten Stadtrath Köhler mit kurzer Ansprache eröffnet, in welcher er mit seinem Bedauern, daß eine Krankheit des Herrn Präsidenten ihn genöthigt habe den Herrn Präsidenten am heutigen Tage zu vertreten, zugleich die erfreuliche Anzeige machte, der Herr Präsident befinde sich auf dem Wege der Besserung.

1. Der Sekretär trug den Jahresbericht (Beilage A.) vor, gegen welchen kein Einspruch erhoben wurde.

2. Herr Oberlehrer Hertel hielt einen Vortrag über das Gesellschaftsvermögen und legte die Jahresrechnung. Es wurden die wenigen gezogenen Monita für erledigt erachtet und Decharge ertheilt.

3. Der Herr Kassirer trug den Entwurf des Etats pro 1856 vor, welcher mit allen Abänderungen genehmigt wurde. (Beilage B.)

4. Herr Graf Löben wurde einstimmig wieder zum Präsidenten gewählt.

5. Herr Stadtrath Köhler wurde einstimmig zum Vice-Präsidenten gewählt und nahm zur allgemeinen Freude die Wahl wiederum an.

6. Herr Pastor Hirche trug Namens der abwesenden*) Herren Diakonus Hergesell und Archidiakonus Haupt den Revisionsbericht (Beilage C.) der Kommission für die Bibliothek vor, welcher, da er mehrere Organisationsvorschläge enthielt, zunächst an die Repräsentanten und Beamten zur speziellen Vorprüfung gewiesen wurde.

7. Herr Professor Dr. Struve hielt einen Vortrag über das Münzkabinet, an welchen er den Antrag knüpfte:

a) ein genaues Verzeichniß der nach dem Tode des Herrn Bürgermeister Neumann eingegangenen Münzen von einem Sach- und Fachkenner, sei es auch gegen Honorirung, vornehmen zu lassen, da seine Zeit nicht hinreiche, dasselbe zu entwerfen, und

b) ihm das Amt der Münz-Inspektion abzunehmen.

Man beschloß, diesen Antrag den Repräsentanten zur weiteren Prüfung zu überweisen.

8 Herr Stadtrath Mitscher referirte über den Stand der Bau-Angelegenheiten, bei welchem Vortrage der Herr Vice-Präsident Veranlassung nahm, dem Herrn Repräsentanten des Hauses den besonderen Dank der Versammlung für seine Bemühungen im Interesse des Gesellschaftshauses auszusprechen.

9. Die Herren Diakonus Hergesell, Prof. Direkt.

---

*) Die betreffenden Herren waren zeitweise abwesend. Sonst wohnten sie der Versammlung, wie das Eingangsverzeichniß ergiebt, bei. D. Red.

Kaumann, Justizrath Sattig, Oberlehrer Heinze wurden mit großer Majorität wiederum zu Repräsentanten erwählt und nahmen die Wahl an.

10. Herr Vice-Präsident Köhler gab ad referendum, daß in Folge der Erkrankung des Herrn Präsidenten die Verhandlungen über eine Vereinigung mit der Naturforschenden Gesellschaft hierselbst noch nicht so weit gediehen seien, um über die stattgefundenen Berathungen zu berichten.

11. Zu Mitgliedern wurden gewählt

I. Zu wirklichen Mitgliedern:

Herr Apotheker Schimmel zu Bautzen.
" Redakteur Prediger Förster hier.

II. Zu korrespondirenden Mitgliedern:

Herr Professor Vleeschouver zu Antwerpen.
" Pater de Cuyper zu Antwerpen.
" R. S. van der Heyden, Sekretair der archäologischen Akademie zu Antwerpen.
" Medizinalrath Dr. Grandidier zu Kassel.
" Dr. Tagmann, Lehrer an der Bürgerschule zum heil. Geist zu Breslau.
" Archivdirektor Ritter Peter von Chlumetzky zu Brünn.

III. Zu Ehrenmitgliedern:

Herr Professor Conrector Gymn. Dr. Struve hier.
" Direktor Dr. Schwarz zu Lauban.
" Pastor Seiler zu Lohsa.
" Vicomte de Kerckowe-Varent zu Antwerpen.
" Vicomte de Kerckowe, türkischer Gesandter zu Brüssel.
" Domherr Dr. theol. Fr. Prihonsky zu Bautzen.

(Den jetzigen Stand der Mitglieder am 18. August c. siehe Beilage D.)

12. Der Secretair trug den sub 10. des Programms angekündigten Bericht über seine archivalischen Forschungen in Lauban, Bautzen und Marienstern vor.

13. Herr Archidiakonus Haupt hielt einen kurzen Vortrag über den Begriff des griechischen Wortes *βασιλικὴ*.

14. Als Geschenke wurden vorgelegt: Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. N. F. 2. Lief. Fol. Vom Herrn Herausgeber Freiherrn v. Stillfried-Rattonitz, K. Ober-Ceremonienmeister in Berlin, und soll dem Herrn Verfasser der beste Dank dafür ausgedrückt

werden. Von dem Herrn Domherrn Dr. theol. Franz Prihonsky zu Bautzen: Sammlung von Abdrücken alter Stempel im Domarchive zu Bautzen.

V. G. U.
Grävell. Holscher. Struve. Haupt. Nowotny.
Hirche. Mitscher. Horter. Ender. Jochmann.
Köhler. Dr. Klien. Fechner.
a. u. s.
Dr. Neumann.

Beilage A.

Jahresbericht des Sekretärs pro 1854—1855.

Der berühmte Niebuhr sagt irgendwo: „Einzelne Abhandlungen lassen sich nicht schreiben, ehe man das Ganze, in dem ihr Gegenstand enthalten ist, anschaulich kennt, und in demselben bewandert ist und ehe man von den Beziehungen dieses Einzelnen zu anderen Komplexen eine genügende Kenntniß hat. Ein anderes ist, daß man vom Einzelnen zum Allgemeinen kommen muß, um ein zusammengesetztes Ganzes wahrhaft kennen zu lernen." Es ist unzweifelhaft, daß dieser Ausspruch der zunächst auf Arbeiten der Wissenschaft überhaupt Bezug hat, auch auf Vereinigungen der Wissenschaft angewendet werden kann, welche sich die spezielle Bearbeitung der Landeskunde ihrer Provinz zur Aufgabe gestellt haben und bemüht sind, auf einem beschränkten, ihnen aber deshalb interessanten Gebiete zu arbeiten, weil die einzelnen Theile dieses Gebietes ihnen zugänglicher sind als fernere Punkte, weil sie durch ein solches Streben sich eine gründlichere und darum ersprießlichere Erweiterung ihrer Kenntnisse zu erwerben im Stande sind, als durch andere Forschungen.

Nachdem der Strom der wissenschaftlichen Thätigkeit unter den Gelehrten bis in die Mitte der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts eine gewissermaßen abstrakte philosophirende Richtung angenommen hatte, nachdem man von dem Grundsatze auszugehen schien, die Forschung, der Sammlerfleiß, habe schon genug gethan, es sei nun Zeit, die Er-

gebnisse dieser Vorstudien sich zum Bewußtsein zu bringen, es sei die Aufgabe allgemeine Theorien und Regeln, allgemeine Handbücher zu schaffen: ist gegenwärtig die Sachlage eine andere geworden. Es erscheinen zwar auch noch Werke allgemeinen Inhalts in der historisch-philologischen, wie in der physikalisch-naturgeschichtlichen Forschung, aber im Allgemeinen ist man der Ueberzeugung geworden, es sei noch lange nicht genug für das Spezielle geschehen, um dem Allgemeinen den Vorrang zu geben. In der Geschichte, der Geographie, der Literatur hat die liberale Eröffnung der Quellen, die Bereitwilligkeit sie zugänglich zu machen, die Reinigung der bisher vorhandenen Ausgaben der Quellenwerke von Fehlern durch eine umsichtige Kritik, zu ganz neuen Resultaten geführt, eine oft totale Umgestaltung der bisherigen Ueberzeugung bewirkt; in den angewandten und praktischen Wissenschaften dagegen die ungeahnte Vervollkommnung der zu benutzenden Instrumente, immer mehr von der Behandlung der Wissenschaft im Allgemeinen ab- und zum Betreiben der speziellsten Forschungen geführt, indem sie uns das Reich der Natur in ihrer wunderbaren Mannigfaltigkeit in ihrem unendlich formenreichen Baue in einer bis dahin kaum geahnten, niemals in solcher Spezialität gehofften Vollkommenheit kennen lehrten.

Das Einzelne ist es mithin, welches jetzt zur Erforschung erstrebt wird; die Erleichterung und Beschleunigung des allgemeinen Weltverkehrs fördert diese Forschung und bringt die Gelehrten durch Schrift und Person einander näher als jemals sonst; die gegen früher unendlich leichtere Vergleichung an Ort und Stelle giebt allen Arbeiten die Weihe der Anschaulichkeit, und die Erfindungen in Mechanik, Technik und Chemie billigere und bessere Mittel für Publikationen ab, als der vorigen Generation zu Gebote standen. Eine Vergleichung der reichen wissenschaftlichen Hülfsquellen, welche uns alljährlich aus der Hand der mit uns in geistigem Verkehre stehenden schwesterlichen Genossenschaften zufließen, giebt uns den treffenden Beweis davon, wie überall das Eindringen in die innersten Tiefen der Verhältnisse Grundlage aller Arbeiten und Verhandlungen geworden ist, wie man über das Einzelne forscht, über das Einzelne sammelt, überall im Hinblicke dereinst diese mühsamen Einzelstudien für die allgemeine Landeskunde der Provinz, für

die allgemeine Landeskunde des Gesammtvaterlandes zu verwenden. Wir haben in beiden Beziehungen die Landeskunde der Oberlausitz bearbeitet erhalten, unsere Zeitschrift wie deren Vorgängerinnen geben einen glänzenden Beweis davon, daß man gleich bei der Gründung der Gesellschaft den rechten Weg erkannte, die Nothwendigkeit vom Einzelnen zum Allgemeinen zu kommen begriff.

Die Haupt-Aufgabe der Gesellschaft war von jeher eine Geschichte und Landeskunde der Oberlausitz zu bearbeiten; der Geschichte sollten die einzelnen Untersuchungen, das bedeutungsvolle Werk der Urkundensammlung die Grundlage gewähren; für die Landeskunde wollte man die Topographie in Angriff nehmen, ist aber hierin verhältnißmäßig noch nicht so weit gekommen als auf dem historischen Gebiete, aus dem einfachen Grunde, weil die Geschichtsbearbeitung mehr Sache des Einzelnen als die Topographie und Landeskunde ist, welche letztere, soll sie etwas Gediegenes leisten, die Unterstützung und Theilnahme der allgemeinen Bevölkerung der Provinz für sich beansprucht.

Die wiederholten Anläufe, eine allgemeine Topographie der Oberlausitz vorzubereiten, haben zwar einige Früchte gebracht, doch stehen dieselben in keinem Verhältnisse zu den auf diese Angelegenheit verwendeten Kraftanstrengungen. Es ist daher auch hauptsächlich die Einzel-Forschung auf den Gebiete der Geschichte der Provinz betrieben worden und die Früchte derselben sind unbedingt das Beste, was in dem 76jährigen Zeitraum des Gesellschafts-Bestandes von der Gesellschaft geleistet worden ist.

Hat die Gesellschaft die Aufgabe als Erbe mit übernommen, kräftig in den Vorarbeiten zur Geschichte der Provinz fortzufahren, so liegt ihr ebenso ob, in hiesiger Stadt durch öffentliche Vorträge die Bevölkerung für wissenschaftliches Bestreben zugänglich zu machen, einen wissenschaftlichen Sinn in ihr zu wecken. Von diesem Grundsatze ging Ihre Verwaltung aus, als im Oktober v. J. die hiesigen Herren Mitglieder der Gesellschaft durch ein Circular aufgefordert wurden, sich bei öffentlichen Vorträgen zu betheiligen. Herr Geh. Rath Dr. Grävell und der Secretär waren inzwischen die einzigen, welche sich zu Vorträgen verstanden. Herr Geh. Justizrath Grävell las, vom 26. Oktober v. J. beginnend in 5 Vorträgen, am 9.,

16., 23. und 30. November über den Begriff des Wortes Kirche. Der Sekretär hierauf am 14. und 21. Dezember v. J. über die Quellen und Entstehung des Trauerspiels Fiesko. Da sich inzwischen von den hiesigen Herren Mitgliedern aus Mangel an Zeit Niemand mehr fand, so gingen die Vorträge mit dem Jahre 1854 ein und werden nun hoffentlich in dem bevorstehenden Winterhalbjahre wieder aufleben.

Um die Zersplitterung der geistigen Kräfte in hiesiger Stadt, welche durch das Entstehen der Naturforschenden Gesellschaft neben der unsrigen in's Leben trat und nun schon über ein Viertel-Jahrhundert besteht, aufzuheben, ergriffen die Repräsentanten und Beamten den im Schooße der Naturforschenden Gesellschaft entstandenen Gedanken einer Vereinigung mit der Oberlausitzischen mit Freuden. Es wurden zur Vorberathung des wichtigen Gegenstandes und zur Besprechung mit einem von der Naturforschenden Gesellschaft zu diesem Zwecke gewählten Ausschusse die Herren: Stadtrath Köhler, Geh. Justizrath Dr. Grävell und Oberlehrer Heinze erwählt. Die Vorbesprechungen waren bereits eingeleitet und der Tag der ersten gemeinsamen Berathung beider Ausschußmitglieder anberaumt, als ein ganz unvorherzusehender trauriger Unfall unsern verehrten Herrn Präsidenten betraf, von welchem derselbe sich noch nicht so weit erholt hat, um wieder an Geschäftssachen denken zu können. Dies ist der Grund, warum die bereits auf die heutige Tagesordnung gesetzte Debatte über diese Angelegenheit ausfallen mußte. Eine andere, nicht minder wichtige, ja für das wissenschaftliche Leben hiesiger Stadt höchst ersprießliche und folgenreiche Angelegenheit der Berathung steht zwar nicht auf der gedruckten Tagesordnung, wird aber nachher noch zu Ihrer speziellen Kenntnißnahme gebracht werden. Unter dem 19. Juli d. J. ging von einem der ersten jetzt lebenden deutschen geologischen Forscher, Herrn Professor Dr. Glocker, ehemals zu Breslau, der Antrag an den Sekretär ein, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen eine Leibrente seine bedeutende mineralogische und geologische Sammlung zu übernehmen. War an und für sich die Frage, eine so reichhaltige, mit dem größten Fleiße erworbene, auch materiell werthvolle Sammlung zu acquiriren — ich füge nur hier bei, daß die erste Abtheilung

derſelben, in 24 großen Kiſten befindlich, 15947 ausgewählte Exemplare umfaßt, daß die Petrefakten-Sammlung in 10 großen Kiſten die ſeltenſten Stücke in ſich birgt, daß außerdem noch eine beſondere mähriſch-ſchleſiſche geognoſtiſche Sammlung in 10 großen Kiſten beſteht, endlich eine Sammlung nordiſcher Geſchiebe der Oderebene dieſen drei großen Sammlungen als vierte Abtheilung angeſchloſſen iſt — gewiß für die Geſellſchaft eine ſorgſam zu erwägende, ſo war das damit verbundene Anerbieten des Herrn Profeſſors als ſpezieller Kuſtos der Geſellſchaft für dieſe Sammlungen zu fungiren und über Geologie Namens der Geſellſchaft eine Reihe von Vorträgen zu eröffnen, ein höchſt lockendes, einen Vergleich mit dem Antragſteller zu Stande zu bringen. Zunächſt handelte es ſich um Ermittelung der Forderung des Herrn Profeſſors, damit den Repräſentanten reſp. ſpäter Ihnen der Hauptverſammlung eine Grundlage für Prüfung des Antrages, ein Anknüpfungspunkt für die Unterhandlungen vorgelegt werden könne. Nach einer Rückſprache mit dem Herrn Diakonus Hergeſell, welcher bereits in den Oſtertagen mit Herrn Profeſſor Dr. Glocker über dieſe Angelegenheit geſprochen hatte, erſuchte ich den Herrn Petenten um ſeine Vorſchläge und erhielt faſt umgehend unter dem 21. Juli den Beſcheid, wie er wohl gegen eine Leibrente von 500 Thlr. und bei freier Wohnung den Vertrag mit der Oberl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften abzuſchließen geneigt ſei. Obgleich die Forderung im Verhältniſſe zu dem Objekte, welches dadurch den geſellſchaftlichen Sammlungen zufließen ſollte, im Hinblicke auf das rege wiſſenſchaftliche Leben, welches als werthvolle Nebengabe mit dem Uebergange der Sammlung an die Sammlungen der Geſellſchaft erblühen und unſerem Vereine zu hoher Ehre gereichen mußte, gewiß nicht hoch zu nennen iſt, konnte die Geſellſchaft namentlich bei jetzigem Stande ihrer finanziellen Angelegenheiten als gute Wirthſchafterin doch nicht daran denken, eine ſolche Summe auf ihren Etat zu bringen, wollte ſie nicht ſich ſelbſt aller Mittel zur gedeihlichen Fortentwickelung der beſtehenden Inſtitutionen und Arbeiten berauben. Man hegte die Hoffnung, es werde ſich vielleicht mit der Kommune ein Uebereinkommen treffen laſſen, denn wenn die Geſellſchaft mit der Hälfte der Summe zugezogen worden wäre hätte ſich durch Verkürzung mehrerer

Etattitel wohl Rath ſchaffen laſſen — die ganze Summe waren wir jedoch außer Stande zu übernehmen. Nachdem nun die vom Herrn Vice-Präſidenten deshalb mit dem Magiſtrate gepflogenen Unterhandlungen ohne das gehoffte Ergebniß aufgehoben worden waren, ſah ſich die kombinirte Repräſentanten- und Beamten-Verſammlung vom 13. Auguſt d. J. zu ihrem Bedauern genöthigt, das ſo anziehende und lockende Projekt aufzugeben, da ſie nach reiflicher Erwägung aller Verhältniſſe und nach Prüfung der uns zu Gebote ſtehenden Mittel den Abſchluß einer Uebereinkunft für unausführbar erachten mußte, ſich deshalb auch außer Stande ſah, die Sache in anderer als einfach referirender Weiſe über die gepflogenen Verhandlungen an die Hauptverſammlung zu bringen.

Die Nothwendigkeit, nachdem für die unerläßliche Reſtauration des Geſellſchaftshauſes bedeutende Summen leihweiſe aufgebracht ſind, an eine Abbürdung dieſer Schulden zu denken, hat die Hauptverſammlung vom 25. April d. J. bereits veranlaßt, vorläufig von der Fortſetzung der Scriptores rerum Lusaticarum abzuſehen, wie wünſchenswerth es auch iſt, wenigſtens den 4. Band, welcher den wichtigſten Theil und den Schluß der Görlitzer Raths-Annalen des Bürgermeiſter Haſſe umfaßt, durch deſſen Publikation der gelehrten Welt einerſeits zugänglich zu machen, andererſeits weſentlich dadurch das gegenwärtig noch unvollſtändige Werk zu vervollſtändigen. Derſelbe Grund war es, welcher die Geſellſchaft zu ihrem Bedauern zwang, dem wendiſchen Vereine Mâcica Sserbska zu Bautzen eine abſchlägliche Antwort zu ertheilen, bezüglich ſeines Antrages, für die von ihm beabſichtigte Herausgabe eines wendiſchen Wörterbuches oberlauſitziſchen Dialekts einen Zuſchuß zu bewilligen. Wenn in einigen Jahren die bereits begonnene Schuldentilgung kräftig fortgeführt und die auf der Geſellſchaft ruhende Laſt etwas abgebürdet iſt, kann erſt wieder an derartige Unternehmungen gedacht werden. Inzwiſchen wird es ſich der Sekretär zur Ehrenſache machen, dieſes wahrhaft nationale Unternehmen auf jede ihm mögliche Weiſe durch das N. Lauſ. Magazin ſowohl als durch Korreſpondenz unter portofreier Rubrik im Gebiete des preuß. Staates zu fördern und werden ſich wohl auch in der Niederlauſitz, in der Mark Brandenburg und Pommern mehr Förderer des

wendiſchen Wörterbuches ermitteln laſſen, als man bisher vielleicht zu erwarten geneigt ſein konnte.

Die Geſellſchaftszeitſchrift, das Neue Lauſ. Magazin, iſt im Laufe des verfloſſenen Jahres ununterbrochen in den ſtatutenmäßigen Zeiträumen herausgekommen und habe ich heute die Ehre, Ihnen das ſo eben erſchienene 2. u. 3. Heft dieſer Zeitſchrift zu übergeben. Ich hege die Abſicht, vom Jahrgange 1856 ab eine Abtheilung für Landeskunde in dem N. Lauſ. Magazine herzuſtellen, um auch den Wünſchen derer gerecht zu werden, welche die Berückſichtigung dieſes Gebietes in größerer Ausdehnung wünſchen, als bisher ohne meine Schuld geſchehen konnte. Nachdem für dieſes Gebiet der Wiſſenſchaft mehrere Zuſagen der Betheiligung ergangen ſind, nachdem mehrfache Beiträge theils vorhanden, theils in unmittelbarer Ausſicht ſtehen, hoffe ich nunmehr durch eine ſolche Einrichtung den Manen des ſeligen Herrn v. Gersdorff gerecht zu werden, wie ich mir ſchmeichle, im Einvernehmen mit meinen Herren Kollegen bisher im Sinne des Hauptſtifters des Herrn Dr. v. Anton auf gedeihliche Entwickelung des hiſtoriſchen Theiles unſerer Stiftungs-Aufgabe hingewirkt und den Herren Repräſentanten die darauf bezüglichen Vorſchläge gemacht zu haben.

In dieſer Beziehung kann ich Ihnen nun melden, daß die uns i. J. 1853 in der Auguſt-Hauptverſammlung geſtellte Aufgabe, den erſten Band des Codex diplom. Lusatiae superioris, welcher bereits ſelten zu werden beginnt, in zweiter Auflage zu publiziren, bis auf anderthalb Druckbogen vollendet iſt. Bei dieſer zweiten Auflage ſind die in der erſten ſeparat als Anhang gedruckten Urkunden des Domſtifts-Archives zu Budiſſin in chronologiſcher Reihenfolge den anderen Urkunden inſerirt worden. Dieſer Band wird im Laufe des nächſten Monats vollſtändig die Preſſe verlaſſen haben und werden wir dann dafür ſorgen, daß eine Anzahl Exemplare in den Buchhandel kommen, um wo möglich der Kaſſe eine Entſchädigung für die ihr durch die Publikation der zweiten Auflage erwachſenen Ausgaben zu verſchaffen.

Es war für den bevorſtehenden mit der Publikation des Neuen Lauſ. Magazins nach und nach erfolgenden Druck des zweiten Bandes des Codex diplomaticus eine Nachreviſion der Archive zu Lauban und Bautzen erforder-

lich, für welche die Herren Repräsentanten mit Ihrer stets vorhandenen Bereitwilligkeit zur Förderung dieses lausitzisch-nationalen Unternehmens, die Mittel bewilligt, und mich mit der Ausführung der Revision beehrt haben. Den speziellen Bericht über die in den Monaten Mai und Juni d. J. im Kloster Lauban, im Rathsarchive zu Lauban, im Domstift zu Bautzen und im Kloster Marienstern ausgeführten diplomatischen Arbeiten werde ich nachher das Vergnügen haben Ihnen vorzutragen, und hoffe, daß die wichtigen Resultate dieser Untersuchungen sich Ihres Beifalles erfreuen werden.

Außer den eben gedachten Schriften ist in diesem Jahre nur zu dem 50jährigem Amtsjubiläum unseres verehrten Ehrenmitgliedes Herrn Dr. Rösler eine Votivtafel als Gratulation veröffentlicht worden, die ich am 5. Mai, als am Tage des Festes selbst, Namens der Gesellschaft dem würdigen Herrn Jubilar zu übergeben die Ehre gehabt habe.

Eine zweite, unterm 13. August beschlossene Votivtafel, welche am 19. d. M. der Stadt Zittau bei Gelegenheit des 600jährigen Stadt-Jubelfestes überreicht werden soll, befindet sich gegenwärtig unter der Presse, doch kann ich Ihnen ein Korrektur-Exemplar vorlegen. Herr Rektor emer. Dr. theol. Anton hat die große Güte gehabt, die von mir entworfene Votivtafel einer gründlichen Revision zu unterwerfen, wodurch dieselbe intensiv wie stylistisch wesentlich gewonnen hat.

Konnte in den letzten Jahren die Gesellschaft sich bei der Mangelhaftigkeit der eingegangenen Bewerbungsschriften nicht in der Lage befinden, den Dr. Petri'schen Preis auszutheilen, so hat sie zwar in diesem Jahre auch nicht Gelegenheit gehabt, die Krönung einer der beiden eingelaufenen Bewerbungsschriften für die mit verdreifachter Summe von 150 Thlr. wiederholte Preisaufgabe: „Kritische Geschichte des Lebens und der geistigen Entwickelung Jakob Böhme's" auszusprechen. Wohl aber konnte die Oster-Hauptversammlung einer der eingegangenen Bewerbungsschriften das volle Honorar von 150 Thlr. als Anerkennung der zu Gunsten des Themas gemachten Anstrengungen des Verfassers zusprechen. Die bei der Eröffnung des Zettels als vom Herrn Studiosus Herm. Fechner zu Berlin herstammende sehr fleißige, wirklich neue Resultate liefernde Schrift würde die

offizielle Krönung erhalten haben, wäre die Form eine entsprechendere gewesen. Um der ganzen Arbeit mehr Eleganz und eine leichtgefällige Form zu geben, hat der Herr Verfasser, nachdem der Sekretär dieselbe durchgegangen, die Schrift behufs einer Nachrevision an sich genommen. Nach dieser Läuterung wird die sehr gediegene Abhandlung eine Zierde des nächsten Bandes unseres Neuen Lauf. Magazins bilden. Der Prüfung dieser Arbeit hatten sich gütigst Herr Prorektor Dr. Sauffe zu Guben, Herr Professor Direktor Kaumann und Herr Stadtrath Köhler hier unterzogen.

Da für die gleichfalls in diesem Jahre ablaufende Aufgabe: „Eine Lebensbeschreibung des Pastor Primarius Martinus Moller zu Görlitz mit Berücksichtigung der kryptokalvinistischen Wirren seiner Zeit" noch keine Bearbeitung eingegangen war, wurde die Aufgabe mit dem Preise von 50 Thlr. bis zum 31. Januar 1856 prolongirt.

Für den 31. Januar 1857 wurde nachstehendes Thema ausgeschrieben: „Urkundliche Geschichte der Stadt Budissin von ihrem Ursprunge bis zum Tode des Boleslaus Chrobry." Sowohl letztere als die Martin Moller betreffende Preisaufgabe sind gleich nach der Hauptversammlung zugleich mit einem Berichte über die Versammlung den gelesensten politischen Zeitungen in Berlin, Breslau, Prag, Leipzig und Augsburg, außerdem aber noch dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit zu Nürnberg wie dem Korrespondenzblatte der deutschen Alterthumsvereine zu Hannover zugesendet und dort abgedruckt worden, so daß für die Verbreitung die hinlänglichen Schritte geschehen sind.

Die Schlußrevision des dritten Bandes des Kataloges unserer Bibliothek behufs dessen Drucklegung ist noch nicht erfolgt, weil die damit beschäftigt gewesenen Herren Pastor Hirche und Privatgelehrte Jancke durch anderweite Geschäfte genöthigt waren, von der Arbeit abzusehen. Sobald ich eine mir aufgegebene größere Bibliothek-Verzeichnung abgeschlossen habe, werde ich mich mit den bisherigen Herren Revisoren in Verbindung setzen und die möglichste Förderung der Sache mir angelegen sein lassen.

Es ist mir angenehm, Ihnen mittheilen zu können, daß sich die literarische Thätigkeit abermals gehoben hat.

Es gingen in diesem Jahre (vom 16. August 1854 bis heute) 24 Abhandlungen und Aufsätze, also gegen das

Jahr 1853—1854 gehalten, 3 mehr ein. Es ſind dies nachſtehende:

1) Kunſthändler Starke hier: Bericht über die Fortſetzung ſeiner Ordnung der Kupferſtichſammlung und Gutachten über den Werth derſelben.
2) Dr. Wedekind in Croſſen: Quellenmäßige Darſtellung des Krieges zwiſchen dem deutſchen Könige Heinrich II. und Boleslaus Chrobry von Polen vom J. 1002—1018.
3) Apotheker Schumann in Golßen: Beſchreibung eines altdeutſchen Fundes von Buckowien bei Schlieben (Regierungsbezirk Merſeburg). Nebſt genauen Zeichnungen der einzelnen Gegenſtände.
4) Baron v. Rothkirch in Breslau: Sternbedeckungen durch den Mond in Görlitz und Umgegend vom Auguſt 1854 bis Juli 1855.
5) Hermann Fechner: Kritiſche Geſchichte des Lebens und der geiſtigen Entwickelung Jakob Böhme's.
6) Profeſſor Dr. Moſch zu Heriſchdorf bei Warmbrunn: Die alten heidniſchen Opferſtätten und Stein-Alterthümer des Rieſengebirges (mit vielen Abbildungen).
7) Peſcheck, Dr. theol., in Zittau: Miscellen. N. Lauſ. Literatur. Nachrichten aus der Lauſitz.
8) Hauptmann Ruhlandt II. Einiges über Quitzdorf.
9) Derſelbe: Präadamitiſches.
10) Desgleichen: Skizze über den Urnenfund bei Teicha.
11) Paſtor Käuffer in Gerlachsheim: Bücheranzeigen und Recenſionen.
12) Paſtor Broniſch zu Pritzen in der Niederlauſitz: Einiges über die Gehren, Göhren und ihre Verwandten in Ortsnamen.
13) Vom Kanonikus Dr. theol. Prihonsky zu Bautzen: Geſchichtliche Notizen und Beſchreibung der Domkirche zu Bautzen.
14) Desgl.: Biographie des Biſchofs Dittrich, Domdechant zu Bautzen.
15) Vom Geh. Juſtizrath Dr. Grävell: Ueber den Begriff des deutſchen Wortes Kirche.
16) Vom Rechtsanwalt u. Landesbeſtallten Neumann zu Lübben: Friedrich Auguſt Süßmilch. Eine Denkſchrift.

17) Desgl.: Ein Abschnitt aus dem zweiten Theile einer (ungedruckten) Geschichte der Kreisstadt Lübben.
18) Sekretär: Materialien zur Geschichte des Jungfrauenklosters zu Lauban.
19) Desgl.: Chronicon capituli ecclesiae Budissinensis, auctore Vitzkio decano Budissinensi.
20) Desgl.: Alphabetische Inhaltsübersicht der Personen- und Ortsnamen im handschriftlichen Codex diplomaticus Gubenensis.
21) Desgl.: Bericht über die in den Monaten Mai und Juni c. erfolgte Untersuchung des Stadt- und des Jungfrauenkloster-Archives zu Lauban, die Fortsetzung der archivalischen Forschungen im Domarchive zu Bautzen und den Beginn von Arbeiten für die Urkunden des Archives zu St. Marienstern bei Kamenz.
22) Vom Stadtrath Köhler hierselbst: Zur Geschichte der Waldbienenzucht.
23) Derselbe: Lausitzische Miscellen.
24) Postsekretär Ohnesorge hier: Biographie des verstorbenen Domhülfspredigers Ohnesorge zu Berlin.

Auch ein werthvolles Manuskript ist uns künftig zugesichert. Der Senior unserer Ehrenmitglieder Herr Prof. M. Schulze zu Dresden, hat der Gesellschaft auf den Fall seines Heimganges von dieser Welt sein sorgfältig gearbeitetes: Niederl. Schriftstellerlexikon legirt.

Im Laufe des Jahres 1854—1855 habe ich im Einvernehmen mit den Herren Beamten abermals eine sehr bedeutende Erweiterung des uns in jeder Beziehung so ersprießlichen Schrifttausches angebahnt. Es sind nicht nur mit den wichtigsten Instituten der Geschichte und Alterthumskunde in Belgien und Frankreich neue Verbindungen angeknüpft worden, sondern wir haben uns auch über den Ocean hin ausgedehnt. Unter Vermittelung des nordamerikanischen Konsuls Herrn Flügel in Leipzig, ist der Schrifttausch mit der Smithsonian-Institution zu Washington und durch sie mit den meisten Vereinen von Nordamerika angeknüpft, der sich von Texas bis Brittisch-Amerika erstreckt. Es sind bei der Entfernung natürlich noch nicht alle Rückantworten erfolgt. Die Beförderung der nach Frankreich bestimmten Schriften hat der Buchhändler Herr

Friedrich Klinckſieck zu Paris gütigſt übernommen und bereits den erſten Haupttransport effektuirt. Nachdem dieſe i. J. 1854—1855 vorgenommenen Einleitungen vollſtändig geordnet und der regelmäßige Verkehr hergeſtellt ſein wird, beträgt die Zahl der mit der Oberl. Geſellſch. d. Wiſſenſchaften im Schrifttauſche befindlichen Vereine 132. Zu den 78 Vereinen, mit welchen am 16. Auguſt 1854 Schrifttauſch beſtand, ſind i. J. 1854—1855 durch definitive Erklärung nachſtehende 12 getreten:

1) Belgiſche Numismatiſche Geſellſchaft zu Brüſſel.
2) Verein für Siebenbürgiſche Landeskunde zu Hermannſtadt.
3) Thüringiſcher Alterthums-Verein zu Jena.
4) Alterthums-Verein für das Großherzogthum Baden zu Karlsruhe.
5) Alterthums-Verein zu Wien.
6) L'institut historique de France à Paris.
7) Académie d'archéologie de Belgique à Anvers.
8) Verein für Kunde der Natur und Kunſt zu Hildesheim.
9) Hiſtoriſche Geſellſchaft zu Utrecht.
10) L'académie impériale de Metz, à Metz.
11) La societé d'archéologie lorraine et comité du musée lorraine à Nancy.
12) K. Sächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Leipzig.

Es konnte nicht fehlen, daß durch dieſe Erweiterung aller unſerer Verbindungen unſer bedeutendſtes Inſtitut,

I. Die Bibliothek,

abermals einen mächtigen Zuwachs erhalten mußte. Es gingen überhaupt ein an Geſchenken 274 Nummern in 383 Bänden. Davon ſandten 57 Akademieen und Vereine: die archäologiſche Geſellſchaft zu Luxemburg, der K. Sächſ. Alterthumsverein zu Dresden, der Verein zu Darmſtadt, die Geſellſchaft Pruſſia zu Königsberg, der hiſtor. Kreisverein zu Augsburg, die Schweizer. Geſchichtsforſchende Geſellſchaft zu Bern, Verein für ſiebenbürgiſche Landeskunde zu Hermannſtadt, das Germ. Muſeum zu Nürnberg, der Verein zu Frankfurt a. M., die K. K. Akademie zu Wien, die Belgiſche Numismatiſche Geſellſchaft zu Brüſſel, die Mähriſch-Schleſ. Geſellſchaft zu Brünn, die K. Belgiſche Akademie der Wiſſenſchaften zu Brüſſel, die K. Preuß.

Akademie der Wissenschaften zu Berlin, der Verein in Lübeck, das Museum Francisco-Carolinum zu Linz, der historische Verein für Limburg zu Tongres, die Lauf. Predigergesellschaft zu Leipzig, der Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg, der Gewerbeverein zu Dresden, Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau, das Shmithson'sche Institut zu Washington, Verein für Oberfranken zu Bayreuth, Westphälische Verein zu Münster, K. Universität Christiania in Norwegen, Schleswig-Holsteinische Verein zu Kiel, der Verein für Oberbayern zu München, der Verein zu Kassel, der Würtembergische Alterthumsverein zu Stuttgart, der Verein für Mittelfranken zu Ansbach, der archäologische Museal-Verein zu Prag, Ferdinandeum zu Insbruck, Thüringische Verein zu Jena, Verein zu Schwerin, K. Bayer. Akademie zu München, die Pommer'sche Gesellschaft zu Stettin, der Alterthumsverein zu Wien, der Badische Alterthumsverein zu Karlsruhe, die historische Gesellschaft zu Emden, das Carolino-Augusteum zu Salzburg, die Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, der Verein für Hildesheim, die Naturforschende Gesellschaft zu Görlitz, der Verein für Steyermark zu Gratz, der Verein zu Lübeck, die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel, die historische Gesellschaft zu Utrecht, die antiquarische Gesellschaft zu Zürich, der Verein der 5 Orte zu Luzern, die Südslavische Gesellschaft zu Agram, der Nassauische Verein zu Wiesbaden, der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover, der Verein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg, der Verein von Frennden der Alterthumskunde im Rheinlande zu Bonn, der histor. Verein für Kärnthen, die K. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. zu Leipzig und das K. Würtembergische statistisch-topographische Bureau zu Stuttgart.

Die Bibliothek erhielt außerdem Geschenke von 61 Personen, vom Buchhändler Berger in Guben, Hauptmann Ruhlandt II. zu Liegnitz, K. G. Moraweck zu Zittau, Konrektor Dr. Wedekind zu Krossen, Direktor Dr. Schlecht in Wien, Professor Namur zu Luxemburg, Inspektor Knobloch zu Görlitz, Ob.-Appellations-Gerichtsrath v. Salza zu Dresden, Kustos Karl Ehrlich zu Leipzig, Archidiakonus Dr. theol. Pescheck zu Zittau, Direktor Venus in Wien, Archidiakonus Haupt in Görlitz, H. G. Ehrentraut zu

Oldenburg, Geh. Rath Dr. v. Langenn zu Dresden, Direktor Dr. Kämmel in Zittau, Superintendent Dr. theol. Spieker zu Frankfurt a./O., Lehrer K. Korschelt zu Berthelsdorf bei Herrnhut, Buchdruckereibesitzer Kullmann zu Hoyerswerda, Rentamtmann K. Preusker zu Großenhayn, Hauptmann Dreverhoff zu Zittau, Buchhändler W. Pahl in Zittau, Archivar Chytil zu Brünn, Erbe'sche Buchhandlung in Hoyerswerda, Freiherr v. Speck-Sternburg auf Lützschena bei Leipzig, Prorektor Dr. Sausse zu Guben, Heyn'sche Buchhandlung (E. Remer) in Görlitz, Antiquar R. Friedländer u. S. in Berlin, Buchhändler Brown in London, Professor Dr. Weitenweber in Prag, Rektor Dr. Schütt, Kaufmann E. F. Mooyer zu Minden, Prof. Dr. Glocker ehemals zu Breslau, Sekretär Dr. Neumann zu Görlitz, Rechtsanwalt Neumann zu Lübben, Lehrer Leeder in Görlitz, Buchhandlung Artaria u. Fontaine zu Mannheim, Pastor Frühbuß in Prittag bei Grünberg, Domherr Dr. theol. Prihonsky zu Bautzen, Stadtrath Dr. Klien in Bautzen, Propst Dr. theol. Eiselt zu Marienstern, Domkapitel St. Petri zu Bautzen, der k. k. Hofdollmetscher Geh. Rath Freiherr v. Hammer-Purgstall zu Wien, Buchhändler Köhler hier, Oberbürgermeister Jochmann hier, Kreisrath Klar zu Prag, Oberlehrer Tzschaschel hier, Pastor Käuffer zu Gerlachsheim, Schuldirektor Dr. Kletke in Breslau, Oberlehrer Dr. Rösler hier, Dr. Wittig bei Bautzen, Mineraloge Klocke hier, Pastor Hübner zu Pleß, Privatgelehrte Jancke hier, Kanzleidirektor Hager zu Jung-Bunzlau, Ober-Ceremonienmeister Freiherr v. Stillfried-Rattonitz zu Berlin, Lehrer Dr. Tagmann zu Breslau, Professor Dr. Mattel zu Kremsier und Herr v. Zezschwitz auf Deutsch-Baselitz bei Kamenz.

Die vom Freiherrn v. Aufseß in Nürnberg mit Glück an den gesammten deutschen Buchhandel ergangene Aufforderung, die bei ihnen erschienenen Schriften gratis dem Museum zuzustellen, versuchte ich in Bezug auf die Buchhandlungen der Ober- und Niederlausitz hinsichtlich ihrer Verlagswerke. Ich erließ deshalb unterm 13. Febr. d. J. in einem Schreiben an sämmtliche buchhändlerische Firmen der beiden Lausitzen eine Aufforderung, ihre Novitäten zur Bibliothek einzusenden, unter dem Versprechen, daß dieselben in der Gesellschaftszeitschrift einer Besprechung resp. Kritik unterworfen werden würden. Es haben auf diese Auffor-

derung in erfreulichſter und zuvorkommenſter Weiſe geantwortet, zugleich unter Zuſtellung vielfacher Schriften, die Herren Buchhändler Remer in Görlitz, Erbe in Hoyerswerda, Pahl in Zittau, Th. Winkler in Lübben. Mit der Buchhandlung von Weller in Bautzen iſt nach Genehmigung der Repräſentanten eine Verabredung getroffen worden, wonach dieſelbe uns ihre wendiſchen Verlagsſchriften mit 50 % Rabatt zugehen laſſen wird.

Durch Kauf ſind 71 Werke theils in Fortſetzungen, theils in neuen Anſchaffungen der Bibliothek einverleibt worden. Da mehrfach der Wunſch ausgeſprochen ward, die Journale, bevor ſolche in den Kurs unter den Mitgliedern kommen, derartig auszulegen, daß ein Jeder das ihn beſonders Intereſſirende zunächſt einzuſehen im Stande ſei, hat der Herr Bibliothekar die Einrichtung getroffen, Donnerstags während der Bibliotheksſtunden die Journale und auch ſämmtliche eingegangenen in den kombinirten Verſammlungen überreichten Schriften aufzulegen, und iſt eine darauf bezügliche öffentliche Bekanntmachung Anfang Mai c. durch die hieſigen Lokalblätter erlaſſen worden.

II. Die Alterthumsſammlung

hat, was die heidniſchen Alterthümer anlangt, mehrere Exemplare von bronzenen Ringen und Zierrathen erhalten, welche bei Geheege, Kr. Rothenburg, aufgefunden waren und von uns, durch Vermittelung des Herrn Schullehrers Schön in Nieder-Neundorf bei Rothenburg angekauft worden ſind.

An dieſer Stelle kann ich nicht umhin eine Abweichung zu machen. Als i. J. 1844 Se. Majeſtät der König die Stadt Görlitz und deren Umgegend mit Höchſtſeiner Gegenwart beehrte, befahlen Allerhöchſtdieſelben nach einem Beſuche der Königshainer Berge den merkwürdigen Todtenſtein zu kaufen, um dieſes alte Denkmal heidniſchen Kultus in der Oberlauſitz vor Zerſtörung durch Steinbrecher zu wahren. Se. Majeſtät übereigneten den Stein durch Allerhöchſte Urkunde vom 1. Juni 1844 den Ständen der Oberlauſitz zur Wahrung und zum Schutze.

In neuerer Zeit iſt nunmehr die Beobachtung gemacht worden, daß der Felſen ſich nicht mehr in ſeinem früheren Zuſtande befindet, und perſönliche Anſchauung hat mich

belehrt, daß ein oben aufgelegener breiter platter Stein in die Aufgangsschlucht des Felsens geworfen worden ist und dieselbe vollständig unzugänglich gemacht hat, während auf der anderen Seite der Versuch gemacht worden ist, die Aufgangstreppe zu zerstören, wobei bereits drei Stufen vernichtet sind. Es scheint mir die höchste Zeit, diese Angelegenheit der geehrten heutigen Versammlung zur Erwägung anzuempfehlen, um wo möglich an die Herren Stände den Antrag zu richten, die nöthigen Schritte zu thun, den Stein zu restauriren und die Zugänge zu erleichtern, damit dieses Geschenk Sr. Majestät dem Lande erhalten und vor weiterer Vernichtung bewahrt werde.

Nach dieser Digression gehe ich wieder zu den Sammlungen zurück.

An mittelalterlichen Alterthümern sind dem Kabinet zugegangen: 25 Siegelabdrücke geistlicher Herren, 18 Städtesiegel, 21 deutsche Kaisersiegel, 29 sächsische Fürstensiegel, 7 anderweite deutsche Fürstensiegel, 5 Siegel von Adligen, im Ganzen 104 Stück, Geschenkweise durch Herrn Dr. Schäfer in Dresden.

Die Siegel sind

a. geistliche Siegel: 1) Abt zu Bichen. 2) Kloster Frankenhausen. 3) Praepositus in Rode. 4) Bruder Guido Cardinalis titulo. s. Laurencij. 5) Erzstift St. Martin zu Mainz, 1206. 6) Kloster Seußlitz. 7) Bischof Johann v. Hildesheim, Herzog zu Sachsen. 8) Kloster Neuwerk bei Nordhausen. 9) St. Barbarastift in Köln, 1487. 10) Nonnen in Kölleda. 11) Friedrich (Herz. zu Sachsen) deutscher Ordens-Hochmeister. 12) Johann (v. Schönburg) Bischof zu Naumburg. 13) Stift Bamberg. 14) Universität Wittenberg, 1519. 15) Philipp (Herzog in Bayern) Bischof zu Naumburg. 16) Gaugolf, Abt v. Oldisleben. 17) Ecclesia s. Albani in Rode. 18) Praepositus ecclesiae cathedralis in Minden. 19) Sigillum praepositi de Plock. 20) Sigillum conventus et abbatisse in Andes. (Frankreich.) 21) S. conventus s. Augustini in Salza. 22) S. prioris fratrum in Iserlohn. 23) u. 24) Zwei unbekannte Kloster-Siegel. 25) Alexander (Herz. v. Sachsen), Administrator von Naumburg.

b. Städte-Siegel: 26) Halle a./S. 27) Zwickau. 28) Grimma. 29) Freiberg i. Sachsen. 30) Eisenach, 1270.

31) Buchholz i. Sachsen. 32) Rochlitz i. Sachsen. 33) Dippoldiswalde. 34) Münsterberg. 35) Greifswald. 36) Friedberg. Ad causas. 37) Krems. 38) Salzburg. 39) Laa i. Oesterreich. 40) Linz. 41) Covern. 42) Brügge. 44) Weißenburg im Elsaß.

c. Kaiser- und Königssiegel: 44 a. b.) Heinrich II. Goldene Bulle. Avers, Revers. 45) Heinrich III. Majus. 46) Adolph v. Nassau. Minus. 47) Imagina, Gemahlin Adolph's v. Nassau. 48) Imagina, Wittwe Adolph's v. Nassau. 49) Johann v. Luxemburg. 50 a. b.) Johann v. Luxemburg. Avers, Revers. 51) Ludwig der Bayer. Kontra-Siegel. 52) Karl IV. Kontra-Siegel. 53) Karl IV. Kammergericht. 54) Landfriedens-Siegel König Wenzel's. 55) Kaiser Sigmund. 56) König Albrecht II. 57) Friedrich III. Hofgericht. 58 a. b.) Maximilian I. Avers, Revers. 59) Goldene Bulle Maximilian's I. 60) Maximilian II. als König von Böhmen. 61) Leopold I. 62) Karl VI. 63) Franz II.

d. Meißen, Thüringen, Sachsen: 64) Ludwig, Landgraf v. Thüringen. 65) Friedrich, Graf zu Brene. 66) Theoderich, Markgraf von Meißen, 1190. 67) Heinrich, Markgraf von Meißen, 1250. 68) Friedrich, Markgraf von Dresden. 69) Heinrich der Erlauchte (s. 67.), 1260. 70) u. 71) Theoderich, Orientalis Marchio. Diezmann. Ende des 13., Anfang des 14. Jahrh. 72) Theoderich, Markgraf, Fußsiegel. 73) Albert Degener, Markgraf, 74) Otto der Reiche, Markgraf von Meißen. 75) Friedrich, Landgraf von Thüringen. 76) Friedrich der Strenge, Markgraf von Meißen, 1367. 77) Wilhelm der Einäugige, Markgraf von Meißen. 78) Margaretha, Herzogin zu Sachsen. 79) Rudolph, Herzog zu Sachsen (Anhalt). 80) Friedrich der Friedfertige, Herzog zu Sachsen. 81) Friedrich II., Pfalzgraf zu Sachsen. 82) Ludwig VI. der Heilige, Landgraf von Thüringen. 83) Friedrich der (klemme) Prinz. 84) Vikariats-Siegel. Alliance Pfalz u. Sachsen. 85) Herzog Ernst. 86) Friedrich, Kurfürst, 1493. 87) Herzog Georg der Bärtige, 1515, Administrator von Friesland. 88) Kurfürst Moritz. 89) Johann Georg II., Kurfürst. 90) Friedrich August I., König von Polen. 91) Friedrich Christian II. 92) Friedrich August III., 1790, als Reichsvikar.

e. Andere Fürsten: 93) Vikariats-Gericht, Otto, Heinrich von der Pfalz. 94) Vikariats-Gericht, Ludwig von der Pfalz, 1512. 95) Maximilian Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Bayern, Kurfürst. 96) Heinrich (Niger) Herzog zu Sachsen und Bayern. 97) Alexander Ferdinand Fürst zu Thurn und Taxis. 98) Joh. Friedrich, Herzog von Würtemberg.

f. Adlige: 100) Johann v. Rosenberg, 1440. 101) u. 102) Unbekannte. 103) Albert Graf v. Lindow, 1440. 104) Graf Baudissin.

Außerdem verehrte Herr Major v. Poncet auf Debschütz einen Theil eines Flügelaltars, die Mutter Gottes in zierlicher Malerei zeigend, und das evangelische Kirchen-Kollegium hierselbst die alte Orgel, welche bisher in der Nikolaikirche stand, dort nunmehr durch eine neue ersetzt und bei uns an passendem Orte aufgestellt werden soll.

III. Die Münzsammlung.

In Bezug auf die S. 136. der Nachrichten des N. Lauf. Magazins pro 1854 angegebenen Mittheilungen ist zu bemerken, daß sämmtliche Münzen vom Herrn Hofrath Zipser in Neusohl und nicht vom Herrn Rentamtmann Preusker in Großenhain geschenkt sind. Die Vermehrung in diesem Jahre betrug 103 Stück, nämlich

A. durch Geschenke

1. des Herrn Apotheker Schumann in Golßen: 1) 7 Kupfermünzen der ersten französischen Republik. 2) 5 ungarische Kupfer- und 2 ungarische Silbermünzen.

2. des Herrn Archidiakonus Haupt in Görlitz: Grossus argenteus regni Poloniae v. Sigismund III. 1550.

3. Vom Herrn Pastor Holscher zu Horka: 1) Oldenburger Viergroschenstück von 1846. 2) Desgl. 3 Grote von 1840. 3) Mecklenb.-Strelitz. Vier-Schillingstück von 1846. 4) Mecklenb.-Schwerinscher Schilling von 1780. 5) Desgl. von 1773. 6) Hannöverscher Gr. von 1839. 7) Desgl. von 1842. 8) Desgl. Sechspfennigstück von 1847. 9) Desgl. von 1848. 10) Braunschweigischer Gr. von 1823. 11) Würtemberg. Zwanzigkreuzer von 1810. 12) Desgl. Sechskreuzer von 1842. 13) Desgl. Einkreuzerstück. 14) Eine holländische Münze von 1780. 15) Zehnkreuzerstück von Augustus Bischof v. Speier von 1770. 16) Ein sächs. Gr. von 1703.

17—20) 4 sächs. Sechser. 21) u. 22) Zwei sächs. Dreier. 23) Eine Münze Kurf. Friedrich's August v. Sachsen 1793 als Reichsvikar. 24) Ein Sechsgrotenstück der Stadt Bremen von 1764. 25) Ein fürstl. Anhalt'scher Dreier von 1676. 26) Brandenburger Sechser von 1693. 27) Desgl. Groschen vom großen Kurfürsten ohne Jahrzahl. 28) Desgl. brandenburger Sechser von 1771. 29) Preuß. Kreuzer von 1797. 30) Ein Dreier von Friedrich II. 31) Desgl. von Friedrich Wilhelm III. 32—34) Drei bayerische Münzen. 35) Dreikreuzerstück von Joseph II., 1776. 36) Desgl. von Leopold, 1696. 37) Ein unbekanntes. 38) Desgl. von 1695 (schwarzburg. Dreier?). 39) Eine unbekannte Münze. 40) u. 41) Zwei polnische Münzen von 1636. 42) Eine Münze von 1627. 43) République française 1790, 20 Centimesstück. 44) u. 45) Fürstl. lippescher Dreier und Pfennig von 1847. 46) u. 47) Zwei Demi-Liards von 1789 u. 17... 48) u. 49) Herzogl. anhalt'scher Dreier und Pfennig von 1840. 50) Bayerischer Pfennig von 1851. 51) Ein halber Batzen des Kantons Basel von 1809. 52) Fürstl. Solms-Braunsfels'scher Pfennig von 1794. 53) Heller der Stadt Frankfurt von 1847. 54) Oesterr. Kreuzerstück von 1851. 55) Belgisches Zweicentimesstück von 1846. 56) Koburg'sches $1\frac{1}{2}$ Pfennigstück von 1835. 57) Badischer Kreuzer von 1845. 58) Drei Centesimi des lombard.-venet. Königreichs. 59) Fürstl. schwarzburg-scher Dreier von 1846. 60) Fünf-Centimes der franz. Republik. 61) Oesterr. Kreuzer von 1804. 62) Eine halbe Kopeke 1840. 63) Alte ungar. Münze o. J. 64) Pfennig der Stadt Goslar von 1749. 65) Dreipfennigstück der Stadt Wismar von 1759. 66) Paderborn-Münsterscher Sechspfennigstück von 1718. 67) Italienischer Centesimo 1809 unter Napoleon geschlagen. 68) Ein Kreuzer Franz I. 1759. 69) Preuß. Pfennig von 1752. 70) $\frac{1}{2}$ Gross. boruss. meridian. 1796. 71) $\frac{1}{2}$ preuß. Gr. 1811. 72) Ein poln. Groschen von 1830. 73) Poln. Münze von 1660. 74) Kupferdreier von 1674. 75) Goslar'scher Pfennig von 1764. 76) Schweizer Zehnbatzenstück von 1850. 77) Kupfermünze von August III. von Sachsen. 78) Eine bayer. Münze unter König Max Joseph. 79) Ein Stadtpfennig von 1786. 80) Fürstl. anhalt-zerbstscher Pfennig von 1766.

4. Vom Herrn Dr. theol. Peſcheck zu Zittau: 1) Einen Brakteaten Heinrich's des Erlauchten. 2) Kriegsdenkmünze König Friedrich's II. von 1757. 3) u. 4) Zwei kleinere Münzen.

5. Vom Herrn Paſtor Hübner in Pleß: Denkmünze auf die Vermählung des Kaiſers Franz Joſeph I. von Oeſterreich 1854.

6. Vom Herrn Paſtor Hirche hier: Meißner Groſchen, gefunden bei Leſchwitz.

IV. Urkundenſammlung.

Dieſelbe vermehrte Herr Rechtsanwalt Neumann zu Lübben mit dem Bruchſtücke eines Urtelsſpruches des Hofes zu Lübben vom J. 1540 und einer Urkunde der Stadt Schweidnitz vom J. 1752, welche deshalb merkwürdig iſt, weil ſie eben noch die völlige Urkundenform zeigt. — Bei Gelegenheit einer Akten-Reponirung im hieſigen Königl. Kreisgerichte ſind einige Urkunden, das Kloſter Marienthal betreffend, aus dem Jahre 1534 u. 1593 gerettet worden, welche ich hiermit vorlege und der Urkundenſammlung einverleiben werde. Die Abſchriften wurden ergänzt durch Herrn Paſtor Holſcher zu Horka durch drei Urkunden aus den Jahren 1517, 1551 und 1559, Ullersdorf betreffend.

V. Kartenſammlung.

1) Karte der hohenzollernſchen Lande. Berlin 1854. Von Herrn Liebenow, Beamten im K. Handels-Miniſterium zu Berlin. 2) Vom Herrn Hauptmann Ruhlandt: Theile der Generalſtabskarte der Umgegend von Görlitz. 3) Vom Herrn Obriſtlieutenant Köppe: Mehrere Blätter der Generalſtabskarte von Schleſien.

VI. Das phyſikaliſche Kabinet

iſt nicht ſonderlich vermehrt worden, da der ausgeworfene Etattitel eben zur Erhaltung hinreicht, ſelten aber eine neuere Apparat-Anſchaffung geſtattet, indem dann Summen von Hunderten beanſprucht würden.

VII. Die Mineralienſammlung

iſt beſonders durch ein großartiges Geſchenk des Herrn Profeſſor Dr. Glocker von 76 Nummern und durch Kauf

um 23 Nummern, mithin um 99 Nummern erweitert worden. Es ſind dies

A. Durch Kauf vom Herrn Mineralienhändler B. Klocke in Görlitz: 1) Heſſonitgranat. 2) Strontianit. 3) Anthrazit. 4) Dichter Flußſpath. 5) Blaubleierz. 6) Papierkohle. 7) Cläolith. 8) Spodumen. 9) Hausmannit. 10) Antimonocker. 11) Nephelin. 12) Schwimmſtein. 13) Asphalt. 14) Dichter Manganſpath. 15) Graphit. 16) Analzim. 17) Dichter Witherit. 18) Kriſtalliſirter Witherit. 19) Karpholith. 20) Gelbbleierz. 21) Erdiger Graubraunſtein. 22) Natrolith. 23) Dichter Bohnerz.

B. Durch Geſchenke vom Herrn Prof. Dr. Glocker: 1) Staurolith mit Eiſenglanz von Schönberg in Mähren. 2) 4 glaſiger Strahlſtein in asbeſtartigen Str. übergehend von Zöbtau. 3) Serpentin mit metalliſirendem Glimmer von Hohenſtadt in Mähren. 4) Hornſtein vom Tichauer Berge. 5) Grüner ſplittriger Quarz mit Kalkſpath von Baſchi bei Alt-Titſchein. 6) Hyalith in Opal übergehend von Jordansmühle. 7) Hyalith auf Quarz von Jordansmühle. 8) Diopſid von Reichenſtein. 9) Kieſelmehl von Ebsdorf. 10) 2 Stück brauner Granat von Blauda. 11) Menilit von Mautritz, 2 Meilen von Brünn. 12) Gelber Asbeſt von Gläſendorf. 13) Kalkſpath vom Tichauer Berge. 14) Grüner Kalkſpath von Hſchina bei Alt-Titſchin. 15) Grüner und weißer Kalkſpath, anſtehend neben Baſalt. 16) Grauer und weißer Kalkſpath, anſtehend neben Baſalt am Abhange des Feldes Baranetz, eine halbe Stunde von Alt-Titſchin. 17) Rother Kalkſpath in Chloritſchiefer von Brünn in Mähren. 18) Kryſtall, gemeiner blättriger Kalkſpath von Unter-Tichau in Mähren. 19) 3 Stück Kalkſpath als breiter Gang neben Baſalt von Janowitz, eine halbe Stunde von Alt-Titſchin. 20) Kalkſpath mit Kalkſpathkugeln von Alt-Titſchin. 21) Grüner Kalkſpath mit Kalkkugeln von Itſchina bei Alt-Titſchin. 22) Grüner Kalkſpath von Baranetz. 23) Desgl. von Baranetz. 24) Kryſtalliſirter Kalkſpath von Moliſchdorf. 25) Umbra von Stuttgart. 26) Gemeiner Tremolit in körnigem Kalkſtein von Weſſel in Mähren. 27) Anthrazit auf Thonſchiefer von Gobitſchau. 28) Anthrazit in Rhomben von Gobitſchau. 29) Bergtheer auf Karpathenſandſtein von Stemberg zwiſchen Malenowitz und Zlin. 30) Schaalenfragment in faſrigen

Arragonit verwandelt, von Oppeln. 31) Eisenglanz von Sargander im Urlich. 32) Dichter Eisenglanz in einzelnen Körnern (Bohnerzbildung) von Nabiska. 33) Eisenglanz von der Grube Bartholomä im Urlich. 34) Eisenglanz mit Quarz von Urlich. 35) Schwefelkies aus dem Thonschieferbruch von Gobitschau. 36) Schwefelkies in Chlorit von Klein-Mora. 37) Thoneisenstein von Littorf. 38) Thoneisenstein von schmutzig graugrünlicher Farbe von Rumberg bei Chlum. 39) Kugelig-körniger rother Thoneisenstein vom Abhange des Nawarschick. 40) Eisenniere in schiefrigem Thon von Swarow. 41) Mandelsteinartiger brauner Thoneisenstein von Rumberg. 42) Thoniger Sphärosiderit aus dem Mergelschiefer der Karpathenformation von Leskowitz. 43) Zackiger Bleiglanz von Tarnowitz. 44) Antimonglanz von einem Geschiebe von Dyhernfurth. 45) Gneißgranit mit Granaten von Marschendorf. 46) Grüner Glimmerschiefer mit Staurolithkrystallen von Petersdorf bei Zöbtau in Mähren. 47) Grauwacke, verwachsen mit Thonschiefer von Buchau in Mähren. 48) 2 Stück mandelsteinartiger Thonschiefer aus der Robertgrube im Walde Liskowitz. 49) Grobkalk von Selowitz, 2 Meilen von Brünn. 50) Jurakalk von Tichau. 51) Flache nieren- u. kegelförmige Konkretionen von härterem dichten Kalkstein im Jurakalk von Kurowitz, östlich von Kremsier. 52) Kalkbreccie des Karpathensandsteins (Juraform) zwischen Freiberg und Neu-Titschin. 53) Kalksteinschiefer mit Erhöhungen wie von Asteriengliedern von Ober-Tichau. 54) Karpathensandstein-Breccie mit Kalkspath bei Neu-Titschin. 55) Kalkiger Karpathensandstein mit Kalkspath vom Abhange des Tichauer Berges. 56) Mergliger Kalkstein von Kurowitz. 57) Feinkörniger splittriger Kalkstein von Baranetz bei Janowitz. 58) Trachyt von Netzdinitz. 59) Trachyt zwischen Mergelschiefer von Swieth nach Komnia. 60) Mandelsteinartiger Aphanit zwischen Barnsdorf und Schönau. 61) Feinkörniges glimmerreiches Augitgestein von Neu-Titschin. 62) Terebratula insignis in Jurakalk von Tichau in Mähren. 63) Ammonytes polygyratus aus dem obern Jurakalk. 64) Ammonytes Paminsoni auf Sphärosiderit von Styenedlitz bei Rosenberg. 65) Pectunculus aus dem Grobkalk von Selowitz. 66) 3 Stück Kekkia annulata auf Karpathensandstein von Kwassitz. 67) Pecten in Grobkalk von Selo-

witz. 68) Grobkalk mit Pectiniten von Nikolsburg in Mähren. 69) Wirbel von Lymnaea acuminata (acaule Goldf.) in Kreidemergel aus dem Einschnitte der Eisenbahn bei Oppeln. 70) Versteinertes Holz von Buchau bei Neurode. 71) 3 fossile Stämme in Quadersandstein von Alt-Moletein. 72) Fossiler Stamm in gelben und rothen Quadersandstein von Alt-Moletein. 73) Abdruck einer Pinus-Frucht auf Quadersandstein von Alt-Moletein. 74) Pflanzenabdrücke auf Karpathensandstein von Kwassitz. 75) Abdruck eines großen Dikotyledonenblattes auf Quadersandstein von Alt-Moletein bei Trübau. 76) Zwei Aptychuskonglomerate von Tlumetschau.

VIII. Ornithologische Sammlung.

1) Otis tarda. fem., großer Trappe. 2) Anas clypeata, masc., Löffelente. 3) Podiieps rubri collis, masc., Rothhals-Taucher. Jugendkleid. 4) Tringa minuta, masc., Zwerg-Strandläufer. Jugendkleid. 5) Tringa pugnax, Kampf-Strandläufer. 6) Charadrius canellus, Kiebitz. Jugendkleid. 7) Larus canus, Sturm-Möve. 8) Turdus musicus, Singdrossel. 9) Jynx torquilla, Wendehals. Jugendkleid 10) Hirundo rustica, Rauchschwalbe. Jugendkleid. 11) Muscicapa grisola, gefleckter Fliegenfänger. Jugendkleid.

IX. Eiersammlung.

1) Alcedo ispida. 2) Sylvia rufa. 3) Turdus iliacus. 4) Motacilla flava. 5) Phasianus pictus. 6) Strepsilus cellaris. 7) Charadrius minor. 8) Scolopax galinago. 9) Larus argentalus. 10) Uria Brueniehii.

X. Die Schmetterlingsammlung

ist durch 8 Exemplare ergänzt worden, nämlich: 1) Lycaena alcon. 2) Lycaena euphemus. 3) Lycaena erebus. 4) Lycaena cylarus. 5) Lycaena amyntas. 6) Lycaena W. album. 7) Lycaena betulae. 8) Deilephila. Nerii.

XI. Die Kupferstichsammlung

hat Herr Kunsthändler Starke ununterbrochen weiter bearbeitet.

So viel über die wissenschaftlichen Bestrebungen und Sammlungen.

In geschäftlicher Beziehung ist zu bemerken, daß die Gesellschaft am 15. August 1854 und am 25. April c. ihre Hauptversammlungen gehabt hat.

Kombinirte Versammlungen fanden 9 statt, nämlich am 16. September, 21. Oktober 1854, 4. Februar, 20. März, 24. April, 5. u. 26. Juli, 9. u. 13. August d. J.

Das Journal weist vom 16. August 1854 bis zum gestrigen Tage 438 Eingangssachen nach. Die Korrespondenz ist namentlich mit den in Verbindung stehenden Vereinen lebhaft im Gange erhalten worden.

Die Revision der Jahresrechnungen hat Herr Diakonus Hergesell vollzogen; die Revision der Bibliothek die Herren Archidiakonus Haupt und Diakonus Hergesell, welche hierüber Bericht erstatten werden.

Durch den Tod verloren hat die Gesellschaft die Herren: Hofrath Dr. v. Falkenstein, Geh. Regierungsrath Dr. Schulz zu Dresden, Geheimrath Süßmilch zu Lübben, Freiherrn v. Gersdorff auf Rothenburg, Rittmeister v. Löbenstein auf Lohsa, Markscheider Bockisch zu Waldenburg, Sekretär Partl zu Prag. Ausgeschieden sind: Herr Dr. Haacke zu Burg, Herr Lieutenant v. Renner auf Lindchen bei Drebkau durch Auswanderung, mithin ein Abgang von 9 Mitgliedern im Laufe des Jahres 1854—1855.

Dagegen waren zugetreten

A. Als wirkliche Mitglieder:

1) Herr Gewerbeschul-Direktor Romberg zu Görlitz,
2) = Oberlehrer Dr. Beisert zu Lauban,
3) = Kreisrichter Freiherr v. Lützow zu Görlitz.

B. Ehrenmitglieder:

4) Se. Excell. Herr Kultusminister v. Raumer zu Berlin,
5) Herr Geh. Regierungsrath, Oberbibliothekar Dr. Pertz ebendaselbst,
6) Se. Excell. Herr Geh. Rath Alexander v. Humboldt in Berlin,
7) Präsident des Ober-Kirchenraths, Herr v. Uechtritz in Berlin,
8) Herr Geh Rath Freiherr v. Hammer-Purgstall zu Wien,
9) = Archiv-Direktor Dr. Chmel in Wien,
10) = Regierungsrath Dr. Schulz zu Dresden,

11) Herr Rechtsanwalt Neumann in Lübben,
12) " Domstifts-Kapitular und Senior Schmole zu Bautzen,
13) " Professor Dr. Waitz in Göttingen,
14) " Professor Dr. Glocker.

C. Korrespondirende Mitglieder:

15) Herr Oberlehrer Scholz in Groß-Glogau,
16) " Brunnenarzt Dr. Flechsing in Bad-Elster,
17) " Lehrer Dr. Tobias zu Leipzig,
18) " Archivar Dr. Chytil zu Brünn.
19) " Oberlehrer Palm zu Breslau,
20) " Redakteur Dr. Mikowec in Prag,
21) " Musikdirektor Dr. Schladebach in Dresden,
22) " Kustos Ehrlich in Linz,
23) " Ingen. Geogr. Liebenow zu Berlin,
24) " Ritter v. Wolfarth zu Wien.

Die Herren Dr. Klien in Bautzen, Stadtrath Pape hier, Pastor Dornick in Haynewalde bei Zittau, Kreisrichter Geisdorff zu Rothenburg wurden bei Gelegenheit ihrer 25jährigen Mitgliedschaft als wirkliche Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Es stellt sich demnach gegenwärtig

die Zahl der wirklichen Mitglieder auf . .	67
die Zahl der Ehrenmitglieder auf	44
die Zahl der korrespondirenden Mitglieder auf	97
Gesammtzahl	208*).

Nachdem die Bauten in der Weberstraße so weit vorgeschritten waren, daß nunmehr ohne Gefahr sofortiger Beschädigung an den Abputz des Hauses gegangen werden konnte, ist derselbe im Lauf dieses Sommers vollendet und bei dieser Gelegenheit eine Menge unerläßlicher Reparatur-Arbeiten, z. B. Verbesserung der Fenster, Regulirung der Abzuchten ausgeführt worden. Das herrschaftliche Quartier im ersten Stocke, welches gegenwärtig der Königl. Landrath Herr v. Haugwitz gemiethet hat und von Michaelis d. J. ab beziehen wird, ist in den Stand gesetzt worden, und überhaupt vieles geschehen, um dem seit 50 Jahren

*) Durch den Zutritt von 11 neuen Mitgliedern der Hauptversammlung auf 219 nach dem 17. August 1855.

nicht mehr reparirten Hause wieder das gehörige Ansehen innerlich wie äußerlich zu geben. Herr Stadtrath Mitscher wird die Güte haben, selbst das Nähere zu berichten.

Noch erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß unser Sitzungssaal abermals zwei Portraits erhalten hat, nämlich das des sel. Superintendenten Jancke und das unseres hochgeschätzten Ehrenmitgliedes Herrn Dr. Rösler.

Indem ich diesen Bericht schließe, gebe ich mich der Hoffnung hin, die geehrte Versammlung werde ihrer Verwaltung das Zeugniß geben, sie habe auch in diesem Jahre dahin gestrebt, im Geiste der Stiftung dieser Gesellschaft wirksam zu sein.

Beilage B.

Etat für die Kasse der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1856.

Etats-Ansätze pro 1856. Rth. Sgr. J.	Einnahme.	Gegen den vorigen Etat mehr Rth. Sgr. J.	weniger Rth. Sgr. J.
	Tit. I. Eintrittsgeld neuer Mitglieder.		
25 — —	Von 5 Personen à 5 Thlr. Fraktion.	10 — —	— — —
	Tit. II. Jahresbeiträge der Mitglieder.		
196 20 —	1) Im J. 1854 sind 69 wirkliche Mitglieder. Hiervon zahlen 59 die Beiträge à 3 Thlr. 10 Sgr.	— — —	— — —
132 — —	2) Im J. 1854 sind 99 korrespondirende Mitglieder. Beitrag à 1 Thlr. 10 Sgr.	— — —	— — —
	Summa Tit. II. 328 Thlr. 20 Sgr.	86 25 —	— — —
	Tit. III. Verkauf der Scriptores und der übrigen Verlagswerke.		
10 — —	Fraktion.	— — —	5 — —

Etats-Ansätze pro 1856. Rtl. Sgr. Pf.	Einnahme.	Gegen den vorigen Etat mehr Rtl. Sgr. Pf.	Gegen den vorigen Etat weniger Rtl. Sgr. Pf.
	Tit. IV. Kapitalzinsen.		
4 15 —	1) Von 100 Thlr. auf dem Häuslergrundstück No. 50. in Nd.-Moys zu 4½ %.	— — —	— — —
31 15 —	2) Von 700 Thlr. auf der Gartennahrung No. 40. in Ober-Schönbrunn zu 4½ %.	— — —	— — —
35 — —	3) Von 1000 Thlr. preuß. Staatsschuldscheinen à 3½ %.	— — —	— — —
212 — —	4) Von 5300 Thlr. auf dem Dom. M.-Heidersdorf zu 4 %.	— — —	— — —
3 10 —	5) Von 100 Thlr. Görl. Spark. zu 3⅓ %.	— — —	— — —
	Summa Tit. IV. 286 Thlr. 10 Sgr.		
	Tit. V. Eingegangene und aufgenommene Kapitalien.		
	Tit. VI. Nutzung der Gesellschaftshäuser.		
250 — —	1) Herr Landrath v. Haugwitz für den 1. Stock	50 — —	— — —
56 — —	2) Die Freimaurerloge für den 2. Stock	— — —	— — —
300 — —	3) Herr Kaufmann Söllig für das Hinterhaus	— — —	— — —
200 — —	4) Herr Kaufmann Göldner. Gewölbe links auf der Neißstraße	— — —	— — —
30 — —	5) Derselbe. Niederlage nebst Boden	— — —	— — —
150 — —	6) Herr Kaufmann Himer. Gewölbe rechts auf der Neißstraße	— — —	— — —
121 4 6	7) Herr Leinweber Schulz. Gewölbe No. 1. Weberstraße	1 4 6	— — —
155 — —	8) Herr Kaufmann Söllig. Gewölbe No. 2.	— — —	— — —
103 — —	9) Herr Kaufmann Horn. Gewölbe No. 3.	3 — —	— — —
80 19 9	10) Herr Knopfmacher Täschner. Gewölbe No. 4.	— 19 9	— — —
16 — —	11) Herr Kaufmann Söllig. Wohnung im Hinterhause	— — —	— — —
12 — —	12) Herr Korbmacher Böhlendorf für einen Boden	— — —	— — —
5 — —	13) Herr Stadtrath Mitscher für einen Boden	— — —	— — —
	Summa Tit. VI. 1478 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.		
	Tit. VII. Insgemein.		

Etats-Ansätze pro 1856. Rth. Sgr. Pf.	Einnahme.	Betrag. Rth. Sgr. Pf.	Gegen den vorigen Etat mehr Rth. Sgr. Pf.	Gegen den vorigen Etat weniger Rth. Sgr. Pf.
	Wiederholung.			
Tit. I.	Eintrittsgeld neuer Mitglieder	25 — —	10 — —	— — —
Tit. II.	Jahresbeiträge der Mitglieder	328 20 —	86 25 —	— — —
Tit. III.	Verkauf der Verlagswerke	10 — —	— — —	5 — —
Tit. IV.	Kapitalzinsen	286 10 —	— — —	— — —
Tit. V.	Eingegangene Kapitalien	— — —	— — —	— — —
Tit. VI.	Nutzung d. Gesellschaftshäuser	1478 24 3	54 24 3	— — —
Tit. VII.	Insgemein	— — —	— — —	— — —
	Summa der Einnahme	2128 24 3	151 19 3	5 — —
			5 — —	ab
		Bleibt	146 19 3	

Etats-Ansätze pro 1856. Rth. Sgr. Pf.	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat mehr Rth. Sgr. Pf.	Gegen den vorigen Etat weniger Rth. Sgr. Pf.
	Tit. I. Remuneration der Gesellschafts-Beamten.		
100 — —	1) Dem Sekretär, d. Z. Hrn. Dr. Neumann.	— — —	— — —
50 — —	2) Dem Bibliothekar, d. Z. Hrn. Oberl. Tzschaschel.	— — —	— — —
40 — —	3) Dem Kassirer, d. Z. Hrn. Oberl. Hertel.	— — —	— — —
2 — —	4) Dem Revisor der Jahresrechnung.	— — —	— — —
3 — —	5) Dem Konservator des ornithologischen Kabinets, Hrn. Tobias.	— — —	— — —
3 — —	6) Dem Konservator des entomologischen Kabinets Hrn. Hirte.	— — —	— — —
30 — —	7) Dem Kustos, d. Z. Meister Antelmann (incl. der 14 Thlr. persönl. Zulage).	— — —	— — —
	In vierteljährl. Raten postumerando.		
	Summa Tit. I. 228 Thlr.		
	Tit. II. Kopialien u. Insertions-Gebühren.		
40 — —	Fraktion.	— — —	— — —
	Tit. III. Buchbinderarbeit und Schreibmaterialien.		
65 — —	Fraktion.	5 — —	— — —

Etats-Ansätze pro 1856. Rth. Sgr. Pf.	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat mehr Rth. Sgr. Pf.	Gegen den vorigen Etat weniger Rth. Sgr. Pf.
	Tit. IV. Porto und Botenlohn.		
70 — —	Fraktion.	20 — —	— — —
	Tit. V. Beheizung u. Beleuchtung.		
35 — —	Fraktion.	— — —	5 — —
	Tit. VI. Mobiliar.		
15 — —	Fraktion.	— — —	— — —
	Tit. VII. Die Gesellschaftshäuser.		
	1) Abgabe.		
123 9 8	a) Fixirte (incl. der Leibrente an die Frau v. Unruh im Betrage von 50 Thlr.).	— — —	1 2 2
	b) Fraktion.		
25 — —	1) Einquartierungskosten nach Abzug der Vergütigung durch die Servis-Kommission.	— — —	— — —
20 — —	2) Reinigung der Hausräumlichkeiten.	— — —	— — —
100 — —	3) Für Baue.	— — —	— — —
	Summa Tit. VII. 268 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf.		
	Tit. VIII. Unterhaltung u. Vermehrung der Sammlungen.		
10 — —	1) Ornithologische Sammlung.	— — —	— — —
5 — —	2) Entomologische Sammlung.	— — —	— — —
10 — —	3) Mineralogische Sammlung.	— — —	— — —
30 — —	4) Physikalische Sammlung.	— — —	— — —
20 — —	5) Kupferstich-Sammlung und Vermehrung der Bildnisse verdienter Mitglieder und anderer Lausitzer.	— — —	— — —
5 — —	6) Münz-Sammlung.	— — —	— — —
10 — —	7) Alterthümer-Sammlung.	— — —	— — —
	Summa Tit. VIII. 90 Thlr.		
	Tit. IX. Bibliothek.		
200 — —	Zur Anschaffung von Fortsetzungen und neuer Bücher, sowie der Journale.	— — —	150 — —
	Tit. X. Für beantwortete Preisaufgaben.		
50 — —	Vier Wochen nach der ersten Hauptversammlung zahlbar.	— — —	— — —
— — —	**Tit. XI. Zur Herausgabe der Scriptores.**	— — —	— — —

Etats-Ansätze pro 1856. Rth. Sgr. Pf.	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat mehr Rth. Sgr. Pf.	Gegen den vorigen Etat weniger Rth. Sgr. Pf.
	Tit. XII. Druckkosten und Beiträge zur Herausgabe des N. Lauf. Magazins.		
	1) Fixirt.		
75 — —	Dem Sekretär als Honorar für die Redaktion des N. Lauf. Magazins, postnumerando zahlbar.	— — —	— — —
	2) Fraktion.		
225 — —	Druckkosten von 350 Exemplaren, den Band zu 40 Bogen, à 5 Thlr. (Illustration, Kopialien u. dergl. nicht mit inbegriffen).	— — —	— — —
160 — —	3) Druckkosten des I. Bandes des cod. dipl. Lus.	160 — —	— — —
	Summa Tit. XII. 460 Thlr.		
	Tit. XIII. Zinsen von erborgten Kapitalien.		
238 15 —	Von den im Betrage von 5300 Thlr. à 4½ % zu Ausführung der Bauten aufgenommenen Darlehen.	81 — —	— — —
	Tit. XIV. Zurückgezahlte oder ausgeliehene Kapitalien.		
250 — —	Zur Tilgung der im Betrage von 5300 Thlr. aufgenommenen Darlehen.	— — —	— — —
20 — —	**Tit. XV. Kosten der beiden Hauptversammlungen.**	— — —	— — —
88 29 7	**Tit. XVI. Insgemein.**	36 21 5	— — —

Wiederholung.	Betrag. Rth. Sgr. Pf.		
Tit. I. Remuneration d. Gesellschafts-Beamten	228 — —	— — —	— — —
Tit. II. Kopialien und Insertionsgebühren	40 — —	— — —	— — —
Tit. III. Buchbinderarbeit u. Schreibmaterialien	65 — —	5 — —	— — —
Tit. IV. Porto und Botenlohn	70 — —	20 — —	— — —
Tit. V. Beheizung und Beleuchtung	35 — —	— — —	5 — —
Tit. VI. Mobiliar	15 — —	— — —	— — —
Latus	453 — —	25 — —	5 — —

Etats-Ansätze pro 1856. Rth. Sgr. Pf.	Ausgabe.	Betrag. Rth. Sgr. Pf.	Gegen den vorigen Etat mehr Rth. Sgr. Pf.	weniger Rth. Sgr. Pf.
	Wiederholung.			
	Transport	453 — —	25 — —	5 — —
Tit. VII.	Die Gesellschaftshäuser	268 9 8	— — —	1 2 2
Tit. VIII.	Unterhaltung der Sammlungen	90 — —	— — —	— — —
Tit. IX.	Bibliothek	200 — —	— — —	150 — —
Tit. X.	Preisaufgabe	50 — —	— — —	— — —
Tit. XI.	Zur Herausgabe der Scriptores	— — —	— — —	— — —
Tit. XII.	Zur Herausgabe des N. Lauf. Magazins	460 — —	160 — —	— — —
Tit. XIII.	Kapitalzinsen	238 15 —	81 — —	— — —
Tit. XIV.	Kapitalien	250 — —	— — —	— — —
Tit. XV.	Kosten der beiden Hauptversammlungen	20 — —	— — —	— — —
Tit. XVI.	Insgemein	98 29 7	36 21 5	— — —
	Summa	2128 24 3	302 21 5	156 2 2
	ab		156 2 2	
	bleibt		146 19 3	

Abschluß:

Die Einnahme beträgt	2128 24 3
Die Ausgabe beträgt	2128 24 3

Die einzelnen, im Ganzen nicht erheblichen Abänderungen vorstehenden Etats, sind der gelegten Rechnung pro 1854 entsprechend vorgenommen.

Görlitz, den 28. Februar 1855,

Hertel, Kassirer d. oberl. Gesellsch. d. W.

Genehmigt durch Hauptversammlungs-Beschluß vom 17. August 1855.

Köhler.

Beilage C.

Geschehen Görlitz, am 10. August 1855.

Zu der diesjährigen Revision der Bibliothek der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften hatten sich an Ort und Stelle eingefunden: der Bibliothekar, Oberlehrer Tzschaschel und die ernannten Revisoren, Diakonus Hergesell und Archidiakonus Haupt.

Es wurden zunächst die Kataloge durchgesehen und in gehöriger Ordnung befunden.

1. Der Accessionskatalog ist bis auf den heutigen Tag regelmäßig fortgeführt und auch bis in's Jahr 1852 in demselben bemerkt, wohin die eingegangenen Schriften eingestellt worden.

2. In den Specialkatalogen fanden sich die eingegangenen Schriften gehörigen Orts verzeichnet. Hierbei ist noch besonders zu bemerken, daß zum Theil durch die zur Ausarbeitung einer Fortsetzung des gedruckten Kataloges niedergesetzte Kommission viele nur generatim verzeichnet gewesene Sammlungen kleiner Schriften nunmehr specialiter eingetragen worden sind.

3. Auch der alphabetische Katalog ist wie die übrigen fortgeführt worden; doch befindet sich derselbe, namentlich der erste Theil, in einem kaum mehr brauchbaren Zustande, da durch die Länge des Gebrauchs er an sehr vielen Stellen aus dem Hefte gegangen ist und auch manche Blätter schon eingerissen sind. Es ward dem Herrn Bibliothekar angelegentlich empfohlen, den Katalog unverzüglich durch den Buchbinder ausbessern und neu einbinden zu lassen.

4. Die Registrande der ausgeliehenen Schriften wurde mit einigen Belagszetteln verglichen und mit diesen in Uebereinstimmung befunden.

5. Aus verschiedenen Fächern der aufgestellten Büchersammlung wurden nach dem Kataloge mehrere Bücher von den Revisoren nach Gutdünken ausgewählt und dem Herrn Bibliothekar bezeichnet, welcher sämmtliche ihm bezeichnete Bücher als vorhanden nachwies.

6. Die Revisoren überzeugten sich, daß der Mangel an hinlänglichem Raum in der Bibliothek immer fühlbarer und für die geregelte Aufstellung der Bücher immer nachtheiliger wird. Sie erneuern in Gemeinschaft mit dem

Herrn Bibliothekar den schon oft gestellten Antrag, auf Ermittelung neuer Räume für dieselbe Bedacht nehmen zu wollen und bedauern, daß dies bei der neuen Vermiethung und Einrichtung der an die Bibliothek stoßenden Lokalitäten nicht geschehen ist.

V. G. U.
Haupt. Hergesell. Tzschaschel.

Beilage D.

Mitglieder-Verzeichniß am 18. August 1855.

A. Ehrenmitglieder.

1) Anton, K. Professor u. Rector emer. Gymnasii, Dr. theol. et phil. zu Görlitz.
2) Böttticher, K. Bayr. Hofrath u. Professor zu Erlangen.
3) Brehm, Pastor in Renthendorf bei Neustadt a. d. Orla.
4) Bunsen, Dr. theol. jur. et phil., K. Preuß. Wirkl. Geh. Rath, Ritter ꝛc., Excell. zu Heidelberg.
5) Chmel, Dr., Vice-Direktor des K. K. Geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives zu Wien.
6) Carlowitz, v., Königl. Sächs. Staatsminister a. D., Excell. auf Ebersbach bei Görlitz.
7) Dornick, Pastor in Haynewalde bei Zittau.
8) Flössel, M., Pastor in Siegersdorf am Queiß.
9) Glocker, Professor, Dr., jetzt in Halle a./S.
10) Geißdorf, K. Kreisrichter zu Rothenburg O./L.
11) Hammer-Purgstall, Freiherr J. v., Wirkl. K. K. Rath, Hofdolmetscher ꝛc. ꝛc, Excellenz zu Wien.
12) Herzog, Professor, Dr., Schuldirektor zu Gera.
13) Humboldt, Alexander v., K. Preuß. Wirkl. Geh. Rath, Ritter ꝛc., Excellenz zu Berlin.
14) Homeyer, Dr., K. Professor der Rechte an der Universität Berlin.
15) Klien, Dr. jur., Stadtrath u. Polizei-Direktor zu Budissin.
16) Kruse, Dr., K. K. Russ. Hofrath u. Professor zu Dorpat.
17) Vicomte de Kerckowe-Varent, Präsident der archäologischen Akademie zu Antwerpen.

18) Vicomte de Kerckowe, Bevollmächtigter Miniſter Sr. Hoheit des türk. Sultans am K. Belgiſchen Hofe, Excellenz zu Brüſſel.
19) Langenn, v., Dr., K. Sächſ. Wirkl. Geh. Rath u. Ober-Appellationsgerichts-Präſident ꝛc. ꝛc., Excellenz zu Dresden.
20) Liſch, Dr., Großherz. Mecklenb. Staats-Archivar zu Schwerin.
21) Manteuffel, Freih. Th. v., K. Preuß. Miniſterpräſident und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter ꝛc., Excellenz in Berlin.
22) Martius, Dr., K. Bayer. Hofrath u. Profeſſor zu München.
23) Neumann, J. W. K. Rechtsanwalt u. Notar, ſowie Landesbeſtallter der Stände des Markgrafthums Niederlauſitz zu Lübben.
24) Palacky, Fr., Landeshiſtoriograph des Königreichs Böhmen ꝛc. zu Prag.
25) Pape, C., Stadtrath in Görlitz.
26) Pertz, G. H., Dr., K. Geh. Ober-Regierungsrath u. Ober-Bibliothekar, Ritter ꝛc., zu Berlin.
27) Peſcheck, Dr. theol. et phil., Archidiakonus an der St. Johanniskirche zu Zittau.
28) Preusker, C. K., Rentamtmann und Hauptmann a. D., Ritter des Civil-Verdienſtordens zu Großenhayn.
29) Prihonsky, Dr. theol. Franz, Kantor und Domherr an der Stiftskirche St. Petri zu Budiſſin.
30) Rafn, Dr. und Profeſſor an der K. Univerſität zu Kopenhagen.
31) Raumer, v., K. Preuß. Miniſter der Geiſtlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten, Excellenz zu Berlin.
32) Röpell, Dr., Prof. ordinarius der Geſchichte an der K. Univerſität zu Breslau.
33) Reichenbach, K. Sächſ. Hofrath u. Profeſſor zu Dresden.
34) Rösler, Dr. J. A., Gymnaſial-Oberlehrer zu Görlitz.
35) Roſe, Dr., Prof. an der K. Univerſität Berlin.
36) Schade, M., Schloßprediger zu Sorau.
37) Schefer, Leopold, General-Direktor zu Muskau.

38) Schmole, J. K. Dom-Kapitular u. Senior an der Stiftskirche St. Petri zu Budiſſin.
39) Schulze, M., emeritirter Oberpfarrer jetzt in Dresden.
40) Schleinitz, Freiherr v., K. Ober-Präſident der Provinz Schleſien Excellenz, zu Breslau.
41) Speck-Sternburg, Freih. v., auf Lützſchena bei Leipzig.
42) Seiler, Paſtor zu Lohſa, Kr. Hoyerswerda.
43) Schwarz, Dr., Director Gymn. u. Rektor zu Lauban.
44) Struve, Dr., K. Profeſſor u. Conrector Gymn. zu Görlitz.
45) Tileſius v. Tilenau, Kaiſ. Ruſſ. Hofrath u. Ritter, zu Mühlhauſen.
46) Uechtritz, v., Präſident des evangel. Ober-Kirchenrathes zu Berlin.
47) Voigt, J., Dr., Geh. Regierungs- u. Archivrath, K. Profeſſor zu Königsberg i. Pr.
48) Waitz, Dr. Georg, Profeſſor zu Göttingen.
49) Wörl, Dr. zu Konſtanz.
50) Zipſer, Herzogl. Sachſen-Altenb. Hofrath, Prof. ꝛc., Ritter ꝛc. zu Neuſohl in Ungarn.

B. Wirkliche Mitglieder.

51) Broniſch, Paſtor zu Prietzen bei Alt-Döbern in der Niederlauſitz.
52) Beiſſert, Dr., Gymnaſial-Oberlehrer zu Lauban.
53) Ender, Paſtor in Langenau bei Görlitz.
54) Erdmannsdorf, v., K. Kammerherr auf Deutſch-Paulsdorf.
55) Fechner, Oberlehrer an der höheren Bürgerſchule zu Görlitz.
56) Fritſche, Oberlehrer an der höheren Bürgerſchule zu Görlitz.
57) Förſter, Redakteur u. Muſiklehrer zu Görlitz.
58) Gersdorff, Dr. v., K. Kammerherr ꝛc. auf Oſtrichen.
59) Glokke, Dr., prakt. Arzt zu Görlitz.
60) Grävell, M. C. F. W., Dr. K. Preuß. Geh. Juſtizrath und Reichsminiſter a. D. zu Görlitz.
61) Grell, G. K. M., Hütten-Ingenieur zu Bernsdorf, Kr. Hoyerswerda.
62) Hanke, Paſtor in Bellmannsdorf, Kr. Lauban.

63) Haupt, Archidiakonus an der St. Peter u. Paulkirche zu Görlitz.
64) Haym, Dr., Gymnasial-Konrektor zu Lauban.
65) Heinze, Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Görlitz.
66) Hertel, Gymnasial-Oberlehrer, Kassirer der Gesellschaft zu Görlitz.
67) Hergesell, Diakonus an der St. Peter u. Paulkirche zu Görlitz.
68) Hirche, Pastor emer. zu Görlitz.
69) Hirche, Pastor in Troitschendorf, Kr. Görlitz.
70) Hoffmann, Dr., Professor, Rector Gymn. zu Bautzen.
71) Holscher, Pastor zu Horka, Kr. Rothenburg.
72) Horter, Pastor zu See, Kr. Rothenburg.
73) Jancke, Privatgelehrter in Görlitz.
74) Jochmann, Oberbürgermeister der Stadt Görlitz.
75) Just, Senator in Dresden.
76) Kallenbach, Dr., prakt. Arzt zu Frankfurt a./M.
77) Kämmel, Dr., Direktor des Gymnasiums und der Realschule zu Zittau.
78) Käuffer, Pastor zu Gerlachsheim, Kr. Lauban.
79) Kaumann, K. Professor, Direktor der höheren Bürgerschule und sämmtlicher Volksschulen zu Görlitz.
80) Klähn, K. Hauptmann von der Artillerie a. D. zu Görlitz.
81) Köhler, Stadtrath in Görlitz, Vicepräsident der Gesellschaft.
82) Köhler, Buchdruckereibesitzer zu Görlitz.
83) Köppe, Heinrich, K. Obristlieutenant vom Genieweſen a. D. zu Görlitz.
84) Lange, Pastor zu Freiwaldau, Kr. Sagan.
85) Löben, Graf v., auf Nieder-Rudelsdorf, Kr. Lauban, Landesältester der Oberlausitz K. Preuß. Antheils, Präsident der Gesellschaft.
86) Lützow, Freiherr v., K. Kreisrichter zu Görlitz.
87) Mattel, Piaristen-Ordens-Priester, Professor am K. K. Ober-Gymnasium zu Kremsier.
88) Mitscher, Apotheker u. Stadtrath zu Görlitz.
89) Mosig v. Aehrenfeld, K. Oberamts-Regierungs-Advokat zu Löbau.

90) Neumann, Dr. phil., Sekretär der Gesellschaft zu Görlitz.
91) Niemann, T., Oberlehrer am Gymnasium zu Guben.
92) Nowotny, Dr. theol., evangel. Pfarrer zu Petershayn bei Niesky.
93) Nöhte, K. Stabsarzt beim 5. Jägerbataillon zu Görlitz.
94) Reichenbach, K. Superintendent u. Past. Prim. zu Sorau.
95) Reuscher, Dr., Gymnasial-Direktor zu Kottbus.
96) Richter, Dr., Subrektor des Gymnasiums zu Guben.
97) Romberg, Direktor der K. Provinzial-Gewerbeschule zu Görlitz
98) Ruhlandt II., K. Hauptmann vom Genieweſen a. D., zu Liegnitz.
99) Sattig, K. Justizrath und Landsyndikus zu Görlitz.
100) Schütt, Dr., Direktor des Stadt-Gymnasiums zu Görlitz.
101) Scheibel, Dr., K. Professor an der K. Ritterakademie zu Liegnitz.
102) Schimmel, Apotheker zu Budissin.
103) Schnieber, Dr., prakt. Arzt zu Görlitz.
104) Schubert, K. Sächs. Kommissionsrath zu Dresden.
105) Segnitz, Archivar der Ständeversammlung zu Dresden.
106) Stillfried-Rattonitz, Freiherr v., K. Ober-Ceremonienmeister, Ritter hoher Orden, Ehrenmitglied der K. Pr. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
107) Struve, A., Apotheker und Stadtältester zu Görlitz.
108) Sydow, v., Obrist u. Kommandeur des K. 8. (Leib-) Infanterie-Regiments zu Berlin.
109) Starke, Kunsthändler zu Görlitz.
110) Tillich, Dr., Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Görlitz.
111) Tzschaschel, Oberlehrer an der höheren Bürgerschule, Bibliothekar der Gesellschaft, zu Görlitz.
112) Wäge, K. Vermessungs-Revisor zu Görlitz.
113) Wiedemann, Dr., Gymnasial-Oberlehrer zu Görlitz.
114) Wildenhahn, Dr. theol., K. Kirchenrath zu Budissin.
115) Zezschwitz, v., Erbherr auf Deutsch-Baselitz bei Kamenz.

C. Korrespondirende Mitglieder.

116) Alberti, Pastor in Triebes bei Gera.
117) Anton, Dr. phil., Lehrer am Gymnasium zu Oels.
118) Beise, K. K. Hofgerichts-Advokat zu Dorpat.
119) Berthold, Dr. med. et chirurg., Badearzt zu Teplitz.
120) Birk, E., K. K Hof-Bibliothekar zu Wien.
121) Bondy, Dr. jur. et phil., prakt. Arzt zu Prag.
122) Böttticher, Pastor zu Imsen bei Alfeld im Königreich Hannover.
123) Brey, Architekt zu Mailand.
124) Burgk, K. K. Regierungs- u. Sektionsrath zu Wien.
125) Chlumetzky, Ritter Peter v., Direktor des Mährischen Landesarchives zu Brünn.
126) Cuyper, P. de, Schatzmeister der archäologischen Akademie zu Antwerpen.
127) Chytil, Dr, Archivar der Mährischen Stände zu Brünn.
128) Ehrlich, C., Kustos des Franzisko-Karolinums zu Linz.
129) Eiselt, Dr. med., Kreisphysikus zu Gitschin.
130) D'Elvert, Christian, K. K. Finanzrath zu Brünn.
131) Erbstein, Dr., Baccalaureus der Rechte, Archivar am K. S. Hauptstaats-Archive zu Dresden.
132) Ettmüller, Dr. Professor zu Zürich.
133) Fenzl, Dr, Kustos des K. K. Naturalienkabinets zu Wien.
134) Fieber, Präsidial-Ober-Beamter des K. K. Kriminal-Obergerichts für Böhmen, zu Prag
135) Flechsing, Dr., K. Brunnenarzt zu Bad Elster, im Sächs. Voigtlande.
136) Frühbuß, Pastor zu Prittag bei Grünberg in Schlesien.
137) Fürbringer, K. Seminardirektor, Ritter ꝛc. zu Berlin.
138) Gersdorf, Dr., K. Sächs. Hofrath und Oberbibliothekar zu Leipzig.
139) Gierster, Brauherr und Landwirthschaftsbesitzer zu Gaudenzdorf bei Wien.
140) Göth, Professor der Mathematik und Naturwissenschaften zu Gratz.
141) Grandidier, Dr., Ober-Medizinalrath zu Kassel.
142) Grauer, K. Rechnungsrath und Hauptmann a. D. zu Breslau.

143) Groſſe, Dr. theol., Herzogl. Sächſ. Konſiſtorialrath zu Altenburg.
144) Hager, K. K. Kreisgerichts-Amts- u. Kanzlei-Direktor, Ritter ꝛc. zu Jung-Bunzlau in Böhmen.
145) Hanka, Bibliothekar am Böhm. National-Muſeum Ritter ꝛc. zu Prag.
146) Heine, Kaiſ. Ruſſ. Hofrath u. Stabsarzt zu St. Petersburg.
147) Heyden, N. S. van der, Sekretär der archäologiſchen Akademie zu Antwerpen.
148) Hieber, Dr. theol., Schul-Präfekt zu St. Admont in Steiermark.
149) Hirzenfeld, J. Helbing, Ritter v., K. K. Profeſſor zu Prag.
150) Hübner, evangel. Prediger zu Pleß.
151) Hulakowsky, K. K. penſ. Gubernial-Archivs-Kanzelliſt zu Deutſch-Brod in Böhmen.
152) Kaiſer, Profeſſor am Gymnaſium zu Brieg.
153) Keller, Superintendent in Sprottau.
154) Klar, K. K. Kreisrath u. Direktor des Blinden-Inſtituts zu Prag.
155) Klemm, G., Ober-Bibliothekar u. K. Sächſ. Hofrath zu Dresden.
156) Kletke, Direktor der höheren Bürgerſchule zu Breslau.
157) Koſſelecky, Dr., K. K. Profeſſor zu Prag.
158) Kratzmann, Dr. med. u. Brunnenarzt zu Marienbad.
159) Kratzmann, Dr. med. u. Brunnenarzt zu Teplitz.
160) Kratky, Dr. th., Profeſſor der Mathematik und böhmiſchen Literatur zu Brünn.
161) Kreutzberg, Dr., Chemiker für Druck- u. Färbekunſt zu Prag.
162) Leipelt, Mathematikus am K. kathol. Gymnaſium zu Sagan.
163) Liebenow, Miniſterial-Beamter im K. Miniſterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Inhaber der K. Preuß. großen gold. Medaille für Kunſt u. Wiſſenſchaft zu Berlin.
164) Liebuſch, Oberpfarrer zu Senftenberg.
165) Lindner, Dr., Profeſſor ordinarius an der K. Sächſ. Univerſität Leipzig.
166) Lipſius, Dr., Privatdocent an der Univerſität Leipzig.

167) Lumnitzer, K. K. Superintendent der evang. Gemeinden und Schul-Oberaufseher in Mähren u. österr. Schlesien zu Brünn.
168) Margelick, Freiherr v., K. K. Bezirks-Beamter zu Wottitz in Böhmen
169) Märcker, Dr. G., K. Geh. Archivrath im K. Hohenzollern'schen Hausarchive, Ritter ꝛc. zu Berlin.
170) Matthäi, Oberlehrer am Gymnasium zu Liegnitz.
171) Mikowec, Redakteur des „Lumir" zu Prag.
172) Müller, Dr. th, Dompräbendar und Pfarrer zu Ueberlingen am Bodensee.
173) Nowack, Privatgelehrter, Herausgeber des Schles. Schriftstellerlexikons zu Breslau.
174) Palm, Oberlehrer am Gymnasium Mariä-Magdalenä zu Breslau.
175) Pleischl, Dr. med., K. K. Regierungsrath u. ordentl. Prof. der Chemie zu Wien.
176) Plötz, v., K. Sächs. Kammerherr, Ritter ꝛc. zu Weimar.
177) Preisler, Fiskal-Adjunkt zu Prag.
178) Puttrich, Dr. phil., Stadtrath zu Leipzig.
179) Rathgeber, Dr., Sekretär u. Bibliothekar zu Gotha.
180) Richter, Privatgelehrter zu Leipzig
181) Rittberg, Graf v., Wirkl. Geh. Rath u. Appellationsgerichts-Präsident, Excellenz zu Glogau.
182) Römer, v., Grundherr auf Neumark bei Dresden.
183) Salza, v., K. Sächs. Ober-Appellationsgerichtsrath zu Dresden.
184) Sausse, Dr., Prorektor am Gymnasium zu Guben.
185) Schäfer, Dr. phil., Privatgelehrter in Dresden.
186) Schießler, K. K. Ober-Kriegskommissar zu Gratz.
187) Schiffner, A., Mitglied der deutschen Gesellschaft in Leipzig, beim K. S. statistischen Bureau in Dresden.
188) Schladebach, Dr. phil., Musikdirektor u. Redakteur der musikalischen Zeitung zu Dresden.
189) Schlecht, Direktor am K. K. Gymnasium in der Leopoldstadt zu Wien.
190) Schneider, Gutsbesitzer zu Roßlasin in Hinter-Pommern.

191) Scholz, Oberlehrer am evangelischen Gymnasium zu Glogau.
192) Schück, Inspektor am Arbeitshause zu Schweidnitz.
193) Schumann, Apotheker in Golßen.
194) Schwarz, Dr., K. Sächs. Hofrath u. prakt. Arzt zu Dresden.
195) Schwarz, Dr., K. Sächs. Appellationsgerichtsrath zu Dresden.
196) Schweigert, Privatgelehrter in Wien.
197) Seiche, Dr. med. et chirurg., K. K. Badearzt zu Teplitz.
198) Simolin, Baron v, Edler Herr zu Báthory, K. Preuß. Kammerherr auf Groß-Dselden in Kurland, zu Berlin.
199) Sohr, K. Ober-Regierungsrath, Ritter ꝛc. zu Breslau.
200) Sohr, K. Kreisgerichtsrath zu Neiße.
201) Spieker, K. Superint., Ritter ꝛc., zu Frankfurt a./O.
202) Tagmann, Dr., Lehrer an der Realschule zum heil. Geist zu Breslau.
203) Tobias, Dr., Lehrer an der Bürgerschule zu Zittau.
204) Vleeschouwer, Dr., Professor zu Antwerpen.
205) Warnatz, Dr. med., prakt. Arzt zu Dresden.
206) Wedekind, Dr., Konrektor an der höheren Bürgerschule zu Krossen.
207) Weickert, M., Diakonus in Chemnitz.
208) Weinhold, P. Prim. zu Reichenbach in Schlesien.
209) Weinolt, Dr. theol., Weltpriester, Professor der Pastoraltheologie an der theologischen Lehranstalt zu Leitmeritz.
210) Weitenweber, Dr., beständiger Sekretär der K. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
211) Wenzel, Dr. jur., K. K. Professor der Rechte an der Universität zu Pest.
212) Wiese, v., Bürgermeister zu Sprottau.
213) Wiesenfeld, Dr., Professor in Prag.
214) Wolfarth, v., Ritter, Geschäftsleiter des Alterthums-Vereins zu Wien.
215) Zestermann, M., Oberlehrer an der Thomasschule, Mitglied mehrerer archäologischen Institute in Nord-Amerika und Rom zu Leipzig.
216) Zobel, Dr. med., zu Prag.

Verzeichniß der Institute, welche im Schrifttausche mit der Gesellschaft stehen (Am 1. September 1855.)

1) K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien. (Beide Klassen.)
2) K. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München.
3) K. Dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
4) Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig.
5) Die Gesellschaft des vaterländischen Museums zu Prag.
6) Die Westphälische Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer zu Minden.
7) Der historische Verein für Steyermark zu Gratz.
8) Der Verein für Nassauische Geschichte und Alterthumskunde zu Wiesbaden.
9) Die Lausitzisch-Wendische Gesellschaft Sorabia in Leipzig.
10) Die Lausitzische Prediger Gesellschaft in Leipzig.
11) Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte u. Alterthumskunde zu Stettin.
12) Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.
13) Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Kiel.
14) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
15) Die Sinsheimer Gesellschaft für Erforschung vaterl. Alterthümer der Vorzeit.
16) Die Geschichts- und Alterthumforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
17) Der historische Verein für Oberfranken zu Bamberg.
18) Der historische Verein für Nieder-Sachsen zu Hannover.
19) Der Verein für Thüringische Geschichte u. Alterthümer zu Halle a./S.
20) Der Verein zur Erforschung der Rhein. Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
21) Der historische Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
22) Der histor. Verein der Oberpfalz und von Regensburg zu Regensburg.
23) Der Verein für Hamburgs Geschichte zu Hamburg.
24) Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen zu Riga.

25) Die K. Böhmiſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Prag.
26) Der Voigtländiſche Alterthumforſchende Verein zu Hohenleuben.
27) Der hiſtoriſche Verein für Unterfranken zu Aſchaffenburg.
28) Der Verein für deutſche Sprache u. Geſchichte zu Berlin.
29) Der Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Schwerin.
30) Der Verein für die Geſchichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
31) Der K. Sächſ. Verein für Erforſchung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer zu Dresden.
32) Die K. Ruſſ. archäologiſch-numismatiſche Geſellſchaft zu St. Petersburg.
33) Die Schweizeriſche Geſchichtsforſch. Geſellſchaft zu Bern.
34) Der Verein für Geſchichte und Alterthum Schleſiens zu Breslau.
35) Der hiſtoriſche Verein für Würtembergiſch-Franken zu Mergentheim.
36) Der Wendiſche Verein Macića Sserbska zu Budiſſin.
37) Der Verein für Heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Kaſſel.
38) Der hiſtoriſche Verein für Osnabrück zu Osnabrück.
39) Der hiſtoriſche Verein für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
40) Naturforſchende Geſellſchaft zu Görlitz.
41) Die K. K. Mähriſch-Schleſiſche Geſellſchaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn.
42) Verein für Kunſt u. Alterthum in Oberſchwaben zu Ulm.
43) K. Statiſtiſch-Topographiſche Bureau zu Stuttgart.
44) Gelehrte eſtniſche Geſellſchaft zu Dorpat.
45) Verein zur Darſtellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunſtwerke der Stadt Lüneburg zu Lüneburg.
46) Verein des Tiroliſch-Vorarlbergiſchen Landesmuſeums „Ferdinandeum" zu Innsbruck.
47) Alterthums-Geſellſchaft „Pruſſia" zu Königsberg i Pr.
48) Hiſtor.-antiquariſcher Verein für die Städte Saarbrücken, St. Johann und deren Umgebung zu Saarbrücken.
49) Verein für Lübeckiſche Geſchichte zu Lübeck.
50) Hiſtor. Verein von und für Ober-Bayern zu München.
51) Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens zu Münſter.

52) K. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin.
53) Hiſtor. Verein von Oberfranken zu Bayreuth.
54) Société pour conservation et déscription des Antiquités dans le Grand-Duché de Luxembourg, à Luxembourg.
55) Die eſtländiſche literariſche Geſellſchaft zu Reval.
56) Hiſtor. Verein für das Großherzogthum Heſſen zu Darmſtadt.
57) Der Verein des Francisco-Carolinum zu Linz.
58) Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
59) K. Sächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Leipzig.
60) Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer zu Baſel.
61) Société scientifique et littéraire de Limbourg à Tongres.
62) Hiſtor. Verein für Krain zu Laybach.
63) Alterthums-Verein für Wien zu Wien.
64) Hiſtoriſcher Verein für Nieder-Bayern zu Landeshut.
65) Hiſtoriſcher Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern.
66) Vaterländiſches Muſeum Carolino-Augusteum der Stadt Salzburg.
67) Hennebergiſcher Alterthumsforſchender Verein zu Meiningen.
68) Verein für Frankfurts Geſchichte und Kunſt zu Frankfurt a./M.
69) Würtembergiſcher Alterthums-Verein zu Stuttgart.
70) Alterthums-Verein für das Großherzogthum Baden zu Karlsruhe.
71) Hiſtoriſcher Verein für Kärnthen zu Klagenfurth.
72) Germaniſches Muſeum zu Nürnberg.
73) Archäologiſcher Muſeal-Verein zu Prag.
74) Central-Ausſchuß der deutſchen Alterthums-Vereine zu Hannover.
75) Numismatiſche Geſellſchaft zu Berlin.
76) Verein für ſüdſlaviſche Geſchichte zu Agram.
77) K. Belgiſche Akademie der Wiſſenſchaften zu Brüſſel.
78) Belgiſche Numismatiſche Geſellſchaft zu Brüſſel.
79) Hiſtoriſcher Verein zu Utrecht.
80) Institut historique de France à Paris.
81) Société d'archéologie lorraine à Nancy.
82) Académie d'archéologie de Belgique à Anvers.

83) Académie Impériale de Metz à Metz.
84) Thüringiſcher Alterthums-Verein zu Jena.
85) Verein für Siebenbürgiſche Landeskunde zu Hermannſtadt.

Diploma gratulatorium
Zittaviensi civitati die XIX. Augusti h. a. traditum.

Q. D. B. V.
Quo olim die
Potentissimus Rex Bohemiae, Marchio Moraviae, Archidux Austriae, Dux Stiriae, Carinthiae, Carniolae,
Premislaus Ottocarus Secundus
Zittaviae
urbis locorum amoenitate et mercaturae commercio illustrissimae
muros extendi, jura augeri, libertatem stabiliri jussit,
eum sexcentis annis post redeuntem
pie gratulatur
atque ut urbs, in qua vixerunt Petrus Zittaviensis, Joannes de Gubin, Jo. Ben. Carpzov, Procopius Naso, Christianus et Jo. Jac. de Hartig, Jo Godofred. Kretschmann, Jo. Pistoth. Weise, Ern. Fr. Haupt,
aliique praeclari rerum gestarum scriptores et civilium administratores et quae
per gymnasium celeberrimum, literales communiones ac viros eruditissimos, partim gratulanti ipsi consortione adjunctos
de literis optime est merita
artibus et moribus excolendis
juvenili venustate floreat, virili robore vigeat,
uberrimis fructibus abundet,
omnium sociorum consensu exoptat
quae sola Lusatiam Superiorem hodie diremtam literis artibusque consociatam tenet
Literarum Superioris Lusatiae Societas.
Gorlicii, XIX. Mensis Augusti MDCCCLV.
Typis Koehlerianis impressa.

Erstes Register

über die im XXXII. Bande (Jahrgang 1855) des Neuen Lauf. Magazins abgedruckten Abhandlungen, angezeigten Bücher, literarischen Notizen und Miscellen.

	S.
Annales Cellenses	241
Anton, Dr. theol., Professor, über das Programm des k. k. Gymnasiums zu Krems ier vom J. 1853	88
— Materialien	105
— Einiges aus seinem Leben	105
Bernstadt: Bibliotheca Lusatica daselbst begründet	109
Bildnisse berühmter Lausitzer	111
Böhme, Jakob, Aufsätze über ihn	111
— über das Studium der Geschichte	111
Bohtz, Lessing's Protestantismus	238
Borott, Der Löbauer Berg	97
Bronisch, P., Einiges über die Gehren, Göhren und ihre Verwandten in Ortsnamen	267
Bücheranzeigen und Recensionen	88 309
Buchheim, Dr., Dissertatio de Trimethylamino	103
— über die Nachweisung des Alkohols bei gerichtlichen Untersuchungen	104
— über die Wirkung des Glaubersalzes	104
— Lehrbuch der Arzneimittellehre	105
Cröger, E. W., Geschichte der erneuerten Brüderkirche	104
Cubasch, über einen juristischen Schatz	233
Czasopis, Wendische Zeitschrift	237
Demantius, Weltliche Lieder	111
Dreverhoff, Meteorologische Beobachtungen	238
Eigen, auf dem	241
Ein Kränzchen	100
Evangelium v. Rheims	100
Fichte, Erinnerungen an ihn	103
Fortune, Reisen in China	236
Freitag, Dr., Der Rest der wendischen Nationalität in der Niederlausitz	104
Geisler, Hofrath, Ueber ihn	110
Geitner, über den Raubmörder Kunze	233
Gellertbuch	241
Göppert, Die tertiäre Flora von Schoßnitz in Schlesien	236
Hanka, W., Ostromir's Evangelium	102
— W., Krakauer Lieder	100
— W., Bibliographie der ersten böhmischen Druckschriften	99
— Königinhofer Handschrift	99
— Böhmische Orthographie	100
Heinze, A. A., Theoretisch-praktische Anleitung	236
Hering, E., Die Bestimmungen über Aufgebote u. Trauungen in Sachsen	103
Hirche, G. T. L., über das v. Tzschirnhausen'sche Hausbuch	245
Jentsch, K. A., Güte, Weisheit und Gerichte der Kinder Israels	101

S.

Jesuitische Bußprediger in der Oberlausitz 239
Jonsdorf, Mühlsteinbrüche 111
Kampelick, Cyrill, Schönheit u. Vorzüglichkeit der böhmischen Sprache 100
Kämmel, Programm zur Gedächtnißfeier Lindemann's 103
Käuffer, Predigt 236 238
— Predigt zur Eröffnung des Landtages 237
Kleinm, Dr., Das große Loos der Christen 194
— Predigt vom Segen des göttlichen Wortes 103
Klien, de usu remediorum in certis oculorum morbis 236
Klix, F. F., Der Forst und das Forstfest zu Kamenz 97
Klopsch, G., Zwei Predigten 236
Kueschke, Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart 238
Knothe, Dr., Eine Schulkomödie Weise's 103
— über den Rektor Weise 104
Köhler, Der Czorneboh 237
— Bilder aus der Oberlausitz 237
— G., Stadtr., Ein Kriminalprozeß des Görlitzer Stadtgerichts von 1509 118
— Annales Cellenses 141
— über Landkarten der Oberlausitz 115
Konvention zwischen der Ritterschaft und dem Domkapitel 244
Küchenmeister, Dr., über Cestoden 104
Lachmann, F. Programm 236
Langenn, Christ. v. Carlowitz bespr. 309
Lausitzische Liederdichterinnen 241
Lausitzische Miscellen 106 239
Leopold, de doctrina Tertulliani de baptismo 105
Lessing 237
— Seine Verdienste 241
— Italienische Reise 240
Leupold, Nutz und Nothdurft 103
Linder, Luc., von den Missionsgebieten der Herrnhuther 105

S.

Lipsius, über den Zweck des Thessalonicher Briefes 238
Liscovius, Geistliche Lieder 238
Lutherbilder 240
Marschner, H., Marie vom Oberlande 235
— Epiphaniasfest 236
Michael, Dr., de Logographis 238
Missionsblatt aus der Brüdergemeinde 238
Moller, Niederlausitzer Kalender 120
Mooyer, Die Reihenfolge einiger Bischöfe von Meißen 106
Moraweck, Einige Nachrichten 97 104
Mosch, Professor, Dr., Die alten heidnischen Opferstätten und Stein-Alterthümer des Riesengebirges 278
Muciek, T Gottes Herrlichkeit in der Natur 102
Münzfunde 240
Mutink, J. T., Die Ribowcer 102
Nachricht von der Armenversorgung in Zittau 103
Nachrichten aus der Brüdergemeinde 236
— über die Lauf. Predigergesellschaft in Leipzig 105
Neue Lausitzische Literatur 103 235
Neumann, Rechtsanw. i. Lübben, Fr. A. Süßmilch, eine Denkschrift 121
Nitzsch, über Bischof Spangenberg 237
Nowótny, Dr., Anzeige böhm. und wendisch. Bücher 100
— Hus Predigten besprochen 96
Obstbüchlein 102
Opitz, H., Die Lehren von dem allgemeinen Priesterthume 236
— G. K., über eine würdigere Feier des Gründonnerstages 236
Palm, H., Christian Weise 104
Pescheck, Dr. theol., begründet ein Alterthümer-Museum zu Zittau 240
— Dr., Die Namengebung 239
— Sketch of the life bespr. 315

S.

Peſcheck, Großer's Briefe an Weiſe 111
— Supplemente zu einigen m. Preisſchriften im N. Lauſ. Magazin 46
— Fragmente einer Geſchichte von Oſtritz 61
Philipps, über Graf Zinzendorf 104
Preßler, Nachrichten 238
Preusker, H., Winke für den Zeichnenunterricht 104
— Rentamtm., Hiſtor. Ueberblick 237
Prihonsky, Dr. th., Joſ. Dittrich, Biſchof v. Corykus, Domdechant zu Budiſſin 257
Puſchmann, Ad., Vorleſungen 240
Quierner, Geſchichte der Provinzial-Verfaſſung 240
Räte, K., Nachrichten 236
Rentſch, Der oberlauſ. Erzähler 237
Ritter, H., über Jakob Böhme 240
Rückert, Th. J., Kliniſche Erfahrungen 237
Rutenik, Ph. Wackernagel und P. Gerhard 103
Sauſſe, Prorektor Dr., Die Satzungen der Schützengilde zu Guben 1
— Zuſatz zu der Abhandlung über die Urkunden des Stadtarchives zu Guben 55
Schefer, L., Hausreden 237
Schenk, Mittheilungen des landwirthſchaftlichen Kreis-Vereins 238
Scherffig, Album 237
Schlichtkrull, A. v., Der Kardinal v. Richelieu 236
Schmaler, J. E., Königinhofer Handſchr. 101
— Jahrbücher 105
Schneider, Evang. Kirchenprälubirbuch 237

S.

Scholz, Der Löbauer Berg 238
Schottin, Dr., Das Diarium des Erich Laſſoko v. Steblau 237
Schulz, O., P. Gerhard's geiſtliche Andachten 236
Schumann, über die auf der Gehmlitz bei Golßen vorkommenden Cylinder u. Röhren von eiſenſteinartiger Maſſe 83
— über einige in u. bei Golßen gefundene alte Thonfiguren 86
— Die alte katholiſche Kirche bei fürſtl. Drehna 117
Schwabe, Geſch. der Lauſitzer Predigergeſellſchaft 235
Schwarz, Dr., Leſſing als Theologe 105
Sennert, das Chriſtenthum in Ceylon 236
Sommer, Mag., Chriſtoph Columbus 237
Stichling, Freiherr v. Gersdorff beſpr. 312
Truber, Benjam., Protokoll 108
Urnen bei Oybin gefunden 239
Vehſe, über Jakob Böhme 109
Verſtändigung über die Verbindung von Gymnaſium und Realſchule 238
Vogt, G. B., Kurze Beſchreibung des Berges Oybin 103
Wedekind, Dr., Geſchichte des St. Johanniterordens 105
— Quellenmäßige Darſtellung der Geſchichte des Krieges zwiſchen dem deutſchen Könige und Kaiſer Heinrich II. und dem Herzoge Boleslaus Chrobry von Polen 139
Wildenhahn, Theodulia 238
Willkomm, Dr. M., Bilder aus der Geſchichte der Erde 209
— Wanderungen 287
— E., Im Walde 236

Zweites Register

über die im XXXII. Bande (Jahrgang 1855) des Neuen Lauf. Magazins vorkommenden Nachrichten.

	S.
Albrecht, w. Musikdirektor	41
Auster, w. Cand. jur.	38
Auswanderung aus der Oberlausitz	48
Beförderungen und Amtsveränderungen	38
Berndt, w. Dr. med.	38
Bernt, w. Dr. med.	42
Beyer, w. Cand. theol.	38
Bibliothekvermehrung 20	49
Bockisch, Lebensbeschr.	45
Bönisch, w. Cand. jur.	38
Böttiger, erh. den Albrechtsorden	36
Bonniot, w. Aktuar 1. Kl.	42
Buchmayer, w. Advokat	42
Büchsel, w. Generalsuperintendent	42
Büttner, erhält den k. sächs. Civilverdienstorden	37
Deumer, w. Advokat	43
Domsch, w. Appellationsrath	40
Edelmann, w. Landgerichtsdirektor	43
— w. Regierungsrath	42
Ehrenbezeugungen	36
Ehrig, w. Cand. jur.	38
Ehrt, w. Oberpostrath	40
Eich, w. Dr. med.	38
Einweihung des Friedr. August-Thurmes	47
Elterlein, v., w. Justitiar	39
Eschke, w. 2. Diakonus	41
— feiert ein Jubelfest	36
Fleck, w. Appellationsgerichts-Assessor	39
Förster, w. Pfarrer	40
Forwerk, w. Dekan	42
Friedrich, w. Justitiar	39
Frühauf, w. Cand. jur.	38
Gamm, w. 5. Oberlehrer	39
Gebauer, erhielt das Kl. Kreuz des Civil-Verdienstordens	37
Gehbauer, st.	44
Gerdessen, st.	43
Giebse, erhält die große silberne Medaille	37
Gilbert, w. Geh. Kirchenrath	43
Gottschalck, v., w. Aktuar	40
Grabowsky, w. Cand. jur.	38
Grävell, Vorträge über das Wort „Kirche"	1
Greulich, w. Dr. ph.	36
Grössel, w. Diakonus	43
Groß, w. Pfarrer	41
— w. Rektor	41
Günther, w. Pfarrer	40
Hänsel, w. ständ. Lehrer	41
Hartmann, v., w. Gerichtsrath	38
Hartung, w. Justitiar	39
Haupt, Dr. M., w. Prof. in Berlin	41
Heffter, w. Pfarrer	41
Heink, w. Justitiar	39
Hentschel, st.	44
Hering, w. Präsident der pomologischen Gesellschaft	36
Herz, M., w. Pfarrer	41
Henn, st.	44
Hey, w. ständ. Lehrer	41
Hilbenz, w. Cand. theol.	38

S.

Institute, welche mit der oberl. Gesellsch. 1855 im Schriftentausche stehen 109
Jahresbericht pro 1854—1855 68
Janicaud, w. ständ. Lehrer 39
Jubiläum der Prediger-Konferenz in Herrnhut 48
Just, feiert das 60jähr. Advokatenjubiläum 36
Kämmel, w. Direct. Gymn. Zittav. 39
— Einführung desselben 48
Käubler, w. Pfarrer 39
Kauffer, w. 1. evang. Hofpredigt 43
— erh. den Albrechtsorden 37
Klemm, w. Diakonus 42
— w. Geh. Finanzrath 39
— w. Dr. med. 42
Kloß, w. Dr. med. 42
— w. Kand. des höhern Schulamts 38
Kölbing, w. k. Justitiar 40
Könneritz, v., erh. einen österr. Orden 37
Küchenmeister, Dr., erh. einen Preis 37
Kühn, w. Oberstadtschreiber 38
Kupfer, w. Bezirksarzt 43
Lachmann, w. Konrektor 42
Lebensbeschreibungen 45
Lehmann, w. Dr. med. 42
— w. Cand. theol. 38
Leuner, w. Pfarrer 41
— w. Vicedirektor 41
Limmer, w. Cand. theol. 38
Lindemuth, w. Advokat 43
Lippe, Graf zu, w. Hülfs-Assessor 43
Lippert, w. Cand. jur. 38
Lommatzsch, Dr., w. vom König v. Griechenland beschenkt 37
Lücke, w. Advokat 43
Marschner, w. Hofkapellmeister 37
Mättig, w. Pfarrer 40
Meister, w. Cand. jur. 38
Meister, st. 44
Meißner, w. Komthur des Civ.-Verd.-Ord. 37
— st. 44
Meißner, w. Stadtrath 38
Michael, w. Cand. theol. 38
Mierisch, st. 44
Mitglieder-Verzeichniß am 18. Aug. 1855 100
Mros, w. Cand. theol. 38
Mücke, v., w. Assessor 43
Müller, w. Diakonus 41
Nachrichten aus der Gesellschaft 1 33 65
Neumann, Th., w. Pfarrer 40
— Dr., Vortrag 20
Opitz, w. Deputirter 40
Pech, w. Hofrath 37
Peschcck, Dr. th., w. Archidiak. 41
— w., Aktuar 1. Kl. 41
— w., Katechet 41
— w. Cand. theol. 38
— w. Hülfslehrer 40
— w. Dr. med. 38
Pfennigwerth, w. Cand. jur. 38
Pilz, w. Cand. theol. 38
— w. Dr. phil. 43
Posern, v., erh. den sächs. Civil-Verdienstorden 37
Preisfrage der Leopoldina 61
Priber, w. Cand. jur. 38
Protokoll der 107. Hauptvers. 33
— der 108. Hauptvers. 65
Räbiger, w. Cand. theol. 38
Randig, st. 44
Rebbock, w. Diakonus 40
Reinhard, w. medizin. Beisitzer 43
Reiz, w. Cand. theol. 38
Revisions-Protokoll der Bibliothek 99
Riccius, w. Dirigent einer Gesangsschule 39
Riedel, w. Justitiar 39
Rietschel, erh. den Maximiliansorden 37
Rietschier, w. Cand. jur. 38
Rösler, Jubelfeier 58
Roßtäuscher, w. Aktuar 39
Sammlungen-Vermehrung 82
Schilling, Dr., w. Aktuar 40
Schmole, Sen., erh. den Civil-Verdienstorden 42
Schnell, w. 1. Diakonus 41
— w. Baccal. jur. 38

	S.
Scholze, w. Cand. theol.	38
Schulz, w. Baccal. jur.	38
Schulze, w. Cand. theol.	38
Seyfert, w. Assessor	39
Simon, O., w. Pfarrer	38
Sommer, M., w. ständ. Lehrer	40
— w. Justitiar	39
Stiehl, w. Schulrath	42
Taffel, w. Cand. jur.	38
Tempel, w. Dr. th.	36
Thomas, w. Aktuar	39
Todesfälle	43
Trautmann, w. Diak.	42
— w. Pfarrer	40
Tschirch, st.	44
Tubesing, w. Cand. theol.	38
Urban, P., w. Cand. jur.	38
Urban, E., w. Cand. jur.	38
Vermischte Nachrichten	47
Vollkammer, w. Cand. jur.	38
Votivtafel zur 500jähr. Jubelfeier der Stadt Zittau	112
Walde, w. Baccal. jur.	38
Wartemberger, w. Cand. jur.	38
Wauer, w Dr. jur.	43
Weickert, w. Dr. med.	39
Weidner, w. Cand. jur.	43
Wetzke, w. Diakonus	42
Wildenhahn, w. Kirchenrath	43
— erh. den Albrechtsorden	37
Wissenschaftliche Vorträge	1
Zeschwitz, v., st.	44
Ziegler, w. Pastor	40
Zistel, w. Pfarrer	41

Druck von Julius Köhler in Görlitz.

1. Käs und Brot im Haÿn.

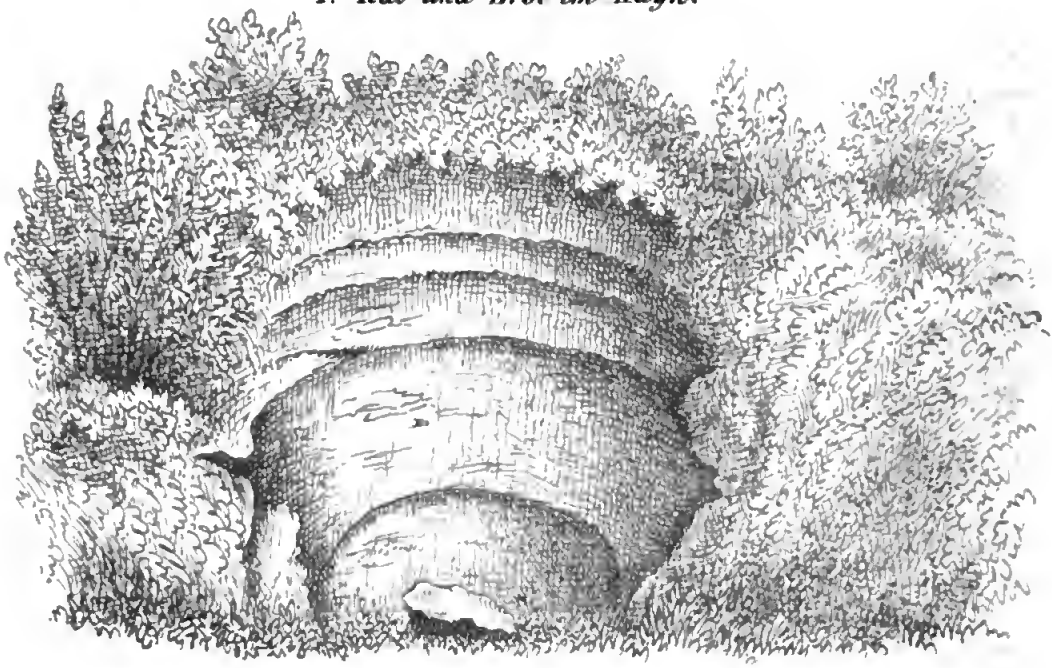

2. Das Vandalengrab bei Straupitz.

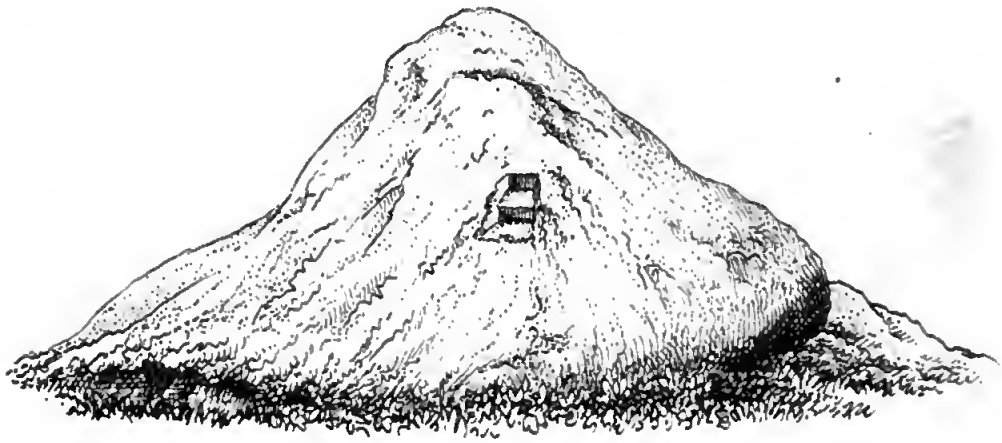

3. Felsblock vor der Teufelskanzel.

4. Die Teufelskanzel bei Hirschberg gegen Süden.

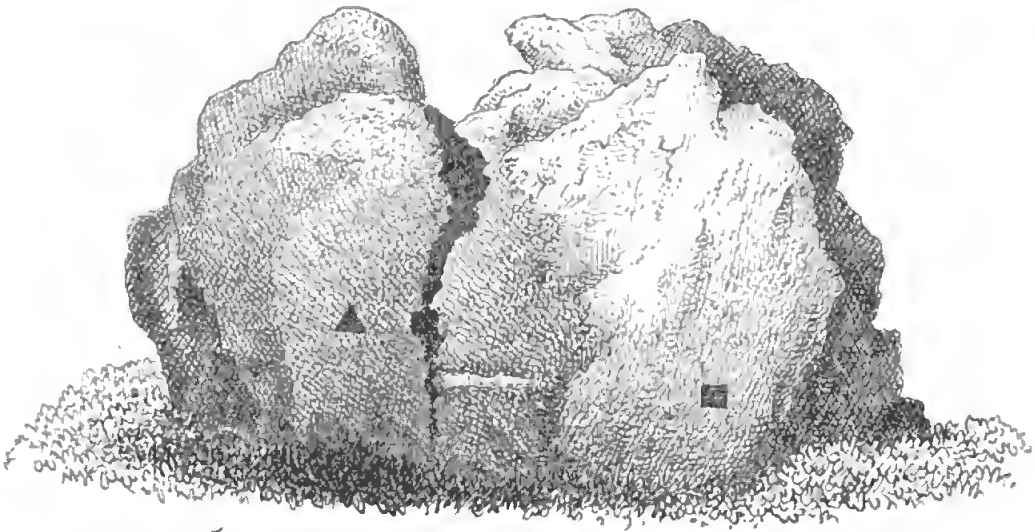

5. Die Teufelskanzel bei Hirschberg gegen Norden.

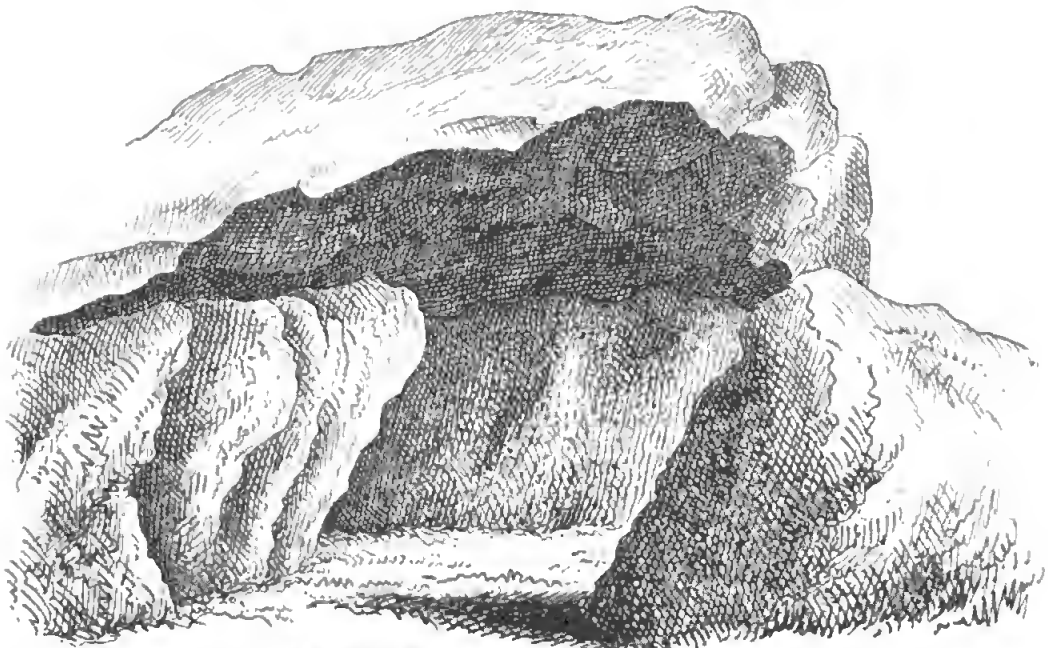

6. Die Steinkammer bei Hirschberg.

bei Chartres

Y.

in England.

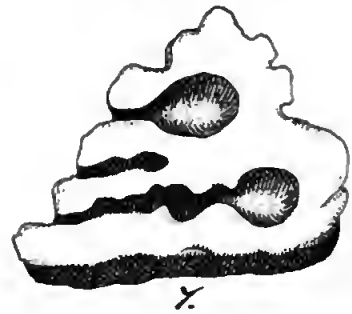

Y.

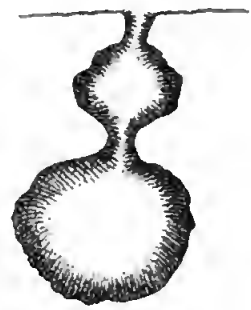

Y. Kessel mit Blutrinnen, im Riesengebirge häufig.

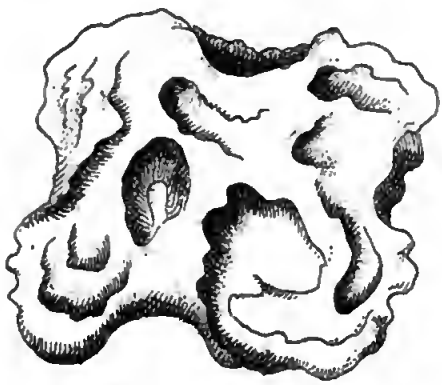

Y. bei Chartres.

Y. Kessel in England.

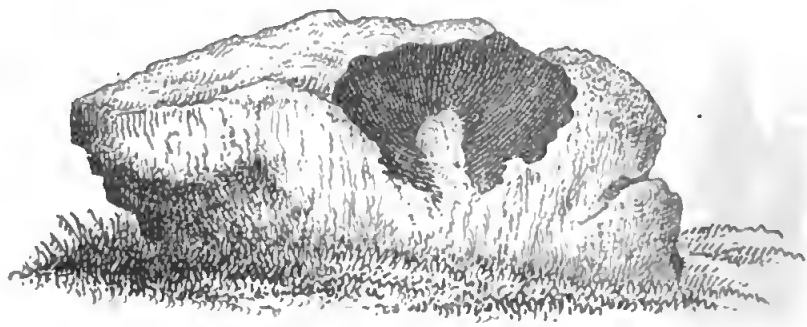

8.a Holzweibelstein bei Herischdorf.

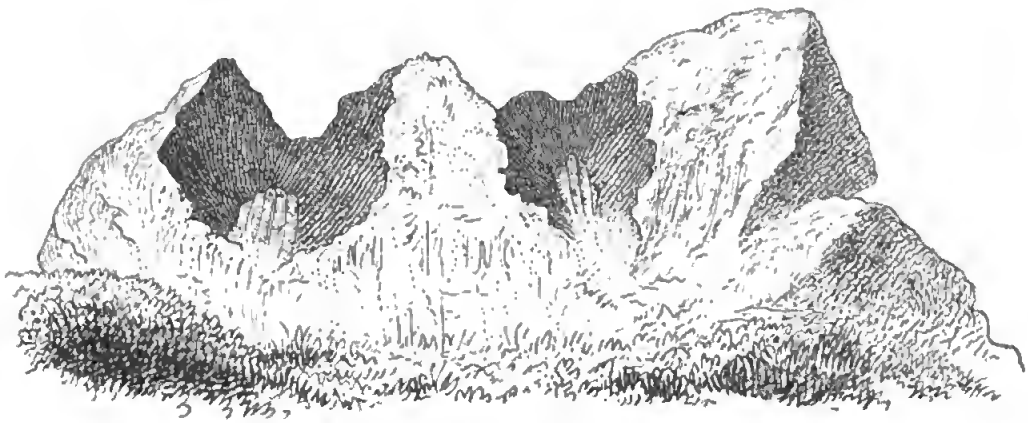

8. Holzweibelstein bei Herischdorf.

9. Kaputzenähnliche Aushölung bei Herischdorf.

10. Der Frosch bei Herischdorf.

10. Einer der Thorsteine bei Schreiberhau.

11.ª Menhirähnliche Steinmasse bei Herischdorf.

11.ª Menhirähnliche Steinmasse bei Hirschberg.

11.ª Dolmenähnliches Gestein bei Herischdorf.

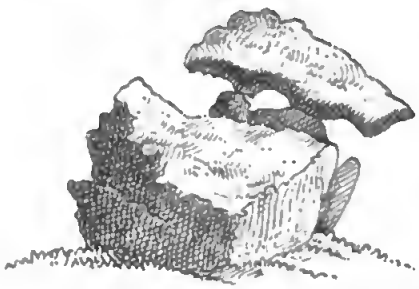

11.ª Dolmenähnliches Gestein bei Herischdorf.

11.b Der Häusselstein.

11.b Der Thurmstein mit Wiegestein.

Digitized by Google

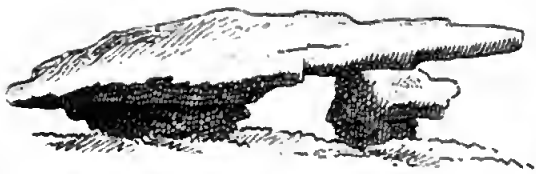

11.c. Dolmen bei Chartres.

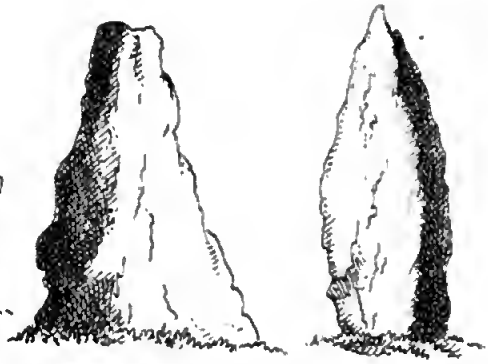

11.c. Menhir der Bretagne.

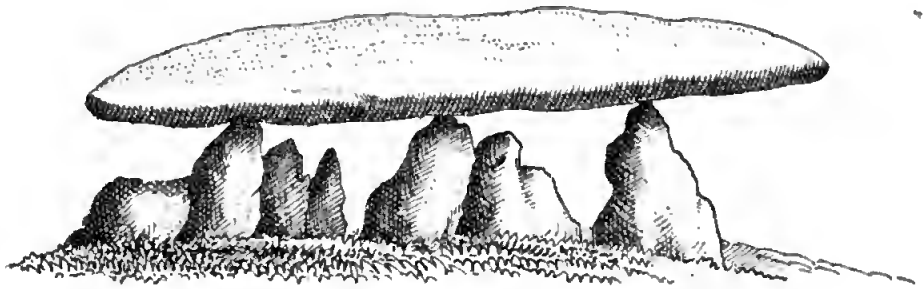

11.c. Keltischer Dolmen bei Lokmariaker.

12. Menhirähnlicher Steinblock bei Herischdorf.

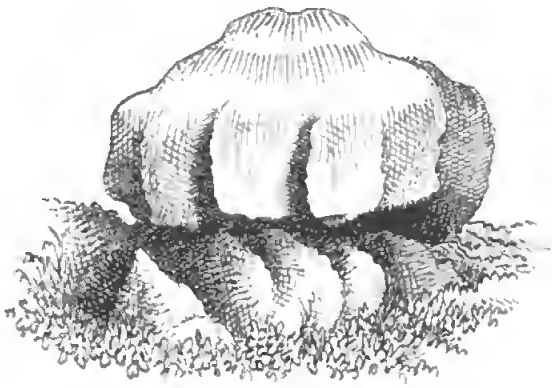

13. Unvollendeter Wiegestein bei Stonsdorf.

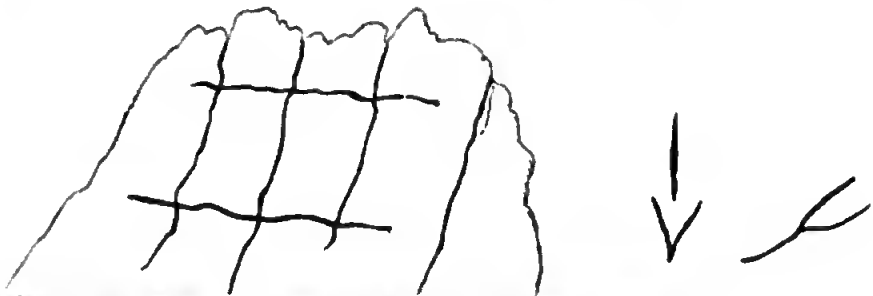

14. Gitter- Pfeil- u. runenartige Eingrabungen bei Seidorf.

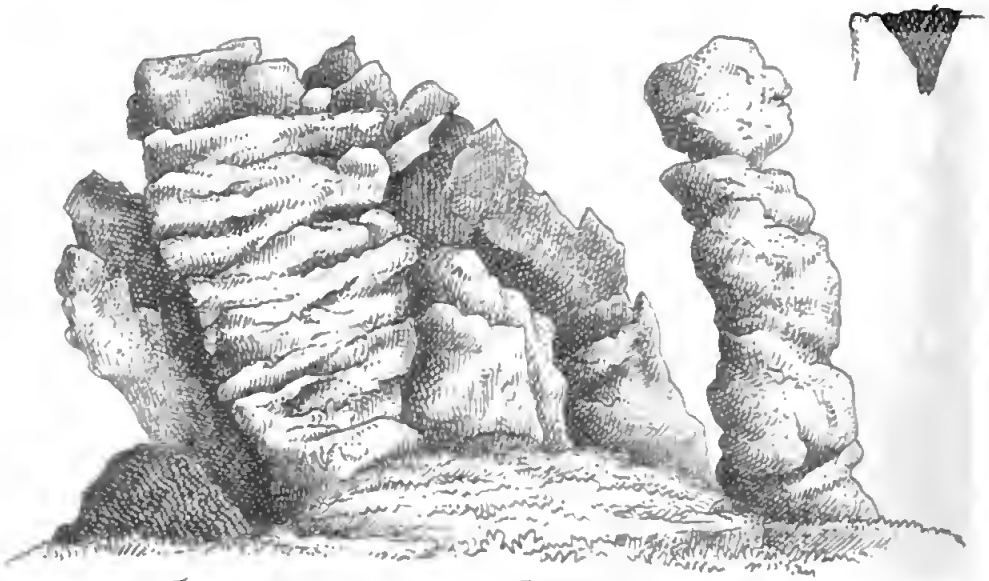

15. Der Mittagsstein mit Steinkessel und Trichter.

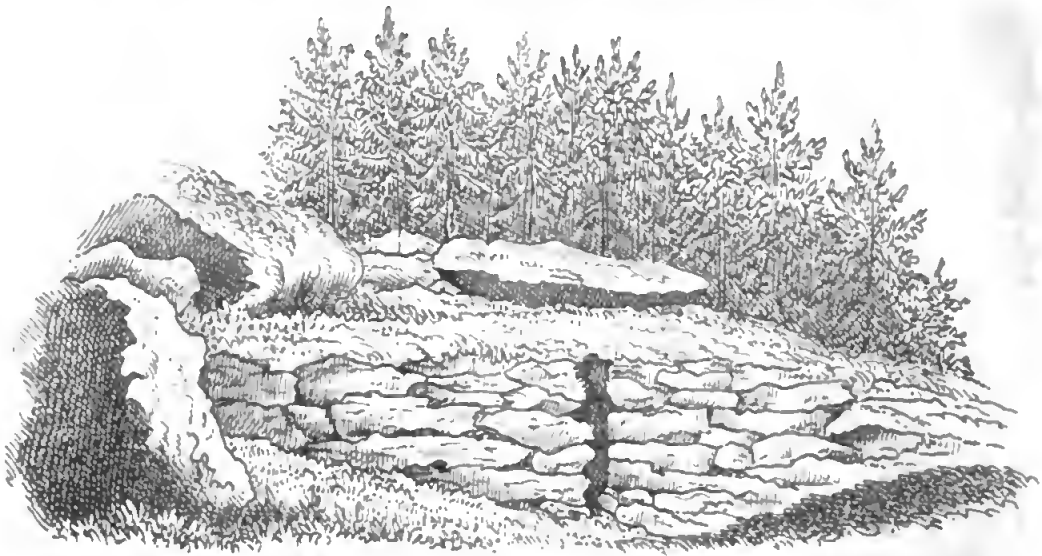

16.a Trockene Steinmauern mit Steintafel am Hagnberge.

16.b Cyklopische Keltenmauer in den Vogesen.

17. Altarähnlicher Steinblock am Haÿnberge.

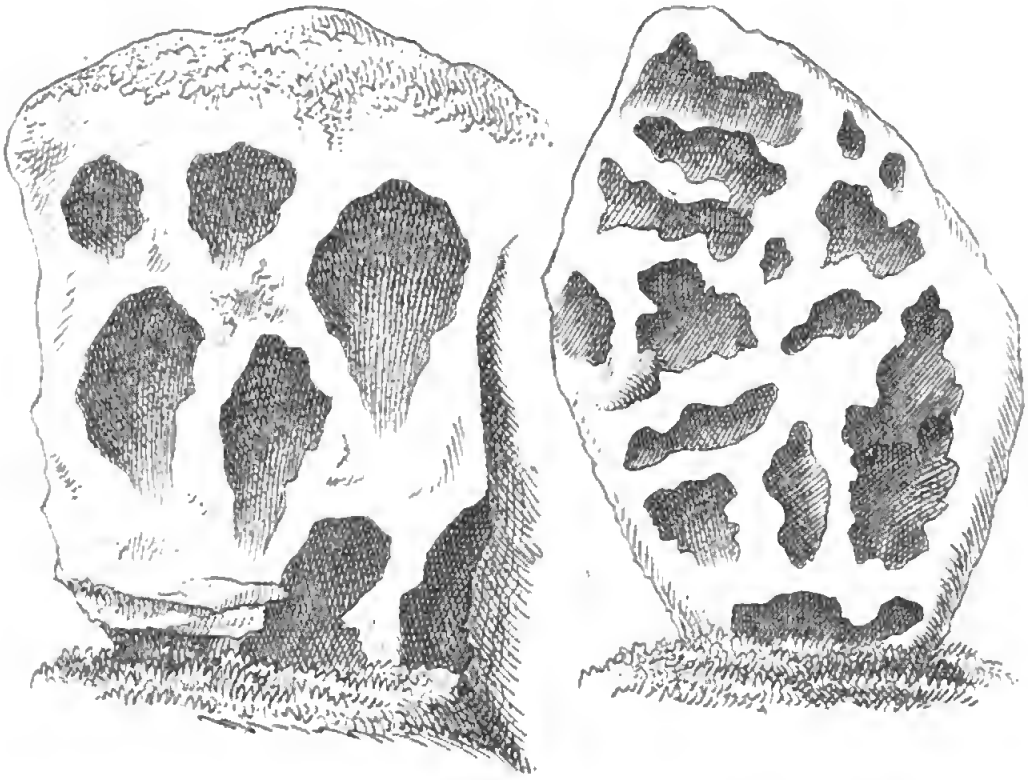

18.a Steinmasse mit 7 Löchern bei Carnac.

19.ª Hünenbettähnliche Steingruppe mit 6 Kesseln bei Giersdorf.

19.ᵇ Hünenbett bei Herrestrup.

20. Altarähnliche Steingruppe bei Giersdorf.

21. Die Druidsteine bei Giersdorf.

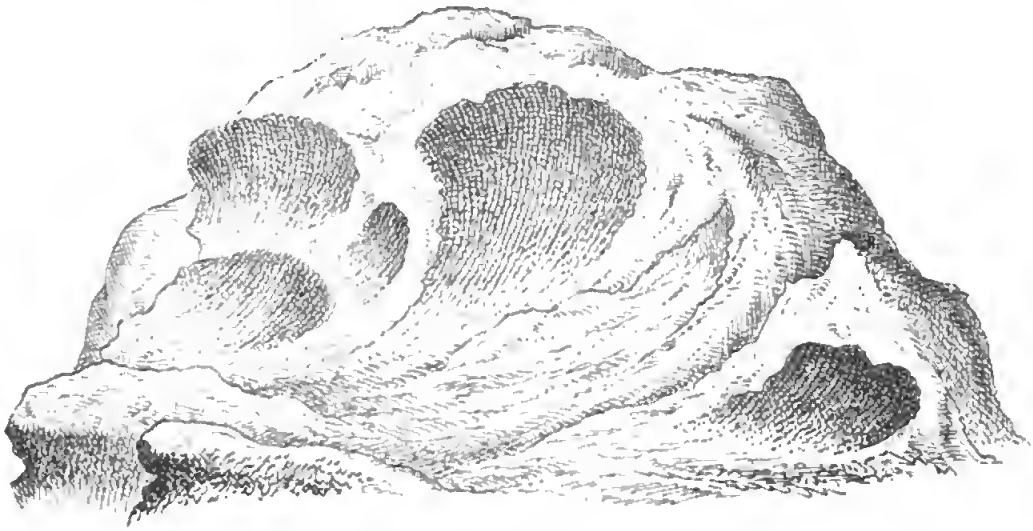

22. Lehnenartige Vertiefungen bei Giersdorf.

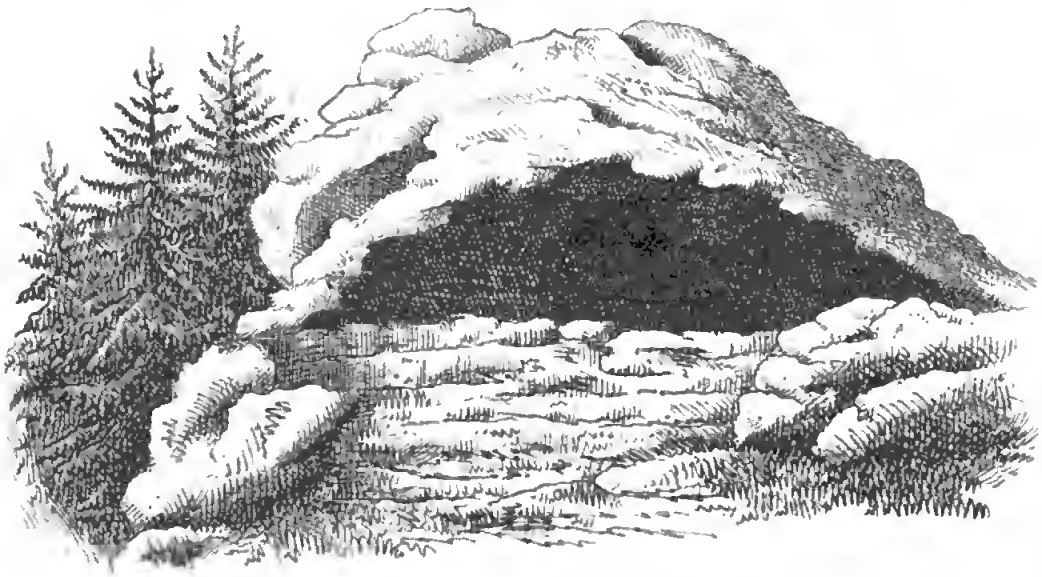

23. Der Perschelstein bei Giersdorf.

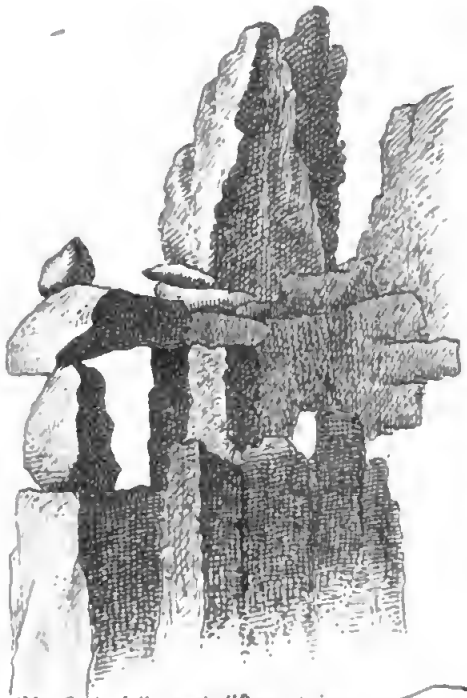

24. Steinthüre mit Wiegestein.

25. Der Mannstein im Hayn.

26. Kessel mit Näpfchen im Hayn.

27.a Der kleine Holenstein.

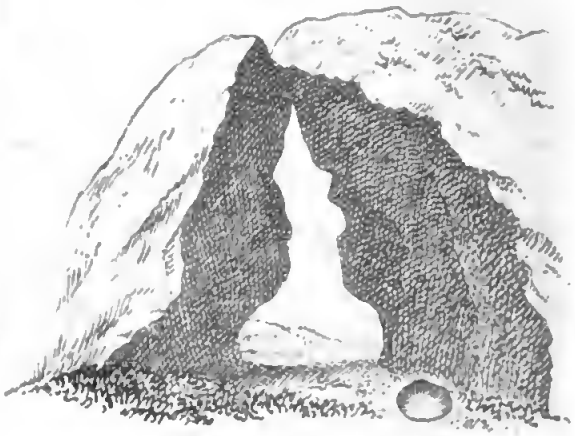

27.b Der Grand Tor.

28. Der grosse Holenstein am Kynast.

29.a Sitzähnliche Vertiefungen am Kynast.

29.b Sitzähnliche Vertiefungen am Kynast.

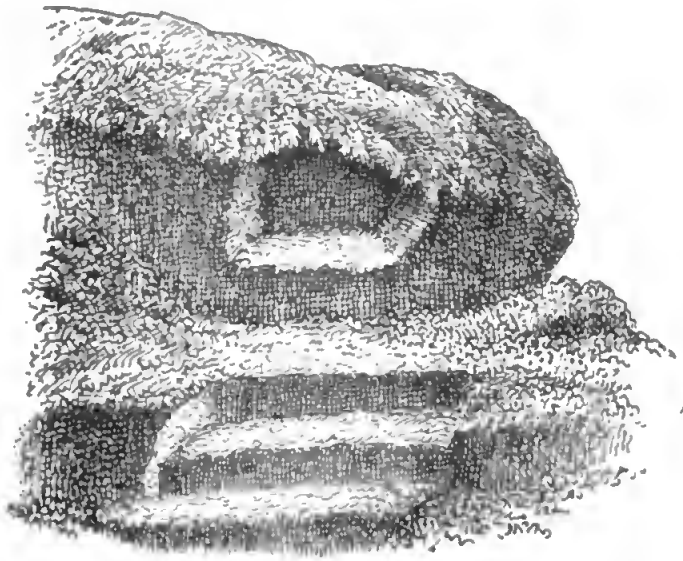

30.ª Steinsitz am Kynast.

30.ᵇ Druidensitz in Derbishire.

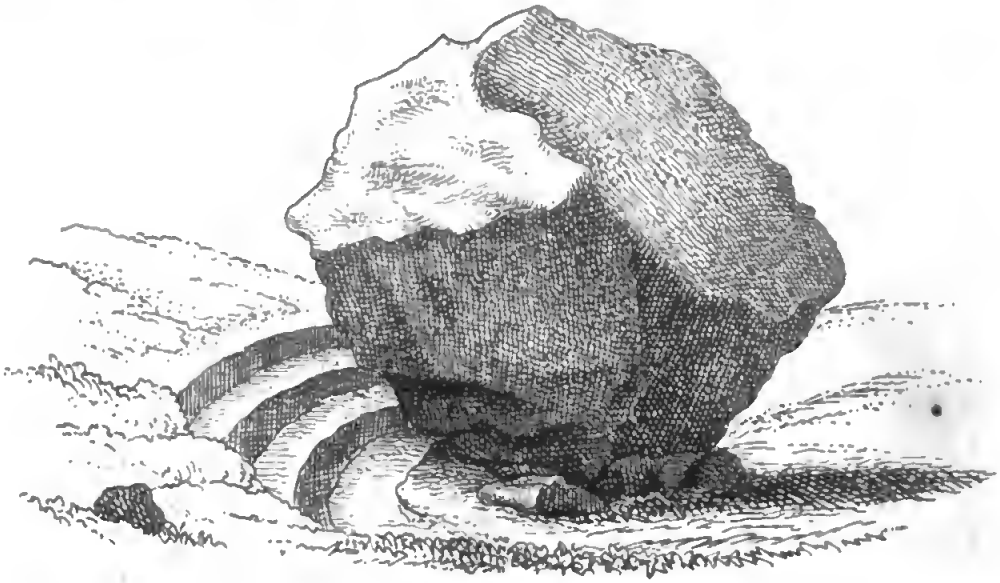

30.ᶜ Rokkesteen of Hovelandsfjeld.

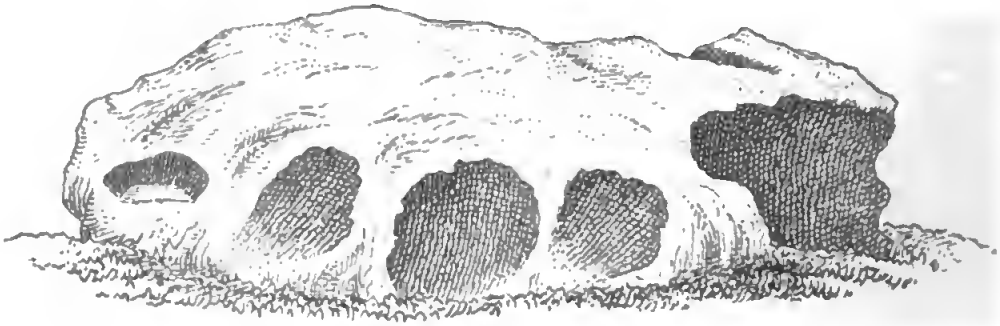

31. Steinlehnen auf dem Kynast.

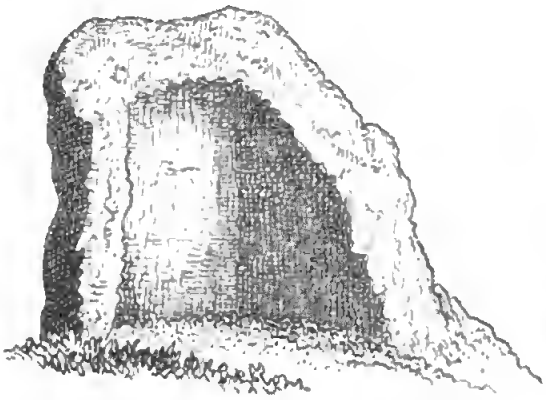

32.a Steinsessellehne auf dem Kynast.

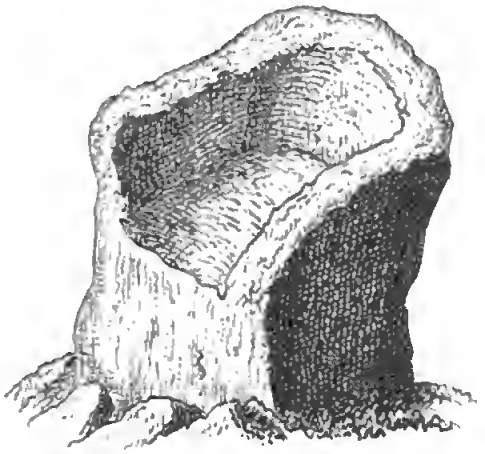

32.b Steinsessel in den Harborough-Rocks.

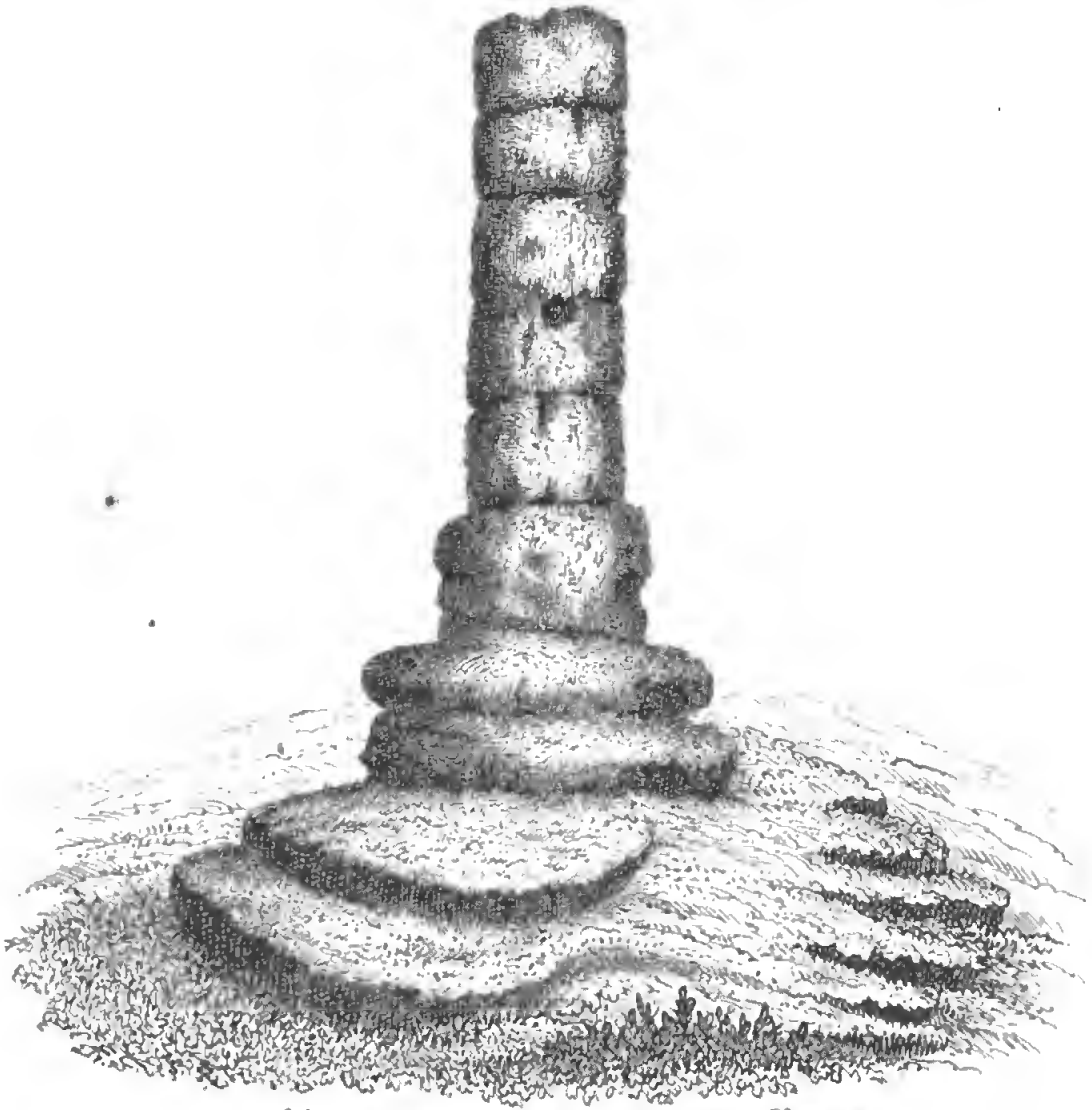

33. Die Staupsäule auf dem Kynast.

Digitized by Google

34. (Bauchige Aushölung.) Der Hünnelstein bei Agnetendorf.

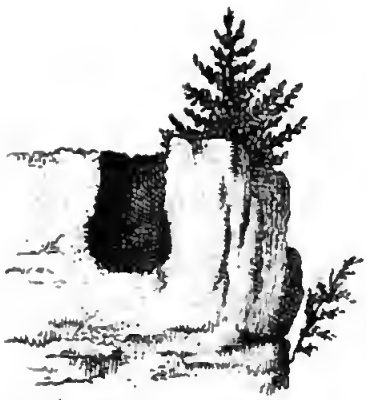

35. Am Grossenstein bei Agnetendorf.

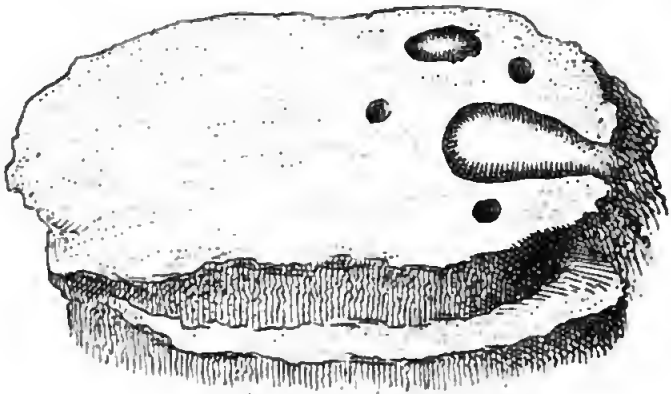

36. Auf dem Kesselstein.

Druidensteine

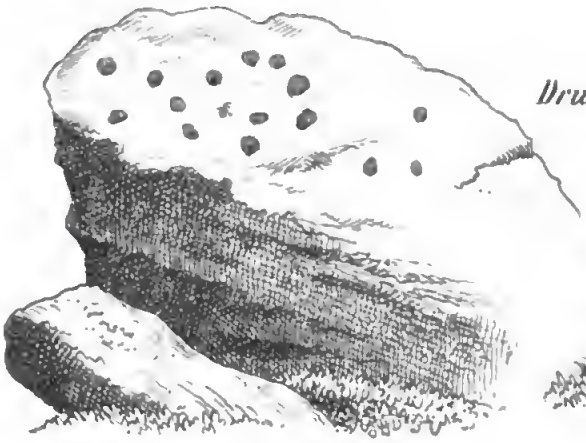

37.a bei Schreiberhau.

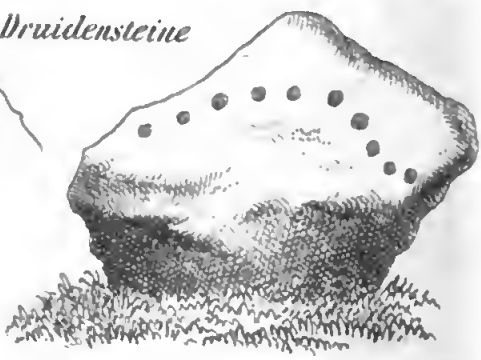

37.b bei Frankfurt.

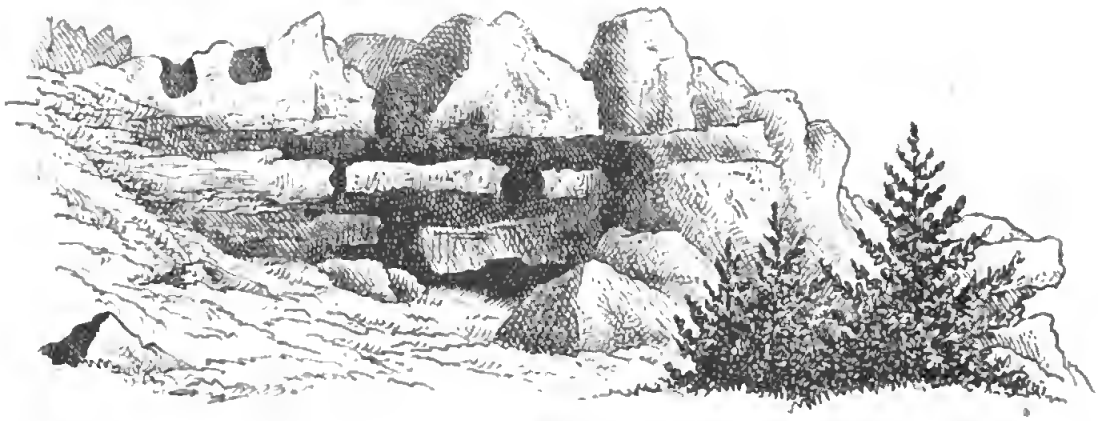

38. Steinsitze bei Schreiberhau.

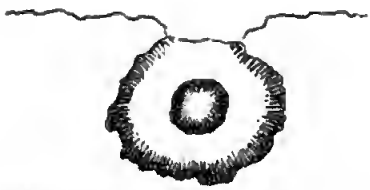

39. Kessel mit Halbkugel bei Schreiberhau.

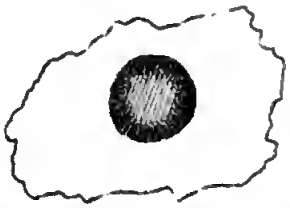

40. Steinschale auf dem Katzenstein.

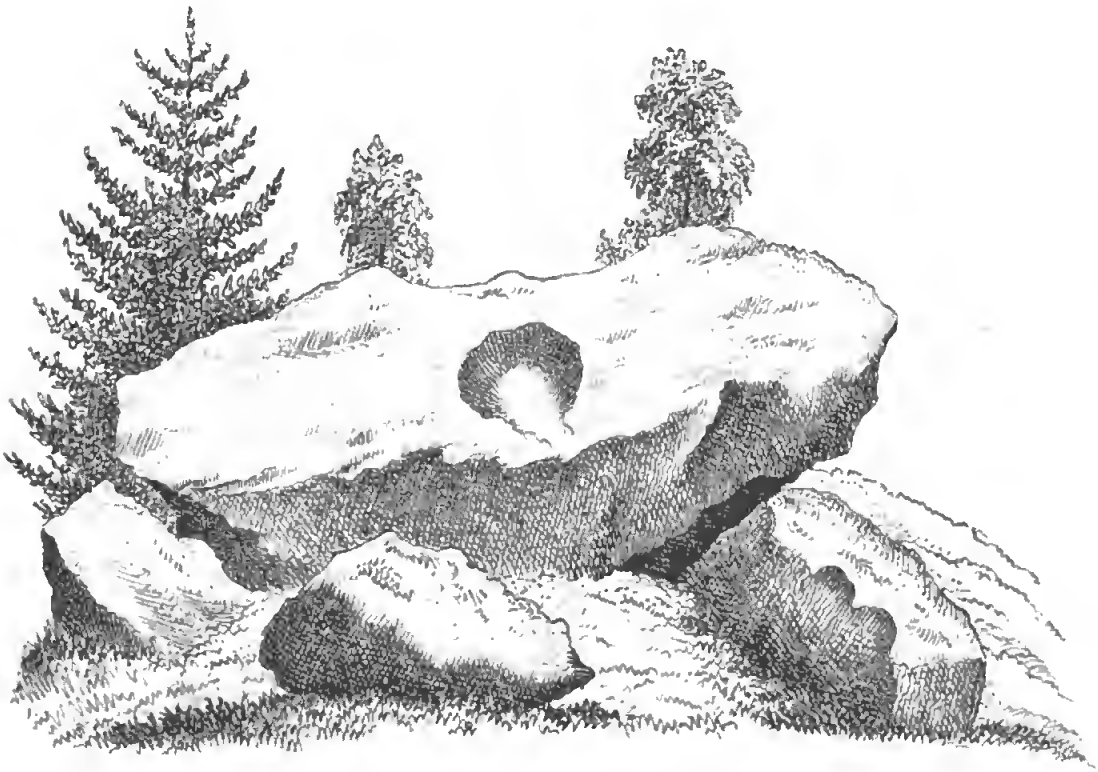

41. Kessel und Lehnen bei Schreiberhau.

42. Der Gabelstein bei Schreiberhau.

43.ª Der Wiegestein bei Schreiberhau.

43.ᵇ Der Wiegestein bei Rochefort.

43.ᶜ Wiegestein in der Brimhamrocks.

43.ᵈ Wagstein, der Rockingstone.